

Historische
Hansbibliothek.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Friedrich Bülow.

Neunzehnter Band.

Der Hansabund

von

Dr. Gustav Gallois.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Forck.

1851.

Der
Hansabund

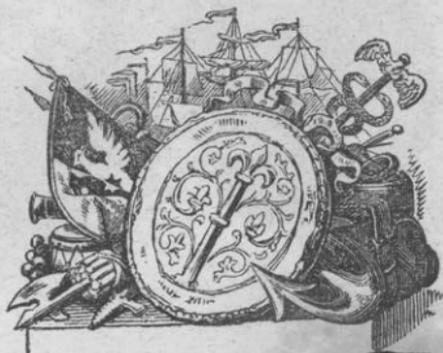
von

seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung.

Von

Dr. Gustav Gallois.

Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's.



Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl P. Fortsch.

1851.





J. C. Meissel del.

Weyer u. Singer sc.

Verlag v. Carl B. Lorch in Leipzig.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite.
Handelsgeschichtliches im Umriss. Die Phönizier, ihre Colonisationen. Die Griechen. Die Karthager. Alexandria. Byzanz. Der Handel im 11 — 12. Jahrhundert. Einfluß der Kreuzzüge.	1
Entstehung und Entwicklung des deutschen Bürgerstandes bis ins 13. Jahrhundert.	18
Zustand der Ostseeländer bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.	41

Erster Abschnitt.

Der Verein niederdeutscher Kaufleute und Städte im zwölften Jahrhundert bis 1370.

1. Kap. Entstehung solches Vereins von Kaufleuten im Auslande im 12. und Ausbildung desselben während des 13. Jahrhunderts. 63
Grund und Veranlassung. — Die Hansa auf Gothland und in England. — Die Niederländer.
2. Kap. Verbindungen niederdeutscher Städte, während des 13. Jahrhunderts zur Erhaltung ihrer Freiheit und ihres Rechtes im Innern, so wie gegen das Ausland, und zum Schutz ihrer Bürger und Kauffahrer. 70
Die Drittel. — Die Seestädte. — Einzelverbindungen.
3. Kap. Erste glückliche Fehden Lübeck's, der wendischen und anderer Seestädte, während des 13. Jahrhunderts, welche ihr Ansehen verbreiteten und zur Befestigung des Vereins mit und unter den andern Städten beitrugen. 74
Fehden. — Waldemar II. — Dänische Wirren. — Fehde mit Norwegen. — Bund gegen Dänemark.
4. Kap. Die Breine norddeutscher Kaufleute in der Fremde und der Städte selbst bilden sich während der Zeit von 1300 — 1370, der großen Städtefehde mit Waldemar III., mehr aus England und die Niederlande. — Tagfahrten. — Vereinigungen einzelner Städte. 79
5. Kap. Fehden der verbündeten norddeutschen Städte mit den skandinavischen Mächten zur Erweiterung ihres Einflusses zur

Begründung ihrer Handelsherrschafft und zur Anerkennung ihrer Verbindung unter der Benennung: Kaufleute und Städte der deutschen Hansa. 82

Fehden mit Dänemark. — Christoph II. — Waldemar Atterdag. — Dänische Wirren. — Frieden.

6. Kap. Verfassung, Namen und Zwecke der Kaufmanns- und Städte-Vereinigungen am Schlusse dieser Periode. 87
 Ursprung des Namens. — Verhältniß zum Staate. — Glieder des Vereines. — Abtheilungen. — Lübeck. — Einkünfte des Bundes.

Zweiter Abschnitt.

Handelsgeschichte der niederdeutschen Städte bis zum Jahre 1370.

1. Kap. Einleitung und Blick auf Livland. 94
 Ausbildung des Handels. — Ostseeländer. — Livland und Lübeck.

2. Kap. Verkehr mit Rußland. 97
 Streitigkeiten. — Verträge und Ordnungen. — Der Hof der Hansa — Der Handel.

3. Kap. Der Handel mit Schweden, Dänemark und Schonen. 104
 Dänemark. — Privilegien. — Zugeständnisse. — Erweiterungen. — Heringsfang.

4. Kap. Der Handel mit Norwegen. 110
 Schenkungen. — Erfolge der Hansa. — Waaren.

5. Kap. Der Handel mit den Niederlanden und Frankreich. . 113
 Brügge. — Begünstigungen. — Streitigkeiten. — Ausöhnung. — Nebenvereine. — Deutsche Handelsgesellschaft.

6. Kap. Geschichte des Verkehrs mit England, Schottland und Irland. 120
 Stahlhof — Begünstigungen. — Freiheitsbrief Eduard's I. Das Parlament. — Verfassung. — Schottland und Irland.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1370 bis 1494, oder bis zum allgemeinen deutschen Landfrieden.

- Einleitung. Politische Lage der Welt, vorzüglich des Nordens, nebst Uebersicht der deutschen Städtegeschichte bis 1495. . 126

Politische Zeitlage. — Verwirrungen. — Frankreich und die Niederlande. — Niederländische Wirren — Burgund. — Deutschland. — Deutsche Wirren. — Entwicklung der Städte. — Städtebündnisse. — Kampf und Niederlage derselben. — Der Norden. — Die Ostseeländer

1. Kap. Die Herrschafft der Hansen in der Ostsee und in Norwegen. Ihre Fehden mit den Scandinaviern und Westeuropäern. 138
 Fehde um Schleswig. — Frieden. — Concurrenten, die Engländer. — Handelseifer sucht. — Der Handelsverkehr.

- Seite.
2. Kap. Geschichte des norwegischen Handels und des Comtoirs zu Bergen, nebst einer Schilderung des letzteren. 146
 Die Deutschen in Bergen. — Frevelthaten. — Privilegien. — Der Hof, seine Einrichtungen. — Der Haushalt. — Lehrlinge. — Spiele. — Handwerker. — Geschäfte. — Statuten.
3. Kap. Geschichte des hanseatischen Handels mit den Dänen, Schweden und den Russen, besonders nach Livland. 158
 Beschränkungen der Hansa in Dänemark. — Heringsfang. — Schweden. — Rußland. — Handelswege. — Reibungen. — Die preussischen Städte. — Nowgorod. — Sein Fall.
4. Kap. Hansischer Verkehr mit dem südwestlichen Europa, den Niederlanden, Flandern, insbesondere mit Brügge, ferner mit Holland, Seeland, Westfriesland, mit Frankreich und den übrigen romanischen Ländern. 167
 Der flandrische Handel. — Beschwerden, Streit und Ausgleichung. — Privilegien. — Comtoir zu Brügge. — Zwangsstapel. — Handelsblüthe. — Verfall. — Antwerpen. — Die Holländer. — Verkehr mit Frankreich, Spanien, Portugal, Italien.
5. Kap. Verkehr der Hansa mit England und Schottland. 180
 Verhältnisse zu England. — Klagen. — Repressalien. — Der Stahlfhof. — Art des Handels.
6. Kap. Handelseinrichtungen der Hansa und ihr Einfluß auf die Production und den Verkehr Deutschlands. 186
 Sicherung des Seefriedens. — Die Vitalienbrüder. — Kämpfe gegen dieselben und gegen Friesland. — Hamburg. — Handelseinrichtungen. — Canäle, Landstraßen. — Voten. — Münzen. — Statute. — Schiff- und Seerecht. — Industrie. — Binnenverkehr. — Der Ruhm der Hansa.
7. Kap. Verhältniß der Hansa zu Kaiser und Reich, zu den Landesherren und der städtischen Bürger zu ihren Obrigkeiten. 210
 Verhältniß zum Reich, zu Kaiser Sigismund zum deutschen Orden und zu den Fürsten. — Zustände in den Städten. — Innere Unruhen.
8. Kap. Ausbildung der Bundesverfassung, die vier Hauptzwecke: Tagfahrten, Bundeseinnahmen, Bundesbestandtheile und Mängel des Bundes. 222
 Die Verfassung, Zweck und Macht des Bundes. — Tagfahrten. — Strafen. — Einnahmen. — Die Bundesstädte. — Umfang des Bundes. — Verhältnisse der Bürger. — Mängel.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1495 bis nach dem dreißigjährigen Kriege, oder bis 1669, dem gänzlichen Zerfallen des Bundes.

- Einleitung. Uebersicht der politischen Eingriffe besonders des Nordens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. 238
 Die Entdeckungen. — Portugiesen. — Columbus und die

Spanier. — Das geistige Gebiet. — Das deutsche Reich. — Die Städte. — Die Reformation. — Dreißigjähriger Krieg. — Zerstückelung des Reiches. — Verfall Deutschlands. — Die Niederländer und Philipp II. — England und die große Elisabeth, die Stuarts. — Scandinavien. — Die Ostseeländer.

1. Kap. Allgemeine Ursachen des Verfalls der Hansa in dieser Zeit. 253
2. Kap. Die Hansa in Dänemark und Norwegen: sie verlieren dort für immer ihre Privilegien und ihr Ansehen. . . . 263
Wullenweber — Die Grafenfehde. — Dänemark. — Sundzoll. — Art des Handels. — Handelsverhältnisse in Norwegen. — Bergen.
3. Kap. Die Hansa in ihrem Verhältniß zu Schweden, den Ostseeländern und Rußland. . . . 285
Gustav Wasa. — Erich XIV. — Livländische Verhältnisse. — Schifffahrtsacte. — Narwafahrt
4. Kap. Verhältniß der Hansa zu den Niederlanden. . . . 300
Flandern. — Holland. — Brügger Stapel. — Antwerpen.
5. Kap. Verhältniß der Hansa zu England. . . . 313
England. — Londoner Comtoir. — Die Adventurier. — Elisabeth's Verfahren. — Londoner Comtoirverhältnisse.
6. Kap. Verhältniß der Hansa zu Westeuropa. . . . 331
Frankreich. — Handel mit demselben. — Portugal. — Spanien. — Italien.
7. Kap. Beschaffenheit der Seefahrt. Sicherheit auf dem Meere. Handelsanstalten. . . . 347
Seemacht. — Straßenräuber. — Münze. — Zölle. — Hanfisches Zunftwesen. — Gewerbswesen, Zünfte.
8. Kap. Bundesverfassung und Auflösung der Hansa. . . . 357
Verfall des Bundes und der Bundesgewalt. — Tagfahrten. — Preußen. — Sitzungen. — Syndici. — Gesandtschaftswesen. — Beschlüsse. — Vorsitz. — Zerfahrenheit der Städte. — Die Contributionen. — Zahl der Städte. — Verhältniß der Städte. — Gänzlichcs Zerfallen des Bundes. — Der Ausgang. — Schlußbetrachtung.

Einleitung.

Handelsgeschichtliches im Umriss. — Die Phönizier, ihre Colonisationen. — Die Griechen. — Die Karthager. — Alexandria. — Byzanz. — Der Handel im 11. — 12. Jahrhundert, Einfluß der Kreuzzüge.

Wenn wir es unternehmen wollen, in diesem Buche eine Geschichte des ohne Beispiel in der ganzen Weltgeschichte dastehenden Hansabundes, des Bundes deutscher Städte zu Handels- und politischen Zwecken, zu geben, so führt uns die Entstehung, wie der Zweck desselben, unabweislich auf die Nothwendigkeit, Einiges über die Geschichte des Handels sowohl, wie des deutschen Städtewesens voranzuschicken. Denn künftige Forscher haben längst mit überzeugender Gewißheit dargethan, daß der Hansabund seine ersten Anfänge aus Verbindungen derjenigen deutschen Kaufleute genommen hat, welche im Auslande Handel trieben und daß erst weit später die städtischen Gemeinwesen in deutscher Heimat Einfluß und Macht auf jene ohne staatliche oder politische Einwirkungen der Städte selbst entstandenen Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande gewannen. Aber nicht bloß dieser Umstand rechtfertigt unser Vorhaben, sondern es ist fast ganz unmöglich, sich zu richtigem Verständniß über das wahre Wesen der Hansa in den spätern Zeiten ihrer wahrhaft inposanten Macht zu erheben, ohne das Handelsgetriebe der früheren Zeiten zu kennen, ohne zu wissen, wie der nordische Handel sich ent-

wickelte und ohne die Elemente zu kennen, welche den spätern Städtebund politisch festigten und auch, nachdem seine Zeit abgelaufen, seinen Verfall herbeizogen. Führt, wie wir sehen werden, der Bund in der einen Hand das politische Schwert, in der andern das Handelsbuch des Kaufmanns, so ist es jedenfalls von Interesse, zu erfahren, auf welchen Wegen er zu beiden gelangte, welche Vorbedingungen die Weltgeschichte ins Leben treten ließ, um beides zu vereinigen. Das antike Staatsleben hat das Charakteristische, daß es auf eine Kasteneintheilung begründet ist und die Obergewalt im Staate wesentlich eine Stammes- oder Familienherrschaft bleibt, wobei es an einer freien gebildeten Landbevölkerung, als vermittelndem Bande zwischen den Lichtpunkten der Civilisation, gänzlich fehlt. Die Städte waren vereinzelt und deshalb der Handel so wenig eigentlich Volkshandel, wie es eine eigentliche Volksindustrie gab. Wenn er auch indirect Künste und Wissenschaften förderte und die Völker einander näherte, so sanctionirte er auf der andern Seite das System der Sklaverei und einer isolirten, egoistischen Ausbeutung. Der Handel war wesentlich Landhandel und der wenige Seeverkehr spielte nur die Rolle eines nothwendigen Fortsetzers; er war stabil und einförmig und wenigstens der Landhandel mehr zur Beförderung von Luxuswaaren geeignet, als zum Austausch von Lebensbedürfnissen. Nur der Seehandel, welcher die drei Continente im Mittelmeer verband, hatte ein befreiendes, geistig anregendes Element in sich. Die Blüthe des antiken Handels fällt offenbar in die Zeit zunächst vor und während der persischen Monarchie (600 — 330 v. Chr.), weil damals das Alterthum am Besten im Stande war, sein Princip der scharfen Individualisirung zur Geltung zu bringen; sein Schauplatz ist zunächst das mittelländische und schwarze Meer und mit Roms Erhebung begann sein Verfall, wobei man jedoch erwähnen muß, daß Konstantinopel später die Aufgabe erfüllte, dem Handel und überhaupt der Civilisation zum Mittelpunkt zu dienen, bis die mittlerweile erstarkten italienischen Republiken diese Rolle übernehmen konnten.

Das erste Volk, von dessen vorherrschend handelstreibender Tendenz die Geschichte berichtet, ist das Phönizische, von mächtigen Nachbarn aus der Gegend des persischen Meerbusens an einen schmalen

Küstenfaum des Mittelmeeres hinangedrängt, und gleichsam durch die Noth des Lebens auf jeglichen vom Meere dargebotenen Erwerb hingewiesen. Die Mannigfaltigkeit der Handelsverbindungen der Phönizier und der Umstand, daß sie mächtige Colonien gründeten, machten sie zu den Engländern des Alterthums. Ihr Land, vom Waldgebirge des Libanon durchzogen, lieferte Schiffbauholz; an ihren Grenzen lebten Nomaden, welche feine Wolle lieferten und Kameele für den Binnenhandel zogen; das nahe gelegene Palästina erzeugte Weizen, Del, Wein, die Küste Purpurschnecken, der Sand am Flusse Belus das Rohmaterial für das Glas. So konnten sie Industrie, Land- und Seehandel verbinden. Sidon und Tyrus, das Haupt eines Bundes von vereinzeltten Städten, unterhielten Verkehr mit Palästina, Syrien, Babylon, Kappadozien, Kaukasien und dem roßreichen Armenien; arabische, ostindische und äthiopische Producte kamen von dem persischen und arabischen Meerbusen, mit Hilfe des Seeverkehrs, nach Indien, besonders nach Ceylon. Seit 1800 Jahren vor unserer Zeitrechnung sollen sie auch nach Spanien, dem damals silberreichsten Lande der bekannten Erde, geschifft sein. Dort fanden sie auch Gold, Blei und Eisen, wie in Galicia Zinn, weshalb wohl die ältesten bekannten dort befindlichen Bergwerke von ihnen herührten. Außerdem bot das milde Klima und der fruchtbare Boden eine Fülle edler Producte, unter denen die vorzüglich feine Schaafswolle für die phönizischen Manufacturen bald großen Werth erlangte. In Tarschisch, dem heutigen Andalusien, erhob sich als Stapelort das noch jetzt berühmte Gades (Cadix), von wo aus die Gewinn- und Abenteuer-sucht die kühnen Seefahrer bald über die Säulen des Herkules, lange Zeit die vermutheten Grenzen der Erde, hinaustrieb. Phönizische Rauffahrer holten von den Kassiteriden-Inseln (Scilly-Inseln) und den benachbarten Cornwalischen Küsten das geschätzte Zinn, von der Ostpreussischen, oder wie neuere Forscher wahrscheinlicher gemacht haben, von der westlichen Küste Jütlands und Schleswigs, den noch kostbareren Bernstein; auch deuten einige Spuren darauf hin, daß ihnen die Canarischen und Azorischen Inseln, deren Kunde späterhin wieder verloren ging, bekannt waren. Gold, Elfenbein, seltene Thiere und Sklaven, waren die hauptsächlichsten Handelswaaren, welche die Phönizier aus dem Osten

und Süden holten und als später der ägyptische Necho alle benachbarten Völker, unter ihnen die Phönizier, unterjocht hatte, wurde auf sein Geheiß vom rothen Meere aus die erste Entdeckungsreise durch die Phönizier unternommen, welche dann auch Afrika glücklich umschiffen haben sollen. Der mit Karawanen von ihnen geführte Landhandel bahnte wohl zuerst manche noch jetzt vom Schiff der Wüste betretene Pfade. Aegypten, wo sie in Memphis und Theben große Factoreien besaßen, lieferte ihnen gegen den so berühmten Wein von Chalybon (Aleppo) baumwollene Zeuge; das ackerbauende Palästina Balsam, Honig und Del; Syrien den Wein von Chalybon oder Helbon, und Wolle aus der Wüste; Kappadozien schöne Sklaven für die griechischen Märkte und Kupfer; Armenien Pferde und Maulesel; das industrielle Babylon wollene, linnene und baumwollene Gewänder, Teppiche, wohlriechende Wasser, geschnittne Steine, Gold und indische Häute. Babylon am Euphrat, in der Mitte zwischen der syrischen Küste und dem Indus, war der geeignetste Stapelplatz für den asiatischen Landhandel, welcher noch durch die Schifffahrt auf dem Euphrat und Tigris so wie vom persischen Meerbusen bis nach Ostindien ergänzt wurde. In Folge des ausgebildeten Ackerbausystems hatte sich eine Manufacturkraft in feinen Wollen- und Baumwollenarbeiten entwickelt, so wie in Luxusartikeln und geschnittenen Steinen. Von Armenien und Mesopotamien her war der Euphrat von Flößen belebt: Phönizier, Araber und Babylonier betrieben gemeinsam von dem reichen Gerra aus den Handel nach Indien und die Gerraer durch die arabische Wüste nach Phönizien, so wie über den persischen Golf nach Babylon; von beiden Punkten aus gingen die Waarenzüge nach Lampasakus zur Weiterbeförderung. In Gerra (el Katif), wie den benachbarten Inseln Tylos und Aradus, trafen die Handelsbestrebungen dieser Völker zusammen. In Tylos und Aradus fanden sich Schiffbauholz, Baumwollensplanzen und an der Küste die kostbaren Perlenbänke; der Karawanenhandel ging seinen Weg durch die Wüsten Arabiens, das ihnen von Aden's Küste Myrrhen, Gold, Weihrauch, Cassia und Edelsteine lieferte, bis an den Südrand dieses Landes zum persischen Meerbusen und dort wurden auf den beiden erwähnten Inseln Stapel angelegt. Von ihnen aus wurde der Handel mit Perlen und Baumwolle getrieben, nach

Laprobane (Ceylon), Vorderindien und Malabar geschifft, um Zimmt, indische Spezereien, Elfenbein, Ebenholz, Edelsteine und Perlen zu holen. Ja es sind sogar Spuren vorhanden, daß Karawanenzüge das kleine Küstenwolk wenigstens mittelbar mit Hochasien (Tibet, die Bucharei) und selbst mit China in Verbindung gebracht haben. Die Handelsstraße von Babylon nordwärts führte nach dem goldreichen Baktra (Balkh); durch das nördliche Persien. Von Baktra aus ging der Handelszug der Inder weit in die Gobiwüste hinein, woher Gold gebracht wurde. Noch ein Handelsweg ging von Sardes nach Lydien, Phrygien bis an den Halys, von da weiter durch Kappadozien und Cilicien, über den Euphrat nach Armenien, in das Land der Matianer, zu den Cissiern und an den Fluß Choaspes nach Susa. Bemerkenswerth ist vor Allem aber der Umstand, daß durch die Phönizier das nicht bloß auf den antiken Handel, sondern überhaupt das ganze Culturleben des Alterthums wirkende Princip aufkam, nämlich das der Colonisation. Die ältesten bekannten Colonien sind phönizischen Ursprunges und weil Freiheit und Cultur ohne mächtige Fortbewegung nach Außen hin auf die Dauer unhaltbar sind, glauben wir uns berechtigt, den Colonisationsideen der Alten einen so hohen Werth beizumessen. Zuerst haben die Phönizier wohl auf Thasos an der thrakisch-mazedonischen Küste festen Fuß gefaßt, gelockt von dem Goldreichthum der Insel, aus welcher sie später von den Griechen wieder verdrängt wurden; dann wurden Cypren und Kreta, die kleinern Inseln des Archipelagus fast ohne Ausnahme, colonisirt, ferner wahrscheinlich die West- und Nordküste Kleinasiens, dann Sicilien, wo später die Karthager in ihre Fußstapfen traten; auf Sardinien und den Balearen hatten sie Seestationen. Im südlichen Spanien finden wir die wichtigen Colonien Tartessus, Gades, Hispalis (Sevilla), Carteia (Cartago bei S. Roque unfern Gibraltar), Malaka (Malaga) u. a. m., deren Gesamtzahl sich an 200 belaufen haben soll. Auf der nordafrikanischen Küste erstand die Erbin des phönizischen Handels, Karthago, ferner Utika, Udrumet, Klein-Leptis (im jetzigen Tunis) und Groß-Leptis (im jetzigen Tripolis); der freilich ziemlich ungläubhaften Sage nach, sollen sie auch Madeira und die Canarischen Inseln colonisirt haben. Man darf übrigens nicht glauben, daß die Phönizier mit leeren Händen

oder sie höchstens mit fremden Producten gefüllt, zu entlegnen Völkern kamen; auch hierin ähnlich den modernen Briten, führten sie Producte eigener Industrie aus. Echtfärbte wollne Purpurstoffe, Glas, Puzsachen, fein gearbeitete Geräthe, künstliche Eisenarbeiten, und namentlich Geschirre aus Metall und Erden brachten sie mit. Ihnen als den einzigen Welthändlern, den Kennern der Gestirne und des unwirthbaren Meeres, schrieb das Alterthum die Erfindung des Geldes, der Rechenkunst und der Buchstabenschrift zu; eine Andeutung, wie auch die Kadmeische Sage lehrt, daß die Cultur sich gern der Fittige des Handels bedient. Behaupteten die Phönizier den nach Westen und Süden gehenden Handel, so finden wir, daß sie weder in Italien, noch in Griechenland, noch an den Nord- und Westküsten Kleinasiens festen Fuß fassen konnten: der Grund hiesfür liegt in dem gleichzeitig sich hier bewegenden Handelsverkehr der Griechen. Denn obgleich die Phönizier schon zu Homer's Zeiten mit den Griechen handelten und viele kleinere Inseln des ägäischen Meeres in Besitz genommen hatten, so wichen sie doch allmählig vor den Griechen selbst aus Süditalien, Gallien und Sicilien mehr zurück und beschränkten sich allmählig auf Spanien, Afrika's Nordküsten und die westlichen Länder.

Zunächst muß unser Blick sich nun auf Griechenland wenden, welches, obgleich zum Handel vermöge seiner havenreichen Küsten wie geschaffen, während seiner Heroen- und Wanderungs-Zeiten kaum einen andern als den Passivhandel kannte. Als die Griechen von ihrem Hauptlande aus sich über die Inseln und Küsten Kleinasiens verbreitet hatten, bedurften sie bald des Zwischenhandels der Phönizier nicht mehr. Der Hauptort für ihren Handel wurde das so günstig belegene, gewerbfleißige Korinth, dessen Reichthum und Ansehn zum Sprichworte wurden und dessen Schiffe östlich nach den Inseln des ägäischen Meeres, den Küstenstädten Kleinasiens, von denen die Handelsstraße landeinwärts nach Kappadozien und Pontus lief, ferner westlich nach Italien, Spanien und Gallien, nordwestlich längs der jonischen Inseln in's adriatische Meer, wo sich in der Küstenstadt Epidamnus der illyrische Landhandel anschloß, einen lebhaften Activhandel betrieben. Gegen Nordosten fand, abgesehen von dem Handel mit den griechischen Staaten, ein lebhafter

Berkehr mit Thrazien, auf der Propontis (Marmorameer) statt und von der nördlichen Küste des schwarzen Meeres drang man, wie wir unten sehen werden, in's südliche Rußland ein. Gen Süden endlich handelten die Korinthier mit dem östlichen Theile der nordafrikanischen Küste. Bei den Griechen ging, von den Bestrebungen Korinths abgesehen, der Handelsflor eben sowohl vom Mutterlande, wie von den blühenden seehandelnden Colonien aus, welche besonders dadurch wichtig wurden, daß bei ihnen nicht, wie bei den Phöniziern, das Handelsstreben das politische gänzlich in den Hintergrund drängte. Hier trat hervor das herrliche Kleinasien mit seinen Pflanzstädten, Milet an der Spitze, von dem aus an 100 Colonien zur See nach den Ufern des schwarzen Meeres gesandt wurden, welche den Handel der Mutterstadt mit dem Norden, vermittelten, um die wichtigen Producte, Getreide, Sklaven und Pelzwerk, zu erhalten. Unter diesen Pflanzstädten waren Sinope, Tanais, Heraklea, Dioskurias, Olbia (beim jetzigen Dczakow) und Byzanz, der spätere Sitz des Welt Handels, die bedeutendsten. Milet, im Hintergrunde das industrielle Lydien, sowie das ackerbausleißige und viehzuchtende Phrygien, stand über Ke-laenae mit Sardes in Verbindung. Pelze, Sklaven, Getreide brachten die umwohnenden Völker nach den miletischen Colonien des schwarzen Meeres; von Olbia gingen Karawanen längs der Waldküste des Asow'schen Meeres bis an den Don, von da durch die Steppe Astrachans nördlich zu den Budinern, sodann nordöstlich an den Ural und hinüber zu den Steppenvölkern des nördlichen Asiens, in die Nähe des jetzigen Sibirien, der Massageten und Issedonen, welche Gold brachten. Diese beiden Völker unterhielten eine Verbindung mit den indischen Stapelplätzen Baktra und Marakanda. Außerdem standen die Küstenstädte des schwarzen Meeres auf dem Oryx, über den Kaspisee, nach den Flüssen Cydnus und Araxes, sowie über den Phasis mit Indien und Persien in Verbindung. Ferner das mächtige Phokaia mit seinem Seehandel nach Italien, Corsika, Gallien und Spanien, dessen schönste Frucht das blühende Messina wurde.

Rhodus, wo dorische Einwanderer die Phönizier verdrängten, mit seinem ältesten Seerecht und dem ersten Leuchtturm, trieb bedeutenden Handel nach Westen, welcher sich auch dann noch erhielt, als die Macht

Athens durch die verzehrenden innern Kriege schon gebrochen war. Für den westlichen Handel der Griechen wurde Korfyra (Corfu) wichtig, welches an der illyrischen Küste Pflanzstädte, wie Apollonia und Epidamnus, anlegte. Die Westfahrt führte nach Unter-Italien, das bald ein Spiegelbild der kleinasiatischen Küste wurde: Sybaris und Tarent wurden berühmt, auf Sicilien glänzten als bedeutende Handelsstädte Syrakus, Agrigent und Messene. Ein Zug des griechischen Handels ging südwärts über Cypren nach Aegypten, besonders über Naukratis, wodurch, ehe Alexandria Sitz des Welthandels wurde, die ägyptischen Industrie-producte in griechische Hände gelangten, ferner nach Cypren und auf der Karawanenstraße in das Innere Afrika's. Als Einfuhren kamen: Getreide, aus den Colonien in Sicilien und in der Krim, Elfenbein aus Afrika, Bau- und Nußholz aus Makedonien und Thrazien, Sklaven aus Phrygien, Thrazien und den nördlich und östlich vom schwarzen Meer belegenen Ländern, Leinwand und Papier aus Aegypten; wogegen Griechenland besonders Wein, Del, Honig, Wachs und Metallarbeiten ausführte. Durch die Perserkriege ward Athen der Mittelpunkt des ganzen griechischen Culturlebens; die Solonische Gesetzgebung begünstigte im Gegensatz zur Lykurgischen den Handel, besonders aber die städtische Industrie. Hier wie in anderen griechischen Städten lebten die derzeitigen Meister in Fertigung künstlicher Geräthschaften von Thon und Metall, in Waffenarbeiten, Schalen, Vasen, geschnittenen Steinen und Gemmen, so daß auch der Geschmack und die Mode dem Handel Athens, dessen Bürger im demokratischen Selbstgefühl jede Verkehrsfessel sorglich abstreiften, zu Hilfe kamen. Der verderbliche Peloponnesische und noch mehr die auf ihn folgenden verderblichen innern Kriege Griechenlands vernichteten die Freiheit und den Wohlstand Athens: der Handel vertheilte sich mehr über viele einzelne Städte; Karthago, bald übermächtig in Sicilien, beherrschte das Mittelmeer nördlich bis Britannien und südwärts bis Guinea, während seine Karawanen Oberägypten bis tief nach Afrika hinein durchzogen und überall hin die Früchte heimischer Manufacturen trugen. Die makedonische ungeschwächte Kraft überwältigte das erschlaffte Griechenland wie das verweichlichte Asien; Alexander weitete durch seine Eroberungszüge den Blick der Zeitgenossen über das Mittelmeer hinaus,

stürzte Tyrus und erbauete ihr wie dem stolzen Karthago die stolzere Erbin Alexandria; nebst der syrischen Antiochia und der noch weiter ostwärts gelegenen Seleucia wurde sie der Brennpunkt des ganzen östlichen Welt Handels, während Karthago das westliche Handelsgebiet beherrschte.

Karthago, eine Pflanzstadt von Tyrus, mit seinem Gebiete sich über das jetzige Tunis und den größten Theil von Tripolis erstreckend, in Westen an Numidien (jetzt Constantine), südlich aber an den See Tritonis (Lowdeah - See) grenzend, beherrschte Sardinien, Corsika, den größten Theil Siciliens, die Balearen, Iwica, Malta, große Strecken in Spanien (Carthagena), an der Nordküste Afrika's einzelne Städte bis zur Meerenge von Gibraltar, ja selbst über diese hinaus nach Guinea hin und den canarischen Inseln. Karthago hatte in seinem unmittelbaren Gebiet landbauende Armencolonien angelegt und brauchte die Nomaden der Syrte, welche von ihm abhängig waren, als Führer seiner Karawanen; seine Erwerbungen, wie sein Handel beschränkten sich auf den westlichen Theil des mittelländischen Meeres und waren vorzugsweise auf das silberreiche Spanien gerichtet. Es gab eine ländliche und eine Kaufmannsaristokratie in der Stadt, neben einem großen Proletariate, welches, von der Regierung ausgeschlossen, zur Empörung geneigt, nur durch Geldspenden in künstlichen Versorgungsanstalten ruhig erhalten werden mochte; die Verfassung war auf Sand, wenn auch auf goldnen, gebaut. Es ist der erste Staat, welcher lediglich um des Handels willen und durch ihn allein existirte, während in allen übrigen Staaten des Alterthums das Handelsinteresse hinter dem rein politischen zurückstand oder höchstens mit ihm in gleicher Höhe ging. Bei Karthago treffen wir zuerst Münzzeichen, dem Papiergeld ähnlich, eine ganz selbstüchtige abschließende Handelspolitik, ein regelmäßiges Zollsystem, Staatsanleihen, Kaperbriefe und Aehnliches. Ihre Handelspolitik, übereinstimmend mit der neuerer Zeiten, ging dahin, die fremde Schifffahrt soviel wie möglich von den karthagischen Colonien abzuhalten, um jeder Concurrenz auszuweichen und der Hauptstadt allein das Handelsmonopol vorzubehalten, indem die eigenen Colonien zu der rein passiven Rolle von Stapelplätzen verurtheilt wurden. Handelstractate, von denen die römischen Geschichtschreiber uns zwei Beispiele aufbewahrten, regelten den Verkehr mit

fremden Staaten und das Streben der Karthaginer ging dahin, durch Geheimnißkrämerei und Gewaltmaßregeln aus dem westlichen, als Monopol betrachteten Handelskreise, jede Concurrnz fern zu halten. Die Endpunkte ihrer Stationenreihe waren Gerae in Marokko, Madeira gegenüber, Sicilien nebst Süditalien, Corsika, Spanien und südwärts ging der geheimnißvoll betriebene Karawanenhandel über die Dase Sivah nach Fezzan und tief nach Afrika hinein. Eigne Manufacturen, den phönizischen ähnlich, in Verein mit der Ausbeute ihrer Colonien, namentlich auf Malta, Elba, Sardinien und in Spanien, lieferten eine Fülle von begehrten Handelsartikeln und eine drohende Seemacht mit Schaaren von Miethtruppen hielten jede Gewaltanmaßung fremder Völker ab. Den Zinn- und Bernsteinhandel theilten sie mit Massilia; der reiche Fischfang und das Gold der Nigerlande gehörte ihnen allein; im Innern Afrika's war der Salzhandel sehr wichtig, neben dem Vertrieb von schwarzen Sklaven, dessen sie sich bemächtigt hatten. Als der Kampf um Sicilien, dessen Besitz für Karthago eine Nothwendigkeit war, und um Unteritalien Rom in Gegensatz zu Karthago brachte und dieses stürzte, ging sein Handel auf Alexandria über, die nebst Antiochia und Seleucia bis dahin den Hauptknotenpunkt des östlichen Handelsgebietes gebildet hatte.

Selbstgenügsamkeit mit den reichen Gaben des Landes und Streben nach Isolirung gegen fremde Einflüsse, dazu ein jesuitisches Pfaffenregiment, traten als Hauptzüge des ägyptischen Staats- und Culturlebens hervor. Alexandria, die bedeutende Agricultur- und Manufacturkraft des Landes zur Seite, trieb anfangs nur passiven Landhandel, da ihm die Flotte fehlte. Die beiden ersten Ptolemäer schufen diese und den Kanal zwischen dem Nil und dem arabischen Meerbusen. An dem letztern erhob sich Berenice zum Seehafen, wohin die Waaren von Indien kamen, dann nach Koptos, der Nilstadt, gebracht wurden, von wo sie nach Alexandria gingen. Die Eroberung Nubiens, Abyssiniens und Syriens förderte diesen Verkehr. Alexandria wurde eine der mächtigsten Seestädte und durch Karthago's wie Korinth's Zerstörung von gefährlichen Nebenbuhlerinnen befreit. Die Aethiopier in Nubien und Habesch vermittelten den Karawanenhandel mit Meroe, deren Colonien Ammonium

und Theben waren, die Araber den Handel mit Indien durch ihr Land und zur See. Arabien und Syrien bezogen Korn aus Aegypten, Flachs und Baumwolle, im Lande gebaut, förderten Linnen- und Baumwollen-Industrie; Theben und nachher Memphis wurden die Stapel eines ansehnlichen Weinhandels, welchen Phönizier einführten; Aethiopien lieferte Gold, Elfenbein und Sklaven, Arabien Räucherwerk, Indien Gewürze und Afrika's Wüsten das Salz. Die Ptolemäer beförderten nach Kräften die Baumwollenwebereien in ihrer Hauptstadt. Die Seleuciden ihrerseits schufen aus Seleucia und Antiochia neue Knotenpunkte für die ostwärts gehenden Handelszüge. Auf dem mittelländischen Meere rivalisirte Rhodus, dessen Handel noch lange fortblühte, als seine Nebenbuhler längst gesunken, mit den bereits angeführten Städten auf das Erfolgreichste. Ein Menschenalter ungefähr vor Christi Geburt ward, als Alexandria und Antiochia sanken, die Stadt Ephesus der östliche Hauptstapelplatz der Römer, welche von nun an directen Handel mit Indien und dem ganzen Orient zu treiben begannen; von dorthier bezogen sie Seide, Baumwolle, Juwelen und Gewürze als Hauptartikel. Auch in den andern Theilen des römischen Weltreiches hob sich die Industrie: die Seidenfabriken Italiens, die Linnenmanufacturen zu Emporiä in Spanien, die Baumwollenmanufacturen in Malta, die Purpurfärbereien auf den balearischen Inseln und in den südfranzösischen Städten, die Waffenfabriken in vielen Provinzen blühten.

Nach dem Sturze des Abendländischen Reiches und durch die Eroberungszüge der germanischen Völkerstämme vertrieben, flüchtete sich der Handel nach dem sichern Byzanz, der neuen glanzvollen Hauptstadt des Ostreiches; von dort aus vermittelten die Ruhe liebenden Griechen, vom 6. bis zum 9. Jahrhundert die Awaren, vom 9. bis 11. Jahrhundert die Bulgaren und seit 1019, wo die letztere Völkerschaft ihre Selbstständigkeit einbüßte, die Ungarn die Verbindung mit Lorch in Oberösterreich, an der Ensmündung, später mit Passau (seit 737), und bildeten so das Mittelglied des levantischen und germanisch-skandinavischen Handels. Im Morgenlande ging der Zug desselben zunächst über das von Omar angelegte Bassora. Mit Byzanz wetteiferten die italienischen Seestädte: Benedig, Genua, Pisa und Amalfi, indem sie bald über

Byzanz selbst, bald über Alexandria, bald auf directem Wege über Syrien mit dem Morgenlande handelten. Seit der Eroberung Alexandrias ward Konstantinopel Hauptstapelplatz für die levantischen Waaren und seit dem 8. Jahrhundert gelangte Bagdad, die Chalifenstadt, in den Besitz des großartigsten Welthandels. Als im 10. Jahrhundert die arabische Herrschaft in Spanien ihren Gipfelpunkt erreichte, und dies Reich eine nie wiedergesehene Höhe der Bodencultur und des Kunstfleißes erlangte, auch gleichzeitig das von den mächtigen Fatimiden begünstigte Kairo sich hob, ward der Handel der Araber mit Konstantinopel ein sehr lebhafter. Wir können indessen diese Umrisse nicht weiter verfolgen und müssen nunmehr uns ein Bild von der Gestalt des Handels im 11. und 12. Jahrhundert zu machen versuchen, um einen festen Hintergrund für die damals sich regenden Spuren der künftigen Hansa zu gewinnen, und zwar werden wir zunächst den Kreuzzügen und ihrem Einflusse einige Worte widmen müssen.

Vorauszuschicken ist hier die Erinnerung, daß in jener Zeit, wie im ganzen Alterthum, das mittelländische Meer das Centrum des ganzen Verkehrs wie der Weltcultur ausmachte, wobei der Landhandel die Hauptrolle spielte, und die Schifffahrt bis zur Entdeckung Amerika's nur als indirectes Transportmittel eine Nebenrolle hatte. Es ist natürlich, daß das productenärmere Europa, ursprünglich nur die ersten Lebensbedürfnisse darbietend, für die Fortschreitung seiner Cultur an den reichbegabten Orient geknüpft blieb. Erst die Griechen vermittelten den directen Handel Europa's mit dem Orient und die römische Herrschaft trug mächtig dazu bei, einen größern Kreis von Ländern und Völkern in den Kreis der Thätigkeit des Handels hineinzuziehen. Die Völkerwanderung und die aus ihr hervorgegangenen germanischen Reiche thaten dies noch mehr; Deutschland selbst trat näher an den Süden heran; Frankreich begann sich am itali'schen Handel zu betheiligen, und von da aus wurde England in den fortwogenden Strom mit hineingezogen; die Niederlande, wie wir sehen werden, bethätigten sich in Schaffung von Gewerben und Manufacturen und allmählig begann auch der Norden, nebst Rußland, aufzuthauen. Die Thätigkeit der Araber, Catalonier und Marseille's im Westen; Benedig's, Genua's, Pisa's und Florenz' im Süden; Konstantinopel's,

als des großen Hauptstapels- und Vermittlungsplatzes, endlich der arabischen Städte in Asien und Aegypten, griff in einander und sie sendeten ihre Absenker über die nördlichen Gebirge in das Innere Deutschlands und Rußlands. Die Kreuzzüge belebten die Verbindung Europas mit dem Orient, den die Völkerwanderung unterbrochen hatte, durch sie wurde der Handel wieder zum Welthandel, welcher seinen unstillen kosmopolitischen Charakter, den er im Alterthum besaß, einbüßte und dafür eine streng nationale Basis erhielt, indem im Mittelalter zuerst das Streben nach Errichtung und Abschluß gesonderter Völkerleben hervortrat. Freilich bei den Italienern wie bei der Hanse, mangelte der nationale Hintergrund; ihr Handel blieb ein kosmopolitischer und mußte nicht sowohl durch Auffinden neuer Handelswege, sondern deshalb sinken, weil es andern Völkern gelang, durch die fortschreitende Ackerbau- und Manufactur-Industrie mittelst einer selbstständigen Handelspolitik zu kräftig-organischer Entwicklung eines eignen Nationallebens zu gelangen. Die Kreuzzüge brachten Nationen und Stände mehr in Verkehr, hoben das Staatsleben durch Erhöhung der Königsmacht auf Kosten des Adels, kräftigten den dritten Stand an Wohlstand und Selbstgefühl, erhöhten den Einfluß der Geistlichkeit auf das Culturleben. Die italienischen Städte rivalisirten in der Ausbeutung des Ostens und am Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts sehen wir Venetianer und Genuesen, als die Haupthandelsvölker, in der Levante allen andern vorherrschen. Ihre, nebst Marseille's Handelslage, die Niederlassungen am schwarzen Meere bis tief nach der Krim hinein, das Eingreifen des Einflusses jener beiden Städte in die Angelegenheiten des sinkenden byzantinischen Kaiserthums, bewiesen dies hinlänglich. Aber auch der sich auf den beiden Hauptstraßen, die eine von Konstantinopel längs der Donau nach Süd- und Mitteldeutschland, besonders über Wien und Regensburg, die andere von den Seehäfen Istrien's durch Italien, Tyrol, die Schweiz, in das Innere von Deutschland nach Augsburg und Nürnberg zu, bewegende Handel begann an Wichtigkeit zuzunehmen. Erfurt wurde der Hauptmarkt für das östliche, Mainz und Köln für das westliche Norddeutschland, während ein noch stärkerer Strom des Handels den Rhein hinab, nach den freilich auch durch die Venetianer direct mit dem Süden in Verbindung getretenen

niederländischen und flandrischen Städten sich ergoß. Frankreich blieb durch das uralte Marseille in fortwährender Verbindung mit dem Orient, namentlich mit Cypern und den afrikanischen Häfen, wozu die Kreuzzüge, vor allen die der Franzosen, das Ihrige beitrugen. Neben Marseille war Nigues-Mortes, welches mit den von Italienern in Avignon für die Producte der nördlicheren Gegenden errichteten Handelsniederlagen in Verbindung stand, bedeutend. Languedoc's feine Tuchfabriken waren schon früher berühmt. Aber für das nördliche, noch vom südlichen durch Sprache und Lebensgewohnheiten scharfer geschiedne Nordfrankreich, war die Champagne der Verkehrsmittelpunkt, vor allem durch die großen Johannes- und Remigius-Messen zu Troyes. Von dort zog sich eine Kette von Markttorten nordwärts durch die ganze Champagne, Isle de France und Chartrain, die Normandie, die Pikardie, Hennegau, Artois, Flandern, Brabant und Lüttich, und Brügge blieb lange Zeit der Endpunkt aller dieser Handelsadern. Die westfranzösischen Häfen, wie Bourdeaux und Harfleur, wurden erst nach den englisch-französischen Kriegen und durch diese bedeutend. In den durch Gewerbleiß alle nordischen Reiche übertreffenden Niederlanden und Flandern, war Brügge mit seinen Stapel- und Landungs-Plätzen, Sluis und Damme, am wichtigsten und wir werden später sehen, wie sich an diese und ähnliche Städte die Ursprünge der Hanse anknüpfen. England nahm wenig Antheil an dem großen Welthandel und viele Jahrhunderte hindurch waren Zinn und Blei, Wolle und Häute die einzigen Ausfuhrartikel des Landes; denn die Feudalwirthschaft ließ, obgleich Ethelred und andere angelsächsische Könige Manches zum Schutz der Kaufleute thaten und die Eroberer Britanniens wohl im steten See- und Handelsverkehr mit den Landsleuten in den ursprünglichen Wohnsitzen geblieben sein mögen, ein eigentliches bürgerliches Gewerbe und die damit verbundene Industrie anfänglich gar nicht aufkommen. Dennoch war London im 7. Jahrhundert nach Christi Geburt als Handelsort bedeutend und im 11. Jahrhundert hatte dort, wie wir später sehen werden, der Verkehr bedeutend zugenommen, obgleich noch zu Richard's I. Zeiten (1189) die meisten Häuser von Holz und mit Rohr gedeckt waren. Erst unter Johann ohne Land, welcher sich der Städter und ihrer Geld-

mittel gegen seine Barone vielfach bediente, ward das Lehnssystem nachhaltig gebrochen und der Grund zu einer künftigen Gemeindefreiheit gelegt. Für den ganzen Norden und seine Entwicklungsgeschichte sind die Normannen das einflussreichste Volk geworden. Ihre Eroberungs- und Raubzüge trugen, freilich manche Culturkeime zerstörend, doch das Ihrige dazu bei, in den nördlichen Ländern die Entstehung selbständiger Staaten herbeizuführen. Was insbesondere Dänemark betrifft, so hat bereits im 9. Jahrhundert und wohl schon früher von dem reichen Handelsorte Haethum (Hedaby, das spätere Schleswig) ein lebhafter Verkehr nach Truso (dem spätern Elbing), zwischen den westlichen Slavenländern und den nordischen Reichen stattgefunden. Schon um das Jahr 950 soll Haquin der Däne, Sohn Harald Blatands, Samland erobert und dort eine unabhängige Colonie gestiftet haben und am Ende des 10. Jahrhunderts finden wir den dänischen Prinzen Erik mit dem russischen Fürsten Wladimir in einem freilich unglücklichen Kriege begriffen. Jene Samländische Colonisation muß keinen rechten Bestand gehabt haben, indem schon 1016 Ranut der Große die abgefallnen dänischen Colonien auf's Neue unterwerfen mußte. Die Normannen, welche von den spätern Karolingern mit dem wichtigen Handelsplaze Dorestadt und andern begabt wurden, mögen das Band mit ihrer Heimath nicht gelöst haben. Normänner, wie Othar, der Umschiffer des Nordkaps, welcher zuerst in die Dünamündung zum Gold- und pelzreichen Biarmien gelangte, wie Wulfstan, der auf König Alfreds Betrieb eine Reise nach der preussischen Küste unternahm, haben für die Seekunde jener Zeiten gewiß Außerordentliches gewonnen. Preussische Schiffe fanden sich in Hedaby wie in Birca (Sigtuna) am Mälarsee, damals Sitz des schwedischen Handels; das fabelhafte Vineta (Zumne) auf Usedom, Stettin, Belgard in Hinterpommern, waren belebte Handelsplätze und später mag die Stiftung der nordischen Bisthümer Verden, Bremen und Hamburg, wie der Glaubenseifer ihrer Priester, das Band zwischen den Ostseeländern immer enger geknüpft haben. Normannische Waräger waren es, die, von Nowgorod darum ersucht, die Herrscher jener Gegenden hergaben, von denen Kurik, seinen Sitz in Nowgorod selbst aufschlagend, dem umliegenden Lande den Namen des russischen verschaffte und so den Grund einer künftigen

Monarchie legte. Die Karolinger und noch mehr die Ottonen hatten in Nordholland und Westfriesland die staatlichen und politischen Anfänge consolidirt, ohne welche es jenen Gegenden wohl unmöglich gewesen wäre, die Folgen der normännischen Verheerungszüge so rasch zu verschmerzen. Die ersten Wollen- und Tuchmanufacturen Flanderns kommen schon im Jahre 960 zur Erwähnung. Um das Jahr 1004 fanden die Kaufleute der Stadt Ziel Befreiung von den Rheinzöllen, welche ihnen der Genter Burggraf auferlegt hatte, wegen ihres starken Verkehrs mit England und in das Jahr 1018 fällt der Zwist Gents mit den Kölnern, welche nicht dulden wollten, daß die Einwohner jener Stadt zollfrei den ganzen Rhein hinausschifften. Am Ende des 11. Jahrhunderts genossen die Zieler und Kölner Kaufleute schon bedeutende Vorrechte in London, das namentlich seit der Ertheilung ihres großen Freiheitsbriefs durch Heinrich I. (1101), welcher ihnen die Wahl ihrer Obrigkeiten freigab, bedeutend an Selbstständigkeit gewonnen hatte.

Wenn wir jetzt einen Blick nach den östlichen Ländern werfen wollen, so erinnern wir an den Landhandel der Araber und Griechen mit Rußland. Schon 911 findet sich ein Vertrag zwischen dem Ruffenfürsten Dleg und den Byzantinischen Kaisern, in denen die Gäste, d. h. die befreundeten fremden Kaufleute und die Entfagung des Strandrechts vorkommen. Ein zweiter Friedens- und Handelsvertrag zwischen Griechen und Ruffen vom Jahre 945 verbietet unter Andern die Ausfuhr kostbarer Stoffe aus Konstantinopel nach Rußland. In politischer Beziehung hob sich unstreitig mit Hilfe des Handels kein russischer Staat schneller, als der Nowgorodische. Schon 1015 erhielt er von Jaroslaw eine Art Magna Charta, und fünf Jahre später von demselben Fürsten für die ihm geleisteten treuen Kriegsdienste ein ordentliches Gesetzbuch, das bald Geltung in ganz Rußland erlangte. Zehn Jahre später erhob sich, von Jaroslaw gebaut, an den Ufern der Embach ein damals Tursjev genanntes Fort, aus welchem später Dorpat erwuchs, und die Jahre 1032 und 1040 sind dadurch merkwürdig geworden, daß in jenem kühne Abenteurer aus Nowgorod unter Führung Uljebs (Ulfs) auf der Dwina in den nördlichen Ocean hinaus, an Nowaja Selmja vorbei, bis zur Mündung des Ob segelten, in dem pelzreichen Jugrien landeten

und so die später so wichtig gewordene Sirjaner Handelsstraße eröffneten, im letztgenannten Jahre aber die Nowgoroder selbst jenseits des Rymene das Land der Samen und Tawastland eroberten und sich so ein reiches Pelzlager für ihre westlichen, wie südlichen Absatzwege verschafften. Zu jenen gehörte außer Birca und Sliasvic das schon 1020 blühende Julin in Pommern, welches den Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze Slavenland bildete. Aus einer Urkunde Erzbischof Reinolds von Köln vom Jahre 1165 geht unzweifelhaft hervor, daß ein unmittelbarer Handel zwischen Rußland und Köln stattgefunden haben muß. Die schon 1142 in Nowgorod, welches um diese Zeit eine schwedische Seeräuberflotte von 60 Schiffen vernichten konnte, erwähnten Gosti (Gäste, fremde Kaufleute) trugen mächtig zum Flor der Republik bei. Das Emporium des Ostseehandels, der Markt für nordische Producte, namentlich russisches Pelzwerk, war, nach Julins Fall durch Waldemar II. 1170, Wisby auf der Insel Gothland geworden, unter schwedischer Oberhoheit; die Dänen trieben dorthin, wie die Russen, lebhaften Handel, Russen fuhren mit ihren Producten dorthin wie nach Schleswig, und um diese Zeit war es vernuthlich, wo das Element der deutschen Kaufleute zuerst nachhaltig in die baltische Handelsbewegung eingriff. Ehe wir aber auf die Schilderung des deutsch-nordischen Handelslebens kommen, müssen wir einige Zeit bei Deutschland selbst und namentlich in der Geschichte seiner Städte verweilen.

Deutschland bot noch mehrere Jahrhunderte nach Christi Geburt in Rücksicht auf Bebauung seines Bodens ein nicht viel freundlicheres Bild dar, als Sibirien; in ganz Schwaben, Franken und Thüringen bis zur Elbe fanden sich dichte Waldungen, untermischt mit Sümpfen und großen Haidesteppen, bevölkert von Uren, Bären und Elenns, unter einem rauhen und feuchten Himmel. Fruchtbäume waren selten, der Viehstand war unansehnlich, von Getreide größtentheils nur Gerste und Hafer gebaut, von Metallen nur Eisen und Kupfer in Gebrauch. Jagd war immer noch die Lieblingsbeschäftigung der Franken und Sachsen, die Landwirthschaft befand sich, die geistlichen Stifter und königlichen Meierhöfe ausgenommen, welche zuerst Karl der Große in Aufnahme brachte, noch in der Kindheit; Feld-Hand- und Landarbeiten waren den Leibeignen

und Weibern überlassen. Wollene Gewänder und Pelze kleideten die Männer, und ihre sowie der Weiber linnen Gewänder wurden im Hause von Weibern und Mägden nach Bedürfniß gefertigt. Handel fehlte größtentheils, weil die Gegenstände des Austausches mangelten und die Bedürfnisse beschränkt waren.

Entstehung und Entwicklung des deutschen Bürgerstandes bis ins 13. Jahrhundert.

Außer dem in der gemeinschaftlichen Sprache, Gleichheit der Sitten und den staatsrechtlichen Einrichtungen hervortretenden deutschen Volksleben, hatte jeder Stamm seine charakteristischen, für die spätere politische Entwicklung der Deutschen bedeutungsvollen Eigenthümlichkeiten. Bei den Franken zerfiel die Bevölkerung in Bevorrechtete und Rechtlose, wovon jene entweder Adalinge oder Freie, diese Liten oder Schalken waren. Die Verfassung war aristokratisch-republikanisch, mit überwiegendem Einflusse der Adalinge; Leibes- und Lebensstrafen gab es nicht; die Freien waren selbstständiger und die Familienverhältnisse enger, als bei andern deutschen Stämmen. Die erobernden Geleite, als Privatunternehmungen einzelner Adalinge, änderten die ursprüngliche republikanische Verfassung in eine monarchische um, sobald sie sich feste Wohnsitze erkämpft hatten. Die aus Geleitsführern zu Königen Gewordnen beseitigten dann den Stand der Adalinge und ertheilten deren hergebrachte Rechte an solche Freie, welche lebenslänglich sich ihrem Dienste widmeten; indem aus den übrigen Männern des Geleites wenig zu fortwährenden Kriegen geneigte Grundbesitzer wurden, die nur auszogen, wenn es einen Stammkrieg zu bestehen galt. Diese Veränderung ging dann, als die zurückgebliebenen fränkischen Stämme in ihren alten Wohnsitzen den aus Geleiten entstandnen jungen Frankenstaaten unterworfen wurden, auf jene über. Dies geschah unter den Merowingern. Zwar waren die Könige in wichtigen Staatsangelegenheiten an die Zu-

stimmung der Freien gebunden, allein sie strebten fortan, sich von dieser Fessel zu befreien. Glänzender Hofhalt und große Hofämter nach römischer Weise reizten die Eitelkeit der Unbemittelten, denen dann auch Vorrechte vor dem alten Adel zugestanden wurden. Durch die Zulassung der königlichen Diener zum Schöffenamte und den Einfluß des vom Könige ernannten dem Gerichte vorsitzenden Gaugrafen, wurde den Herrschern ein Einfluß auf die richterliche Gewalt. Auch die Abneigung gegen die Jedem als Familienglied für seine Genossen obliegende Haftungsverbindlichkeit benutzten die Könige, um für ihren Fiscus zu erben, indem sie gestatteten, daß Jeder durch Erbschaftsverzicht sich jener Haftungspflicht entziehen konnte. Noch mehr änderten sich aber die Verhältnisse der Liten und Schalken. Mit der Einführung des Christenthumes wirkten die Geistlichen durch kirchliche Mittel jeder Art für die Freilassungen; während die von den Geistlichen Losgelassenen (*tabularii*) nach römischem Rechte leben mußten und der Kirche zinseten, erwarben die von dem Könige Freigelassenen (*denarii*) das Vorrecht, nach fränkischen Gesetzen zu leben und ihre dritte Generation hatte die Rechte des fränkischen niedern Adels, wie sie denn bis dahin auch dem Könige steuerpflichtig waren. Anfänglich hatte nur der Grundbesitzer Staatsbürgerrechte, während der Nichtangeseffene stets von Andern abhing und Jene ihre Güter nur durch leibeigene Bauern und Sklaven bearbeiten ließen. Als es später an den letzteren fehlte, entstand allmählig der Gebrauch, auch Freien gegen Abgaben und Dienste Grundeigenthum zur Bewirthschaftung zu übergeben, ohne daß sie ihre Freiheit verloren, wie ehemals. Dies that die Kirche, wie der König; das Eigenthum ging auf die Erben der Belehnten über und fiel erst mit Aussterben der Familie des Belehnten dem Belehner zurück. Die Dienste, welche geleistet werden mußten, waren Aufwartung bei Hofe und Kriegsdienst. Dieses Verfahren ahmten der königliche Dienstadel und die Großen nach und das neue Lehnwesen verdrängte allmählig die alte Urverfassung; der Stand der Gemeinfreien wurde immer gezwungener und beschränkter. Die Macht des Königthums hob sich also auf Kosten des Adels durch Begünstigung der Dienstleute und der Freilassungen, und der Klerus unterstützte dieses Streben. So war es im 6. Jahrhundert bei den Franken.

Die Allemannen beobachteten die größtmögliche Einzelfreiheit, verabscheuten Steuern und Abgaben; die Staatsmacht war in den Händen des in drei Rangstufen getheilten Adels und an der Spitze stand ein Herzog mit geringer Gewalt. Als diese Stämme von den Franken unterworfen und christianisirt wurden, erklärte man zu Gunsten des Klerus die bis dahin untheilbaren Familiengüter für übertragbar an die Kirche, welche denn solche Schenkungen dadurch beförderte, daß sie Güter dem Schenker lebenslang zu Lehn aufstrug. Die hierdurch bewirkte Kräftigung des Klerus kam indirect auch dem Königthum zu Gute und obgleich die Allemannen unter fränkischer Herrschaft provinziell sehr selbstständig blieben, so scheinen doch ihre Herzöge zu den Frankenkönigen in eine Art von Lehnsverband getreten zu sein. Dieselben Bestimmungen galten bei den Baiern, allein es fand körperliche Züchtigung der Freien vor dem Grafen, Todesstrafe und Absetzung der Stammherzöge durch den König statt.

Nachdem durch die Schlacht bei Testri die Macht der Merowinger zerfchelt und an ihre Majordome übergegangen war, trat unter Pippin I. (752 — 68) ein Wendepunkt der deutschen Staatszustände ein. Die Kraft eines aus Sklaven hervorgegangenen mithin entfittlichten Dienstadels, hatte sich gegen seinen Wohlthäter, das Königthum, gewendet. Das kräftigere Geschlecht der Karolinger sah die Vortheile ein, welche ihm die Begünstigung des Christenthums und seines Klerus bringen konnte und benutzte Winfrieds Glaubenseifer, Hessen und Thüringen sich und dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen. Sie vereinigten die Synoden der hohen Geistlichkeit mit dem Märzfelde der königlichen Vasallen und Dienstleute und schufen so die Reichstage der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches, die Grundlage der ganzen künftigen Staatsverfassung. Die königlichen Gaugrafen erhielten neben ihrem richterlichen Amte noch die gesammte Verwaltung, besonders in eroberten Landestheilen, wurden nach Aufhebung der Stammherzöge nur aus dem königlichen Dienstadel gekoren, erhielten Reichsstandschafft, wie der ganze Dienstadel und beträchtliche Einkünfte. Die königlichen Dienstleute drückten fortan die Freien und diese mußten, wenn sie Ruhe haben wollten,

von jenen ihre Güter zu Lehn nehmen. So verschwand der alte Stammesadel vor dem neuen Erb- und Lehnsadel allmählig ganz.

Die untern Stände blieben in kümmerlicher und elender Lage. Zwar nahmen im 7. und 8. Jahrhundert die Freilassungen zu und die vielen Klöster bevölkerten sich großentheils mit Leibeignen, allein ihr Zustand blieb ein elender und außerhalb der Klöster hielt die Erwerbung eines Nahrungsstandes noch im 8. Jahrhundert sehr schwer; factisch entwickelte sich in den Städten Strasburg, Köln, Worms, Mainz, Wien, Salzburg, Regensburg, Bamberg, Fürth, Frankfurt, Würzburg, Augsburg, Saalfeld, Hammelburg, Eichstädt, Schlettstadt, Aachen, einige Gewerbsthätigkeit; indessen bis in diese Zeit war die Entwicklung des Städtelebens eine sehr dürftige, und nur einer geringen Anzahl von Leibeignen war der Uebergang zu den Anfängen des Bürgerthumes gestattet.

So dankbar anfänglich die fränkischen Könige den ihnen vom Papst und der Geistlichkeit geleisteten Beistand betrachteten, so schwer drückte später die Uebermacht der letzteren auf die weltlichen Verhältnisse. Vor allen galt es aber noch, mit vereinter Macht die Sachsen zu unterwerfen, was Karl dem Großen denn auch gelang. Betrachten wir jetzt die Stammverfassung der Sachsen und ihrer verwandten Stämme, der Thüringer und Friesen, welche sämmtlich für ihre Urverfassung gegen die Franken kämpften, also für die Vorrechte ihres Stammadels gegen die Rechtlosen. Die sächsische Verfassung ist der urgermanischen am treuesten geblieben; sie behielten die vier Stände: Adalinge, Frilinge, Liten und Schalke selbst nach ihrer Besiegung bei; das Erkaufen der Gattinnen, die Unveräußerlichkeit der Stammgüter, die Blutrache, (in welcher die persönliche Unabhängigkeit am reinsten ausgeprägt ist) blieben. Die Selbsthilfe stand nicht den Liten und Schalken, sondern nur dem Adel zu, unter dem der höhere eine größere Macht bewahrte. Diese außerordentlichen Freiheiten, welche die Sachsen behielten, die einen Stammesadel conservirten und für die spätere Zeit die Unabhängigkeit einzelner Stände sicherten, beweisen, daß Karl der Große die Sachsen nicht bezwang, sondern einen Vertrag mit ihnen schloß. Zu Gunsten des Königthumes wurde in einzelnen Fällen doch die Todesstrafe beliebt, dem

Fiscus ein Erbrecht gestattet, die Selbsthilfe etwas beschränkt, so wie auch zu Gunsten des Klerus bestimmt, daß er wie der König fortan Familiengüter durch Vergabung erlangen durfte.

Die den Sachsen gleichstehenden Friesen mußten sich die Zahlung des Königsbannes, so wie einer Buße für Friedensbruch gefallen lassen. Sie, wie die Sachsen, leisteten Heeresfolge und die Friesen behielten überdies ihre Herzöge, deren Macht bei der großen Selbstständigkeit aller Stände und dem geringeren Unterschied unter denselben nur schwach sein konnte. Ganz ähnlich sah es bei den Thüringern aus, die ohne Zweifel das älteste Gesetzbuch hatten.

Die Staatseinrichtungen Karls des Großen, in welchen die Keime des nachmaligen französischen Staatslebens lagen, traten in einen Zwiespalt mit den geschilderten norddeutschen Eigenthümlichkeiten, in welchem diese den endlichen Sieg behielten und die spätern deutschen Reichszustände heranzubildeten. Gleichwohl sind die Neuerungen des fränkischen Königs für die spätere Zeit sehr wichtig geworden und dies muß uns veranlassen, sie hier zu berühren. Der Frankenkönig verfolgte zwei Hauptzwecke: einmal Ertödtung des Unabhängigkeitsgeistes des Adels und Aufhebung seiner Rechte, zugleich aber auch zweitens die Vermischung der letzten Spuren deutscher Urreligion und folglich planmäßige Organisation der christlichen Kirche als Staatsgewalt. Außer Paderborn, stiftete er noch die sieben Bisthümer Münster, Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Hildesheim und Halberstadt, mit großen Sprengeln, Kriegsbesatzungen und Zehentbegabungen. Die Kirche wurde nach strengen Subordinationsgesetzen förmlich organisiert und die Hofämter, unter denen bald die Pfalzrichter und Pfalzgrafen die höchste Bedeutung erlangten, genau geregelt. Das gesammte Reich, außer Friesland, war nach Gauen unter Grafen getheilt, welche den König in allen Geschäftssachen vertraten. Bei dieser Centralisation aller Gewalten und Vernichtung jeder Selbstständigkeit im Volke sollten die Sendboten die Controle üben und dem Kaiser Bericht erstatten. Jedes Jahr wurde ein Reichstag gehalten und vergebens hoffte man das kräftige Volkselement, das man zertreten hatte, durch die papierne Gesetzesfabrik der sogenannten Capitularien zu ersetzen. Die Rechtspflege

blieb im Wesentlichen dieselbe wie unter den Merowingern. In Bezug auf die Kriegsverfassung befahl der König, daß nicht blos die Lehnsmannschaft, sondern sämtliche Freie bei Strafe des Königsbannes (60 Schillinge) als Heerbann dem Aufgebot Folge leisten sollten. Da die Ausrüstung kostbar war, so diente ein Güterumfang als Maßstab für die volle Leistung; sie standen unter dem Gaugrafen, welcher allein die Pflicht erlassen konnte, und so war diesem der Stand der Freien völlig preisgegeben. Die jährliche Heerschau wurde vom März in den Mai verlegt. Die Einkünfte des Königs hatten bis dahin in den Früchten ihrer Güter, Lehnsabgaben, Zöllen, Strafgeldern und Fiscuserbschaften bestanden; allein, als dies nicht mehr ausreichte, mußte die Gemeinde die königliche Hofhaltung auf Reisen mit Naturallieferungen verpflegen, was bald auf das Heer und reisende Beamte ausgedehnt ward, während früher jeder freie Mann abgabefrei gewesen war. Das zum Maisfeld übliche Ehrengeschenk wurde in eine stehende jährliche Abgabe verwandelt, wodurch das Besteuerungsprincip anerkannt war. Die alten Geschwornengerichte, die früher im Freien stattfanden, wurden fortan in den Häusern gehalten und somit in ihrer Oeffentlichkeit beschränkt, die Entwaffnung des Volkes durch das Gebot angebahnt, daß Keiner mit Waffen im öffentlichen Gerichte erscheinen oder auch nur deren innerhalb Landes tragen sollte.

Schon unter Ludwig dem Frommen zeigten sich die Nachteile dieser Einrichtungen: die öffentlichen Zustände waren elend und verwirrt, Willkür und Ungerechtigkeit überall im Schwange und das jeder Selbstständigkeit beraubte Volk rettungslos dem Drucke und der Erpressung der Grafen und Beamten anheimgegeben. Daher die Empörungen der Leibeignen in Flandern und den nördlichen Küstenländern, so wie der Stedinger in Sachsen unter Ludwig dem Deutschen, welche nur mit größter Grausamkeit unterdrückt werden konnten.

Nachdem durch den Vertrag zu Verdun und später durch den Ausgang der Karolinger die Reichseinheit Deutschlands errungen war, die von Konrad I. kräftig gegen die Großen behauptet ward, kam mit dem großen Heinrich dem Vogelfsteller das kräftige sächsische Haus an die Regierung und zwar durch Wahl des Adels; das Band zwischen Nord =

und Süddeutschland war dauernd geknüpft. Dieses Herrschers Bestrebungen waren zunächst auf die Besserung der innern Verhältnisse gerichtet. Diese traf zuerst Handel und Landwirthschaft. In der Urzeit hatte es den großen Gütern der Edlen und Freien an ackerbauenden Händen gefehlt; schon Karl der Große munterte zur Ausrodung der vielen Forsten auf. Mehreres thaten die Klostergeistlichen auf den geschenkten Gütern und ihr Beispiel bewirkte eine bedeutende Verbesserung der Landwirthschaft. Für den Handel wurden, obgleich er geringfügig war, von den Grundherren Brücken und Wege gebaut, um Zoll dafür erheben zu können; die umstreifenden Räuber machten bezahlte Geleite nöthig; Jahrmärkte in Trier, Speyer, Mainz, Köln, Friedberg, Passau, Linz, Merseburg, Halle, Baugen wirkten wohlthätig; allein es fehlte, da der Handel sich noch in den Händen der Juden befand, an der Hauptsache: an einem Mittelstand oder Bürgerthum. Diesen schuf der sächsische Heinrich durch seine Beförderung der Städte, ohne welche die Grundursache des Bürgerstandes, das Zusammenwirken vieler Gewerbsleute an einem Orte, undenkbar ist. Erbauer der deutschen Städte war er freilich nicht, weil diese in bedeutender Zahl, von der Kirche oder noch von den Römern herrührend, schon in der Karolingischen Zeit bestanden. Der Zusammenfluß vieler Menschen zu Kirchenfesten ermunterte die Thätigkeit der Handelsleute, welche Verkaufsbuden bei den Kirchen errichteten. Aus diesen entstanden bald unter bischöflichem Schutze Ortschaften und feste Städte. Da vom Grundherrschaft die Erlaubniß zur Vornahme irgend welcher Gewerbsbehandlung abhing, so galt außer dem Bereiche der Adelsgüter der König als der „Freiheiten“ Gewährende. Solche für ihre Kirchen zu erlangen strebten die Bischöfe; indeß konnten die neuen Ansiedlungen nur in Uebereinkunft mit dem Adel oder durch Verheimlichung entlaufener Sklaven emporkommen. So wuchsen die meisten Städte vor Heinrich dem Vogler. In Nordsachsen mehrte der König aber die Zahl der Städte durch eigne Veranstaltungen: in Sachsen und Thüringen wurden zum Landesschutz viele neue Burgen errichtet; diese zu bevölkern mußte von den kriegspflichtigen Landbesitzern jeder neunte Mann die Beste beziehen, während die übrigen acht für seinen Unterhalt sorgten. Bei herannahender Gefahr flüchtete sich alles in die Burgen

und mancher Wohlhabende blieb auch wohl dort. Heinrich wurde aber auch durch Belebung der Gewerke, so wie durch Erhebung des Handwerksstandes, der eigentliche Schöpfer eines freien Bürgerthums. Er gab den hörigen Bewohnern der neuen Städte die Rechtsfähigkeit, befreite sie von dem Makel ihres Erwerbes, verlegte alle Volksversammlungen und Feste in die Städte, gab ihnen neben dem Markt= das so wichtige Münzrecht, welches bis dahin jeder Grundherr besessen hatte und brach so nachhaltig die Sklaverei, auf ihren Schutt ein freies Bürgerthum pflanzend. Die Adelligen waren fortan gezwungen ihre gewerbetreibenden Leibeignen milder zu behandeln, weil diese ihnen sonst in die leichten und reichlichen Erwerb bietenden Städte entliefen und so bahnte die Schöpfung Heinrichs erst die Milderung, dann die Aufhebung der Leibeigenschaft an.

Nun eröffnet sich im zehnten Jahrhundert eine Glanzperiode für das deutsche Reich unter den Ottonen und die deutschen Stammeseigenthümlichkeiten konnten, nach Beseitigung hinderlicher Centralisation und Schaffung eines Gegengewichtes gegen den bis dahin allgewaltigen Adel, nach und nach zur Entwicklung und mithin auch zur Geltung gelangen. Trotz des festgehaltenen Strebens nach Nationaleinheit blieb den Gauen und Gemeinden ihr demselben nicht widerstrebendes eigenthümliches Leben, obgleich die Fürsten dafür sich oft der Reichsgewalt widersetzen. Im 10. Jahrhundert gab es die großen Herzogthümer Lothringen, Baiern, Franken, Sachsen und Schwaben neben einer Menge weniger bedeutender Mittelgewalten, und ging zunächst das Streben der sächsischen, wie überhaupt der fähigen Kaiser fortan dahin, sich die Besetzung der Herzogsstühle nach eigenem Ermessen vorzubehalten. Das gelang denn auch den Ottonen und Heinrich II., weshalb wir in dieser Zeit bis 1024 einen Stillstand der Entwicklung Deutschlands, freilich in sehr ehrenvoller Stellung, wahrnehmen. Die Lage des deutschen Reiches, seine inneren staatsrechtlichen Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantrittes Konrads II. (1024) und während seiner Herrschaft sind für die Entwicklung der Folgezeit zu wichtig, um hier übergangen zu werden.

Die Verhältnisse der Hörigen hatten sich wenig geändert, sie verrichteten auf den großen Frei- oder Adelsgütern Gewerbe oder Ackerbau, die Liten waren Bauern, welche von ihren Herren gegen Frohnen und Abgaben einen Bodentheil besaßen und deren Besitztum auf ihre Kinder unter denselben Bedingungen überzugehen pflegte. Alle übrigen Unfreien dienten dem Adel als Gesinde oder Handwerker; ihre und der Bauern kleine Hütten bildeten Dörfer um den Herrschaftssitz. Der Gutsherr hatte das Recht über Leben und Tod und richtete nach einem Herkommen, das man Hofrecht nannte. Die Edeln verschmähten jede andere Beschäftigung außer Jagd und Kriegsübungen. Der höhere Adel kam allein in den Besitz der Staatsämter und misbrauchte seine Stellung gewöhnlich, um die Freien unter seine Lehnsherrschaft, gegen die alleinige Verpflichtung sich und ihre Leibeignen zu Kriegsdienst zu stellen, zu nöthigen. Der Bewirthschaftung wegen theilte man die größeren Güter, deren Theile dann unter Bögten standen, die aus den Lehnsvasallen genommen waren. Der Signer legte, wo es ihm gut dünkte, Wasser- und Landzölle an, und bemächtigte sich, wo es nur anging, des Gemeindelandes oder der großen herrenlosen Waldungen, die ausgerodet, an Zinspflichtige vergabt wurden. Auch die Bischöfe und Klostervorstände huldigten denselben Verwaltungsgrundsätzen; die bessere Bodencultur, reiche Schenkungen und die Zehnten erwarben der Kirche bald große Reichthümer. Auch begünstigten, als gute Einnahmequelle, die Bischöfe die Entstehung der Städte, über welche sie sich, um ihrer Herr zu bleiben, vom Könige häufig die Gerichtsbarkeit verleihen ließen. Die Geistlichen hatten als Grundherren die Justiz in ihren Besitztümern, waren zugleich weltliche Große und nahmen also häufig Theil an Kriegszügen. Auch die Städte hatten meistens einen Herrn, der wohl Abgaben von den Bürgern bezog, aber doch nicht Herr ihres Bodens war, sie vielmehr von dem Ertrage selbstständiger Geschäfte leben ließ. Manche Grundherren hatten Wohnungen in den Städten, theiligten sich durch ihre Mittel am bürgerlichen Verkehr und wurden später als die Geschlechter, im Gegensatz von den gemeinen Bürgern, bezeichnet, um ihre adelige d. h. ganz freie Abstammung anzudeuten. Sie leiteten unter Vorsitz des vom König oder Bischof ernannten Bogtes alle öffentlichen An-

gelegenheiten der Gemeinde ausschließlich, ohne daß den gemeinen Bürgern irgend politische Rechte zustanden. Heinrich der Vogler gewährte ihnen indeß das Recht, Berathungen über ihre gewerblichen Verhältnisse abzuhalten, neue Handwerksgenossen aufzunehmen und dergleichen, woraus sich die Zünfte bildeten.

Die Adelligen außer den Städten bewahrten sich in dieser Periode das Recht unbeschränkter Selbsthilfe durch den Zweikampf, das noch Otto I. verbürgen mußte. Bei den steten hierdurch zu Wege gebrachten Fehden, in denen selbst die Geistlichen gegen einander zu Felde zogen, mußten zum Schuß des Verkehrs besondere Veranstellungen getroffen werden, z. B. der sogenannte Gottesfriede, d. h. das Verbot der Feindseligkeiten für gewisse Orte und Zeiten, bei Strafe des Kirchenbannes, welches auch zuweilen als Ausnahme vom Könige ertheilt ward. Die Geschäfte der Herzöge erstreckten sich nicht über die Befehligung des zum Reichsdienste verbundenen Adels hinaus, wobei sie keine Abgaben von dem überhaupt steuerfreien Adel bezogen; doch hatten sie mitunter Einnahmen aus Zöllen oder den ihnen etwa vom Könige überwiesenen Reichseinkünften. Der König hatte außer dem Kriegsaufgebot wenig gesicherte Gewalt gegen den übermächtigen Adel und keine andern Einkünfte als die des Reichsgutes, welches aus den von den Adelligen noch nicht occupirten Forsten und unvertheilten Bodenstrecken bestand und in einzelnen Theilen (Reichsvogteien) von königlichen Bögten verwaltet wurde. Dazu kamen noch die Einkünfte von den Kammergütern oder Pfalzen, so wie der von den Slaven zu entrichtende Tribut. Die verschiedenen Gewalten lagen beständig mit einander in Hader, die Geistlichkeit besorgte das Wachsen der Adelsmacht, die Herzöge suchten mittelst Reichsvergabungen Landesfürsten in Bezug auf den Adel zu werden, der höhere Adel strebte nach Reichsgut und Mehrung seiner Vasallen und der niedere Adel drückte Bürger, Gewerbs- und Handelsleute, wo er denn oft bis zum Straßenräuber hinabsank. Die stille Entwicklung der Städte forderte vor allen Dingen einen gedeihlichen Rechtszustand und sie waren daher als natürliches Gegengewicht gegen Geistlichkeit und Adel allemal auf Seiten eines patriotisch denkenden Königs; aber nur selten wurde ihnen die Unterstützung des Reichsoberhauptes. Mußte doch noch Otto I., welcher die

Adelshilfe für seine Kriegsfahrten nicht entbehren konnte, diesem Stande zu Liebe gegen die Verjährung der Sklaverei Verordnungen erlassen. Freilich befahl Konrad II., die Schwächung der großen Adelligen für nothwendig haltend, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehnsfolge berechtigt seien, ließ in Baiern das vom Herzog unrechtmäßig erworbne Reichsgut zurücknehmen und suchte überhaupt den Grundsatz wieder geltend zu machen, daß die Herzöge nur Staatsbeamte wären, deren Absetzung und Ernennung dem König gebühre. Die Regierung Kaiser Heinrichs III. ist eine der kräftigsten und folgenreichsten der deutschen Geschichte. Er schuf durch die Konstanzer Reichsversammlung einen nie gekannten Frieden im Reiche, züchtigte die Herzöge, wie sonstige hohe Adelige, wobei er treulich von den erstarkenden und sorgfältig gepflegten Stadtgemeinden unterstützt wurde. Unter der Regierung seines Nachfolgers Heinrichs IV. traten die Städte noch mehr hervor, ja diese Zeit ist eigentlich die ihrer beginnenden Macht und Blüthe, als eines wesentlichen Elementes im deutschen Staatsleben. Man darf nicht glauben, daß im 11. Jahrhundert der Handwerker und Gewerksmann in den Städten sich, im Gegensatz zu dem elenden leibeigenen Bauern, einer vollkommenen Freiheit zu erfreuen hatte: sie wurden von den Geschlechtern wegen ihrer Beschäftigung tief verachtet und jede Vermischung mit ihrer Familie gemieden, denn ihre Voreltern waren ja Leibeigne gewesen. So durften sie auch ihre Streitigkeiten unter sich nicht entscheiden, noch ihre Richter oder Beamten wählen, was vielmehr dem Kaiser oder Demjenigen für die Stadt zustand, welchem er dies — in der Regel dem Fürsten oder Bischof — übertragen hatte. Das ergab den Unterschied zwischen Reichsstädten und bischöflichen oder fürstlichen Städten. Den Blutbann, nebst der Polizei und Rechtspflege, erhielt der, ähnlich wie früher der Gaugraf, gestellte vom Gerichtsherrn ernannte Vogt, dem höchstens aus den Geschlechtern gewählte Beisitzer zugeordnet wurden. Die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Gemeinde, wiederum unter Beirath von Deputirten der Geschlechter, führte ebenfalls der Vogt. Als Bebauer eines Theiles des dem Kaiser gehörigen Stadtareals mußten die Handwerker ständige Abgaben entrichten und waren dem Sterbefall und Zwangsheirathen unterworfen d. h. der

Handwerker mußte bei einem Erbfall, in seiner wie in seines Grundherrn Familie, steuern und durfte nur unter den Grundholden desselben, mit dessen Erlaubniß, heirathen. Dennoch war ihre Lage unendlich besser als die der ländlichen Gewerbtreibenden. Vermehrter Verdienst und Aufschwung des Gewerbes durch Ineinandergreifen der Arbeiten führte Kunden herbei und schaffte Mittel zum Abkauf lästiger Obliegenheiten; der namentlich auf der Elbe und dem Rhein lebhaft gewordne, von Otto I., Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., besonders durch Befreiung von örtlichen Zöllen, begünstigte Handel, wirkte wohlthätig auf die Anfertiger zurück. Was den Handel anlangt, so zeugt außer dem Umstande, daß schon König Ethelred 979 den deutschen Kaufleuten Vorrechte gewährte, für dessen Aufschwung, daß Heinrich's IV. Heer zum großen Theile aus Kaufleuten bestand. (Bruno bell. saxon. p. 213).

Der vermehrte Wohlstand erregte das Streben der Städter, sich aus den sie noch drückenden Banden durch Abkaufung zu befreien, sowohl dadurch, daß der einzelne Handwerker für seine Person dies vom Grundherrn erlangte, als auch indem die ganze Gemeinde die Polizei, das Marktrecht, die Rechtspflege, den Blutbann zu erkaufen trachtete, wo dann die Beamten von der Stadt gewählt werden durften. Die hierbei benutzte Geldnoth trat nun beim Kaiser vermöge seiner vielen Kriegszüge eher ein, als bei sonstigen Grundherren, weshalb die Städte sorgfältig dahin trachteten, unmittelbar unter den Kaiser zu kommen und es größtentheils mit ihm gegen die Fürsten hielten, zumal die Erleichterung und Abschaffung der den Handel drückenden Zölle nur in seiner Hand lag. Die Waffenübung der zur Vertheidigung ihrer Stadt unter Anführung ihres Bogtes verpflichteten Bürger leitete sie darauf, ungerathen Druck der Fürsten und Bischöfe mit Gewalt abzutreiben und da sie gegen jene und die sie unterstützenden Edlen nirgends als beim Kaiser Hilfe suchen konnten, so unterstützten sie wiederum nachdrücklichst die gefährdete Reichsgewalt. In seiner großen Bedrängniß durch die sächsischen Fürsten und von ihnen so wie von der Geistlichkeit mit Absetzung bedroht, half Heinrich IV. nur die Empörung der ihren Bischof verjagenden Stadt Worms. Dafür erhielt sie 1074 die Zollfreiheit in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Ungern. Köln machte

1074 einen ähnlichen freilich unglücklich ausfallenden Versuch gegen die Bedrückung seines Erzbischofs Hanno. Fortan erkannte aber Heinrich IV. in den Städten seine sichersten Zufluchtsstätten im Unglück (*tutissimum asylum*) und ohne diese treuen Helfer wäre wohl die Schlacht an der Unstrut unmöglich gewesen. In seinem Streite mit dem Papst traten Mainz, Worms, Regensburg, Würzburg und andere Städte auf seine Seite und erleichterten ihm die Bestiegung des Gegenkönigs Rudolf, wie der Sachsen. Die von ihm gemachten Anstalten für Sicherung der Landstraßen hoben Handel und Gewerbe zu nie erreichter Höhe und wieder waren es Mainzer und andere Bürger, mit deren Hilfe die Empörung Heinrichs V. gegen seinen Vater niedergehalten wurde; selbst in dem letzten Lebensjahre des alten Kaisers schirmten ihn nur seine treuen Städter. Auch die Leibeignen, namentlich in Baiern, erfuhren 1104 den Schutz des Kaisers gegen ihre unbarmherzigen Frohnherren, ohne daß an eine consequente Hebung des Bürger- und Bauernstandes gedacht wurde. Wichtig ist aber die Regierung dieses Kaisers für die Verfassungsgeschichte Deutschlands, indem damals der Grundsatz der Erblichkeit der Fürstenämter so gut festgestellt wurde, wie der, daß die Kaiserwürde nur durch Wahl verliehen werden solle. Man hätte an eine raschere Entwicklung der Bürgerfreiheit unter verhältnißmäßig so günstigen Verhältnissen glauben sollen, allein die Wurzeln der Leibeigenschaft gingen zu tief und nur schwer gelang es dem beweglichen Vermögen, sich neben dem Grundeigenthum zu einer Staatsmacht emporzurängen; auch waren der Städte im 12. Jahrhundert noch zu wenige und sie wurden durch die Staatsgesetze gegen den Adel zu sehr zurückgesetzt. Ungeachtet die Tyrannei Heinrichs V. Jeden empören mußte, traten doch die damals abgeneigten Städte wieder auf seine Seite und erkämpften ihm manchen Vortheil, bis er gegen die Wormser ungerecht verfuhr und seine letzte Stütze muthwillig schwächte. Das Zwischenreich Lothars II., welcher die Nationaleinheit gegen die Bemühungen der Hohenstaufen rettete, trug manches zum Wohlstand des Volkes mittelst Förderung von Handel und Gewerbe bei, was auch den Städtern zu Gute kam. Als Friedrich Barbarossa das Reich antrat, hatte sich manches zu deren Vortheil geändert: zwischen 1204 und 1271 wurden die Städte Dingelsingen, Hall,

Landau, Landshut, Neumark, Dggersheim, Schardingen, Straubingen, Trosberg, Wismar u. a. m. gebaut; nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden unter Albrcht dem Bären Angermünde, Bärwalde, Gardelege, Stendal, Werben, Seehausen, Köln an der Spree, Bernau, theils neu, theils erhielten sie städtisches Recht, 1160 entstanden München und Kellheim, 1179 wurde Freiburg gegründet, 1191 Bern gebaut und ungefähr um diese Zeit die Orte Eisenberg, Freiberg, Leipzig, Anklam, Demmin, Cholnow, Camin und Angermünde zu Städten erhoben. Borrathshäuser oder Waarenniederlagen (Kauf- und Gildehallen) erhoben sich auf Kosten theils der städtischen Grundherren, theils der Gemeinde- oder Kaufmannsgesellschaften, und wurden gegen Zins vermietet; Marktplätze für die verschiedenen Waarengattungen wurden angewiesen, desgleichen Gewerbsbuden (Lauben) in bedeckten Säulengängen. Das Schaaren der bewaffneten Bürger nach Gewerken bildete die Zünfte, welche, als geschlossen sich betrachtend, bald eine Hauptmacht der Städte ausmachten. Da von den Fürsten jede freie Thätigkeit erkaufet werden mußte, so gewannen jene wegen dadurch verursachter Vergrößerung ihrer Einkünfte immer größeres Interesse an dem Emporkommen der Gemeinden und nach Entstehung der Landeshoheit wetteiferten die Fürsten förmlich in Anlegung neuer Städte. Als das Verkaufen von Borrechten und Gerechtsamen an die Städte zunahm, verschafften sich auch die Zünfte manche früher dem Vogte zustehenden Amtsbefugnisse; so die Gilden der Kaufleute in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Recht, Streitigkeiten selbst zu entscheiden, so wie zu diesem Ende die nöthigen Vorsteher, Richter und Aldermänner zu wählen. Die zeitig landesherrlich bestätigten Zünfte eiferten diesem Beispiele nach und namentlich waren die zweckmäßigen Handwerksordnungen von Trier, Braunschweig, Würzburg, Frankenberg und Goslar von großem Einfluß für die Hebung der Gewerke. Dazu kamen die Herbergen, das Versammlungsrecht, die Zunftladen, ein gewisses Geldstrafrecht über Mitglieder, die Ausscheidung Anrüchiger oder Verbrecher aus dem Zunftverbande, welches Alles sowohl den Gemeinssinn, die Sittlichkeit und das Selbstbewußtsein bedeutend hob, als auch den Handwerkerstand in der öffentlichen Achtung den übrigen Bürgern bald gleichstellte. Dennoch

blieb ihm der Zutritt zu Ehrenämtern, oder zu der Regierung der Stadt noch versperrt. Auch mehrten sich in dieser Zeit die Gewerbsarten, von denen die Wollenweberei, aus den deutschen Niederlanden entspringend, am Rhein, in Sachsen, an der mittleren Donau, bald bedeutend wurde, und die besondere Aufsicht der Obrigkeit über ihre Productionen nothwendig machte. Der Kriegerstand munterte zu Metallarbeiten auf, in denen Nürnberg, Worms und Augsburg sich hervorthaten, die Entdeckung der Harzbergwerke und ihre bessere Bearbeitung seit 1119, der Silberadern in Meissen (Entstehung Freibergs), die Bergwerke in Minden und Mansfeld, die Salzwerke zu Lüneburg, Reichenhall, Halle an der Saale, Halle im Innthale und andere vermehrten den Wohlstand und förderten den Verkehr. Letzterer knüpfte sich an die beiden Hauptströme, Rhein und Donau, und Köln wie Regensburg wurden seine Centralpunkte. Köln hatte viele eigne Schiffe, verkehrte mit Antwerpen und Brügge, holte von dort die niederländischen und flandrischen Waaren und lud sie nach Mainz, Strasburg und Basel um. Die englische Schafwolle holten die Kölner nach den Niederlanden und dies gab Anlaß, daß ihre Kaufleute eine bleibende Niederlassung in Englands Hauptstadt, so wichtig für unsere Hansageschichte, gründeten. Auch Sluis und Dortrecht wurden stark von Kölner Bürgern besucht. Wien und namentlich Regensburg vermittelten den Verkehr mit Osteuropa und letzteres bildete den Hauptstapel für die aus dem schwarzen Meere kommenden Waaren; mit ihm standen Magdeburg und Erfurt in Verbindung und vermittelten somit den Ostsee- und Nordseehandel durch das Anschließen der Oder-Elbe- und Weserstraße. Es dürfte hier der Ort sein, die Vorgeschichte Lübecks, Hamburgs, Bremens kurz einzuflechten und namentlich ihre Handelsthätigkeit bis zum 13. Jahrhunderte etwas näher zu bezeichnen, ehe wir die Städtegeschichte Deutschlands im Allgemeinen bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weiter verfolgen.

Die Stiftung des bremischen (788) und später (811) des hamburgischen Erzbisthumes brachte nach den blutigen Sachsenkriegen das christliche Element dem Norden näher und damit auch die Culturbestrebungen desselben. Hier traten anfänglich Bremen und namentlich Lübeck bedeutender hervor, als Hamburg, das manchen Zerstörungen preisgegeben,

nicht so rasch emporzukommen vermochte, als jene von weltlichen und geistlichen Fürsten mehr beschützten Städte, die überdies wohl auf dem Grunde alter heidnischer, längst für den Verkehr wichtig gewordner Ortschaften belegen sein mochten. Von Lübeck wissen wir zumal, daß schon Ptolemäus an dem Meere eine Ortschaft Treva nennt und unter dem ersten christlichen Wendenfürsten Gottschalk Liubien (1043) als ein alter Ort vorkommt. Auf dem Bukwerder, wo das jetzige Lübeck steht, residirte der Wende Kruko und die polnischen Annalen gedenken in uralten Sagen des Ortes. AltLübeck blühte wieder unter dem Wenden Heinrich, konnte sich aber noch im 12. Jahrhundert nur mit Mühe der rügenschen Seeräuber erwehren, und erlag dem Anstürmen der Heiden, bis Graf Adolf von Schauenburg 1143 den Grund zur bleibenden Stadt auf dem Bukwerder legte und Heinrich der Löwe sie als seinen Lieblingsort unter seinen mächtigen Schutz nahm. Schon 1147 muß die Stadt bedeutenden Seeverkehr gehabt haben, da der Wendenfürst Niklot bei seinem Ueberfalle viele Kauffarthenschiffe mit Waaren dort verbrannt hatte, aber die Stadt wegen der mannhaften Gegenwehr der Einwohner doch nicht erobern konnte. Als dieser Fürst einen Freundschaftsbund mit den holsteinischen Grafen schloß, wirkte dies wohlthätig auf die Stadt und ihren Handel, welcher sich dermaßen hob, daß Heinrich der Löwe dessen Einfluß auf den Verkehr seiner Stadt Bardowiek fürchtete und den mit Lübeck aus diesem Grunde beschränkte. Als Heinrich der Löwe die Stadt vom Grafen Adolf erhalten hatte (1158), sandte er Boten in die nordischen Länder und ließ den Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr mit Lübeck zusagen; ordnete eine Münzstätte, Zoll und höchst ehrenhafte städtische Rechte und Freiheiten an, so daß sogar neben dem herzoglichen Vogte bereits ein selbstständiger alle Jahre wechselnder Rath bestand (1163), welcher selbstständig in Verwaltung und Handhabung des Rechtes handelte. Nun begann der Ostseehandel Lübeck's zu blühen, namentlich nach Wisby, Schleswig, den Dünaufem, Liv- und Esthland und selbst bis Nowgorod. Die Zerstörung Julins (Jumne, Vineta) im Jahr 1177 durch die Dänen wirkte wahrscheinlich auf Lübeck eben so vortheilhaft, wie auf Wisby, mehr aber noch der Schutz Friedrichs I., welchem sich die

Stadt 1181 ergeben hatte und der ihr das berühmte Reichsprivilegium vom Jahre 1188, die Grundlage ihrer späteren Unabhängigkeit, ertheilte. Zollfreiheit in ganz Sachsen, selbstständige städtische Gerichtsbarkeit durch den Rath in Gemäßheit der Stadtküren, Zollfreiheit fremder die Stadt besuchender Kaufleute, Münzgerechtigkeit, Freiheit vom Heerbanne, Befugniß, daß der in seiner Freiheit angefochtene Bürger sich durch eignen Eide vom Verdachte der Hörigkeit reinigen dürfe, Verjährung der Sklaverei durch jährigen Aufenthalt in der Stadt, sind die Hauptprivilegien des Hohenstaufenkaisers. Lübische Schiffe waren 1190 vor Aecon. 400 Lübecker machten unter Graf Adolf den Kreuzzug mit und stifteten mit den Bremern den Orden vom Hospitale. Bedeutend wurde für Lübeck's Seebewegung der Umstand, daß es als bequemster Einschiffungsort von den nach den heidnischen Ostseeländern ziehenden Kreuzfahrern zum Sammelplatz erkoren und in dieser Beziehung vom Papst selbst in Schutz genommen wurde: so ging ein Bischof 1196 von hier nach Livland und wahrscheinlich waren die Lübecker 1199 dem Bischof Albert zu ähnlichen Zwecken behilflich, was die Gründung Rigas und des Ordens der Schwertbrüder zur Folge hatte. Auch die Unterwerfung unter König Waldemar II., welcher für den Handel große Sorge trug und die Lübecker auf Skanör und Schonen sogar mit eigener Gerichtsbarkeit begabte, trug zum Wohle der Stadt bei, die 1210 mit Hamburg in Schutz- und Trutzverbindung trat und 1226 zu seiner Befreiung von Dänemarks Herrschaft eigenthätig mitwirken konnte. Noch 1226 wurde die Stadt von dem Kaiser für reichsfrei erklärt. Am 22. Juni 1227 kämpften ihre Bürger tapfer bei Bornhöved und mit dem Abgange des Grafen Adolf in ein Kloster (1238) endeten die letzten Versuche, die bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit der nunmehr ungehindert sich entwickelnden Stadt anzutasten. Wenden wir uns jetzt zu Bremen.

Die Stiftungsurkunde des Bisthums läßt darauf schließen und die Sagen, daß von der Wesermündung Hengist und Horsa's Zug zur Eroberung Britanniens ausgegangen sei, bestätigen es, daß Bremen schon vor Karl dem Großen ein Ort von einiger Bedeutung gewesen sein muß; dazu kommt, daß die Wigmodier, in deren Gau der Ort lag,

dem Herzog Wittekind Hilfe leisteten und die schon bebaute so günstig belegene Hafestelle um so mehr die Blicke des Kaisers bei Anlegung einer Burg und Taufkirche auf sich ziehen mußte. Die vielen Missionsreisen Ansgar's und seiner Nachfolger knüpften das Band mit dem Norden und schon 934 war die Stadt, als sie der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen entzogen und der geistlichen ihres Bischof Adaldag übergeben ward, so bedeutend, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller keinen Anstand nahm, sie das nordische Rom zu nennen. Otto der Große gewährte der Stadt große Freiheiten. Die urkundlich beständig zwischen den in England eingewanderten und den in ihrer Heimath gebliebenen Sachsen unterhaltene Verbindung trug unstreitig dazu bei, die Bremer mit dem Meere vertraut zu machen, und schon 1099 sehen wir 16 vornehme Bremer unter den Kreuzfahrern Gottfried's von Bouillon, darunter vier Rathmänner. Auch am Kreuzzuge unter Konrad III. (1147) nahmen sie Theil und zwar auf dem Seewege, wo sie dann unterwegs dem König Alfons halfen, sich der Sarazenen in Lissabon zu erwehren, und dafür mit Handelsvorrechten belohnt wurden. Fünf Bremer und drei Lübecker Ritter stifteten den deutschen Orden zu Acre (1190) und der zweite Meister, Otto von Langen, war ein Bremer. Auch bei dem Kreuzzuge 1197 vor Ptolemais stritten Bremer unter ihrem Erzbischof Hartwig II. Mittlerweile fehlte es nicht an Seeunternehmungen nach den östlichen Gegenden. Im Jahre 1158 gelangten Bremer Schiffer zum ersten Male nach Livland, an die Mündung des Dünastromes, knüpften Verkehr mit den Russen an, demzufolge Meinhard, der Livenapostel, die erste Taufkirche zu Izkull gründete (1186). Der Bischof Barthold erbaute 1198 mit Hilfe von Bremer Bürgern die Stadt Riga. In der Fehde zwischen dem Grafen von Oldenburg und Heinrich dem Löwen hatte Bremen viel leiden müssen, benutzte aber die schwache Regierung seines Erzbischof Hartwig zur Erlangung mehrerer wichtiger städtischen Freiheiten. Auch der Handel war sehr in Schwung gekommen; mit den Friesen in dem Nachbarlande fand lebhafter Austausch ihrer Landesproducte gegen Erzeugnisse städtischen Gewerbleißes statt und Bremen betheiligte sich sehr lebhaft an dem ausblühenden Ostseehandel, wie aus der weiteren Darstellung der ersten Hansazeiten ersehen werden wird; auch trug die

unmenschliche Vertilgung der Stedinger sehr viel dazu bei, Bremen von der geistlichen Jurisdiction und Obergewalt zu befreien.

Was nun Hamburg betrifft, so hatte Karl der Große nach der Gründung des Hochstifts Verden (786) und Bremens (788) den Anfang dazu gemacht, mittelst Burg- und Taufkirchen, seine wie des Christenthumes Herrschaft in Nordalbingien zu sichern, den Grafen Ekbert zum Statthalter ernannt und nach der Rückkehr der verbannten Sachsen in ihre Heimath Heridag zum Priester der vom Trierer Bischof Amalhar geweihten Taufkirche zu Hamburg bestellt. Indessen der Kaiser starb darüber hin und erst 834 erlaubten Ludwig dem Frommen seine Reichsgeschäfte, den Corveyer Mönch Ansgar mit dem hammaburgischen Erzstift zu betrauen. Die Päpste ernannten ihn an die Stelle des Ebo von Rheims zum Legaten der nordischen Länder, vereinigten den Bremer mit dem Hamburger Sprengel, aber erst der Schutz der Ottonen vermochte der jungen Pflanzung einige Kraft zu verleihen. Nach der Schlacht bei Börnhöved und unter den Schauenburger Grafen konnte Hamburg zu einiger Bedeutung gelangen. Kaiser Friedrich I. ertheilte 1189 der Stadt einen umfassenden Freibrief, bei dessen Bestätigung durch Graf Adolf III. von Holstein im folgenden Jahre zuerst von hamburgischen Consuln (städtischer Behörde) die Rede ist. Früh muß die Fabrikation von Tuch und mannigfacher Handel in der Stadt geblüht haben, da schon 1152 eine Tuchscheerer- und Kramerinnung vorkommt. Auch Bardowicks Untergang scheint Hamburg von einer lästigen Nebenbuhlerin befreit zu haben und 1210 finden wir den ersten urkundlichen Beweis eines engern Bündnisses mit Lübeck, zum Schutz des zwischen beiden Städten betriebenen Landhandels. Schon 1224 läßt sich ein directer Verkehr mit England nachweisen. Kehren wir nach diesen Bemerkungen über die drei so wichtigen norddeutschen Städte zum Verfolg der Städtegeschichte Deutschlands bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück.

Die nun beginnende Hohenstaufenzeit ist dadurch bemerkenswerth, daß die Kaisermacht sich wieder entschieden dem Adel zuwandte und den aufkeimenden Freiheitsfinn der Städte zu brechen versuchte. Der große Kampf gegen die bürgerlichen Republiken der Lombardei begann. Hier strebte der Gewerbsstand, gehoben durch die Rückwirkung des ersten

Kreuzzuges auf den Flor der italischen Städte, nach Gleichstellung mit dem seit Lothar II. von der Reichsgewalt verlassenen Adel, welcher sich den Bürgern allmählig, wenn nicht untergeordnet, doch wenigstens gleichgestellt hatte. Mitten im Aufblühen der Gewerbe und des Handels erwachte der Gemein Sinn und die republikanische Hingebung der Bürger, und der Uebermuth Mailands gegen die Schwesterstädte gab dem deutschen Kaiser und seinem Adel, welche beide nichts mehr zu fürchten hatten, als das böse Beispiel für Deutschland, die Veranlassung, die willkommene Gelegenheit, unter dem Scheine der Abwehr gegen unrechte Gewalt und der Unterstützung von Gedrückten, die Züchtigung der sich überhebenden Städter zu beginnen. Solches Benehmen veranlaßte, durch den später im 14. Jahrhundert eintretenden gegen die Städte gerichteten Kampf der Fürsten und Herren, die theilweise in ihren Wirkungen bis in die Neuzeit sich erstreckende Verderbniß Deutschlands. Friedrich Barbarossa schürte und stachelte den Adel an, gegen die Freiheitsbestrebungen der Bürger, gegen die Emancipationsversuche des dritten Standes. Dem Nichtadeligen das Recht der Selbstvertheidigung mit eigener Waffe nehmen, Fürsten dagegen, wie dem Herzog von Oesterreich, wenigstens theilweise Unabhängigkeit von der Reichshoheit gewähren, das mußte einen Heinrich den Löwen ermutigen, friedliche Kaufleute zu berauben, fleißige Städte zu bedrängen und zu erobern, frevelhaften Einfall in das Gebiet der freien Friesen zu machen. Zog doch Barbarossa, mit in ritterliches Gewand gehüllten Leibeignen gegen freie Bürger zu Felde. Auf den Roncalischen Feldern, wo das schnöde Wort byzantinischer Knechtschaft: *quod principi placuit, legis habet vigorem*, willkommen war, nahm man den Städten das Recht, ihre Obrigkeiten zu wählen, verbot ihnen die Fehde unter einander, die Veräußerung und Verpfändung der Lehnsgüter, die Eingehung von Schutz- und Trug-Bündnissen; alles Vorkehrungen, um Adel und Fürsten auf Kosten der Bürger zu kräftigen. Die Antwort war die heldenmüthige Vertheidigung Crema's und der Verzweiflungskampf der Mailänder. Auch in Deutschland derselbe Geist des Reichsoberhauptes. Weil einige Mainzer ihren aristokratischen Bischof ermordet hatten, wurde die ganze Stadt auf ewige Zeit für ehrlos erklärt, die Mauern geschleift und ihrer Be-

völkering jedes städtische Recht entzogen. Dazu die wilde Zwietracht der Dynasten im Jahre 1164. In der fünften Heerfahrt der Hohenstaufen gegen die lombardischen Republiken, rächten diese alle adeligen Unbilde blutig in der Heldenschlacht bei Legnano und der Einfluß des Reiches in Italien wich fortan vor der Kirchenmacht. Im Norden von Deutschland geschah selbst nach der Besiegung Heinrich's des Löwen wenig zur wahrhaften Förderung des Städtewesens und der Aufhebung der Hörigkeit, nur die Fehden der Fürsten dauerten fort; doch mußte im Constanzer Frieden (1183) die Anerkennung der lombardischen Städte als wahrer Freistaaten bewilligt werden. Heinrich VI., ein zweiter Nero an Grausamkeit, zeigte schon durch die Ueberlieferung des treuen Tusculum für den eitlen Krönungsglanz, wie wenig Rücksicht er auf die Gemeinfreiheit nähme. Otto's IV. ohnmächtiger Versuch, den Uebergriffen des hohen Adels zu wehren, ist bekannt und Papst und Fürsten im Bunde setzten auf Deutschlands Thron Friedrich II., welcher die Bürgerfreiheit und die Reichsrechte dem hohen Adel und der Geistlichkeit für Gewährung seiner Souverainetätsgelüste preisgab. Die Geistlichen wurden Landesherren, in den Städten durfte fortan kein Schutz gegen die Hörigkeit gesucht werden, in den geistlichen Herrschaften sollten keine neuen Städte gebaut und die wider den Willen des Landesherrn gegründeten vom Kaiser sofort zerstört werden. Das Phantom einer Politik, welches dem Kaiser vorschwebte, war die Gründung morgenländischer Autokratie auf den Trümmern der Gemeinfreiheit, mit Hilfe des Adels, der Fürsten und der Geistlichkeit; mit den drei letztern Elementen hoffte er nachmals um so leichter fertig zu werden. In Deutschland rückte im Stillen die Krisis zwischen dem jugendfrischen Bürgerthum und dem alternden Adel immer näher. Der niedere Adel suchte vielfach Sitz und Schutz in den Städten (Pfahlbürger); gegen den Erzbischof von Mainz entstand die wahre Eidgenossenschaft der Städte Worms, Mainz, Bingen, Speyer, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zu gegenseitigem Schutze; der Riß wurde endlich noch dadurch vergrößert, daß der hohe Adel (27. Nov. 1226) den blutjungen reichsverwesenden Kaisersohn bewog, jene Eidgenossenschaft als eine nichtige aufzulösen. In gleicher Zeit erlangten Lübeck, Hamburg und andere norddeutsche Städte vom Reiche die Be-

stätigung derjenigen ausgedehnten Freiheiten, welche ihnen der große Waldemar während der kurzen Zeit seiner Herrschaft, staatsklug genug, verliehen hatte. Dagegen sprach Friedrich II. 1232 zu Ravenna den deutschen Städten das Recht ab, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, erklärte alle von ihnen eingesetzte Beamte für entlassenen und wies die Ernennung neuer in den bischöflichen und fürstlichen Städten an den Landesherrn, gegen alles wohlervorbene Recht und um gewissermaßen den Einfluß seines über Rebellionsplänen sinnenden Sohnes auf die Städte unmöglich zu machen, oder um ihn in Begünstigung der Fürstengewalt dauernd zu überbieten. Das Uebergreifen dieser zeigte sich denn bald in der so gewaltthätigen wie hinterlistigen Vertilgung der reichsfreien Stedinger. In den letzten Jahren Friedrichs II., wo die Fürsten sich gegen den Kaiser von allen Seiten erhoben, waren es allein die Städte, welche eine wahrhaft deutsche Politik verfolgten; sie standen gegen die fürstlichen Uebergriffe treu zu Seiten der Reichsgewalt: Worms und Frankfurt weigerten sich von den Hohenstaufen abzufallen, Erfurt, Strasburg und Metz standen wider die guelfisch gesinnten Bischöfe auf und die schwäbischen Städte Ulm und Reutlingen demüthigten den Gegenkönig Heinrich Raspe bis zur Ohnmacht. Aber es erfüllte sich das Geschick der Hohenstaufen in dem Lande, das ihre ersten hochstrebenden Entwürfe gesehen und gefördert hatte; in Italien bei Vittoria und Fossalta ging das blutige Gestirn dieses mächtigen Hauses für immer unter und hinterließ das Reich in grenzenloser Wirrnis: eine Beute seiner Dynasten und Tyrannen, welche sich um die Wette bestrebten, den Mutterchoß zu zerfleischen. Nur ein Bote besserer Zeiten schien am trüben Horizont: der Stern der Städtefreiheit glänzte freier auf, in Noth und Gefahr sich seinen Weg erhaltend. Die Zeit der Anarchie von 1246 bis 1257 schuf den Bund deutscher Städte gegen den Schacher mit Land und Leuten, gegen die Räubereien, welche die Edeln und Fürsten trieben. Das ausgehungerte Machen huldigte dem Pfaffenkönig Wilhelm von Holland erst nach empfangener Nachricht vom Tode des rechtmäßigen Kaisers (1248). Ungeachtet der deutlich von den Städten an den Tag gelegten Neigung, das sinkende Haus der Hohenstaufen zu stützen, verstand König Konrad seine Zeit nicht und versäumte es, durch die Macht der Städte der Anar-

hie, der Feindin von Handel und Gewerbe, zu steuern. Da mußten die Bürger die Hilfe in ihrem Associationsgeiste suchen: schon 1241 verbündeten sich Hamburg und Lübeck zur Abwehr von See- und Landräubern, 1247 ward auf den Rath eines Mainzer Bürgers der erste große Bund von 60 oberdeutschen Städten geschlossen. 1254 erneuerten Mainz, Köln, Worms, Speier, Strasburg und Basel ihre Eidgenossenschaft auf 10 Jahre, und in demselben Jahre traten die unteren Städte bei. 1255 fanden drei Tagsatzungen statt, wo viele Grafen und Ritter dem Bunde beitraten und 1256 wurde zu Mainz durch die Sendboten die Bundesorganisation vollendet. Die Eidgenossen seien verbunden, hieß es, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, zum Schuß gegen Räuber, zur Wahrung gegen Unterdrücker; eigene Streitigkeiten entscheide ein Schiedsgericht, Stimmenmehrheit über die Kriegsfahrten; Förderung der Feinde durch Zufuhr oder Darlehn sei verboten; Mainz präsidire den untern, Worms den obern Städten; eine Armensteuer und gemeinschaftliche Kriegsartikel wurden beliebt; jährlich fanden 4 Versammlungen statt, die jedes Mitglied bei Strafe beschicken sollte, wie auch jedes die Pflicht hatte, für Mehrung und Vergrößerung des Bundes zu werben. Auch die Juden und Landbewohner waren in den Schuß des Bundes einbegriffen, gleichwie das Reichsgut; die Städte verpflichteten sich zur neuen Kaiserwahl hinzuwirken und deshalb die Wahlfürsten zu beschicken, auch wollten sie keinen Gegenkönig unterstützen. Um den Adel nicht zu kränken, beschränkten sie in lobenswerther Mäßigung die Aufnahme der Pfahlbürger, verordneten, daß die Landedelleute, welche das Bürgerrecht in der Stadt erwerben wollten, mit ihrer Familie allerdings dort wohnen mußten, dagegen zur Erntezeit eine bestimmte Weile auf ihren Gütern verbringen dürften, während dessen sie aber auch ihre städtische Haushaltung zu unterhalten hätten. Da traten zum Bunde die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Strasburg, Metz, Basel und Fulda, der Herzog von Baiern, die Landgräfin von Thüringen, die Grafen von Leiningen, Nienburg, Kagenellenbogen, Duenen, die Edlen von Münzenberg, Trimbürg, Limburg, Drachensfels, Falkenstein, Strahlenberg, Alzei, Erbach, Limbach, Steinach und Hornberg. Die Hauptstädte waren 1255 Mainz, Köln, Speier, Strasburg,

Worms, Zürich, Basel, Freiburg, Schlettstadt, Kolmar, Breisach, Weissenburg, Neustadt, Hagenau, Heidelberg, Wimpfen, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Weglar, Marburg, Gelnhausen, Grünberg, Alfeld, Fulda, Hirschfeld, Aschaffenburg, Mühlhausen, Bingen, Dipach, Seligenstadt, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Neuß, Bonn und Aachen, in Westphalen aber Münster, Bremen und über 60 andere Städte. So weit für jetzt die Geschichte des deutschen Städtewesens, deren Verfolg weiter unten seine Stelle finden wird; es ist nunmehr nöthig, um unserer Aufgabe näher zu rücken, die Zustände der Länder an der Ostsee, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, etwas näher zu betrachten, weil sich dort die ersten Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande, der Keim der Hansa, zusammenthaten, ehe wir diese selbst und ihr Wachsthum verfolgen können. Die Betrachtung des Zustandes der westwärts gelegnen Länder sparen wir passender bis dahin auf, wo die dortigen Verbindungen der Kaufleute uns von selbst darauf führen.

Wenden wir uns zuerst nach Schweden. Ohne uns auf das Detail der Götter- und alten Königsagen, welche uns für unsern Zweck nicht interessiren, weiter einzulassen, müssen wir doch die früheren Verbindungen des Landes mit den benachbarten wenigstens andeuten. Ohne Zweifel sind die von Tacitus erwähnten Staaten der Suionen, „mächtig durch Menschen, Flotten und Waffen,“ die Sitze alter Cultur gewesen; erst durch die südwärts gehenden, wohl aus dem überbevölkerten Norden her veranlaßten Züge der Germanen, rückte das unbekannte Skandinavien der damals civilisirten Welt näher und galt, was durch die landesüblichen Wikingszüge unterhalten wurde, als die Stammutter von Volksstämmen. Der dritte Asenkönig, Freyr, soll den Haupttempel und den Königssitz zu Upsala gegründet haben. Neben den Schweden finden sich, von ihnen zum Theil abhängig, die Gothen an beiden Ufern der Ostsee und Jener Ankunft veranlaßte vielleicht der Letzteren Wanderung. Sigurd, in der Bräwallaschlacht, stürzte das Gothenreich und seine Nachkommen bekriegten das Oesterreich (die östlichen Länder des baltischen Meeres), wo die Wanen, Joten oder Finnen hausten. So kamen die Waräger unter Aurik zu den Slaven und gründeten nun das alte Now-

gorod (862 n. Ch.) Dies waren die später so gefürchteten Waräger, die Leibwache der Byzantiner, welche früher schon den Dnieper hinab zum schwarzen Meere oder die Wolga hinab zum Kaspi-See in Raub- und Handelsabsicht gezogen sein, dort mit den Arabern gekämpft, unter Igor (Ingwar), Ruriks Sohn, (941) sogar Konstantinopel bedroht haben sollen. Bis zu den Färöer und England ertönte spät noch die Sage vom König Ragnar; der Schotte Ossian kennt unter Lochlin Skandinavien, wohin früher als nach Frankreich, England und Irland die Wikingszüge gegangen sein mögen. Schon im 9. Jahrhundert ist das alte Sumpfland Schonen berühmt wegen Reichthum an Getreide, Waaren und streitbaren Männern; im Grunde erschien jeglichen Sommer die Derefundsflotte, die von der fischreichen Küste Fracht erhielt, oder von Skanörs damals berühmtem Jahrmarkt im Herbst Honig, Malz und Weizen zurückbrachte; Helsinggiaborg (993) Hiostad (Nstad) Hallsairi (Helsingör), vor allen aber Lund, waren große Handelsplätze. Schonen nebst Halland und Bleking gehören bald den Schweden, bald den Dänen an; Deland und Gothland zählt Wulfstan schon zu Schweden. 1020 war Kalmar Hafen- und Handelsstadt, das zum Theil fruchtbare Smaland begrenzte der ungewisse Finne, das alte Wiken (Bohuslän) sendete aus dem Wenersee den Götha Elf hinab seine Wikingsflotte; vom alten Lödöse und Kongahäll holten sie Wadmal, Salz und Hering, Korn und Malz, welches über Falköping und Skara nach dem innern Westgothland befördert ward. Von Skara ging der Handelsweg nach Westgothland und Tälje nach Sigtuna am Mälarsee. Letzteres lag im eigentlichen Swithiod. In dem alten Sitze Odins, Sigtuna, lag der Nationaltempel; zu beiden Seiten des Mälars erstreckte sich das Kernvolk der Schweden, Sigtuna und Birka, wohin als den sichersten Scheerenhafen zahlreiche Schiffe der Dänen, Normannen, Slaven und Sember zum Waarenaustausch kamen, als Hauptorte bewohnend. Wichtig war damals schon der uralte Eisenbau, der Cultivirung besonders in Upland vorangehend; das südliche Schweden war von Gothen bewohnt und zwischen Jemtland und Norwegen gingen Handelsfahrten. Helsingland, das früh von den Schweden cultivirt ward, abgerechnet, bewohnten den ganzen Norden der Halbinsel, vom norwegischen Halogaland an bis zum weißen

Meere und südlich bis zum 65° finnische Stämme, oftmals den Scandinaviern tributär und wiederum öfters sich empörend, grenzend an die finnischen, aber cultivirteren Biarmier, die Ackerbau treibend von der Dwina bis an die Wolga und Kama wohnten und mit den Bucharen im lebhaften Karavanenhandel standen. Südlich von ihnen, im heutigen Finnland, hausten die wilden, streitbaren und seeräuberischen Karelén, von Jagd und Viehzucht lebend. An den finnischen Meerbusen südlich stießen die Esthen, vordem das ganze Land bis zur Weichsel bewohnend, welche oftmals von Seezügen der Schweden und später der Dänen be-
 hehligt wurden. Die ackerbautreibenden Tavaster (auch Finnen) bebauten das südliche Finnland und standen über Aaland und Roslagen mit den Schweden in vielfacher Verbindung. Die Finnen waren berühmt durch ihre frühzeitigen Eisenarbeiten und müssen sie nach Jütland hin — wenn die Jüten nicht auch Finnen gewesen sind *) — Verbindungen gehabt haben, da auf Lessö ein Duenischer Häuptling Stammverwandte traf. Im 9. Jahrhundert kam Ansgar mit seinem Gefährten Withmar mit bewaffneten Rauffahrern nach Schweden (829) und predigte in Birca, dem damals reichen Kaufmannsorte, zuerst das Evangelium vor König Björn. 853 folgte unter König Olaf die zweite Glaubensreise, wo eine Kirche gegründet ward; 865 war Rimbert dort. In der Mitte des 10. Jahrhunderts stand mit Erich dem Siegreichen das heidnische Schwedenreich, zu welchem sogar Dänemark gehörte und in dem das Licht des Christenthums wieder erloschen war, in seinem höchsten Glanze; sein Sohn Olaf der Schooskönig (1000) ward der erste christliche König, getauft von dem Engländer Siegfried. Anund Jacob († 1053) und Emund Gammal waren die letzten Upsalakönige, unter denen das Land verfiel. Schonen, Halland und Bleking dänisch wurden. Stenkil ward der erste westgothländische König, ein Christ, († 1066), auf dessen Regierung ein wilder Krieg zwischen Heiden und Christen folgte, der 13. Jahre dauerte. Inge, aus Rußland herbeigerufen, beseitigte die Abgötterei; mit seinen Brudersöhnen aber erlosch (1118 oder 1128) das Sten-

*) Heißen doch bei den Skalden die Ueberbleibsel finnischer Stämme Totuner oder Totnar.

fil'sche Geschlecht. 1133 erhoben die Ostgothen Swerker auf den Thron, unter welchem Bernhardiner Mönche die ersten Klöster anlegten und sogar 1152 der nachherige Papsst Adrian IV. nach Schweden kam; aber erst unter Erich dem Heiligen erlangte das Christenthum den Sieg im ganzen Reiche. Er legte durch seinen Befehrungszug gegen die räuberischen Finnen den Grund zur dauernden Verbindung Schwedens mit Finnland, obgleich er nicht König der Gothen war. Karl Swerkerssohn (1161) war der erste König der Schweden und Gothen, unter dem 1163 der erste Erzbischof von Upsala genannt wird. 1167 folgte Knut, Sohn Erichs des Heiligen († 1195). Nach Erich Erichsohns Tode (1250), mit dem sein Geschlecht erlosch, brachte Birger Jarl das Folkunger Geschlecht auf den Thron, das bis 1363 herrschte. Vom eignen Handel Schwedens konnte in dieser Zeit der bürgerlichen Kriege und Reichsunruhen wenig die Rede sein; nur die Insel Gothland, von Schweden aus colonisirt und wiederum ihren Menschenüberfluß an Dagö und die russischen Küsten an der Düna abgebend, den Upländern unterworfen und nach dem Besuch Erich's des Heiligen christianisirt, trieb von jeher einen bedeutenden Handel mit Rußland, wahrscheinlich die Verbindung mit den dort herrschenden Warägern unterhaltend. Wir kommen auf Gothland und die dort aufblühende Kaufmannsstätte Wisby unten zurück. Die Insel war auch durch ihre Schaafzucht berühmt. Was den innern Verkehr und die Production Schwedens anlangt, so sagt Geijer hierüber: „das Landvolk tauschte mit einander Waare gegen Waare. Die Nordländer und Ostseeländer führten von Alters her die Erzeugnisse ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fischerei nach Stockholm und dem untern Lande und verschafften sich andere Bedürfnisse, so wie die Bergmänner gegen Getreide sich eines Theils ihres Eisens und Kupfers entäußerten. Die Helsingier hatten ein altes Recht, mit ihren Waaren zwischen den Handelsstädten des Reichs zu fahren und sie behaupteten, wie es noch jetzt geschieht, besonders den Distinge-Markt in Upsala. — Für mehrere Landschaften, Smaaland, einen Theil Ostgothlands, Dals-Land, Wermland, ganz Norrland, war Viehzucht Haupterwerb. Die Jagd gab reichlichen Gewinn an Pelzwerk und Häuten, wovon jährlich eine große Menge außer Landes verkauft wurden. — Im bothnischen Meer-

buseu war die Fischerei, besonders von Lachs und Strömling, ansehnlich. Bei den Mündungen der großen norrländischen Ströme versammelten sich im Frühling Fischer und Aufkäufer aus verschiedenen Orten. Aus Stockholm und anderen Städten in Schweden und Finnland besuchte man ordentlich jedes Jahr diese Fischerlager, denen nachher die Städte Norrlands ihren Umfang verdankten. Besonders war Tornea um Johannis zahlreich besucht, auch von Ausländern z. B. Russen und Normännern.“ Wichtiger aber ist es, hier die Beziehungen Scandinaviens und namentlich Schwedens mit Rußland zu verfolgen, schon um die Angelegenheiten Rußlands in dieser Zeit näher in's Auge fassen zu können. Oben habe ich schon erwähnt, wie der Waräger Rurik mit seinen Brüdern Sineus und Truvor um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit einem starken Gefolge am Ilmensee anlangte, die ihm von dortigen slavischen und finnischen Volksstämmen angetragene Herrschaft zu übernehmen. Zwischen den bis an das fruchtbare Flußgebiet der Kama und der obern Wolga hin wohnenden Finnen und den die südlichen Steppenländer durchziehenden Chazarenhorden, saßen die Slaven, bemerkenswerth durch ihre patriachalischen Einrichtungen und ihren fleißigen Ackerbau nebst Viehzucht. Sie bildeten freie unter einander unabhängige Gemeinden und Stämme, ohne gemeinschaftliches Oberhaupt und Standesunterschiede. Als Karl der Große eine Vereinigung fast aller romanisch-germanischen Völker zu Stande gebracht, entstand aus dem Bedürfniß der Abwehr gegen seine Macht bei den Slaven die Sehnsucht nach kräftigen Herrschern. So die Lechen unter dem Piasten Semovit (840), die Mähren unter Rastislaw und bald auch die Serben und Chrovaten. Auch die östlichen Slaven hatten ihre Neigung zu fester staatlicher Organisation und Seßhaftigkeit in Städten durch zahlreiche Anlegung der letztern bereits beurfundet. Schon am Ende des 9. Jahrhunderts finden wir an der sich vom schwarzen Meere den Dnieper hinauf bis zur Ostsee ziehenden Handelsstraße die Städte Terejeslawl, Kiew, Tchernigow, Liubetsch, Smolensk, Toropez und Nowgorod, eine Reihe von kleinen Republiken. Nestor deutet ihre Stammes- und Familienkämpfe mit den Worten an: „Und sie begannen sich selbst zu regieren; aber es gab keine Gerechtigkeit unter ihnen, sondern Geschlecht erhob sich gegen

Geschlecht, so daß innerer Zwist, ja Kampf entbrannte.“ Dazu kam der Andrang äußerer Feinde. Abgerechnet den friedlichen Verkehr mit Nowgorod, zogen die Skandinaven-Schaaren weit in kleinen Schiffen die Newa, Wolchow und Lovat hinauf, trugen sie bis zum Dnieper und kamen so in's schwarze Meer. Namentlich geschah dies von vielen Stammesfürsten, seit zur Zeit der ersten Karolinger Gesamtreiche, um ihrem Andrang widerstehen zu können, sich gebildet hatten; die Wikingszüge begannen auch am baltischen Gestade seit dem 9. Jahrhundert zahlreicher zu werden und 859 mußten, nach Nestor, Slaven, Tschuden, Maren und Krivitschen Tribut zahlen. Dazu von Osten der Chazarensturm, welcher die Polänenstadt Kiew nicht verschonte und Züge von Petschenegen zwischen Jaek und Wolga. In dieser Noth traten die nowgorodschen Slaven, Maren, Krivitschen und Tschuden zusammen und holten auf den Rath ihres Stadtältesten Gostomysl sich die drei oben genannten Waräger als Hilfe (862). Rurik setzte sich in Nowgorod, Sineus bei den Wassen in Bielosero in dem slavischen-finischen Grenzlande, Truwor südlich in Isborsk bei den Krivitschen. Rurik bändigte mit Kraft die aufstehenden Städter und beerbte bald seine Brüder. 874 gehorchte ihm die Stadt der Krivitschen, Bologk, östlich die Städte Murom, Kostow, und bei seinem Tode, alle Länder zwischen Düna und Dka, bis nördlich zu den Ufern des Ladoga und weißen See's (jetzt Rußland geheißt), durch nordische Burgen geschützt. Die Einwanderungen der Waräger hörten aber nicht auf; die rurik'schen Dienstleute Askold und Dir zogen den Dnieper hinauf, befreiten die Polänen Kiew's vom chazarischen Steuerdruck und wurden dort Herrscher. 867 thaten sie einen Raubzug, voll Christenhaß, nach Konstantinopel, verwüsteten die Ufer des Bosphorus, verloren ihre Flotte im Sturm, wurden Christen und baten die Griechen um Glaubenslehrer. Die Mönche trugen die 855 in's Slavische übersezte Bibel nach Kiew, das fortan Sitz des Christenthumes wird. 945 finden wir mehre Kirchen dort und 12 Jahre später zieht die Großfürstin Olga nach Konstantinopel, um dort von Kaisershand die Taufe zu empfangen. Dleg, Rurik's Nachfolger, unterwirft Kiew, weil sich dahin die unzufriedenen Nowgoroder geflüchtet hatten und verlegt den großfürstlichen Sitz dorthin.

Fortan siegreiche Züge der slavischen Völker gegen Chazaren, Griechen und Derewier unter Olga und Swiätoslaw, dem ersten Rurik slavischen Stammes. Von den Westabhängen der Karpathen bis zur Dkamündung, dem Ladoga bis zu den Dnieperfällen, ja selbst zum Theil die kaukasische Landenge, war das Land Russisch geworden. Das Reich war durch Unterjochung der zwischen Dnieper und Weichsel wohnenden Slaven der oberländischen Cultur näher gerückt; es unterhielt nach Zurückwerfung der Chazaren und Petschenegen mit Ostasien lebhaften Verkehr, wie mit Skandinavien und Griechenland. Aber von Süden drängten die Bulgaren mit dem Islam, von Norden und Westen die Ungarn, Polen, Schweden und Norweger, vor allen aber die Deutschen mit dem lateinischen Christenthume. Unter den sächsischen Kaisern zog 961 Adalbert zur Bekehrung der Russen aus. 973 waren russische Gesandte in Quedlinburg. 979 beschiedte der Papst den Großfürsten Jaropolk. Der Verkehr mit dem Abendlande war angebahnt und Missionäre der römischen Katholiken zogen nach Kiew, während im Innern noch slavisches und skandinavisches Heidenthum neben den griechischen Formen herrschten. Wladimir, der Bastard Swiätoslaws, von Jaropolk aus Nowgorod, seinem Erbtheil, verscheucht, holt sich Waräger aus Skandinavien, erobert mit ihnen Kiew und wird Herrscher des ganzen Reiches. Er sucht die innern Angelegenheiten desselben zu ordnen, knüpft die Verbindung mit Byzanz durch seine Heirath mit der Kaiserstochter fester und läßt sich mit seinen vornehmsten Leute 990 zu Kiew taufen. Nowgorod mußte mit Feuer und Schwert dazu genöthigt werden. Noch vor dem Tode (1015) Wladimir's erhielt sein Sohn Jaroslaw diese Stadt als seine Statthalterschaft, welche in überwiegender Zahl von Skandinavier und deren Nachkommen bewohnt war. Die günstige Lage der Stadt, der Unternehmungsgeist ihrer Bewohner brachten Wohlstand; dazu die Verbindungen mit dem Innern Rußlands, dem Orient und Westeuropa, wodurch sich der Unabhängigkeits Sinn der Nowgoroder fort und fort erhielt. Noch dem Wladimir weigerten sie (1014) die 900 — 1000 Pfund Silber betragenden jährlichen Steuern, Jaroslaw empörte sich gegen ihn und bewältigte nach dem Tode seines Vaters Kiew und das ganze Russenreich, mit skandinavischer Hilfe. Die

waräger Truppen wurden von Bladimir zurückgesetzt, während alle Reichsgroßen vor ihm Skandinavier waren. Prinz Erik verwüstete 997 das nowgoroder Gebiet und Olaf 1008 die baltischen Küsten, aber Jaroslaw schloß sich enger an die Skandinavier, namentlich die Schweden an und siegte nun mit deren Hilfe in der Entscheidungsschlacht an der Alt (1019) über die Petschenegen Swiätapolk's. Er heirathete die Tochter Olaf's, Ingegerd und ihr Jarl Ragenwald erhielt die Feste Aldnigiaborg am Ladogasee nebst Gebiet, später Ingerinman (Ingermannland), das ist: Land der Ingegerd, geheißen. Skandinavier unterstützten 1024 Jaroslaw gegen seinen Bruder Mstislaw, 1036 gegen die Petschenegen, 1043 gegen Byzanz. Den kühnen Zug der Nowgoroder (1032) nach den eisernen Pforten, im Norden Finnlands, führte der Waräger Uleb (Ulf), der Sohn Ragnwalds. So drang auch das germanische Wesen tief in das Slaventhum ein: die Pravda, das älteste Russenrecht, war altgermanisch; Jaroslaw zahlte den Warägern jährlich 300 Gridnen (4 — 500 Pfund Silber) als Sold. Mit seinem Tode 1054 hörten durch gefestigtere Verhältnisse im Norden die Soldzüge der Waräger auf, und 1073 suchten die Russen Hilfe beim Kaiser Heinrich IV. Nach Jaroslaw's Tode folgten Kriegsjahre im Innern des Landes, während welcher es den Nowgorodern gelang, unabhängig zu bleiben und dadurch immer mächtiger und wohlhabender zu werden. Schon 1040 hatten sie das Land der Jemen (Sitz des Pelzhandels) jenseit des Rymene und Lawastland erobert und die Verödung Kiw's (1092) durch die Pest, wo es 7000 Menschen verlor, trug zu Nowgorod's Aufkommen noch mehr bei. Alt Ladoga erhielt 1116, um den lebhaften Handel auf der Wolchow in Ordnung zu halten, eine steinerne Befestigung. Die Russen kamen nach Wisby, wo sie eine Kirche besaßen (1134) und besuchten von dort aus dänische (1134) und andere Ostseehäfen, z. B. Birneta auf Usedom, Schleswig (1154). Als mit größerem Reichthume das Selbstgefühl der Nowgoroder wuchs, schafften sie sich 1137 eine demokratische Verfassung, die bis 1478 dauerte, unter selbstgewählten Posadniks, wie Pskow, die Handelsnebenbuhlerin. 1156 bauen die Gosti (oder Gäste), die fremden Kaufleute, sich eine der heiligen Pätiniza geweihte Kirche in Nowgorod, 1158 fand ein lebhafter directer

Handel der Dänen mit den Russen statt, russische Handelsschiffe liegen bei Wisby und in Schleswig, besonders stark wird der Dänahandel, welcher, wie wir sehen werden, die deutschen Kaufleute anlockt, und so die Verbindung mit Deutschland angebahnt. 1160 gründen fremde Kaufleute die Handelsniederlage (Hof) in Nowgorod, welches 4 Jahre später die Schweden unter Erich dem Heiligen, der auf seinem Eroberungszug Alt Ladoga zu nehmen sucht, entscheidend verdrängt. 1166 wird das Erzbisthum zu Nowgorod, lange Zeit das einzige in Rußland, gestiftet. 1169 schneidet die Erstürmung und Verwüstung Kiew's, die im Bürgerkriege der russischen Fürsten vorkommt, freilich die Verbindung mit Konstantinopel ziemlich ab, verschafft aber Nowgorod eine Zahl wohlhabender Bewohner. Die Stadt erwehrt sich nicht allein 1170 glücklich der Angriffe des Großfürsten Andrej I., sondern ihre Colonisten gründen auch im Lande der Botjäken den Freistaat Bolwansky (Bjalka), der sich 278 Jahre lang hält. Ja im Jahre 1187 streifen die Nowgoroder sogar nach Schweden bis in den Mälarsee, plündern und verbrennen Sig-tuna, verhaften die gothländischen Kaufleute in Rußland, wodurch gegen Schweden eine 13jährige Handelsperre entsteht, welche Riga's Aufblühen zu Gute kam. Darauf folgt 1201 der erste Handelsvertrag Nowgorods mit Gothland; 1198 war die Stadt eine Zeitlang dem Großfürsten Wsewolod unterthan; 1219 führte sie Kriege mit den Schwertrittern, und wir werden später sehen, wodurch die Stadt, der Hansa später so wichtig, sinken mußte, ungeachtet es ihrer Kraft noch gelang, 1240 der Mongolon und der Schwertritter sich zu erwehren.

Wenden wir jetzt unsern Blick nach Dänemark. Bewohnt von einem freien, unter sich in völliger Standesgleichheit lebenden Bauernvolk, konnte in ältester Zeit von Staaten nicht die Rede sein, obgleich schon früh auf Seeland Birca als Sitz der Skioldinger berühmt war. Erst einem Könige des Ostreiches Norwegens, Gorm dem Aelteren, gelang es, sich am Ende des neunten Jahrhunderts in Besitz Schonens, der Inseln und Jütlands bis zur Eider zu setzen. Er schlug in Ledra, dem Dpfersitz auf Seeland, seinen Sitz auf und sein Geschlecht herrschte bis auf Hardeknuds Tod (1042) im steten Kampfe mit den benachbarten Ländern, in England und selbst an der heidnischen Preußenküste. Harald

Blatand's norwegische und englische Eroberungen sind ebenso bekannt wie die Knud's des Mächtigen. Magnus der Gute von Norwegen folgte ihnen 1042 vermöge Erbvertrags. Auch unter ihm Wikings- und Eroberungszüge. Ihm folgten Svend Estrithson, Harald Hein, Knud der Heilige, Oluf Hunger, Erik Siegod, die kirchengeschichtlichen Könige, welche das Christenthum befestigten und den Adel aufbrachten (1047 — 1103). Dann Niels, unter dem die weltlichen Stände in's Leben traten, welchen der alte freie Bauerstand erliegen mußte, und welcher mehr mit Deutschland in Beziehung trat. Hierauf folgt das Zeitalter der Waldemare, eine Glanzperiode des Reiches. Erst Erich Emund, welcher Rügen angreift und mit Harald Kestia streitet, dann Erich Lamm mit dem Gegenkönig Olav, hierauf Svend und Knud Magnuffson, das Kreuz tragend gegen die Wenden mit Heinrich dem Löwen und unter Lehnsherrschaft Friedrich Barbarossa's, endlich Waldemar's Kriegsthaten mit seinem Bischof Absalon nach Rügen gegen Heinrich den Löwen, gegen Norwegen, hierauf Bürgerkrieg gegen die Kirche und ihre Zehnten. Waldemar folgt der mächtige Knud VI., welcher sich dem kaiserlichen Lehnverband entzieht, Pommern, Wenden, Holsteiner, Dittmarsen, Lübecker bezwingt (1182 — 1202). Dann Waldemar II. der Sieger (1202 — 41), furchtbar in Esthland und Holstein, aber durch Tücke Anderer und eigne Unflughheit unglücklich. Von nun an beständiges Sinken des Reiches, bis auf den klugen Waldemar IV., welcher das Reich wieder zusammenbringt. So lehrt ein flüchtiger Ueberblick über die Geschichte der Dänen. Nun die innern Zustände des Reiches im 11. und 12. Jahrhundert. Adam von Bremen sagt: „Die dänische Halbinsel sei unfruchtbar; außer den dem Flusse (Eider) nahe liegenden Ländereien erscheint Alles wie eine Wüste; es ist ein salziges Land mit einer weiten Einöde.“ Ferner: „Während das ganze Gebiet Germaniens von tiefen Wäldern starrt, so ist doch Jütland schreckenerregender als alle übrigen; denn zu Lande flieht man es wegen des Mangels an Feldfrüchten, zur See aber wegen der Anfälle der Seeräuber. Kaum an einigen Orten findet man es bebaut, kaum ist es für Menschenwohnungen geeignet. Wo aber die Arme des Meeres entgegenkommen, da hat es sehr große Städte.“ Von Schleswig meldet er: „daß es Schiffe nach Sclavarien (Slavenland) oder Schweden oder nach Samland, ja bis nach

Griechenland (Rußland) hin entsende.“ Er erwähnt die Stadt Arhusan, „von wo aus man nach Fune oder Seeland fährt oder nach Schonen oder bis nach Norwegen.“ Auf Fune nennt er „Odense, eine große Stadt und die umliegenden kleinen Inseln reich an Feldfrüchten. Seeland, hochberühmt wegen seiner Fruchtbarkeit mit dem Königssitz Roschild (Roeskilde), im nördlichen Theile wüßt, damit gegenüber Schonen mit der Stadt Lund, voll geraubten Goldes, die Einwohner Seeraub gegen Abgabe an den König treibend und ohne Treue unter sich. Schonen ist von Anblick die schönste Landschaft Dänemarks, woher sie den Namen hat; es ist wohlgerüstet an Männern, reich an Feldfrüchten, begütert an Waaren.“ „Die Insel Holm (Bornholm) der berühmteste Hafen Dänemarks und ein sicherer Standort für die Schiffe, welche zu den Barbaren und nach Griechenland (Rußland) gesandt zu werden pflegen.“ Dies das Land, wie wir aus dem gleichzeitigen Berichte sehen, stellenweise fruchtbar, aber mehr auf den Seeverkehr hingewiesen und ihn bald in Seeraub, bald mit friedlichen Handelsfahrten fördernd, die höchste Staatsgewalt beim Stande freier angesessener Bauern, die in Isörn auf Seeland sich versammelten. Erst unter den Estrithiden ward der Grund zu einer kirchlichen und durch die besoldeten Truppen der Könige (Hauskerle) der einer Adelsmacht gelegt, weshalb der unter Christoph I. (1258) schwer zu unterdrückende Bauernkrieg entbrannte. Wir werden im Verfolg unserer Geschichte auf die Einzelheiten der dänischen Geschichte zurückkommen müssen und wenden uns zu dem festen Lande im Süden der Ostsee, gewöhnlich Slavien genannt. Mecklenburg ward von den streitfertigen Feinden der Sachsen, den Obodriten, Pommern und die südlicheren Weichsel- und Oderlande bis an die Elbe hinan von wendischen und slavischen Stämmen bewohnt, seitdem ihnen das Drängen der germanischen Stämme nach Süden und Westen Platz gemacht hatte. Die Obodriten, Bundesgenossen Karls des Großen gegen die Sachsen, litten von den Dänen und als die Einheit des fränkischen Kaiserreiches und mit ihr die Lehnsherrschaft über die östlichen Völker unterging, brach der alte Hader unter den Slaven und Franken, so wie unter den slavischen Stämmen selbst, auf's Neue hervor; nur König Ludwig gelang es 844 eine vorübergehende Zwangsherrschaft über die wilden Völkerschaften bis nach der pommerischen Küste hin zu behaupten. Die todesmuthigen

Mönche aus Neu-Corvey an der Weser suchten nun das Christenthum im Slavenlande zu verbreiten. Unter Ludwig dem Frommen und seinem Sohne errichteten sie auf Rügen unter den Ranen eine Gemeinde, welche bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts sich erhalten haben muß; die wüthende Reaction des Heidenthums gegen das Christenthum vernichtete um diese Zeit die Pflanzung, wie die Gründung einer legitimen Slavenherrschaft im Osten die Stellung der östlichen Völker zu den Deutschen geändert hat. Doch blieben die Preußen und Slaven zwischen Oder und Elbe, wie die Sorbenvölker im Südwesten, an politischer Thatkraft zurück und dem deutschen Eroberungsgelüste preisgegeben. Den Westen Pommerns bewohnten die Lütizer oder Wilzen bis zur Oder, die zahlreichsten und kräftigsten Vertheidiger des Heidenthums, in vier Stämme getheilt. Westlich saßen die Kassuben, bei welchen schon im 10. Jahrhundert Colobrega (Kolberg), Gdansk (Danzig, dänischen Ursprungs), später Belgard, dann mit dem 12. Jahrhundert Stettin, Piritz, Ramin und Usedom als Städte vorkommen. Mit Kaiser Heinrich von Sachsen beginnt die dreihundertjährige Blutarbeit, in welcher die Germanen den alten heimischen Boden von den Slaven zurück eroberten. Aber es machte sich in dieser Zeit in den Ostseeländern der dänische Einfluß geltend. Die alte slavische Handelsstadt Julin, schon im 9. und 10. Jahrhundert mit den Arabern in mittelbarer Verbindung, zog die Aufmerksamkeit Harald Blatands auf sich und er legte zum Schutz dieser ihm gehorchenden Stadt an der Mündung der Swine die berühmte Jomsburg an, wahrscheinlich schon in den siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts. Hier stiftete Balnatoke der Sagenheld gewissermaßen eine Republik geistlichen Mitterordens zum Schutz der alten heimischen Götter. Am Schlusse des 10. Jahrhunderts fiel Vorpommern unter das Schwert des ehrgeizigen Polenherzogs Boleslav I.; er stiftete 1000 das Bisthum Kolberg und in seinen Kriegen gegen die Deutschen standen die Lütizen auf Seiten der Kaiser bis ihre Unzufriedenheit von Konrad II. gebändigt ward (1036). König Magnus hatte 1042 die abtrünnige, seeraubende Jomsburg zerstört und den Handel Julins vernichtet, welcher sich aber bald wieder hob und bis 1100 unausgesetzt zunahm. Im 12. Jahrhundert war Julin eine mäßig große Slavenstadt,

welche Handel mit Dänen, Schweden, Norwegern, Slaven und selbst Russen trieb, obgleich im Heidenthum befangen und darin bestärkt durch den naheliegenden rügenschcn Nationaltempel. Hieher flüchteten sich dänische Landesfeinde und Geächtete, die heimathlichen Küsten mit Raub beunruhigend, bis Erich Siegod der Sache durch Zerstörung Julins (1100) ein Ende machte. Zu den Angriffen der Dänen auf Pommern gesellte sich das Andringen der Polen unter Wladislaw (1092); sein Kampf ward von Boleslaw III. (1102) fortgesetzt, welcher 1107 das Land Hinterpommern, sowie das westliche unter seine Lehnshoheit brachte. Heinrich der Obodrite unterwarf, nachdem er Lübeck vor ihnen beschirmt hatte, die Ranan und Boleslaw übergab den größten Theil Pommerns dem Herzog Swantopolk, dessen spätere Empörung mit Mühe 1121 unterdrückt ward. Auch Rügen und Westpommern war 1122 factisch im Besitz Boleslaw's. Im Jahre vorher hatte ein allgemeiner Kreuzzug aller christlichen Nachbarnfürsten gegen die Pommern und Liutizen begonnen, welche freilich heldenmüthig ihre Freiheit vertheidigten; allein Deutsche im Westen, Niels der Däne vom Norden her und vor allen der furchtbare Pole Boleslaw brachen in unerhörten Gräueln die Kraft des Volkes; sein Fürst Wartislaw I. unterwarf sich den Polen und trat mit seinem Lande zum Christenthum über (1121). Eigentliches Bürgerthum kann es in dieser pommerschen Vorzeit nicht gegeben haben; die wenigen Seestädte, durch die alte historische Vermittlung mit dem Orient, ihre eigne günstige Lage und den Ueberfluß an manchem auswärts begehrten Landesproducte angeregt, schlossen bis in's 12. Jahrhundert die Sachsen von ihrem Verkehr aus, bis die Städte derselben aufkamen; die Skandinavier trieben den nothwendigen Umtausch und hatten ihre Geltung nicht als eigentliches Handelsvolk; die Preußen und Letten hielten sich im Handel mehr passiv und, von den adeligen Polen nicht behindert, blieben die Ostseeslaven die vermittelnden Glieder zwischen Ost und West, nicht unergiebigen Zwischenhandel treibend, sich der Leinwand als Verkehrsmittel statt des Geldes bedienend. Sklaven, Salz, Fische, Holz, Honig und Wachs waren die Hauptproducte für die Ausfuhr. Im Innern war der Verkehr lebhaft, es gab zahlreiche Flußschiffer und regelmäßige Wochenmärkte. Die glücklichen Bekehrungsreisen Otto's

von Bamberg im Pommerlande wurden durch die Unruhen im Slavenlande nach des Fürsten Heinrich Tode und unter der Regierung des Kaiser Lothar von Sachsen unterbrochen, allein 1128 befestigte eine neue Mission die wankenden Gemüther. Doch ward der erste pommerische Fürst Wartislaw I. 1135 bei Anklam in einem heidnischen Aufstande ermordet, welcher seinem Bruder Ratibor († 1153) zum Fürstenthum verhalf. Die Obodriten, Ranen, (welche in Raubzügen Dänemarks Küsten heimsuchten) und Liutizen suchten die Herrschaft der Heidengötter zu erhalten; nach einer auf päpstlichen Ruf aus Dänen und Deutschen zusammengekommenen erfolglosen Kreuzfahrt 1147, konnte erst Waldemar 1165 die Ranen demüthigen. Ratibors Nachfolger, Bogislaw I. und Kasimir I., mußten von Heinrich dem Löwen und Waldemar den Frieden erkaufen. 1168 ward Rügen mit Gewalt von den Dänen zum Christenthum gebracht und unter ihren Kriegszügen verblutete die Kraft des pommerischen Landes. Friedrich Barbarossa machte 1181 Bogislaw I. († 1187) zum reichsfreien Herzog von Slavien und Pommern, welcher sich aber der Lehnsherrschaft des Dänenkönigs Knud (1185) unterwerfen mußte. Darauf folgt der Verfall der pommerischen Macht im Gedränge zwischen den Dänen und Brandenburgern, das Uebergewicht der letztern, die gänzliche Germanisirung Rügens und Pommerns und die Auflösung des Herzogthums von Ostpommern. Sambor war der erste Fürst der Ostpommern (1178 — 1207). 1209 oder 1210 nahm das später so mächtige Stralsund, vom Rügenfürsten Jaromar gestiftet, seinen Anfang und erhielt 1204 lübisches Recht, Rügen ward unter Waldemar II. ein dänisches Lehn; die Märker erhielten 1231 das Schutzrecht über Pommern und sogar 1250 die Lehnshoheit; aber in diese Zeit fällt das Aufblühen der deutschgewordenen Städte Stettin (seit 1243 mit magdeburgischem Rechte begabt), Garz 1240, Stargard (1243), Piritz (1263). Aus klösterlichem Schutze unter niederdeutschen Ansiedlern erhob sich 1233 Greifswalde, 1249 von Wartislaw mit lübischem Rechte begabt, ein wichtiger Ort für die spätere Hansa. Lübeck überfiel im Dänenkriege das im dänischen Interesse stehende Stralsund (1250) plünderte und verbrannte es. Unter Wartislaw III. blühten die deutschen Städte Pommerns rasch empor, besonders seit 1254 durch Ber-

träge ihres Fürsten mit Lübeck; die Bürger trieben schon 1262 einen lebhaften Handel mit Norwegen, wo sie Handelsfreiheit genossen. Um dieselbe Zeit ungefähr entstand Anklam (seit 1251 etwa), schon 1264 eine deutsche Stadt genannt, mit lübischem Rechte und mit Zollfreiheit für ihren Seehandel; ebenso Demmin (seit 1269 mit dem lübischem Rechte begabt), auch Kolberg (1255), in Rechtsachen dem Greifswalder Rath untergeordnet, endlich Massow und Greifenberg (1262). So wird auch in Pommern der Ausgang des 13. Jahrhunderts durch das Aufblühen deutscher freier Gemeinschaften mit selbstständigem Rechte und freier dem Handel zugewandter Thätigkeit bezeichnet.

Wenn wir jetzt P r e u ß e n ins Auge fassen, so ist dieses Land schon im grauesten Alterthume Zielpunkt eines nicht unbeträchtlichen Handelszweiges gewesen. Der geschätzte Bernstein trieb kühne Kaufleute schon früh an Samlands unwirthbare Küste oder auch zur Anknüpfung einer über Land gehenden Verbindung mit den damals (300 v. Chr. Geb.) dort wohnenden Teutonen. Der Handelszug ging vom Weichselgebiet an die Warthe, nach Krakau bis Alt-Sandec in Ungarn und von dort am Waagflusse über Schintau nach Carnutum, dem Waffen- und Stapelplatz der Römer. Diese Gelegenheit wurde dann benutzt, Pelzwerk und seltene nordische Thiere gegen italische Schmucksachen auszutauschen, besonders lebhaft zur Zeit der Antonine. Ein anderer Weg führte den Bernstein über die Oder- und Elbmündung an den Rhein und nach Massilia, ein dritter über den Pregel, Peipucz, Borystheneß nach Olbia am schwarzen Meere. Die Handelsstadt Truso (Drausen), wo jetzt Elbing liegt, kennt schon der Wulfstausche Reisebericht als einen berühmten Stapelort; die Samländer trieben zu Otto I. Zeit einen eignen lebhaften Handel nach Birca, Sigtuna in Schweden, Hedaby (Schleswig); Julin in Pommern und Demmin war eine Zeitlang der Stapelort für den nach Deutschland zum Kirchengebrauch bestimmten Bernstein. Später nahmen Danzig und Kulm lebhaften Antheil an dem Handel Preußens mit westlichen Ländern. In uralten Zeiten saßen am Weichselstrom die Gothen und Aestier, durch den Pregel gesondert, letztere suevischen Stammes, östlich von beiden aber in Lithauen die Bener. Dieses sarmatische Volk drängte im markomannischen Kriege die nach

Süden ziehenden Gothen; im großen Völkersturme des 6. Jahrhunderts hatten slavische Stämme die ganze Ostseeküste besetzt, doch blieb ein Zweig der Gothen, als Withen, im Osten der Weichsel, welche sich im achten Jahrhundert mit jenen allmählig zu einer Volksgesellschaft verschmolzen haben mögen. Die folgenden Zeiten brachten Ueberfälle und Raubzüge der Dänen und das 10. Jahrhundert von Süden her die ersten christlichen Befehrungsversuche. Im ersten Jahrzehent des 11. Jahrhunderts erst weiß die Geschichte von dem Namen der Preußen, von denen die westlichen Stämme durch den polnischen Boleslav besiegt wurden. Von da ab fortwährende Kämpfe der Preußen mit den Masoviern und den Dänen. Das seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts selbstständige Masovien konnte sich ihrer nicht ohne fremde Hilfe erwehren und das führte zur Herrschaft des deutschen Ordens in Preußen. Seitdem Boleslav III. Polen unter seine Söhne vertheilt hatte, zerfiel es in vier beständig mit einander hadernde Reiche. Kasimir der Gerechte vereinigte sie (1191) vorübergehend und zwang die Heiden-Preußen zur Tributleistung; seine Söhne Lesco und Konrad theilten unter Kämpfen gegen ihren Ohm Miecislav III. wieder das väterliche Land, von dem Konrad Masovien erhielt. Pommern war indessen unabhängig geworden; deutsche Colonisten, Johanniterritter und die Mönche des reichen Klosters Oliva förderten christlichen Glauben und Cultur. Schon im 11. Jahrhundert hatten Dänen und später Deutsche, wie wir unten sehen werden, begonnen, Livland und Estland dem deutschen Schwerte und Glauben zu unterwerfen und als Konrad von Masovien für seine unsichere Lage in dem von ihm gestifteten Ritterorden von Dobrin 1225 so wie in den Kreuzfahrten nur eine vorübergehende Hilfe zu finden wußte, rief er auf Anrathen des Bischofs Christian den deutschen Orden in's Land. Nun begann ein systematischer Eroberungskrieg dieser Rittermönche, welche, mit Hilfe fester Burgen, Kreuzfahrten, bigotter und fehdelustiger Deutschen und mit Errichtung von deutschen Städten, in fast fünfzig Jahren (bis 1283) das ganze Heiden-Preußen unter ihre Herrschaft brachten und der Welt das Beispiel einer der merkwürdigsten Aristokratien gaben, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode ihren Höhepunkt erreicht hat.

Schon in das Jahr 1231 fallen die Anfänge von Thorn, 1233 von Kulm, 1233 von Marienwerder, 1237 die Gründung Elbings, der sübischen Pflanzstadt an der Stelle des alten Truso, 1252 Memels, 1252 Königsbergs. Handel und Verkehr war damals nicht in der Art Privatsache, daß jeder Krämer und Kaufmann sein Geschäft in seinem eignen Hause betrieb, sondern es geschah im 13. Jahrhundert in Preußen jeder Wandel und Handel öffentlich an dazu bestimmten Orten. Die Anordnungen Thorns für Handel und Gewerbe wurden vielfach auf andere Städte übertragen. Jede nur irgend bedeutende Stadt erhielt ein Kaufhaus (mercatorium), wo vorzüglich Tuchhandel betrieben und auch im übrigen Waarenverkauf auf richtiges Maas und Gewicht gesehen wurde. Städtische Beamte führten hierbei die Aufsicht und etwanige Klagen brachte man an das Stadtgericht. Einzelnen fremden Städten ward erlaubt, an dem Kaufhause Waarenkammern und Niederlagen anzubauen, in welchen die Waaren aufbewahrt und verkauft werden konnten, wozu der Mitterorden oft die Bürger unterstützte. Auch der Kleinhandel mit Lebensbedürfnissen fand in öffentlich angelegten Bänken und Buden statt, in deren Abgaben sich die Stadt oder ihre obrigkeitlichen Personen mit dem Orden theilten. Für den Kleinhandel wurden Wochenmärkte ertheilt, an denen nicht blos die Bürger, sondern auch die außerstädtischen Handwerker ihre Erzeugnisse zum Verschleiß auslegen durften. Die von Holländern angelegten Tuchwebereien wurden vom Orden des eignen Bedarfs wegen eifrig gefördert. Schon in dieser ersten Zeit standen die Städte zu dem Auslande in vielfacher Beziehung und knüpften die ersten Fäden zu dem spätern Gewebe des Großhandels; es findet sich eine Handelsgemeinschaft zwischen Preußen, Polen, Masovien und Cujavien, auch mit Pommern, wiewohl sie bald durch harte Zollbedrückungen oder durch Unordnungen und Willkür in der Zollerhebung, bald durch Kriege sehr behindert ward. Herzog Wladislaw von Großpolen ertheilte den preussischen Kaufleuten bereits 1238 einige Zollfreiheit, und war seitdem die Straße über Gnesen, Posen und Barchin nach Guben sehr besucht, zumal als der Krieg mit Swantopolk die Handelsperre gegen Pommern zu Wege brachte. Mit Cujavien ward 1252 der Weichselhandel regulirt, was um so nöthiger

war, als der Orden im Anfange alle seine Bedürfnisse von Außen herbeiziehen mußte. Bedeutend wurde der Verkehr Lübecks besonders mit Elbing in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts; die Kriegszüge der Deutschen gegen die Preußen gaben dem Handel Schwung, wozu päpstliche Legaten und Fürsten durch Anordnungen gegen das Strandrecht vielfach behilflich waren. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist Elbing unter den von König Philipp IV. von Frankreich mit Handelsprivilegien begabten Städten und der Umstand, daß Elbing unter den 15 deutschen Städten genannt wird, welche bei den unter ihren Handelsfactoren in ihren Verhältnissen mit Nowgorod entstandenen Streitigkeiten die richterliche Entscheidung des Lübecker Oberhofs anerkannten, läßt auf lebhaften Verkehr mit Rußland schon in dieser Zeit schließen. Dorthin ging namentlich ein lebhafter Bernsteinhandel, der theils auf Rechnung des Bischofs, theils des Ordens, nach dem Orient verführt ward, sowie nach Lübeck, welches der Stapelort dieser Waare für die westlichen Länder wurde. Von einem directen Handel der Preußen mit England, Schweden und Norwegen verlautet sehr wenig. Das letzte Land, welchem hier unsere Betrachtung gewidmet sein muß, ist die livische, kurlische und estnische Küste. „In unvordenklichen Zeiten“ sagt Schlözer, „hatte einst das Finnenvolk, ein mächtiger Stamm, reich an poetischem Gefühl und sinniger Anschauung der Natur, geübt und erfahren in technischen Arbeiten, vor allem im Bergbau und in der Schmiedekunst, kampfmuthig zu Lande wie zur See, wenn nicht durch abergläubisches Zauberwesen verdummt, seine heimatlichen Höhen des Ural verlassen und war in die weiten, damals noch herrenlosen Ebenen des östlichen Europa's eingezogen. Hier mochte es sich geraume Zeit ungestört ausgebreitet haben, auch wohl schon frühe nach Skandinavien übergesetzt sein und sich der Küsten der Ostsee bemächtigt haben. Da drängten von Süden herkommend slavische und germanische Stämme gegen die Finnen an und zwangen sie durch Ungestüm und Uebermacht zum Weichen. Fortan zog sich die finnische Volksmasse immer weiter nach dem äußersten Norden zurück und in die verlassnen Sitze derselben rückten im Osten die Slaven ein, während Skandinavien den Germanen anheimfiel. Das geschah zu einer Zeit, von der nur Mythe und Sage zu

reden weiß.“ Doch finden sich später noch in den alten Sagen der Finnen am baltischen Gestade vereinzelt Ueberreste derselben, wie die aus dem Gesamtnamen Nestier auftauchenden Kuren, Liven, Letten, Litzhauer und der mächtigste Stamm der Esten. Diese lebten in freien Gemeinwesen unter Stammesältesten, ohne erbliche Könige, oft behelligt von abenteuernden auf dem Nusturwege, über den Ladoga- und Ilmensee Dina- aufwärts nach Mikligard (Byzanz) ziehenden Kriegern und von Handelsleuten Skandiens oder den Kriegsfahrten der Dänenkönige, unter denen Erik schon im 11. Jahrhundert am finnischen Meerbusen eine Abtei gestiftet haben soll. Im 13. Jahrhundert aber gründet Waldemar, auf der Stätte der alten Lindanissa, Reval und nennt sich Herzog von Estland, nach diesem zweifelhaften Besitzthume. Von Osten her aber drängt mit eigener Zähigkeit die russische Macht; schon 1030 gründet Großfürst Jaroslav die erste Zwingburg Juriew (später Dorpat) am Embachufer und treibt Tribut ein. An die Stelle der Kiew'schen Macht traten nach deren Zersplitterung die kräftigen Gemeinwesen Nowgorod, Pleskow und Polozk. Auch der deutsche Einfluß machte sich zur Kreuzzugszeit hier geltend; am einsamen Dinaufer erhob sich des Segeberger Mönchs Meinhard Kirche, mit Hilfe nach Livland fahrender Kaufleute, deren Verkehr mit dem Lande jährlich zunahm. Meinhard gründete 1186 die erste Taufkirche 6 Meilen von der Dünamündung zu Pleskola und ihr Erbauer wurde 1188 der erste Landesbischof. Aber mit der milden Persönlichkeit des Priesters schien die Pflanzung absterben zu wollen; der 1198 unternommene Kreuzzug brachte seine nachhaltige Wirkung. Der neue Bischof Albert, von Innocenz III., den Dänen, Friesen und Normannen unterstützt, besiegte die Liven, gründete am rechten Dinaufer den Bischofsitz Riga, ein freies Gemeinwesen, durch russischen und gothländischen Verkehr, durch Colonisation aus seinen eigentlichen Mutterstädten Bremen und Lübeck gehoben. Zum Schutz und zur Ausbreitung des Christenthums stiftete Albert 1202 den Orden der Schwertbrüder, welcher am lieblichen Goiwaufer (Na) auf Burg Wenden hauste; von Lübeck her strömten die Fürsten, Grafen und Edlen Sachsens, Westphalens und Frieslands zur Bändigung und Belehrung der streitfertigen Liven und schon 1206 war das Land christlich.

Nun begannen die Kämpfe mit den schlauen unermüdlichen Russen und Litthauern, welche 1212 dem Lande entsagen mußten. Seit 1208 beginnt der Streit der Schwertritter mit den nördlicher wohnenden heidnischen Esten, welcher 1217 seinen ersten Ruhepunkt in der Unterwerfung Rotaliens, Harriens, Saccalas und Uganniens findet. Da fallen die eifersüchtigen Nachbarn, die Russen, Waldemar II. und Johann von Schweden, über die neue Pflanzung her. Der Dänenkönig gründet 1219 an der Stelle der alten Lindanissa die Dänenstadt Reval und sucht von dort aus im Osten den Traum seines großen Skandischen Reiches zu verwirklichen; die Ritter werfen an der Embach das Russenheer; aber Bischof Albert sieht sich genöthigt, gegen den übermächtigen dänischen Freund, wie gegen den eifersüchtigen Bremer Erzbischof, bei der römischen Curie Hilfe zu suchen. Er mußte dem Dänenkönig huldigen; aber 1221 drohten die Rigaer ihre Unabhängigkeit mit eigener Macht zu schirmen und so blieben nach dem 1222 auf Desel geschlossenen Vertrage Jerwen, Wirrien, Harrien, Reval, Rotalien und die Wyk in dänischen Händen. Auf Anregung der Deseler erhoben sich aber in demselben Jahre die heidnischen Esten im Bunde mit den lauernden Russen gegen die Dänen und das Christenthum; indessen sie mußten der stürmischen und erfahrenen Kriegskunst der Deutschen weichen, die Kraft des Volkes sank mit seiner Hauptveste Targa oder Turjew und ganz Ugannien war der Preis des Sieges. Bald darauf fällt auch Reval mit allen dänischen Besitzthümern in die Hände der Schwertritter, welche 1227 Desel eroberten, die Lithauer schreckten und Rußlands Fürsten zwangen, mit den Rigaern fortan die handelsfreundlichsten Verhältnisse zu hegen (1229). Als 1234 Wilhelm von Modena auf seiner zweiten Legationsreise nach Livland kam, waltete dort mit Kraft der Ordensmeister Bolquin, welcher nach vielen Siegen dem Orden eine neue Stütze gegen die mächtig anstrebenden Lithauer in der Verschmelzung mit dem deutschen Ritterorden zu verschaffen strebte, zumal ihn gleichzeitig die Dänen von Reval her bedrängten. Sein Heldentod 1236 und die gleichzeitige Bedrängniß der livischen Kirche brachte den Plan zur Reise und Herrmann Balk kam als Landmeister des deutschen Ordens nach Livland; doch blieb die dänische Herrschaft auf die nächsten 100 Jahre

im vertragsmäßigen Besitz von Reval, Wirrien und Harrien. Erst 1334 mußte der Statthalter zu Reval die Stadt, welche er nicht behaupten konnte, den livländischen Rittern antragen und 1347 ward gegen 19,000 Mark Silber jedes Recht der Dänen auf Estland an den Deutschmeister abgetreten, welcher seinerseits die Provinz für 20,000 Mark an den livländischen Heermeister übertrug. Das Nähere über dieses Verhältniß Livlands zu Deutschland kann hier nicht weiter ausgeführt werden, abgesehen von gelegentlich im Verfolg unserer Darstellung einzuflechtenden Erwähnungen und wir müssen unsere Leser auf des kundigen Professor Wurm ausgezeichnete Arbeit: „Eine deutsche Colonie und deren Abfall“ hinweisen, wo mit der jenem Schriftsteller eigenthümlichen Belebtheit und so gründlichen, wie begeisterten Forschung erwiesen wird, daß die nordischen Seestädte, Lübeck, Bremen, einen sehr großen, wenn nicht den größten Antheil daran hatten, die Ostseeküsten der russischen Geistes- und materiellen Knechtschaft zu entziehen und sie der freundlichen Culturbildern deutscher Gesittung entgegenzuführen.

Nach Durchwanderung der Vorgeschichte des gesammten Ostseegebietes wenden wir uns jetzt zur Hauptaufgabe: zu schildern wie der hier seine Geburtsstätte und seinen Tummelplatz findende Hansabund entstand, seine staunenswerthe Macht und Höhe erreichte und endlich den modernen Einflüssen neuerer Zeiten erlag. Wir sehen aus kleinen Kaufmannsgesellschaften und spärlichen Städten in Noth und Bedrängniß zu selbsteignem Schutz den Bund erwachsen, sich in nothgebotner Fehdelust kräftige, unzählige Privilegien erwerben, über einseitige Monopolisirung des Handels die innere, freilich schwierige, Organisation hintanzusetzen, noch einmal in den Heldenanstrengungen einzelner Kraftmänner aufstreben und dann in innerer Wirrniß, falscher eigener Politik, den mächtigen Feinden erliegend, das Loos jeder deutschen Einrichtung theilen: zwar groß im Einzelnen, aber verfehlt in der Hauptsache! Der Kainsfluch des deutschen Separatismus ist kein gestriger, er läuft durch unsere ganze Geschichte, die eben deshalb nur höchst vorübergehend eine nationale ist, weil ihr der Schlemihl'sche Schatten fehlt, der verkauft ist für die hohe geistige Begabung der Weltintelligenz. Möchte doch die

Zeit nahen, wo der Deutsche, weniger seiner centrifugalen Richtung folgend, mehr seine Riesenkräfte nach Innen, auf das Nächste, wirken läßt! So wird denn auch diese Geschichtserzählung keine freudige, wohlthuende werden; nur in einzelnen Momenten und nur bei Einzelnen werden wir Großes und Gediegenes erblicken, wie denn unser ganzes historisches Leben aus Einzelthaten bestand; im Allgemeinen ist auch diese Erzählung nichts Anderes, als die Erwähnung der so vielen Gelegenheiten, wo des Weltgeistes Ruf an die Deutschen erging, sich das eigne sturm- feste Haus zu bauen, aus sich heraus zu organisiren, statt von Außen Eingefogenes zu verarbeiten, wo aber eben so oft ein taubes Ohr, eine geschwäßige Zunge, eine faule Hand und ein krummer Rücken gefunden wurden. Oder sollte die Vorbildung zum Föderalismus ihre eigenthümliche Zukunft heranzubilden? —

Gern bescheiden wir uns, nicht wesentlich Neues zu liefern; neben einem Sartorius, Lappenberg und so vielen Ausgezeichneten ist das fast unmöglich, es sei denn, man überschreite den Umfang des hier gezogenen Kreises; haben wir Lesbares und zwar mit der Anziehungskraft geliefert, daß unsern Lesern die Neigung zum weiteren Befragen jener großen Forscher erwacht, dann betrachten wir unsere Aufgabe als gelöst!

Erster Abschnitt.

Der Verein niederdeutscher Kaufleute und Städte im
zwölften Jahrhundert bis 1370.

Erstes Kapitel.

Entstehung solches Vereins von Kaufleuten im Auslande im 12. und Aus-
bildung desselben während des 13. Jahrhunderts.

Die deutsche Nation, haben wir oben gesehen, war keineswegs wie ihre westlichen und östlichen Nachbarn geneigt, sich unter der Einherrschaft von Erbfürsten in ein gemeinsames Band zusammen zu begeben; nur Aehnlichkeit der Sitte, Gleichheit der Sprache und des Glaubens, loser Lehnsverband vieler geistlicher und weltlicher kleiner Fürsten hielt sie zusammen in einem oft nicht mehr als föderirten Wahlreiche. Aehnlich wie in Italien, führte dieser Mangel an Staatseinheit in den Städten des nördlichen Deutschlands zu Vereinigungen, wo der kräftige Bürgersinn selbst den Schutz des Erworbenen übernahm und gerade die Zersplitterung des Landes in viele kleine Herrschaften begünstigte. Wie in Italien das Aufblühen der Städte, namentlich der nördlichen Seestädte, die christliche Lehre, Sitte und Cultur im regsamen Handelsverkehr in unwirthbare Gegenden trug, fand der thätige Kaufmann daheim im heimischen Geseze den ihm unentbehrlichen Frieden; die zu seinem Betriebe erforderliche Rechtsicherheit machte den Wunsch rege, das angeborne Recht mit in die Fremde zu tragen, und gar bald entstand der gewissermaßen völkerrechtliche Satz des Mittelalters, daß, abgesehen von dem grade vorliegenden Landesrechte, jeder

Freie nach dem Rechte seiner Heimath zu beurtheilen sei. Beim wandernden Kaufmann wäre dieser Grundsatz unausführbar gewesen, wenn nicht die Autonomie ihm geworden wäre, Streitigkeiten unter Kaufleuten verschiedener Herkunft nach einem sich bildenden Gewohnheitsrecht des Standes zu entscheiden. Das Bedürfniß gegenseitigen Beistandes gegen Elemente und Menschen einte wie in den Factoreien Südeuropas zu gewissen Vereinigungen und Gesellschaften, deren Nothwendigkeit namentlich durch die rechtlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder bedingt ward. Oft mußte, durch die Mangelhaftigkeit der Reiseapparate und die Kürze des Sommers im fremden Lande überwintert werden, wo nicht allein Todes- und Erbfälle Streitigkeiten hervorriefen, sondern auch Morgensprachen, Casse, Begräbnisse, Kirche, Lagerhäuser, Brücken zum Landen der Waaren und Wohnungen für die Zurückbleibenden ein Zusammentreten derselben unter Aelterleute herbeiführten, die, der fremden Zolltarife und Handelsseinrichtungen kundig, die Uebrigen vertraten. Die gemeinsame Rechtspflege nach mitgebrachten Normen durch selbstgewählte Vorstände ist fast überall von höherem Alter, als andere gemeinsame Anstalten. Sehr zu beachten sind hier die Gilden der Kaufleute in ihrer Heimath. Nach Hüllmann entstanden diese Gilden der Kaufleute aus dem Bedürfniß sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen. Diese Sachverständigen hießen Capitularii, Consules, Scabini, Decani. So in Ravenna 953 und 959 ein Capitularius der Kaufmannschaft, die Behörde selbst Capitulum, aus der Kirchenverfassung entlehnt, wie in Toulouse die Mitglieder des Bürgerathes Capitouls, so Consules der Kaufleute in Ferrara und Bologna 1194, in Lucca 1182, wie zu gleicher Zeit in Florenz, Bergamo, Mailand. In Bergamo wurden sie zum Behuf der Handelsgerichtsbarkeit aus der Mitte der Kaufmannschaft, 4 an der Zahl gewählt und jährlich erneuert, mit unentgeltlicher Amtsverwaltung. Aehnliche Einrichtungen finden sich in Bologna seit dem 10. Jahrhundert, in Barcelona seit 1279, in den scabinis mercatorum (der Flußhändler) zu Paris, in Löwen, Liverpool, Southampton; in Magdeburg und Florenz bildeten die Tuchhändler wie die Seidenkrämer eigne Gilden, wie die Goldhändler in Florenz, Bergamo und anderen italienischen Staa-

ten. Auch in Dänemark finden wir das Gildewesen sehr früh, wahrscheinlich kirchlichen Einigungen nachgebildet, entgegen den harten Bestimmungen des lübischen und ripener Rechtes, und die Gildebrüder, zu Schutz und Trutz, sogar zur Blutrache vereint, besaßen große Macht, wie das Beispiel des an König Niels gerächten Knut Laward beweist. Ein anderer Ausdruck für Gilde ist Hansa, und sie waren es häufig, „welche das älteste Markt- und Stadtrecht sich verschafften und daher den Verein der gleichberechtigten Bürger bildeten, aus welchen der Rath ausschließlich gewählt wurde, zu dessen Theilnahme die landesherrlichen Dienstleute, so wie die Handwerker in solchen Städten erst durch spätere Umwälzungen gelangten.“ Aus dem Gildehaus wurde oft das Rathhaus, so wie aus dem Gildebeschreiber der Rathsschreiber. In den seehandeltreibenden Städten, mitunter auf die im Besitz des bedeutendsten Handelszweiges befindlichen Kaufleute beschränkt, wirkte die Gilde auf viele Satzungen der städtischen Verfassung bestimmend ein und wich erst, als überall bei ausgebreiteterem Verkehr ein Rath entstand, auf den ihre Rechte übergingen. Nur in Städten, welche der landesherrlichen Gewalt strenger unterworfen waren, blieb der gewöhnlich vom Fürsten gesetzte Hansesgraf länger. Diese Beamtenstelle deutet überall in der städtischen Verfassung auf höheres Alter und, in der frühern Zeit auf die Bürger übertragene, aus dem Hofrecht entsprungene Einrichtungen. Man findet auch das Wort *Hanse* vielfältig für eine Abgabe gebraucht und da bezeichnet es diejenige persönliche, nicht Werth-Abgabe, welche die Bürger für die Zulassung der Gilde der auswärts handelnden Kaufleute, oder die Fremden, für die Erlaubniß, am Orte handeln zu dürfen, entrichten mußten, ähnlich der neueren Patentsteuer. Diese floß anfangs in die Kasse des Landesherrn und später in die der damit belehnten Gilden und Städte. Sinnverwandt bezeichnet *Hanse* wohl die von fremden Kaufleuten zu erlegende Strafe, wenn sie das Verbot, in die Stadt zu kommen, übertreten hatten, da ja im Mittelalter jede Freiheit erst vertragsmäßig erworben werden mußte. Die Hansesgrafen, aus denen wohl die Bürgermeister hervorgingen, hatten die Bürgerannahme, die Bewahrung des Bürgerverzeichnisses, den Wegbau außerhalb und die Straßenaufsicht in der Stadt und die Führung des Stadtdenkbuches,

wofür sie erst die Hanseabgabe und später in der Regel eine besondere Remuneration erhielten. In freieren Gemeinschaften, z. B. den englischen, standen an der Spitze der Hanse Oidernänner und was Hamburg und Lübeck betrifft, so bildeten ihre auswärtigen Hanscn keinen integrireuden Theil der Stadtverfassung, sondern waren nur berechtigt, den die auswärtige Hanse besuchenden Bürgern für ihre Zulassung gewisse Bedingungen und Leistungen vorzuschreiben, jedoch unter Bestätigung der einheimischen Gesammthanse, welche denn für Recurse die zweite Instanz bildete. Die ausheimischen Privathanscn bezweckten: die Aufrechthaltung nationaler Statute und selbstgeschaffner Rechtsgewohnheiten, die Abhaltung der Morgensprachen unter Oidernännern, die Wahrnehmung der Handelsinteressen, die Fürsorge für geistliche Anstalten und Bedürfnisse der vereinigten und geselligen Zusammenkünfte der Landsleute im Auslande. Diese Privathanscn blieben noch bis ins 15. und 16. Jahrhundert bestehen, hatten die freie Ausnahmebefugniß selbst Fremder, obgleich sie Keinem wehren mochten, nach dem Orte ihres Sitzes zu handeln, indem sie bald Eigenthum und zwar ausschließliches Gesellschaftseigenthum in der Fremde erwarben. Was nun die einzelnen für uns wichtigen derartigen Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande betrifft, so haben wir die ältesten derselben östlich auf Gothland und westlich in England zu suchen.

Auf der Insel Gothland, welche, wie bereits gesagt, den Mittelpunkt für den ganzen Ostseehandel bildete, finden wir schon früh eine mächtige Kaufmannsvereinigung, welche, den ganzen norddeutschen Verkehr beherrschend, erst am Ende des 13. Jahrhunderts gegen das mächtig emporstrebende Lübeck zurücktreten mußte. Denn schon Kaiser Lothar (1125 — 1137) ertheilte den Gothländern bedeutende Freiheiten und sein Enkel, Heinrich der Löwe, bewilligte, die Streitigkeit zwischen Deutschen und Gothländern schlichtend, den letzteren in seinem Gebiete Zollfreiheit, freies Erbrecht für die Erben der in Deutschland Verstorbenen, unter der Bedingung, daß die Deutschen auf Gothland ebenso gehalten und seine Stadt Lübeck fleißig von den Gothländern besucht würde (1163). Bis auf die ältesten Zeiten waren diese unabhängige Skandinavier, zogen nach Urväter Sitte auf Seeabenteuer

aus und setzten sich schon früh an der Dünamündung fest. Mit den Schweden, denen sie das Christenthum verdankten, standen sie in Schutz- und Trugbündniß, mit Deutschland seit Lothar oder früher. Die Bewohner Wisbys sonderten sich von ihren Stammesgenossen und entwickelten sich in einem besonderen städtischen Leben, besonders seit 1177 (der Zerstörung Julins durch die Dänen), die Fäden derjenigen Handelsverbindungen zusammenknüpfend, welche aus den einzelnen deutschen Städten der Ostsee nach England, Flandern, Skandinavien und den östlichen Ländern gingen. Hier strömten die Kaufleute aus dem Abend- und Morgenlande zusammen; die Gothländer verkehrten mit Sigtuna, Julin, Schleswig, Rußland, Griechenland und mittelbar mit Asien, hatten eine Niederlage nebst einer Kirche ihres Glaubens in Nowgorod und genossen Handelsfreiheiten in England, den Niederlanden und Deutschland. Sie traten, man weiß nicht genau wann, zu einem großen Kaufmannsverein zusammen, der nach den Nationalitäten gesonderte kleinere enthielt. Im J. 1229 schlossen die deutschen Kaufleute auf der Insel, namentlich die von Gothland, Lübeck, Soest, Münster, Dortmund, Gröningen, Bremen und Riga, einen Vergleich mit dem russischen Großfürsten Mistislav Davidowitsch, in welchem der Streit seiner Unterthanen mit Riga und Gothland beigelegt wurde. Die Gesellschaft der Gothland besuchenden Kaufleute muß die älteste der Art gewesen sein, und war die einflußreichste; ihr Gebot des Ausstoßes Derjenigen, welche sich ihren Beschlüssen nicht unterwarfen, beweist, daß die andern kaufmännischen Verbindungen die Gothländische als ihr Haupt betrachteten. Neben dieser großen Gesellschaft bestand auf der Insel eine kleinere, der in Wisby eingebürgerten Deutschen, welche wahrscheinlich später entstand und auf die die Befugnisse jener großen Gesellschaft später übergegangen zu sein scheinen. So nahmen die Lübecker 1263 die Soltwedeler Kaufleute in ihre zu Gothland bestehende Vereinigung auf und gewährten denselben auf ihrer Bank Sitz und Stimme. Die Insulaner haben gewiß den unmittelbaren Verkehr mit Rußland eingeleitet und sie zuerst, etwa mit Bremen, besuhren die Küste Livlands; auch gründeten sie den Hof zu Nowgorod, welcher von Wisby abhängig blieb, bis Lübeck

auch hier das Uebergewicht bekam. Mitunter nur, von 1287 wissen wir dies zuerst, traten die deutschen Kaufmannsgesellschaften auf der Insel zusammen und faßten selbst oder durch ihre Aeltermänner Beschlüsse, welche von den heimathlichen Städten respectirt werden mußten. In diesem Jahre beschloffen sie nämlich: wenn irgend ein Schaden durch Raub oder Schiffbruch entstanden sei, so sollten alle benachbarten Städte in ihren Bürgerversammlungen die betreffenden Güter zu kaufen oder zu verkaufen verbieten, den Unglücklichen vielmehr zur Wiedererlangung derselben behilflich sein. Wer solches Gut an sich bringt, einerlei ob ein Einzelner oder eine Stadt, soll 20 Mark Silber zahlen und das Gut umsonst herausgeben, dieser Anordnung sich widersetzende Städte aber aus der Gemeinschaft der Kaufleute aller Orten und aller Straßen ausgestoßen, bis der Schaden gut gemacht sei (der Stadt Reval wurde noch eine Frist bewilligt) und wenn Einer falschen Reinigungseid schwört, soll er am Leben gestraft werden. Aus dieser Verordnung erhellt die große Macht und Unabhängigkeit der Vereinigung deutlich und die älteste nowgoroder Skra, die in diese Zeit fällt, bestätigt das in der Anordnung, daß der jährliche Ueberschuß der Kasse des Hofes nach Wisby gebracht und dort in St. Peters, des Schutzheiligen von Nowgorod, Kasten niedergelegt werden sollte; die 4 Schlüssel waren von dem Aldermann der Deutschen in Wisby, und den Aldermännern von Lübeck, Soest und Dortmund aufzubewahren.

Die nächstälteste, wenn nicht gleichzeitige Kaufmannsverbinding findet sich in England. Die Angelsachsen unterhielten ohne Zweifel die Verbindung mit dem Mutterlande. Karl der Große stand im Verkehr mit ihren Königen, von denen Ethelred (978 — 1016) den Kaufleuten des Kaisers ansehnliche Freiheiten in London bewilligte. Die Kölner hatten von Wilhelm dem Eroberer schon bedeutende Privilegien in England erhalten, die von den spätern Königen, wie von Heinrich II. (1154 — 1189) urkundlich bestätigt wurden. Auch besaßen sie eine Gildehalle in London. 1157 sagen sich Heinrich II. und Friedrich Barbarossa wechselseitige Sicherheit des Verkehrs für ihre Völker zu. Derselbe englische König begünstigte aber auch alle deutsche Kaufleute in Befreiung vom Strandrecht und rücksichtlich der von Altersher gehab-

ten Privilegien. Die Niederländer aus Ziel suchten die Lübecker der obengedachten Hansaabgabe in London zu unterwerfen, wovon sie Friedrich II. befreite (1226); Heinrich III. befreite die Kaufleute Herzogs Otto von Braunschweig und die Gothländischen von Abgaben (1230, 1237, 1266, 1267) und gestattete den Hamburgern (1266) wie den Lübeckern (1267), gegen Erlegung der üblichen Abgabe in London eine Hansa zu haben. 1260 finden wir, daß die deutschen Kaufleute dort eine Gildehalle besitzen, von Heinrich III. begünstigt, und es ist wahrscheinlich, daß unabhängig von ihren Städten alle deutschen kleinern Kaufmannsvereine zu einem größern zusammentraten, da sie, abgesehen von Freiheiten, welche einzelne Städte daneben erwarben, besondere Privilegien hatten. Die Kaufleute der deutschen Hansa zu London schlossen, unabhängig von den Abgeordneten einzelner oder aller deutschen Städte, selbständig Verträge mit der Stadt und den königlichen Beamten. — Aehnlich ging es in den Niederlanden, obgleich hier die Städte selbst mehr auf die kaufmännischen Vereine einwirkten. Schon früh betrieben Soest, Dortmund, Köln und andere rheinische und westphälische Städte, dann die Weser- und Elbstädte, die märkischen und ähnlich mit und nach Lübeck die Ostseestädte, Handel über Nordholland nach Flandern und Brabant. 1252 erwarben zwei Abgeordnete zweier der bedeutendsten deutschen Seestädte, Lübeck und Hamburg, für alle deutschen Gothlandsfahrer von Gräfin Margarethe und ihrem Sohn Guido zu Brügge bedeutende Freiheiten, unter gemeinsamer Festsetzung einer Zollrolle. Dies deutet auf eine schon bestehende Verbindung der Städte, wenigstens ihrer Kaufleute hin, die sich ihrer Genossen in Flandern annahmen. Als 1280 die deutschen Kaufleute wegen der in Brügge ihnen widerfahrenen Bedrückungen ihren Sitz nach Ardenburg verlegten, ertheilten die Städte ihre Beistimmung. Außer dem allgemeinen Verein der deutschen Kaufleute in den Niederlanden, haben aber die Kaufleute einzelner deutschen Städte dort ihre besonderen Privilegien und Gesellschaften mit einem Aldermann an der Spitze gehabt, wiewohl, wie aus dem ältesten lübischen und hamburgischen Seerecht erhellt, in Abhängigkeit von ihrer städtischen Obrigkeit; aus diesen besondern Ver-

einen erwuchs entweder der allgemeine, oder sie fügten sich der großen gothländischen Gesellschaft.*)

Was Skandinavien betrifft, so finden wir in dieser Zeit, ungeachtet des lebhaften Handelsverkehrs der deutschen Rauffahrer mit Dänemark, Schweden und besonders Schonen, dort noch keine Kaufmannsvereinigungen, sondern die Städte erwarben selbstständig ihre Handelsprivilegien für ihre Kaufleute, deren Vereine auch später noch von jenen abhingen; vielleicht aber gab die nach so vielen blutigen Fehden gewonnene Niederlage in Bergen, mit Unterstützung des großen gothländischen Vereins, den Anstoß zu einer Selbstständigkeit der dort sich ansiedelnden deutschen Kaufleute.

Zweites Kapitel.

Verbindungen niederdeutscher Städte, während des 13. Jahrhunderts, zur Erhaltung ihrer Freiheit und ihres Rechtes im Innern, sowie gegen das Ausland, und zum Schutz ihrer Bürger und Rauffahrer.

„Je mehr die Hansen im Auslande einen ausschließlichen Charakter behaupteten, destomehr mußten auch die Theilnehmer derselben sich in der Heimat an einander schließen;“ indeß sind dergleichen heimische Vereinigungen jünger als die obenbesprochenen auswärtigen. Einzelne Deutsche, von den Hansen ausgeschlossen, versuchten anfangs, den Eintritt in diese sich zu erzwingen und legten, als dies an dem Widerstand der im Besitz der Niederlassungen Befindlichen scheiterte, bald mit Genehmigung der ausländischen Landesherrn in deren Gebiete neue Hansen an, was die Vereinigung aller anbahnte. Aus der Isolirung des poli-

*) In Wisby und Nowgorod sind sowenig wie in Norwegen, Schweden und Dänemark je Privathansen gewesen; nur in Schonen führte die Einrichtung der Bitten behufs des Heringsfanges allmählig zu abgeschlossenen Vereinen, welche im Namen einzelner Städte durch Bögte verwaltet wurden. Uebrigens waren alle Deutsche gleichmäßig im Norden abgabefrei, weshalb auch die Errichtung besonderer Hansen durch kein Interesse geboten war und die große gothländische Hansa vollkommen genügte.

tischen Lebens der einzelnen Städte und aus dem Umstand, daß der Kaufmann selbst mit seinen Waaren, sogar wenn er vom Inlande kam, die See besuhr, erklärt sich, daß bald einzelne Städte ihren Bürgern durch Verträge wechselseitigen Schutz, freundliche Aufnahme und Gleichstellung in der Fremde sicherten, besonders als einige Städte die anderen an Macht und Reichthum überragten. Daher die vielen Verträge der Städte für sich und ihre Gäste, im 13. Jahrhundert, wie Hamburgs in Bezug auf den Elbhandel und Kölns mit den übrigen Rheinstädten. Daraus folgte, daß andere Städte in der Fremde des Genusses der hamburgischen, lübischen oder kölnner Rechte theilhaftig wurden, obgleich für die inländischen Städte das Interesse an solcher Verbindung schwand, nachdem die Seestädte den ganzen Commissionshandel an sich gezogen hatten. Aus dieser Verbindung erklärt sich aber wohl die Verbindung der sächsischen und westphälischen Binnenstädte mit den Ostseestädten, welche nach der Schlacht bei Demmin (1164), in welcher Heinrich der Löwe der Slavenherrschaft ein Ende machte, erst Kraft gewinnen konnte, so daß wir später die sächsischen und westphälischen Orte in genauestem Zusammenhang mit den fernen preussischen finden, sowie überhaupt die in den flandrischen Niederlagen althergebrachte Eintheilung der Städte in die Drittel: das lübische und wendische, das westphälisch-preussische und das gothländische. Unzweifelhaft hat der große gothländische Verein diese Eintheilung einmal in's Leben gerufen. Was nun aber die Verbindung unter den Städten, welche später die eigentliche Hansa heißt, angeht, so ist ein bestimmter Anfangspunkt dafür chronologisch gar nicht festzustellen. Einen der ältesten Fingerzeige enthält das Schreiben eines bremer Erzbischofs an die Ditmarschen von 1306, welches eine einflußreiche Vereinigung Hamburgs und der Städte zwischen der Weser, Polen und der Ostsee bespricht. Braunschweig verbündete sich 1247 mit Lübeck und Hamburg, 1248 mit Stade, 1256 mit Bremen; die Streitigkeiten Kölns mit Hamburg und Bremen 1258 deuten auf Aehnliches. Das unheilvolle Interregnum nach dem Falle der Hohenstaufen, und das Bestreben, in dieser Zeit den Landfrieden zu bewahren, beförderte die Städtebündnisse in Gemeinschaft der Fürsten. So der Bund zwischen den Adelligen und Städten an den

Elbufern und in Westphalen, Lübeck's und Bremen's (1256) in Nachahmung der großen rheinischen damals schon bestehenden Städte und Adelsföderation. Abgesehen von Willebrandt's Nachricht, daß schon 1260 ein Hansatag in Lübeck gehalten worden, was ganz unwahrscheinlich, sind die uralten Bundesverhältnisse zwischen Lübeck und Hamburg von höchster Bedeutung und für die Entstehung der Hansa sehr wichtig geworden, weil diese beiden Städte als die Vertreter des Ostsee- und Elbhandels, als die Vermittler der Interessen anderer ähnlichen Betrieb begender Städte in jenen fernen Zeiten anzusehen sind. Diese Verbindung läßt sich bis 1210 zurück verfolgen; sie erzielte wesentlich den Schutz des Elb- und Travehandels gegen fremde Eingriffe, sowie die Gleichstellung der beiderseitigen Bürger. Veranlaßt wurde sie durch den Zwist der dänischen Herrscher Erich und Abel, und die daraus erwachsenden Fehden. 1241 kommt eine Verabredung zwischen Soest und Lübeck vor, ihre Streitigkeiten, welche durch Schiedsrichter beseitigt wurden, betreffend; aber am interessantesten ist der 1253 zwischen den westphälischen Städten Münster, Soest, Dortmund und Lippe geschlossene beständige Bund, zu Schutz und Trutz gegen Feinde der Einzelnen, denen kein anderer Bundesgenosse etwas leihen dürfe, besonders der Adelligen. Auch muß um das Jahr 1256 ein Aehnliches bezweckender beschworener größerer Bund zwischen den westphälischen Städten, Bremen, Hamburg, Lübeck, Minden, sowie zwischen den andern an der Elbe und jenseits derselben liegenden Städten geschlossen sein; auch waren Adelige in diesem Bunde. Gelegentlich einer Streitigkeit zwischen Rostock und Lübeck wurde 1259 in Gemeinschaft mit Wismar der Grund zum Verein der wendischen Städte gelegt, dem sich später die gleichfalls mit lübischem Rechte begabten Stralsund und Greifswalde angeschlossen. Der genannte Verein tritt zuerst 1293 durch abgeordnete Rathmänner der fünf Städte in's Leben und zwar auf 3 Jahre, zum Besten des Friedens, zu Nutz und Frommen des gemeinen Kaufmannes und in wechselseitiger Hilfe zur Verfolgung ihres Rechtes sowohl zu Wasser als zu Lande. Dabei wird ausgemacht, daß keine Stadt ohne den Rath einer andern eine Fehde beginnen solle, für den Kriegsfall eine förmliche Bundesmatrikel verabredet, welche in Geld zu leisten wäre, wenn die Städte den

Landesherrn einer der Städte befehlen wollten. Von diesem engern Bunde konnte eine Stadt wohl zur Strafe ausgeschlossen werden, aber nicht von der großen gothländischen Gesellschaft, wozu nur diese selbst im Stande war. Lübeck verband sich 1280 mit Wisby und beide später mit Riga zum Schutz des Travehafens und der Straßen und Häfen längs der Ostsee bis Nowgorod, auf 10 Jahre und für gemeinschaftliche Kosten. Die fünf slavischen oder wendischen Städte, denen sich Demmin, Stettin, Anklam, sowie später Hamburg und Lüneburg zugesellten und welche von Erich von Dänemark 1284 Handelsprivilegien erlangten, waren am thätigsten im Kampfe gegen den norwegischen König Erich, von dem sie, im Bund mit den Deutschen auf Wisby und Riga, den Frieden von 1285 erzwangen, und verhalfen der Stadt Campen später zur Verwirklichung ihrer an denselben König erhobnen Ansprüche. Der Einfluß dieser Städte und vor allen Lübeck's stieg dermaßen, daß es schon 1300 Osnabrück und andere westphälischen Städte einladen durfte, eine Tagfahrt zur Berathung über Beseitigung der in Flandern, Dänemark und Norwegen obwaltenden Handelsbedrückungen, welche die wendischen Städte beliebt hätten, zu beschicken. Daß vom König Magnus von Norwegen den Kaufleuten auf Bitten der Seestädte 1278 Privilegien bewilligt wurden, beweist nur den wichtigen über größere Landstädte überwiegenden Einfluß selbst der kleineren am Meere gelegnen Orte. Diese Seestädte halten nun nach Umständen bald in größerer, bald in minderer Zahl Tagfahrungen, schließen Verträge ab und betreiben Fehden, ohne daß hiebei an einen dauernden Bund gedacht werden mag. Aber auch auf die Landstädte äußerten sie den größten Einfluß z. B. 1292 auf Braunschweig, dessen wider ihren Rath empörte Gemeinde sie, mittelst der Abschneidung alles Verkehrs und aller Gemeinschaft mit ihren Kaufleuten in fremden Ländern, zum Gehorsam zurückführten. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß in so bundeslustiger und bedürftiger Zeit, z. B. in Sachsen, Westphalen und Preußen, vorübergehende Städtevereinigungen zu augenblicklichen besonderen oder allgemeinen Zwecken aufsuchten, bei denen an eine Dauer verheißende förmliche Organisation des Bundes jedoch nicht gedacht werden kann.

Drittes Kapitel.

Erste glückliche Fehden Lübeck's, der wendischen und anderer Seestädte, während des 13. Jahrhunderts, welche ihr Ansehn verbreiteten und zur Befestigung des Vereins mit und unter den andern Städten beitrugen.—

Die entgegengesetzten und sich einander widerstrebenden Interessen und Ansichten, welche im Mittelalter Adel und Städte hegten, veranlaßten zwischen beiden eine immervährende Fehde und zwar noch lange nach dem allgemeinen Landfrieden. Obgleich nun jede Stadt und folglich auch die hier in Betracht kommenden sämmtlich dergleichen zu bestehen hatten, so kann es doch nicht unserer Absicht entsprechen, alle solche Ereignisse zu erwähnen, sondern nur etwa die, welche die Angelegenheiten des norddeutschen Städtevereins entweder unmittelbar angingen, oder wenn sie, selbst von einzelnen Städten ausgeführt, zur Angelegenheit mehrerer oder aller wurden, oder aber bestimmt auf das Schicksal einer oder mehrerer für uns in Betracht zu ziehender Städte einwirkten. Die Fehden der Binnenstädte waren übrigens geringfügiger und seltner als die der Seestädte, da namentlich in der Ostsee, in ihrem Wirkungskreise, sich die verschiedenartigsten Interessen durchkreuzten, auch die leichter an Befreundete zur See zu beschaffende Hülfeleistung zum gemeinsamen Handeln aufforderte. Daher kam es denn, daß auf diesem Meere die ersten Kriege der Städte gegen die nordischen Mächte gefochten wurden. Dabei wäre allerdings schwer zu begreifen, wie verhältnißmäßig so kleine und so junge Städte oft siegreich aus dem harten Kampfe mit Königreichen hervorgehen konnten; aber sie kämpften durch einige Freiheit, Recht und aus, wenn auch noch dürftigem Gewerbefleiß erlangte Kraft und Reichthum, gegen Reiche und Könige, die sich größtentheils durch Schuld des Adels in der jämmerlichsten und gedrücktesten Lage von der Welt befanden. Letztere schwankten ewig zwischen dem Princip der Wahl und dem der Erblichkeit, entbehrten der stehenden bewaffneten Macht und geordneter Finanzen, so daß eine unglückliche Schlacht Alles in Frage stellen mochte. Dabei ehrgeiziges Streben der Großen und Geistlichen, wie fortwährender Zwist der Reiche untereinander. Die an Schiffen, Reifigen und Geldmitteln nie armen Städte fanden dagegen leicht Verbindungen unter benachbarten Fürsten und kauften sich für ihre Zwecke

die Streitgeübtheit des niedern, heutelustigen Adels. War wirklich einmal ein König glücklicher Eroberer, wie Waldemar II., so verstand er nicht, „die Bestegten durch einen bessern Zustand, als der vorhergehende war,“ an sich zu fesseln; die Vortheile kamen nur den Großen zu Gute, das Volk blieb arm und zertreten, wie bisher. Die Städte dagegen gaben wenigstens den Ihrigen den Glauben, daß sie frei mit entschieden über das Schicksal des Gemeinwesens; die edlen und gemeinen Bürgern waren waffengeübt, ihre Schiffe zu Kriegs- und Friedensfahrten gleich tauglich und bei dem kindlichen Zustande der Belagerungskunst reichte in Unglücksfällen das Bewußtsein, für Alles und das Letzte zu kämpfen, hin, dem Geschlagnen hinter den ragenden Stadtmauern Schutz und Ruße, um auf Abwehr zu sinnen, zu verschaffen.

Die Lage des dänischen Staates und die Verhältnisse und Kämpfe Lübeck's mit demselben sind hier vor Allen in's Auge zu fassen. Nach dem Tode des großen ersten Waldemar, des Schreckens der Wenden (1182), welcher das Reich zuerst aus seinem tiefen Verfall zu äußerem Ansehn und innerer Ordnung wieder erhoben hatte, stieg unter Knut IV. durch den kriegerischen Bischof Absalon das Ansehn der Großen und der Geistlichkeit zusehends, welche beide Elemente nicht ermangelten, den Grund zur spätern Zerrüttung des Staates mit zu bauen, insofern sie Hand in Hand mit der Königsmacht den Stand der freien Bauern beeinträchtigten und vernichteten. Waldemar II., der Sieger genannt, gewann ganz Holstein den Schauenburgern ab, beherrschte Pommern, Rügen, Mecklenburg, eroberte Dösel, Estland, Kurland, Livland und erweckte dadurch den Haß wie die Furcht der norddeutschen Dynasten, die, was sie mit Waffengewalt nicht erlangen konnten, mit Hinterlist erstrebten. Als der schweriner Graf den König gefangen nahm, empörten sich alle unterworfenen Fürsten und Dynasten, denen sich auch Lübeck nothgedrungen anschloß, uneingedenk der mannigfachen Begünstigungen der Stadt durch Waldemar. Die norddeutschen Fürsten pflanzten, die günstige Gelegenheit mit passlichem Scheine bedeckend, das Reichspanier auf und nicht Lübeck's Freiheitsliebe, wie die bunte Sage erzählte, sondern die Ländersucht Herzog Albert's von Sachsen, unter den die Stadt gestellt ward, machte sie frei. Die Lübecker waren klug genug, sich den

kaiserlichen Schutz unter der Hand zusichern zu lassen. In der nun folgenden Fehde gegen den König zogen sie unter ihren Lehnsheeren und nicht etwa unter Alexander von Soltwedel zu Felde, erwehrt sich später, mit Hilfe des wegen der livländischen Kreuzfahrten für Lübeck interessirten Papstes, der Schauenburger, wie des Königs und schlugen des letztern Flotte in der Warnow. Nach dem Tode Waldemar's II. beginnt die hundertjährige Jammerperiode des dänischen Landes, welcher erst der kluge Waldemar IV. Atterdag (1370 — 75) einigermaßen ein Ende machte. Das Reich war gleich in fünf Theile getheilt; der Hauptkönig Erich Plogpenning, ein eigenwilliger, entneroter und unkluger Mann, sah ungern die Verbindung seines weltklugen Bruders Abel, welcher Südjütland erhalten hatte und, wie seine Brüder Knud und Christoph, den erhaltenen Lehnsbesitz erblich zu machen strebte, mit dem holsteinischen Grafenhanse; die Folge war ein landverwüstender Bruderkrieg, in welchem die Lübecker für Bestätigung ihrer Handelsprivilegien strebten und nachdem sie die Holsteiner zu ihren Schirmvögten ernannt, sich mit Abel verbündeten. Erich ließ ihre Schiffe und Kaufleute anhalten; die Lübecker aber befreiten den von seinem Bruder auf Möen gefangen gehaltenen Knud und verwüsteten die dänischen Küsten mit Feuer und Schwert. Im nächsten Sommer (1248) nahmen die Lübecker mit ihrer Flotte Kopenhagen, zerstörten das dortige vom Bischof Absalon angelegte Schloß und verbrannten das unter dänischer Gewalt stehende Stralsund. 1249 legte der König behufs eines Heidenzuges nach Livland den Bauern eine nur vom Adel gutgeheißene Grundsteuer auf, weshalb die schonischen Bauern sich empörten und erst durch Waffengewalt zum Zahlen veranlaßt werden konnten; aber schon im folgenden Jahre wurde Erich mit Einwilligung Abel's ermordet. Dieser ward sein Nachfolger und kam nach zwei Jahren in einem Steuerzuge gegen die Friesen um's Leben. Es folgte sein dritter Sohn Christoph, unter dessen Regierung (1252—59) das Land vom dreifachen Unheil: dem Krieg um Schleswig, dem Kampf zwischen Königthum und Erzbisthum und dem dreijährigen Bauernkrieg heimgesucht wurde. Die Holsteiner und Brandenburger nebst den Schweden und Norwegern nahmen für die Ansprüche seiner Bruderkinder Partei und die Lübecker, welche freilich 1254 bei Stanör ge-

schlagen wurden, aber doch in Mön und Falster landeten und Stegehuus und Nyeköping nahmen, verheerten Schonen.

König Christoph I. erlag der Rache des Adels und der Geistlichkeit, welche letztere ihn vergiftet haben soll. Sein Nachfolger Erich Slipping, ein hinterlistiger Mann, regierte unter fortwährenden Kämpfen mit den Reichsgroßen (1258 — 86) und mußte, angeblich wegen Verführung einiger edlen Frauen, unter den adeligen Dolchen verbluten. Das Land war zerrüttet und verarmte zusehends.

Das Beispiel Lübeck's zeigte den übrigen Städten ihre Stärke im Zusammenhalten gegen die nordischen Königreiche, zum Schutz und zur Ausbreitung ihres Handels und führte sie naturgemäß zu vereinten Unternehmungen.

Als unter dem letztgenannten dänischen König die deutschen Städte auf Seiten desselben gegen Erich II. von Norwegen (1280 — 99) standen, in dessen Reiche sie einzeln und gemeinschaftlich nach und nach viele Handelsfreiheiten erwarben, hielt Erich II. ihre Schiffe an und suchte ihren norwegischen Handel zu ruiniren. Das Beispiel Lübeck's in der Dänensfehde hatte den Städten zum Schutz und zur Ausbreitung ihres Handels ihre Stärke gegen die nordischen Königreiche bewiesen, und so mußten sie bei gemeinsamen Interessen darauf kommen, gegen Norwegen einen Bund zu schließen. Lübeck, welches die Führung übernahm, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Riga und die Deutschen auf Wisby rüsteten eine Flotte, plagten die norwegischen Küsten und nöthigten den König, besonders durch das Verbot, Brot, Korn und Bier nach Norwegen zu senden, ihnen den Willen zu thun (1284). Magnus von Schweden (Laduläs 1276 — 90) vermittelte 1285 den kalmarischen Frieden, in welchem Erich II. die in Bergen zurückgehaltenen städtischen Schiffe frei gab, 6000 Mark Entschädigung zusicherte und den genannten Städten, wie den ihnen befreundeten Campen, Stavern und Gröningen die Handelsfreiheiten bestätigte. Ihnen sowohl, wie den Städten Hamburg, Bremen, Stettin, Demmin, Elbing, Reval versprach er Schutz und Beistand, sowie er in seinen Zwistigkeiten mit Dänemark drei deputirte Städte als Schiedsrichter anerkannte. Bremen hatte zu Norwegen gestanden und ward deshalb von Erich II.

im Zoll, Handel und in der Heringsfischerei begünstigt, jedoch 1293 zu Wismar von den Seestädten dafür ausgeschlossen. Aber der Friede wurde nicht gehalten, der König klagte schon im nächsten Jahre über die Seeräubereien der Städte, die Städte über die ausbleibenden Entschädigungsgelder, weshalb sie, Frist gewährend, 1288 von allen Abgaben bei dem Heringsfang befreit wurden und 1294 ward der kalmarische Friede nochmals bestätigt. Hamburg hatte sich neutral verhalten, erhielt deshalb 1296 besondere Privilegien vom norwegischen Könige und 1298 scheinen auch die Städte den Rest ihrer Schadensforderung, obwohl theilweise in Waaren, von den Norwegern erhalten zu haben. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Bremen und Hamburg anfangs mit einiger Eifersucht den steigenden Einfluß Lübeck's betrachteten, aber das gemeinsame Interesse des städtischen Handels zog sie unwiderstehlich in den Bund der Ostseestädte gegen Dänemark. Denn dieses Reich blieb der gefährlichste Gegner der städtischen Handelsinteressen, trotz aller seiner inneren Verwirrung und durch sie veranlaßten Ohnmacht; Liv- und Estland hingen wenigstens zu Zeiten von ihm ab, es beherrschte die Sund- und Belt-Passage, Rügen, Vorpommern, besaß die für den Heringsfang wichtigste schonische Küste und war noch immer die erste nordische Seemacht. Zur Schwächung derselben trug die Vereinigung des livländischen Schwert- und des deutschen Ordens, wodurch der Einfluß Dänemark's auf die östlichen Küsten mittelst des wachsenden der Deutschen mehr neutralisirt wurde, sowie die zum Theil schon geschilderte Zerrüttung Dänemark's sehr viel bei. An dieser durch geheime Verbindung mit geistlichen und weltlichen Großen im Geheimen vielfach gearbeitet zu haben, wird namentlich Lübeck mit Recht vorgeworfen; mit großer Schlaueit wurde kein Geld gespart und beständig auf der Lauer gelegen, aus jeder Verwicklung irgend einen Nutzen für den Handel zu ziehen und so kam es, daß allmählig die Stadt stillschweigend für das Haupt der norddeutschen Städte angesehen wurde.

Viertes Kapitel.

Die Vereine norddeutscher Kaufleute in der Fremde und der Städte selbst bilden sich während der Zeit von 1300 bis 1370, der großen Städtefehde mit Waldemar III., mehr aus.

Richten wir zuerst unsern Blick auf England. Hier besaßen in London und an anderen Orten die Kaufleute der deutschen Hanza oder die Hanzabrüder eine Gildehalle, ohne daß eines Hanzabundes der Städte, als solcher, officiell gedacht wurde. Sie hatten einen londoner Bürger zum Aeltermann, waren unabhängiger von ihren städtischen Obrigkeiten in der Heimat, als die in andern Ländern bestehenden gleichartigen Vereinigungen, ohne daß es an einer gewissen Verbindung mit den Städten gefehlt hätte, um ihren Beschlüssen die gehörige Wirkung und Ausführung zu verschaffen. „Es bildet sich der Verein der Städte und dessen Macht und Einfluß; aber er ist noch keineswegs so vollendet, daß die Selbstthätigkeit der Hanza in England dadurch aufgehoben wäre.“ Die Vereinigungen wandten sich gewöhnlich an die Städte oder städtische Vereine mit der Bitte um Aufrechthaltung und Geltendmachung der gefaßten Beschlüsse.

In den Niederlanden hieß in dieser Zeit der Verein norddeutscher Kaufleute zu Brügge und anderer Orten nie Hanza, sondern gemeine Kaufleute oder Kaufleute aus dem römischen Reiche Allemannien. Merkwürdig ist ihr Bundesbeschluß vom Jahre 1347 zu Brügge: sie theilten sich in Drittel, das erste umfaßt die Kaufleute aus Lübeck, den wendischen und sächsischen Städten, das zweite die aus Westphalen und Preußen, das dritte die eingebürgerten Deutschen aus Gothland, Livland und Schweden, welche Einrichtung später auf den Bund der Städte übertragen ward. Auch in Nowgorod, Schonen und Norwegen ist nur von einer Hanza einzelner Städte die Rede. Indessen wurden diese Vereine immer abhängiger von den aufblühenden Städtebünden, sowohl die in Skandinavien, wie die zu Nowgorod, welche sich Wisby und Lübeck mehr unterordneten und von letzterer Stadt sogar eine neue Ordnung empfangen.

Die Städteverbindungen dauerten fort, insbesondere die der sich immer mehr der Suprematie über den Ostseehandel bemeisternden wendischen und

Seestädte, welche auch an der Spitze der einzelnen Städtevereinigungen Niederdeutschlands standen, ohne daß wir gerade urkundliche Spuren darüber finden, die älter wären, als der Anfang des 14. Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist die Behandlungsweise der mit Flandern ausgebrochenen Zwistigkeiten abseiten der Städte: Lübeck lud, in Uebereinkunft mit den benachbarten Städten, die Westphalen's, Sachsen's, Wendenland's, der Mark, Polen's, Gothland's nebst Osnabrück und Riga zur Beschickung einer Tagfahrt ein, um die flandrischen Mishelligkeiten beizulegen. Obgleich der Name Hansestädte dabei und vor 1330 überhaupt nicht vorkommt, so mag er doch lange schon in den Ostseestädten für diejenigen Städte gebraucht worden sein, deren Bürger an den Hansen oder den Handelsgesellschaften im Auslande Antheil hatten. In der Versammlung von Abgeordneten vieler Städte, welche 1358 in Lübeck stattfand und in welcher Lübeck, Rostock, Goslar, Stralsund, Wismar, Braunschweig als Glieder des Drittels der Kaufleute des römischen Reiches von Allemannien von der deutschen Hansa, die zu Brügge sich aufhielten, erschienen, ward zugleich in Bevollmächtigung abseiten anderer Städte desselben Drittels wie der preussischen Städte beschloffen, wegen des Unrechts, das dem gemeinen Kaufmann der Allemannien von der deutschen Hansa in Flandern widerfahren, den Verkehr mit diesem Lande, abseiten der Städte sowie der Kaufleute der deutschen Hansa, zu verbieten, bei Strafe der Ausstosung und der Entziehung des deutschen Rechtes. Wahrscheinlich hatte man sich hierbei der Zustimmung der beiden andern Drittel, des westphälischen und des gothländischen, versichert oder zweifelte doch nicht an derselben. Die aristokratische Vorherrschaft der bedeutenderen Seestädte war sichtbar genug, ohne daß man Mittel gehabt hätte, widerstrebende Drittel oder Städte mit Gewalt zur Ertheilung ihrer Genehmigung für die von den Vorstädten veranlaßten Beschlüsse zu nöthigen. Uneinigkeiten waren häufig und nur zu erklärlich aus den divergirenden und isolirten Interessen der einzelnen Städte: die östlichen hatten ein größeres Interesse an dem skandinavischen, russischen und livischen Handel; Bremen hatte mehr den Weser-, Hamburg den Elbverkehr im Auge; Köln mit den holländischen, seeländischen und friesischen, sowie die angesehenen sächsischen und westphälischen Städte wandten sich mehr

dem Verkehr mit Flandern, Holland und England zu, ohne deshalb freilich den Ostseehandel ganz aus den Augen zu verlieren. Nur die wendischen Städte, mit Hamburg und Bremen, bewahrten sich eine weitergehende Ueberschau und Umsicht und wurden schon dadurch die Häupter des Bundes. Die Unterwerfung einer angesehenen widerwilligen Stadt unter die Bundesbeschlüsse war durch Ausschluß aus der Hansa nur dann möglich, wenn durch diesen die Stadt, wie Bremen 1358, zu sehr an ihrem Verkehr Schaden nahm. In die letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen mehre allgemeine Versammlungen von Abgeordneten der Hansestädte, so 1357 zu Lübeck, 1358 zu Rostock, wegen der flandrischen Differenzen, von Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und Lübeck beschickt, wo eine Versammlung aller zur Hansa gehörigen Städte in Rostock für das folgende Jahr beschlossen ward. Lübeck lud dazu durch Boten die sächsischen, westphälischen, preussischen, livländischen Städte nebst Gothland und Köln ein und Rostock die 11 bedeutendsten märkischen Handelsstädte; alles Beweise, daß der Einfluß der Städte immer mehr Raum gewann über die Vereinigungen der gemeinen Kaufleute, obgleich es an schriftlichen Ueberlieferungen aus den Verhandlungstagen noch fehlt.

Daneben kommen indeß immer noch Vereinigungen einzelner Städte und Beschlüsse solcher Vereinigungen vor, die verrathen, daß sich die einzelnen Städte einen großen Theil der Autonomie in Handelsfachen bewahrt hatten, z. B. 1360 zwischen Hamburg, den fünf wendischen und zwei pommernschen Städten ein Schutz- und Trugbündniß auf 3 Jahre, Verabredungen über Handelseinrichtungen und Schuldenwesen der Bürger. Dieses Streben nach einseitiger Verfolgung von Einzelvortheilen und augenblicklicher Befriedigung des Handelsegoismus mußte vom großen Hansabunde immerdar geschont werden und verursachte, daß er nur sehr allmählig erstarbte, wie denn auch das geschilderte Benehmen der Städte einen großen Antheil am Ruin des Bundes gehabt hat.

Fünftes Kapitel.

Fehden der verbündeten norddeutschen Städte mit den skandinavischen Mächten zur Erweiterung ihres Einflusses, zur Begründung ihrer Handels-herrschaft und zur Anerkennung ihrer Verbindung unter der Benennung Kaufleute und Städte der deutschen Hansa.

Der edle, redliche Erich Menved, welcher von 1286 — 1319 regierte, verdiente ungeachtet seiner Prachtliebe und Kriegslust ein besseres Loos, als sein Leben im Kampfe mit der Geistlichkeit, dem aufrührerischen Adel und einem natürlichen Bruder hinzubringen; er bewies, wie gefährlich Dänemark, selbst in seiner beispiellosen Zerrüttung, unter einem nur halbwegs energischen Herrscher für die Freiheit und den Handel der Hansastädte werden konnte. Er machte Mecklenburg zum Lehen, besiegte die Mörder seines Vorgängers, welche friedlos, von Norwegen unterstützt, die dänischen Küsten und Inseln mit barbarischer Seeräuberwuth verheerten. Als Rostock sich auflehnte, bezwang es Erich durch eine Zwingburg an der Warnow und gab die Stadt (1302) dem Herzog Heinrich von Mecklenburg zu Lehen, gelangte zur Lehnshegheit über Pommern, Stettin und seine Uebermacht veranlaßte, daß das mächtige Lübeck sich 1307 gegen Tribut auf 10 Jahre und zwar so in seinen Schutz begab, daß er Lübeck's Herr wurde, wenn das Reich es genehmige. Der König ließ dafür sogar den Handel der Lübecker mit seinen Feinden zu, stellte jene mit den eigenen Unterthanen gleich und der Vertrag dauerte im Ganzen 14 Jahre. Außerdem gewann er die Erbanwartschaft auf Rügen. Als Rostock 1311 einer Versammlung von zwanzig Fürsten und vielen 100 Rittern die Thore schloß, faßten diese insgesammt den Plan, die freien städtischen Gemeinschaften an der Ostsee, namentlich Rostock, Wismar, Greifswalde und Stralsund, zu unterjochen. Zwar verwüsteten die Städte in Raub und Brand die dänischen Küsten und Rostock zerstörte die dänische Zwingburg, allein der König bezwang diese Stadt wie auch Wismar. Vor Stralsund, das, klüger als die Schwesterstädte, sich Hilfe vom benachbarten Landadel und den brandenburgischen Markgrafen verschafft hatte, veruneinigten sich die Fürsten und es gelang der Stadt 1318, unter sehr vortheilhaften Bedingungen unter dänischen

Schutz zu kommen. Der 1309 mit Norwegen geschlossene Friede war für Dänemark unvortheilhaft und verwickelte es in einen schwedischen Thronstreit. Mit des Königs Tode zerrann überdies alles Gewonnene: Rostock wurde erbliches meklenburgisches Lehen, um einen Theil der Kosten für die Stralsunder Unternehmung zu erschwingen; das Schutzrecht über Lübeck erlosch, die Kosten der Markgrafen verschlangen den Rest der Einkünfte des durch Lehnsertheilungen geschmälernten Krongutes. Fünen, Volland, Falster, Arröe, Krongüter in Laaland, Blekingen, Jütland, ganz Schonen verpfändet, Nordhalland verloren, Langeland weggegeben, wie Südhalland und Samsöe, dazu brennender Zwist mit der Geistlichkeit, das Land verheert und ausgesogen und von Abgaben erdrückt, das war der Zustand des Reiches, als Erich Menved starb. Dazu kam noch, daß in demselben Jahre (1319) die norwegische mit der schwedischen Krone in eine Hand kam und Christoph II. (1319 — 32), ein König ohne Wahrheit und Ehre, vom Adel auf eine beschränkende Handfeste erwählt, in dem holsteinischen Grafen Gerhard einen überlegnen Gegner fand. So konnte kein ernster Gedanke der Fürsten aufkommen, die städtischen Gemeinheiten zu unterjochen, ungeachtet das Verfahren Erich Menveds zeigte, wie unpolitisch der lose zusammenhängende Bund verfuhr. Als Christoph II. eine Schätzung von Geistlichen und Weltlichen zur Schuldentilgung verlangte und Südjütland antastete, erhob sich der Landesadel im Bunde mit Gerhard von Holstein siegreich gegen ihn und der König mußte nach Rostock fliehen. Der junge Waldemar III. ward Gegenkönig. Selbst als dieser wieder abdankte, behielt Christoph II. nur Skanderborg, einen Theil von Volland und einige Besitzungen in Estland; alles Andere war in den Händen des Adels und Gerhards des Großen von Holstein. Die fortdauernden Fehden gingen auf die dänischen festländischen Besitzungen über, die Städte Anklam, Demmin, Stralsund und Greifswalde fochten für Christoph und seine Vasallen. Dieser suchte bei Lübeck und Rostock Hilfe und gegen große Handelsfreiheiten (1328) brachten sie es durch Unterhandlungen dahin, daß die dänischen Großen den Titularkönig Christoph zuließen. So erreichten die Städte freies Feld für ihre Absichten in dem ganz zerfallenen dänischen Reiche.

Magnus Smäk, welcher 1319 die Kronen Schwedens und Norwegens vereinigte und sogar Schonen erwarb, mithin zu einer für die Hansa bedrohlichen Macht heranwuchs, versuchte den Städten ihre großen Handelsprivilegien zu entziehen, allein der unglückliche Krieg mit den Russen und Dänen, der päpstliche Bann, der schwarze Tod und der Krieg mit seinen Kindern wie mit dem Adel beider Reiche, brachten ihn dahin, die im Erüben fischenden Städte Lübeck Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswalde durch Ertheilung sehr vortheilhafter Privilegien zu gewinnen (1343). Als Magnus aber, um sich Lust zu machen, Schonen, Halland und Blekingen nebst Deland und Gothland heimlich an die Dänen abtrat, empörten sich alle seine Unterthanen gegen ihn und machten seinen Sohn Hakon (1361) zum König.

In Dänemark, welches förmlich unter die Großen, zumal unter die beiden Grafen von Holstein, König Magnus und Herzog Waldemar vertheilt war, herrschte von 1333 — 40 völlige Anarchie, aus der wir nur die kräftige Waltung Gerhards herauskennen. Nach dessen Ermordung hob man Christoph's jüngeren Sohn Waldemar Atterdag (1340 — 75) auf den Thron, einen Mann, der darin sich auszeichnete, daß er mit unzerstörbarer Geduld für Alles die rechte Stunde abwartete. Sein Streben ging zunächst dahin, mit Aufgeben der fernem schwer zu behauptenden Provinzen das eigentliche Stammland Dänemarks wieder zu consolidiren. Estland wurde nach langer Fehde an den deutschen Orden verkauft (1347), Nordjütland, Seeland, Fühnen, Lolland und Falster dauernd gewonnen, und die aufrührerischen jütischen Edeln und Bauern besiegt (1360). Dann, als Magnus Smäk Waldemar's Hilfe gegen seinen Sohn Erich nachsuchte, erlangte der dänische König Schonen, Halland und Blekingen wieder, eroberte Deland und Gothland und zerstörte (1361) das berühmte Wisby, vor dem 1800 deutsche Bürger den Wehrtod starben.

Das weckte die Städte, welche so lange unter der Hand, durch heimliche Unterstützung seiner Gegner, gegen Waldemar gewirkt hatten; die Schweden erhoben sich gegen ihn; sie, die Grafen von Holstein, Herzog Waldemar von Südjütland und Herzog Albrecht der Aeltere von Mecklenburg schlossen ein Bündniß mit den Hansestädten (1361). Diese

hatten großen Verlust durch Wisby's Untergang erlitten und gedachten ihre Schwesterstadt zu rächen. Geführt von dem Grafen Heinrich von Holstein und dem lübischn Bürgermeister Johann Wittenburg eroberten sie Deland und Gothland zurück und verdrängten die dänische Flotte, wurden aber, als sie auf der feindlichen Küste landeten, plötzlich überfallen und mit Verlust auf ihre Schiffe zurückgetrieben, was Wittenburg mit seinem Kopfe büßte. Dennoch behielten die Städte zeitweilig den Zoll von Helsingör, die Insel Deland, letztere von den Königen Magnus und Hakon als Garantie für große Handelsfreiheiten verpfändet, und 1362 — 65 mußte Waldemar mit ihnen auf 6 Jahre einen Frieden schließen, der ihnen wenigstens ihre Handelsprivilegien sicherte, da die beiden nordischen Könige sich wegen König Hakon's Vermählung mit der dänischen Margaretha Dänemark wieder zuneigten und sie von ihnen nur flau unterstützt wurden. Zur Vergeltung brachten die Intriguen der Städte es dahin, daß die Schweden Magnus und Hakon absetzten und statt dessen den Verbündeten der Hansa, Herzog Albrecht den Jüngeren von Mecklenburg, wählten (1363). Es folgte ein neues Bündniß zwischen den Städten, Holstein, Mecklenburg und Schweden und als dazu noch der jütische Adel sich gegen Waldemar auflehnte, verließ dieser das Reich, um außer Landes Hilfe zu suchen. Diese sagten der Paps und Kaiser Karl der IV. zu; aber die Städte schlossen 1369 zu Köln in größerer Anzahl als je, von Livland bis nach Holland hinein, einen Trugbund gegen Waldemar und Hakon und standen in gemeinsamer Gefahr treulich zusammen. Waldemar suchte mit seinem geretteten Geldvorrathe in Deutschland Hilfe zu werben, allein er brachte nichts davon, als papierne Befehle des ohnmächtigen deutschen Kaisers.

Der dänische Reichsverweser Henning Budbus vermochte dem Andrang der Feinde seines Reiches nur anfänglich und schwach zu widerstehen, obgleich die städtischen Verbündeten durch ihre Uneinigkeit ihm Vorschub leisteten. König Hakon von Norwegen bedrängte den König Albrecht, worauf aber die Städte die norwegischen Küsten verheerten, Kirchen und Klöster plünderten, Städte in Asche legten, funfzehn Kirchspiele, zweihundert Dörfer verödeten, worauf Hakon seinen Feind als

schwedischen König anerkennen und den Städten alle ihre Freiheiten in Norwegen bestätigen mußte (1369 — 70). Die städtische Flotte verheerte 1368 die dänischen Küsten, besonders Schonen, eroberte 1369 Kopenhagen, den Schlüssel zum Sund Helsingör, Nyköping, Falsterbö und Ellholm und plünderte die seeländischen Küsten, wie die Inseln Amack und Sween. Boran waren 1600 Lübecker, unter ihren Rathsherrn Everhard von Morn, Gottschalk von Attendorf und dem Bürgermeister Bruno von Warendorp, welcher den Heldentod starb.

Da schlossen die dänischen Reichsräthe 1370 Frieden: die Städte behielten die festen Plätze in Schonen, nebst den dazu gehörigen Flecken und Harden und dem Drittheil der Einkünfte auf 15 Jahre; für Fischladungen sollte der Sundzoll gänzlich aufgehoben, für andere Waaren auf ein Geringes herabgesetzt werden; auch wurde den Städten vollkommene Zollfreiheit im Reiche. Würde der König den Frieden nicht genehmigen, so solle er nicht wieder in sein Reich gelassen werden. Er willigte aber ein, versprach außerdem die Städte im funfzehnjährigen Besiß Schonens mit seines Reiches Waffen zu vertheidigen, übergab ihnen dafür als Unterpand noch Schloß Warberg in Halland und gestand zu, daß, falls er, um sich den eingegangenen Pflichten zu entziehen, abdanken würde, Keiner zur Nachfolge ohne Zustimmung der Städte und ohne deren Gerechtsame zu bestätigen, gelassen werden solle. Auch erhielten die einzelnen Städte viele neue Handelsprivilegien.

So stieg das Ansehen und die Macht des großen Städtebundes, welcher in mannhafter Schwertführung und kluger Politik sich nunmehr eine Geltung unter den Mächtigen Deutschlands errungen hatte, von Tag zu Tage.

Die sonstigen Fehden der Städte waren in diesem Zeitraum höchst unbedeutend: 1306 zerstörten Hamburg und Lübeck in Gemeinschaft mit den sächsischen Herzögen mehrere holsteinische Raubnester; in England, Flandern und Rußland, mit denen man ihrer Macht und Entlegenheit wegen nicht anbinden konnte, half man sich bei den häufig vorkommenden Kapereien und Gewaltthaten Einzelner durch vorübergehende Repressalien und Verkehrsverbote und erreichte in der Regel dadurch Abhilfe seiner Beschwerden, da jene Länder des Zwischenhandels der

nordischen Städte noch nicht entbehren konnten. Auch in Deutschland, wo der Bund gefürchtet und auch wohl geehrt sein mochte, weiß man von keinen Fehden desselben, obgleich manche Städte, einzeln oder in Verbindung mit mehreren, Streitigkeiten in dieser Periode durchgesehten haben; vielleicht beschirmt von dem Glanze und dem Ansehen, das aus der großen Verbindung über sie kam.

Sechstes Kapitel.

Verfassung, Namen und Zwecke der Kaufmanns- und Städte-Vereinigungen am Schlusse dieser Periode.

Das meiste Licht giebt uns hierüber die freilich nur unter den angesehensten Seestädten, in Veranlassung der feindseligen Maßregeln König Waldemar's, für einen vorübergehenden Zweck auf wenige Jahre 1367 zu Köln abgeschlossene sogenannte kölnische Conföderation, welche vielfach später als die Verfassungsurkunde des Bundes gegolten hat. Die Städte Briel, Amsterdam, Campen, Elburg, Harderwyk, Thorn, Elbing, Culen, Bismar, Rostock, Stralsund vereinigten sich nämlich in dieser Urkunde zum Kampfe gegen die Könige von Dänemark und Norwegen. Zu diesem Zwecke sollten die nordischen und livischen Städte 10 große Schiffe stellen, jedes mit 100 Mann Besatzung, die 6 preussischen Städte 5, Campen eines nebst 2 Rheinschiffen und 150 Gewaffneten, die andern Städte an der Südersee eine Rogge mit 100 Gewaffneten, die seeländischen 2 mit 200 Mann, und auf je 100 Schwergewaffnete kamen noch 20 Schützen mit Armbrüsten. Die nur bewaffnet auszufendenden Kauffahrer sollten den Kriegshauptleuten gehorchen und sich im Sunde sammeln. Würde das Schiff einer Vereinsstadt zum Feinde übergehen, so sollte es auf ewig keinen Schutz haben und diejenigen Städte der deutschen Hanfa, welche sich den Beschlüssen nicht fügten, von aller Gemeinschaft mit dem Bunde und von dessen Häfen ausgeschlossen sein, so wie Jeder, welcher dem Feinde Zufuhren leistete. Zur Ausbringung der Kosten solle von 1 Pfund Groten, dem Werthe nach, jeder Kaufmann einen halben Groten, jeder Schiffer die andere Hälfte, nach eidlichen Angaben vor dem Auslaufen entrichten. Darüber gab die betreffende Stadt dem Schiffer einen

Schein, und jener war nicht verbunden, unterwegs mehr zu zahlen, es sei denn er kam aus einem Lande, wo dieser Pfundzoll nicht üblich und segele gegen Osten, wo er in Hamburg den Pfundzoll entrichten mußte. Jede Stadt solle das erhobene Geld bewahren und die Einnahme auf der nächsten Tagfahrt nach Zahl der gestellten Mannschaft auf die verbündeten Städte repartirt werden. Diese Abgabe gelte ein Jahr lang, könne aber von den Städten verlängert werden. Die Beute solle nach der Zahl der gestellten Mannschaft vertheilt, die erlangten Privilegien aber gemeinschaftlich genossen werden. Vortheil und Schaden der wendischen Städte aus ihrem Bunde mit dem König von Schweden, den Herzögen von Mecklenburg und den Grafen von Holstein, träse jene allein, nicht die andern Städte. Sie wollten alle zusammenhalten, bis Jedem sein Recht geschehen sei. Sollten die feindlichen Könige nach geschlossenem allgemeinen Frieden eine Stadt angreifen, so wollten die übrigen vermitteln und im Nothfall helfen; Bundbrüchigen wurde der Tod gedroht. Die Vereinigung gelte drei Jahre nach geschlossenem Frieden. 1368 Johannis auf der Tagfahrt zu Lübeck rati- ficirten die andern Seestädte, so daß der Bund sie alle, von der russischen Grenze bis nach Flandern hin, umfaßte. Die Landstädte, wie Köln, welches Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover, Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg, Kiel, Greifswalde, Anklam, Stettin, Neu-Stargard, Colberg, Riga, Dorpat, Reval und Bernau zum Beitritt kurz darauf aufforderte, haben den Seestädten keinen Beistand in der Fehde geleistet. Allein mittelbar hatten sie durch das Pfundgeld beizutragen, welches von allen Ausfuhren erhoben wurde. Auch die von Albrecht von Schweden 1368 für den Beistand bewilligten Privilegien, kamen, außer den Seestädten, auch den westphälischen und sächsischen Landstädten zu Gute (die mit den Städten verbunden und in der deutschen Hanse seien), wie auch der 1370 mit Waldemar geschlossene Friede sich auch auf sie erstreckte. Uebrigens war die Sache selbst nicht neu: alle Bundesbestimmungen der Kölner Conföderation waren althergebrachte, von jeher gebräuchlich gewesen und auch das Wort Hanse als Benennung der Vereinigung schon lange üblich. Schon unter Henry I. (1101 — 1135) hießen die Kaufmannsgilden in

der Stadt York Hanse, und unter demselben König bekam Beverley ein Hanshus. Johann ohne Land gab 1199 der Stadt Dunwich eine Hanse und Kaufmannsgilde, sowie 1217 Herford ebenso besacht wurde. Dieselbe Befugniß erhielten die in England sich aufhaltenden deutschen Kaufleute, 1241 galt die Benennung Hanse, Hansgraf in Middelburg und sonst in Flandern und Frankreich. Regensburg hatte 1207 einen Hanisgraven, wie Wien. Dagegen war der Name im Osten bis ins 14. Jahrhundert nicht gebräuchlich; weder Wisby noch Nowgorod kannte eine Hanse, sondern nur: Gesellschaft der Kaufleute auf Gothland, gemeiner Kaufmann, deutsche Kaufleute. Die Bedeutung des Wortes Hanse als einer Abgabe, wie in Flandern 1188, verliert sich bald wieder.

Was nun den Ursprung des Wortes betrifft, so braucht Ufflas dasselbe schon für eine Gesellschaft, eine Menge verbundener Menschen, woraus sich erklärt: daß es auch wohl die Abgabe von einer solchen Gesellschaft bezeichnet (*cheminus* Weg und Weggeld, *utfort* Ausfuhr und die Abgabe davon).

Seit 1370 wird nun dieser Name allmählig auf die allgemeine Vereinigung des deutschen Kaufmanns in der Fremde wie in der Heimath übertragen.

Obgleich nun solche Kaufmanns- und Städtevereinigungen von den deutschen Reichsgesetzen verpönt und nur zu milden Zwecken oder in Feuer- und Wassernöthen erlaubt waren, so wurden sie doch wegen ihres Bedürfnisses stillschweigend geduldet; die Großen des Reiches sahen freilich scheel auf die wachsende Macht der Städte, waren aber oft genug genöthigt, wenigstens ihre Geldhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Städte, wiederum klug genug, vermieden jedes Branken mit Namen und unnöthiges Hervortreten, weshalb die Conföderationen sich nur zu Einzelzwecken hielten; stillschweigend machte sich die Sache in Nothfällen ganz von selbst. Heinrich der Löwe, als er 1163 den Frieden zwischen Deutschen und Gothländern wiederherstellte, gewährte allen Norddeutschen gleiche Rechte und freien Verkehr, ebenso wie in Nowgorod die Handelsfreiheit alle das deutsche Recht Genießenden umfaßt; und als die Tieler und Kölner in England die Lübecker von der Theilnahme an den

Handelsprivilegien ausschließen wollten, hinderte dies Kaiser Friedrich II.; in den Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande hatten alle deutschen Kauffahrer gleiches Recht und gleiche Freiheit. Von einer besondern Aufnahme in die Vereinigung ist daher anfänglich nicht die Rede und erst später, als die Leitung des Ganzen mehr in die Hand einzelner bevorzugter und mächtiger Vorstädte gelangte, suchten diese den Kreis der auswärts erlangten Berechtigungen enger zu ziehen und ließen nicht Jedem mehr zum Genuß derselben zu.

Im Osten herrschten, nicht ohne den Neid Hamburg's und Bremens zu wecken, die fünf nordischen Seestädte durch gemeinsames lübisches Recht verbunden und an ihrer Spitze das reichsfreie, muthige, handelssthiätige, gewerbfleißige, reiche, kluge und entschlossene Lübeck in ihrem kühnen Unternehmungsgeiste den andern vor, und tagten und beschloffen oft für alle. — Man kann fragen, welche Städte am Ende dieses Zeitraumes als zu den Hansestädten gehörend anzusehen seien? Wenn man darunter versteht: welche hatten an den allgemeinen im Auslande, theils durch Herkommen, theils durch besondere Privilegien überkommenen Handelsvorthteilen Theil? so muß man sagen: alle niederdeutschen Kaufleute. Versteht man obige Frage aber so, daß man die Städte wissen will, welche um diese Zeit im städtischen Verein waren und deren Abgeordnete auf den Tagfahrten wirklich erschienen, so kann man in den Jahren 1359 — 70 fast nur die östlichen oder wendischen Städte nennen, obgleich das Recht, die Tagfahrten zu beschicken, so allgemein anfangs war, wie die Theilnahme an den Handelsprivilegien, ohne daß dies Recht jeder Zeit und von Allen ausgeübt worden wäre. In Friedensschlüssen und Verträgen werden in diplomatischer Schlaueheit die Hauptstädte namentlich aufgeführt, mit dem Zusätze „und die dazu gehören,“ und der Vorthheil der Landstädte wurde stets wahrgenommen, ohne daß die Ueberhebung der großen Seestädte sich zu ihrer Vernachlässigung oder Ausschließung zu verirren wagte. Man kann also wohl sagen: der gesammte niederdeutsche d. h. der sächsische und friessische Volksstamm bildete den Verein; die Städte, Flecken, die Kaufleute in Sachsen, Westphalen, Thüringen, Holland, Seeland, Friesland, Wendenland, Preußen, Livland; alle von ihnen ausge-

gangene deutsche Gemeinden, die Deutschen in Wisby, Kalmar, Stockholm und andern schwedischen Städten, ja sogar in Polen und den nahe gelegnen Ländern, waren darin begriffen und seiner Vortheile nach eignem Willen theilhaftig.

Wir haben freilich kein officiellcs Verzeichniß derjenigen Städte, welche die Tagsatzungen beschickten, zu ihnen geladen wurden, oder in den Verträgen des Vereins figurirten, allein aus vielen einzelnen Urkunden lassen sich die meisten, nach der 1347 in Flandern aufgezeichneten Eintheilung der drei Kreise oder Drittel, folgendermaßen angeben:

I. Wendisches Drittel: Lübeck, Bismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Stettin, Neu-Stargard, Colberg, Anklam, Demmin gehören gewiß dazu. Wahrscheinlich auch die kleinern märkischen Städte: Brißwalk, Kyritz, Berlin und Köln an der Spree, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Soltwedel, Pögnitz, Brandenburg, Frankfurt an der Oder, Ghobin, Tangermünde, Breslau, ferner die in Polen belegenen deutschen Gemeinden, später auch Hamburg und Lüneburg. Hamburg auf der Elbe und Bremen auf der Weser bildeten im Anfang eine gesonderte Abtheilung, wozu Stade und Buztehude gehören konnten. Bremen gehörte nebst Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Hameln, Halle, Hildesheim, Erfurt, Nordhausen, Halberstadt und Gimbeck zu den sächsischen Städten, denen in frühestcr Zeit auch Hamburg sich beigefügt haben mag.

II. Westphälisch - Preussisches Drittel: Das Haupt Köln, dann Soest, Dortmund und Münster, weiter Dsnabrück, Lippe, Baderborn, Minden, Hervorden, Höxter, Campen, Stavern, Grönningen, Harderwyk; dann als Verbündete: Amsterdam, Briel, Zirksee, Enkhuizen, Dortrecht, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zutphen, Elburg, Hintelop, Middelburg, Arnemuiden, Bieringen, in Preußen endlich Thorn, Elbing, Danzig, Culm, Königsberg, Braunschweig und die kleinern umher gelegenen Städte.

III. Das Gothländische Drittel, vor allen die Deutschen auf Wisby oder Gothland und in Livland Riga, Reval, Dorpat und Pernau nebst den kleinern dabei liegenden Städten.

Außerdem haben wohl noch viele kleinere märkische und westphälische Städte das Recht gehabt, die Tagfahrten zu besuchen, allein manche von ihnen mögen sich durch eine Beisteuer zu den Kosten an größere angeschlossen haben; die mächtigern Städte schützten auf ihren schonischen Bitten oder Fischerlagern manche Städte mit gemeinsamem Rechte, als am Verkehre Theil nehmend, obgleich diese nicht Hansestädte waren und die Tagfahrten nicht besuchen durften. Dazu gehörten in Pommern und Mecklenburg Ribbenitze, Wolgast, Gammin, Wollin, Greifenberg, Treptow, Rügenwalde, Stolpe, Grevesmühlen, von denen später Rügenwalde und Stolpe sich zu unmittelbaren, vollberechtigten Hansestädten aufschwangen.

Als Haupt des Bundes galt Lübeck, welches mit Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde einen engeren Ausschuß bildete, zu dem später Hamburg und Lüneburg hinzukamen; die officielle Anerkennung und Aussprache verhinderte Köln's, Hamburg's, Bremen's und Wisby's Eifersucht. Die wendischen Städte hielten fast alle Tagfahrten und obgleich Köln, als ältere Stadt, die Suprematie Lübeck's stets bestritt, so war doch der kecke Unternehmungsgeist und die Beharrlichkeit Lübeck's im Einverständniß mit den vier nordischen Städten das überwiegende und treibende Element im losen Bunde.

Nominell war die gesetzgebende Gewalt im Bunde bei den Beschlüssen der Tagfahrten; häufig aber wurden diese nicht oder doch mit Nichtinstruirten beschickt, welche die Sache in Ueberlegung zu ziehen versprachen; das Gesetz, daß die Stimmenmehrheit der Anwesenden die Abwesenden bände, war höchstens gegen kleinere Städte durchzusetzen, und so muß man sich wundern, daß überall noch so viel gemeinschaftlich gehandelt ward.

Lübeck war in der Regel beauftragt, für die kommende Tagfahrt einzuladen, den Zweck derselben den Bundesgliedern mitzutheilen und Namens der Hanse Freunde und Feinde zu beschicken.

Was die Zwecke des Bundes betrifft, so sind diese zwar nirgends officiell ausgesprochen, sie treten aber nichts destoweniger deutlich genug hervor. Vor allen Dingen galt es, gemeinschaftlich die im Auslande erworbenen Privilegien und Niederlagen zu erhalten und zu er-

weitem, an welchen zwar die Städte in verschiedenem Maße Theil nahmen, deren Förderung aber nichts destoweniger allen am Herzen liegen mußte. Dann galt es, die freie Fahrt zu Wasser und zu Lande zu erhalten, ob schon zur Erhaltung des Landfriedens gemeinsam nichts geschah und auch wohl nicht geschehen konnte, wogegen es von Interesse war, die bei Differenzen mit Rußland, England, Schottland und den Niederlanden auftauchenden Kapereien dieser Länder zu unterdrücken. Dann sollten Streitigkeiten zwischen den Städten und den Landesgroßen durch den Bund vertragen werden, so wie Zwiste der Städte unter sich, oder mit dem Bunde, durch erwählte Schiedsrichter, als welche in der Regel die mächtigern Seestädte figurirten. Ein anderer Zweck endlich war: Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, so wie der aristokratischen Verfassung in den Städten selbst.

Die Mittel, diese Zwecke zu verwirklichen, waren theils die Verbindungen mit den Fürsten und Großen, theils und hauptsächlich klug angewandte Geldspenden; mit Geld wurden von den immer gierigen und armen Fürsten Freiheiten erkaufte; unter erniedrigenden Bedingungen gegen Pfand und Einlager Darlehen gegeben. In kriegerischen Zeiten halfen, neben der Kriegs-Abenteuer- und Beutelust der jungen Bürgerschaft, das Soldnehmen des armen Landadels, die an Fürsten und Herren gespendeten Subsidien. Dann als Bundeseinnahme das Pfundgeld, welches früher wohl schon in kleinern Kreisen, zur Erhaltung der ausländischen Handelsniederlagen, erhoben sein mochte, obgleich diese Abgabe oft schwer herbeizutreiben war und gewöhnlich bei der spätern Ausgleichung und Repartition Streit erhoben ward, bei dem der Mangel einer einheitlichen Bundesorganisation schneidend genug hervortrat. Gegen Fremde und ihre Uebergriffe half mitunter die Verlegung der bei ihnen befindlichen hansischen Factoreien an andere Orte, umfangreiche und kleinere Handelsverfahr-Verbote und Handelsperren, welche den der Lebensmittel bedürftigen Reichen namentlich sehr fühlbar werden konnten und zu denen gegen fernere Länder wohl auch Kaperei hinzugesetzt ward. Die Entbehrung der gewohnten Zufuhren und Absatzwege führte in der Regel, wie es z. B. mit Flandern und Rußland oft geschah, nach einigen Jahren beide Theile zu friedlicher Aus-

gleichung. Gegen refractäre Genossen halfen sich die Hansen durch Geldstrafen und wie das Beispiel von Braunschweig und Bremen beweist, mit Erfolg durch Ausschließung derselben aus der Gemeinschaft. So bildeten Herkommen und Gewohnheit, ohne eigentlich geschriebenes Recht, die Macht und das Ansehn des Vereines immer mehr aus. Zweckmäßige Handelsvorkehrungen scheiterten in der Regel an der besonderen und verschiedenen politischen Lage der einzelnen Städte oder an ihrem Eigenwillen; nur mag noch bemerkt werden, daß allmählig etwa folgende Punkte allgemeine Giltigkeit erlangten: Ein Verwiesener, oder um den hanfischen Anordnungen oder seinen Gläubigern zu entgehen Geflüchteter, soll von den andern Städten nicht aufgenommen werden. Ferner, keinem Stadtfeinde Hilfe oder Vorschub zu leisten, Gefangne nicht sofort auszulösen oder Andern abzukaufen, die geistliche Gerichtsbarkeit in den Städten zu beschränken und daß dem Käufer von geraubtem Gute kein Schutz gewährt werden solle. Die folgende Darstellung wird zeigen, inwiefern die Hansen zu einer Einigung in Bezug auf ihr Handeltreiben gelangten.

Zweiter Abschnitt.

Handelsgeschichte der niederdeutschen Städte bis zum
Jahre 1370.

Erstes Kapitel.

Einleitung und ein Blick auf Livland.

Ob schon die bedeutenderen Städte Deutschlands unter sich und mit dem Auslande lange vor dieser Zeit schon einigen Handel trieben und manche Kaiser in ihren Verträgen mit fremden Fürsten die Sorge für den Handel nicht ganz hintansetzten, so wurde doch bald der Zustand des Reiches ein solcher, daß an einen Reicheschutz von einiger Nachhaltigkeit für die Kaufleute nicht gedacht werden mochte und diese

bedacht sein mußten, sich fortan mittelst eigener Kraft so weit thunlich zu beschirmen. In allen Landen ging damals die Politik der Fürsten nicht über die Sorge für Zollabgaben, Anleihen und zu erhebende Geldvorschüsse hinaus und gerade ihre fortwährende Geldnoth war es, die sie antrieb, das Interesse ihrer Länder an Kaufmanns societäten und Städte zu verkaufen. Der Handel selbst, von der Fürstenthätigkeit unberührt, blieb freier als jemals später und das gleich manche andere Nachtheile wieder aus, welche auf dem Verkehr lasteten; die Kaufleute zogen unbehindert überall hin, wo sie einen Vortheil zu finden hofften. Allein doch standen ihrem Treiben nicht wenig Hindernisse entgegen. Das Geld war selten, der Credit noch nicht geboren, Verkehrs- und Verbindungsmittel höchst mangelhaft und jeder Schade ein unwiederbringlicher. Auf allen Straßen lauerten Fehdelustige und Räuber, die vielen Gebietsherren willkürten mit ihren Zöllen, der Fremde war überall schutz- und rechtlos. Bald mußten dagegen Bann der Päpste und Verbote des Kaisers helfen, bald und sicherer eigene Thatkraft und Wehr oder Geldspende. Die Städte suchten den Landfrieden zu erhalten, verbesserten ihre heimische Rechtspflege, ersetzten das übliche gemeinsame Repressaliensystem durch das der Bürgschaften, suchten die Güter in der Fremde verstorbenen Genossen den Erben und das Ihrige vor Strandrecht, Raub und vor Verkauf des Geraubten abseiten der Grundeigner zu bewahren, in Fehden der Fürsten Neutralität und Freiheit des Handels sich zu erhalten.

Das Mißtrauen gegen Fremde, mit einem ausheimischen Rechte Begabte, litt nicht, daß ihnen Waaren anvertraut werden konnten; man kam darauf, Niederlassungen von Dauer in der Fremde anzulegen. Natürlich begegnete man hier dem Haß und der Eifersucht der Eingebornen gegen die bevorzugten Ausländer; indes allmählig entstanden durch Verträge mit den feilen Landesfürsten aus Comtoiren Stapel- und Handelszwangsplätze.

Da Kaiser und Reich für die Handelsfreiheit nichts thaten und nur selten verstanden, sich aus den Städten gegen den Adel ein Gegengewicht zu bilden, so suchten die Städte einzeln von Kaisern und Fürsten mancherlei Befreiungen und Gerechtigkeiten zum Schutz und

zur Ausbreitung ihres Verkehrs zu erlangen. Vor allen andern waren die Seestädte, Lübeck auf der Ostsee und Hamburg und Bremen auf der Nordsee darauf aus, sich durch Vereinbarung mit den benachbarten Stämmen und Völkern die freie geschützte Seefahrt zu sichern. Nirgends aber wurden derartige Zusicherungen häufiger gegeben, als von den Bischöfen in Livland, Curland, Estland, sowie von den ritterlichen Behörden jener Länder, wo der germanisch-christliche Pflanzstamm ohne sichere und stetige Verbindung mit dem Mutterlande sich nicht zu halten vermochte. So erhielten die Kaufleute Schutz gegen Strandrecht und Beraubung der Schiffbrüchigen, Bestrafung der Fehler und Erwerber geraubter Güter durch kirchliche und weltliche Strafen, Befreiung von Abgaben und Zöllen, Aufbewahrung des Gutes Gestrandeter für deren Erben, Erlaubniß, Holz zum Schiffbau zu fällen, sich der Gemeindewälder zu bedienen, ihr abhanden gekommenes Eigenthum von Jedem unentgeltlich wieder zu nehmen, ihre Waaren in Häfen und am Strande zu stapeln. Streitigkeiten der Kaufleute unter sich sollten von ihren gewählten Richtern nach Gothländer Rechtsgewohnheiten geschlichtet werden; ihr Uldermann sollte richten, wenn die Kaufleute sich gegen Eingeborne vergangen hätten, die Güter Ermordeter oder Beraubter sollten ohne Entgelt deren Erben ausgesolgt werden und dergleichen mehr. Vor allen andern Städten war aber Lübeck begünstigt; es erhielt nicht allein 1231 von den Rigaern in ihrer Stadt einen Hof als Eigenthum, sondern vom deutschen Orden die Erlaubniß, eine Colonie in Samland anlegen zu dürfen, welche aber nicht benutzt wurde. 1239 — 40 waren die Landmeister des Ordens darauf bedacht, jede Annäherung zwischen den Pommern und Preußen dadurch zu verhindern, daß sie die Samländer, welche nur die Pregel von den Natangern schied, mit Heeresmacht überzogen. Zu schwach an eignem Kriegsvolk, traten sie mit den Lübeckern in Verbindung, die schon lange nach diesen Gegenden Handel trieben und boten denselben an, ihnen den dritten Theil von Samland und Wittland, einen Theil von Barmien und einige andere Gebiete abzutreten, auch ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, am Ausfluß des Pregel eine freie Handelsstadt zu bauen, sobald die Lübecker eine hinreichende Kriegshilfe senden würden, Samland zu bewältigen. Dies Anerbieten

nahm Lübeck an und der Landmeister Heinrich von Wida beurkundete den Vertrag. Nun ging eine Schaar lübischer Jünglinge zu den Ordensrittern nach Livland, kämpfte tapfer und führte eine Anzahl der vornehmsten Liven nach Lübeck in die Gefangenschaft, wo sie getauft wurden. Diese Gefangenen entsendete man wieder in die Heimath, gab ihnen zinsfreies Besizthum zu Lehen des Ordens, ohne daß jedoch durch sie etwas Erhebliches für Ausbreitung des Christenthums in Livland geschehen konnte. Lübeck that auch nichts weiter für die Sache, verlangte aber dessenungeachtet vom Orden die Erfüllung der gegebenen Zusagen, was dieser verweigerte. Erst 1246 kam die Differenz hierüber zum Austrag, indem Schiedsrichter festsetzten, daß der Orden gemeinsam mit Lübeck eine Colonie an der Pregelmündung erbauen sollte. Allein die Lübecker wurden durch den dänischen Krieg der nächsten Jahre, sowie durch eine gewaltige ihre eigne Stadt verheerende Feuersbrunst abgehalten, die ihnen so günstige Gelegenheit zu benutzen und verkaufen nach einigen Jahren ihr Recht wieder an den Orden zurück.

Uebrigens besaß Lübeck seit 1299 im Ordensgebiete große Vergünstigungen: sogar ein Krieg des Ordens sollte sie nicht am Verkehr mit dessen Feinden hindern, und neben völliger Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ward ihnen gänzliche Handelsfreiheit besonders für die wichtige Getreideausfuhr eingeräumt. Livland blühte, in Folge des geförderten Verkehrs mit Deutschland, rasch empor und ward allmählig sehr wichtig für die deutschen Kaufleute, besonders für den russischen Handel derselben, seit die Schweden die Newamündung beherrschten und die Russen durch die Mongolen an eigner Thätigkeit nach Außen behindert wurden, welchen Vortheil die Lübecker durch Verträge mit den Beherrschern Estlands, den Dänen, für ihren Durchzug nach der Narowa und nach Nowgorod zu sichern strebten. Dies bringt uns auf den Verkehr mit Rußland.

Zweites Kapitel.

Der Verkehr mit Rußland.

Durch die schon zu Kaiser Lothar's Zeiten auf Gothland weilenden sächsischen und westphälischen Kaufleute ist unstreitig der directe Verkehr

mit Rußland angebahnt worden, obgleich schon weit früher ein mittelbarer durch die Scandinavier, Wenden und Slaven stattgefunden haben muß. Als nach dem Verfall anderer Ostseestädte Gothland der Handelsmittelpunkt wurde, hatten lange schon die Russen auf der Insel, so gut wie die Gothen in Rußland Niederlagen und Kirchen besessen, welches Beispiel die Gesellschaft deutscher Kaufleute nachahmte und bald überflügelte. Der Vertrag der Russen mit den Lateinern oder Abendländern im Jahre 1229 zu Smolensk beweist übrigens die gleichzeitige Existenz eines directen Verkehrs zwischen Rußland und Lübeck; am Ende des 12. Jahrhunderts schon besteht ein solcher über Livland mit den Russen, über die Düna zu Lande, wie zu Wasser über die Newa und dann noch über die Woxa, nach Nowgorod. Der Anfang dieses Verkehrs läßt sich freilich nicht genau bestimmen, aber schon 1157 besuchten die Bremer von Gothland aus die Düna und es scheint anfangs die Schifffahrt der deutschen Kaufleute nicht weiter als bis zu dieser Insel, von welcher aus sie mit Rußland verkehrten, gegangen zu sein. Gothland wurde bei der Unsicherheit der östlichen Meerestheile und der Unvollkommenheit der Schifffahrt der Punkt, in welchem die Bestrebungen der verschiedenen Völker zusammentrafen.

Der älteste Vertrag, welchen die Rigaer, die Gothländer Kaufleute, zur Beilegung obwaltender Differenzen mit Fürst Mstislav Davidowitsch von Smolensk zu Gothland abschlossen, ist vom Jahre 1229 und stipulirt völlige Gleichheit und Reciprocität unter den deutschen Kaufleuten und den Russen, befreiten Gerichtsstand, der sich nach der Nationalität des Anklägers richtet und Verschiedenes für Freiheit und Schutz des Handels. Schuldet ein Kaufmann zugleich einem Landsmanne und einem Russen, so hat jene Forderung den Vorzug; die Erben eines Schuldners haften wie dieser, der Fuhrmann für das anvertraute Gut; gegenseitige Zollfreiheit, Gewähr des Eigenthums, Freiheit des Kaufmanns vom Kriegsdienst findet statt; der russische Schultheiß ist, gegen eine Abgabe der Kaufleute, für Transportmittel zu sorgen gehalten; auch ist die Dwinafahrt dem Kaufmann frei. Vollzogen ist dieser Vertrag von den Vorstehern der einzelnen Landsmannschaften der großen Gesellschaft deutscher Kaufleute zu Wisby, sowie von den Stellvertretern der

in Gothland eingebürgerten Deutschen. Von Gothland aus trieben damals die Rigaer, die Gothländer und die deutsche Gesellschaft den Handel die Düna hinauf nach Pologsk, Witepsk und von dort über Land nach Smolensk, seitdem Livland von den Deutschen definitiv besetzt war, weshalb die Deutschen auch schon ihre eigene Kirche in Smolensk gehabt haben mögen. In Nowgorod müssen die Deutschen längst eine dauernde Niederlage gehabt haben, wie der 1269 zwischen dem Großfürsten Jaroslaw im Einverständniß mit den Nowgorodern und den Abgeordneten Lübeck's und Gothland's abgeschlossene Contract darthut, indem selbiger auf ältere längst bestandene Einrichtungen hinweist. Der Großfürst schützt darin den Newahandel der Deutschen von der Insel Kettlingen (auf der jetzt Kronstadt gebaut ist) bis Nowgorod, jedoch nicht nach Karelien hinein. Die Kaufleute dürfen Holz zu ihrem Bedarf am Newa-ufer fällen, entrichten den von Altersher üblichen Zoll zu Gästefeld, sind in Streitsachen mit den Nowgorodern nur dem Hofe der letzteren unterworfen, haben also einen befreiten Gerichtsstand. Die Reciprocität beider Nationen erzeugte denn auch den Schutz der persönlichen Freiheit für die Deutschen, welche auch nicht für die Schulden ihrer Landsleute fernerhin hafteten. In einem Lande, wie das russische, mochte aber auf dauernden Frieden nicht gerechnet werden, weshalb wir aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mehrere Urkunden vorfinden, in denen man zu den alten Verträgen, welche durch die Eigenmacht Einzelner gestört waren, zurückkehrte und sie lediglich bestätigte. So, als in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts deutsche Kaufleute zwischen Nowgorod und Pleskow beraubt und dagegen einige Russen erschlagen wurden, konnte eine Gesandtschaft deutscher Städte nichts ausrichten, weil die Nowgoroder sich mit dem Raube bereichert hatten. Auch 1298 sagten die Russen vor dem dorpater Bischöfe und dem Orden Ersatz für das den Deutschen Geraubte zu. Das Gesuch der Lübecker (zwischen 1294 und 1304), ihren alten Frieden zu bestätigen, erwiderte der Großfürst Andrej Alexandrowitsch mit der Zumuthung, ihm gegen die Schweden zu helfen; aber gleich darauf wurden wieder deutsche Kaufleute beraubt und erschlagen. Neun, 1301 von Lübeck, Wisby und Riga gesendete Abgeordnete erhielten zwar einen großfürstlichen Schutzbrief; nichts desto-

weniger dauerten die Räubereien fort und der auf 2000 Mark taxirte Schade blieb unersezt. Im Jahre 1338 ward ein ähnlicher Streit zwischen den Nowgorodern und Lübeck und Wisby unter Aufsicht des doryater Bischofes vertragen, welcher Vertrag ganz überliefert ist, aber im Wesentlichen das früher Festgesetzte bestätigt.

Daneben suchten die Deutschen durch Verträge mit den Dänen sich die Landfahrt über Estland und Wirrland bis zur Narowa und von dort nach Nowgorod zu sichern, wo anfangs freilich der Krieg des Ordens mit den Russen sehr störte. Bedrohlich für den Handel, namentlich für die Newafahrt bis Nowgorod, erschienen die Fortschritte, welche die Schweden unter König Birger, welcher Wiburg anlegte, in Finnland und Karelien machten. Allein hier half theils der 1295 zwischen Lübeck und den Seestädten mit dem Könige geschlossene Neutralitätsvertrag, theils nahmen sich Erich, Herzog von Schweden (1303) und Waldemar, sein Bruder (1312), von Lübeck gegen Birger verschiedentlich dafür (1312 — 13) mit Geld unterstützt, der handelnden Städte an. Noch König Magnus von Schweden bestätigte die Freiheiten derselben (1344) und so gelang es den Deutschen, mit Ausschluß der westlichen Völker, den gesammten Zwischenhandel nach Rußland in den Händen zu behalten; die deutsche Colonie in Livland blühte immer herrlicher auf und die Russen wurden von deren Belästigung durch einheimische Fehden und das mongolische Joch vor der Hand abgehalten.

Was nun insbesondere den Nowgoroder Hof anlangt, so ist die älteste uns bekannte Ordnung desselben (Skra) ungefähr von 1225. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: Die von Gothland aus über die Newa zu Wasser Ankommenden sind, vermuthlich als Begründer des Hofes, die Bevorzugten vor den zu Lande Kommenden, wie die Ueberwinternden vor den noch den Sommer Heimkehrenden. Die Wasserfahrer, welche in sogenannten Admiralschaften fuhren, wählten sich, so wie sie die Newa erreichten, ihre Aelterleute für den Hof und für St. Peter. Der Hofältermann war der Richter, Vorsteher und Vertreter des Hofes nach Außen; der von St. Peter, dem Schutzpatron der Niederlassung, besorgte den Haushalt, die Kasse und das Archiv. Der Aeltermann der Seefahrenden wählte sich mit den Seinigen ein Haus in dem Hofe, je-

doch gehörte die große Stube den Ueberwinternden, die Kinderstube gewöhnlich den Lehrlingen. Die etwa eingetroffenen Sommerfahrer mußten den Ueberwinternden weichen. Besondere Vorschriften regelten die Verhältnisse des von den Seefahrern mitgenommenen Priesters, des Meisters zu ihren Knapen (Knechten), das Gericht des Aldermannes, die Versammlungen der Genossen. Hofwarte, Wächter, große Kettenhunde sorgten für die Sicherheit und unterlagen eigenen Verfügungen; ingleichen waren die Gefälle und Abgaben, besonders für Nutzung von des Hofes Geräthen, genau bestimmt. Der Ueberschuß kam jährlich nach alter Sitte in die Marienkirche nach Wisby, was darauf hindeutet, daß die ganze Ordnung wohl zuerst von den auf Gothland angesiedelten Deutschen herrührte.

Als nun Lübeck aufblühte, suchte es den Wisby'schen Einfluß auf den Hof an sich zu bringen und wurde darin von den mit lübischem Rechte begabten Rostock und Wismar unterstützt. Viele sächsische, wendische, preussische und westphälische Städte beschloffen, daß vom nowgoroder Hofe nach Lübeck appellirt werden solle, allein Wisby suchte sein Recht zu vertheidigen, weshalb es kam, daß nun die Städte sich zu Wisby hielten und Lübeck sich begnügen mußte, die Oberherrschaft des Hofes mit seiner Nebenbuhlerin zu theilen, bis der später erstarkende Hansabund alles Derartige unter seine alleinige Obhut brachte. Wir finden aus jener älteren Zeit zwei Hofordnungen, von Lübeck gegeben, in welchen es sein heimisches Recht und seine Obergewalt zu wahren sucht, die Societäten mit Russen, Walen, Flamingern, Engländern, ingleichen die Expeditionsgeschäfte für Rechnung derselben, mit Geldstrafen verpönt, die Jurisdictionsverhältnisse des Hofes, die Frachtfahrt, genauer regelt und die Prüfung der Waaren vor dem Verkaufe anordnet. Auch werden Bestimmungen gegeben, wie entstandener Streit und Mißthat zu schlichten und zu strafen seien, größtentheils in Gemäßheit des lübischen Rechtes. Eine dritte Skra besteht aus den zu Nowgorod von 1315 bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gefaßten Beschlüssen der Kaufleute, gesammelt und verbessert von den zwei 1370 nach Dorpat Abgeordneten, einem Lübecker und einen Gothländer, als des schon zwei Jahre zwischen Livland und den Russen dauernden Krieges wegen die Vorsteher der Nieder-

lage nach Dorpat geflüchtet und alle dem Hofe gehörigen Sachen und Schriften dorthin gerettet hatten. Die Abgeordneten richteten 1371 den Hof wieder nach der von ihnen verbesserten Ordnung ein. Außerdem haben wir noch die Beschlüsse der beiden von Lübeck und Gothland 1338 nach Dorpat zur Beilegung eines mit den Russen entstandenen Streites gesandten Kaufleute, aus welchen die Abhängigkeit des Hofes von Lübeck und Wisby klar hervorgeht. Eine der Hauptangelegenheiten war: die Verfälschung des Wachses durch die Russen und die Importation der schlechten Tuche durch die Deutschen zu verhindern, welchem durch Strafgesetze und beeidigte Schauer vorgebeugt werden sollte; außerdem wurden die früheren Verordnungen in einigen Punkten modificirt. Der Hofbeschluß von 1341 bezieht sich auf das falsche Gewicht der Russen beim Wachsverkauf; der Vertrag des Hofes, der Nowgoroder und deutscher Städte von 1342 auf Betrügereien beim Wachs-, Tuch- und Pelzhandel. 1346 beschloß der Hof, daß die Städte deputirten den Aldermann erwählen sollten, der abwechselnd ein Wisbyer und ein Lübecker sein müsse, wobei nicht allein schwerere Strafbestimmungen beliebt wurden, sondern der Aldermann sogar das Recht über Hand und Hals bekam. Es war also die Autonomie des Hofes schon an die beiden Städte, unter denen Lübeck als mächtigste voransteht, übergegangen. Dann folgen Verordnungen über den Hof, die Sicherheit desselben, den Waarenverschleiß daselbst, über Handel und Streitfälle und den Kleinhandel. Außerdem finden sich einzelne Verordnungen des Hofes von 1343, 1348, 1351, 1354, 1355, welche zum Theil alte Verfügungen einschärften, die aber nicht hinreichen, sich ein vollkommen klares, vollständiges Bild über den Hof und das Treiben daselbst zu machen; obschon wir daraus lernen, welches Verhältniß zu den Fürsten und Obrigkeiten von Nowgorod obwaltete und wie der Handel der Deutschen geführt wurde. Der Hof selbst, die Waarenniederlagen, auf welchem die Deutschen familienweise, nach eigenem Recht, geschützt durch Vorkehrungen mannigfacher Art, in Hausgenossenschaften und gemeinsamer Haushaltung lebten, war der Mittelpunkt des Handelsverkehrs mit den Russen. Der Schutz gegen die letzteren war in jeder Beziehung unzureichend und bei einem Streit mit den auf eigene Gerichtsbarkeit eifersüchtigen, obendrein

mit ihren Fürsten hadern den Nowgorodern, die Schlichtung desselben höchst prekär. Indes das wechselseitige Bedürfnis, die Mongolennoth und das Erstarken des Livländischen Ordens spielten den Activhandel mit dem Westen den rüstigen Deutschen immer mehr in die Hände. Jeder kam mit seinen Waaren auf eigene Rechnung, oder sandte seinen Diener und tauschte und kaufte dagegen ein, was ihm gefiel. Um auch Aermere zuzulassen, durfte Keiner über 100 Mark Geschäfte machen und mußte abziehen, sobald sein Handel zu Stande. Schauungen sollten gegen Betrug schützen; Nebenniederlagen zu Alt-Ladoga, Pleskow, wahrscheinlich auch zu Smolensk, vermittelten den Binnenhandel. Russen kamen nach Wisby und Livland, Deutsche in das Innere Rußlands, jedoch blieb der Handelszug auf gewisse Straßen beschränkt. Engländer, Flandrer und Lombarden blieben von den handelsseifersüchtigen Deutschen aus dem Verkehr ausgeschlossen und selbst über Dänen, Normannen erlangen sie, bei den fortwährenden Fehden, die Handels suprematie. Außer einer geringfügigen Abgabe zu Gästefeld und einem Geschenk an das Smolensker Fürstenpaar genossen die Gäste Handelsfreiheit. Die Stapelwaaren bestanden in Pelzwerk, Leder, Haaren, Wachs, Talg, Fett, Gold, Silber und vielleicht Honig; orientalische Waaren gelangten wohlfeiler durch die Lombarden nach Brügge. Die Einfuhr bestand in Getreide, Malz, Mehl, Räucherfleisch, Heringen, Luchern, besonders holländischen und englischen, Leinwand, Garn, Kupfer, Zinn, Blei, Silber und anderen Metallen, dann in Bier, geläutertem Honig, Wein, rohgarem Leder, zubereitetem Buntwerk, Krämerwaren z. B. Schwefel, Handschuhen, Nadeln, Paternostern und Pergament.

Ueber den Handel der Deutschen mit den Polen und Litthauern sind die Nachrichten aus jener Zeit sehr dürftig; einen Schutzbrief des Herzogs Wladislaw von Cujavien, welcher den Lübeckern sogar einen Hof zu Danzig einräumte und nur bedingungsweise ertheilt ward, abgerechnet, ist nur zu merken, daß deutsche Kaufleute sich lange vergeblich um sichern Verkehr mit den heidnischen Litthauern bemühten; nicht einmal die Dünafahrt blieb gesichert. Erst Fürst Gedimin, welcher 1323 erklärte, Christ werden zu wollen, gewährte tröstlichere Versicherungen, den Handelsleuten Schutz- und Zollfreiheit versprechend. Ein anderes an

die wendischen Städte gerichtetes Schreiben lud deren Kaufleute zum zollfreien Handel und zur sichern Passage durch Masovien ein. Der livländische Orden schloß hierauf, obgleich dem Dinge nicht trauend, einen mündlichen Bund mit dem Fürsten; das Ganze war aber nur eine Maske des gewissenlosen und raubgierigen Mannes und der Verkehr durch Litthauen blieb unsicher.

Drittes Kapitel.

Der Handel mit Schweden, Dänemark und Schonen.

Ohne Zweifel verkehrten die Schweden frühzeitig von Sigtuna aus mit Gothland und die an der Nordsee wohnenden Deutschen nach jener Schwedenstadt. Schon Heinrich der Löwe hatte mit König Kanut und Herzog Birger Brosa von Schweden 1168 (?) einen Vertrag geschlossen auf Zollfreiheit, persönlichen Schutz, das Recht, nach eigenen Gesetzen gerichtet zu werden und Reciprocität, besonders in Betreff der Lübecker. Diesen Vertrag bestätigte kurz vor 1251 Herzog Birger, desgleichen König Birger 1292 und König Magnus 1336 und 1344, mit erweitertem Schutz für Schiffbrüchige, jedoch unter der Einschränkung, daß die Lübecker, wenn es verboten würde, keine Victualien aus Schweden ausführen dürften. Schon 1251 sicherte Birger den Lübeckern wechselseitige Zollfreiheit, sowie die Befugniß, ihre Erbschaften aus dem Lande zu führen, was Waldemar 1277 bestätigte. Die Hamburger erhielten 1261 dasselbe Recht mit dem Zusatze, daß bei von ihnen begangenen Verbrechen die unschuldigen Genossen nicht haften sollten, was Waldemar 1275 wiederholte, wie denn auch letztgenannter König 1271 den Rigaern freien Zugang gewährte. 1312 dehnten die Herzoge Erich und Waldemar die den Lübeckern zugestandenen Freiheiten auf alle anderen Kaufleute aus; Erich gab 1313 der Stadt Kampen freien Handel, 1314 Privilegien für ihren Heringsfang. König Magnus bestätigte Riga 1275 die alten Privilegien, sie in ähnlicher Weise ausdehnend wie Lübeck und Wisby sie genossen. Eine Bestätigung der früheren Freiheiten, welche die wendischen Seestädte genossen, fand 1343, sowie eine Bestätigung der Lübecker Privilegien 1344, Beides durch König Magnus, statt. Ein bedeutendes Privilegium gaben

Magnus und sein Sohn Hakon 1361 allen Städten und Kaufleuten deutscher Hansa, wodurch der Handel fast jeder Fessel enthoben wurde, wie dessen sich die Städte in den anderen nordischen Reichen erfreuten. Von einer Niederlage ist nicht die Rede, vielmehr durften sich die Deutschen in Schweden niederlassen, konnten dort Eigenthum erwerben, z. B. Antheil an den schwedischen Kupferminen, mußten aber nach den schwedischen Gesetzen leben. So geschah es denn auch. In allen Gegenden fanden sich schwedische Bürger deutscher Herkunft und in den Handelsstädten mußte sogar die Hälfte des Rathes aus Deutschen bestehen. Die den Schweden in Lübeck zugesagten gleichen Rechte blieben lediglich eine zur Beruhigung der Schweden erfundene Redensart. Die Lübecker betrieben die Kupferminen mit ihrem Gelde, führten das Product derselben, die Walderzeugnisse, Holz, Pelzwerk, dann Eisen, Fische, Fleisch und Getreide (wohl nur aus den Südprovinzen), aus; dagegen brachten die Städte flandrische, niederländische und englische Güter, feine Wollenwaaren, Gewürze, Seidenwaaren, Weine, besonders Rheinweine, die Erzeugnisse deutschen Landbaues und deutscher Industrie, auch die im Norden unbekannten Fischarten, mit. Der Handel mit Schweden war ohne Glanz, aber intensiv bedeutend.

Nach Dänemark und besonders Schonen geriethen die Deutschen vorzüglich durch den Fang des Herings, welcher sich allmählig von der pommerschen Küste nach der schonischen gezogen hatte. Nach der kurzen den Lübeckern durch Kanut VI. (1201) erwiesenen Feindschaft, wurden von Waldemar II. alle Kaufleute und vor allen die Lübecker rücksichtlich des Fischfangs auf das Aeußerste begünstigt und sie legten in Ausbeutung des letztern hauptsächlich den Grund zu ihrem großen Reichthume. Sie durften sich ein förmliches stehendes Fischlager (Bitte) errichten, hatten ihren Bogt, der alle Fälle, Hand und Hals ausgenommen, nach eigenem Rechte schlichtete; ihre Buden waren erbliches Eigenthum gegen Zahlung einer Grundrente; vom Verdachte eines Vergehens konnten sie sich eidlich reinigen; ihre Waaren unterlagen dem gewöhnlichen Eingangszoll; sie genossen Schutz gegen Strandrecht und hatten Handelsfreiheit auf den Märkten zu Skander und Falsterbo, wo der König ein Feuerzeichen hatte errichten lassen. Der Vertrag mit dem Grafen Heinrich

von Schwerin (1225) gewährte allen deutschen Kaufleuten die früheren Rechte. 1231 erhielten die Kölner und Soester, von denen die Ersteren sehr frühe nach Dänemark gehandelt haben müssen, die Bestätigung der früheren Rechte. Auch Herzog Abel von Jütland, welcher später König wurde, gewährte von 1241 an den Hamburgern, Lübeckern und Wismaranern bedeutende Handelsfreiheiten, die Erich 1267 bestätigte. So erhielten viele Städte an der Nord- und Ostsee, ja bis nach Köln und Friesland, bedeutende Handelsvorrechte schon in früher Zeit, einige schon vor dem 13. Jahrhundert, besonders in Betreff des allen so wichtigen Heringsfanges an der schonischen Küste. Ihre Kaufleute sind denn die von König Abel gemeinten Binlandsfahrer (Wendenlandsfahrer), welche nicht zu vermengen sind mit der großen Gesellschaft der Kaufleute auf Gothland; den Binlandsfahrern regelte der besagte König die auf Skanöer zu erlegenden Durchgangszölle für die Fahrt nach Norwegen und überhaupt ostwärts, wobei die Einfuhren nach Norwegen theilweise Zollfreiheit genossen. König Christoph I. bestätigte den Lübeckern ihre alten Gerechtsame, ebenso Erich Blipping, der aber mehr für alle deutschen Kaufleute sorgte, wie auch Herzog Waldemar von Jütland den nach Schleswig oder noch weiter nach Flandern Schiffenden Schutz, Befreiung von Strandrecht und sicheres Geleit versprach. Die Geldverlegenheiten Erich's machten ihn von den Städten immer abhängiger: 1276' erhielten die Stralsunder, wie früher die Rostocker und Lübecker, das Recht, sich einen eigenen Gerichtsvogt auf den schonischen Märkten zu halten, 1280 die Lübecker, seine damaligen Verbündeten, die Bestätigung und erneuerte Zusicherung aller Rechte. 1282 erhielten die Hamburger gleiches Recht mit den Uebrigen auf Schonen. 1280 trat er den Greifswaldern ein Stück Land zu Falsterbo, kehufs Errichtung einer Bitte, ab und gab ihnen sogar das Recht, dort einen Gerichtsvogt mit der Macht über Hals und Hand zu haben. 1283 nahm er alle nach Ripen kommenden Gäste in Schutz und erniedrigte die Zölle. 1278 hatte er den wendischen Städten, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Stettin an der Spitze, sicheres Geleit und Zollfreiheit für den Markt Huitvanger auf Seeland gegeben. 1283 wurde die Zusicherung des Schutzes für alle deutsche, namentlich Skanöer besuchenden Kaufleute erneuert. In das Jahr

1284 fällt das Bündniß Erich's mit den slavischen Städten, nebst Hamburg und Kiel, unter gegenseitiger Handelsfreiheit auf 8 Jahre, sowie mit mehreren Fürsten zu Schutz und Trutz gegen Norwegen, ihren gemeinsamen Feind. Erich Menved bestätigte, wie Herzog Waldemar von Jütland den Lübeckern die alten Vorrechte und gab Letzterer allen die Ostsee befahrenden Kaufleuten aus den Seestädten die völlige Handelsfreiheit in seinen Landen; ebenso erhielten Bremen, Stralsund, Kampen und Deventer besondere Rechte bezüglich der Strandungsfälle und der schonischen Märkte. Als aber 1301 die Dänen Rostock nahmen, ihre Herrschaft in Mecklenburg, Pommern und sogar über Wismar, Stralsund und Greifswalde ausdehnten, mußte Lübeck durch Tributzahlung die alten Freiheiten wieder kaufen und die flandrischen Städte klagten über Bedrückungen abseiten der Beamten des Königs. Rostock erlangte 1305 durch eine große Geldsumme für alle Kaufleute der Seestädte, welche die dänischen Besitzungen anführen, Befreiung vom Strandrecht und Schutz. Die Lübecker aber ließen sich von den Schweden den Feringfang an den schwedischen Küsten bis Möre und Deland 1312 zusichern, zu einigem Ersatz für den ihnen aus der Fehde mit den wendischen Städten erwachsenen Schaden. Greifswalde erkaufte die Huld des Königs mit 3000 Mark. Stralsund zahlte ebenfalls und Rostock erhielt die alten Freiheiten auf Schonen 1315 zurück, wie die Lübecker 1316. Besonders aber begünstigte der König die Niederländer, welche auch ihre eigenen Fischerlager erhielten. Vortheilhafter als früher stellte 1316 Herzog Christoph von Halland und Samsöe die Stralsunder für ihren Marktbesuch zu Skanöer und Falsterbo und König Erich söhnte sich durch Erweiterung ihrer Freiheiten vollkommen mit ihnen aus. Christoph II. und sein Gegenkönig Waldemar, den Graf Gerhard von Holstein aufgestellt hatte, bestätigten und erweiterten den sich zu ihrer Partei haltenden Städten die alten Vorrechte; besonders wurden Lübeck, Rostock und Stralsund 1326 von Waldemar begünstigt, doch fast ebenso die niederländischen Städte. Der in der Fehde obliegende König Christoph mußte, der Unsicherheit der Verhältnisse wegen, sich wenigstens mit den mächtigsten Städten vertragen und Waldemar bot Alles auf, mit ihrer Hilfe wieder den Thron zu besteigen: er versprach sogar Rechte in

Schonen, Halland und Bleking, die er doch an König Magnus von Schweden hatte abtreten müssen. Der Letztere war ebenfalls den Kaufleuten deutscher und holländischer Nation für ihren Verkehr in Schonen und Malmö gewogen, und erneuerte in seinem 1343 mit den Seestädten geschlossenen Frieden ihnen die alten Rechte. Besonders weitgreifend sind aber die 1352 an Lübeck und Rostock erteilten Privilegien. Gegen den in Schulden vertieften und von Seiten des Adels wie seiner Söhne gedrängten König, durften sich die Städter Alles erlauben; sie mordeten sogar ungestraft schonische Beamte, aber dennoch war unter solchen Fürsten der Besitz ihrer Privilegien auf die Dauer durch nichts gesichert. Sie traten daher mit dem Dänenkönige Waldemar III., welcher schon lange ein lusternes Auge auf das reiche Schonen geworfen, in Verbindung, schossen ihm Geld vor, ließen sich für alle Fälle ihre Freiheiten bestätigen, blieben aber dessenungeachtet öffentlich auf Magnus' Seite. Ja, als Waldemar 1361 Gothland erobernd Wisby plünderte, traten sie, erzürnt hierüber, ganz auf Magnus' Seite zurück und sperreten Waldemar die Zufuhr. Doch nach dem Frieden (1365) bestätigte Waldemar vor der Hand den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswalde, Anklam, Stettin, Stargard und Kolberg die alten Freiheiten in Schonen und vergrößerte diese noch auf 6 Jahre. Allein bald brach der Thronkrieg mit Albrecht von Mecklenburg aus und die Folge war, daß die dänischen Reichsräthe 1369 — 70 und Waldemar selbst 1371 sich in eine bedeutende Erweiterung jener Privilegien fügen mußten, zu welchen die wendischen, die Nordseestädte, die preussischen, livländischen und holländischen Städte hinzugezogen wurden. Bekanntlich wurden ihnen im Frieden noch die vier Hauptschlösser Schonens nebst Umgebungen auf 15 Jahre abgetreten, wodurch sie natürlich immer festeren Fuß erlangten und die Handelsheerrn des Nordens wurden.

Die Vorzüge wegen der Vergung schiffbrüchiger Güter, der Handelsfreiheit und des persönlichen Schutzes hatten freilich die Städte mit allen Kaufleuten, welche die dänischen Besitzungen besuchten, gemein, aber sie genossen im Zoll unzweifelhaft Vorrechte vor ihren Concurrenten. Zwar hatten die Deutschen nicht das volle Mitbürgerrecht, wie in den

schwedischen Städten; allein, abgesehen von Schonen, blieben doch viele im Lande, ihre Nationalität bewahrend. In Schonen, welches übrigens von allen andern Nationen auch besucht wurde, hatten sie auf ihren Fischerlagern doch große Vorrechte: sie hatten ihr heimisches Recht, selbstgewählte Richter, eigenes Besizthum und betrieben ihre Geschäfte mit eigenen Schiffen. Wenn der Hering gefangen wurde, wimmelte die Küste von Besuchern; sowohl Kaufleute, wie Fischer, verkehrten hier auf einem nordischen Weltmarke; die Deutschen blieben unzweifelhaft zum Theil dort, wie an andern Orten des Königreichs, auf ihrem Eigenthume, das Erworbene zu bewahren; sie hatten ihre ansässigen Handwerker mit Amtsrechten außerhalb der Bitten und diese standen auch unter den deutschen Bögten. Diese Letzteren sprachen zunächst Recht unter den Landsleuten und wahrten die Rechte dieser gegen die dänischen Beamten, aber sie traten auch, wie auf Gothland, zu Zeiten zusammen und sprachen in gemeinsamen Angelegenheiten, faßten Beschlüsse über den Heringfang, auch als Appellationsinstanz in Frachtsachen, von denen jene indeß der Bestätigung des heimischen Stadtrathes unterbreitet werden mußten. Das geschah für die Ansiedlung zu Skanöer und Falsterbo auf dem gemeinsamen Kirchhofe daselbst. Auch entstand 1326 unter den deutschen Kaufleuten, von denen die Lübecker die vornehmsten waren, eine Gesellschaft zu Malmö, die von den heimischen Obern ihre Bestätigung erhielt. Diese Vereinigung hatte den Zweck, sich gegen die Fremden abzuschließen, sich zu schützen, die heimische Ehre zu behaupten und Streitigkeiten gütlich beizulegen. Doch finden sich nur Vorsteher, keine Bögte, dort und jene standen wahrscheinlich unmittelbar unter lübischer Aufsicht.

Von Deutschland wurden Wolltücher, Leinwand, Wachs, Honig, Pelzwerke, Matten, Kleider und Betten importirt, sowie Krämerwaaren und die Erzeugnisse städtischen Kunstfleißes. Die Ausfuhr bestand in Rindvieh, Pferden, Salzfleisch, Butter, Fettwaaren und andern Bodenerzeugnissen. Das wichtigste Product blieb der Hering, sowohl zum eigenen Verbrauch, wie für die auswärtigen Niederlagen, zumal dieser zollfrei oder auch gegen sehr geringe Abgabe den Sund passirte. Ein Hauptbestreben ging hier auf gute Waare und richtiges Maaß und Lübeck gab sich viele Mühe, ein allgemeines immer gleiches Tonnenmaaß

einzuführen; aber die wiederholten Klagen beweisen, daß die Habgucht oder Sorglosigkeit Einzelner das für's Ganze löbliche Beginnen vereitelt haben muß.

Viertes Kapitel.

Der Handel mit Norwegen.

Wichtig war Norwegen für die deutschen Kaufleute seiner fischreichen Küsten und Fjorden, sowie seines Holzreichthumes wegen und weil das Land ihnen die Erzeugnisse noch nördlicher gelegener Gegenden, wie Island's und der Faröer, verschaffte. Deshalb früh schon kaufmännische Gäste aus Sachsen und Dänemark dort, daher die Gründung der handeltreibenden Städte Lunsberg, Stavanger, Drontheim (997) Dpslo (1000) und Bergen (1076); doch war die Nebenbuhlerschaft der benachbarten Engländer und Schotten, welche daselbst schon früh Handelsfreiheiten und ganze Straßen in Besitz hatten, den deutschen Ansiedlungen nachtheilig, mehr noch die Eifersucht der Eingebornen, besonders in Bergen, welche den Handel mit dem Auslande für sich zu monopolisiren strebten. Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts gelang es, nach einer Seefehde, den Lübeckern, von König Hakon freie Zulassung für ihre Handelsleute unter dem Versprechen der Gegenseitigkeit zu erhalten. Schon 1247 hatte dieser König deutsche Handwerker, namentlich Schuster, nach Bergen berufen und ihnen die früher von Engländern und Schotten allein bewohnten Straßen der Stadt eingeräumt. Hamburg erfreute sich alter von dem Vorwesern Magnus Lagabäters ertheilter Vorrechte, die der genannte König 1264 bestätigte. Derselbe gab den Kaufleuten deutscher Zunge Hilfe im Falle eines Schiffbruches, befreite sie in geringfügigen Fällen von Schuldhaft und versprach prompte Rechtspflege, besonders den Lübeckern. Doch mußten die Deutschen sich allen von den Eingebornen zu leistenden Obliegenheiten unterziehen; der Verkauf kleinerer Waaren war beschränkt und der König hatte von allen ankommenden Waaren drei Tage lang das Vorkaufsrecht. Bremen hatte dasselbe Recht und 1282 wurde es vom Herzog Hakon den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und anderen Seestädten bestätigt.

Als aber König Erich Magnussohn Gewaltthätigkeiten übte, verbanden sich die Städte mit Erich von Dänemark gegen ihn und kriegten gegen die Norweger, welche von Dänemark fortan ausgeschlossen wurden (1284). Obgleich der König sich zur friedlichen Beilegung des Streites gegen die Städte erbot, waren damit die 7 slavischen Städte nicht zufrieden und erzwangen nach fortgesetzter glücklicher Fehde im Calmarischen Vertrage (1285), Schadenersatz, Zurückgabe von genommenen Personen und Sachen, Bestätigung der alten Privilegien, das Recht, ohne die Vermittelung der norwegischen Bürger mit Einheimischen und Fremden verkehren zu dürfen, Freiheit des Del- und Thranhandels, die Erlaubniß, an der Brücke zu Bergen anzulegen; doch blieben sie der nordischen Jurisdiction unterworfen. Auch 1288 erhielten einige Städte Abgabefreiheit für den Heringsfang im Winter, 1292 freie und sichere Fahrt durch die hallander Schlösser. Als aber die von Kampen und Stavern einige nordische Seeräuber bei Mastrand hinrichten ließen, und dies den König Erich von Norwegen sehr erbitterte, mußte, da nur Bremen auf königlicher Seite blieb, die übrigen Städte aber einen neuen Kriegsbund eingingen, 1294 ein neuer Vertrag zwischen Erich und allen Städten geschlossen werden, in welchem die Freiheiten der deutschen Kaufleute mehr detaillirt, auch einige neue hinzugefügt wurden. Doch unterlagen diese Verhältnisse, bei dem ewigen Wechsel von Streit und Freundschaft zwischen den nordischen Mächten, mannigfachen Veränderungen. König Hakon Magnussohn ertheilte 1300 feierlich die Bestätigung früherer Vergleiche, gab indessen in dem nächsten Jahre mehrere einschränkende Verordnungen, allein 1316 verbot er die Ausfuhr einiger Artikel, hob die Zollbegünstigungen auf und eine 1317 vom Bergener Magistrat ertheilte und vom König bestätigte Verordnung entriß den Deutschen ihre sämtlichen Handelsprivilegien wieder und ließ den Verkehr für mehrere Jahrzehnte auf das Unbedeutende herabsinken. Einzelne Städte, wie 1318 Hamburg und 1321 Bremen, wurden theilweise auf's Neue begünstigt. 1327 ward über die Lübecker schwere Klage geführt; noch 1333 versagte den Städten überhaupt Magnus Smäk mit großer Entschiedenheit die Bestätigung ihrer früheren Rechte. Erst als er ihre Hilfe gegen innere Feinde und Dänemark nöthig hatte (1343), erneu-

erte er die früheren Begünstigungen, stellte die alten Zölle wieder her und schloß einen Bund mit ihnen gegen seine einheimischen Feinde zu Schutz und Trutz. Doch bei den nordischen Unruhen und des Königs Hineigung zu Dänemark blieb der Zustand ein wechselvoller, zwischen kurzem Krieg und kurzem Frieden. Als 1357 die Bergener Bürger nicht leiden wollten, daß die Deutschen Lebensmittel in der Stadt kaufen dürften, erlaubte ihnen der König, dies außerhalb derselben zu thun und verhalf ihnen zum Eingang ihrer ausstehenden Forderungen. Als aber der schwedische König Magnus und sein Sohn König Hakon von Norwegen die Geldhilfe der Städte immer weniger entbehren konnte, erhielten diese einen sehr umfassenden Freiheitsbrief (1361), welcher den Grund zu dem so hartnäckig behaupteten Handelsmonopol der Deutschen in Norwegen legte. Freier von Abgaben, als selbst Eingeborne, gefürchtet ob ihrer stets schlagfertigen Macht, einflußreich durch Geld und Handelsverbindungen, gelang es ihnen bald, die Normannen zu überflügeln und was ihnen noch zu fehlen schien an freier Bewegung, das schafften sie sich zwangsweise mit der Zeit. Doch in der nächsten Zeit suchten Könige und Land das fremde Handelsjoch mehrere Male abzuschütteln; besonders, seit Hakon seinen Vater Magnus auch in Schweden entthront hatte, entriß er den Hansa die eben bestätigten Rechte wieder. Diese verheerten 1368 die norwegischen Küsten mit Feuer und Schwert und zwangen den König, den die alten Freiheiten bestätigenden Frieden mit ihnen auf 5 Jahre zu erneuern. Dabei waren die wendischen, die nordseeischen, preussischen, livländischen, süderseeischen, seeländischen, holländischen und geldrischen Städte theilhaftig. Der prekäre Friede ward 1376 in einen ewigen verwandelt, zu den alten Freiheiten kamen neue und sogar die sonst nur Fürsten gebührende Auszeichnung der hansischen Flagge. So hatten die Hansa in kluger Benutzung der Umstände sich einen nordöstlichen Handelsstz geschaffen, von welchem aus sie fortan das Monopol der Zwischenhändler übten, ohne Furcht vor Concurrnz der ihnen nachstehenden Eingebornen; der Verkehr ward ganz im Geiste der spätern englischen Schiffahrtsgesetze an hansische Fahrzeuge gebunden, und, wo das Schwert nicht päßlich angewendet war, da half das di-

plomatisch benutzte Geld, dessen die Fürsten bei ihren ewigen Kriegen nie entrathen mochten.

Die erlangten Vorrechte der Hansen bezogen sich zunächst auf Bergen, den wichtigsten nordischen Handelsplatz, und bereiteten die freilich erst später entstandene dortige Niederlassung vor. Die Concurrenz Fremder, der Meid der Eingebornen, die wechselnde Politik der Foklunger und ihre Abneigung, Fremde im Lande sesshaft werden zu lassen, hinderte die frühere Entstehung, weshalb auch Deutsche keine Bürgerrechte in Norwegen erlangen konnten; wenigstens waren die Niederlassungen in Bergen, Lunsberg, Opslo von sehr unsicherer Dauer.

Die Hansen exportirten aus Norwegen vorzüglich Felle von Hausthieren, Pelzwerke wilder Thiere (von Fischottern, Bibern und Seehunden), Fische aller Art, eine Masse Heringe, Stockfische, Butten, Wale, Talg, Del, Thran, Butter, Schwefel, Pech, Harz, Theer und besonders Nugholz zum Schiffbau. Dagegen brauchten sie Getreide, Mehl, Bohnen, Erbsen, Grütze, Bier, Meth, Wein, Honig, Salz, Gewürz, Linnen, Tuch, Krämerwaaren mancher Art, worunter Moschus und orientalische Producte, die sie vom Markt zu Brügge holten, englisches Scharlachtuch, Metallzeugnisse ihrer und westlicher Länder und mitunter auch den besseren schonischen Hering.

Fünftes Kapitel.

Handel mit den Niederlanden und Frankreich.

Die westlichen Märkte waren den Hansen nothwendig, um gegen die Producte derselben die östlicher Länder eintauschen zu können, und jemehr Privilegien sie in den Niederlanden und andern Westländern besaßen, desto vortheilhafter gestaltete sich ihr Zwischenhandel. Kein Land der Welt blühte damals so in Handel und Kunstfleiß, als die Niederlande, deren nördliche Städte, als rein deutschen Ursprunges, sich an der großen deutschen Handelsgenossenschaft lebhaft theilnahmen. Doch standen die nördlichen deutsch-holländischen Städte den wallonischen weit nach: Flandern und Brabant besaßen große Geldmittel, einen Markt, auf welchem sich eine Fülle von Waaren aller Länder zusammenfand und

auf welchem bei vollkommener Handelsfreiheit lebhafter Absatz an die Besuchenden stattfand. Damals reichte die deutsche Schifffahrt nicht weiter als nach Flandern, die der Engländer und Fläminger selten, der Franzosen, Italiener und Spanier nie in die Ostsee. So mußte sich ein Zwischenstapel für alle diese Völker in Flandern und Brabant bilden und die Hansen fanden es besonders vortheilhaft, dort nach Begünstigungen zu streben, zumal keine flandrische oder brabantische Stadt ihrem Bunde beitrug. Sie fanden hier, im Gegensatz des Nordens, große reiche Handelsstädte, freie in jeder Hinsicht selbst an Handelskenntniß ihnen überlegene Gemeinschaften, eine durch nichts gehemmte, übermächtige Concurrenz der Einwohner. Von größter Bedeutung war Brügge, seit den Kreuzzügen der Hauptmarktplatz des Westens, mit seiner Hafenstadt Sluys; seit ein flandrischer Graf in Constantinopel residirte, war das Band mit Italien und dem Oriente fester geknüpft. Die Flandrer segelten durch die Straße von Gibraltar ins Mittelmeer; Venetianer, Griechen und Pisaner besuchten die flämischen Küsten mit ihren Waaren, brachten feinere Arbeiten in Wolle, Seide, Silber und Gold mit und reizten die Einwohner zur Nachahmung dieser fremden, geschätzten Gebilde. Von England wurde dazu die Wolle bezogen; die flandrischen Städte, namentlich Brügge, nahmen an Einwohnerzahl, Umfang und Reichthum alljährlich zu, erlangten von den Landesfürsten, welche erheblich durch die vermehrten Zolleinkünfte gewannen, große Freiheiten und Schutz des Handels gegen See- und Strandräuber. Dabei entstanden dort bis dahin unbekannte Anstalten zu Gunsten des Handels. So 1310 zu Brügge die erste Affecuranzanstalt; auch hatten die Flandrer von den Italienern das Wechselgeschäft gelernt. Die Fremden, welche man nach dem Princip vollkommener Handelsfreiheit mit ihren Waaren zuließ, waren gern gesehen; nur durften sie nicht auf solche Bevorzugungen rechnen, wie solche die Hansen im europäischen Norden, vermöge eigenthümlicher Verhältnisse, erworben hatten.

Die ersten Begünstigungen, welche einzelne Städte erhielten, bestanden daher in weiter nichts, als in Freiheit des Handels gegen mäßigen Zoll und in Sicherheit gegen Strandräubereien. So durch Graf Wilhelm von Holland 1243 die Kaufleute von Hamburg und Lübeck, 1248

die Dortmunder, Bremer und Stader, 1252 die Brandenburger. Der Bischof von Utrecht gab gleiches Recht in seinen Landen den Lübeckern und Hamburgern (1244), wie Florens von Holland den Lübeckern für ihren Transit 1249, 1269 und 1270. Bedeutender sind schon die Freibriefe, welche 1252 Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau und ihr Sohn Guido allen Kaufleuten des römischen Reiches, welche Gothland besuchten, auf Antrag eines Lübecker und eines Hamburger Deputirten gewährten; jedoch waren sie bei Weitem nicht geeignet, ein Handelsmonopol im dortigen Lande zu begründen; sie unterschieden sich kaum von den anderen Nationen ertheilten und beruhten obendrein auf Gegenseitigkeit. Auch die zu derselben Zeit den deutschen Kaufleuten gewährten Zollbegünstigungen theilten sie wahrscheinlich mit allen anderen Flandern besuchenden fremden Kaufleuten, sowohl für Ein- und Ausfuhr, als für ihren Transit. Eine vorübergehende Zollbegünstigung erfuhren die Hansen durch die Ritter Johann von Ghistell und seinen Amtsgenossen zu Brügge; allein schon 1262 war man zu der alten höheren Zollabgabe zurückgekehrt, was auf die Märkte zu Thorout und die Maklergebühren ausdrücklich bezogen wurde. Dies führte zu Klagen über Bedrängnisse der Deutschen zu Brügge abseiten des dortigen Magistrats und der mit den Zöllen belehnten Ritter, so daß 1280 die Hansen ihren Stapel nach Ardenburg verlegten, wo sie der Graf von Flandern bei ihren alten Freiheiten schützte. Dies suchten andere niederländische Städte und Herren zu benutzen, den deutschen Stapel sich anzueignen: namentlich Dortrecht unter Begünstigung des Grafen Florens von Holland, Zyriksee, Grave (1266 — 78); doch behielt Ardenburg wegen seiner Nähe bei Brügge und Sluys einstweilen den Vorzug. Als aber 1182 Graf Guido, Johann von Ghistell und der Brügger Magistrat eine verbesserte Wäge-Ordnung beliebten und so die Ursache von Klagen über Zurücksetzung der Deutschen bei ihrer Zollentrichtung wegräumten, scheinen die Hansen dorthin zurückgekehrt zu sein, jedoch kam diese neue Bestimmung auch den spanischen und andern flandrischen Kaufleuten zu Gute. Doch hörten die Klagen der Deutschen über Schmälerung ihrer Rechte durch die Einwohner zu Brügge nicht auf und schon 1309 sehen wir sie wieder den dortigen Stapel mit dem

Ardenburger vertauschen. Die Grafen von Flandern erhielten die Hanfen bei ihren alten Rechten. So 1298 Graf Guido die Lübecker, Robert 1307 alle Kaufleute des römischen Reiches, denen er jedoch die Geldgeschäfte untersagte. Indessen Brügge wünschte die Rückkehr der Hanfen und erbot sich, ihren Beschwerden abzuhelfen; auch fanden die sächsischen Städte den dortigen Verkehr so vortheilhaft, daß sie mit den ostländischen deren Rückkehr 1309 vermittelten. Dies geschah mit Braunschweig, Goslar, Magdeburg, allen sächsischen, deutschen und den ostländischen Städten; der Graf von Flandern bestätigte die vom Brügger Magistrat zugestandenen Begünstigungen, deren sich die Hanfen ein halbes Jahrhundert hindurch unverändert erfreuten und 1318 gab der Magistrat noch nähere Bestimmungen über die Wage, welche die Hauptbeschwerde veranlaßt hatte. Auch wurde das Ganze von Graf Ludwig von Flandern 1338 und 1349 bestätigt. Dennoch hörten die Klagen nicht auf, daß die Brügger die Privilegien nicht hielten, was 1352 den Ritter Johann von Ghistell bewog, den fremden Kaufleuten die Erwerbung eines Hauses in Brügge, die Anlegung einer Wage daselbst auf seine Kosten und die Beaufsichtigung der letztern zuzugestehen. Die Städte von Gothland und Livland waren nicht damit einverstanden, weil die Garantie der Brügger für die Fehler beim Wiegen bei eigener Aufsicht hinwegfiel und sie eifersüchtig auf den Einfluß der wendischen, westphälischen und preußischen Städte waren; aber die Sache blieb und von dieser Zeit datirt sich wohl die Erwerbung des sogenannten kleinen österschen Hauses in Brügge. Damals, 1347, entstand auch die dortige Vereinigung der Kaufleute des römischen Reiches von Allemannien, welche im Refectorium des Carmelitenklosters ihre Zusammenkünfte hielten. Sie führten ein Buch, in welches sie ihre Ordnungen und Willküren verzeichneten, theilten sich in drei Drittel — in das lübeck-wendisch-sächsische, das westphälisch-preußische, und das gothländisch-livisch-schwedische — wählten 6 Aldermänner, welche mit 18 von diesen Ernannten die gewöhnlichen Geschäfte des gemeinen deutschen Kaufmanns zu besorgen und für die Beobachtung der Rechte und Freiheiten Sorge zu tragen hatten. Einige Bestimmungen vom Jahre 1354 dienten dazu, die Deutschen zu isoliren und ihr heimisches Recht

ihnen in der Fremde zu bewahren und als 1356 sich ein Zwist zwischen den Aelterleuten und der Gesellschaft erhoben hatte, kamen 6 dazu von den Städten deputirte Rathmänner und machten mit den Aelterleuten noch festere und genauere Ordnungen, welche namentlich das Verhältniß der Gemeinschaft zu ihrem Vorstande näher bestimmten.

Aber gegen Ende dieses Zeitraums entstand ein Zwist unter den Hansern und der Stadt Brügge, welcher sogar zur Verlegung des Stapels nach Dortrecht führte. Es hatten nämlich Engländer und Franzosen vor dem Hafen von Sluys ein Greifswalder Schiff gekapert, der Geschädigte und mit ihm die deutsche Genossenschaft zu Brügge klagte beim Grafen von Flandern, sowie bei den Städten Gent, Ypern und Brügge, ohne Recht erlangen zu können. Als aber die Hanser beschlossen, Flandern so lange zu meiden, bis dem Beraubten sein Recht geworden, verurtheilten die Abgeordneten Flanderns den Engländer zum Tode und die Stadt Sluys ließ ihn hinrichten. Auf Beschwerde der Engländer über diesen Fall, ließ deren König die Güter aller Deutschen in seinem Lande mit Beschlagnahme belegen, die Flandrer wollten nicht vermitteln und die Deutschen mußten selbst den König beschicken. Dieses Ereigniß, so wie fortwährende Betrügereien der Flandrer beim Wiegen, die Vorenthaltung des versprochenen eigenen Wagehauses an die Hanser und ähnliche Unzuständigkeiten bewogen diese, ihren Stapel wieder nach Ardenburg zu verlegen, auch nöthigenfalls nach Antwerpen ziehen zu wollen. Doch diese Verlegung erfolgte nicht, indem die Hanser 1352 ihr Wagehaus erhielten. 1358 beschlossen die lübisch-sächsischen und preussischen Städte, daß kein Hansakaufmann weiter als bis zur Maas fahren und Jeder sich des Verkehrs mit Flandern, Mecheln und Brabant bis nach Abstellung ihrer Beschwerden enthalten solle, bei Strafe der Güterconfiscation und des Ausschlusses aus der Gesellschaft. Demzufolge ward 1358 der Stapel nach Dortrecht verlegt, wo die Hanser am 9. Mai ihre hergebrachten Rechte von Albrecht von Baiern, dem Ruwart von Hennegau, Holland und Seeland, bestätigt erhielten. Doch weder Flandern konnte die Deutschen, noch konnten diese den Markt zu Brügge entbehren, und Letztere kehrten dann 1360 dorthin zurück, nachdem ihnen nicht allein Bestätigung ihrer Freiheiten, sondern auch das Versprechen des Schadenersatzes geworden

war. Dies bekräftigten Graf Ludwig von Flandern und die Städte Gent, Brügge und Ypern, in demselben Jahre noch mehrere Freiheiten den alten hinzufügend und sandten den Sühnbrief nach Lübeck durch eigene Deputirte. Hier wurde dann der Friede zwischen den Flandern und den gemeinen Städten des gemeinen deutschen Kaufmanns von der deutschen Hansa, welcher Name hier zuerst vorkommt, geschlossen und den Hansen wurden alle ihre Forderungen bewilligt. Diese Urkunde blieb die Grundlage des deutschen Stapels und eifersüchtig wachten die Hansen über die Beobachtung derselben, was um so nöthiger erschien, als fortwährend kleine Beeinträchtigungen von den Flandern versucht wurden. Schon 1368 war vorübergehend die Rede davon, den Stapel wieder nach Dortrecht zu verlegen, wie aus einer zu Duesnoy vom Ruwart Albrecht ausgestellten Urkunde erhellt, allein die Hansen blieben doch mehrere Jahrzehnte noch zu Brügge im Besiz ihrer Rechte, welche ohne Monopolgier auf billige Gegenseitigkeit sich gründeten.

Auch mit andern flandrischen und niederländischen Städten standen die Hansen in Verbindung: sie hatten dort Nebenvereine, welche unter Leitung der Aldermänner zu Brügge standen. So 1347 zu Poperingen, wo ein bedeutender Markt für die daselbst angefertigten Tuche, welche die Deutschen weithin ausführten, gehalten wurde; es kommen hier genaue Bestimmungen vor, der so oft beklagten Verfälschung dieser Waare entgegen zu arbeiten. Auch in Brabant genossen die Hansen den landesherrlichen besonders zugesicherten Schutz; über Bergen op Zoom ging ihr Handelsweg längs der Schelde nach Antwerpen und Mecheln, wo sie auf den wichtigen Jahrmärkten selbstgewählte Obrigkeiten hatten, die unter denen zu Brügge standen. Schon Heinrich III., Herzog von Lothringen, ertheilte 1251 den Kölnern einen Freibrief und 1256 den Hamburgern, welche Adelsheid, des Herzogs Wittwe, 1266 bestätigte und Johann von Brabant gab den Lübeckern 1297 einen ähnlichen Schutzbrief. Bedeutender, als selbst die Brügger Freiheitsbriefe, ist das 1315 allen Kaufleuten vom Herzoge ertheilte Privilegium, in welchem dem Reide der Antwerpner kräftig vorgebeugt, den Deutschen Antheil an der Gerichtsbarkeit und Abgabenbegünstigung zugesichert wurde. Diese Urkunde diente zur Grundlage für die spätere hansische Nieder-

lassung zu Antwerpen, zumal sie für ewige Zeiten ertheilt und an keine besondere Bedingung geknüpft ward. Auch in Holland und Seeland wurden ihnen Begünstigungen zu Theil, die bedeutendsten den Lübeckern 1298 vom Grafen Johann von Holland, die 1316 — 49 von seinen Nachfolgern wiederholt bestätigt wurden; jedoch standen sie den in Flandern und Brabant erhaltenen an Umfang weit nach. Einige Erweiterungen derselben erlangte Lübeck 1357 von Herzog Wilhelm von Baiern in Bezug auf die damals beabsichtigte Verlegung des Stapels nach Dortrecht. Auch ertheilte Graf Wilhelm 1341 den preußisch-westphälischen Kaufleuten den gewöhnlichen Schutz, was seine Schwester Margarethe 1146 bestätigte.

1358 finden wir eine deutsche Handelsgesellschaft, vorzüglich aus Bremern bestehend, zu Amsterdam unter eigenen Aelterleuten, die 1365, auf Veranlassung der Hamburger, welche auch zu Wolderkum, Bodelswert, Sluys, Dinkerken, Doekum und Deventer eigene Hansenhäuser besaßen, eine zu Stavern stifteten. Endlich lud Graf von Hennegau und Bischof von Utrecht 1301 alle Kaufleute ein, sein Land zu besuchen, ihnen freies Geleit versprechend.

Fehden zwischen den Städten kamen auch vor, wie 1280 zwischen Hamburg und einigen kleineren Elbstädten gegen Harderwyk und Zütphen, wonach Hamburg im Frieden Schadenersatz bekam, ferner entstand zwischen Hamburg, Lübeck und Stavern 1330 ein förmlicher Krieg, welcher erst 1335 durch Schiedsspruch des holländischen Grafen und der Deputirten von 6 Städten beigelegt wurde.

So gestaltete sich das durch vielfältige Bereicherungen ausgebildete, allen Theilen nothwendige und förderliche Handelsverhältniß, auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung zwischen den Hansen und den Niederländern, begünstigt von den Fürsten, welche in den mit dem Verkehr wachsenden Zöllen eine Haupteinnahme fanden, was die vielen Zollrollen aus jener Zeit beweisen; allein bei der Verwirrung in denselben und der eigenthümlichen Natur des Zwischenhandels, läßt sich nicht genau angeben, welche Güter zur Einfuhr und zum Export der Hansen gehört haben.

Der Handel nach Frankreich war in dieser Zeit von keiner Bedeutung, obschon das Verhältniß zu den französischen Königen, wegen ihrer Lehnherrschaft über Flandern und wegen der den Verkehr mit dem

wichtigen England so oft störenden Kriege von Bedeutung sein mochte. Schon frühzeitig kommt die Fahrt nach Rochelle und Calais, aber wahrscheinlich während der englischen Herrschaft, bei den Hamburgern und Lübeckern vor. Philipp der Schöne begünstigte die Hansen in Bezug auf Flandern, sowie in seinem Reiche, und sind darüber noch einige Urkunden vorhanden. Er befreite 1293 die Lübecker, wenn sie in die Champagne mit ihren Waaren kämen, von dem Weggelde zu Bapaume, gab den Kaufleuten, welche das deutsche Meer besuhren, gegen Erlegung der üblichen Abgaben, in seinen Ländern Handelsfreiheit, (jedoch sollten sie den Engländern keine Zufuhr bringen [1294]) und ertheilte den Lübeckern 1298, sowie den Kölnern 1302 besondere Schutzbriefe, welche indeß sehr unbedeutenden Inhaltes sind. Außerdem sind Spuren vorhanden, daß Hamburger und Lübecker nach Südfrankreich über Montpellier gingen und dorthier Wein, Lampreten und Salz holten; im Uebrigen blieb der Handel mit Frankreich unbedeutend. Die Ursachen davon liegen in der mangelhaften Cultur und Sicherheit des Landes, den fortwährenden Kriegen mit England, der Zuneigung der Hansen zu letztgenanntem Lande, der Gelegenheit des Weltmarktes Brügge, welcher den directen Verkehr mit Frankreich und mit dem wegen seines Salzes wichtigen Spanien damals vollständig noch ersetzte, zumal Franzosen wie Spanier Niederlagen in Brügge selbst besaßen.

Sechstes Kapitel.

Geschichte des Verkehrs mit England, Schottland und Irland.

Obgleich der sächsische Stamm mit seinen Genossen jenseits des Meeres im beständigen Verkehr blieb, so kommt doch vor der Regierung des Königs Heinrich II. (1154 — 89) keine Spur von Verbindung deutscher Kaufleute in Britannien vor. Die Kölner sind es, von denen zuerst geredet wird: sie hatten ein Haus zu London und trieben dorthin lebhaften Weinhandel, für welchen ihnen der königliche Schutz gegen Erlegung der üblichen Abgaben zugesagt ward. Auch die Lübecker besaßen schon, wie andere deutsche Städte, das Recht, nach England handeln zu dürfen und waren frei vom Strandrechte (1176). Richard (1189 — 1191) befreite die Kölner von einer Abgabe an die Londoner Gilde-

halle, wie von allen anderen Zöllen, desgleichen 1203 und 1210 Johann, was Heinrich III. 1235 und Eduard I. 1290 sowie Eduard III. 1338 bestätigte. Heinrich III. ließ 1230 die Unterthanen Herzogs Otto von Braunschweig zu und gab den gothländischen Kaufleuten 1237 Zollfreiheit durch das ganze Land. Auch erhielten 1257 die Lübecker, Dänen, Braunschweiger und Groninger die Erlaubniß, nach England zu handeln. Doch waren die Kölner und Zieler vor allen Andern die Begünstigten, weshalb Kaiser Friedrich II. 1226 die Lübecker, welche über Zurücksetzung klagten, gleichermaßen begünstigt wissen wollte. 1266 erhielten die Hamburger und Lübecker das Recht, in ganz England ihre Hanse gegen die gewöhnlichen Abgaben zu haben und persönlichen Schutz. Die Kölner haben also die ersten Begünstigungen erworben; später erhielten andere Städte das Gleiche und zuletzt schmolzen allmählig die einzelnen Hanses in Eine Verbindung zusammen. Schon 1260 kommt eine Freiheit derjenigen Deutschen vor, welche in London die Gildehalle besaßen und später wurden die meisten Privilegien dieser Genossenschaft ertheilt, welche schon 1260 — 66 Grundstücke erwarb und unter Aldermen stand. Wahrscheinlich ist auch diese Gildehalle, später nach mannigfacher Erwerbung Stahlhof*) genannt, in dem ältesten und schon zu Ethelred's Zeiten bebauten (978 — 1016) Theile Londons belegen, identisch mit dem früheren Gildehause der Kölner. Doch gehörten wohl nicht alle deutschen Städte zu dieser Gesellschaft; wenigstens war diese nicht befugt, alle zu vertreten, indem die Bremer 1262 — 76 ihren Streit mit der Stadt London durch Herzog Albrecht von Braunschweigs Verwendung beim englischen Könige beilegen mußten. Die Genossen suchten Recht bei ihren Aldermen und den vaterstädtischen Gerichten und es galt für eine Kränkung der hanseatischen Rechte, wenn sie unter sich englische Behörden anriefen. Doch durften sie ihre Aldermen damals noch nicht aus ihrer Mitte wählen; diese mußten Londoner Bürger sein, waren in Sachen ihrer Genossenschaft der Jurisdiction des exchequer unterworfen und erhielten von der Stadt die Bestätigung ihrer Gerechtsame. Der Name Deutsche Hanse kommt hier (1262)

*) So genannt von dem Buchstempel, aus Stahl bereitet.

am Frühesten vor, und verpflanzte sich, da das Wort *Hanse* schon lange in England als Bezeichnung von dergleichen Genossenschaften gebraucht war, von dort in den Sprachgebrauch der deutschen Städte. Von den letzteren war die *Hanse* völlig unabhängig; sie contrahirte selbstständig mit den englischen Behörden, ohne einer Vollmacht vom Hause zu bedürfen, hatte freien und geschützten Handel, freien Ein- und Verkauf, freie Ein- und Ausfuhr gegen Erlegung der üblichen *customs*, was bei der in den Städten gegen Fremde herrschenden Eifersucht schon höchst bedeutend war. Dagegen wurden sie von dem Könige, den Vornehmen und den Landleuten geschützt, von den Königen, weil diese ihr Haupteinkommen aus den von Fremden bezahlten *customs* zogen und die Schiffe und Zufuhren bei ihren Kriegen sehr gut gebrauchen mochten, auch gelegentlich deshalb bei den Fremden Anleihen contrahirten; von dem Adel und den Landleuten, weil diese einen größeren Absatz für ihre Landeserzeugnisse bei den Fremden fanden, als in den Städten. Die Bewohner der letzteren wollten den Handel und die Verarbeitung der heimischen Rohstoffe für sich behalten; sie sahen in jedem Fremden einen gefährlichen Concurrenten für ihre Kunst und mochten auch oft nicht mit Unrecht Klage darüber erheben, daß sie von ihren Königen hinter den stets zur Geldspende bereiten Fremden zurückgesetzt, daß den Letzteren Rechte eingeräumt würden, welche sie selbst vergebens erstrebten. Daher kommt der beständige Hader zwischen den englischen Städten, ihren Magistraten und den *Hansen*, indem sie den letzteren natürlich alle mögliche Hindernisse in den Weg legten, wogegen die noch schwache Königsgewalt diese weder immer schützen konnte noch durfte. Auch erzürnten die Deutschen mitunter den englischen König durch Zollbetrügereien und gaben so wenigstens theilweise den Vorwand zu der Behauptung her, ihre Duldung sei gegen den wahren königlichen Vortheil. Der englische Handel selbst war nicht bedeutend und konnte der Fremden und ihrer Geldmacht nicht entbehren; mit Frankreich hinderte der Krieg die Verbindung; fast die einzig sicheren Häfen waren für sie die flandrischen und die norwegischen; mit dem Mittelmeere fand nur die indirecte Verbindung durch lombardische und italienische Schiffer statt; die Ostsee und die russischen Küsten wurden selten von Engländern besucht (weshalb die Entdeckung des

unbequemen Archangel so hoch gehalten wurde) und die Eifersucht der Hansen hütete überall das Monopol des Zwischenhandels mit den nördlichen und östlichen Ländern. Auch besaßen sie überall Zollfreiheit und Begünstigungen, wie kein anderes Volk in der Ausdehnung, daneben große Wohlhabenheit, Handelskunde und Feuereifer, wie andere nicht. Noch im 14. Jahrhundert kamen an die englischen Küsten von der Ostsee her ausschließlich deutsche Kauffahrer; weder Dänen, Schweden, noch Russen betrieben den Handel direct dorthin.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse wurden die Engländer den Hansen von Anfang an höchst rührige Nebenbuhler. Zum Beispiel Wolle und Felle, die Stapelwaaren Englands, anfangs nur von Fremden exportirt, fingen Engländer an, gegen den königlichen Willen auszuführen. Eduard III. mußte seines großen Geldbedürfnisses wegen Rohstoffe für seine Rechnung in Flandern an den Markt bringen lassen; doch bald fand er wegen der Zolleinkünfte seinen Vortheil darin, nur Fremden die Ausfuhr zu gestatten. Die Gesellschaft der englischen Kaufleute, von Thomas a Becket, welche später als *merchant adventurers* dem hanfischen Handel den Todesstoß gaben, war damals nur erst eine auf London beschränkte, zu religiösen Zwecken verbundene Abtheilung der größeren Kaufmannsgilde. Ihre Tuchausfuhr, seitdem durch Eduard III. die Bereitung feinerer Sorten in England aufgekommen, war noch unbedeutend und konnte nicht entfernt mit der flandrischen concurriren, mit welchen sich die Hansen den Zwischenhandel bewahrten. Bei diesem fortdauernden und sich immer steigenden Bestreben der Engländer, die fremden Kaufleute zu beeinträchtigen, blieb diesen nur die eine Wahl, sich durch Zahlung sicherer Zölle an die Geldbedürfnisse des Königshauses anzuklammern. Daher gab denn Eduard I. 1303 allen fremden Kaufleuten seinen bekannten großen Freiheitsbrief (s. Sartorius-Lappenberg B. I. S. 294 ff.), welchen allein die Hansen sich zu erhalten wußten und so aus der ursprünglich Allen zustehenden Freiheit allmählig ein hanfisches Privilegium machten, während Engländern und anderwärtigen Fremden später die Zölle immer höher gestellt worden sind. Auch verstanden sie es, allmählig größere Gebinde und Quantitäten den in der Verordnung von 1303 gemeinten unterzuschieben. Später

folgte eine Reihe von königlichen Freiheitsbriefen: 1311 gab Eduard II. die Bestätigung der älteren gegen jährliche Zahlung von 100 Pfund. 1317 befreite er die Hansa von der Schuldhast und von anderen als den ihnen seit jeher obliegenden Abgaben. Eduard III. bestätigte 1328 den Freiheitsbrief von 1303, desgleichen mit Erweiterungen 1346, 1348, 1354, wogegen die Hansa den König mit Subsidien zur Führung seiner fortwährenden Kriege unterstützten. Aus diesem Grunde war auch das Parlament für Gleichstellung der Fremden mit den Einheimischen; die Parlamentsacten von 1335 und 1350 gaben den Großhandel wie den Kleinhandel Fremden wie Einheimischen im ganzen Reiche frei und hoben alle entgegenstehende Privilegien auf. Auch die Parlamentsacte von 1362 erweiterte die Rechte der deutschen und lombardischen Kaufleute, welche beide damals sich am Meisten mit dem Vertrieb der englischen Stapelwaaren beschäftigten und gab den Fremden Antheil an der kaufmännischen Gerichtsbarkeit. Als Eduard III. den englischen Wollstapel 1353 von Brügge in 11 englische und 4 irische Städte verlegte, befahl er, alle englische Ausfuhrwaaren dorthin zu bringen und ihren Export nur den Fremden gegen Erlegung der üblichen Abgaben zu gestatten, welches freilich eine vorübergehende Maßregel war, aber doch die Begünstigung der Fremden vor den Einheimischen hinterließ. Auch behauptete die Gildehalle energisch ihre Rechte: namentlich daß Keiner für des Andern Schulden hafte und die Unzulässigkeit der Repressalien. Fälle der Art, wo ihnen der König nachgeben mußte, kamen 1344 und 1346 vor; letzterer war der Art, daß ein greifswalder nicht zur Hansa in England gehöriger Schiffer ein englisches dem Könige nach einer Festung Zufuhr bringendes Fahrzeug gekapert hatte, worauf der König Güter deutscher Kaufleute mit Beschlagnahme belegte, sie aber wieder freilassen mußte, so wie sie nachwiesen, daß sie Eigenthum von Mitgliedern der englischen Gildehalle wären. Die Importartikel, namentlich der Lübecker, werden in dem darauf erlassenen Urtheil des königlichen Canzleigerichtes genannt: Stockfisch, Leder, Felle, französisches Del, Getreide, Wachs, Honig, Pelzwerk, Heringe, Tücher, Mühlsteine, Asche; als Ausfuhr sind bezeichnet: Wolle, Felle, Zinn und Blei, wozu aber gewiß noch manches Andere kam. Auch die Zinnberg-

werke in Devonshire und Cornwall wurden zum Theil mit Hilfe deutscher Capitalien ausgebeutet und sogar einzelne Kaufleute, welche dem König Wein oder Geld gespendet, von Woll- und Pfundzöllen gelegentlich befreit. Bald hätte indeß die Hinrichtung eines Engländer zu Sluys, welche, wie oben erwähnt, auf Antrieb der Deutschen geschehen, sehr widrige Folgen für die in England befindlichen Hansen gehabt, indem der König bereits alle ihre Güter mit Beschlag belegen ließ; allein es gelang ihnen, darzuthun, daß sie mit der Hanse in Brügge durchaus in keiner directen Verbindung ständen, worauf die Gunst des Königs wiederkehrte. Was die innere Einrichtung der Hanse in England betrifft, so haben wir darüber aus diesem Zeitraume keine Bundesacten, aber aus gelegentlich ausgestellten Urkunden und Sendschreiben läßt sich doch einigermaßen ein Bild der Gesellschaft herstellen. Es ist schon bemerkt worden, wie erst einiger deutschen Städte Kaufleute, sodann alle die Gildehalle in London besaßen, und unter einem mit dem londoner Bürgerrecht versehenen, von den Deutschen gewählten, aber von der Behörde bestätigten und in Eid und Pflicht genommen Alderman standen. Obgleich den Genossen die Aufnahme neuer Mitglieder wohl freigestanden hat, so haben doch die Könige die Zulassung einiger derselben bestätigen müssen. Uebrigens war die Genossenschaft insofern mit den Heimatsstädten in Verbindung, als sie derselben bedurfte, ihre Beschlüsse, z. B. die Ausschließung eines Ortes vom hansischen Verkehr oder die Bestrafung und Ausstoßung eines Einzelnen, zu effectuiren, jedoch blieb sie von den städtischen Obrigkeiten damals noch wesentlich unabhängig. So schlossen sie 1303 den Hafen von Lynn, in der Grafschaft Norfolk, wichtig wegen des Stockfischfanges, vom Verkehr aus (später hatten sie dort einen Stahlhof, welcher erst 1750 verkauft wurde) und zeigten dies einfach den Städten an, sie zur Nachachtung auffordernd. Der Sitz der Gesellschaft war in London und in anderen Theilen des Reiches befanden sich untergeordnete Niederlagen, z. B. in Boston und wahrscheinlich zu Lynn, wohin, wenn größere Märkte gehalten wurden, der Alderman nebst dem Kaufmannsrath gingen, um die Freiheiten der Deutschen zu schützen und etwanige unter ihnen entstandne Streitfälle zu schlichten.

Auch mit Schottland standen die Deutschen schon früh in Verkehr; wurden doch die Hamburger und Lübecker Kaufleute dorthin von Murray und Wallace 1297 durch ein eignes Schreiben eingeladen; allein dieser Verkehr kann wegen der beständigen Kriege zwischen England und Schottland, da die Hansen in jenem Lande ohnehin besser ihre Rechnung finden mochten, nicht bedeutend gewesen sein, obschon noch 1309 der englische König Eduard sich beklagte, daß einige Desterlinge den Schotten Zufuhr geleistet hätten. Die häufigen Klagen über Seeräbereien der Schotten und der Hanseaten gegen einander beruhten auf der damals herrschenden Ansicht, daß man Alles zu thun sich für befugt hielt, was dem Feinde schadete und daß man dabei das Recht der neutralen Schifffahrt nicht respectirte. Man verkehrte übrigens sicherer mit den Schotten auf dem flandrischen Weltmarke; doch waren sie übrigens sehr thätig, einheimische Wolle und Felle in Scandinavien, Deutschland und den Niederlanden gegen Getreide umzusetzen, obschon sie nirgends gern gesehen wurden. Von dem Handel nach Irland weiß man nur, daß Hamburger und Lübecker mitunter Wolle daher holten und Eduard I. 1273 den Fremden zu ihrer Fahrt dorthin freies Geleit zusagte.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1370 bis 1495 oder bis zum
allgemeinen deutschen Landfrieden.

Einleitung.

Politische Lage der Welt, vorzüglich des Nordens, nebst Uebersicht der
deutschen Städtegeschichte bis 1495.

Es wird nothwendig sein, da wir an eine Zeit kommen, wo die
allmählig heranwachsende und sich mehrende kaufmännische Genossenschaft
bestimmend, ja in einigen Gegenden mit überwiegender Vormacht, in

die Triebkräfte der politischen Geschichte einzugreifen beginnt, vor allen Dingen uns einen klaren Ueberblick über die politische Lage und Geschichte der Länder zu verschaffen, auf deren Geschick die Hanse einzuwirken bestimmt war. Was zunächst die Englands betrifft, so folgte dem König Eduard III., unter dessen Regierung das Heldenthum des schwarzen Prinzen und die Demüthigung Schottlands fiel, auch der Grund zu den nachherigen Parlamenten gelegt wurde, 1377 der minderjährige Richard II. Seine Regierung war verhängnißvoll für England. Französische Flotten bedrohten die englischen Hafenstädte, erfolglose Feldzüge nach Frankreich erschöpften den Schatz, Willeff's Lehren vermehrten die unter den Gemeinen wegen der Abgaben herrschende Gährung. Tyler, Straw und Ball erregten einen gefährlichen Aufruhr, den der Adel mit Mühe und Arglist bändigte (1381). Günstlinge und ehrgeizige Lords zerrütteten das Königreich. Darauf mit dem Regierungsantritt des Königs eine achtjährige Ruhe (1389 — 97), kaum unterbrochen von dem schläfrig geführten französischen Kriege und den Grenzfehden mit den Schotten. Die ungerechte Verbannung und Güterentziehung des Herzog von Hereford reizte diesen zur Empörung, er ließ mit Hilfe der unzufriednen Peirs den König absetzen und brachte so (1399) das Haus Lancaster, als Heinrich IV., auf den Thron. Dieser König erwehrte sich der ränkesüchtigen Großen mit Glück, demüthigte die Schotten und aufständischen Walliser, hielt es dabei mit dem Parlament, das immer neue Rechte erwarb, wie bessere Wahlart, Unverletzlichkeit seiner Mitglieder, Freiheit der Verhandlungen, Einfluß auf Gesetzgebung und Besteuerung. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V., einer der größten und beliebtesten englischen Könige, führte mit beständiger Unterstützung seines Parlamentes den ruhmvollen Nationalkrieg gegen Frankreich, den wir bei Geschichte dieses Landes kennen lernen, und starb 1422, zu früh, mit Hinterlassung eines neunmonatlichen Sohnes, Heinrich VI. Bedford und Gloster, die Oheime des jungen Königs, führten die Reichsgeschäfte, jedoch ging Frankreich durch den Abfall Burgunds und den von Johanna d'Arc bewirkten Aufschwung verloren, der König blieb später beständig ein Spielball der Parteien; zumal die schöne, aber ränkevolle Königin

Margaretha von Anjou nebst ihrem Günstling Suffolk brachten das ohnehin durch Hader und der Landleute Aufstand zerrüttete Reich an den Abgrund. Es begann der Krieg der beiden Rosen, welcher das Land verwüstete und fast den ganzen Adel aufrieb. Warwick, der Königsmacher, bemächtigte sich Londons (1459) und Heinrich VI. ward von Eduard IV. aus dem Hause York entthront (1461). Die von Margaretha und den Großen beunruhigte Regierung des weichlichen, dem Genuß und den Günstlingen ergebenen Eduard, benutzte der schlaue Ludwig XI. von Frankreich zur Anfachung des Bürgerkrieges; Heinrich VI. kam auf eine kurze Zeit (1470) wieder auf den Thron, aber Eduard besiegte die Lancaster und Richard von Gloster ermordete Heinrich VI. Als Eduard VI. (1483) mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne gestorben war, ermordete diese Richard von Gloster und ward als Richard III. König (1483). Diesen heispiellos grausamen Tyrannen entthronte Heinrich Tudor von Richmond durch den Gewinn der Schlacht bei Bosworth und vereinigte in der Nebenlinie Tudor durch Heirath mit Elisabeth von York die Häuser der beiden Rosen als König Heinrich VII. (1485). Anfangs wurde die Regierung dieses Fürsten durch die letzten Zuckungen der Yorkpartei und verschiedene von Flandern und Frankreich zum Theil unterstützte Pseudo-Barbecks gestört, aber bald gelang es dem staatsklugen Fürsten, die Königsmacht gegen Adel und Parlament neu zu begründen, Frieden mit Schottland zu erhalten und sich der Einnischung in äußere Verhältnisse zu enthalten. Heinrich VII. starb 1509, gehaßt vom Adel und gefürchtet von seinen Unterthanen.

In Frankreich war unter den letzten Capetingern Vieles zur Erstarfung der Königsmacht gethan; nach dem Tode Philipp's des Schönen kam der Thron an die Linie Valois und zwar mit Philipp IV. (1328), dem Eduard III. von England den Thron streitig machte. Die Schlacht bei Crecy 1346 vernichtete die Blüthe der französischen Mitterschaft und dem König, einem Fürsten ohne Tugend und Volksliebe, folgte Johann der Gute (1350 — 64). Dieser wurde vom schwarzen Prinzen bei Poitiers 1356 geschlagen und gefangen. Steuerdruck und Kriegsnoth brachte Bürger und Bauern zur Empörung und der Friede von Bretigny 1360 kostete den Franzosen mehrere reiche Pro-

vinzen; in Burgund entstand durch Philipp den Kühnen eine Nebenlinie. Karl V. der Weise, (1364 — 80) war sparsam, suchte die Wunden des Landes zu heilen und nahm den Engländern alle Besitzungen in Frankreich, außer Calais, wieder ab. Karl VI., größtentheils blödsinnig, (1380 — 1422) ward der unglücklichste König Frankreichs. Unter ihm erhob sich eine furchtbare Bewegung gegen Adel und Hof, die aber nur die Mehrung der Lasten, die Verarmung der untern Stände, den Verlust der Communalrechte und die Erhöhung der Königsmacht zur Folge hatte. Die orleanistische und die burgundisch-englische Partei zerfleischten das Land; Heinrich V. besiegte und vernichtete den Adel bei Azincourt 1415 und erst Karl VII. (1422 — 61), einem persönlich schwachen, von Frauen und Günstlingen geleiteten König, blieb es vorbehalten, durch die Nationalbegeisterung der Franzosen und die Versöhnung der burgundischen Partei die Engländer zu verjagen. Frankreich war verödet und entvölkert durch hundertjährigen Krieg. Der tüchtige, aber staatskluge Tyrann Ludwig XI. (1461 — 83) brach die Macht der Kronvasallen, vereinigte alle große Lehen, außer Navarra und Bretagne, bemächtigte sich Burgunds, umging die Rechte der Stände in willkürlicher Besteuerung, und vernichtete die Richter Gewalt des Adels durch die Schaffung der königlichen Parlamente. Karl VIII. (1483 — 98) kam minderjährig auf den Thron und die Großen des Landes erhoben auf's Neue ihr Haupt; der Versuch, den nach Tours berufenen Generalständen Einfluß zu verschaffen, mißlang, die Bretagne wurde durch Heirath erworben und ein nutzloser Feldzug nach Italien beschloß die Regierung Karl's.

In den Niederlanden war das hennegauer Grafenhaus mit Wilhelm IV. 1345 erloschen; seine Tochter Margaretha, Gemahlin Kaiser Ludwig's des Baiern die Erbin, ihr Sohn Wilhelm V. ward 1346 Regent des Landes. Unter ihm entstanden, durch seine Auslehnung gegen seine Mutter, die 140 Jahre anhaltenden Unruhen zwischen den Hoef's und Kabbeljaaum's, von denen jene den Adel, diese die Städte repräsentirten und welche Hollands Wohlfahrt zerrütteten. Der englische König Eduard vermittelte 1354 zwischen Mutter und Sohn. Dem Letztern folgte, als er in Wahnsinn versiel, sein Bruder Albrecht (1357)

als Ruwart, dessen ruhmlose Regierung ein Spiel der Parteien wurde. In Friesland stritten sich die Fekkoooper gegen die Schieringer, in Utrecht die Lichtenberger gegen die Lofhorsten; Geldern, Brabant und Flandern verzehrten ihr Mark in fruchtlosen und verheerenden Fehden. Ludwig II. von Flandern kämpfte mit den Brüggern, viele Kaufleute zogen nach dem ruhigeren Dortrecht und England mußte 1348 hier vermitteln. Nach dem Tode Herzogs Johann III. von Brabant (1355) folgte ihm sein Schwiegersohn Wenzel von Luxemburg, aber Beider Regierung war stürmisch und unglücklich; Ludwig II. von Flandern erhielt 1357 Antwerpen, welches unter ihm große Bedrückungen erlitt. In Löwen und Brüssel Aufstände gegen den Adel; Flandrer und Brabanter im offenen Aufstande gegen die Landesherren; die Genter verwüsteten und plünderten Brügge (1383). Aber schon hatte bei Rosebefe Philipp von Frankreich, Ludwig's II. Tochtermann, die Genter Demokraten geschlagen und erst 1388 endete ein Frieden mit Philipp die Leiden des Landes. Während dieser Zeit Bürgerkrieg zwischen Brabant und Geldern, den der französische Karl VI. zu Gunsten jenes Landes beendigte. Darauf folgten die fruchtlosen Kriegszüge Albrecht's gegen die Friesen (1396—99). Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm VI. (1404 — 17) hatte schwere Fehde mit den Gorkumer Dynasten zu führen, heirathete die Tochter Philipp's des Kühnen und beherrschte Holland, Seeland und Hennegau, während Johann, der Sohn Philipp's, in Flandern regierte. Anton, zweiter Sohn Philipp's, erhielt durch Adoption Margarethens 1406 Brabant. So kam Alles allmählig in die Hand des burgundischen Hauses. Die unglückliche Erbtöchter Wilhelm's von Holland, Jacobäa, Gemahlin Johann's, des Sohnes von Anton von Burgund, ward durch Johann den Unbarmherzigen von Lüttich gestürzt, dessen Regierung (bis 1425) durch die Elisabethenfluth (1421) denkwürdig blieb. Endlich 1428 gerieth das ganze Land in die Hände Philipp's von Burgund, welcher die aufständischen Holländer geschlagen hatte. Dieser besaß außer Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, seit 1430 noch Limburg und Brabant, seit 1429 Namur und erhielt später noch Hennegau, Holland und Seeland und 1443 noch Luxemburg. Philipp der Gute regierte von 1419 — 67 ein Reich, das an Bildung,

Kunstsin, Gewerbefleiß und Wohlstand seines Gleichen nicht hatte, war volksthümlich und wohlwollend, beförderte Kunstfleiß, Handel und Bildung und war einer der reichsten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Sein Sohn Karl der Kühne (1467 — 77) erwarb noch Geldern und Zutphen, allein seine Ruhmsucht und Eroberungslust brach an der Arglist Ludwig XI. und der Kraft der Schweizer; Burgund wurde Beute Frankreichs und die übrigen Provinzen erwarb Maximilian von Oesterreich durch die Hand der Erbtochter Maria und durch sein siegreiches Schwert bei Guinegate (1479). Auch später schützte Max als Vormund seines Sohnes Philipp gegen Gent, Brügge und gegen französische Arglist. Philipp's Sohn, Karl (später als Karl V. Kaiser) geb. 1500 erbt das Ganze.

Wenden wir unsern Blick jetzt auf Deutschland. Hier endete die Zeit der Anarchie die Thronbesteigung Rudolf's, des ersten Habsburgers (1273 — 91). Ottokar von Böhmen fiel, die Hohenzollern gelangten zu Ansehen, das Reich wurde beruhigt und der Landfriede hergestellt. Den ritterlichen Adolf von Nassau (1291 — 98) stürzte der harte, ländergierige Albrecht von Oesterreich (1298 — 1308), welcher auf Kosten der ständischen und fürstlichen Rechte die Hausmacht zu begründen strebte und den Anstoß zur Schweizerfreiheit gab. Darauf gelangte mit Heinrich VII. (1308 — 13), einem edlen und thatkräftigen Manne, das luxemburgische Haus auf den Kaiserthron. Es folgte der Kampf der böhmisch-luxemburgischen mit der habsburgischen Partei, in welchem jene durch Ludwig den Baier (1313 — 47), nachdem die Schweizer die habsburgische Macht gebrochen, siegte. Die päpstliche Macht sank durch den Kampf mit Philipp IV., wie mit den deutschen Kaisern und durch den Kurverein von Rense, welcher die Fürsten von der päpstlichen Anmaßung befreite. Die Gegenwahl Karl's IV. von Böhmen, sowie des edlen Günther von Schwarzburg führte in Deutschland zur völligen Geseflosigkeit; ein wildes Fehdewesen erfüllt das Reich. Karl IV. (1374 — 78), tückisch, diplomatisch-gewandt und egoistisch-treulos, handelte in Eigennuß und Ländergier und für die Vergrößerung seiner Hausmacht; er schuf die goldene Bulle, welche den Grund zur Herrschaft der Landesfürsten, zum großen Mißvergnügen von Adel und

Städten legte. Unter Wenzel's wüster Regierung (1378 — 1400) entbrannte der Krieg der Städte gegen die Ritterschaft, in welchem jene schließlich unterlagen; Ruprecht von der Pfalz (1400 — 10) hatte Mühe sich gegen den böhmischen Adel und seine eigenen Verwandten zu behaupten; unter Sigismund's (1410 — 27) Regierung fällt das kirchliche Schisma und die Niederdrückung der ersten Reformationsbestrebungen, welche den greuelvollen Religionskrieg der Hussiten hervorrief: ganz Nord- und Ostdeutschland wurde zur Wüste gemacht; das Land Neuburg und riß sich vom Reiche los; es entstand das Hohenzollern'sche Haus in Brandenburg. Albrecht's II. (1437 — 39) Regierung litt unter innern Unruhen der Erbländer und deren Türkengefahr; Friedrich III. (1440 — 93) brachte durch Unthätigkeit das kaiserliche Ansehen ganz herunter und in die Hände der Landesfürsten alle Gewalten und Einkünfte des Reiches; die Kämpfe des schwäbischen Bundes, der sächsisch-thüringische Bruderkrieg, die Pfälzerfehde und der bairische Krieg zerrissen Deutschland. Maximilian I. (1493 — 1519) stiftete den ewigen Landfrieden, die Eintheilung in 10 Kreise, erneuerte die Reichsgerichte, mußte aber die Erhöhung der Fürstenmacht geschehen lassen; eine neue Zeit, die der Zersplitterung Deutschlands in eine Reihe unabhängiger Staaten, brach herein, es gährte in den religiösen Ansichten, wie in den politischen Bestrebungen der untern Stände, mit denen erhebliche Aenderungen vorgegangen waren. Dies führt uns auf die Städtegeschichte, welche wir kurz berühren müssen.

Aus den Zuständen des Faustrechtes vermochte in den Zeiten des Interregnums nur ein festes Zusammenhalten der Städte diese gegen die Fürsten- und Adelsmacht zu retten. Schon 1255 stellten sie die Sicherheit des Verkehrs auf den Rheinstraßen wieder her, allein noch waren sie getheilt zwischen päpstlichem und hohenzollernischem Interesse (1257) und der beabsichtigte Städtebund zerfiel in Einzelverbindungen; Kaiser Rudolf I. begünstigte die Städte, indem er ihr Wachsthum durch die Bestimmung sicherte, daß die Leibeigenschaft der sich in die Städte Fluchtenden binnen Jahresfrist verjährt sei. Nach seinem Tode unterstützten die Rheinstädte Adolf von Nassau und als durch Hebung der landesherrlichen Macht die freie Wechselwirkung der Reichsstände aufgehoben

schien, auch die Fürsten willkürlich Zölle an sich brachten und erhöhten, fand sich Kaiser Albrecht bewogen, die Städte gegen die Fürsten zu unterstützen und demüthigte mittelst ihrer Streitmacht die rheinländischen Gewalthaber. In der Zeit von 1291 — 1308 nahm die Entwicklung der Städte fortwährend zu, besonders durch die Veränderungen, welche in ihnen vor sich gingen. Die Herrschaft und das Waffenrecht in den Städten war bisher bei den Geschlechtern gewesen, die vom Kaiser in ihren Rechten geschützt wurden; Heinrich V. gab freilich den Handwerkern die Personalfreiheit, eine Rechtsfähigkeit; als aber die gewinnreichen städtischen Gewerbe, welche die Geschlechter aus Standesvorurtheilen verschmähten, die niedern Bürger bereichert hatten, während die Geschlechter durch ihre Fehde- und Brunklust verarmten, auch die Bildung unter den Handwerkern zunahm, verlangten sie bald Antheil an der Regierung und Gesetzgebung zu bekommen. Ebenso wehte die Lust der Freiheit von Italien über die Alpen nach Allemannien. Auch regten sich die Städte nach Außen, wie Heinrich VII. vorzüglich mit ihrem Beistande den unruhigen Eberhard von Württemberg zu Baaren trieb. Die Zeiten der zwistigen Königswahl von 1313 — 16 zeichnen sich durch den beginnenden Kampf des Adels gegen die Bürgerfreiheit aus, namentlich des habsburgischen gegen die Hochallemanen und Schweizer; in Schwaben eröffnete die Eroberung Eßlingens den Zugang zu den Gemeinden. In dem Kampfe Ludwig's (1316—30), welcher seine Macht befestigte, standen ihm die Städter treulich zur Seite, bei Mühlendorf gaben sie den Ausschlag. Das Jahr 1324 beginnt mit großen Gährungen in den städtischen Gemeinden. Die untern Stände streben nach gleicher Berechtigung vor den Gerichten mit den Geschlechtern, daß diese neben ihren Rechten auch gleiche Pflichten mit ihnen theilen, und die Verwaltung der städtischen Intraden Beiden zustehen sollten. Der städtische Adel verband sich dagegen mit dem Landadel und begann offene Fehde: der 1331 wiedererstandene rheinische Städtebund suchte zu vermitteln, namentlich in Speier. Die Zünfte erhielten fast allenthalben das Uebergewicht und aller Orten sank die Macht der Geschlechter: die demokratische Richtung nahm überhand. Auch der Kaiser erkannte die neue Macht an, denn unter seinem Einfluß schlossen 1331 zu Augsburg und Ulm Herren und

Städte einen Bund zur Erhaltung des Landfriedens; auf dem frankfurter Reichstage von 1338 tagten Abgeordnete freier Städte mit den Fürsten und noch zuletzt hielten sie zum rechtmäßigen Kaiser gegen den päpstlichen Kaiser, Karl IV. In den Jahren 1347 — 52 setzte sich das Freiheitsstreben der Bürger fort, besonders in Allemannien, Elsaß, Schwaben, wo zum Theil die Patrizier verjagt wurden; 1349 in Franken, namentlich in Nürnberg, wo indeß die Kaisermacht den Adel wieder einsetzte; auch in Norddeutschland begannen die untern Stände sich zu regen. Die von Karl IV. den Bürgern gewährten Grundsätze des ehelichen Güterrechts, der freien letztwilligen Verfügung, beförderten in zwischen den Wohlstand der Handwerker und damit zugleich die geistige Bildung derselben. Es regte sich das Verlangen, die alten Städtebündnisse wieder herzustellen, da die Kaiser keinen Schutz gegen adelige Räuber mehr gewährten; der Bund der Rheinstädte wurde 1332 und 1338 erneuert und durch die elsassischen Gemeinden vergrößert. 1340 traten die aus der Wetterau und 1345 Basel und Freiburg bei. Die Vorböten des allgemeinen Städtekrieges gegen den Adel zeigten sich in den Jahren 1353 — 55. Der schwäbische Bund entstand wieder (1350) gegen die württembergischen Dynasten, gegen die badischen schützte der rheinische, gegen die Waldstädte der oberallemannische oder schweizer; ganz Oberdeutschland gerieth in Gährung. Auf dem frankfurter Reichstage (1344) hatten schon die städtischen Abgeordneten erklärt, daß das Heil der bürgerlichen Gemeinwesen auf dem Wohlstand und der Stärke des Reichs beruhe und daß das Verderben des letzteren den Untergang der Städte herbeiführen werde. Deswegen strebten diese nach Vermehrung ihrer Abgeordnetenzahl, also Volksvertretung, auf dem Reichstage, wo Adel und Fürsten noch das Uebergewicht hatten. Die goldene Bulle vollendete aber durch Stärkung der landesherrlichen Macht die Zersplitterung des Reiches und verbot überdies die Städteeinigungen, das letzte Band der Nationaleinheit. Dennoch erstarbte einstweilen dasselbe: außer der wachsenden Hansamacht erneuerten sich städtische Eidgenossenschaften, besonders in Schwaben, zum Schutz des Handels gegen Straßenraub, Erhaltung der Reichsummittelbarkeit gegen die Landesherren und Befestigung der bürgerlichen Freiheit. Ein erster Krieg des Kaisers

und der Städte gegen Eberhard von Württemberg endete 1360 mit der Gefangennahme des Letzteren; auch Rudolf von Oesterreich wurde bezwungen. Die oberdeutschen Städte aber knüpften 1364 ihren Bund fester, Augsburg wurde demokratisirt, wogegen die Ritter gleichfalls in Verbindungen zusammentraten und 1372 sogar Ulm demüthigten. Die gewaltthätige Besteuerung der Städte, deren Eintreibung Karl IV. dem Grafen von Württemberg auftrug (1373) und die Verpfändung der schwäbischen Städte für die Wahl Wenzel's, einigte diese zur Vertheidigung ihrer Unmittelbarkeit; Ulm ward 1377 vergeblich belagert, Eberhard und der Adelsbund geschlagen und den schönsten Sieg gewannen die Bürger bei Reutlingen (1377). Der Kaiser bestätigte den Städtebund, verzieh und gab ihnen das Waffenrecht gegen All und Jeden; Stuttgart ward belagert. 1379 stieg die Zahl der Bundesstädte auf 33, wogegen sich alle Ritterbunde unter Eberhard zusammenschaarten; die schwäbischen Städte verbanden sich mit denen im Elsaß, am Rhein und Main. 1381 ward die Bundesmatrikel entworfen und alle Städte, außer dem selbstsüchtigen Strasburg, traten unter kaiserlichen Vorstiz 1385 zu Konstanz zusammen. In den Jahren 1385 — 89 folgte die verhängnißreiche Entscheidung. Leopold von Oesterreich, welcher die deutschen Städte zu theilen verstand, erlag freilich mit 4000 Rittern den Schweizern 1386 bei Sempach; in Schwaben und Baiern entbrannte der Krieg zwischen Bürgerthum und Adel; der Stolz Habsburgs wurde 1388 bei Nafels gebrochen, allein feiger Verrath brachte die Städter bei Döffingen in demselben Jahre zum Unterliegen. Das Zusammenhalten von Fürsten und Adel schnitt der Bürgerfreiheit die Lebensnerven ab; Wenzel verbot 1389 alle bürgerlichen Eidgenossenschaften, die Städte, welche das Landvolf nicht zu benutzen verstanden, mußten weichen und über der Leiche des tapferen Konrad Besserer erhob sich die Zukunft Deutschlands: die Theilung in Erbfürstenthümer. Dagegen trat in den nächsten Jahren der vierte Stand auf den Schauplag: der Bauer, das ländliche Proletariat, erhob sich gegen die Herren, angeregt durch das Beispiel der Städter und Schweizer und getragen von den religiösen Ideen einer neuen Zeit. Außer der Blüthe der Hanse von 1403—18 weiß man damals von Regungen des Bürgerstandes eben nicht viel zu berichten, zumal der Hussi-

tenkrieg wüthete (1415 — 37), welcher alles absorbirte; nur die Schweizer erwehrt sich der fürstlichen Soldknechte bei Bratteln und St. Jakob. Ein Versuch von 31 Städten in Schwaben und Franken, sich 1449 der Fürsten zu erwehren, endete mit der Niederlage bei Eßlingen und der Bund löste sich auf. Ganz Deutschland aber bewahrheitete in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den Ausspruch Gregor's von Heimburg: „Deutschland war der Sitz des Kaiserthumes, die Freistätte für alle Bedrängte des Erdkreises; doch durch die Untergrabung der Reichsgewalt, durch das ausschließliche Richterrecht der Fürsten über ihre Standesgenossen, sind die letzteren zu Souverainen erhoben. Keine Macht kann ewig währen; ich fürchte, daß das Ende unserer Hoheit gekommen ist. Die Reichsgewalt ist zerrüttet, fast ganz aufgehoben, das Volk zersplittert und ohne Rechtszustand. So weit hat es die Ungerechtigkeit der Fürsten gebracht, von denen ein Jeder in seinem Lande den Kaiser spielen will.“

Werfen wir jetzt einen flüchtigen Blick auf den Norden, auf Skandinavien, die Ostseeländer und Rußland. In Dänemark fiel der stolze Bau der Waldemare zusammen: nach dem Tode des größten dänischen Königs die unheilvollste Zerrüttung; die Adelsaristokratie riß alle Gewalt an sich; zu der Steuerfreiheit erhielten die großen Gutsbesitzer noch eigene Gerichtsbarkeit in ihren an die Stelle der alten Districtsgerichte tretenden Patrimonialgerichten. Der thatkräftige unternehmende Waldemar IV. (1340—75) stellte die Ordnung wieder her und erwarb aufs Neue die losgerissenen Provinzen. Seine Tochter Margaretha (bis 1397) einte in der kalmarischen Union die drei nordischen Reiche. In Schweden war das Folkungergeschlecht in Adelsempörungen und Reichstheilungen mit Magnus II. und seinem Sohn Hakon (1363) zu Grunde gegangen. Den von den Großen erwählten Albrecht von Mecklenburg bezwang nach achtjährigem Bürgerkrieg die dänische Margaretha, an welche durch ihre Vermählung mit Hakon VIII. auch Norwegen gekommen war. Auch die Union brachte keinen Segen, sondern unter schwachen Regenten ward Norwegen ganz dänische Provinz, wovon Schweden durch den kräftigen Reichsverweser Sten Sture 1471 — 1504 bewahrt wurde, welcher den Adel in Zaum hielt und in den Städten und Freibauern gegen ihn

ein Gleichgewicht schuf. Auf Margaretha war ihr Sohn Erich von Pommern (1412 — 39) gefolgt, welcher abgesetzt wurde. Nach der kurzen Regierung des kraftlosen Christoph von Baiern (1439 — 48) wurde Karl VIII., Knutson, schwedischer und norwegischer König, mußte aber dem von den Dänen erwählten Christian I. von Oldenburg (von 1448 — 81) weichen. Sein Nachfolger war Johann (1481 — 1513). Das holsteinische Grafenhaus stieg namentlich seit Gerhard II., welcher Jütland erhielt, auf Kosten Dänemarks; seine Söhne, Heinrich II. und Nicolaus, behaupteten sich gegen Dänemark; Gerhard IV. erwarb Schleswig; seine Gemahlin erwehrte sich glücklich der dänischen Unionskönigin Margaretha und ihres Sohnes Erich. Durch Adolf VIII. gelangte Christian von Oldenburg zum dänischen Throne; der Gottorp'sche Vergleich (1490) erledigte die Streitigkeiten mit Dänemark. In Preußen breitete sich in dieser Zeit die Herrschaft der deutschen Ritter immer mehr aus und brachte das Land zu großem Wohlstande, so daß es das blühendste an der Ostsee wurde, bis der Factionsgeist des Landadels die Kraft des überlebten Ordens brach und dieser 1410 dem polnischen Eroberungsgeiste bei Tannenberg unterliegen mußte. Nach einem langen Kriege zwang Kasimir im Thorner Frieden (1466) den Orden zur Lehnsfolge. Fast gleiches Schicksal erlitt der Schwertorden in Livland, wo dänischer, schwedischer und russischer Einfluß wechselten. Was Rußland betrifft, so erlag es den mongolischen Horden (1237): die goldene Horde herrschte dort zwei Jahrhunderte lang, bis es Ivan Basiljewitsch von Moskau (1462 — 1505) gelang, ihr Joch abzuschütteln und durch glückliche Feldzüge sein Reich nach allen Seiten hin zu erweitern. Nowgorod fiel 1478 unter seinem Schwerte und die innern Angelegenheiten wurden allmählig nach abendländischem Muster geregelt.

So fand die Hansa im ganzen Norden, wie im eignen Lande, ein günstiges Terrain und nirgends Widersacher, deren Macht der ihrigen auf die Dauer gewachsen war.

Erstes Kapitel.

Die Herrschaft der Hansen in der Ostsee und in Norwegen. Ihre Fehden mit den Scandinaviern und den Westeuropäern.

Das Hauptaugenmerk der Hanse ging dahin, in den Ländern an der Ostsee den Handel mit den Fremden ganz an sich zu ziehen und diese selbst vom Besuch dieser Länder durch monopolistische Freiheiten ganz auszuschließen. Als Waldemar's Enkel, Olav, der norwegische Prinz, unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha zur Herrschaft gelangte, wurden den Hansens ihre Freiheiten und die schonischen Schlösser bestätigt; Margaretha verstand es, durch diplomatische Feinheit die Kaufleute von der Unterstützung des viele Vortheile versprechenden Nebenbuhlers Albrecht zurückzubalten. Olav erhielt 1380 die norwegische Krone und 1385 wieder den Besitz der schonischen Schlösser; er starb aber bald nachher und seine kluge und milde Mutter Margaretha verstand es, die Großen so zu beschwichtigen, daß sie ihr die dreifache Krone Scandinaviens ertheilten (1397). Albrecht küßte Krone und Freiheit gegen sie ein. Die Ruhe und Macht der Krone, welche im Zunehmen begriffen war, erschien aber den Hansens gefährlich, doch wurden sie durch die staatskluge Herrscherin noch bei guter Laune erhalten. Die Verbündeten Albrecht's, die Mecklenburger, Rostock und Wismar, nebst den Vitalianern, welche wir späterhin näher kennen lernen, verrichteten weiter nichts, als die Verproviantirung der von der Königin belagerten Städte Stockholm und Wisby und die Plünderung einiger Inseln. Die von den Seeräubern unter dem Beistande rostockischer und wismarischer Kaper bewirkte Unsicherheit der See und daher rührende Störung des Handels ließen die Hansens eine Beilegung der Fehde wünschen. Diese kam nach vielen Mühen 1395 zu Stande: die Königin lieferte Albrecht und seinen Sohn den Städten aus, diese gelobten in 3 Jahren 60,000 M. Silber zu zahlen, oder die Gefangenen wieder zu stellen oder Stockholm zu übergeben. Das Letztere geschah, in Ermangelung des Geldes und die Königin vereinigte auch das von Albrecht dem Deutschorden abgetretene Gothland wieder mit dem Reiche. Die Hanse und sogar die Städte Wismar und Rostock mit, erhielten die alten Privilegien 1398 wieder, obgleich es nicht an fortwährenden beiderseitigen Beschwerden fortan fehlte,

die aber stets gütlich erledigt wurden. Ein Glück für die hanfischen Interessen war die Unfähigkeit Erich's, des Nachfolgers der klugen Margaretha, und daß nach ihrem Tode der Nationalhaß der nordischen Reiche aufs Neue entbrannte, überhaupt das Band der Union sich immermehr löste. Der schwedische Freiheitsmuth wollte das früher von eigenen Fürsten regierte Land nicht zur tributpflichtigen Provinz werden lassen. Die Schweden empörten sich unter ihren Fürsten und Reichsverwesern. Die Herzoge von Schleswig suchten beständig Handel und Norwegen blieb unruhig. Alle diese unruhigen Elemente fanden heimliche und offene Unterstützung bei den Hansern, welche, unter dem Schein, gegen die Tyrannei der Unionskönige für die Freiheit der Nationen zu streben, doch nichts weiter wollten, als ihre Monopole stärken und erhalten. Den nächsten Anlaß bot Schleswig. Hier hatte Margaretha mit Glück den holsteinischen Grafen die Wage gehalten, aber nach ihrem 1412 erfolgten Tode war Erich VII. weniger glücklich. Zwar entschied sich Kaiser Sigismund für ihn und anfänglich siegten seine Waffen; Hamburg nahm 1417 Partei für die Holsteiner; Lübeck, dessen von den Bürgern vertriebener Rath mit Hilfe Erich's wieder eingesetzt war, schloß ein Trugbündniß Namens der wendischen Städte mit dem Könige (1417). Holsteinische und hamburger Raper thaten dem Könige Schaden, welcher dafür die deutsche Heringsfischerei in Schonen bedrängte und die Holländer dort begünstigte. Die Hanser trieben ihn zurück und die Städte Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock verheerten die jütischen und dänischen Küsten und nahmen die in Schonen befindlichen holländischen Schiffe, welche Erich gegen sie gebrauchen wollte. Auf den hanfischen Tagfahrten zu Lübeck und Rostock 1422 ward den hanfischen Kaufleuten bei Confiscations- und Lebensstrafe der Verkehr mit den Skandinaviern verboten und die übrigen Städte wurden zum Bunde mit den obigen vier eingeladen. Doch vermittelte des Kaisers Abgesandter, der Herzog von Schlesien, 1423 den Frieden und eine Allianz zwischen Erich und den Städten. Die Fehde um Schleswig aber regte die Hanser aufs Neue auf, da sie Dänemark nicht zum unmittelbaren Nachbar haben wollten. So kündigten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg, sich auf die holsteinische Seite schlagend, 1426 dem

Könige den Frieden und führten gemeinschaftlich mit Hamburg eine neunjährige Fehde gegen ihn. Diese wendischen Städte blieben allein und wurden von den übrigen weder mit Geld noch mit Mannschaft unterstützt. Bremen, in inneren Unruhen befangen, schien mit dem Bunde zerfallen; die niederländischen Städte suchten egoistisch für sich selbst Gewinn zu ziehen und den Handel allein zu erwerben; die Livländer ließen es bei Geldversprechungen; der Hochmeister des deutschen Ordens suchte fruchtlos zu vermitteln und die Neutralen zu schützen; Greifswalde, das sogar von der Hanse ausgeschlossen wurde und Anklam wollten nicht gegen einen Fürsten aus germanischem Blute kriegen. Einer Bitte an den Bund (1430) um Beistand erwiderte dieser mit Hinweisung auf die Vermittlung des Kölner Erzbischofs. Doch die Tüchtigkeit der holsteinischen Grafen und die Jämmerlichkeit Erich's bewahrten die Städte vor dem sonst unfehlbar gewesenen Unterliegen. Die zu spät unternommene Entsendung einer Flotte von 100 hanfischen Schiffen wurde durch widrige Winde am Auslaufen behindert (1426); eine zweite mit zahlreichen Landungstruppen verheerte die dänischen Küsten; der Sturm auf Flensburg mislang durch die Trunkenheit der Leute des Rathherrn Kleje. Als im Juni 1427 die hanfische Flotte zur Verheerung der Küsten und zum Convoy von 30 Kauffahrern im Sund erschien, traf sie auf die dänisch-schwedische Flotte und wurde, wegen der Uneinigkeit zwischen Hamburgern und Lübeckern, total geschlagen. Die 30 Kauffahrer aus der Nordsee wurden eine reiche Beute der Dänen. Ob schon durch Erich's geheime Machinationen Zwistigkeiten in den Städten ausbrachen, erschien doch 1428 unter Graf Gerhard's Führung eine neue Flotte der Hansen, von 250 Schiffen und an 13,000 Mann vor Kopenhagen, allein sie konnten Stadt und Hafen nichts anhaben und begnügten sich mit der Verheerung der Küsten. Ein wismarischer Freibeuter, Boet, plünderte und verbrannte Bergen zweimal; ein Nachzug der Dänen nach Stralsund wurde von den Einwohnern dieser Stadt mit Hilfe der Lübecker blutig abgewiesen und die Wismarer kapereten die für Dänemark von Schweden kommende Kriegsteuer. Während dieser Zeit suchten die Niederländer und Engländer in Norwegen und der Ostsee festen Fuß zu fassen; der städtische Handel lag darnieder; die

Kosten des Krieges und deshalb contrahirte Schulden drückten die Communen, welche ihren Hauptzweck, die Sicherung Schleswigs für Holstein und die Vernichtung der Dänenflotte, doch nicht erreichen konnten. Dazu kam die aus der Handelseifersucht auf die wendischen Städte, welche den Alleinhandel in Norwegen besaßen hatten, entspringende Unthätigkeit der übrigen Hansen, so wie, daß Rostock 1430 mit dem Könige Frieden schloß, welcher, ihr die alten Privilegien wiedergebend, Holstein und Hamburg einjährigen Waffenstillstand gewährte und den übrigen Städten anbot, binnen 1½ Monaten dem Frieden beizutreten. Noch hinzukam, daß der zur Erlangung besserer Bedingungen von allen Städten an Erich entsendete Straßunder Bürgermeister für seine Vaterstadt einen Separatfrieden schloß und auf Intercession des englischen Gesandten für die Holsteiner und die übrigen Städte dreijährige Waffenruhe, so wie den Communen, welche dem Frieden beitreten könnten, die Hilfe bewilligte, um ihre Forderungen in Skandinavien einzufassiren. Allein die Städte wollten diese Bedingungen nicht und auch die holsteinischen Grafen nicht im Stiche lassen. Diese hatten mit Hamburg's und Lübeck's Hilfe den Landkrieg besser geführt, einen Einfall 1428 in Jütland gemacht, mit braunschweigischen Söldnern Apentrade genommen und 1431 sogar Flensburg erobert. Im Jahre 1432 kam eine fünfjährige Waffenruhe in Horsens zu Stande; die See ward wieder frei, aber fruchtlos blieben in den folgenden Jahren die Friedensunterhandlungen zu Sweaborg und Wordingborg, bis der Aufstand der gedrückten Schweden unter Engelbrechtson den Abschluß, der 1435 zu Stande kam, beschleunigte. Schleswig blieb vorerst den Holsteinern, die Städte erhielten ihre alten Privilegien wieder, mußten aber allem Verkehr mit den aufständischen Schweden entsagen, doch dienten sie mit diesen als Vermittler. Ueber das Misglücken seiner Pläne unzufrieden, verließ Erich sein Reich (1437) und ging mit seiner Beischläferin und vielen Schätzen nach Gothland. Das eigenmächtige Verschwenken von Rügen, ein Aufstand der Gemeinen in Dänemark gegen Adel und Geistlichkeit, bewog die Reichsstände, Erich abzusetzen und an seiner Stelle Pfalzgraf Christoph zum Unionskönig zu wählen. Erich wurde Seeräuber. Anfangs suchte Christoph die Hansen durch eine begünstigte Concurrrenz der Niederländer zu schädigen; als er aber erfuhr,

wie diese zu Grich hielten, verband er sich gegen diese Coalition und die Seeräuber mit den wendischen Städten. Sie kriegten gegen die Holländer und Grich, mit welchen sich Christoph jedoch bald aussöhnte, und sogar Jenen Privilegien in Norwegen ertheilte; die Hansen konnten aber die Bestätigung ihrer Freiheiten nur nach großen Geschenken 1441, 1444 und 1445 erhalten. Der König trachtete, im Uebelwollen gegen die Städte, vor allem das Haupt derselben, Lübeck, zu vernichten und schloß 1445 heimlich, zur listigen Ueberrumpelung der Stadt, mit mehreren deutschen Reichsfürsten zu Kopenhagen einen Bund. Er kam 1447 mit großem Gefolge nach Rostock, täuschte über seine Absicht durch Bestätigung der Handelsprivilegien, aber der Anschlag auf Lübeck mißlang durch eine zufällige Feuersbrunst und die Wachsamkeit der Bürger. Der König, im Aerger hierüber, plagte die deutschen Seefahrer und verbot seinen Unterthanen den Besuch deutscher Häfen.

Die Fehden, welche zwischen Christian I. und den von den Schweden zum Könige gewählten Karl Knutson ausbrachen, wurden von den Hansen bestens ausgebeutet: sie erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien und ihr Einfluß in Bergen reifte zum völligen Monopol heran. Auch Johann mußte sich dem fügen. Dennoch hörten die heimlich begünstigten Seeräbereien, Zollerhöhungen, Begünstigungen fremder Concurrenten, nie ganz auf, ohne deshalb wieder zum Kriege zu führen und die Hansen beherrschten doch im Wesentlichen den nordischen Handel fortan.

Doch blieben die Engländer und Holländer sehr gefährliche Concurrenten. Zwar hatten die Niederländer bislang in freilich ziemlich losem Verbande mit den Hansen gestanden, mit ihnen den nordischen Handel getrieben und zum Theil eigene Niederlassungen in Norwegen und Schonen gehabt, allein unter scheinbarer Neutralität suchten die westlichen Städte in der Fehde der wendischen mit dem Unionskönige den Handel nach Scandinavien allein an sich zu bringen; es erwachte bei solcher Treulosigkeit anfänglich Verbündeter der Handelsneid und 1436 und 1437 wurden von den wendischen Seefahrern viele niederländische Schiffe, namentlich mit Korn befrachtete, genommen oder vernichtet. Ein Friedenstag zu Deventer zerschlug sich an der holländischen Schadensforderung

von 50,000 Fl.; die Holländer sandten Kriegsschiffe aus zum Schutz ihres Handels und Heringsfanges und kaperten 1438 22 mit Salz aus Spanien beladene preussische und livländische Schiffe. Die Preussen und Livländer erhielten freilich 1441 dafür eine Entschädigung von 9000 Pfund flämisch zugebilligt, aber es trat ein gegenseitiges Handelsverbot zwischen den Niederländern und den wendischen Städten ein und nach manchen Bemühungen vermittelte 1441 Christoph von Dänemark einen Frieden zu Kopenhagen. Doch einigten sich die Niederländer nicht wieder mit der Hansa; sie ließen sich vielmehr abgesonderte Freibriefe für die nordischen Königreiche geben und ungeachtet der häufigen Erneuerungen des 1441 geschlossenen Stillstandes dauerten die Klagen beider Concurrenten gegen einander fort. Die Hansa ließen die Niederländer auf ihren Comtoiren nicht zu, verschifften und verkauften ihre Waaren nicht mehr; die größeren holländischen Städte, welche ohnedies in dem Aufstreben ihrer burgundischen Landesherrschaft sich als Theile eines von Deutschland unabhängigen und mächtigen Staates zu fühlen begannen, blieben für immer vom Bunde getrennt, während die schwächeren Städte, an die Politik des burgundischen Hauses gefesselt, den Hansa keinen nachdrücklichen Beistand mehr zu leisten vermochten.

Dennoch behielten die deutschen Staaten vor der Hand, durch ihre Macht, die freie Sundpassage, ihre Comtoire zu Bergen, Nowgorod und Brügge, die Oberhand über alle Concurrenten in Ländern, die noch keinen großen Proprehandel trieben. Auch die Engländer suchten ihren Handel nach Osten auszudehnen und sich vom hansischen Zwischenhandel zu emancipiren. Zwar hatten sie von jeher die nordischen Küsten stark besucht, mußten sich aber allmählig dem zu Bergen residirenden Principat der Hansa fügen. Nach der Ostsee waren sie seltener gelangt und ihre Versuche zu Anknüpfungen mit den Russen mislangten größtentheils, so wünschenswerth der Absatz nach Norden für die aufblühenden englischen Tuchfabriken auch erschien. Die preussischen und livländischen Communen, vor allen die Ordensherrscher, schienen geneigt, den directen Verkehr der Engländer zu begünstigen, schon wegen des rascheren Umsages der polnischen, lithauischen und russischen Producte gegen die fast unentbehrlich gewordenen Wollfabricate. Auch nach

Dänemark trieben die Engländer Schleichhandel und nahmen am schonischen Heringsfange Theil, doch wurde dieser, wie der Verkehr mit Norwegen, nicht bedeutend in dieser Periode. Die englischen Könige gewährten ihren im Auslande handelnden Unterthanen schon im Beginn des 15. Jahrhunderts das Recht, sich zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten und Bewahrung ihrer Privilegien Aldermänner zu wählen. Auch wurde von den Ordenshochmeistern und den Hauptstädten den Engländern wiederholt Handelsfreiheit gegen Erlegung der üblichen Zölle zugesichert. Erich VII. begünstigte, schon seiner Gemahlin, einer englischen Prinzessin wegen, den directen Handel mit deren Vaterlande und die Streitigkeiten mit den Hansen förderten die Mitbewerbung der Engländer. Natürlich erwachte darüber die Handelseifersucht der deutschen Städte und beständige Reibungen und Gewaltthaten waren die Folgen davon, sowohl in England selbst, als von beiderseitigen Kapern auf dem Meere verübt. Die nordischen Könige hatten Bergen zum einzigen Stapelort des Nordens gemacht, weshalb die Fahrt nach Grönland, Island u. s. w. den Fremden untersagt wurde; die Engländer aber kehrten sich nicht daran und machten selbst 1467 einen mordbrennerischen Ueberfall in Island, welcher den Dänen 217,348 Goldnobel Schaden zufügte. Die Dänen hielten englische Schiffe an und die Engländer, die Schuld davon auf den Handelsneid der Hansen schiebend, ließen dies in gleicher Weise deren Schiffen entgelten. Von König Christian und den Deutschen bedrängt, verließen die englischen Kaufleute die Stadt Bergen. Doch erlaubte König Johann, weil die Hansen gegen alle Fremden und Einheimischen in Norwegen tyrannisch verfahren, den Engländern 1489 wieder die directe Islandsfahrt. Die Hansen aber behaupteten durch ihre Capitalien, mit welchen sie den Nordländern beständig Vorschüsse machten, und durch ihre Macht, sowie vermöge der Handelsgewohnheit, ihre Uebermacht in Bergen und schlossen alle Fremde von dem dortigen Verkehre aus. Weniger gelang dies in den übrigen dänischen Besitzungen, aber die dortigen Producte wurden in ihrem Lande ebenso gut erzeugt, waren den Engländern nicht so wichtig, als jene unentbehrlicheren nordischen Fische und Schiffsbedürfnisse. Dagegen war für die Hansen der schonische Hering, obschon fortan weniger reichlich gefangen, und das

dänische Vieh, nicht zu entbehren. Der englische Handel nach Schweden war unbedeutend und zu dem Verkehr mit Rußland, Preußen und Livland war die Vermittelung der Hanfa nöthig. Die Engländer konnten zwar frei nach Preußen und den Ostseestädten gehen, dort gegen üblichen Zoll mit Einheimischen und Fremden handeln, sogar im Ordensstaate, allein ihre desfallsigen Privilegien waren ganz allgemein gehalten und zweideutig, während die Hansen in England genaue Freiheitsbriefe, das Recht der Einbürgerschaft, der freien Ein- und Ausfuhr gegen sehr geringen Zoll, besaßen. Die Unbestimmtheit der den Engländern ertheilten Freiheitsbriefe wurde von den Hansen geflissentlich beibehalten, wie der utrechter Vertrag von 1474 noch beweist. Der Wortlaut in diesem war den Engländern günstig, er wurde aber nicht gehalten und erst der großen Elisabeth war es vorbehalten, auf die buchstäbliche Erfüllung jenes Vertrages, welcher die Engländer bei ihrem Verkehr mit Fremden in den Hansahäfen von der Fessel des Zwischenhandels der Hanseaten befreite, zu dringen. Uebrigens war es auch Handelsitte jener Zeit, die Niederlande etwa ausgenommen, daß in den Städten Gast mit Gast nicht frei, sondern nur durch Vermittlung der Einheimischen verkehren durfte, daß Fremden nur kurzer Aufenthalt und keine Niederlassung, auch kein Verkehr mit den Producenten der Umgegend, sondern nur mit Angehörigen der städtischen Kaufmannsgilde gestattet wurde. Freilich drückten diese Maßregeln sehr auf den Verkehr der Engländer und obgleich es schien, daß, so lange die Hansen auswärts ihre großen Monopole behaupteten, gegen sie nicht aufzukommen wäre, hörte doch das Bestreben der Engländer, namentlich im Großhandel, nie auf, sondern hob sich sichtlich mit dem Verfall der Hanfa. Der Handelszug der Wallonen und Niederländer ging in dieser Zeit mehr nach Südwesten und andere westliche Völker werden kaum einzeln im Norden genannt.

So gelang es den Deutschen, im Norden ihr Principat einstweilen noch zu behaupten und ihre hauptsächlichsten Hilfsmittel dazu waren, wie wir gleich sehen werden, ihre auswärtigen Comtoire und Niederlassungen.

Zweites Kapitel.

Geschichte des norwegischen Handels und des Comtoirs zu Bergen, nebst einer Schilderung des letzteren.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Hansen zu Bergen das Recht zu überwintern und für ihren völlig freien Verkehr dort Handlungsdiener zu halten; auf der sogenannten Brücke daselbst concentrirte sich nicht allein ihr Handel, sondern auch der von ganz Norwegen überhaupt. Dazu trugen die örtliche Lage der Stadt, ihr trefflicher Hafen und die politischen Verhältnisse Vieles bei; Bergen wurde, schon der leichtern Zollerhebung wegen, der einzige Stapelort des Nordens. Doch die Hansen suchten sich auch in den Handel des ganzen Landes zu mischen, was ihnen noch König Olav verbot; auch wollte er, wie sein Nachfolger Erich, daß die Deutschen die Producte des äußersten Nordens durch Vermittlung der Einwohner von Bergen erhalten sollten. Diese selbst waren in Capitalreichthum, Unternehmungsgeist und Handelskenntnissen den Hansen höchst gefährliche Nebenbuhler und strebten sich deren Monopole anzueignen, selbst zum Nachtheil des eigenen Landes. Sie kümmernten sich deshalb eben nicht viel um königliche Verbote und diese konnten nur dann auf eifrige Befolgung rechnen, wenn sie gegen die Fremden gerichtet waren. Natürlich wurde dann oft von beiden Monopolsüchtigen zum Schwerte gegriffen. 1393 plünderten Rostocker und Bismarcker Freibeuter die Stadt Bergen, wie dies noch unter Erich der hanßische Kaper Voet zwei Mal hinter einander gethan hat, wahrscheinlich auf geheimes Anstiften der Bundesstädte selbst. Das warf den Wohlstand der bergenschen Bürger nieder und die Uebermacht der Hansen war fortan begründeter als je; auch die Engländer mußten flüchten. Bergen entsagte seinem Seehandel, seiner Grönlandsfahrt, wodurch bei mangelnder Zufuhr die grönländische Colonie verhungert sein soll; nach 1435 erhielten ihre verarmten Bürger, gegen Verpfändung ihrer Grundstücke, von den Hansen Vorschüsse und natürlich ging an sie der gesammte Zwischenhandel mit den Nordprovinzen über. Auch den Nordlandsfahrern borgten die Hansen Waaren, wodurch jene verschuldet und von ihnen ganz abhängig, fast ihre Leibeignen wurden. In Bergen zogen die Hansen bald die verpfändeten Grundstücke ein, da die Anleiher

mit ihren Rückzahlungen ausblieben, was die Bergener zwang, die alte Stadt oder die Brücke ganz zu meiden und sie den Deutschen zu überlassen, sich dagegen an der andern Seite des Meerbusens anzusiedeln. Aber selbst dort waren sie nicht sicher vor der systematischen Betrügerei der Deutschen, indem König Johann, sonst nicht ihr Freund, den Hansen die Ansiedlung in der neuen Stadt nachsehen mußte. Als die alte Stadt 1476 ganz abbrannte, bauten die Hansen sie schöner und prachtvoller wieder auf; Tausende von deutschen Kaufleuten, Dienern, Schiffsknechten, Lehrjungen und Handwerkern, alle unverheirathet, bewaffnete und rohe Gesellen, trotzten hier jeder königlichen und bürgerlichen Autorität. Sie zahlten, obgleich eingebürgert, keine Abgaben, nur geringen Zoll, gehorchten nur ihren eigenen Richtern, ermordeten die Engländer, welche sich etwa in Bergen blicken ließen, ohne Scheu, holten aus den Häusern, was ihnen anstand, mit Gewalt, schlugen die königlichen Waldungen nieder und brachen Häuser weg, wie es ihnen einfiel. Sie ließen immer mehr deutsche Handwerker kommen, welche, gänzlich von Stadtabgaben frei, ihnen zum eigenen Gebrauch und zum Handel mit den Landbewohnern arbeiten mußten, ruinirten dadurch die städtischen Gilden und hielten, ohne Accise wie die Einheimischen zu zahlen, Wein- und Bierschenken. Schon früher hatten die Landes Könige deutsche Handwerker kommen lassen und ihnen die früher von den Engländern bewohnte Schustergasse eingeräumt; sie theilten sich in 5 Aemter, zahlten den königlichen Beamten Abgaben und stellten ihnen 40 Bewaffnete zur Kriegshilfe; doch als die Hansen in Besitz der Garpenbrücke*) oder der Altstadt gelangten, schlossen sie sich an diese ihre Landsleute an. Bei ihnen fand jeder Verbrecher ein Asyl und ward deshalb die Schustergasse der Aufenthaltsort von Gesindel, das zu jeder Gewaltthat sich bereithalten ließ. So verstatteten die Deutschen den Bergenern nicht eher den Zutritt zu dem vielbesuchten zwischen der Brücke und der Schustergasse liegenden Fischmarkt, bis die Hansen ihr angemastetes Vorkaufsrecht geübt hatten und kauften von den Landbauern die Lebensmittel auf, welche

*) Garpen, was Käufe bedeutet, sollen die Hansen zum Schimpf von den Normannen genannt worden sein.

sie dann wieder an die Bergener verhökerten. Christoph's Statthalter, Oluf Nielsen, hatte zu Bergen einige Abgabenerhöhungen eingeführt, welche indeß auf Beschwerde der Hansen wieder abgestellt wurden, und einige Kaper in der schwedisch-dänischen Fehde gegen die Hanseaten unterstützt, wohl mit geheimer Billigung der Könige Christoph und Christian I. Darüber machten die Deutschen einen Aufruhr zu Bergen, verfolgten den in das Munkelæs-Kloster flüchtenden Statthalter, ließen sich durch die Fürsprache des Bischofs Torles nicht beschwichtigen, sondern legten Feuer an das Kloster, in welchem der Bischof, der Statthalter, einige Domherren und 60 andere Leute umkamen (1455). Dessenungeachtet wagte Christian I. nicht, die Uebelthäter zu bestrafen oder den Hansen ihre Privilegien vorzuenthalten; er mußte sich mit der Wiederherstellung von Kirche und Kloster, sowie der Erkaufung von Ablass für die erschlagenen Priester abseiten des Comtoirs begnügen. Die Verwandten der Letztern suchten ihre Blutrache im Kapern gegen die Hansen zu stillen, allein die ausgesandten Schiffer wurden in Lübeck als gemeine Piraten gerichtet und jene Verwandten mußten gegen Zahlung von 7000 Mark dänisch mittelst einer Urphede ihrer Rache entsagen.

Die Hansen gebrauchten ihre großen Geldmittel auch zu Bestechungen der nordischen Großen; der Erzbischof von Drontheim wurde ihr Fürredner im Reichsrathe, er zeigte, wie man die Fremden nicht wohl entbehren möge und erwirkte, daß ungeachtet des Widerspruches Einiger König und Reichsrath die hanßischen Monopolen bestätigten, die Deutschen lediglich zur Friedfertigkeit und zur ehrlichen Zahlung der königlichen Gefälle ermahmend. Es war in der That schwer, jene Sonderrechte zu beschränken, da man für den von den Hansen bewirkten Umsatz keine Entschädigung finden mochte, und die mit den Deutschen in Verbindung stehenden Inländer jenen gewogen waren, was namentlich von den Weibern in Bergen galt. Ein ganzes Stadtquartier fröhnte in Lusthäusern den Gierden jener mönchischen Kaufleute, welche sich bei den Weibern mit Gunst und Geld beliebt zu machen wußten, und hinter dem ganzen Anhang von Gefindel, welchen sie hatten, stand die imposante Macht der Bundesstädte bereit, jede Verletzung des Monopols zu ahnden. König Christoph versuchte freilich noch die Concurrrenz der Holländer und Eng-

länder anzuregen, allein seit Christian I. hatten die Hansen auch gesetzlich den Vorrang. Dieser König bestätigte ihnen alle ihre Privilegien (1455), gebot den Außerhansen 1469, nur mit 2 Schiffen jährlich Waaren an den bergener Strand und sonst nirgend anders hinzubringen, auch ihre Sachen nicht anders als en gros zu verkaufen. Dieses auf ein Monopol für die Hansen hinauslaufende Gesetz wurde 1471 erneuert. König Johann erklärte 1490, die Holländer dürften nur in zwei Garten (Gewölben) mit Waaren ausstehen und nur mäßige Rückfrachten einkaufen. Die Hansen nahmen, wegen angeblich geleisteter Dienste, jetzt als contractlich ihnen gebührend in Anspruch, was ihnen früher die Gnade des Königs allein bewilligt hatte. Die von König Erich während der wendischen Fehde zu Bergen angesiedelten und begünstigten Engländer verjagte der Freibeuter Boet und diese Insulaner verdarben es vollends durch ihre eigenmächtige Islandsfahrt mit den Dänenkönigen, ungeachtet Heinrich VII. noch auf Schutz für seine Unterthanen in Norwegen gedrungen hatte. Auch die 1489 und 1490 von König Johann den Engländern gewährte Verkehrsfreiheit mit Norwegen, sowie die gestattete freie Islandsfahrt, nützten jenen bei dem Einfluß der Hansen auf die Nordlandsfahrer wenig gegen die Deutschen.

Interessant sind die Nachrichten über die Einrichtungen und Verhältnisse der Hansen, über ihren Verkehr, in Bergen selbst. Die Stadt liegt hufeisenförmig an dem Ufer des Meerbusens Bergenwaag. Die rechte, älteste Seite hieß die Brücke oder sonst wegen der Uebermacht der Deutschen Garpenbrücke, die linke der Overstrand. An der letzteren durften auch Außerhansen anlegen und handeln, jedoch unter Aufsicht der Deutschen, welche noch unter König Johann sich bestrebten, allmählig Bürger und Fremde auch aus Buden und Häusern des Overstrands zu vertreiben. Die Brücke, die eigentliche hanstische Factorie, erstreckte sich von der Schloßseite (dem Dreppen) an bis zur Brückenspforte; daran stieß das Quartier der deutschen Handwerker, die Schustergasse, welche als die comtoirische Vorstadt mit dem Strande einerseits, mit der Brücke an dem andern Ende zusammenhing. Früher lebten die Deutschen, als sie noch nicht überwintern durften, als Liggere (Einlieger) bei den Bürgern, aber später besaßen sie die Brücke ganz

allein. Diese bestand aus G a r t e n (Höfen) in zwei Gemeinden, der Martins- und Mariengemeinde, jene mit 9 diese mit 13 Garten; später haben sich die Hanser auch zweier Kirchen mit Gewalt bemächtigt und Priester angestellt. Jede Garte lag isolirt, mit besonderem Schilde versehen, und stand durch eine sogenannte Brücke mit dem zum Anlegen größter Schiffe genugsam Wasser führenden Meeresarm in Berührung. Die hölzernen langen Häuser hatten unten Buden und Gewölbe, im ersten Stock die Stuben und Kammern der Comtoiristen (Kläver), noch eine Treppe höher die Küche (Schütting). Hinten im Hofe waren gemauerte unterirdische Waarengewölbe, zur Aufbewahrung des zum Versandt bestimmten Vorraths gebaut, darüber der große Schütting, (ohne Fenster, nur mit einer zum Auslassen des Rauches bestimmten, durch eine Klappe verschließbaren Dachöffnung versehen, wie im Norden das Klima gebot), an welchen ein Küchengarten stieß. In jedem Hofe wohnten mindestens 15 sogenannte Familien, mit einem H u s b o n d e als Vorsteher an der Spitze, welcher über die Kaufmannsgesellen mit Geld- und Gefängnißstrafen, über die Jungen mit Ruthenstreichen herrschte. Im Sommer blieben die Angehörigen jeder Familie für sich und speisten gemeinsam, aber von Martini bis Fasten wohnten alle Familien zusammen im großen Schütting, jede am Tage an ihrem gesonderten Tische speisend, und Nachts familienweise ihre Kammern bewohnend. An der Spitze der ganzen Factorei stand der große Kaufmannsrath, aus zwei Altermännern und Ahtzehnern bestehend, mit einem Secretär, zur Handhabung des Rechtes zwischen den verschiedenen Höfen, der Aufrechthaltung der Statuten und Gerechtsame berufen. Die Altermänner entschieden Streitigkeiten zwischen den Familien oder ihren Gliedern, oder zwischen diesen und den Reisenden; von ihrem Ausspruch war in wichtigen Vorfällen Appellation an den Kaufmannsrath, weiter an den Lübecker Senat, an die wendischen Städte, ja selbst an die Tagsagung aller Hanser möglich. In einem Hofe zu St. Maria waren in einem Gebäude zusammen der Weinkeller, der große Kaufmannssaal für den Kaufmannsrath, Gerichtsstuben und Gefängnisse. Die Alterleute und die Ahtzehner hatten die Factorei auch nach Außen zu vertreten, den Handel nach hanfischen Statuten zu überwachen, deren neue unter

Aussicht Lübeck's oder der Städte zu entwerfen und die Einkünfte von den Schiffen zu ziehen. Die 3000 Menschen betragende Comtoirbevölkerung, im ehelosen Stande, um die aus Verheirathung mit einheimischen Frauen folgende Propagirung der hanfischen Geheimnisse zu vermeiden, war unter strenger zunftmäßiger Mönchs-ucht. Die Verheirathung und die Niederlassung in der Stadt Bergen war bei Verlust des Bürger- und Hansa-Rechtes, ja bei Lebensstrafe verboten. Die jenseits der Brücke erworbenen Grundstücke waren Eigenthum der Niederlage; die Comtoiristen mußten Nachts in der Brücke bleiben, welche von einer bewaffneten Nachtwache und großen reißenden Hunden beschirmt wurde. Die meisten Comtoiristen, außer den Ahtzehnern und Hausmiethern nebst einigen andern, waren die Factoren der Hansakausleute und durften keinen Handel auf eigene Rechnung treiben. Nach 10 Jahren kehrten sie gewöhnlich in ihre Vaterstadt zurück und wurden aus der Gesellen- oder Jungenclasse ersetzt, welche wiederum aus den Städten Ergänzung bekam und in der ein Avancement stattfand. Aus den Stubenjungen wurden Bootsjungen, aus diesen Gesellen, aus diesen Meister oder Hausmiether, aus welchen wiederum die Ahtzehner und Aelterleute erstanden.

Zur Bestreitung der Comtoirkosten bezahlten die ein- und ausgeführten Güter von je 50 Mark lübisch Werth 2 Witten Schoß; wer nicht zahlte, wurde durch Arrestation seiner Güter zum doppelten Schoß und einer Geldstrafe von 100 englischen Schillingen angehalten; jedoch ward die Abgabe, je nach dem Bedürfniß des Comtoirs, bald erhöht, bald verringert. Eine andere Einkommensquelle bestand in den von Kaufleuten, Schiffern und Comtoiristen eingehenden Strafgeldern, welche fast nie unter 100 englische Schillinge für jeden Fall betrugen. Kaufereien, Ungehorsam und andere Gesetzesübertretungen gaben die Gelegenheiten dazu. Auch mußten die hanfischen Commünen ihre Höfe miethen, für den Winterunterhalt der Mannschaft und deren Bewaffung, für den Lohn ihrer Factoren sorgen. Diese, bei einer Anzahl einiger hundert Schiffer, welche jährlich anlegten, bedeutenden Einkünfte wurden verzehrt durch die großen Ausgaben für Bestechungen und Gesandtschaften zu Gunsten der Niederlage, so wie durch die Gesamtausgaben.

Die Vorsteher der Brücke hatten freilich, wie in allen ähnlichen hansischen Instituten, eine große Machtvollkommenheit; doch besondere und oberste Quelle der Regierung und Gesetzgebung war der Hansatag der wendischen Städte; die Bergenfahrer-Gesellschaft in Lübeck hatte außerdem für die Befrachtungsweise der Schiffe, die Abfahrtszeit derselben und die Beschaffenheit ihrer Ladungen zu sorgen. Der Kaufmannsrath zu Bergen gab auch Nebenstatute, vorzüglich wohl polizeilichen Inhalts, deren Nachachtung zu erzwingen war. Nicht die Landstädte des Bundes, auch nicht alle Seestädte, sondern nur diejenigen unter ihnen, welche eigenes Feuer und eigenen Heerd in Bergen hatten, eigene Wachmannschaft hielten, waren berechtigt, nach Bergen zu handeln; die andern, welche nichts für die Erhaltung der Factorie thaten, abzuhalten, erschien billig und vortheilbringend, den Handel auf die wenigen Bergenfahrergesellschaften zu beschränken. Um die Ueberfüllung zu meiden, wurden auch die neuaufzunehmenden Lehrlinge barbarischen und lebensgefährlichen Prüfungen (Spiele) unterzogen, welche reicherer Leute Kinder oft abschrecken mochten und in der vorherrschenden Zunfteinrichtung aller mittelalterlichen Institute ihre Quellen hatten. Toller Mummenschanz und Narrenspoffen, zum Zeitvertreib in langer Winterszeit geeignet, wechselten mit Gefahren, welche ganz geeignet schienen, den in rauher feindlicher Umgebung oft angeforderten Muth der Comtoiristen zu erproben. Wir wollen, um den Geist des ganzen Institutes zu zeichnen, von den vielen Comtoirspielen diejenigen drei mit den Worten des Hauptschriftstellers der Hansa beschreiben, welche zur Probe mit angehenden Comtoiristen gehalten wurden, nämlich das Rauch-, das Wasser- und das Staupen-Spiel. „In der Nacht zogen die älteren Genossen der Niederlage, je zwei und zwei, bei einem großen Zulauf der nordischen Bürger, nach der Schustergasse und füllten ihre leeren Gefäße mit Haaren und andern stinkenden Sachen, um das Rauchspiel würdig zu begeben. Dem Zuge zur Seite sprangen einige Masken umher. Eine von diesen war als Narr, eine andere als norwegischer Bauer, eine dritte als Bauersfrau gekleidet. Diese neckten die Zuschauer und bewarfen sie mit Unflath und Koth. Wenn der Zug auf's Comtoir zurückkam, so wurden die Lehrlinge an einen Strick gebunden und im

Schütting in die obere Oeffnung hinaufgezogen, die stinkenden Materialien unten angesteckt und dem Gepeinigten mehrere Fragen vorgelegt, die er beantworten mußte, damit er vom Qualm wohl durchdrungen werde. Im Ewendshof ward bei dieser Probe einst ein Lehrling erstickt. Nach ausgestandener Prüfung ward der Glende herabgelassen, vor den Hof geführt und daselbst aus sechs Tonnen Wasser begrüßt.“ — „Das Wasserspiel ward um Pfingsten gehalten. Die Lehrlinge wurden zuvor frei bewirthet, dann zu Schiffe gebracht, nackt ausgekleidet, sofort drei Mal in's Wasser getaucht und wenn sie heraufkamen, mit Ruthen gepeitscht. Man erzählt, daß einst eine Frauensperson sich unter die Aufzunehmenden als Lehrling eingeschlichen habe und da kein Weib unter ihnen geduldet wurde, das Spiel erfunden worden sei, um über das Geschlecht des Lehrlings die gewisseste Auskunft zu erhalten. Einst ward einem zu Prüfenden beim Herausziehen in das Boot an einem hervorstehenden Nagel der Bauch aufgerissen.“ — „Das dritte Spiel, welches einige Tage nachher folgte, ward mit vielem Gepränge vollbracht und setzte ganz Bergen in Bewegung. Alle Lehrlinge mußten mehrere Male sich dieser Probe unterwerfen. Sie mußten sämmtlich Tages zuvor, wenn das Fest gefeiert werden sollte, sich versammeln; sie wurden in Boote gesetzt, mit welchen sie nach der nächsten Hölzung ruderten und dort Maienzweige brachen; vor Abend durften sie nicht zurückkommen. Während der Zeit richteten die Wirthe und Gesellen das Paradies in dem Schütting zu. Eine Ecke desselben ward mit Teppichen behangen, worauf die Schilder der Höfe gezeichnet waren; dieser Ort war es, dem man jene seltsame Benennung gab. In dieser fürchterlichen Kammer lagen die gebundenen Ruthen neben einer Bank für die zu Geißelnden bestimmt. Acht bis zehn der stärksten von den Gesellen und Hauswirthen wurden zum Peitschen gewählt. Die Maienzweige brachten die Lehrlinge in den offenen Raum des Schüttings. Vor jeder Wippe des Hofes ward ein Tannenbaum aufgerichtet und die Nacht schlief man ruhig, jedoch voll Erwartung der großen Begebenheiten, welche der folgende Tag mit sich führen würde.“ — „Am andern Morgen versammelten sich alle zum feierlichen Aufzuge, der vom Comtoir aus, Paarweise,

unter Führung der Trommel, nach einem außerhalb des Thores gelegenen Garten ging. Die zwei jüngeren Hauswirths führten den Zug an, stattlich mit schwarzen Mänteln angethan und mit Degen an der Seite geziert; man nannte sie Rechenmeister, weil sie den folgenden Schmaus und die Auslagen des Festes zu besorgen oder zu berechnen hatten. Neben dem Zuge liefen wieder jene Masken, der Narr mit der Kappe, der verkleidete Bauer und das Bauerweib, mit Kalbfellen, Ochsen- und Kuhschwänzen wohl verziert. Sie sprachen in Reimen zu den Zuschauern, neckten sie mannigfaltig, boten ihnen Wein, neckten sie mit Wasser und schlugen mit der Britsche unter sie. Die tolle Wirthschaft freute das Volk ungemein. Gleich komisch ernsthaft zogen sie nach dem Comtoir zurück. Jeder trug einen grünenden Maienzweig in der Hand; bei dem Weinkeller empfing Jeglicher ein Glas Wein; worauf die einzelnen Partien sich in ihre Höfe begaben. Sobald sie im Schütting ankamen, hielt einer der ältesten Hauswirths eine Rede an die Lehrlinge, ermahnnte sie zu Ordnung, Fleiß und Treue; vor Trunkenheit, Unruhe und Schlägereien sollten sie sich hüten, wenn anders die Probe ihnen angerechnet werden sollte, darauf schloß er mit den Worten: Wer sich nicht getrauet, das Spiel auszuhalten, der hat noch Freiheit zurückzutreten. Die zagenden Lehrlinge versprachen Alles, und baten nur um gnädige Bauern, so nannte man die, welche sie züchtigen sollten.“

„Ein Schmaus folgte nun um Mittag, die Lehrlinge warteten auf, die Narren erlustirten die Gäste mit ihren Poffen, Reimen und Liedern. Nach dem Schmaus traten zwei Personen auf, wovon der eine den Herrn, der andere den Diener vorstellte; beide geriethen in Streit, der Narr sollte endlich Ursache des Zwistes sein, und ward zuerst ins Paradies gebracht und gegeißelt, indeß die Lehrlinge auch ihr Mahl erhielten, und zum Theil berauscht wurden, um diejenigen nicht zu erkennen, welche sie züchtigen würden. Der Narr holte nun einen von ihnen nach dem andern, führte sie ins Paradies, wo sie von handfesten Gefellen über die Bank gezerrt und blutig gepeitscht wurden; daneben stand ein anderer, der das Becken schlug. Die Züchtigung eines jeden dauerte so lange, als die Becken gerührt wurden;

außerhalb des Hofes schlug ein anderer die Trommel, damit das Geschrei und Wehklagen nicht deutlich gehört würden.“

„Nach vollendetem Spiele bat der Narr, daß zum Flor der Handlung und des Comtoirs diese edle Sitte stets erhalten werde. Ein Abendschmaus beschloß das Fest, wobei die Gepeitschten aufwarteten, und setzte sich einer vor Schmerz und Müdigkeit nieder, so ward er zur Aufmunterung des folgenden Tages ins Wasser geworfen — alle die übrigen, auf dieser Factorei üblichen Spiele liefen auf dasselbe hinaus: die Jungen wurden mishandelt und gepeitscht.“ — „Die Schuster oder die fünf Aemter hatten, wie ihre eigene Einrichtung, so auch ihre besondern Spiele; mehrere davon waren noch viel roher und bei manchem ist es schwer zu fassen, wie die zu Prüfenden mit ihrem Leben davon kommen konnten.“ (Ein Beispiel ist das Stavelspiel, wo einer in die auf der Schustergasse befindliche mit Kalk, Haaren und Roth gefüllte 6 — 9 Fuß tiefe Grube gestossen und wenn er seinen Kopf herausstecken wollte, mit Steinen geworfen wurde). Eines dieser Spiele war jedoch mehr geistiger Natur, nämlich das am Oertertage zu Nordnäs gehaltne Breckespiel, an welchem Tage die deutschen Handwerker nach St. Margarethen Kirchhof zogen und einer von ihnen, nachdem er einen Baum bestiegen, erzählen mußte, was für Weiber und Mädchen in der Stadt übel berüchtigt wären und sich hätten in diesem Jahre zu Fall bringen lassen.

Die Handwerker, obwohl mit eigenen Rollen und Statuten versehen, lebten unter dem Schutze des Comtoirs und standen zu ihm; sie hielten sich, da sie unverheirathet waren, jeder eine Dirne, wie die Kaufleute, und waren zu jedem Gewaltstreich bereit. Was die Art betrifft, wie die deutschen Kaufleute den nordischen Handel trieben, so ist zu bemerken, daß Gesellschaften in den Städten unter den Namen Schonen-, Bergen-, Islands-, Nowgorods-, Englands-, Flandern-Fahrer, ohne gerade geschlossene Corporationen zu bilden, ihre Unternehmungen auf gemeinschaftliche Kosten betrieben, insofern diese die Ausgaben auf und für die Factorei betrafen; im Uebrigen handelte jeder für sich und auf seine eigene Gefahr. Die Aelterleute der Bergensfahrer in Lübeck beanspruchten eine Autorität über die gleichen Gesellschaften in anderen Städ-

ten und verlangten mitunter, man dürfe sich nur Lübischer Schiffe zu solcher Frachtfahrt bedienen. Sonst beaufsichtigten die Aelterleute jener Gesellschaften zunächst die Qualität der zu versendenden Ladungen, wobei natürlich mancher Betrug unterlief; Compagnieschiffe gab es nicht, wohl aber pflegten Mehrere sich in die Befrachtung eines Fahrzeuges zu theilen und für die Zeit der Abfahrt, die Reise und den Ort der Landung gab es gesetzliche Vorschriften, wie es z. B. untersagt war, einige nordische Orte zu besuchen. So war es eine Zeitlang verboten, Island, die Faröer und Shetlands Inseln direct zu befahren, weil dadurch dem übermächtigen bergischen Comtoir eine Zolleinnahme entging und die in Händen der dortigen Kaufleute befindlichen Nordlandsfahrer selbst durch den Besuch von fremden Schiffen leicht bessere als die monopolistischen Preise des Comtoirs kennen lernen mochten. Auch konnte die von Bergen aus über die Waaren geübte Aufsicht darunter leiden. Doch durften die Hansen auch südliche Häfen z. B. Drontheim besuchen, etwa nach Entrichtung der zu Bergen üblichen Abgabe an dort befindliche Unterbeamte des Comtoirs. Auch die Könige fanden es leichter und bequemer, an einem Orte, welcher so zum Zwangsstapel erhoben wurde, die ihnen gebührenden Zölle zu controliren, als an der ganzen vielfach ausgezackten, schwer zu übersehenden Küstenstrecke des Landes.

Die Hauptgeschäfte nach Bergen trieben Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Bremen; nächstdem Emden, Deventer und Campen. Die Hauptfrachten dahin bestanden in Lebensmitteln, welche das Nordland zum Theil nicht dem Bedarf gemäß produciren mochte, als Mehl, Malz, Getreide, Meth, Bier, wogegen von den Nordlandsfahrern Berger- oder Stockfische eingetauscht wurden. Die süderseeischen Städte durften von diesen nicht um baares Geld kaufen, und mußten mit ihren Retouren stets an ihren Befrachtungsort wieder zurückkehren. Wichtige Einfuhrartikel nach Norwegen waren Leinwand und wollene Tuche, auch feine englische und holländische, vorzugsweise aber grobe deutsche Tuche, dann Salz, Wachs und Grüze. Nach Südnorwegen gingen feinere Lebensbedürfnisse, Gold und Silbergeld, Schmuck, Zinwaaren, Kesseln, Seide, Sammt, Spezereien, Gewürze, Krämerwaaren, welche Artikel um baares Geld abgesetzt zu

werden pfliegen; die Süderseestädte brachten wohl vorzugsweise die orientalischen Waaren vom Brügger Stapel dahin. Die Kaufleute pfliegen ihre Diener nach Bergen zu schicken oder selbst dahin zu fahren, und die größeren mehr Zeit in Anspruch nehmenden Geschäfte mit den Nordlandsfahrern ihren mehrere Jahre dort weilenden Factoren zu überlassen. Außer den Lebensmitteln holten sie theils zum eignen Gebrauch, theils zum Absatz in anderen Niederlagen, Felle, Pelzwerk, getrocknete, geräucherte und gesalzne Fische, Fett, Butter, Talg, Thyran, Wallfischspeck, geräuchertes und Salzfleisch, Dielen, Balken, Bretter, Mastbäume, Theer, Bech, Asche und Harz. Die Verschiffung geschah ausschließlich auf hansischen Schiffen; Niemand durfte geraubtes oder Strandgut kaufen, Keiner bei hundert Schilling Strafe verdorbene Waaren abgeben; in Streitfällen entschied bei Gesetzesübertretungen der Eid der Beschädigten; verkauft durfte in Bergen nirgends anders werden, als in den Häusern auf dem Comtoir; der Verkehr mit Außenhäfen durfte nur von den Comtoiristen betrieben werden, Keiner aber auf seinem Schiffe nicht hansisches Gut nach Bergen führen. Die niederländischen Hansen, welche baar zu zahlen pfliegen, durften jedoch Mehl, Malz und Bier nur im Tauschhandel abgeben. Hierbei war der Normalwerth von 100 Pfund Mehl zu einhundert Stockfischen angenommen. In der hansischen Versammlung zu Bremen 1476 wurden neue Statuten gegeben, welche die Streitigkeiten mit den Holländern beilegten und bestimmten, daß Keiner ohne Vorwissen der Factorei zu Bergen Grundstücke erwerben oder verkaufen dürfte, damit kein Ausgehanseter und kein Fremder sich dort setzen könne; der Aeltermann zu Bergen sollte aus allen Kaufleuten, ohne Rücksicht auf den Geburtsort gekoren werden, und sollte das Recht die Süderseeischen so gut schirmen wie die Desterlinger. Es waren nämlich die Niederländer, welche man wegen ihrer Separattendenzen und wegen ihres den dänischen Königen gegen die wendischen Städte geleisteten Beistandes ausgeschlossen oder doch beschränkt hatte, damals wieder zugelassen worden. Das Hansestatut von 1494 verbietet die Fahrt über Bergen hinaus, schärft den süderseeischen Kaufleuten die Entrichtung der Comtoirabgaben ein und trifft Vorsorge für die Güte der Waaren beim nordischen Fischhandel.

Das mag genug sein zur Charakteristik der Handelstendenzen der Hanseaten in Norwegen, die nirgends sonstwo so prägnant hervorgetreten sind.

Drittes Kapitel.

Geschichte des hanseatischen Handels mit den Dänen, Schweden und den Russen, besonders nach Livland.

Mit den Dänen handelten die deutschen Kaufleute auf den Fuß des ihnen von Waldemar III. 1370 gegebenen und von den späteren Königen bestätigten Freiheitsbriefes. Freilich weiß man, wie die lang dauernden Fehden, vor allen die mit König Erich, vielfache Unterbrechungen jenes Verkehrs veranlaßten, und die dänischen Könige oft durch die von ihnen begünstigten Ausländer den Hansen Concurrenten zu schaffen wußten, allein es ist eben so unbestreitbar, daß diese, durch den elenden Zustand der Union begünstigt, mit kluger Benutzung der unter den nordischen Großen herrschenden Zwistigkeiten, stets die Wiederherstellung ihrer alten Privilegien zu erzwingen verstanden. König Christoph, welcher ihnen zuerst hierbei Schwierigkeiten bereitete, fügte sich doch und verjagte sogar die Niederländer, die Verbündeten seines Gegenkönigs Erich, als die Hansen ihn gegen letztere unterstützten (1441). Doch klagten noch 1447 Campen, Zütphen, Zwoll und Bremen über Zollbedrückungen und Anhalten ihrer Schiffe; seinem Nachfolger Christian I. ward Aehnliches vorgeworfen, aber dies unterbrach den Verkehr nicht wesentlich und erschien als eine hergebrachte Zugabe zu demselben. Der letztgenannte dänische König suchte sogar der Hansen Vermittlung bei den schwedischen Insurgenten, so wie Hilfe gegen die aufständischen Eiderfriesen, gegen seinen Bruder Albrecht von Oldenburg, der ihm Holstein nehmen wollte, zu erhalten. Diese Fehden gelangen ihm nur mit Hilfe der Städte; die Königin sogar mußte ihren Schmuck an Lübecker verpfänden, der König ihnen die Stadt Kiel gegen ein Darlehn abtreten. Doch wollte es den Hansen nicht gelingen, in Dänemark solche Uebermacht, wie etwa in Norwegen zu erhalten, indem die dänischen Könige manches für den einheimischen Handel thaten und thun konnten. Christoph errichtete eine dänische Handelsgesellschaft und förderte den städti-

schen Betrieb; Christian I. beschränkte 1475 zu Gunsten jener Handelsgesellschaft die Hansen, verbot ihnen im Lande zu überwintern, ferner den Verkauf und Vorfang von Fischen, gestattete nicht, daß die Landbewohner ihre Producte unmittelbar an die Hansen veräußern durften, sondern nur an die dänischen Städte, gewährte dem Adel und der Geistlichkeit nur bis zum eigenen Bedarf die Handelsfreiheit; kein Däne durfte sich mit Verschleiß fremder Waaren befassen; der Preis deutscher Biere, welche der Bürger für seinen Consum abgabensfrei kaufen konnte, sowie die davon zu entrichtenden Zölle wurden bestimmt; alle Waaren sollten den Zoll nach der von Waldemar III. 1370 gegebenen Rolle in Silbergeld erlegen und dergleichen mehr. Doch blieb den Hansen ihr Recht, auf Jahrmärkten frei zu handeln, sie konnten außer Korn, Honig und nichtfünfsährigen Pferden, alle Güter ausführen und diese selbst aus Ripen, Horsens und aus anderen Orten; die deutsche Handelsgesellschaft bestand fort und bei der dänischen theilnahmen Deutsche mit ihrem Capital, das immer sein großes Uebergewicht behielt und jene Einschränkungen zu bloß vorübergehenden Uebeln machte. Freilich, der unmittelbare Verkehr mit den Landleuten und das Recht der Ueberwinterung waren verloren, dagegen konnten die Dänen ihre eigenen Producte nicht auf ihren Schiffen, die sie an die Hansen vermieteten durften, nach Deutschland führen und sie durften ihr Vieh nicht südlicher als Ripen, Aßens und Hersens treiben, wo die Hansen zu dessen Empfangnahme privilegirt waren. Der dänische Activhandel lag also darnieder und war Eigenthum der Hansen geworden. Diese führten aus Dänemark besonders Fische, die sie selbst an den schonischen Küsten fingen, Vieh und Getreide; die Einfuhren bestanden in Bier, deutschen Industrieartikeln, fremden Tüchern und den von Brügge, London und Rußland, wohin die Dänen nicht kamen, geholten Waaren. Seit dem Aufkommen Helsingörs führen die Hansen durch den Sund; zollfrei war ihr Gut nach Maßgabe der Verordnung Waldemar's III.; am meisten waren die wendischen, nächst ihnen die niederländischen Städte vor anderen begünstigt. Am wichtigsten war für sie das wohlangebaute, mit besuchten Jahrmärkten und productenreichen Landgütern versehene Schonen, wo sie zahlreiche Diener und Factoren, unter einem zu Malmö residirenden

Aeltermann stehend, hatten. Heringe fingen sie zwar auch längs der dänischen Küsten und Halbinseln zu Bornholm und an Norwegen, doch die besten und die meisten in Schonen. Die Hansen trugen die größte Sorgfalt für die Sortirung, das Einsalzen und Packen dieser wichtigen Waare, welche, wie keine andere mehr, so viele Städte beschäftigte, nach Deutschland, England, den Niederlanden, Schweden, Rußland, Polen verführt wurde und den Hauptgrund zum hansischen Reichthume legte. „Während des Fischfangs vom 25. Juli bis zum 26. August verkaufte man in hölzernen Buden (auf den Bitten) Bier, Leinwand, Tuch und Wein. Besonders belebt war der Bauernmarkt zu Falsterbo auf der stralsundischen Bitte. Um den verbündeten Landstädten zu nützen, war bestimmt, daß zum Einsalzen der Heringe nur Lüneburger Salz, außerdem daselbst nur westphälische Leinwand und in den Städten bereitetes Tuch verkauft werden durfte. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts erfreuten sich die Hansastädte des vollen Genusses ihrer Vorrechte.“ Die Niederländer, Engländer und selbst die Dänen suchte man aus diesem Handelszweige zu verdrängen, wenn sie die Concurrrenz wagten. Die hansischen privilegierten Fischerlager (Bitten), zu deren Leitung jährlich aus den Städten Bögte entsendet wurden, ließen keinen Fremden zu; die königlichen Beamten hatten nur einen Tag zum Einpöckeln; kein Deutscher durfte durch oder für Fremde Heringe einsalzen; auch suchte man den Außerhansen den Erwerb guter Fässer zu erschweren. Die Beherrschung so großer Märkte, wie sie den Hansen zu Gebote standen, erhielt ihnen diesen Handelszweig, selbst als die Niederländer ihre verbesserte Einsalzmethode auf die an Schottlands und Irlands Küsten gefangenen Heringe anwendeten. Doch ist es glaublich, daß die Fische ihren Zug schon zu Ende des 15. Jahrhunderts mehr nach den britischen Küsten gerichtet haben mögen, obgleich der schonische Hering noch hinreichende Ausbeute für den deutschen Handel und Bedarf lieferte. In Schweden waren die reichen Eisen- und Kupferminen und die großen Wälder ergiebige Einnahmequellen für die hansische Ausfuhr. König Albrecht mußte es mit den ihn schützenden Städten halten und bekanntlich ließen diese, welche Stockholm eine Zeit lang besaßen, von Margaretha die alten Freiheiten bestätigen; auch die Fehde Erich's mit den

wendischen Städten ergab nur partielle und zeitweilige Unterbrechungen des Handels und die Insurrectionsversuche der Schweden gegen die Unionskönige brachten den Hansern, welche je nach der Chance des Gewinnes bald die eine, bald die andere Partei unterstützten, offenbaren Vortheil. Der erst gegen ihre Interessen (1456) sehr laue Karl Knutson suchte im Unglück ihren Beistand und Christian, der Unionskönig, konnte nicht umhin, 1462 ihre schwedischen Privilegien zu unterstützen. Sie halfen 1486, als er durch eine nach Lübeck gesandte Deputation darum anhielt, dem Reichsvorsteher Sten Sture, welchen das Anerbieten König Johann's, ihm 30 Jahr Friede zu gewähren, von dieser Verbindung nicht abbringen konnte; auch unterstützten sie 1494 die Schweden in ihrem Kriege mit den Russen. Solche Politik war das beste Mittel, die Macht der Unionskönige niederzuhalten, und diesen zeigte man sich nur dann vorübergehend geneigt, wenn man von ihnen neue Concessionen erwirken wollte. Der Activhandel der Schweden war gering; die nach Flandern gehenden schwedischen Kaufleute waren ohne Zweifel in Schweden sesshafte Deutsche, der Schweden Verkehr mit Dänemark sehr beschränkt; in den Fehden zwischen Beiden nahmen die Hanser, als die Stärkeren, mit leichter Mühe das ausgedehnteste Recht neutraler Schifffahrt in Anspruch und man hütete sich wohl, trotzdem daß Räubereien Einzelner nicht ausblieben, sich in dem mächtigen Bunde einen weitem gefährlichen Feind aufzuladen. Ohne daß die Hanser privilegirte Niederlagen und Comtoire im Lande besaßen, gab ihnen der Umstand, daß die städtischen Magistrate zur Hälfte mit Deutschen besetzt sein mußten, was darauf schließen läßt, wie viele Deutsche in Schweden das volle Bürgerrecht genießen mochten, ein bedeutendes Uebergewicht im Lande. Selbst die Aufhebung dieses Gewohnheitsrechtes 1470 — 71 vermochte es nicht sofort zu vertilgen oder den Einfluß der Hanser erheblich zu erschüttern, da in Schweden, dem geldarmen Lande, damals aller Handel von hansischen Capitalien abhing und fast nur deutsches Geld circulirte.

Trotz der wenigen Nachrichten, welche man aus dieser Periode über den Handel der Hanser mit Rußland besitzt, war doch dieser Verkehr einer der werthvollsten. Unter den Factoreien, welche die Deutschen zu Nowgorod, Pleskow und wahrscheinlich auch in Moskau be-

saßen, war die erste die wichtigste, und hier herrschte vermuthlich eben dieselbe Wachsamkeit und klösterliche Zucht, wie in andern Factoreien. Es gab einen hanfischen Aeltermann und dergleichen Rathmänner und Meister, welche Streit zu schlichten, die Ordnungen aufrecht zu erhalten und die Privilegien zu schützen hatten, in Nowgorod, und sie konnten Geld = Gefängniß = ja Todesstrafe verhängen. Die Berufung von ihrem Ausspruch ging nach Dorpat, Reval, Lübeck, oder in wichtigen Fällen an die hanfische Tagesagung. Die Deutschen hatten ihren Hof, mit einer Kirche und einem Priester; Schutzpatron war St. Peter. In dem Hofe waren die verschiedenen Wohnungen der Ankömmlinge und der Ueberwinternden gesondert; eine Mauer mit starken Thoren umgab das Ganze; Nachts wurden die Fremden hinausgelassen und der Hof von Wächtern und Hunden behütet. Die bedeutenden Ausgaben für Gesandtschaften, *Salaire*, Baukosten, Geschenke und Bestechungen an die Russen, wurden aus den Strafgeldern, aus einem im Comtoir und in den nachbarlichen livischen Communen erhobnen Schoßgelde und dem von den Nachbarstädten zeitweilig bewilligten Pfundzolle gedeckt. Niederländer besuchten den Hof nicht, wohl aber die Seestädter und sehr viele Landstädter, wie die von Münster, Dortmund, Unna, Gimbeck, Duisburg, Braunschweig, Duderstadt, Magdeburg, welche zu Lande kamen, obschon sie mannigfachen Beschränkungen bei der Ausfuhr aus Rußland sich unterziehen mußten und durch die Seestädte dahin verkehren konnten. Herrschend an Geld und Ansehen, auch den meisten Aufwand für den Hof bestreitend, waren Lübeck und anfangs auch Wisby, dann Riga, Reval und Dorpat, welche letztere allmählig einige Verkehrszweige für sich zu monopolisiren trachteten. Ausfuhrgegenstände waren die russischen Waldproducte, dann Leder, Wachs, Honig, Flachs, Berg, obgleich auch Livland solche lieferte; der beste Einfuhrartikel war Tuch, namentlich flandrisches aus den niederländischen Factoreien. Später, als die Tuchbereitung in England sich hob, versuchten die Einwohner dieses Reiches ihr Product mehr nach Norden hin abzusetzen und kamen mit eigenen Schiffen an die preußische und livische Küste, gern gesehen, weil ihre Tuche wohlfeiler und mit weniger Betrug geliefert wurden. Bei der Gewöhnung der Russen an flandrische Tuche trieben die Hansen mit englischen den flä-

mischen nachgemachten anfangs einen förmlichen Schleichhandel und zuletzt wurden diese für den moskauischen Handel förmlich zugelassen, wenn sie nur auf flandrische Weise gemacht waren. Von dem Begehren der preussischen Städte, polnische grobe Tuche nach Rußland führen zu dürfen, wollten die Hansen nichts hören, aber deutsche grobe Tuche gingen viele dahin. Auch Salz, Seringe, Gold und Silber gehörten zu den Einfuhren und sowohl die Opulenz der Städte Nowgorod und Pleskow, wie die prunkende Hofhaltung der halbbarbarischen Fürsten und Bojaren mochten manche feineren Lebensmittel und Luxusartikel begehren, welche man sich damals nur durch den hansischen Zwischenhandel verschaffen konnte.

Der Handel wurde durch die in Nowgorod und Pleskow verweilenden Factoren der Hansen betrieben, welche, bei stets gefülltem Markte, Ein- und Verkauf allein besorgend, die Russen möglichst an der Betreibung eines Activhandels hindern sollten. Doch gingen deutsche Kaufleute über die Newa, oder über die Narowa und Düna nach jenen beiden Factoreien, wie auch auf einem nicht näher zu bezeichnenden Landwege, wobei Riga und die Livländer öfters Störungen verursachten. Auch kamen mitunter Russen nach Deutschland, besonders nach Wismar, und ohnehin existirte durch Vermittlung der Schweden ein Schleichweg, um die hansischen Abgaben zu umgehen, weshalb auch den Hansen der Verkehr mit Pfaffen, Fischern, Gutsbesitzern und Schleichhändlern verboten wurde. Doch behielten die Städte so ziemlich das Handelsmonopol und in dieser Periode vermochten Engländer und Niederländer dasselbe nicht besonders zu beeinträchtigen. In Liv- und Estland war das Statut giltig, daß Fremde nicht mit kleinern Städten und dem platten Lande verkehren sollten: sie durften nur in größeren Städten Handel treiben und vollends war dieser dem Gaste mit dem Gaste durchweg untersagt. Eifersucht der Schweden und Furcht derselben vor der Hansa hielt die Fremden von der directen Newafahrt zurück; sie selbst waren mit ihrem geringfügigen Grenzverkehr von dem Städtebunde nicht zu fürchten. Die Niederländer und Engländer schloß man dadurch aus, daß sie weder nach Livland verladen, noch die russische Sprache lernen durften. Entstand einmal Streit mit den Russen,

so verließen die Hansen ihre Factoreien, untersagten den Verkehr, es trat eine völlige Handelsperre ein, und die dadurch veranlaßte Noth zwang die Russen bald zum Nachgeben. Auch den deutschen Orden suchten die Hansen aus der Concurrnz bei dem gewinnreichen russischen Handel zu entfernen: es ward allen Factoreien verboten, eines geistlichen oder weltlichen Herrn, oder irgend einer Genossenschaft Geld im Handel zu benutzen. Obgleich dies nicht immer mit Erfolg verhindert werden konnte, sollte doch kein Silber nach Rußland gebracht werden und der Verkehr nur ein Tauschhandel bleiben; auch fand man es besser, wegen der hierbei entstehenden sich immer wiederholenden Streitigkeiten, das von den Russen gewünschte Creditwesen ganz zu verbieten, ohne dies jedoch in allen Fällen durchsetzen zu können. So einflußreich die Hansen in Nowgorod sein mochten, so gelang es ihnen doch nicht, solche Uebermacht zu erringen, wie etwa in Bergen; sie mußten sich bei den oft wiederkehrenden Zwistigkeiten größtentheils auf die Defensiv beschränken. Die Anmaßungen der Hansen in Rücksicht auf Preise der Waaren und monopolistische Bestrebungen, die häufigen Fehden der deutschen Ordensritter in Livland gegen die Russen, reizten diese zu Gewaltthaten gegen die Kaufleute, die dann auch manche Betrügereien, im Salz-, Herings-, besonders aber im Tuchhandel verschulden mochten. Ueber unrichtiges Maas und schlechte Qualität der flandrischen Tuche war fortwährende Klage, welcher die Hansen durch Schreiben nach Flandern, Abmahnungen an die nowgoroder Niederlage, strenge Aufsicht, Begehrt derselben von den handelnden Städten, Verbot der ungezeichneten und unbekanntem Tücher, ernsthaft entgegen zu arbeiten suchten. Aber fortwährend wurde über Betrug geklagt: verkürzte und wieder zusammengenähte Tücher wurden bei Lieferungen im Ganzen, wie solches im russischen Handel üblich war, für vollständige gute Waare ausgegeben und mochten selbst die Aelterleute in Nowgorod, wie die eigends in den Städten zu solchem Behufe angestellte Frachtherrn, strenge Schauordnungen anordnen, die Klagen dauerten fort. Bei dem hierüber entstandenen Ingrimme machte sich denn die moskowitische Barbarei gehörig Luft: die Kaufleute wurden nicht allein gefangen und beraubt, sondern wohl auch an den Thüren ihres Comtoirs aufgehängt. Dagegen hielten die liv-

ländischen Städte russische Güter an, die Hansen verließen den Hof, nachdem sie ihn zugemauert und hemmten allen Verkehr, worauf die Russen dann immer für eine Zeitlang den Frieden herstellten und den bald zu brechenden Vertrag mit dem Kreuzesfuß bekräftigten. Eine ernstere Störung brachte der Streit des Ordens mit den preussischen Städten. Unter diesen nahm Danzig nebst einigen anderen für Polen gegen den Orden und die demselben anhängenden Städte Livlands und Preußens Partei, und hinderte den hanfischen und russischen Verkehr; doch dauerte dies Verhältniß nicht lange. Das 15. Jahrhundert war die Blüthezeit der preussischen Städte, besonders Danzig's; Holländer und Engländer holten dort Korn und letztere erhielten sogar 1581 zu Elbing eine Niederlassung von dem polnischen Könige, was natürlich für den Tuchhandel der Hansen die größten Nachtheile zu Wege brachte. Versuche, die elbinger Niederlassung aufzuheben, mißlangen. Die Hansen beseitigten mit aller Mühe diese Unterbrechung, sowie 1476 diejenige, welche eine zwischen dem Heermeister, den Bischöfen und den Städten Livlands ausgebrochne Streitigkeit veranlaßt hatte. Bedeutungsvoller waren die Unternehmungen Iwan Wassiljewitsch's gegen Nowgorod und Pleskow. Jene, eine stolze nach deutschen Mustern eingerichtete Republik, lag beständig wegen der Oberherrlichkeit, welche die Czaaren beanspruchten, mit diesen in Streit, besonders weil die russischen Communen zum Schutz gegen den Landesherren sich den Beistand der litthauischen Fürsten zu erkaufen pflegten. Neben großem Reichthume Einzelner in Nowgorod fand sich bei der Entscheidungstunde über das Schicksal des Freistaates, daß seine Entwicklung in Bezug auf die Bildung des großen Haufens sich wenig über das Niveau der Barbarei erhoben hatte, denn man hatte bei dem lebhaften Verkehr in der Stadt nicht einmal eine eigene Münze, sondern handelte mit Marderköpfen und Stirnfellen und vor 1383 war weder die Wolchow, welche die Stadt mitten durchströmte, überbrückt, noch die Stadt ummauert. Dagegen hatte letztere ein ungeheures Stadtgebiet, größer als alle gleichzeitigen Communen. Um sein Vaterland von der Herrschaft der goldnen Horde zu befreien, hielt Iwan für nöthig, alle Theile desselben unter seinem Scepter, besonders aber die reichen Städte Pleskow und Nowgorod, zu vereinen,

zumal diese damit umgingen, sich unter polnischen oder litthauischen Schutz zu begeben. Die stolze Demagogin Marfa, Wittve des Bossadnik Isaaß Borezkij, war die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorod's, welches sich Casimir von Polen zum Schutzherrn erwählt hatte; der Großfürst rückte gegen die Stadt, verwüstete ihr Gebiet mit großer Heeresmacht (1471) und schlug das städtische Heer in zwei Schlachten. Hilfe von den Polen war nicht zu erwarten, da ihnen der deutsche Ordensmeister den Durchzug verweigerte. Die kühne Marfa zagte freilich nicht und wollte die Stadt vertheidigen, allein die russische Partei in derselben vermittelte einen Vertrag mit Ivan, welcher dem Freistaat alle Selbstständigkeit raubte. Bedrückungen veranlaßten 1477 einen zweiten Aufstand der Nowgoroder, welcher mit gänzlicher Unterjochung der Stadt endete. Die Wegführung der vornehmsten Kaufleute in das Innere des Reiches (1487) und die Wüthereien der großfürstlichen Statthalter vollendeten den Ruin Nowgorod's und seines Handels, den die Wiederöffnung des St. Peterhofs (1495) nicht wieder zu beleben vermochte. Ivan stand im Bunde mit Dänemark, das damals, den Hansen feindlich gesinnt, für den Beistand gegen Schweden die Zerstörung der hanfischen Factorei zu Nowgorod verlangt hatte. Die Hinrichtung von einigen Russen, welche in Reval und Riga Fashmünzerei und widernatürliche Unzucht getrieben hatten, steigerte den Ingrimm des Czaren gegen die deutschen Kaufleute. Er ließ deshalb, als ihm die Auslieferung der livländischen Magistratspersonen, welche jenes Urtheil gefällt hatten, verweigert wurde, 1494 die Deutschen auf dem Nowgoroder Hof, einige 40, gefangen setzen, alle dort befindlichen Güter und Geräthe, auf 100,000 Gulden geschätzt, einziehen und den Hof schließen. Auf die Bitten der Hansa, des livländischen Heermeisters und des litthauischen Großfürsten kamen einige jener gefangenen Kaufleute los, aber sie ertranken 1498 auf der Ueberfahrt von Reval nach Lübeck; die übrigen wurden in Moskau hingerichtet. Trotz aller dieser Unglücksfälle hofften die Hansen die Wiederherstellung ihres russischen Handels, indem sie sich auf die dauernde Herrschaft der Deutschen in Est- und Livland verließen; aber das Geschick wollte es anders, wie die folgende Periode zeigen wird.

Viertes Kapitel.

Hansischer Verkehr mit dem südwestlichen Europa, den Niederlanden, Flandern, insbesondere mit Brügge, ferner mit Holland, Seeland, Westfriesland, mit Frankreich und den übrigen romanischen Ländern.

Auch im Westen erhielt sich die Handels Herrschaft des Bundes, welche freilich ohne die im Osten nicht bestehen konnte, da das Wesen dieser Herrschaft gerade in dem beide Endpunkte vermittelnden alleinigigen Zwischenhandel lag. Die Niederlande und besonders Flandern mit seinem Weltmarkt Brügge, waren Hauptaugenmerke der Hansa. Eben so wenig aber konnten auch die Fläminger diejenigen Waaren entbehren, welche die Hansa allein an den Markt zu bringen wußten. Die neuauftauchende Dynastie der Burgunder, welche sich bald der ganzen Niederlande zu bemächtigen wußte, war dem Handelsbetriebe förderlich und die blutigen Unruhen, welche die letzten Jahre der Herrschaft des Grafen Ludwig sowie die ersten Burgunds bezeichnet hatten, wurden bald von dem Wohlstand des Landes, das unter den Herzögen Johann und Philipp eine seltne Blüthe erreichte, verschmerzt. Die Kämpfe Karl's des Kühnen berührten die Erblande kaum und der Streit Brügge's mit dem österreichischen Maximilian bezeichnet die Periode des freilich dann unaufhaltsamen Verfalles dieser großartigen Handelsstadt. Die größeren Umwälzungen des Landes trafen aber die Hansa nicht und die unbedeutenderen Streitigkeiten gaben ihnen willkommene Gelegenheit, im Trüben zu fischen. Geriethen sie in Streit mit den Flandern, so half, wenn nicht eine Gesandtschaft, doch jedesmal die Handelsperre zur Abhilfe der Beschwerden und die Hansa ernteten neben dem Schadenersatz in der Regel Vermehrung ihrer Privilegien. Wirkliche Fehden, wie die Bremen's mit einigen Flandern (1446) waren seltene Vorkommnisse. Von eigentlichen Monopolen war freilich keine Rede, doch hatten die Hansa zum Ersatz derselben Handelsfreiheit, geringere Zölle, begünstigte Factoreien, bevorzugten Gerichtsstand, Begünstigungen in der Wein- und Bieraccise, sowie bei dem Handel mit Gewaaren und Getreide. Weil durchschnittlich die Erhaltung des hansischen Verkehrs im Interesse beider Theile lag, so war die Schuld einer sich etwa erhebenden Zwistigkeit eben so oft in der monopolistischen Gier der Hansa,

wie in den Uebergriffen der flandrischen Herzöge und Communen zu suchen. Als die Veranlassungen zu diesen Zwistigkeiten werden von den Geschichtschreibern folgende angegeben: Arretirung einiger deutschen Kaufleute, Beeinträchtigung hansischer Güter und Personen während einer Fehde, nicht bezahlte Forderungen der Hansen an Eingeborne, Einmischungen der flandrischen Obrigkeiten in bürgerliche Streitigkeiten der Hansen, Zellerhöhungen zu Damm und Sluys, Behinderung der freien Fahrt über t'Zwin nach Brügge durch Vertheidigungsanstalten gegen Feinde, neue Abgaben, Behinderung der Getreideausfuhr bei eigener Landesnoth, Anforderungen an die Hansen, zur Erhaltung der flandrischen Handelsvorrichtungen beizusteuern, langsame Rechtspflege, Parteilichkeit der Richter, Ermordung einiger Deutschen und dergleichen mehr. Besonders häufige Klagen veranlaßte die Betrügerei der Flandrer im Tuchhandel. Diese hatten dagegen zu klagen, daß die Deutschen im Lande die Tücher vorweg aufkauften, ehe sie in die Städte gebracht werden konnten, daß die englischen Tücher von den Hansen gesucht würden, da die Hansen doch versprochen haben sollten, nur flandrische zu verschleifen, was jene freilich als ihren freien Ausfuhrprivilegien widerstrebend ansahen. Eine andere Beschwerde war, daß alle von den Hansen kommenden Güter erst den Brügger Stapel passiren mußten und so der directe Waarenbezug für die flämischen Händler wegfiel, sowie daß die Hansen sich mit schlechter, untergeschobener und unechter Waare befaßten. So häufigen Streit diese Klagen hervorriefen, so schieden doch die Hansen stets als die Sieger, weil sie im Entstehungsfalle den Brügger Stapel verlegen, und den flandrischen Handel sperren konnten, ob schon die Urheber selbst Einbuße von so harten Maßregeln empfanden. Doch die Flandrer litten mehr darunter: die englische, für die Fabriken unentbehrliche Wolle war am billigsten durch die in der englischen Ausfuhr bevorzugten Hansen zu beziehen, und diese waren für die Tuche nicht allein die stärksten Abnehmer, sondern es konnte von ihnen fast allein manches aus dem Osten kommende Rohproduct bezogen werden. Eine Stapelverlegung weckte gar die Eifersucht der Communen unter einander, indem alle die nordische Waaren suchenden Fremden dem hansischen Stapel folgen mußten, und der Activhandel der Niederländer sowohl

wie der der östlichen Völker nicht stark genug war, die durch Wegbleiben der Hansen entstehende Lücke auszufüllen.

In dem Bürgerkriege, welcher das Ende der Regierung des Grafen Ludwig von Flandern (bis 1383) und den Anfang der Philipp's des Kühnen zu einer verhängnißvollen Zeit machte, und dem Lande 200,000 tüchtige Bürger kostete, litten der Hansen Güter und Personen sehr stark. Bitten um Schadenersatz und Abhilfe fruchteten nichts. Doch erschien 1386 eine flandrische Gesandtschaft auf dem Lübschen Hansatage und bat, Deputirte möchten zur Ausgleichung entsendet werden. Dies gelang aber weder zu Dortrecht noch zu Antwerpen; schon unterhandelten die Hansen mit dem Herzoge von Holland wegen einer Niederlassung zu Dortrecht, warnten ihre Genossen, dem flandrischen Feinde nicht zu trauen und untersagten endlich 1388 allen Verkehr mit Flandern, Mecheln und Antwerpen. Außerdem erhielten 1389 die Hansen ihre Privilegien von Herzog Albrecht dem Baiern, dem Grafen von Hennegau und Holland, verlegten ihr Comtoir von Brügge nach Dortrecht, verboten auch den Verkehr mit Frankreich, welches mit Burgund im guten Einvernehmen stehe, so daß nur Baysalz, poitevinischer Wein und Wolle von Calais, das indeß den Engländern gehörte, erhandelt werden durfte. Nur die Schaffer des deutschen Ordens konnten noch ihren Bernstein gegen weißes mechelnisches Tuch vertauschen. Da beschickten die flandrischen Städte nebst dem burgundischen Herzoge den Hansatag zu Lübeck 1389 zur Ausgleichung. Außer einer kirchlichen Sühne, sollten sie den Hansen vor ihrer Versammlung bei den Carmelitern zu Brügge Abbitte leisten, 11,000 Pfund Grote Schadenersatz zahlen, außer den Privatforderungen; doch die Sache zog sich noch drei Jahre hin. Auf der Hamburger Tagfahrt 1391 gelang die Ausgleichung auf die obigen Bedingungen, denen noch manche für die Flandrer schimpfliche, sowie die Bestätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien hinzugefügt wurde. Die Ratification des Vertrages erfolgte 1392 zu Lübeck, der aus 100 Pferden bestehende Zug der Hansen ward von Lübeckischen und hamburgischen Rathsherren im Pomp nach Brügge zurückgeführt und dort von den vornehmsten Bürgern mit Jubel eingeholt und empfangen. Auch der Streit zwischen den Hansen und den Städten

Mecheln und Antwerpen über Tuchfälschungen ward mit Hilfe Köln's und Dortmund's zu Gunsten der Hansen beseitigt. Doch schon 1409 war wieder Streit entstanden und die Hansen bewarben sich bereits beim Herzog Anton von Brabant um Privilegien für eine in Antwerpen zu gründende Niederlassung, bis die Flandrer 1425 mit 5000 Pfund Groten den Schaden büßten. Als in dem Aufruhr der Brügger gegen ihren Herzog, 1431 mehrere Deutsche erschlagen und die Privilegien beeinträchtigt wurden, machten die Hansen wieder Miene, nach Antwerpen zu ziehen und erzwangen sich 1438 eine Gemugthuung; außerdem erweiterte Herzog Philipp 1449 ihnen die Gerechtsamen. Aber es entstanden Schwierigkeiten mit den burgundischen Herzögen; der Stapel der kostbareren Waaren ward 1451 nach Antwerpen und später beim Streite dieser Stadt mit Bremen nach Utrecht, der von den geringeren nach Middeburg verlegt. Die flandrischen Deputirten verlangten 1456 die Rückkehr der Hansen, welche diese gegen Erweiterung der Privilegien (namentlich sollten Streitigkeiten künftig durch Schiedsrichter entschieden und Klagen gegen die Hansen nicht vor inländische Richter gebracht werden) gewährten; auch erhielten sie 1487 Freiheiten rücksichtlich des Zolles. Der Zustand der Länder jener Zeit entschuldigt gewissermaßen das Benehmen der Hansen, indem ein sicherer Verkehr damals nicht ohne eine gewisse Tyrannei, wenigstens nicht ohne monopolistische Privilegien oder eine Factorei mit schlagfertigen Gesellen versehen, gedacht werden mochte.

Die hanßische Factorei zu Brügge zählte damals ungefähr 300 Kaufmannsdienere, die den Einkauf und Verschleiß der hanßischen Waaren zu besorgen hatten und mehrere Jahre am Orte bleiben mußten, unter der Obhut von 6 Aeltermännern und eines Kaufmannsrathes von 18 Mitgliedern. Alle standen unter klösterlicher Zucht in gesonderten Haushaltungen und hielten ihre großen Versammlungen im Reventer der Carmeliter. Doch herrschten heitere, milde und üppige Sitten, großer Reichthum in der dichtbevölkerten Stadt, deren Einwohner die beeidigten Diener der Kaufleute hergeben mußten. Die letzteren waren weniger zahlreich, als in anderen Factoreien, obschon der Handel reicher und ergiebiger war. Der Verkehr wurde einzig von den zureisenden hanßischen Kaufleuten

oder deren Factoren betrieben; Keiner durfte ein Weib nehmen und die Handelsgeheimnisse wurden sorglich gehütet; die Factorei ward die damalige hohe Schule der Kaufmannswelt. Die Niederlassung oder der Erwerb des Bürgerrechtes abseiten eines Hansen in Flandern, zog seine Ausstoßung und Ausschließung von allem hanfischen Verkehr, sowie den Verlust der heimischen Rechte nach sich. Kein Hanse durfte einem Flandrer Aufträge geben, außer in Wein, Bier und Heringen, keiner mit einem Flandrer Societät halten, kein flandrisches Gut auf dem Comtoir für außerhanfische Rechnung verhandelt werden. Von der Zulassung zu Lehrlingsstellen, welche nach abgehaltener Zeit das Bürgerrecht einbrachten, wurden Engländer und Oberdeutsche sowie Niederländer ausgeschlossen, und später nahm man in den Kaufmannsrath nur Bürger der Hansastädte auf. Das Comtoir theilte sich in drei Quartiere und diese wieder in je zwei Abtheilungen, nämlich: Gothländer, Schweden, Livländer (erstes Quartier); Preußen, Westphalen (zweites Quartier); Wenden, Sachsen und die übrigen Städte (drittes Quartier). Jede Abtheilung hatte ihre Kasse und wählte jährlich um Pfingsten einen Aeltermann nebst 3 Rathmännern, wobei die Statuten verlesen und von den Gewählten beschworen wurden. Letztere sprachen Recht in allen Civilstreitigkeiten der Hansen; Criminalfälle gingen an die herzoglichen Gerichte. Die von Zeit zu Zeit revidirten Statuten erlaubten Geld-, Gefängnißstrafen, Beschläge, Confiscationen und Ausschließungen aus der Verbindung. Die Aeltermänner hatten die Aufsicht, die Leitung des Handels nach Westen zu, die Ausführung der hanfischen Beschlüsse, die Wahrung der Privilegien und die Vertretung der Kaufleute gegen die Eingebornen und deren Regierung. Diese Corporation zu Brügge stand im höchsten Ansehen, galt als Generalconsulat für ganz Westeuropa, führte die Correspondenz mit dem hanfischen Vororte, wie mit fremden Mächten und stand namentlich mit Lübeck in beständiger Verbindung. Auch finden sich Spuren davon, daß die Factorei nach einer die Rechte der Städte beeinträchtigenden Autonomie strebte; mehrere Male wurde über eigenmächtige Schoßerhebungen und Geldverwendungen, über Widerstreben des Comtoirs gegen hanfische Beschlüsse geklagt. Dagegen hielt die Hanse sehr nachdrücklich auf die Wahrung der Rechte

des brüggischen Vorstands; besonders sollte bei Strafe der Ausstoßung kein Hanse gegen den andern ein flandrisches Gericht angehen oder gar an dasselbe gegen Sprüche des Comtoirs provociren. Jene Strafe traf die Stadt Köln, als sie wegen streitigen Schoffes an den hohen Rath von Flandern appellirte und nur mit Schwierigkeiten wurde sie wieder zugelassen. Die Appellation mußte immer an den Ausschuß der sechs wendischen Städte oder an die hanfische Tagesfagung gebracht werden. Die großen durch Luxus, Prunk, Vorschüsse an andere Niederlagen, Rüstungen gegen Seeräuber, Bestechungen, Gesandtschaften veranlaßten Ausgaben wurden durch Geldbußen, durch einen Schoß von Waaren, (vom Werthe eines Pfund flämisch $\frac{1}{2}$ Stüver) Schiffen und Wechselgelde, bei Nothfällen durch außerordentliche Schoßerhöhung gedeckt. Diese sehr ungern bezahlte Abgabe wurde eidlich erhärtet und fiel mancher Betrug dabei vor; auch die von England kommenden, schon dort versteuerten Güter mußten, wenn sie im veränderten Zustande aus Flandern ausgeführt wurden, den üblichen Schoß bezahlen. Wer ihn nicht entrichtete, ward mit Geldstrafe und doppelter Nachzahlung belegt. Jedes Schiff, das westwärts fuhr, außer den nach England und Schottland bestimmten, sollte in Brügge anlegen; auch die sächsischen und westphälischen Städte mußten landwärts ihre Waaren nach Brügge, dem Zwangsstapel, senden. Schoßfrei waren die Benthe-Güter, d. h. Wein, Bier, Hering, Korn, Theer, Pech, Wagenschöß, Klappholz; die Stapelgüter waren: Wachs, Berg, Kupfer, Zinn, Häute, Pelze, Fette, Wolle, Eisen, Vitriol, Butter, Talg, Fettarten, Flachs, Hanf, Leinen u. a. m. Dieser Zwangsstapel hatte bei der damaligen Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse unzweifelhaft sein Gutes: nur so war der Schutz des einzelnen Kaufmanns durch die Corporation möglich, nur so den vielfachen Handelsbetrügereien einigermaßen durch eine geordnete Aufsicht vorzubeugen, wie denn z. B. kein flandrisches Tuch, ohne vorherige Prüfung des Comtoirs, an die Hansastädte verschickt werden durfte. Der Stapel gewährte den Hansen einen steten, gefüllten Markt, zumal damals Kaufleute aus Aragonien, Navarra, Gascogne, Provence, Portugal, Genua, Florenz, Lucca und England, überhaupt 15 andere Nationen, ähnliche Niederlagen zu Brügge unter selbstgewählten Vorstehern

(consules) besaßen. Da die Hansen ihre Waaren von dort nach allen Gegenden wieder frei ausführen durften, so drückte sie der Stapel, welchen Einheimische des Gewinnstes, die Landesherren der leichtern Zollerhebung wegen gern hatten, auch nicht sonderlich schwer.

Jeder handelte für sich oder mit Freunden auf eigene Gefahr und Rechnung; große geordnete Compagnieschaften gab es nicht; hansische Schiffe erhielten für Befrachtungen den Vorzug, obschon fremde nicht ganz ausgeschlossen waren und alle Hansen suchten ihren Vortheil, abgerechnet von den durch Zeit und Umstände gebotenen Beschränkungen, in der Aufrechthaltung größtmöglicher Handelsfreiheit. Um die Größe dieses Verkehrs zu würdigen, muß man bedenken, daß den Hansen damals die Industrie-, Fischfangs-, Bergwerks-, Landbau- Erzeugnisse des ganzen europäischen Nordosten gehörten, daß durch ihre Hände die schwedischen, nordischen, dänischen Waaren, die Erzeugnisse von ganz Nord- und Westdeutschland, namentlich Bier, Wein, Mehl, Gries, Korn, Linnen, Tuch, ja die Erzeugnisse der böhmischen und ungarischen Bergwerke nach Brügge gingen. Die Preußen und Livländer brachten Schiffsbedürfnisse, Hanf, Flachs, Holz, Korn, Pech, Theer, Bottasche, Wachs und Honig aus Polen, Litthauen und Rußland; die wendischen Städte Holz, Mehl, Fische, Häute, Fette, Eisen und Kupfer aus Skandinavien; die sächsisch-westphälischen Hansen Wein, Linnen, Metallwaaren (vom Harz); aus England kam Wolle, Zinn und Leder. Die Ausfuhr der Hansen bestand vorzüglich in flandrischen Tüchern, orientalischen, italienischen Waaren, Spezereien, Seide, seidnen und baumwollenen Zeugen, Mandeln, Rosinen, Ingwer, Reis, Zimmt, Pfeffer, welche die Lombarden brachten, und den Producten der westlichen romanischen Länder.

Die eifrigsten Besucher des brüggischen Stapels waren (1390—95) die Kaufleute aus Lübeck, Köln, Salzwedel, Hamburg, Lüneburg, Dortmund, Dorpat, Gothland, die preussischen Städte (Danzig, Königsberg), Braunschweig, Magdeburg, Stralsund, Bremen, Münster, Wismar, Reval, Kolberg, Greifswalde, Wesel, Dsnabrück, Göttingen, die niederländischen und die livländisch-schwedischen Hansastädte.

Doch diese Handelsblüthe begann damals schon zu welken. Unter dem Kriegsgetöse, welches der gewaltthätige Karl der Kühne erregte,

litten die Hansen so, daß sie 1470 daran verzweifelten, ihre Angehörigen länger schützen zu können. Als durch die Heirath mit der Erbtöchter Maria Maximilian Herr von Flandern geworden war (1477), dachten die dortigen Städte ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen und empörten sich. Brügge hielt 1488 Maximilian sogar gefangen; die Provinzen wurden durch einen Reichskrieg gezüchtigt und besteuert. Der vernachlässigte Hafen t'Zwin verschlammte und der Handel zog sich allmählig nach Antwerpen, woselbst die Hansen eine neue Hoffstatt aufschlugen, aber wegen der im Ganzen veränderten Handelsverhältnisse den früheren Aufschwung nicht wieder zu erreichen vermochten, ungeachtet Maximilian 1481 ihre Privilegien erneuerte und ihnen sogar 1487 den alten Stapel zu Brügge wieder anbot. Zu diesem Ruin trug das Benehmen der holländischen, seeländischen, friesischen und westdeutschen Städte Vieles bei, welche dem Comtoir von Brügge sich fernerhin zu unterwerfen verschmähten und den Schoß weigerten, besonders aber das schon berührte Benehmen Köln's. (1471). Als das Comtoir die schoßweigernden Kölner zu Antorf festhalten ließ, verweigerte der dortige Magistrat, wider die hansischen Privilegien, die Arretirung derselben, so daß nach dem Vertrage von 1476 die Hansen sich mit einer Jahreszahlung von 100 Fl. Rhein. abseiten der Kölner statt des üblichen Schoßes begnügen mußten. Freilich hatten letztere nicht Unrecht, wenn sie meinten, daß sie eher Freiheiten in den Niederlanden besaßen, als das Comtoir existirte, daß ihre Bürger größtentheils mit schoßfreiem Wein handelten und die Krämerwaaren und Spezereien ebensogut und abgabefrei über Frankfurt zu beziehen vermöchten; allein ihr Beispiel bewirkte, daß nun auch andere Städte sich gegen den Schoß, ohne den einmal keine Factorie zu erhalten war, sträubten. Auf Danzig's Beschwerden wurden immer mehrere Waaren vom Stapelzwang befreit. Dann segelten auch jetzt die Niederländer häufiger nach Hamburg, Lübeck, Riga, Neval und anderen Hansestädten, führten Waaren aus, ohne sich um den Brügger Stapel zu kümmern, ebenso wenig wie die Nürnberger. Die in den Niederlanden sich mehrenden Handelskenntnisse und Reichthümer, die unparteiischer fortan zwischen Fremden und Einheimischen erkennende Rechtspflege, veranlaßten die holländischen, rheinischen, westphälischen und

preussischen Hanscn, ungeachtet der vielen Verbote dagegen, sich immer mehr niederländischer Commissionäre zu bedienen, wodurch ein ganz freier Handel entstehen konnte. Das Comtoir zu Brügge vermochte nicht mehr äquivalente Vortheile im Verhältniß zu seinen Anforderungen zu bieten, das Einkommen sank und der Activhandel der Holländer, Seeländer, Friesen und Brabanter nach deutschen Häfen mehrte sich, wogegen die einseitigen Zwangsmaßregeln und Verkehrsverbote der Städte bald nichts mehr vermochten. Die polnische Hoheit ergebene preussischen Städte und die nach Vernichtung des nowgoroder Hofes selbstständiger auftretenden Livländer ließen die Butenhausen gern zu, wenn sie mit Producten kommen konnten, welche früher ausschließlich durch hansische Hände gingen. Die Holländer und Seeländer erhoben eine gefährliche Concurrrenz für den Hansabund, obschon der rechte Verfall des deutschen Handels, jetzt noch durch die Ostseeherrschaft der Hanscn und die Blüthe ihrer Londoner und Bergener Niederlage aufgehalten, sich erst in der folgenden Periode offenbarte.

In Antwerpen und Dortrecht hatten die Hanscn auch einige nicht unbedeutende Privilegien, jedoch nur vorübergehend für die Zeit, daß sie ihr Brügger Comtoir dahin verlegt hatten. Von dem letztern aus trieben die Hanscn Verkehr mit Holland, Seeland, Brabant, Antwerpen, Bergen op Zoom, Brüssel und Mecheln theils mit Benthevaaren, theils mit solchen, von denen Schoß bezahlt war; in Antwerpen waren sie gern gesehen, man suchte sie von Brügge dorthin zu ziehen und sie erfreuten sich dort sowohl des Schutzes, wie einiger besonderer Vorrechte; auch besaßen sie wohl an manchen Orten Nebufactoreien.

Mit dem eigentlichen Holland fand ein ganz anderes Verhältniß, als mit Flandern statt, indem dort, statt Glanz und Ueppigkeit, nüchternes, sterbliches und ein einfaches Wesen herrschte, auch mehr Gewicht auf Handel, als auf Industrie gelegt wurde. Die friesländischen, gel-driscen und overyffelschen Städte blieben dem Hansabunde fortwährend getreu, aber nicht so die eigentlich holländischen Städte, Dortrecht, Harlem, Leiden, Delft, Amsterdam, Gouda, Herzogenbusch, Mecheln, Eyre und Diest, welche sich schon vor der Errichtung des höchsten Gerichtshofes zu Mecheln durch Karl V. Deutschland entfremdeten. Waldemar

III. hatte durch Bedrückung der Kaufleute alle Handelsstädte gegen sich aufgebracht und dadurch die Holländer zum Hansabunde hingetrieben, Erich XI. entfremdete sie demselben wieder, als er Eifersucht und Uneinigkeit unter den Städten durch Bevorzugung einiger von ihnen hervorrief. An der Kölner Conföderation (17. Nov. 1367) zu Gunsten freier Schifffahrt theilhaftigten sich Amsterdam und Briel, Namens der holländischen Städte: gewonnen wahrscheinlich durch später nicht gehaltene Versprechungen. Wenigstens wollten 1387 die Hansa von den Holländern nichts wissen, ihnen die Ostseefahrt nicht gestatten; sie sollten ihre Waaren nach Hamburg bringen und dort Rückfracht einnehmen. Deshalb hatte Hamburg in Amsterdam, Stavorn und Deventer seine Brauergenossenschaften. In Bergen wurden die Holländer auf zwei Schiffe beschränkt, nach Livland durften sie gar nicht und am schonischen Heringsfange und dem russischen Handel nur unter Beschränkungen theilnehmen. Dagegen gingen die Holländer Schleichwege, befrachteten sich in verbotenen Häfen (Klipphäfen), wie Femarn, und als sie 1423 sich mit Erich XI. gegen die Hansa verbündeten, folgte ein 50jähriger den Hansa nachtheiliger Krieg. Ihnen wurden 1427 schon 30 reiche Schiffe, 1435 23 mit reicher Ladung von Spanien ansegelnde preussische Schiffe durch die Holländer weggenommen. Die Hansa verboten 1440 die Einfuhr holländischer Waaren, worauf die Ritterschaft Hollands und Seelands den Hansa Krieg erklärte und 80 kleine Kaper ausrüstete, welche bewirkten, daß die Schifffahrt nach Hamburg bis 1441 stockte. Der in diesem Jahre geschlossene kopenhagener Friede, in dem Wismar allein einen Schaden von 34,000 Fl. reclamirte, ward nicht gehalten; die Bremer kaperten 11 holländische Schiffe und der 1444 zu Campen der Stadt Göttingen übertragene Güteversuch hatte wegen Einmischung des Herzogs von Burgund kein Resultat. Der Krieg dauerte fort, bis 1480 ein 24jähriger Friede zu Stande kam, in welchem den Holländern aber die Ostseefahrt nicht gestattet wurde und die holländischen Zölle erhöht blieben. Obschon seit den flandrischen Unruhen unter Maximilian ein bedeutender hanseischer Verkehr mit Amsterdam und Middelburg stattfand, so verweigerten doch die Holländer noch 1482 jede Beihilfe zur Sicherung der Schifffahrt mittelst Stellung bewaff-

neten Fahrzeuge. Dies geschah von Gouda, Harlem, Delft, Amsterdam und Leiden auf ihrer Versammlung im Haag. Uebel daran waren die seeländischen Häfen, wo die preussischen Städte bei ihrer Rückkehr aus Spanien zu überwintern pflegten, weshalb die Hansen, (auch wegen des Durchzugs nach Flandern und Brabant) diese Häfen ungern fahren ließen; aber zu Briel wurden einst 300 Getreideschiffe aus den Ostseeländern auf einmal gekapert. Die Industrie blühte mehr in den deutschen Städten, als in Holland, weshalb Lübeck, Hamburg und Wismar dorthin einen großen Handel mit eisernen Geräthen trieben. Doch waren leidener und amsterdamer, holländische Leinwand gesuchte Artikel; die Holländer holten zum Export nach Spanien und Italien aus den Hansestädten viel Getreide, für welches Amsterdam der Hauptmarkt wurde, und schon früh verschifften sie Seringe nach Hamburg. Die overyffeler Städte, Zwoll, Deventer und Kampen, besuchten häufig die Ostseehäfen und nahmen, von Wismar besonders gegen rheinische Mühlensteine, Retouren an Getreide mit. Die Hauptklagen der Hansen über die Holländer betrafen Zollplackereien, Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit und das Strandrecht, welches letztere 1424 vom Grafen Johann abgestellt ward. Auch beschwerten sich die Städte 1466 über Ankergeld, Pfahlgeld, Bodengeld und dergleichen zu Arnemuiden in Seeland, so wie über das amsterdamer Pfahlgeld, welches sämmtlich wider alles Herkommen sei.

In Frankreich erhielten die Hansen für die von den Engländern besessenen Küstenstrecken manche Privilegien; doch der Kriegszustand und französische Seeräubereien machten den Verkehr mit jenem Lande sehr unsicher. Außer den Freiheitsbriefen Philipp's IV. für die Märkte in der Champagne und die flandrischen Küsten, gab 1392 Karl VI. den Hansen einen allgemeinen Schutzbrief, ebenso der Herzog Johann von Bretagne für ihren Verkehr mit Nantes (1430), Ludwig XI. für den mit La Rochelle (1463) und mit Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherbourg (1464), welches letztere Privilegium 1480 auch auf Stavern ausgedehnt wurde. Ein allgemeineres Privilegium erhielten die Hansen 1483 von Karl VIII., (auf Anhalten der Könige von Schottland und Dänemark) das 1487 ebenfalls auf Stavern ausgedehnt wurde; dann

1489 eines gegen Plackereien, welche ihnen in Honfleur und Dieppe widerfahren waren und einen Schutzbrief gegen Kaperei (1490). Ein neuerer Schriftsteller*) bemerkt über den Verkehr der Hansen mit Frankreich in dieser Periode: „Nach der Sprache der Urkunden zu schließen, wurden die Kaufleute der deutschen Hansa von den Königen von Frankreich stets mit großer Auszeichnung behandelt. Die fortdauernden Kriege zwischen England und Frankreich und die bedeutende Ausfuhr der französischen Weine nach den Hansestädten ließen die französischen Könige die Wichtigkeit eines guten Einverständnisses mit der Hansa bald einsehen. Die Städte, in welchen die hanfischen Kaufleute besonders Handel trieben, waren in den ältesten Zeiten Rochelle und Nantes, in spätern Zeiten Rochelle und Bourdeaux. Geringer war der Verkehr mit den Städten der Normandie, Dieppe, Honfleur und Harfleur, welche eifersüchtig auf den hanfischen Handel, namentlich als dem hanfischen Verkehr hinderlich erwähnt werden. Wenigstens waren es ohne Zweifel Freibeuter aus den letztern Städten, welche oft hanfische Schiffe mitten im Frieden kaperten und ehe noch Beschwerde beim Könige von Frankreich geführt werden konnte, in andern minder besuchten Häfen Frankreichs verkauften. Der Handel der Hansa mit Frankreich wurde durch das Comtoir in Brügge vermittelt. Der Haupthandelsort in Frankreich war schon in alten Zeiten Rochelle, wohin jährlich vor der Weinlese die Schiffe von Flandern kamen und Wein holten.“ Vor Martini kamen die Schiffe aus Flandern; der Wein wurde also von Rochelle gegen Ende October noch vor Eintritt der Novemberstürme nach Brügge geführt, wo er bis zur Ankunft der hanfischen Schiffe im nächsten Frühjahr liegen blieb. „Wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als das hanfische Comtoir in Brügge sehr bedrückt wurde, entstand die erste Factorie in Bourdeaux. In späterer Zeit wird ein Mal auf diese Factorie angespielt, welche durch Verlegung des Comtoirs in Brügge entstanden sei. Die Zerrwürnisse änderten sich aber wieder in Flandern zu Gunsten der Hansa und die Factorie in Bourdeaux ging wieder ein oder beschränkte sich auf den Handel weniger Kaufleute.“ Diese Factorie war der zu Brügge

*) Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert aus den Archiven der Hansestädte. Rostock 1843.

untergeben. Kaufleute der deutschen Hansa hatten sich von Brügge aus zu Nantes niedergelassen, sich dort verheirathet, und 1426 besondere Vorrechte und Begünstigungen erhalten, welche 1430 auf alle Hansen ausgedehnt wurden. Trotz aller solcher Vortheile, daß die Hansen den Eingebornen in Rücksicht auf Zölle gleichstanden, ihnen ihr Erbgut gesichert blieb bei Todesfällen, sie nur eigends dazu bestellten Nichtern Rede standen, konnte der Handel wegen der Unsicherheit der französischen Küsten nicht bedeutend werden. Ausfuhrartikel waren vorzüglich Wein, Salz, Waid, Lücher.

Was den hanseatischen Verkehr mit Spanien und Portugal, welcher der Concurrenz italienischer Handelsstädte unterlag, betrifft, so soll König Johann II. von Castilien, weil die Kampener die Spanier verfolgt hatten (1383), den Desterlingen sein Land verschlossen und ihnen, als sie doch den Handel wagten, 84 Schiffe genommen haben. Deshalb sollte auch das brügger Comtoir 1441 den Verkehr mit den Hansen verhindern, obschon noch 1438 preussische von den Holländern gekaperte Schiffe erwähnt werden, die eine Fracht von spanischem Salz hatten. 1472 soll eine Ausöhnung mit den Spaniern erfolgt sein. König Alfons V. von Portugal gewährte den Hansen unter sehr annehmblichen Bedingungen eine Niederlassung in Lissabon (1452), was König Emanuel 1509 bestätigte, indem er ihnen zollfreien Handel mit Gold, Silber, Getreide, Mastbäumen, Schießgewehren, Pulver, Waffen, Leinwand und Hanf bewilligte. „Von Lissabon aus wurde lange Zeit der Handel nach Spanien betrieben und hat den spätern directen Handel nach dem südlichen Spanien, namentlich nach Sevilla vorbereitet. Denn in älterer Zeit beschränkt sich der Handel der Hansastädte wahrscheinlich überhaupt nur auf einige Häfen an der Nordküste von Spanien, vielleicht auf Bilbao und Bayonne, oder wurde gar durch die Schiffahrt von Rochelle vermittelt. Es findet sich aus dem 15. Jahrhundert kein besonderer Nachweis für einen ausgebreiteten Handel nach dem südlichen Spanien. An der Nordküste Spaniens wurde der Handel aber durch die aragonischen Städte vermittelt, welche die Producte des Südens auf dem kürzesten Wege, den Ebro hinauf bis in die Bay von Biscaya beförderten.“

Den Italienern war man im Anfang des 15. Jahrhunderts nicht sehr geneigt; 1405 wurde ihnen, sowie den lombardischen Wechslern,

der Aufenthalt in den Ostseestädten verboten. Den Handel mit Italien trieben die Hansen theils durch die süddeutschen Städte, theils durch ihr Brügger Comtoir; hier waren sie mit den Italienern sehr befreundet, denn die genueser, florentiner und lucessischen Handelsvorstände baten 1450 die Hansen, nach Brügge zurückzukehren. Die von den Hansastädten nach Italien benutzte Landstraße ging von Hamburg und Lübeck über Raseburg, Lüneburg, Braunschweig, Nordheim, Göttingen, Frankfurt; von dort entweder über Basel und Genf oder über Augsburg und Tyrol nach Venedig. Seehandel nach Italien hatten die Hansen vor dem 16. Jahrhundert gewiß nicht; wenigstens ist darüber bis jetzt nichts bekannt.

Fünftes Kapitel.

Verkehr der Hansen mit England und Schottland.

Die Verhältnisse mit England änderten sich in diesem Zeitraume fast gar nicht: auf der einen Seite arbeitete das Bestreben der englischen Kaufmannsgesellschaften, festeren Fuß in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Scandinavien und den Ostseeländern für den beginnenden eignen Activhandel zu gewinnen, auf unangenehme Weise den Hansen entgegen, aber auf der andern Seite behaupteten diese noch ihr Uebergewicht, indem sie den englischen Handel an ihr londoner Comtoir zu fesseln wußten, und trotz aller Tractate in ihrer Heimat den Engländern nicht diejenigen Rechte zugestanden, welche sie selbst in England besaßen. Schwieriger war ihre Lage allerdings geworden; denn nicht nur der Haß der englischen Communen gegen die fremden Privilegirten dauerte fort, sondern allmählig fühlten auch die Landesfürsten die Vortheile eigener Seemacht, der Zulassung aller Fremden zum Reiche, wegen der vermehrten Zolleinnahme und eines festen Anschließens an Parlament und Volk. Die drei Pfennige hanseatischen Zolles waren bei der Werthveränderung des Geldes und den Maßbetrügereien der Hansen allmählig eine geringfügige Steuer geworden und derjenigen, welche solche Zollerleichterungen genossen, wurden immer Mehrere, weshalb die Engländer, wiewohl vergeblich, ein Verzeichniß der zum Hansabunde gehörigen Städte, sowie daß in diesen ohne Einwilligung des englischen Königs keine Stadt mehr aufgenommen werden solle, verlangten. Die Engländer litten auch sehr unter den Seeräuberereien der Vitalier, welche ihnen von

Wismar und Rostock aus einen Schaden von 12,000 Pfund zufügten, ihre Schiffer zu Bergen ersäufeten, ihre Häuser zu Bergen verbrannten, wofür an den Hansen Repressalien genommen wurden. Die Engländer klagten, sie würden tractatenwidrig vom Ostseehandel ausgeschlossen, die Hansen schädeten durch ihre übermäßige Getreideeinfuhr dem englischen Landbau, weshalb 1463 das Parlament die Kornzufuhr erst dann gestattete, wenn das Product in England einen gewissen Preis überschritten habe, endlich daß die Dänen viele englische Schiffe vermöge hansischer Eingebungen festgehalten hätten, woraus eine vierjährige Seeräuberfehde entstand. Die Hansen klagten dagegen vornehmlich über Wegnahme ihrer Schiffe durch die Engländer, wie denn 1462 während des Rosenkrieges, in welchem die Hansen sich gewöhnlich von dem unterdrückten Theil gegen geringen Vorschub ihre Privilegien erneuern ließen, Privatkaper 70 hansische Kauffahrer zum Werth von 200,000 £. kaperten, und die Seeräuberei allmählig Landesg.werbe wurde. Ost forderten die Könige Hilfs Gelder von den Hansen und wenn sie nicht zahlten, so mußten sie ihre Unwillfährigkeit mit Zollerhöhungen und Ausfuhrverboten entgelten. Mächten sie sich die Könige geneigt, so wurden sie von den Magistraten mit Zehnten und Kirchspielsabgaben, mit Zollerhöhungen und Behinderungen im Tuchhandel, Verbot des Verkehrs im Innern des Landes, willkürlichen Taxirungen der hansischen Einfuhren, Aufenthalt durch die Böllner, Rechtsförmlichkeiten, Gerichtsplackereien und Böbelinjulten gequält. Dagegen versuchten sie anfangs gütliche Benchmungen des Comtoirvorstandes oder der Hansa, dann Fürsprache des Deutsch-Hochmeisters oder Anderer Fürsprache, dann Tagfahrten mit den Engländern; meistens auf niederländischem Territorium, Gesandtschaften des deutschen Ordens, Bestechungen des Königs und seiner Großen, endlich aber Gewaltmaßregeln, wie Zollerhöhungen für die nach Deutschland fahrenden Engländer, Beschlagnahme ihrer Waaren- und Kaperausrüstungen. So lange die östlichen Hansen dem deutschen Orden gehorchten, machte dieser gemeinschaftliche Sache mit den Hansen und übte strenge Repressalien, welche in der Regel fruchteten, da die Engländer den Ostseeverkehr nicht mehr zu entbehren vermochten. Wollte aber nichts helfen, so schritten die Hansen zur Anordnung einer Handelsperre und dem Verbot des Verschleißes eng-

liſcher Waaren, ſowie zur Schließung des Comtoirs zu London. Auch ſuchten ſie andere Fürſten zur Anordnung ähnlicher Maßregeln zu bewegen, was bei den Burgundern und den Niederländern nicht immer, bei den abhängigeren ſkandinaviſchen Königen ſtets mit Erfolg durchgeführt wurde. Die Engländer, des wichtigen Abſatzes beſonders für ihre Tücher nach den Dſteeländern beraubt, fügten ſich dann jedesmal, und ihre Landesfürſten waren genöthigt, die hanſiſchen Privilegien auf längere oder kürzere Zeit wiederum zu beſtätigen, obſchon keine Erweiterung mit denſelben vorgenommen wurde, außer etwa im utrechter Vertrage. Das Hauptprivilegium war das 1303 von Eduard I. ertheilte, welches für alle Fremden gegeben, doch nur für die Hanſen praktiſche Geltung erlangte; denn es gab eine Maſſe von Statuten, welche den Verkehr der Fremden, außer dem der Hanſen, auf die tollſte und empfindlichſte Weiſe bedrückte. Den Hauptverkehr hatte, außer Hamburg und Bremen, Danzig mit England und Schottland und ſuchten die Engländer ſchon früh eine Factorei an der Dſtſee anzulegen, begünſtigt von Danzig, Riga und Dorpat, welche überhaupt mit Hamburg den Tendenzen Lübeck's entgegentraten, wenn ſie ſich feindlich gegen England ausließen. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts ward den Hanſen die Ausfuhr engliſcher Tücher durch erhöhte Zölle und Seeräuberei unſicher gemacht; 1391 wurde über die Kaperei geklagt; die weſtlichen Städte vermieden die Englandsfahrt; in demſelben Jahre wurde ein mit Stockfiſch beladenes, 1402 ein für Preußen mit Wein und 1406 ein lübeckiſches mit Hering befrahtetes Schiff gekapert; 1410 begannen Seeräubereien an der ſchottiſchen Küſte. Als die Unterhandlungen des brügger Comtoirs fruchtlos blieben, beſchloſſen 1418 die Hanſen zu Lübeck, daß Keiner Schottland beſuchen oder ſchottiſche Waare kaufen dürfe; einige engliſche Kaufleute wurden als Repreſſalie für das 1406 genommene Schiff in Greifswalde verhaftet; 1422 ließ der daniſche Rath das nicht ohne Mitwirkung des deutſchen Ordens errichtete Kaufhaus ſchließen, trieb alle Engländer in Privatwohnungen, legte ihnen eine Kopfſteuer auf, und unterſagte ihnen während des Winters jeglichen Handel, worauf in London die Zölle auf Salz, Wachs und alle Tonnengüter erhöht wurden. Die Ausſöhnung erfolgte erſt 1435, aber nicht dauernd, da 1450 die Kapereien aufs Neue begannen,

die Lübecker ein mit Tuch beladenes Schiff nach Bergen aufbrachten, 1458 dagegen die Engländer 16 große lübische Spanienfahrer nahmen. Es wurde wieder fruchtlos unterhandelt, denn 1468 brach der Krieg abermals aus. — Unter Heinrich VI. war zwischen Engländern und Hansen eine Kaperfehde entstanden; ein Versuch des Königs, die Städte von Lübeck zu trennen, schlug nur bei Köln an, das allein die londoner Gildehalle und die alten Freiheiten behielt. Die Dänen halfen den Hansen, welche in London ihr Leben dem Böbel lassen oder fliehen mußten; ein Kaper, Paul Benecke aus Danzig, nahm dagegen alle englische Waaren und Schiffe weg; die Ostsee wurde den Engländern gesperrt. Als 1472 die Engländer vor Blissingen gute Beute gemacht hatten, rüsteten die Hansen Kriegsschiffe aus, namentlich die Danziger, mit Begünstigung des Herzogs von Burgund. Die Hamburger und Bremer landeten in England, raubten, mordeten und brannten dreißig Meilen weit ins Land hinein und hingen jeden Gefangenen an den Mast ihrer Schiffe auf. Darauf 1473 der Friedensvertrag zu Utrecht durch die Bemühungen Karls des Kühnen. In diesem Frieden erhielten freilich die Engländer nominell freien Ostseehandel, aber die Hansa durch Eduard IV. bedeutende Privilegienerweiterung. In Streitigkeiten zwischen Engländern und Hansen sollte ohne Zögern durch zwei königliche Richter entschieden, die Privilegien sollten bei Strafe gehalten werden; den Hansen wurden als Schadenersatz die Stahlhöfe in London, Boston und Lynn eigenthümlich überlassen und zahlte der König ihnen 10,484 £., wogegen sie keine Fremden zu ihren Privilegien zulassen dürften. Der König will die von der Hansa Ausgeschlossenen nicht schützen; die Stadt London erkennt alle Privilegien der Hansa als gültig an, selbst wenn sie den städtischen widerstreiten; die Hansen erhalten das Thor Bishopsgate; die über sie richtende Jury soll, außer in Capitalfällen, halb aus ihren Landsleuten bestehen; die Klagen über das Wägen der Waaren werden abgestellt, so wie die Zollplackereien, besonders in Graves'end, Canterbury und Rochester; sie sollen frei sein von der Abgabe prince money und von den Forderungen der Brikker; ferner können sie gegen Bergelohn ihr schiffbrüchiges Gut retten, wenn auch nur ein Thier vom Schiff das Ufer erreicht; den Fehlern im Tuchhandel wird abgeholfen; der Detailverkauf des Weines wird den Hansen ge-

stattet, die londoner Salzabgabe aufgehoben; endlich werden alle früheren Privilegien bestätigt. Dieser, hier dem Hauptinhalte nach erwähnte Vertrag bestand bis zu Elisabeth's Zeiten, und sicherte einstweilen das Uebergewicht der Hansen. Sie hatten ihre Hauptfactorie zu London in der Themsestraße Dovegard ward, am rechten Ufer, das hier mit schönen Quaien versehen war. Zu dieser alten Gildehalle erwarben sie unter Richard II. ein daran liegendes großes Gebäude, welches durch die Windgoose-Alley mit jenem Hauptgebäude zusammenhing; später kam dazu der Steelhouse oder Steelyard, in der Nähe der Tuchfabriken, von dem das Ganze den Namen erhielt, und der von dem Stempel (stal) abzuleiten ist, mit dem die Tuche gezeichnet wurden. Die Gildehalle war mit Mauern und Thoren gegen den aufrührerischen Geist des londoner Pöbels geschützt. Dort lebten die unverehelichten Factoren unter strenger Zucht, als Meister und Gesellen, in Kameradschaften und bei gemeinsamem Mahle. Jeder dort wohnende Kaufmann hatte ein Haus (Zimmer) und eine Küche; auch wohnten dort Handwerker, namentlich Goldschmiede. Wer eine Eingeborne heirathete, verlor Hansa- und Bürgerrecht; keine Frau durfte die Niederlassung betreten, kein Factor Nachts den Hof verlassen. Die Verhandlungen wurden mit großer Strenge geheim gehalten. Der Kaufmannsrath bestand aus einem Alderman, zwei Beisitzern und neun Rathmännern, und kam jeden Mittwoch Morgen zur Berathung und Streitentscheidung zusammen. Köln, Geldern und die jenseitigen Rheinstädte bildeten das erste, die westphälischen, bergischen und diesseitigen Rheinstädte, nebst den sächsischen und wendischen, das zweite, die preussischen, gothländischen und livischen Städte das dritte Quartier. Alle wählten am Neujahrstage zwölf Männer, welche mit geheimer Stimmabgabe den Alderman und die Beisitzer erkoren; die Gewählten, welche bei Strafe ihr Amt übernehmen mußten, wurden beeidigt. Auch gab es vier Schoskmeister. Vierzehn Tage später wurden in großer Versammlung die Privilegien und Statuten verlesen. Das Comtoir mußte auch reich sein, denn schon Eduard IV. ließ von ihm 1000 £, und es besaß viel Silbergeschirr. Besondere Strafen an Geld waren verfügt, wenn Jemand den Gewählten nicht gehorchte, oder sie gar beleidigte. Der Hauptzweck des ganzen

Statutes ging dahin, den Verkehr mit England ganz den Hansern und ihren Capitalien zu sichern, um ihre Schiffe selbst zur Versendung von englischem Gut zu benutzen, und die Einmischung der englischen Gerichte abzuhalten. Die in der Factorrei Residirenden waren etwa nur halb so zahlreich, wie die in Brügge, weil der Verkehr geringer war. Ihre Beamten hatten dieselben Functionen, wie auf anderen Niederlagen: sie sollten ihre Leute und Privilegien beschützen, die Lade, welche doch nach dem utrechter Vertrage nur Abschriften enthielt, bewahren, und nöthigenfalls nach Brügge retten; der Alderman gebrauchte das 1414 der Factorrei verliehene Siegel. Beamte konnten nur hansische Bürger werden; Gesellen, Diener und Factoren jeder Taugliche, selbst Bastarde, mit Ausschluß der Nichtdeutschen und Oberdeutschen. Kein nichthansischer Comtoirist durfte vor den ersten sieben Dienstjahren und vor Erlangung des Bürgerrechts auf eigene Rechnung handeln und kein fremdes Geld zum hansischen Verkehr gebraucht werden; Nichthansen mußten sieben Jahre länger in einer der Städte sein, ehe sie zugelassen wurden. Die Factorrei, welche alle ähnlichen Niederlagen in England und Schottland beaufsichtigte, stand unter Aufsicht der Hanse, mußte ihr Rechnung ablegen, und ein gewisser Stapelzwang förderte die Einnahme des Schoßes, welchen alle England und Schottland ansehende Schiffe, entweder zu London, oder in einer Nebenfactorrei, entrichten mußten. Die Hauptgeschäfte fanden in London statt, und wurden dort von den anreisenden Kaufleuten, oder den ständigen Factoren besorgt, zu welchem Zwecke Beide das Land durchreisten, und überall, namentlich zu Lynn, York, Bristol, Hull, Grimsby, Norwich, Dartmouth, Boston, Rochester, handelten. Bergische Fische und Fettwaaren waren Benthe-Waaren. Uebrigens durften hier, wie anderwärts, Eingeborne keine Commissionen für hansische Rechnung besorgen. Die Ausfuhr bestand vorzüglich aus Wolle, die hauptsächlich in die Niederlande ging, und ungepreßten, ungeschornen und ungefärbten Tuchen, welche die Hansastädte weiter zurichteten und nach Osten wie Westen verführten, aus Zinn und Leder. Einfuhrartikel waren die Producte Deutschlands und der östlichen Länder, besonders Theer, Pech, Bottasche, Holz, Eisen und Eisenerz, Eisenzeräth, Flachsz, Linnen, Garn, Zwirn, Laue, Ver-

ger Fische und Fette, auch Seringe, Rheinweine und Getreide aus den Ostseeländern; ferner französische Weine, und die über Brügge bezogenen Waaren aus den romanischen Ländern und der Levante. Auch deutsche Landstädte, wie Dortmund, Münster, Magdeburg, Braunschweig, machten Sendungen nach England durch hansische Schiffer, am meisten Köln mit Rheinweinen. Auch mit Schottland, wo indeß die Hanser keine besondern Privilegien besaßen, fand ein Handelsverkehr statt, doch oft von Klagen über Seeraub und dergleichen unterbrochen, was 1412 durch ein Handelsverbot gerächt wurde. 1426 ward diese Maßregel erneuert, und als 1445 die Bremer ein edinburger, mit Leder und Tuch beladenes Schiff gekapert hatten, ward der Streit dadurch ausgeglichen, daß sie dem König Jakob ein Schiff mit 3 Anker und 40 Lasten Bier schenkten, wogegen von beiden Seiten allgemeine Handelsfreiheit und freies Geleit versprochen wurde. Doch wurde der Verkehr nie bedeutend.

In dieser Periode wuchs freilich der Activhandel Englands, doch blieb der hansische, ungeachtet der kräftigen Gegenbestrebungen des Hauses Tudor, überwiegend; erst Elisabeth vernichtete ihn, den schon die Heranbildung einer ganz neuen Handelswelt untergraben hatte.

Sechstes Kapitel.

Handelseinrichtungen der Hansa und ihr Einfluß auf die Production und den Verkehr Deutschlands.

Vor allen Dingen galt es den Hanser, die Sicherheit der Nord- und Ostsee zu wahren gegen die Seeräuber, von denen manche nach der Weise unserer Kaper unter dem Schutze großer oder kleiner Herren standen und mit denen sie unermüdlich kämpften. Die Statuten über Seeraub waren sehr streng; jeder Pirat wurde getödtet, ohne daß von Lösegeld die Rede sein konnte, eben so derjenige, welcher einen solchen förderte oder beherbergte. Geraubtes Gut darf Niemand kaufen, es wird ihm weggenommen, und er bestraft, wenn er nicht eidlich erhärtet, die Qualität des Gutes nicht gekannt zu haben. Angeber von geraubtem oder gestrandetem Gut erhalten davon ein Sechstheil. Um die Räuber zu vertilgen, war nicht allein jede Stadt der anderen auf Aller Kosten hilfepflichtig, sondern die Hansa schloß auch mit andern Mächten deshalb Bündnisse,

wie mit Dänemark, Flandern und England. Einige Städte rüsteten dann Brede-Roggen (Kriegsschiffe) zum Kreuzen aus, oder gaben einzelnen Unternehmern (wie 1385 dem Wulf Wulflam) Auftrag zur Bekriegung der Piraten, wozugen andere Städte mit Geld, das durch einen Pfundzoll oder sonst geschafft wurde, beisteuerten. Das gewöhnliche Ueberbleibsel der damaligen Fehden waren übrigens Räubereien Solcher, die das wilde Leben liebgewonnen hatten, und mancher fremde Fürst, welcher offen der Hansa gegenüber zu treten nicht wagte, sah es doch nicht ungern, wenn die übermüthigen Kaufleute gerupft würden, vorzüglich, wenn es gelang, vom Raube selbst einen Zins zu haben. Ging die Sache schief, so desavouirte man allenfalls die eigenen Unterthanen. Die Gewinnsucht Einzelner war ein zu heftiger Sporn, als daß die Räubereien zu vertilgen gewesen wären; bedurfte es doch einst nach jenen verheerenden Kriegen der ganzen Macht des römischen, damals in seiner Blüthe stehenden Weltreiches, die Sicherheit im Mittelmeere wiederherzustellen! Als 1377 die Räuber in Haufen zu 400 das Meer durchstreiften, Schiffe und Kaufleute nehmend, faßte man auf der Lübecker Tagfahrt den Beschluß, sogenannte Brede-Roggen gegen sie auszusenden, welcher Beschluß im folgenden Jahre zu Stralsund erneuert ward. Die beiden Städte rüsteten, indeß andere, die Gefahr nicht so nahend sehend, flau waren. Auch die Rüstungen des Jahres 1380 reichten nicht aus und das Uebel nahm zu. Die Eifersucht der Königin Margarethe auf die Hansen sicherte den Räubern Zufluchtsörter und Verstecke; so 1381 in Seeland, von wo aus sie Schonen bedrängten, und die Königin wie ihr Reichsrath weigerten sich, zur Befriedung der See mitzuwirken. So mußten denn 1382 die Hansen unter Vermittlung der Dänen mit den Räubern, als mit einer selbstständigen Macht, einjährigen Stillstand schließen. Als 1387 die Piraten wieder zahlreicher als je das Meer durchschwärmten, ließ der Hochmeister die Schifffahrt aus seines Landes Häfen für's Erste einstellen. 1384 wurde auf der Stralsunder Tagfahrt von den preußischen Städten, welche mit den sich zur Hilfe anbietenden Dänen nichts zu schaffen haben mochten, nur eine Geldhilfe von 1000 Mark zugesagt; andere Städte folgten diesem Beispiele, und die dänischen, lübischen und stralsundischen Schiffe reinigten die See. 1385

erhielt Wulf Wulflam aus Stralsund für einen Jahrgehalt von 5000 Mk. das Amt des Kriegsführens gegen die Piraten auf eigene Kosten, welcher Contract 1386 wegen seines günstigen Erfolges erneuert ward. So gelang es, mit großen Kosten Herr des Uebels zu werden: Lübeck hatte 1383 für Schiffe 3000 Mark ausgegeben, Stralsund für zwei Jahre 5100 Mark, die preussischen Städte 1562 Mark. Von 1386 — 90 war auch die See ziemlich sicher, und die Seeräuber hatten sich auf das feste Land geflüchtet; sie beunruhigten, beschützt von den holsteinischen Grafen, die mecklenburgischen und holsteinischen Landstraßen. 1386 schloß König Dlaw im Verein mit der Hanse einen Beifrieden mit dem Rest der Seeräuber, aber er starb schon ein Jahr später, und sein Tod gab das Signal zu wilden Unruhen. Der Hansa-Bund erzeugte aus seiner Mitte eine Gestalt, welche wir ihrer handelsgeschichtlichen und politischen Wirkungen wegen, näher in's Auge zu fassen haben werden. Die Mutter Dlaw's, welcher der letzte der Folkunger gewesen, beanspruchte jetzt die Krone Schwedens, welche seit 1363 Albrecht der ältere von Mecklenburg trug. Dieser legte sich wiederum, als Schwestersohn von Magnus Erichson, den Titel eines Königs von Dänemark und Norwegen bei, und suchte durch Albrecht den Jüngern, Herzog von Mecklenburg, Tochtersohn Waldemar's III., hanfische Hilfe. Der schwedische Albrecht reizte durch Begünstigung der Deutschen seine Schweden, welche 1383 Margarethen die Reichskrone anboten. Albrecht ward am 21. Sept. 1389 bei Falköping besiegt und mit seinem Sohn Erich gefangen nach Lindholm auf Schonen gebracht. Stockholm hielt zur deutschen Partei, und ward von Margarethe umlagert; eine Entsatzflotte unter Herzog Johann von Mecklenburg zerstreute der Sturm, eine zweite entsetzte Stockholm. Zu Johann hielten die Städte Rostock und Wismar, welche durch Ertheilung sogenannter „Stebllbriefe“ alle See- und Landräuber gegen Dänemark aufboten. Dasselbe that Johann in seinem Lande. Eine große Masse von beutelustigem Gesindel strömte zusammen; sie nannten sich wegen der Sorge für die Verproviantirung Stockholms *Vitalienbrüder*, auch *Liefendeeler* (Gleichtheiler), standen unter eigenen Hauptleuten, und waren militärisch organisirt. Ihr Zweck war Bekriegung der Dänen zu Wasser und zu Lande, um König Albrecht

zu Recht und Freiheit zu verhelfen. Auch ersuchten 1391 Wismar und Rostock alle Städte, sich des Verkehrs mit Dänemark zu enthalten; die preussischen Städte, wie die meisten übrigen, wollten neutral bleiben. Die Raubhaufen führten bald Krieg gegen Alle und Jede ohne Unterschied, und 1391 war die ganze Ostsee von ihnen unsicher gemacht. Ein großes stralsunder Schiff, welches sie kapern wollten, erwehrte sich ihrer nur mit Mühe und nahm 100 Räuber gefangen, welche man in Tonnen packte, und zu Stralsund enthauptete. Zum Hauptsitz der Vitalier ward seit 1392 die Insel Gothland mit dem festen Wisby, das sie eingenommen hatten, und von wo aus sie bald mit ganzen Flotten die See durchzogen. Die Hansen verordneten, daß hinfort kein Rauffahrer allein, sondern nur in Gesellschaft von wenigstens 10 Schiffen durch den Sund segeln dürfe; die lübecker Schifffahrt selbst lag darnieder, an Schifffahrt nach Schonen war in drei Jahren nicht zu denken, Theuerung brach herein. Die Piraten plünderten, da der Seeraub schwierig ward, nunmehr die Küsten Schonens und Norwegens, nahmen Malmö und plünderten Bergen. An den liv- und estländischen Küsten, bei der Insel Desel, hausten sie zu 2000 Mann, plündernd und bis Reval die Gegend verheerend. Als sie den Bischof von Strengnäs ausplünderten, und nach Stockholm als Gefangenen schleppten, wurden sie von Bonifaz IX. gebannt, was ihnen indeß wenig Sorge zu machen schien. Verhandlungen der Hansen mit Margarethe blieben wegen der Anforderung, König Albrecht frei zu lassen, wie die 1393 mit Rostock und Wismar gepflogenen, ohne allen Erfolg; die Schifffahrt mußte einstweilen ganz eingestellt werden. Auf der lübecker Tagfahrt 1394 wurde ausgemacht, sich bei der Königin um die Befreiung Albrecht's und seines Sohnes gegen ein hohes Lösegeld ernstlich zu verwenden, und eine Flotte gegen die Piraten zu rüsten. Lübeck sollte 5 Roggen mit 500 Mann, eine Schute und eine Schnigge stellen, Stralsund 4 Roggen mit 400 Mann, Greifswalde, Anclam, Wolgast und Demmin zusammer. 2 Roggen mit 120 M., Stettin, Raugard, Gollnow, Garz, Greifenhagen, Damm und Cammin 2 Roggen mit 200 M., Kolberg, Rügenwalde, Treptow, Stolpe und Wollin 2 Roggen mit 180 M., die preussischen Städte 10 Roggen mit 1000 M., Kampen 2 Roggen und 4 Rhein

schiffe mit 300 M., Dortrecht, Amsterdam, Harderwyk, Stavern und die Süderseestädte 2 Roggen mit 200 M., die Seeländer 4 Roggen mit 400 M., die Livländer 2 Roggen mit 200 M. Auf jede 100 Mann kamen 20 Armbrustschützen. Ein Pfundgeld sollte die Kosten decken. Allein die preussischen und theilweise die pommerschen Städte weigerten sich der Rüstung, und den übrigen gelang nichts mehr, als die Sicherung der Seefahrt für den vorliegenden Sommer. Doch näherte sich die Königin Margarethe den Städten wieder. Mit Rostock und Wismar wurde glücklich verhandelt. Die helsingborger Unterhandlung mit den Dänen 1394 störte eine Schlägerei zwischen Deutschen und Dänen und es kam vor Allem darauf an, die See von den Vitaliern zu säubern, welche sich doch um keine politischen Verhandlungen kümmerten. Die Tagfahrt zu Lübeck 1395 stieß sich an das Begehren der Befreiung Albrecht's, das die Preußen aufstellten, und auf dem Tage zu Falsterbo ward endlich durch Vermittlung des Hochmeisters die desfallige Zusage der Königin erwirkt. Erfolge die definitive Versöhnung der Parteien nicht, so sollte die Königin 60,000 Mark Silber oder Stockholm erhalten, wenn Albrecht sich nicht wieder als Gefangener stellen werde; die Städte verbürgten die Erfüllung dessen, und erhielten so lange Stockholm als Pfand eingeräumt. Dadurch verlor die Existenz der Vitalier jeden rechtlichen Vorwand, und ihre Vertilgung schien geboten, als der Feinde jedes friedlichen Wesens und Verkehrs. Bedeutende Haufen derselben hatten sich von Rostock und Wismar aus auf Gothland, dessen sie sich ganz bemächtigten, geworfen. Die Stralsunder kriegten gegen sie nicht ohne Glück, und singen viele Raubgesellen; die Lübecker säuberten die hohe See völlig mit 20 Schiffen. Allein in den schwedischen Scheeren und an der livländischen und mecklenburgischen Küste hielten sich zahlreiche Banden, so daß 1395 in Lübeck die Städte eine neue Seerüstung verabredeten, an welcher diesmal der Hochmeister und die Städte Preußens sich eifrig theilnahmen; auch die Königin von Dänemark sagte Beistand zu. Eine bedeutende Schaar Vitalier, welche die Ostsee nicht für geheuer mehr erachten mochten, sammelte sich 1395 zu Wiborg, segelte nach Bergen, plünderte und verbrannte die Stadt und kam mit ihrer Beute nach Rostock und Wismar. Allein hier ver-

sagten ihnen die mecklenburgischen Herzöge den Schuß, und sie theilten sich in drei Haufen. Der eine segelte nach der Nawa, machte dort großen Raub, gerieth zu Lande nach Finnland oder noch weiter in unbekannte Gegenden und kaum die Hälfte fand den Weg nach Hause. Ein zweiter Haufe segelte nach dem bistavischen Meerbusen und verlor sich dort; ein dritter, unter Nikolaus Stortebecker, Godeke Michael und Wigold setzte sich in Ostfriesland, wo er bei den räuberischen und fehdelustigen Häuptlingen ein Unterkommen fand. Hier hatte Ihmel, Häuptling des Brokmerlandes zu Oldenborg eine Tochter, Adda, hinterlassen, welche den Folkmar Allena, Häuptling von Osterhusen heirathete. Ihr Oheim Deco von Broke, welchen die Königin von Neapel lange Zeit nicht aus ihren Liebesbanden lassen wollte, kehrte 1377 zurück und nahm die Herrschaft des Auricher und Brokmerlandes in Anspruch. Er besiegte freilich Folkmar und die ihm verbündeten Emsener Häuptlinge, und nahm zur Sicherheit sein Land von Graf Albrecht von Holland als Lehn, allein Folkmar überfiel ihn in Aurich 1391 und erschlug ihn. Die Wittwe Deco's, Foelke, führte für dessen beide Söhne, Wigold und Reno, die Fehde weiter, namentlich gegen den Emdener Häuptling, Probst Hisko; Wigold fiel ab und verband sich gegen das Broke'sche Haus mit Folkmar Allena. In Rüstringen wüthete Fehde zwischen Hayo Huseke, Edo Wimeken und den Bremern, worin Ersterer erlag und qualvoll zu Tode kam. Edo Wimeken wurde Kaper, namentlich gegen die Holländer. Zu diesen Unruhen kamen die Kämpfe der westerslawischen Friesen gegen die Holländer, und Parteigungen der Schiringer und Betkoeper. Das war denn so recht ein günstiges Terrain für die flüchtigen Vitalier, welche von den friesischen Häuptlingen in ihre versteckten Burgen mit ihrer reichen Beute gern aufgenommen wurden. Auch in der Ostsee hielten sich noch Vitalier, vielfach begünstigt von mißvergnügten schwedischen Großen, vorzüglich unter einem Hauptmann Herrmann Stucke auf Gothland, in den Scherren und selbst an der mecklenburgischen Küste. Auch half es nicht viel, daß ein Haufe 1396 der Schädigung der Kaufleute entsagend gegen die Russen zog; es blieben noch genug übrig. Eine Expedition der Lübecker und Preußen nach Gothland lieferte ihnen eine Menge gefangener Räuber

in die Hände, welche alle hingerichtet wurden. Eine dänische Expedition von Bornholm und Kalmar konnte wegen der Abneigung der Wisbyer und Hansen nicht eben viel ausrichten; es wurden in der Verwirrung einige dänische Schiffe als Freibeuter behandelt, was Beschwerden der Königin und langwierige Verhandlungen veranlaßte. Die hanfischen Wehrschiffe, statt die Räuber auf Gothland auszurotten, segelten nach Bornholm, nach Møen, an die Mündung der Warnow, in den Golditzer Hafen und durch den Sund, die Räuber aus ihren Schlupfwinkeln zu jagen. Unterdessen sammelte Herzog Erich, der Sohn König Albrecht's, in Gothland alle Vitalier um sich, mit ihrer Hilfe seine Ansprüche auszufechten. Auch in Friesland fanden die Vitalier Schutz bei Probst Hisko in Emden, der Regentin Foelke und ihren Söhnen im Brokmerlande; ja Wigold gebrauchte in seinem holländischen Kriegszuge 600 Vitalier, sie hatten die Schlösser Broke, Wittmund, Aurichhaven und Marienhaven besetzt, welches letztere sie stark besetzten. Besonders die Engländer litten viel von ihnen, wogegen jene sich an die hanfischen Güter hielten, wo sie solche auch antrafen. Der Verhandlungstag zu Lübeck 1397 gab kein Resultat für eine gehoffte allseitige Kriegsrüstung; die gothländer Räuber wagten sich bis auf die Rhede von Danzig; der Pommernherzog bediente sich der Vitalier gegen den deutschen Orden, und hegte sie zu Beene; auch über heimliche Begünstigung abseiten der Bismaraner und Rostocker ward lebhafteste Klage geführt. Dies zwang die hanfischen und preußischen Städte, wie die Königin des Nordens und den Hochmeister, auf ernsthafteste Maßregeln zu denken. Nach dem Tode Herzog Erich's (1397) hatte seine Wittve Sophie, Tochter Bogislav's VI. von Pommern, durch ihren Hauptmann Sven Sture auf Gothland den Räubern eine umfassende Zuflucht eröffnet. Die Beschwerden des Hochmeisters Konrad von Jungingen beim König Albrecht halfen nichts, da dieser keine Macht über die Insel besaß. Als Margarethe ihren Sohn Erich, den Pommer, zum Könige Schwedens ernennen ließ und ihr, weil Albrecht die Vertragsbedingungen nicht erfüllte, Stockholm von den Hansen eingeräumt worden war, hielten sich die Meklenburger an Gothland. Herzog Johann suchte 1397 die Insel zu erobern, allein Sven Sture widerstand ihm glücklich, mit Hilfe der Vitalienbrü-

der. Johann hat den Hochmeister um Zuzug gegen die Räuber; dieser aber wies alle Theile an die Hanfa, unter dem Vorwande, daß ihn allein die Sache nichts angehe. Indessen rüstete Konrad von Jungingen mit Zustimmung der preußischen Städte zu Danzig eine Flotte von 80 Schiffen und 4—5000 Mann aus, welche die Raubschlösser auf der Insel verbrannte, die Vitalier vertilgte und Wisby eroberte. Nach einem mit Herzog Johann geschlossenen Verträge blieb eine Besatzung von 300 Mann auf der Insel. Die Herzoge von Pommern entsagten der Hegung der zu ihnen flüchtenden Seeräuber. Auch die Hansen rüsteten 1398 mit Ernst: eine Flotte von 8 Schiffen und 750 Mann stach in See und verfolgte mit Beihilfe Margaretha's die Vitalier bis in alle ihre Schlupfwinkel; die Besatzung auf Gothland wurde verstärkt, und danziger und stralsunder Schiffe segelten nach Gothland zur Vertilgung der Piraten. Die Folge solcher energischen Maßregeln war, daß die Ueberreste der Vitalier sich nach der Nordsee flüchteten, die Zahl derer in Friesland vermehrten, ganze Flotten angriffen, die Ems, Weser und Elbe unsicher machten. Holländer und Engländer führten lebhaftes Beschwerde, besonders über Wigold von Broke, der in Marienhaven eine Niederlage für die Piraten eröffnete; die Flanderer erboten sich, ihre Schiffe zu den hansischen Brede-Roggen stoßen zu lassen. Die stark in Anspruch genommenen preußischen Städte thaten nicht viel, mehr die Lübecker, zumal der Herzog von Vorpommern im Moresund durch seine mit Vitaliern bemannten Schiffe die der Hansen plündern ließ. Er rettete sich indessen kaum mit einer kleinen Zahl Raubgesellen, als die Städteflotte ihn angriff; andere Piraten wurden von den Dänen hingerichtet, noch andere flohen nach Friesland. Da eilte im Juni die städtische Wehrmannschaft ihnen nach; eine Aufforderung an die friesischen Häuptlinge blieb ohne Erfolg, ebenso die Belagerung der festen Burgen; nur der Rüstlinger Edo Winken fügte sich in die verlangte Entlassung der Vitalier. In der Ostsee hatte sich Margaretha, obgleich die pommerschen und preußischen Städte anfangs Schwierigkeiten gegen ein solches Bündniß erhoben, mit den Hansen vereinigt. 1399 lief eine große Flotte aus; die Schlupfwinkel der Piraten wurden von ihnen gesäubert, vorzüglich Wolgast, und die Sicherheit der östlichen Gewässer

schien jetzt befestigt zu sein. Wigold von Broke, welcher sich unter die Lehns Herrlichkeit des Grafen Albrecht von Holland begeben hatte, schien sich friedlich vertragen zu wollen, als er 1399 am 23. April in einer Fehde den Tod fand. Auf dem Nyköpinger Tage erneuerten hierauf die Hansen das Bündniß mit den Dänen, forderten ihre westlichen Städte zum Zuzug auf, und ermahnten Keno von Broke, Graf Kurt von Oldenburg, so wie Gröningen und Dokkum, den Vitaliern allen Schutz zu entziehen. Die Jahreszeit hinderte sie aber noch, als diese Mahnung ohne Frucht blieb, eine Flotte zu entsenden, und sie begnügten sich, die Ostsee durch Aufstellung einer Macht zu sichern. Auf dem Lübecker Tage 1400 erbot sich Keno, welcher von starker Rüstung Kunde erhalten haben mochte, die Vitalier landwärts zu entlassen und ferner keinen Verkehr mehr mit ihnen zu pflegen; allein die Städte glaubten, er wolle sie nur durch trügerische Versicherungen von ernsthafter Rüstung abhalten, und rüsteten ernstlich. Keno hielt zwar anscheinend Wort, aber Edo Wimeken von Rüstringen, Hisko von Emden und der Graf von Oldenburg fuhren fort, die Piraten zu hegen. Die hanfische Flotte unter Lübecker und hamburgischer Rathsherren ging in See, segelte in die Ost-See, vernichtete dort einen Haufen Vitalier; Hisko übergab Emden, erhielt es aber auf seine friedlichen Versicherungen, wie auch die Schloßer Fallern, Carrelt und Harle, wieder; die Raubburgen Wittmund, Grotthusen und Luward wurden zerstört, im Ganzen 5 Raubsitze geschleift und 200 Vitalier getödtet. Keno von Broke mußte Aurichhaven räumen, für den verlangten Schadenersatz Geißeln stellen und mit 28 Häuptlingen des Landes wurde ein Friedensvertrag geschlossen, worauf die Flotte heimkehrte. Sie hatte Lübeck allein 9350 Mark gekostet. Die Hauptanführer der Piraten waren nach Westfriesland entflohen, wo sie den Friesländern gegen die Holländer beistanden; andere heunruhigten die norwegischen Küsten; noch andere traten in den Dienst des englischen Commandanten von Calais. Die Verhandlung mit Keno von Broke und Folkmar Allena, welche ihre Schloßer wieder bekamen, erledigte 1400 der Schiedspruch des Herzogs von Geldern. Bis 1402 herrschte Ruhe in beiden Meeren. Da zog der Pommerherzog die Räuber an sich; die nach Norwegen Geflüchteten setzten sich unter Störtebecker,

Michael und Wigold zu Helgoland und beunruhigten vorzüglich den Handel zwischen England und den Hamburgern. Diese schickten eine Flotte unter dem Rathmann Nikolaus Schocke und Simon von Utrecht aus, welche in blutigen, durch Volkslieder lange Zeit gefeierten Kämpfen erst den Störtebecker und Michael, dann Wigold schlugen und große Beute machten. Ein hundert und funfzig gefangene Piraten wurden an einem Tage in Hamburg enthauptet, und mit ihren Köpfen die Elbufer verziert. Doch damit war nicht Alles zu Ende. Schon 1403 klagten die Preußen über Seeraub. 1404 konnte kein unbewaffnetes Schiff nach t'Zwin segeln, und überhaupt Flotten unter 20 Schiffen konnten nicht sicher sein, indem auch die Engländer jetzt, zur Vergeltung ihres von den Vitaliern erlittenen Schadens, die Hansen beraubten. Auch die Fehden, welche 1405 Friesland erschütterten, leisteten den Piraten Vorschub, von denen viele im Solde Hisko's von Emden, Follmar Allena's von Osterhusen und Hainke's von Faldern standen. Keno von Broke sandte Nachricht darüber an die Städte, nebst einer Bitte um Hilfe. Die Hansen aber vertrösteten den Keno, und verloren die günstige Zeit in fruchtlosen Berathungen, obschon 1406 Hamburg und Lübeck den Frieden zwischen Wilhelm VI. von Holland und den Friesen vermittelten; allein diese weigerten sich des Schadenersatzes, und wollten auch nicht von der Segung der Vitalier ablassen. Die inzwischen angelangte hansische Wehrmannschaft stieß zu der Keno von Broke's und begann den Kampf mit den Vitaliern und den zu ihnen haltenden friesischen Häuptlingen. Die Schlösser zu Norden, Bilsun, Faldern wurden zerstört, die von Arle, Berum, Grothusen und Osterhusen dem Keno gegen das Versprechen übergeben, keine Piraten zwischen Ems und Weser zu dulden (1407); die feindlichen Häuptlinge bequerten sich zu einem Beifrieden. Die Holländer schlugen sich aber jetzt zu den letztern, aus Eifersucht gegen die Hansen; indes Keno wehrte diesmal ihren Einfall ab. Aber die oldenburger Grafen nahmen jetzt für ihre Fehde gegen den Bremer Bischof Vitalier in Dienst, welche hansische Fahrzeuge kaperten; die von den übrigen Hansen in Stich gelassenen Hamburger verfolgten die Piraten bis nach Faldern, verjagten sie von dort, erstiegen das neue Schloß und versahen es mit Besatzung,

zogen nach Osterhusen und eroberten auch dieses. Eben so ging es jetzt, da die Lübecker den Hamburgern zu Hilfe kamen, mit den Burgen Enno's von Pilsun, Haro's von der Greet und anderer Häuptlinge. Die Schlösser erhielten Besatzungen zur völligen Vertilgung der Piraten und mehre Jahre blieb die Ruhe auf der See ungestört. Die Unternehmung kostete Hamburg allein 10,000 Mark. Im Jahre 1409 erhoben sich alle friesischen Häuptlinge nebst den Vitaliern gegen Keno, dem sie wegen Begünstigung der Hansen zürnten. Er forderte Hilfe von den letzteren, welche aber durch nutzlose Weiterungen ausblieb, söhnte sich mit seinen Widersachern aus und das alte Unwesen des Seeraubs begann von Neuem. Die Partekämpfe der Schieringer und Bettkooper 1410 und 1411 begünstigten dasselbe; auch Keno, das Haupt der letztgenannten Partei, bediente sich der Vitalier gegen Hisko von Emden. Die Schifffahrt der Preußen, Bremer, namentlich der Bergensfahrer litt ungeheuer, ohne daß die Hansen etwas anderes thaten, als fruchtlose Verordnungen zu erlassen, worüber sich der Graf von Holland noch 1412 zu Nyborg auf der Tagesfahrt ernstlich beschwerte. In Friesland dauerten die Partekämpfe fort; Folkmar Allena fiel durch Meuchelmord; Keno starb 1417 während seines Kampfes mit den Gröningern. Ihm folgte Deco der Jüngere. In dem Kriege, welchen die Herzöge von Holstein wegen der Lehnsheerlichkeit mit Erich von Dänemark und seinen Verbündeten, den Braunschweigern und Mecklenburgern, führten, riefen jene die Vitalier zu Hilfe auf, von denen bald die Ostsee eben so wie die Nordsee erfüllt ward; ihnen leisteten die Friesen offenen Vorschub. Die Städte wandten sich an Kaiser Sigismund, welcher nach dem Tode Herzog Wilhelm's von Holland die Friesen für reichsfrei erklärte, Deco von Broke und seine Bettkooper ächtete (30. Sept. 1417) und das Land zu beruhigen suchte. Der Bischof von Lüttich, Johann von Baiern, wurde aber durch die Schieringer Regent von Friesland auf 20 Jahre. Den Hansen sandte Sigismund, Juni 1418, ein Fürschreiben und es gelang ihm, die Parteien einigermassen zu beruhigen. Die Piraten wurden indeß immer kühner, segelten 1418 die Weser hinauf, erstürmten das Schloß Friedsburg, wurden aber von den Bremern gezüchtigt. Die in Holstein hausenden Vitalier fingen die Bischöfe von Lund und Roes-

filbe nebst vielen Rittern und Frauen und großer Beute; aber die Lübecker schlugen an der oldenburgisch-holsteinischen Küste einen andern Haufen Piraten bis zur Vernichtung. Im Jahre 1420 segelten einige andere sogar die Elbe bis Hamburg hinauf und nahmen dort eine Anzahl Schiffe; die Hamburger setzten ihnen nach, und erhielten den Raub wieder. In Friesland hatten sich mittlerweile die zu den Schieringern gehörigen Vitalier bei Dokkum und Esumersyl stark befestigt; die Hamburger forderten, unterstützt von den Bettkoepern, die Zerstörung der Raubnester, allein vergeblich. (1422). Da forderte Deeco von Broke Hilfe von den Hamburgern und den Hansen; diese, namentlich Hamburg und Lübeck, sandten Mannschaft, welche mit Hilfe der Bettkoeper, besonders Focko Ukena's und der Gröninger, Esumersyl nach verzweifeltstem Kampfe erstürmten, alles niedermachten und Dokkum, aus welchem 400 Vitalier entflohen, mit Hilfe der Bürger besetzten. Darauf folgte ein Vertrag der Städte mit den Häuptlingen, zur Verbannung und Verteilung der Vitalier (1422). In Holstein hatte das Räuberwesen, begünstigt durch den Krieg, fortgedauert, und den Hansen ward viel Schaden zugesügt. Sie beschloffen eine neue Kriegsrüstung zu Lübeck gegen die Vitalier und die Holländer, welche den aus Dokkum Entflohenen namentlich in Enkhuizen Schutz gewährt hatten. Allein die Hansa verfestete die Holländer, worauf diese 1423 mit den Engländern die Nordsee von Piraten reinigten. In dem Kriege der Holsteiner mit König Erich nahmen 1426 die Hansen, welche sich an der Fehde betheiligten, besonders die Hamburger, Vitalier in Sold, welche den Dänen die Insel Fehmarn entriffen. Auf der Flotte, welche unter Graf Gerhard 1428 von Wismar aus gegen Dänemark auslief, (260 Schiffe mit 12,000 Mann) befanden sich 800 Freibeuter, von denen, nach der misslungenen Bestürmung Kopenhagens, 600 unter Bartholomäus Voet Schonen und Landskrona plünderten, Bergen verwüsteten und 1429, nach einem heftigen Kampfe mit 100 norwegischen Schiffen, die Stadt verbrannten und ihre Beute in Hamburg verkauften. Ein anderer Haufe kaperte nach heftiger Gegenwehr das schwedische Schiff, welches die Steuern nach Dänemark brachte und theilte den Raub zu Wismar. 1430 vertheidigten Vitalier Sonderburg erfolgreich gegen die Dänen;

auch diese bedienten sich der Raper, wie 1432 Swens und Erich Krummendiks, welche den ostseeischen Städten viel Schaden thaten; sie wurden aber von sübischen Schiffen geschlagen, ihrer 240 nebst Swens gefangen, und nur gegen Lösegeld entlassen. Erst der Friede zwischen Dänemark setzte aber der Sache ein Ziel. In Friesland hatte Focko Ufena zu Leer den Decco von Broke und seine Vitalier bei Venhusen zur Vernichtung geschlagen und gefangen, auch das ganze Brokmerland eingenommen. Da erhoben sich die Friesen, „die Bundesgenossen der Freiheit“, gegen Focko und seiner Genossen Tyranei unter Edzard Girkfena von Gretsuhl. Dieser schloß zur Eroberung Emdens einen Bund mit Hamburg, weil er ohne dessen Hilfe an Schiffen die feste Stadt zu nehmen verzweifelte. Die Hamburger, denen die Gelegenheit willkommen war, die Begünstiger der Piraten zu züchtigen, sandten Schiffe, fingen Inalo von Osterhusen mit List und nahmen Emden. Nachdem Focko's Burg gefallen, eroberten sie Leerort und Stichhausen, besetzten sie und schlugen Focko's Sohn, Ucco, welcher dabei um's Leben kam. Die Hamburger, Bremer und Oldenburger zogen, 2000 Mann stark, mit dem Bunde der Freiheit gen Sibethsburg, schlugen, 25 Juli 1433, die zum Entsatz Herangerückten, Udo von Norden und Sibeth selbst, welche Beide blieben; die übrigen Häuptlinge entflohen. Der Frieden folgte 1434, nebst einer Amnestie; als der aus der Gefangenschaft entlassene Decco von Broke 1435 zu Norden kinderlos starb, und ihm 1439, d. 29. Aug. zu Dickhausen, Focko Ufena in's Grab folgte, ward Edzard alleiniger Herr des Landes, und das Räuberleben hatte in Friesland für immer ein Ende. Die Hamburger behielten vor der Hand Emden, welches sie indeß, wegen der ihnen aus den Niederlanden drohenden Gefahr an Edzard abtraten, sich aber 1448 von Ulrich Girkfena wiedergeben ließen. Darauf folgte eine Fehde mit dem Häuptling, in welcher die Oldenburger den Hamburgern beistanden, bis 1453. Als aber die Hansen zur Unterhaltung dieser wichtigen Besizung beizutragen verschmähten, und die Sache große Kosten verursachte, trat Hamburg Emden und Leerort gegen Zahlung von 10,000 Mark an Ulrich ab, sich die Wiedereinsöfung binnen 16 Jahren vorbehaltend. Allein ein wiederholtes desfalliges Begehren der Hamburger ward von den zu Reichsgrafen avancir-

ten Häuptlingen zurückgewiesen, und 1493 mußten sie, gegen Empfang von 10,000 Mark Lübisck und einigen Zoll- und Accisefreiheiten, für immer dem gehofften Besiß entsagen. Aber noch 1471 mußten zehn hamburgische Schiffe gegen friesische Seeräuber kreuzen; 1480 wurden einige Piraten hingerichtet, welche dem Grafen von Oldenburg bedienstet gewesen und 1488 wurden noch 74 friesische Seeräuber geköpft, ob schon sie Bestellungen von Fürsten vorschützten.

Auch die Verordnungen und Privilegien, welche die Hansen gegen das Strandrecht besaßen, wurden gemehrt und streng beobachtet, in gleichen dem Ankauf von Strandgütern gewehrt, in welcher Beziehung Kaiser Sigismund noch ein allgemeines Privilegium ertheilte.

Gerietthen zwei fremde Mächte mit einander in Krieg, so wußten die Hansen ihre bewaffneten und in Admiralschaften segelnden Kauffahrer vor den Uebeln desselben zu schützen, ohne deshalb, wenn sie einen Seekrieg begannen, Andern das Recht der Neutralen zu gestatten, und kannte man damals schon Certificate, Convoyen, Pässe, Schiffsvisitationen. Ferner sorgten die Hansen für Aufstellung von Seezeichen an gefährlichen Stellen, und sie waren es recht eigentlich, denen es oblag, die Landstraßen von Wegelagerern freizuhalten. Unzählige kleine Fehden der Art werden genannt, die sich alle gleichen; mischten sich mächtigere Herren hinein, als die Stegreifritter, so säumten die andern Städte auch nicht mit ihrer Hilfe, zumal es eine gute Gelegenheit gab, das Gebiet zu erweitern, Raubschlösser zu zerstören und alte Feinde zu demüthigen, oder für immer unschädlich zu machen. Die wandernden Kaufleute waren wohlbewaffnet und mit Bedeckung versehen und zogen unter gernbezahltm Geleit der Fürsten. Landfriedensverträge mit Fürsten, oder Privilegien, die Räuber überall hin verfolgen zu dürfen, halfen nach. Die Räuber wurden ausgeboten, Preise auf ihre Habhaftwerdung gesetzt, ihre Fehler und Beherberger mit gleichen Strafen bedroht und vor dem Ankauf gestohlnen Gutes gewarnt. Die Sorge für Landstraßen, welche meistens im hohen Sommer und Winter befahren wurden, war gering; viele Muthilfe gaben die Küstenfahrten und die mit großer Sorgfalt im Binnenlande unterhaltenen Canäle und Wasserwege. Hier war hauptsächlich der Widerwille der Landbesitzer, die eigene Unwissenheit im

Wasserbau zu überwinden; aber der Vortheil war zu einleuchtend, um nicht alle Kräfte aufzubieten. Die Lüneburger gruben, zur Umgehung des Eslinger Zoll's, einen Canal bei Lasrömmen, um die Ilmenau mit der Elbe zu verbinden. Drei Canalwege verbanden von der Niederelbe ab die Nordsee mit der Ostsee, der erste durch die Stechnig von Lauenburg ab in die Trave (seit 1398); der zweite sollte von der Elbe ab mittelst der Sude, der Schaale und des Schaalsee's nach Wismar gehen, wurde aber nur theilweise vollendet; der dritte von Dömitz an der Elbe in die Elde nach dem Schwerinersee, welcher später versiel. Braunschweig stand durch die Ocker, Aller und Weser mit Bremen in Verbindung; mittelst der Leine fuhr man von Hannover nach Bremen, beides im 14. Jahrhundert. Die sorglose Nachwelt ließ diese Zeugnisse stillen, aber emsigen städtischen Fleißes zum Theil wieder eingehen. Auch ist hier noch eine Bemerkung Burmeister's über die Handelsstraßen im Binnenlande anzuführen: „Um für die Sicherheit der Landstraßen mit Nachdruck sorgen zu können, bahnte man Handelsstraßen zwischen verbündeten Städten. So führte eine sichere Straße von Lübeck über Hamburg, Bremen, Osnabrück, Köln, Löwen nach Antwerpen; eine zweite führte von Wismar über Boizenburg (dessen Mauern von der Stadt Wismar zur Sicherheit des Kaufmanns erbaut und besetzt wurden), Lüneburg, Braunschweig, Göttingen auf Frankfurt und nach dem Rhein; eine dritte von Rostock auf Magdeburg und von dort auf Breslau nach Prag und Wien; eine vierte große Handelsstraße führte aus Rußland durch Ostpreußen, Pommern, Stettin, durch die Mark auf Hamburg; eine fünfte von Polen nach Magdeburg. Auch die Flußfahrt, welche lebhaft betrieben ward, wußten die Städter zu benutzen, und sie verstanden es, sich den Zollplackereien der Fürsten und Herren durch Privilegien, Verschreibungen, Drohungen und Gewaltmaßregeln zu entziehen. Auch litten die Hansen nicht, daß einzelne Städte, wie dies z. B. Hamburg, Stade und Lüneburg versuchten, ohne des Bundes Bewilligung, Zölle oder Abgaben unter irgend einem Vorwande einführten, ja es stand sogar Ausstoßung aus dem Bunde auf ein solches Unternehmen, wenn kein anderes Mittel verfangen wollte. Allerdings gab es Stapelgerechtigkeiten in größerem oder geringerem Umfange, die ein Einkaufsmonopol

oder ein alleiniges Expeditionsrecht den Ortseinwohnern sichern sollten, wie denn über Hamburg in dieser Beziehung oft geklagt ward, allein man fand sich meistens in Güte damit ab, oder umging den Zwang dadurch, daß man auswärtige Hansabürger in dem Stapelorte ansiedelte, und sie als Factoren gebrauchte.“ Statt der noch nicht vorhandenen Posten gab es ein Botenwesen, z. B. von Hamburg nach den Niederlanden; doch bei der Selbstthätigkeit des Kaufmanns im Verföhren seiner Waaren, ward das Mangelhafte dieses Ersatzmittels wenig empfunden. Einen allgemeinen hanseatischen Münzfuß kannte man nicht, es wurde auch kein Versuch dazu gemacht; aber da die Hauptprägestätten in den Städten lagen, konnten die Fürsten das Geldwesen nicht verschlechtern; vorherrschend war im Norden der Lübische Münzfuß, wenigstens berechnete man nach ihm den Werth des zu prägenden Geldes. Münzvereine finden sich zwischen Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar. In den westlichen Communen galt der kölnische, in Preußen und Livland ein eigener Münzfuß. Die Städte pflegten Pfennige, Witten und Schillinge zu prägen; bei größeren Zahlungen rechnete man nach Marken, d. h. halben Pfundes Goldes oder Silbers; auch herrschte noch viel Tauschhandel, wo man zur Ausgleichung eine kleine Münze nöthig hatte. Auch die größeren flandrischen, englischen, französischen und rheinischen Münzen hatten Geltung; Wechselr und die mit den Münzen meistens in Verbindung stehenden Goldschmiede erleichterten die Auswechselung. Die Hansa that weiter nichts dazu, als daß sie der Geldfälschung und dem Einschmelzen der Münzen (1418) steuerte. Die edlen Metalle kamen aus Böhmen, Ungarn, dem Harz, Sachsen, und wohl von den flandrischen Niederlagen. Nicht unbekannt war das Wechselgeschäft, doch erst in den rohesten Anfängen üblich, an Wechselrecht wurde noch nicht gedacht. Banken und Papiergeld kannte man nicht, noch ward die Erfindung der Asscuranzen benutzt. Vom Streben nach Gleichheit im Maaf und Gewicht wissen wir, außer dem Versuche, Herings- und allenfalls Viertonnen gleich zu machen, wenig. Ein bedeutendes Hilfsmittel für das zu erhaltende Monopol des Verkehrs mit Ausländern waren die Comtoire der Hansa, und ihre bereits oben charakterisirten Statuten, und es wurde auf letztere ebenso ängstlich gehalten, wie

darauf, daß städtische Gewerbe nur von Bürgern betrieben werden sollten. Geistliche sollten sich in dieser Beziehung keine Beeinträchtigungen erlauben; alle Städte bemühten sich, das Landvolk rücksichtlich seiner Gewerbsbedürfnisse stets in völliger Abhängigkeit von den städtischen Gewerken zu erhalten. Die Communen des Binnenlandes suchten alle Fremdlinge von ihrer Kaufmannsgilde abhängig zu machen und, außer auf den Messen und Jahrmärkten, ihre Handelsbefugniß einzuengen; befreundete Bürger anderer Städte hatten vertragsmäßig wohl einzelne Vorzüge vor fremden, waren aber nie mit Einheimischen gleichgestellt; die Binnenstädte hielten Factore in den Seestädten und ließen sich dort Schiffe bauen. Obgleich die Hansen keine eigentliche Schifffahrtsacte hatten, so athmeten ihre dahin zielenden Verordnungen doch ganz den Geist der später in England geltenden: Kein Buntenhanse durfte ein Schiff bauen lassen, oder kaufen, oder Antheil daran haben; die hanfischen Schiffe durften nur vaterländische Mannschaft führen, keine ausländischen Schiffe von Hansen befrachtet werden. Die Kaufleute mußten nachweisen, woher ihr Gut sei; hanfisches Korn durfte kein Fremder ausführen, und kein solcher durfte fremdes Gut von Westen nach Osten und umgekehrt verladen; die Hansen wollten dafür das Monopol behaupten. Doch durften fremde Schiffe, welche ihre Häfen besuchten, hanfische Rückfrachten einnehmen. Um die Güter, welche von der Hansa versandt wurden, in guter Qualität liefern zu können, waren besondere Statuten für die Güte der Gefäße und Waaren erlassen worden. Pech, Theer und Pottaschentonnen sollten nicht mit dicken Faßdauben oder doppelten mit Erde ausgefüllten Böden versehen werden; das Pipenmaaß der Weine, das Heringsmaaß, die Legirungen von Kupfer, Zinn und Blei wurden für die Grapengießerey, Zinngießerey und Kesselmacher bestimmt. Im Hopfen sollten keine Ranken sein, für die Güte und Länge der Tücher, des Flachses, für die Bereitung der Felle, des Wachses und des Seesalzes ward Sorge getragen. Die einzelnen Städte hatten Wrafer anzustellen, und besondere Schauämter waren mit der Aufrechthaltung der desfalligen Anordnungen beauftragt, obgleich die Klagen über Betrügereien nie aufhören wollten; das einzige Heilmittel, die freie Concurrenz, wurde bei dem Monopolgeist des Bundes verabscheuet. Auch

gegen den Vorkauf gab es zum Theil sonderbare Anordnungen. Keiner durfte Getreide auf dem Halm, Fische vor dem Fange, Tuch vor der Anfertigung kaufen oder mit ungesalznen Seringen handeln. Zur Erhaltung des Credits war verfügt, daß ein weichhaftiger Schuldner oder Borger geleit- und schutzlos werden solle; der sich auf eigene Hand etablirende Commis mußte sich, wenn er Gut seines Herrn unter sich gehabt hatte, an dem Wohnorte des letzteren von diesem in Güte trennen; ein seinen Contract entlaufner Diener soll vor einem Jahre in keiner Stadt wieder Anstellung erhalten. Zur Sicherung des Eigenthums, welches zur See verschickt ward, entstand allmählig ein, erst später abgefaßtes Seestatut, das wir nach Sartorius' Darstellungsfolgen lassen:

„Liegt ein hanfischer Schiffer in einem Hasen und erscheint ein anderer davor, der ohne jenes Hilfe ihn nicht erreichen kann, so soll dieser das Recht haben, seine Mannschaft dazu aufzubieten. Leidet ein Bundesgenoß Schiffbruch, und ein anderer will ihm sein Gut bergen helfen, so gilt dasselbe. Ueberhaupt ist die Mannschaft verbunden zu thun, was der Schiffer von ihr rechtmäßig begehrt, und wozu der Steuermann seine Einwilligung gegeben hat. Zeigt sich aber der eine oder der andere der Matrosen in allen diesen Hinsichten widerspenstig, so sollen sie ihren Lohn verloren haben und der Schiffer soll befugt sein, sie an's Land zu setzen.“

„Läuft ein Matrose seinem Schiffer aus dem Dienste, so soll dem letztern wegen der Kost und des Lohnes die Klage gegen den ersteren freistehen und der Entlaufene soll von keinem hanfischen Schiffer wieder aufgenommen werden.“

„Welcher Inhaber eines Fahrzeuges seine Mannschaft zu einer Reise miethet, der soll ihr bei der Abfahrt ein Drittel des Lohnes und nach der Ankunft an den Orte der Bestimmung das andere, das letzte Drittel aber bei seiner Rückkehr in den Hasen, von wo er ausfuhr, entrichten. Hat ein Matrose sein erstes Drittel des Lohnes erhalten und stellt er sich nicht bei der Abfahrt ein, so ward (1380 zu Wismar) vorgeschlagen, ihn am Leben zu strafen.“

„Wird ein Schiff in der See schadhast, so ist die Mannschaft gehalten, nach Vermögen Hilfe zu leisten, wofür sie alsdann Arbeitslohn

erhalten soll. Kann man sich deshalb aber nicht verständigen, so soll die nächste Hansastadt oder Factorie, wohin das Schiff kommt, nach Billigkeit, mit Zuziehung der Kaufleute und des Schiffers, welche bei dem Unfalle zugegen waren, darüber entscheiden. Wer aber nicht in der Noth geholfen hat, der soll auch keine Belohnung erhalten.“

„Wird irgend Jemand der Mannschaft beschuldigt, daß er beim Bergen des Gutes nicht hinlänglich genug gearbeitet habe, so soll im Beisein des Kaufmanns und des Schiffers, welche bei dem Unglück zugegen waren, die nächste Hansastadt oder Factorie, wohin das Schiff kommt, über den Beklagten also richten, daß ein warnendes Beispiel aufgestellt werde.“

„Thut überhaupt die Mannschaft in Zeiten der Gefahr ihre Schuldigkeit nicht und verläßt sie ohne hohe Noth das Schiff, so sollen die, welche sich also betragen haben, bei der Ankunft in einer Hansastadt oder Factorie, bei Wasser und Brod zwei Monate lang sitzen. Bei einem zweiten Vergehen der Art aber sollen die Schuldigen mit drei Monat Gefängniß büßen und überdem ein Zeichen am Ohr erhalten.“

„Welcher Schiffer Getreide fährt, der ist verbunden, es von Zeit zu Zeit umwenden und lüften zu lassen. So oft er es thut, soll er für jede Last, die er führt, von dem Kaufmann $1\frac{1}{2}$, oder (wie es später bestimmt ward) zwei flämische Groten erhalten.“

Es wurde angeregt und beliebt, es dürften die Schiffe nicht größer als 100 Last und mit nicht mehr Tiefgang wie 12 Fuß gebaut werden; jedes Hansaschiff solle auf dem Helgen mit der Stadt Wappen versehen werden, angestellte Aufseher sollten den Bau beaufsichtigen und für gutes Holz und Eisen haften; ist ein Schiff, größer geworden, als bestellt, so sei der Contract null; ein Schiff, das zwei Jahre auf dem Helgen oder im Wasser müßig gelegen, solle vernichtet werden. Städte und Comtoire sollten die Ueberladung eines Schiffes verhüten; den daraus erweislich entstandenen Schaden trägt der Schiffer, welcher, wenn er glücklich ankommt, für jede Last über das Maas, die Fracht zurückzahlen, oder nach spätern Statuten für jede solche Last eine Mark Goldes und noch die Hälfte der Fracht einbüßen mußte. Der Schiffer soll seine Waaren sofort bei seiner Ankunft abliefern, oder wenn der Destina-

tär nicht zur Stelle, an den Rath der Stadt oder auch an die Aelterleute des Comtoirs. Wenn ein Schiffer, ohne seine Leute abzulohnen, davonläuft, so wird er drei Monate eingesperrt, außer der Lohnszahlung. Bodmereien waren verboten und fielen halb der Hansa, halb dem Bestimmungsorte des Schiffs anheim, auch mußte der Schiffer eine Mark Gold zahlen. Auf den Berdecke und in den Cajüten dürfen sich keine Waaren befinden. Ein hundertlastiges Schiff solle zur Abwehr 20 Harnische führen, und im ähnlichen Verhältniß die geringern. Der Schiffer sei dieserhalb eidlich zu vernehmen. Schiffe, welche sich auf der Fahrt von ihrer Gesellschaft trennen, ohne vom Sturm dazu gezwungen zu sein, zahlen Strafe und verlieren die hansischen Gerechtsamen auf ein Jahr. Führt ein Schiffer ohne Wissen der Befrachter an andere Orte und verkauft dort Waaren, so wird er an seinem Höchsten gerichtet und in keiner Hansastadt ferner gelitten. Leidet er an einem solchen Ort Schaden, so geht der für seine Rechnung und er muß Todesstrafe leiden. Wirft ein Schiffer unterwegs etwas über Bord, so muß er am Bestimmungsorte, ehe er ausladen darf, beweisen, daß er nicht überladen hatte. Geht ein Schiff unter und die Waaren gehen ganz oder theilweise verloren, so zahlt der Kaufmann die Fracht, je nach Verhältniß der zurückgelegten Fahrt. Die Kosten im Hafen tragen Beide zu gleichen Theilen, aber der Schiffer muß Lootsen nehmen. Verläßt ein Matrose eigenmächtig eine Nacht sein Schiff, so büßt er den halben Lohn; entstand Schaden, so muß er ihn ersetzen oder ein Jahr bei Wasser und Brod sitzen. Ein zuerst fahrendes neues Schiff muß ein hansisches certificat d'origine haben. Im Winter sollten die Schiffe, welche Ballast oder Güter geladen, von Martini bis Lichtmess stillliegen; doch könnten sie, wenn sie vor Martini befrachtet worden, noch 8 Tage später segeln. Schiffen von 24 Lasten und darunter blieb die Fluß- und Küstenfahrt länger gestattet, wie auch kleineren überhaupt, wenn sie Hering, Stockfisch oder Bier geladen hatten. Während der Schiffer stilllag, erhielt er keine Fracht, bei Confiscation des Schiffes oder Gutes. Ist der Fehlende kein Angehöriger der Hansa, so soll keiner ihm etwas abkaufen. Uebrigens war man in der Zeit des Winterlagers der Schiffe schwankend:

die westlichen Städte verkehrten eine längere, die östlichen eine kürzere Zeit zur See.

Diese Statute tragen freilich das sonderbare und auch nach unsern Ideen zweckwidrige Gepräge jener Zeit, allein sowie die letztere einmal beschaffen war, muß man es schon für einen Vortheil gelten lassen, wenn überhaupt nur derartige Bestimmungen getroffen wurden. Für den inländischen Verkehr und die heimische Industrie thaten die Hansen nicht eben mehr als früher; wenigstens überließ man die Sorge dafür mehr den einzelnen Communen, was auch bei dem Unabhängigkeitsfinn der letzteren, so wie bei der Verschiedenheit ihrer Lage, wohl nicht anders möglich war. Doch machte die Industrie bedeutende Fortschritte, begünstigt durch den vermehrten binnenländischen und ausländischen Zwischenhandel der Hansen, ohne daß man dies wegen mangelnder Quellen gerade mit Zahlen zu belegen vermöchte. Neue Industriezweige entstanden wohl eben nicht, aber die vorhandenen wurden cultivirt. Dahin gehörte vor allen Dingen die Bierbrauerei. Bremen galt zuerst dafür, das beste Bier zu haben; im Anfange des 14. Jahrhunderts lernten es ihnen die Hamburger ab, brauten besseres und wurde dieser Fabricationszweig unendlich wichtig für den städtischen Ausfuhrhandel, daß man es sogar für ersprießlich erachtete, das Brauwesen in das Kirchengebet aufzunehmen. Es gab 527 Grundstücke, welche die Befugniß hatten, zu brauen; die Brauhäuser nahmen den besten Theil der Stadt ein und man kann wohl behaupten, diesem Producte habe Hamburg zu meist seinen Aufschwung zu danken. Das Gimbecker Bier war sprichwörtlich berühmt, auch sehr gesucht das rostocker und lübecker, wozu man böhmischen Hopfen auf der Elbe kommen ließ. Auch die Tuchfabrikation hob sich, vorzüglich in grober Waare — von England und Flandern kamen die feineren Sorten — und die Tuchmacher beschäftigten sich viel mit dem Auffärben, Appretiren und Scheeren englischer Tuche, welche dann natürlich zu erhöhten Preisen ausgeführt wurden. Man färbte Roth mit den Scharlachbeeren (Kermes), welche aus Spanien oder Südfrankreich bezogen wurden, mit Krapp, Orseille; Gelb mit Gelbholz, Saflor, Safran; Blau mit Indigo aus italischen Häfen und mit Waid aus Thüringen. Die Linnenproduction kam in Westphalen,

Hessen, Thüringen, Böhmen und Schlesien in Aufnahme; die Waaren gingen auf den Flüssen nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Auch in den nordischen Landen, der Altmark, am Harze, war der Flachsbau bedeutend. Metallwaaren, wie Geschirre, Geräthschaften und Werkzeuge von Kupfer, Eisen, Messing und Zinn, wozu aus den böhmisch-ungarischen Bergwerken und aus Schweden eingeführtes Material benützt ward, gaben vielen Bürgern Beschäftigung; die nordischen Glocken sind alle in deutschen Städten gegossen. Jedoch kümmerte sich der Kaufmann, seines Monopols sicher, wenig um die Qualität der einheimischen Industrieproducte, deren Anfertigung und Verbesserung noch obendrein unter dem widerlich beschränkten Zunftzwang leiden mußte. Daß aber Alles, was mit dem Meere unmittelbar zu thun hatte, wie Schiffbau, Schiffsführung, und Fischerei, reichlichen Gewinn abwarf, ist aus der Betriebsamkeit der Hansastädte ersichtlich. Für den Landbau wirkte der rege Verkehr der Hansaen natürlich befördernd, da er dem Landmann einen stets bereiten Absatz für seine Rohproducte eröffnete und ihm stehende Preise sichern mochte, zumal der Mißwachs in Skandinavien damals öfterer sich ereignet haben muß, als später und die dortigen Einwohner selbst in guten Jahren die fremde Einfuhr nicht zu entbehren wußten. Livland, Preußen und die nordischen Städte, besonders Danzig, auch die an der Weser und Elbe belegenen, trieben großen Kornhandel und wußten sich zum Theil ein Einkaufsmonopol über das platte Land zu verschaffen, was diesem natürlich schadete. Ueber den Verkehr der Hansaen im Binnenlande wollen wir Sartorius' treffende Bemerkungen aufführen und ihnen die von Burmeister gesammelten Belege folgen lassen: „Es mußte ein stets lebhafter Verkehr unter den Städten sein, bei dem Absage, welchen die Seestädte des Bundes für ihre Fische und andre nördliche und westliche Producte, die sie über das Meer bezogen, im Innern von Deutschland suchten und fanden. Andere Güter wurden dagegen von den Landstädten dorthin befördert. Diese besuchten zum Theil selbst unmittelbar einige der hansischen großen Factoreien im Auslande, zum Theil hielten sie ihre Commissäre in den Seestädten; sie mietheten oder sie kauften sich daselbst Schiffe, oder bedienten sich endlich dieser schwesterlichen Communen, um die entfernten Märkte zu besuchen,

Die tiefer im Innern hinter den deutschen Seestädten belegenen Landschaften, als Polen, Litthauen, Schlesien, Böhmen, Ungarn, waren ihnen ebensowohl, wie verschiedene der Landstädte des Bundes unbesweifelzt zugänglich, wie denn namentlich Cracau und Breslau und wahrscheinlich auch noch einige andere Communen dieser Gegenden selbst eine Zeitlang Mitglieder der Corporation gewesen sind. Mit Oberdeutschland mag aber der Verkehr nie bedeutend gewesen sein, da die Städte dieser Gegenden mit eigener Kraft ihre Handelszweige östlich nach Ungarn, westlich nach den Niederlanden, südlich nach Italien und nach andern Gegenden hin trieben und somit in gewisser Hinsicht als Concurrenten mit den niederdeutschen Communen austraten, woraus auch vornehmlich der bereits oft geäußerte, in der Folge sich immer wilder zeigende Haß der Hansen gegen die Oberdeutschen entstand. Demnach ist es wahrscheinlich, daß der Verkehr zwischen diesen beiden Theilen sich bloß auf die Waaren beschränkte, welche Keiner von ihnen auf einem andern Wege von fremden Völkern beziehen konnte. Immerhin haben doch die Oberdeutschen die nördlichen Producte, die Fischwaaren und andere im Norden gewonnene Artikel den Hansen abnehmen müssen: was sie ihnen dagegen boten, ist minder gewiß.“ Dazu giebt Burmeister folgende Belege: „Ein großer Theil des Handels mit Oberdeutschland wurde über Flandern geführt, von wo ein großer Theil der nordischen Waaren durch die süddeutschen Städte nach Genua, Mailand und Venedig ging. Aber es bestanden auch directe Wege von den Hansastädten, so von Lübeck und Hamburg, nach Frankfurt. Von Wismar fuhren Kärner (Doringe, Thüringer, schon 1328 erwähnt) nach Erfurt. Ueber Magdeburg ging der Handel nach Dresden und Böhmen. Besonders aber war Frankfurt der Hauptmittelpunkt des Verkehrs zwischen den Alpen und der Nord- und Ostsee. In Frankfurt müssen sich jedenfalls noch genauere Nachrichten über die Größe des hanfischen Verkehrs auffinden lassen. Die Messe zu Frankfurt um Fastnacht wurde früh besucht. Besonders lieferte Frankfurt den Hansastädten die deutschen Weine. Die Handelsstraße führte von der Nord- und Ostsee bis Göttingen durch das Gebiet verbündeter Städte. Von Göttingen abwärts bis Frankfurt sorgten für den Schutz der Waarentransporte die

Städte der Wetterau, Frankfurt, Weglar, Friedberg und Gelnhausen. Außer Frankfurt werden auch noch Basel und Strasburg am Oberrhein genannt, mit denen die Hanfa in Handelsverbindung stand. Die Hanfa bezog dagegen aus den oberdeutschen Städten rohe und gesponnene Seide, Sartuch, Barchent und andere ähnliche Fabrikate, welche in den süddeutschen Städten sehr früh bereitet wurden (z. B. in Ulm, Speier). Ob man aber diese Waaren im 15. Jahrhundert häufiger nicht über Flandern empfang, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Von Antwerpen kamen sie später nicht mehr. Darüber könnten die Pfandbücher (so nennt man am passendsten die Niederstadtbücher) der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen Auskunft geben. In dem ältesten Niederstadtbuche Lübeck's (von 1312 — 1360 ff.), welches einzusehen mir erlaubt war, konnte sich begreiflicher Weise nichts finden. Ebenso hat die Hanfa schon frühe manche im mittlern Deutschland, z. B. in Eisenach und Zittau, bereitete Tücher nach dem Norden verschifft. — Ueber Osnabrück gingen die russischen Waaren nach Köln und Flandern, besonders zur Winterszeit, wenn die Schifffahrt aufhörte.“

Freilich war nach jetzigen Begriffen der hanfische Handel in den nordischen Reichen, obwohl ein durch den damaligen Zustand der Länder geforderter, doch in mancher Beziehung drückend, aber man thut Unrecht, wenn man für jene Länder den hanfischen Handelsverkehr als rein verlustbringend ansehen will; denn die dortigen Völker waren damals nicht im Stande, aus ihrem Lande die Producte und die Vortheile zu ziehen, welche ein thätiger und gewinnreicher Activhandel gefordert hätte; dies lernten sie erst von den Hansen. Freilich hätten sie bei späterer Ausbildung ihrer Productivkraft eines freiern Verkehrs nicht zu entrathen vermocht, allein so gewannen sie noch immer durch die gehaßten Fremdlinge, gehaßt schon deshalb, weil sie beneidet wurden. Wohl sagt der große Geschichtsforscher mit Recht von der Hanfa: „Auf jeden Fall werden die Bestrebungen der Hansen immer ein denkwürdiges Moment der Emsigkeit, der Kühnheit, des stolzen Geistes und der Energie dieser deutschen Bürger bleiben, so lange unter den Menschen nicht alle Achtung für die Entwicklung seltener Kräfte erstorben sein wird. Es werden die schwächlichen Nachkommen die Erzäh-

lung ihrer verschwundenen Größe um so mehr bewundern, da sie des Gefühls ihrer eignen Ohnmacht sich nicht ent schlagen können. — Spätere Geschlechter sind jenen gefolgt, die einer größeren Geistescultur sich rühmen, welche aber die entschwundene Kraft der Vorfahren nicht anders, als mit Wehmuth vernehmen können. Statt der rohen, unruhigen und unvollkommenen Freiheit, welche die Entschlafenen zu größeren Thaten ansachte, ist todtenähnliche Ruhe, des Gehorsams geräuschlose Pflicht gefolgt. Statt der Herrschaft der Vorfahren über fremde Länder, erkennen ihre Nachkommen fügsam das Recht den Ausländern zu, daß über ihr Loos an fremden Tischen gewürfelt werde!“ Dies den Zeitgenossen, welche noch in unsern zu Schutt gesunkenen Kirchen die stolze Inschrift lasen:

*Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, patriae ne cadat urbis honos.*

Wofür wir zum Theil erst die Namen, die Ausdrücke erfanden, das quoll aus den Herzen der Vorfahren, in einer Zeit, da dem Bürger „das Eisen noch nicht abhanden gekommen war;“ sie thaten es zum Theil unbewußt der Bedeutung ihrer Thaten, aber nichtsdestoweniger mit erhabnem Herzen.

Siebentes Kapitel.

Verhältniß der Hansa zu Kaiser und Reich, zu den Landesherren und der städtischen Bürger zu ihren Obrigkeiten.

Wie überhaupt in dieser ganzen Periode das Streben der einzelnen Theile des deutschen Reiches zum Vorschein kommt, eine gewisse für die Wohlfahrt des Ganzen als solchen verderbliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen, so auch bei der Hansa. Obgleich den Worten nach voller Reverenz gegen das Reichsoberhaupt, verhandelte sie in Krieg und Frieden mit dem In- und Auslande als völlig selbstständiger Bundesstaat, ohne sich um kaiserliche Genehmigung zu kümmern. Den Bund deshalb anzutasten, gleich den oberdeutschen der Städte, fiel dem Kaiser nicht ein und wenn Karl IV. durch seine goldne Bulle die Föderationen verbot, so suchte er im Gegentheil, in Unterstützung der Hansastädte, durch den Verkehr mit ihnen Handel und Wandel seiner

Erbstaaten zu heben; nur sein Project, sich zum Bundeshaupt zu machen, lehnten die Bürger mit schlauer Demuth ab. Die Nachfolger im Reiche, Wenzel, Ruprecht, Sigismund, Albrecht, Friedrich, Maximilian, wurden theils zu sehr in Oberdeutschland beschäftigt, theils würde der niederdeutsche Adel, wie die Hanfa gleichmäßig einem solchen Project widerstrebt haben. Obgleich nun das Reich die Hanfa nie förmlich anerkannte, so nahm es doch einige Male Notiz davon. So gab ihr Sigismund 1415 ein Privilegium gegen Strandrecht, und wollte 1414, daß sie in Gemeinschaft mit den Ostfriesen die rebellischen Westfriesen züchtigen möchte; auf Friedrich's III. Wunsch ward Köln wieder in die Hanfa aufgenommen, wie dies 1377 Karl IV. für Braunschweig erwirkte. Herzog Wilhelm von Braunschweig mußte 1430 bei der Hanfa um Hilfe gegen die Hussiten werben, welche damals auch Hansastädte bedrängten und das ward bewilligt. Drohte aber den Städten keine Gefahr, z. B. von den Türken, so meinten sie, sie hätten schon bezahlt und beriefen sich auf ihr Verdienst, den Nordosten gegen die Russen zu schützen. Mitunter nahmen sie die kaiserlichen Vorschreiben an auswärtige Mächte in Anspruch, wie der Kaiser sie bisweilen, wie 1425 gegen die schleswigschen Herzöge, mit Reichserecutionen beauftragte. Auch die Reichsfürsten erkannten den Bund an, dienten als Schiedrichter bei Streitigkeiten von Bundesgliedern, oder nahmen den Bund in solcher Eigenschaft an, baten auch wohl um den Bundesbann gegen aufrührerische Landstädte, begehrten Hilfe in Fehden von den Städten, ja standen, wie der Deutschhochmeister, in gewisser Beziehung innerhalb des Bundes, ohne daß es an der Eifersucht gegen denselben fehlte, von welchem sie gelegentlich, z. B. bei Bestrafung von adeligen Straßenräubern, Manches hatten verschmerzen müssen. Uebrigens mischte sich der Kaiser selbst nie in die Verhandlungen der Hanfa und ließ sie ruhig gewähren; wollten die Städte ihre Pflicht dem Reiche nicht leisten, so bekümmerte sich der Bund auch nicht darum; die in demselben befindlichen Landstädte, wußten sich aber, mit dem Hinblick auf die stets bereite Hilfe der Hanfa, unter der Hand mit ihren Landesherren zu stellen. Sogar die vom Kaiser gegen einzelne Städte erlassenen Citationen und Achten, wenn der Magistrat seine Hilfe gegen aufständische Bürger anrief, berührten den Bund selbst nicht; doch

drang dieser immer von Neuem darauf: die Städte sollten bei allen Vorkommnissen ihn allein als Richter anrufen und nicht den Kaiser. Die Fürsten ließen sich solche Entscheidung meistens wohlgefallen, selbst wenn der Bund sich die Prüfung der Sachlage neben den Reichscommissarien vorbehielt. Am Genauesten ist, aber nicht zum Vortheil seiner Autorität, Sigismund mit dem Bunde zusammengerathen.

Oft war schon Streit entstanden zwischen den dänischen Königen und den holsteinischen Grafen um die Oberlehns Herrlichkeit von Schleswig, woraus öfters ein Krieg entstand. Als König Erich sich deshalb an Sigismund wandte, sprach dieser ihm Schleswig zu und erkannte es also dem holsteinischen Grafen Hause ab (1415). Als Fehde nichts fruchten wollte und weder Kaiser noch König mit der Execution des Spruches Glück machten, wurde letzterer 1424 wiederholt; die Grafen erlangten vom Papst ein besseres Urtheil, worauf der Kaiser 1425 einige Nachbarkönige und Hansastädte mit Durchsetzung seines Willens beauftragte. Die Folge war, daß Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg dem Dänenkönige den Krieg erklärten. Der kaiserliche Rath Michael Honinger, welcher Vorstellungen machen sollte, wurde sogar von lübecker Freibeutern gefangen. Ein zweiter Gesandter Nikolaus Stoch erlangte zwar die Zusicherung eines sechsjährigen Stillstandes, mußte aber erfahren, wie die städtischen Freibeuter schon ausgelaufen und ihre Revocation nicht möglich sei. Darauf hielten die Städte den Gesandten mit Redensarten hin, bis ihre Flotte unter Gerhard von Schleswig Kopenhagen umlagern, Seeland verwüsten und Bergen verbrennen konnte; dann legten sie Protest gegen den Richterspruch des parteiischen, mit Erich verwandten Kaisers ein und begehrten ihr Recht mit den Waffen zu schützen. Sigismund und sein Nachfolger steckten aber die Schmach ruhig ein. Gegen die Fürsten benahm sich der Bund ebenso unabhängig, völlig als coordinirte Macht, ohne ihre schirmende Gewalt anzuerkennen; selbst das angebliche Schutzverhältniß zum deutschen Ordensmeister war nichts als eine ziemlich lose Allianz zu Hilfeleistungen in Zeiten der Gefahr, welche noch dazu manche üble Ausstritte zwischen den wendischen Städten und dem Orden nebst seinen Städten erzeugte. Es sind viele Nachrichten vorhanden, daß die Hansa unter Einfluß des Ordens oder

gemeinschaftlich mit ihm Verträge abgeschlossen, und Maßregeln in Krieg und Frieden ergriffen hat. Der Hochmeister Konrad von Jungingen entschied compromissarisch einen Streit zwischen Rostock und Wismar und anderen Seestädten wegen Antheiles an der Kriegsbeute (1393) und kriegte mit den Städten gegen die Seeräuber der Ostsee. Im Jahre 1397 ging eine Flotte von 80 großen und kleinen Schiffe mit 4 — 5000 Mann Reitern, Geschütz und 50 Ordensrittern nebst 400 Pferden nach Gothland, und eroberte die Insel von den Seeräubern und später tagten die Ordenssendboten beständig mit den Hansern. Das Verhältniß zu dem Orden wurde darauf noch inniger, namentlich zwischen 1430 — 34, wo Paul von Rusedorf der Hansa förmlich beitrug, nachdem schon 1367 die preussischen Städte die Fehde gegen Waldemar von Dänemark mitgemacht und sich mit Albrecht gegen ihn verbündet hatten. 1378 spielte der Hochmeister den Schiedsrichter in dem flandrischen Streite, wie er bei den Streitigkeiten mit Margaretha und ihrem Sohne eifrig sich betheiligte. Doch nahm an der Fehde der wendischen Städte mit König Erich der Hochmeister nur geringen Antheil, und zu befehlen hatte Letzterer dem Bunde eigentlich nie etwas, ja es gab Zeiten, wo das gute Vernehmen beinahe gestört worden wäre. Als zu Ende des 14. Jahrhunderts der Pfundzoll wieder abgeschafft werden sollte, war der geldbedürftige Hochmeister nicht geneigt, seinen Theil an dieser Steuer fahren zu lassen; er wollte den Zoll forterheben, so daß die Hanser sich am Ende genöthigt sahen, ihren Gegner auf dem Constanzer Concil zu verklagen. Das Geldbedürfniß trieb den Orden sogar zur theilweisen Wiederherstellung des Strandrechtes, allein das vergaltten die Hanser mit Verwüstungen der preussischen Küste. Erst im Jahre 1421 ward dem Pfundzoll entsagt, aber der Hochmeister wollte über die Vergangenheit nicht abrechnen; er hatte $\frac{1}{3}$ des Ertrages (zu Danzig von 1398 — 1417 an 1824 Mark), die Städte $\frac{2}{3}$ (Danzig in dieser Zeit 33,000 Mark, dagegen 37,000 Mark Auslagen) bezogen. Die Calamitäten des Ordens nach der unglücklichen Tannenberger Schlacht veranlaßten den Hochmeister von Erlichshausen zur Erneuerung des Pfundzolles, wovon $\frac{2}{3}$ dem Orden, $\frac{1}{3}$ den Städten zu Gute kommen sollte. Die Städte widersetzten sich lange dieser Abgabe, welche jedoch

1443 eingeführt ward, wo die Hanfa dazu schwieg. Die Städte aber rissen sich bald darauf vom Orden los und damit hörte auch der Zoll auf. Die Stelle des Hochmeisters in der Befürwortung der hanfischen Interessen vertrat nunmehr der polnische König.

Sowohl die Hanfa wie die einzelnen Städte suchten sich durch eigene Privilegien vom fürstlichen Gerichtszwange zu befreien. Keine ihrer Streitigkeiten sollte anderswohin, als vor ein Bundes- oder Stadtgericht gebracht werden, mochte die Angelegenheit eine hanfische oder eine Privatsache, mochten die Parteien Städte oder einzelne Bürger sein; bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden oder mit städtischer Obrigkeit sollte Niemand die Einmischung eines Fürsten suchen, ebenso wenig, wenn einzelne Städte mit einander zerfielen, wo erst freundliche Ausgleichung durch die nächst gelegnen Städte oder Entscheidung durch den Bund gesucht werden möge. Wer sich unter eines Andern Recht begab, verlor die hanfische Freiheit; die Behmgerichte Westphalens wurden strenge gemieden, sogar den Kaufleuten die Landreise dahin verboten; nur im Fall der höchsten Noth durfte im Auslande der Hanse des Hansens Person oder Gut durch die Landesrichter festnehmen lassen, bei Strafe der Ausschließung aus dem Bunde. Cessionen von Forderungen durften nicht an Geistliche geschehen, wenn diese nicht ihrem privilegirten Gerichtsstande entsagten; auch geistliche Gerichte sollten nur dann in den Städten gelitten werden, wenn sie sich der städtischen Obrigkeit unterordneten. So strebten sie Alle nach größerer Unabhängigkeit, was den reicheren Communen auch völlig gelang. Die Verbindung und Wechselwirkung so vieler blühender Gemeinwesen wirkte auf den Wohlstand der einzelnen vortheilhaft zurück, wie umgekehrt der Bund mit der Blüthe seiner Glieder erstarbte. Die allgemeinen hanfischen Statuten gingen mehr auf die Handelsinteressen und den Beistand in der Noth, als auf die Verfassung der Communen und ihre Stellung zu den Landesherren. Jede Stadt sollte freilich ihre Pflichten gegen rechtmäßige Obere genau einhalten, aber wenn über das, was die Pflichten geboten, Streit entstand und der Landesherr Gewalt brauchte, so trat der Bund immer zum Vortheil der Commune ins Mittel. Außerdem trachtete die Conföderation nicht danach, eine Gleichmäßigkeit der Städteverfassungen oder eine

Gleichheit des Verhältnisses zu den Landesherren einzuführen, weil ein solches Beginnen, neben dem Haß der über ihre Organisation eifersüchtig wachenden Communen, noch die Abneigung der Fürsten erregt haben würde. Einiges war freilich Allen gemeinsam, wie das Streben nach Unabhängigkeit von den Fürsten, das bis an das Ende des 15. Jahrhunderts im beständigen Ansteigen begriffen war, das Ringen der gemeinen Bürger gegen den städtischen Rath und das Bestreben des letzteren nach Ruhe und Gehorsam der Bürger. Unbezweifelt reichsfrei war außer Lübeck, Goslar, Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen beinahe nicht eine einzige Stadt: Köln stritt darüber mit seinem Erzbischof, Hamburg und Bremen hatten sich noch vor dem Grafen von Holstein und dem Bischof von Bremen in Acht zu nehmen, die übrigen erhielten wohl einmal vom Kaiser Reichswappen, Reichstitel und dergleichen Tand, wurden zu Reichsabgaben oder Matrifeln hinzugezogen, waren aber nichts mehr als Landstädte, obschon sie unabhängiger dastehen mochten, als manche Reichsstädte und die Noth der Landesherren für die Mehrung ihrer Freiheiten trefflich auszubeuten verstanden. Sie suchten die Burgen in ihrer Mitte, wie an den näherliegenden Verkehrsstraßen, zu beseitigen, den Landesherren aus ihren Mauern zu entfernen und seine Besuche nur unter beschwerlicher Condition zuzulassen. Die Hulldigung einer Stadt kostete dem Fürsten in der Regel einige Bergabungen, wie in Warburg, wo der Bürgermeister auf 1500 handfeste Bürger gegen den Bischof von Paderborn pochte. Die Magdeburger sperren sogar ihren geistlichen Oberhirten ein und, als er sein ihm abgezwungenes Versprechen nicht hielt, stachen sie ihn todt. Das verleidete natürlich den Fürsten, welche oft nichts als leere Titel behielten, die übermüthigen Städter. Pommersche und märkische Städte hatten sogar das Recht erhalten, die Bestätigung ihrer Privilegien mit den Waffen fordern, oder sich im Weigerungsfalle einen andern Schirmherrn wählen zu dürfen. Der landesherrliche Richter (advocatus, Vogt) ward mit Gewalt oder Güte zum Ausrufer der von den Schöppen gefundenen Criminalurtheile degradirt; der landesherrliche Zins wurde abgekauft oder die Zusicherung erlangt, daß er nie erhöht werden dürfe, was beim allmäligen Fallen des Geldwerthes ihn auf Nichts reducirte. Die Landtage beherrschten die Städte entweder,

oder sie kehrten sich an die Beschlüsse jener gar nicht mehr; oft erhielten sie vom Kaiser Vorschub oder Freiheiten um Geld gegen ihre Landesherren, und den Reichssteuern entzogen sie sich durch die submisse Behauptung, sie seien bloße Landstädte. Freiheit galt ihnen mehr, als Reichsunmittelbarkeit. Niemand hinderte sie, mit wem sie wollten, selbst gegen ihren Fürsten sich zu verbünden; ihre Gerichtsbarkeit suchten sie auf die bei ihnen wohnenden Landadeligen und Geistlichen zu extendiren. Bann und Aberacht blieben fruchtlos bei dem Willen der Städte, sich nur vor gleichstellte Schiedsrichter stellen zu wollen. Auch die Regalien der Landesherren gingen allmählig durch Güte, Geld oder Gewalt in den Besitz der Städte über. Das ungefähr die gemeinsamen Bestrebungen Aller, und sie wußten das Gewonnene zu schützen. Ihre Städte waren fest, Geschütz gab es wenig, die Adelligen und Fürsten waren unvermögend, lange Belagerungen zu unternehmen, besonders wenn ihnen die Städte mit Geld Feinde im Rücken erregten. Die Stapelgerechtigkeit gab den Bürgern Gelegenheit, Magazine und Kriegsvorrath anzuschaffen und sie konnten Belagerungen, in welchen erst die, die wohlvertheidigte Bannmeile umgebende, mit Wächtern und Thürmen versehene Landwehr genommen werden mußte, ehe man an die festen Mauern und Thürme, die tiefen Gräben der Stadt gelangte, aushalten. Städtischer Adel, jüngere reiche Bürger, der gemiethete Landadel, dienten zu Pferde, in Begleitung leichter bewaffneter Knechte; ihnen folgten die gemeinen Bürger zu Fuß mit Schleuder, Wurf- und Handwaffen, während die Einwohner oder Unterthanen die Vertheidigungswerke bewachten und besserten. Die Gilden mußten sich nach den Gesetzen waffnen, und alle kämpften willig gegen die Verwüster ihres Eigenthums und den räuberischen Landadel. Auch gemiethete Söldner führte der Stadtvogt, wie der Bürgermeister die andern. Der Marstall bot schöne, von Fürsten beneidete Rosse, das Zeughaus Waffen; doch auch den Bürger freute der Eigenbesitz dieser Musterungen, und Bogelschießen erhielten und belebten den kriegerischen Sinn. Mit dem Aufkommen des Schießgewehres wurden in den Städten vornehmlich Donnerbüchsen, Hakenbüchsen, Kraut und Loth gefertigt und ihre Ausfuhr verboten. Konnte eine Stadt nicht direct der bedrängten Schwester zur Hilfe ziehen, so sandte

sie Geld, um den Landadel zu miethen, und vom Meere war die Zufuhr stets offen: die Handelsschiffe waren aber zugleich Kriegsschiffe. So kämpfte die muthige Bürgerschaft, von Einer Idee beseelt, gegen die Knechte der Fürsten, welche nur der Lohn rief, größtentheils mit Glück.

Das Bedürfniß und das Glück mehrte die städtischen Bevölkerungen, wenn auch Seuchen diese oft decimirten; so hatte Dortmund, das jetzt 800 Häuser zählt, damals 10,000, Lübeck dreimal mehr Einwohner als jetzt. Viele Städter besaßen Rittergüter, wie auch die Corporationen: Dortmund besaß die gleichnamige Grafschaft, Rostock hatte 40 Dörfer, oft, wie in Mecklenburg und Westphalen, besaßen die Communen die Hälfte des Landeigenthums der ganzen Provinz. Alles das steigerte die Ansprüche der Städte an den Landesherren, welcher entweder sich den parteiischen Austrag der Schwesterstädte gefallen lassen mußte, oder sich die ganze Macht des Bundes auf den Hals lud, der nie säumte und ihn wenigstens der Zufuhr beraubte. Wie treu und erfolgreich die Städte zu einander hielten, beweisen manche Beispiele. Hamburg und Lübeck nahmen sich mehre Jahre der Städte Lüneburg und Meissen gegen ihre Herzöge an und verschafften jenen Erweiterung ihre Freiheiten. Lüneburg ward auch in seinem Zwiespalt mit den Geistlichen wegen Salzabgaben gegen Aecht und Bann 1454 — 60 vom Bunde geschützt, welcher 1461 den Landgrafen von Hessen von einer Befehdung Gimbeck's durch bloßes Drohen zurückschreckte. In der zweijährigen Fehde Hildesheim's mit Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Landsberger Bischof (1485), leisteten ihm die Städte Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Magdeburg, Göttingen, Gimbeck, Nordheim, Hannover und Stendal erfolgreiche Hilfe. Als 1485 der Herzog Magnus von Schwerin gegen Rostock, weil diese Stadt sein Strandrecht nicht dulden wollte und seinen grausamen Bogt erschlug, kriegen wollte, versagten ihm seine Stände die Hilfe und obgleich er 1495 Warnemünde sperrte, mußte er die nutzlose Fehde gegen die von den Genossen unterstützte Commune aufgeben. Auch Braunschweig, welches 1492 — 94 von den Herzögen angefallen ward, erhielt vom Bunde Unterstützung und einen billigen Frieden. Selbst Landstädte wie Göttingen und Gimbeck besannen sich nie, Fehde gegen ihren Landesfürsten zu erheben und seine Dörfer zu verbrennen, wenn

er ihnen etwas zu Leide gethan hatte. Die Reichsstädte im Bunde erkannten nun vollends gar keine Autorität über sich an, und Keiner verstand, den Willen des Reichs gegen sie durchzusetzen.

Schwieriger, als die Erhaltung ihrer äußeren Unabhängigkeit, fiel es den Hansestädten, in ihrem Innern „Freiheit mit Gehorsam, politische Gleichheit mit einer einheitsvollen Ordnung, und eine feste oberste Gewalt mit einem zweckmäßigen Gebrauche derselben zu verbinden.“ Gemeinshaftlich waren bei Allen etwa folgende Erscheinungen. Fast in allen Communen hatten die Großhändler, zum Theil Adelige, mit Landrenten begabt, meistentheils das Regiment durch Besetzung der Rathsstellen. Zu solchen wurde eigener Besitz innerhalb der Ringmauern, echte und freie Geburt erfordert, der Handwerker und Lehnsmann dagegen ausgeschlossen. Der Rath pflegte nach seinem Ermessen die Guildemeister und Wortführer der Innungen zu versammeln, oder die Gemeinde zu befragen. Die Stände waren keine geschlossenen, auch nicht sehr gesondert, sondern der Handel verschaffte unschwer die Mittel, allmählig höher zu steigen. So lange nun die Gemeinde den Rath beaufsichtigte, zu diesem der Zugang jedem Erwerbsthätigen unverschlossen war, die Patricier höchstens unbedeutende Ehrenvorrechte besaßen, aber keine politischen Vorzüge, herrschte ein großes Maaß von Freiheit und Einfachheit in den Communen. Bei gesteigerten Bedürfnissen, größerer Mannigfaltigkeit des Verkehrs, wurden die Verhältnisse schwieriger und größere Ansprüche an die Regierungen erhoben, bei denen mit der Ueppigkeit die Ueberhebung, die Sucht, einzelnen Geschlechtern Alleinherrschaft zu sichern, allmählig einriß. Dadurch wurde das Stadtre Regiment aristokratischer, ja oligarchisch; der Rath fing an, sich alle 1, 2 oder 3 Jahre selbst zu ergänzen, mit Beeinträchtigung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechtes. Dadurch wurden nach und nach nur die Geschlechter wahlfähig und wählbar, und die Geheimnisthuerei entbehrte gern der Mittheilung von Stadtsachen an die Zunftvorsteher; später aufgenommene Gilden erlangten nicht die Rechte der älteren; die größeren Staatsausgaben verlangten höhere Abgaben; es wurden endlich Schulden gemacht. Dadurch veranlaßt, tumultuirten schon im 14. Jahrhundert manche Gemeinden, unter Leitung einzelner Fähiger, welche Abhilfe

gegen harte Steuern, Zurücksetzungen, Willküren bezweckten, und mancher Rathmann ward abgesetzt, eingesteckt oder verjagt. Zwar wurden solche Ereignisse noch durch die kirchliche oder weltliche Macht unterdrückt, wie wohl schon damals in Magdeburg die Gilden gegen den Rath obsiegten; allein im Anfang des 15. Jahrhunderts ging die Insurrectionslust durch alle Bundesstädte. Solcher Zwist wurde denn oft zum Verderben des Gemeinwesens von den Fürsten, welche mitunter von der schwächern Partei zu Hilfe gerufen wurden, ausgebeutet; allein meistentheils führte der Bund die Ordnung zurück, wenn er auch mitunter den Neuerungen gehörig Rechnung tragen mußte. So entstand am Ende des 14. Jahrhunderts in Braunschweig ein Aufstand der Gilden gegen den Rath: dieser nebst den Geschlechtern wurde verjagt oder getödtet. Da sprach die Hanse den Bann über die Commune aus; der Hunger trat mit der Verkehrsperre ein, und die Stadt mußte 1380—81 ihren Wiedereintritt in den Bund mit der Wiederstellung der alten Verfassung erkaufen. Die Bürger mußten durch eine Deputation zu Lübeck Abbitte leisten, die Vertriebenen wieder aufnehmen, Besserung geloben, die confiscirten Güter erstatten, und für die Erschlagenen kirchliche Sühne gewähren. Das Beispiel und die Rundschreiben der Aufständischen wirkten aber auch in andern Städten. In Lübeck machten 1380 die Knochenhauer nebst andern Gilden Aufruhr gegen den Rath, doch schreckte sie die freiwillige Bewaffnung von 4000 Kaufleuten und 400 Patriciern. Eine ähnliche Verschwörung ward 1384 entdeckt, und ihre Theilnehmer büßten dafür zum Theil unter Henkers Hand. Allein die Ursachen blieben. Der Rath hatte viel ausgegeben in Bauten und Kriegsfahrten und der Stadt dadurch eine Zinse von 52,000 Mark aufgebürdet. Die zur Berathung zugezogenen Aemter und Bürgerschaft ernannten einen Ausschuß von 60 Männern zur beständigen Controle des Rathes, auch um der Gemeinde einen Antheil an der Rathswahl zu sichern. Die Hälfte des Rathes verließ im Unmuth die Stadt, die andere Hälfte setzte den Streit mit den Bürgern fort. Die Sechziger veranstalteten 1408 eine Neuwahl des Rathes in ihrem Sinne, welcher, größtentheils aus Handwerkern bestehend, mit ihnen das städtische Regiment führte. Diesem Beispiel folgten Wismar und Rostock; auch der hamburgere Rath mußte

sich zu Concessionen herbeilassen. Andere Städte und die Hanfa, deren Directorium erst an Hamburg, dann an Stralsund kam, machten vergebliche Vermittlungsversuche. Der neue lübische Rath hielt sogar Hansatage, zu denen 1410 selbst die Hamburger erscheinen mußten. Fortan offenbarte sich eine verderbliche Spaltung im Bunde; der Kaiser ächtete die Volkspartei, der Papst die entgegengesetzte; nach dem Tode des Kaisers suchten die Hansen erst zu vermitteln, wollten sich sogar zu Lüneburg auf dem Hansatage 1412 mit den Aufständischen gar nicht einlassen, zu denen die von Rostock, Wismar und Hamburg hielten; Hamburg ward wieder Borort. Die Volkspartei trogte fort; die Hansen riefen den Kaiser an und drohten den Lübeckern mit der Bundesacht. Sigismund sprach 1415 zu Gunsten der Aristokratie, nahm aber um 25,000 Gulden seinen eignen Spruch wieder zurück, wenigstens bis es ihm möglich sein werde, jenes Geld zurückzuzahlen, was von seiner Kasse fürs Erste nicht zu erwarten stand. Der alte Rath suchte theils dies Geld anzuschaffen, damit der Kaiser zum zweiten Male sein Wort brechen könne, theils intriguirte er mit Erich, dem Dänenkönige, welcher erst die Summe offerirte und, als dies nichts helfen wollte, 400 lübecker Bürger auf Schonen einstecken ließ. Das half, und Alle sehnten sich nach Ruhe. 1416 kamen kaiserliche Commissare nach Lübeck, die sich auf ihren Spruch im Voraus 16,000 Gulden zahlen ließen; einige Aufreher wurden bestraft, und mit Hilfe von Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde, Stettin und Lüneburg Austräge zu Stande gebracht, nach welchen der alte Rath wieder eingesetzt ward. Der alte Rath, Bürgermeister Pleskow an der Spitze, benahm sich mit weiser Mäßigung, und ergänzte sich zum Theil aus dem vertriebenen Rath; die Ruhe blieb gesichert, das Ansehen des Rathes hatte gewonnen, nur die Schulden hatten sich vermehrt. In den folgenden Jahren wurde mit denselben Mitteln abseiten der Hanfa eine ähnliche Reaction in Wismar, Rostock, Stade, Soest und Halberstadt durchgesetzt. Doch entstand eine neue Gefahr 1427, als der dänische König, um gegen die ihn angreifenden Städte eine Diversion vorzunehmen, die Bürger in Wismar, Rostock und Hamburg gegen den Rath mit Erfolg aufhetzte; aber die Hanfa, Lübeck an der Spitze, wußte diese Unruhen, wie die späteren zu

Bremen, Bismar, Goslar, Braunschweig, Lüneburg, und Münster entstandnen, zu beseitigen; am meisten Mühe kostete dies in Bremen und Braunschweig, und die betreffenden Städte litten sehr darunter. Der Ernst, welchen der Bund bewies, sein verderblicher Bann, seine Consequenz in Aufrechthaltung der Statuten, beseitigten das Schlimmste, wie noch 1447—53 zu Goslar, gegen die Befehle des ohnmächtigen Kaisers, indem die Stadt ihren Bürgermeister v. Ahlesfeld vertrieben hatte. Dessenungeachtet versäumte man es, die Verfassung der Bundesstädte nach gemeinsamer Uebereinkunft zu regeln; außer der Erhaltung des Herkömmlichen und der steten Bereitwilligkeit zu Schiedssprüchen geschah nichts. Die Verfassungsformen wurden denn oft sogar noch aristokratischer, die Selbstergänzung des Rathes wurde hie und da Regel, und das was die Hansa zur Verhütung von innern Unruhen verfügte, beschränkte sich auf Folgendes: Niemand, der in einer Hansastadt Aufruhr gemacht und deshalb geflüchtet oder verbannt war, dürfe von andern Städten aufgenommen werden, er stellte sich denn zu Recht; flüchtige Insurgenten seien mit der Todesstrafe zu belegen. In allen innern Streitigkeiten sei einziger Richter der Bund, welcher durch die nächst belegenen Städte die Sache in Güte zu vertragen suchen müsse. Noch 1418 wurde beschloffen: wer gegen den Rath in einer Stadt Aufruhr erzeuge, sei mit dem Tode zu bestrafen, und solle in keiner Hansastadt Schutz finden, so wenig wie seine Mitwisser, die keine Anzeige von dem Vorhaben gemacht hätten. Gäbe eine nicht-hansische Commune Solchen Schutz, so solle kein Verkehr mit ihr stattfinden. Setze eine Hansastadt ihren Rath ab, so komme sie in den Bundesbann, aus dem sie nur Umkehr und Abbitte erlösen möge. Füge sie sich nicht, so würde sie verhanset d. h. gänzlich excludirt. Werde nur ein Rathmann vertrieben, so würden seine Collegen auf den Tagdingungen nicht mehr zugelassen, auch beim ferneren Widerstreben die Stadt verhanset. Petitionen an den Rath dürften höchstens von 6 Leuten übergeben werden, bei Geldstrafe; alle Städte sagten sich Hilfe und Nachricht bei Meutereien zu, um deren Ausbruch zu hindern. Ereignete sich aber ein solcher, so sollten die nächsten Städte mit Güte oder Gewalt die Sache beizulegen suchen; aufrührerische Zünfte sollten ihr Gilderecht verlieren, ihre flüchtigen

Mitglieder aber nirgends aufgenommen werden; die vier nächsten Communen sollten stets bei ähnlichen Gelegenheiten dem Bunde sofort Nachricht geben. Das Statut von 1487 befahl: die Stadt, welche ihren Rath abgesetzt habe, sogleich zu verhasnen, und ihrer Angehörigen Güter zu confisciren; das von 1482: keine Gilde dürfe Statuten ohne Einwilligung des Rathes machen.

Solche strenge, gewissenhaft beobachtete Verordnungen sicherten vor dem Zerfallen des Bundes, indem die mächtigsten Städte das Unthunliche und Unmögliche des Widerstrebens einsahen, die kleineren die schwere Hand des Bundes zu sehr fürchteten, wogegen der Vortheil Aller gebot, die Bereuenden mit Milde zu behandeln.

Achtes Kapitel.

Ausbildung der Bundesverfassung, die vier Hauptzwecke, Tagfahrten, Bundeseinnahme, Bundesbestandtheile und Mängel des Bundes.

Der Hansa Macht und Ansehen, welches sie aus der siegreichen Fehde mit Waldemar, dem Dänenkönige, gewonnen, erhielt sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und selbst während des 16., bis am Ausgang des letzteren auch sie das Loos aller menschlichen Institute, des Untergehens, traf, um so mehr, als nicht planmäßig vorher durchdachte Organisation den Städtebund in's Leben gerufen hatte, sondern mehr die zwingende Gewalt äußerer Umstände und selbst die Zufälligkeiten der Zeit. Sie verstanden es nicht, die letzte Hand an's Werk zu legen, ihr Schiffslein von dem sinkenden Wrack des deutschen Reiches zeitig loszufetten; gleich der Schweiz, nach Beseitigung der Adels- und Fürstenmacht, sich nach Begründung einer kräftigen Bundesgewalt, als eine unabhängige, selbstständige Handelsrepublik gehörig zu organisiren. Dann hätte mit der richtigen Erkenntniß des neuen Handelsweges, der fortschreitenden Intelligenz und Humanität ihre Dauer wahrscheinlich noch Jahrhunderte gezählt, während so der Bund, von der wachsenden Territorialmacht der Fürsten überragt, von der Niederlande zäher Emfigkeit untergraben, von Englands kühner Strebsamkeit über den Haufen geworfen ist. Es ist freilich hergebracht, jeglicher in der Geschichte auftauchenden Erscheinung pragmatisch vorzurechnen, wer ihre anfäng-

lichen Schöpfer im Gedanken gewesen, auszuklügeln, wie aus diesen und jenen Anzeichen die Zukunft sich gerade so und nicht anders mit Nothwendigkeit entwickeln mußte, aber mehr, als alle anderen Geschichten, ist die der Hansa dazu geeignet, das Trügerische eines solchen construirenden Pragmatismus nachzuweisen, von der Schweizer Einigung, dem lombardischen Städtebunde zu schweigen. Denn die Schweizer band im Anfange nichts aneinander, als der Allen gemeinsame Haß gegen die habsburgische Hausmacht; ihr Ziel kannten sie nicht. Noch weniger aber construirten die Italiener aprioristisch ihr Bundesgebäude. Die Hansa behielten als Zweck und Plan ihres Bundes, was ihnen Zufall und zwingende Umstände, der Nothstand, geboten: Abwehr etwanigen Angriffes, Erhaltung und Mehrung ihrer Handelsfreiheiten, mit großem Verlaß auf brief- und siegelmäßige Zusicherungen der Großen, war der einzige Inhalt ihres Strebens; an weitergreifenden Plänen mußte sie schon die natürliche Eifersucht der Communen unter einander hindern. Jede nur auf den egoistischen Vortheil der Einzelglieder bedachte Verbindung ist unfähig zur Bildung großer weltgeschichtlicher Projecte!

Das Hauptübel der Hansa war das aller Bündnisse: Jeder wollte nur seinen Ideen folgen, nur dann sich fügen, wenn die Auflage ihm vortheilhaft erschien, Jeder sein Herkommen, seinen Willen, seine heimische Unabhängigkeit bewahren, ohne sich zu fragen, was das Ganze verlangte, ohne einen Blick darauf zu werfen, wie bessere Organisationen vor sich gingen. Es fehlte überhaupt damals in Europa an einer systematisch geordneten fertigen Staatsgewalt; Alles war ein Agregat verschiedener Bestrebungen; das Lehnwesen und der Streit zwischen geistlicher und weltlicher Suprematie waren die Haupthindernisse der staatlichen Organisation. Deutschland, namentlich kam, gleich Italien, vor lauter Einzelfreiheiten nicht zu seiner Freiheit. Auch in der Hansa ward der fehlende Gemeingeist durch nichts Anderes, als etwa durch die zusammendrückende Noth der Zeit, die Anstrengung und Aufopferung einzelner Städte ersetzt. Fragen wir zuvörderst nach dem Zweck des Bundes, so geben darüber die Conföderationsroteln die genügende Auskunft, nämlich wechselseitiger Beistand in friedeloser gewaltthätiger Zeit. Die älteste Bundesurkunde in dieser Periode ist die 1402 in Wismar

und Lübeck zwischen diesen Städten, Hamburg, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Lüneburg und Stettin beschlossene; indessen ist sie nur partiell und für vorübergehende Zwecke gewesen, und hat der ersten umfassenden, der von 1418, gewissermaßen als Vorbereitung gedient. In dieser verbanden sich die Städte zur Erhaltung des Friedens für Stadt und Land gegen Jeden, nur nicht den römischen König, und unter Verpflichtung, den Landesherrn das Schuldige zu leisten. Sie versprachen, sich gegenseitig von allem Interessirenden zu benachrichtigen, in Fehden sich einander treu und gesamt beizustehen, Streitigkeiten unter einander und mit Fremden scheidsrichterlich auszugleichen, die sich dieses Austrages weigern aber mit gesammter Bundesmacht zu bekriegen, nach Maßgabe beigefügter Matrikel. Können die 4 oder 8 nächsten Städte eine Fehde gegen eine Bundeschwester nicht gütlich beilegen, so soll der ganze Bund einschreiten, jeder entweder mit Mannen oder Geld, und soll jede Stadt ihren Entschluß binnen 14 Tagen kundgeben. Die Mannschaft müsse in weitem 14 Tagen auf Gefahr der bedrängten Commune, welche für Lebensmittel, Heu und Hufbeschlag zu stehen habe, abgehen. Den Sold bestreite die Hilfe sendende Commune. Die Geldprästationen betreffend, müsse für jeden Schwerbewaffneten 20, für jeden Schützen 10 Mark halbjährlich entrichtet werden, welche Gelder der bedrängten Stadt im ersten Quartal zu übermachen seien. Letztere hat auch den Oberbefehl über die Hilfsmannschaften; die Beute wird repartirt; jedoch behält die anführende Stadt die Lebensmittel, die eroberten Landstücke nach Rath des Bundes und die Gefangenen, wenn sie dafür das Herkömmliche zahlt. In der angehängten Matrikel sind Lübeck, Köln und Hamburg je zu 20 Wappenen und 6 Schützen, die anderen niedriger taxirt. Die Livländer stellen zusammen 30 Wappenen und 10 Schützen, die Preußen mitsammt 40 Wappenen und 10 Schützen. Wird die ganze Bundeshilfe nicht verlangt, so tritt verhältnißmäßige Verminderung ein. Keine Stadt darf ohne die Einwilligung der nächstbelegenen vier eine Fehde ansagen. Kommen Communen mit einander in Streit, so darf keine nichthansische Hilfe anrufen; auf geschehene Anzeige der Commune, oder ihrer nachbarlichen Schwestern, wird Lübeck vier Städte mit der Untersuchung und Beilegung der Sache beauftragen. Keine

Stadt darf eine Fehde beilegen, ohne den Bund zu fragen, wenigstens nicht während der zwölfjährigen Bundeszeit. Auch soll diese Conföderation andere bestehende Bündnisse nicht beeinträchtigen und die bundbrüchige Commune 100 Mark Silber Strafe zahlen. Die folgenden Bundesurkunden enthalten dieselben Bestimmungen, nur verbessert, wie die von 1443, welche indeß der östlichen und westlichen Städte nicht gedenkt. Die Verbündeten theilen sich in drei Quartiere mit den Häuptern Lübeck, Hamburg und Magdeburg. Diese drei Städte sollen diejenige Rolle übernehmen, welche früher den vier oder acht benachbarten zukam. Ueberfällt ein Fürst oder Ritter, in Weigerung des gütlichen Austrags, eine Bundesstadt, so soll die Bundeshilfe matrikelmäßig geleistet werden, wobei Lübeck das höchste Contingent von 20 Wappenen stellen muß. Die entfernter liegenden Städte zahlen für jeden Wappenen 6 Mark Lübisches monatlich. Die alten Bündnisse bleiben, doch darf keines bestehen, das dem vorliegenden unter 36 — 40 Städten geschlossenen Eintrag thäte. Gemeinsam wollten sie des Reiches Straßen schirmen; gefangene Bürger oder angehaltene Güter sollen mit vereinter Macht gelöst, und die sich weigernden Räuber, wie ihre Fehler, von jeglichem Verkehr ausgeschlossen werden, bis Entschädigung gegeben wird. Aufruhr in den Städten wollen sie einander anzeigen, ihn gemeinsam verhindern und beilegen. Die angeblichen Anstifter sollen sich eidlich reinigen, und flüchtig nirgends geduldet werden. Keine Commune soll einem Fürsten gegen ihre Schwestern beistehen; alle wollen in Bundesfehden zusammen aushalten, keinen Separatfrieden schließen. Der Bund lautete auf sechs Jahre. Die Conföderation von 1450 umfaßte alle Städte (53 — 54) bis auf die nordöstlichen, und theilte sich in drei Theile, denen Lübeck, Magdeburg-Braunschweig, und Münster-Deventer-Wesel-Baderborn vorstzen. „Was die vorstzende Stadt,“ heißt es darin, „mit den ihr rathenden beschließt, das sollen die andern befolgen; die in einer Fehde etwa eroberten Städte und Schlösser bleiben der beleidigten Commune; die Entschädigungen für geleisteten Beistand gleichen die vier nächstgelegenen Städte aus, welche stets Mannschaften zu senden haben. Wird eine Commune angetastet, so sollen die Häupter ihres Drittheils über den Hilfezug der andern entscheiden; im Nothfall treten die beiden

andern Drittheile hinzu. Die fehlende Commune büßt mit fünf Mark Gold, und haften für diese Strafe die Güter ihrer Bürger; widerstrebende werden ausgestoßen, und dauert solche Verbindung vorläufig 6 Jahre.“— Außer diesen kommen Partialbündnisse einzelner Städte und Kreise der Hansa vor, welche ganz ähnlichen Inhaltes sind, wie jene großen und umfassenderen. So 1426 zwischen den sächsischen Hansastädten gegen verschiedene Fürsten; ähnlich 1432 zwischen denselben. Die Zwecke aller dieser großen und kleineren Verbindungen waren Schutz der Handelsleute auf den Straßen des Reiches, Beschützung der erlangten Privilegien und Freiheiten, und Beistand im Fall einer Beeinträchtigung, ferner die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeit, Verhütung und Beilegung von Aufruhr der Gemeinen, Behauptung der scheidrichterlichen Gewalt des Bundes, Abhaltung des fürstlichen Einflusses, dann aber auch die Erlangung größerer Freiheiten für die hansischen Kaufleute im Auslande, Ausbeutung der bereits erlangten und Bewahrung der hansischen Monopole gegen die Concurrnz der Fremden. Ein anderer eben so wichtiger, wengleich nicht so promuncirter Zweck war, unter dem Schein von Bewahrung der durch die Landesherren verliehenen Freiheiten, die Unabhängigkeit der Communen zu mehren. Die Erfahrung zeigte, wie glücklich die Hansa in Durchführung aller dieser Zwecke waren, wie schlaue sie es verstanden, unter bescheidener anspruchloser Rede die energischsten Absichten zu bergen. Was innere Verfassung des Bundes anlangt, so geben wir darüber folgende Notizen. Die höchste Bundesgewalt ruhte in Händen der zu den Tagfahrten versammelten Städtedeputirten; richterlich und scheidrichterlich war hier die höchste Instanz zu suchen, welche auch alle allgemein bindenden Gesetze und Statuten erließ. Die Tagfahrten wurden meistens in Lübeck gehalten, da es, vermöge seiner Macht als Haupt der Hansa geltend, so ziemlich in der Mitte lag, wo sich auch das ziemlich unordentlich gehaltene Archiv des Bundes befand. Mitunter kommen hansische Tagfahrten an einigen andern Orten vor, wie denn die Städte die Ansetzungen derselben, der Reisekosten wegen, an näher gelegenen Orten forderten. Im Allgemeinen richtete man sich wohl nach dem Gegenstande der Tagessagung, wo man es denn liebte, in der Nähe der bedrohten Com-

mune, oder des fraglichen Reiches, mit dem man verhandeln wollte, zu sein, was aber wohl nur von eigentlichen Negotiationen galt; zu den großen Hansatagen wählte man doch das sichere Lübeck. Ueber die Zeit der Versammlungen entschied das gerade vorhandene Bedürfniß und der Beschluß von 1430, alle drei Jahre um Pfingsten in Lübeck zu tagen, nahm natürlich alle Nothfälle aus. An Gegenständen zu jährlichen Berathungen fehlte es nie, ja es kommen mehre derselben in einem Jahre vor. In der Regel verabredeten die scheidenden Deputirten, wann sie sich wiedertreffen wollten; die angeseheneren Städte namentlich erhielten Auftrag, die Abwesenden davon zu unterrichten, und allmählig bildete sich das Herkommen, daß Lübeck, mit Beirath der nachbarlichen wendischen Seestädte, das Convocationsrecht bekam, mit dem Rechte, den Besuch der Tagfahrt bei einer Mark löthigen Goldes Strafe gebieten und im Nichtgelebungsfall mit dem Verluste hanßischer Gerechtsame drohen zu können. Die Ursache der Zusammenkunft wurde mitgetheilt. Die Ausschreiben gingen zunächst an die bedeutenderen Communen und wurden von diesen an die kleineren weiter besorgt. Dieses an Lübeck zugedachte Recht wurde 1470 von Köln, Braunschweig und Magdeburg, welche eifersüchtig auf Lübeck's Ansehen waren, bestritten. Die Kölner gedachten wohl der Zeit, wo ihre Stadt der Centralpunkt der westlichen Communen war, die sie eben so beherrschte, wie Lübeck die östlichen, ehe noch beide Kreise sich vereinigt hatten. Auch die sächsischen Städte wollten mitunter auf ihren Provinzialtagen über die jedesmalige Nothwendigkeit einer allgemeinen Tagsatzung beschließen, ehe sie Deputirte dahin sandten. Doch meistens behauptete Lübeck sein Uebergewicht. Vor den großen Tagsatzungen pflegten einzelne Kreise von Communen über die Gegenstände jener, behufs einer abzufassenden Instruction, Prädeliberationstage zu halten, wie auch wohl nach den Tagfahrten Postdeliberationstage, zur Erörterung über die beste Ausführung der hanßischen Beschlüsse, und über die, etwa einer leidenden Commune zu leistende Hilfe. Obgleich jede, mit vollem hanßischen Recht begabte Stadt das Recht hatte, einen eigenen Deputirten zu senden, so vereinigten sich doch oft mehrere, wechselsweise einen gemeinschaftlichen zu stellen, der dann mehrere Instructionen und Stimmen hatte; dies thaten wohl die klei-

neren Communen, während andere bloß zugewandte Orte ihnen durch Vollmachten ihre Einwilligung zu den Beschlüssen ertheilten. Letztere waren nur mittelbare Glieder des Bundes, genossen mancher Vortheile, welche die Einigung darbot, gaben Geld und Mannschaft nach der von den größeren Städten getroffenen Repartition her, hatten aber keine Stimme in der hanfischen Gesetzgebung. Die Städte, welche Gesandte schickten, trugen die Reisekosten und Diäten, und der Bund sorgte für den Schutz seiner Deputirten gegen räuberische Ueberfälle. Zu Deputirten wurden wohl Gelehrte genommen, doch lieber Kaufleute und Rathsmitglieder. Bei den zunehmenden Geschäften daheim aber, als man die Rathmänner nicht entbehren konnte und sie auch wohl mit ihrer Kunde von den Stadtgeheimnissen den Ueberfällen der Stegreifritter nicht aussetzen wollte, neigte man sich bald zu der Gewohnheit, stadtbedienstete Gelehrte abzuschicken. Von den 70—80 Bundesstädten waren gewöhnlich höchstens 20—40 wirklich auf der Tagessagung vertreten; 1447 bei Revidirung der hanfischen Statuten erschienen 35, im Jahre 1412 zu Lüneburg nur 28 Deputirte; 1430 waren zu Lübeck 29 anwesend. Wagte man, wegen zu geringer Zahl der Erschienenen, nicht endgiltig zu beschließen, so pflegte man eine neue Tagsagung bei Strafe anzusetzen. Das Ermessen entschied, wie viele Stimmen zum rechtsgiltigen Beschluß nöthig seien, wobei hauptsächlich auf das Vertretensein der größeren Communen, namentlich der Ostseestädte, gesehen wurde. In den ersten Sitzungen verlas man die Entschuldigungsschreiben der ausgebliebenen Städte, selten wurde deshalb gestraft, höchstens die kleineren Communen, an die mächtigeren wagte man sich nicht, indem gewöhnlich eine Menge heimischer Calamitäten zu berichten waren, die vom Kommen abgehalten hatten. Oft wollten auch die Ausbleibenden Kosten sparen, oder scheuten die Verantwortung ihrer Thaten; mitunter kamen die Deputirten, aber ohne zureichende Instruction für die Abstimmung. Wenn die Ausbleibenden nicht schwören konnten, daß sie nicht wegen Geldersparniß weggeblieben seien, und daß sie nicht hatten kommen können, mußten sie 1 Mark Goldes zahlen, beim dritten Wiederholungsfalle aber aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Die zu spät kommenden Deputirten sollten für jeden Tag 20 Thlr. entrichten. Gildes-

heim ward deshalb 1450 ausgehanset und erst auf demüthiges Bitten wieder aufgenommen; während die mächtigeren Städte bei solchen Gelegenheiten sich auf's hohe Pferd zu setzen pflegten. Hier, gleichwie in andern Vereinigungen des Mittelalters, zeigte sich der Mangel an Einheit, gegenüber der Eigensucht und Willkür der Einzelnen. Häufig erschienen auf den Hansatagen auch die Abgesandten des deutschen Ordens und hier ist die passendste Gelegenheit, Einiges über das Verhältniß desselben zur Hansa nachzutragen. Gleiche Interessen über den Verkehr in der Ostsee und mit dem Norden ließen beide Theile gewöhnlich Einen Weg gehen. Die nordischen Mächte nicht aufkommen zu lassen, lag sowohl im Vortheil des Ordens, wie der Hansa. Alle großen Ordensstädte längs der Ostseeküste waren im Bunde, und bewahrten das Ansehen der Zeit, als die norddeutschen Städte die beste Stütze der Rittersherrschaft abgaben. So galten Preußen und Livland als der Hansa verwandt, und seit 1430 und 1434 wurde der Hochmeister eingeladen, die Tagfahrten förmlich zu beschicken. Seit der Tannenberger Schlacht war aber der Orden im rettungslosen Sinken begriffen, Polen erhob sich über ihn, und das polnische Preußen mit seinen Städten trennte sich ganz vom Ordensstaate, weshalb von einer dauernden Wechselwirkung zwischen ihm und den Hansen nicht die Rede sein konnte. Mitunter erschienen auf den Tagfahrten auch die Abgeordneten der Comtoire von Brügge, London und Bergen, nicht mit Sitz und Stimme, in der Absicht, über den Zustand der Niederlagen zu klagen, oder Vorschläge zu machen; sie ertheilten Rath als Sachverständige, und waren als Beamte den Beschlüssen der Deputirten untergeordnet. Fremde Fürsten, oder deren Gesandte, welche sich häufig einsanden, erhielten Audienzen, ohne zu den Berathungen zugezogen zu werden. Die Sitzungen fanden auf dem Rathhause, zu Lübeck in einem eignen großen Saale statt; die Deputirten wurden von der Ortsbehörde mit Geleit und Labetrunk bewillkommenet; bei den Berathungen präsidirte Lübeck, hatte neben sich rechts Köln, links Hamburg, die übrigen Städte nach gewisser, oftmals streitiger Rangordnung folgend. Die Zeit der Berathung war Morgens 7 oder 8 und wieder Nachmittags 2 oder 3 Uhr. Der Bürgermeister des Orts eröffnete die Sitzung mit einer Anrede, die Vollmachten wurden

ausgewechselt, und dann die Tagesfragen abgehandelt, wohin Alles gehörte, was hanfische Zwecke betraf. Dann wurde nach gewisser Reihenfolge abgestimmt, wobei die Mehrheit den Ausschlag geben sollte: doch kommen Beispiele vor, daß mächtige, abwesende Städte sich dagegen auflehnt haben; in wichtigen Fällen pflegte man Einstimmigkeit zu verlangen, obgleich auch bei manchen derartigen Gelegenheiten die großen reichen Seestädte die Sache entschieden haben. Es kam auch wohl vor, daß es den Deputirten an Instruction fehlte, oder sie solches vorgaben; dann wurde die Sache ad referendum genommen, oft zwei-, dreimal noch darüber debattirt, und so natürlich oft der günstigste Zeitpunkt zum energischen Handeln verträdelte. Wieder eine Folge des mittelalterlichen Eifers für die Einzelfreiheit, gegenüber den Forderungen des Gemeinwohlens auf Selbstverleugnung. Das rasche Vorwärtsgen der Seestädte pflegte noch am Sichersten die andern mit fortzureißen. Die gefaßten und aufgeschriebenen Schlüsse (Recess) wurden verlesen, besiegelt und nöthigenfalls mitgetheilt. Zeitweilig erschien es rathsam, die früheren Reccessen nachzusehen, zusammenzufassen und zu revidiren. Ihr Inhalt blieb allen Fürsten und Herren ein Geheimniß. Die Geschäfte, welche die Ausführung des Reccesses verlangte, die Correspondenz, die Sammlung der Klagen und Beschwerden ward gewöhnlich Lübeck überlassen, nebst seinen wendischen Schwestern; es wurde allmählig das Centrum des gesammten Bundesverkehrs außer den Versammlungszeiten. Auch durfte es später, mit Beirath der nächstgelegenen Städte, in unerheblichen Dingen und solchen, die keinen Aufschub duldeten, gültige Beschlüsse fassen. Dies war die Entstehung des ständigen Ausschusses der sechs wendischen Städte, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, welcher sich aber erst nach und nach, mit dem steigenden Bedürfniß nach festerer Einigung, heranbildete. Das geheiligte Herkommen wurde dann später durch besondere Statuten ausdrücklich besiegelt. Köln focht freilich mit großer Bitterkeit Lübeck's Vorrechte, als Haupt der Hansa zu gelten, wiederholt an und wollte es, gestützt auf höheres Alter, in Anspruch für sich nehmen, allein mit wenig Glück. Die vorzüglichen Städte in den einzelnen Quartieren hatten ein ähnliches Amt im Kleinen, wie Lübeck im Großen, sie bildeten

das Band zwischen den einzelnen Communen und ihrer Gesamtheit mit dem Bundeshaupt, durch welche allmählig angenommene Einrichtung der Geschäftsgang sehr gewann. Obgleich die Organisation der einzelnen Bundestheile höchst verschiedenartig war und dazu noch oft wechselte, blieb doch die Eintheilung in das wendische Drittel (die nordöstlichen Städte), das westphälische Drittel (die westlichen Städte) und das oberrheidische oder hanfische Drittel (die Städte in der Mitte und die tiefer im Lande belegenen). Seit Wisby's Untergang wurde Danzig Haupt der preussischen und livländischen Städte, große Seemacht mit wachsendem Handelsflor sich erschaffend; doch blieb bis zur folgenden Periode noch die Eintheilung in die drei Drittel vorherrschend. Was die üblichen Strafen betrifft, so wurden sie theils vom Bunde, theils von den Kreisvorsitzenden Städten, theils von den Magistraten, theils endlich von den Factoreivorständen verhängt. Die höchste Strafe bestand darin, daß eine Commune oder einzelne Bürger derselben verhanset, d. h. vollständig aus dem Bunde und seiner Gemeinschaft ausgeschlossen, ihre Güter den übrigen Bundesgliedern Preis gegeben wurden, und der Bann den Fürsten angezeigt ward, welche dann nicht säumten, über die schutzlosen Güter der Gebannten herzufallen. Dies geschah gegen Städte, wo Unruhen ausbrachen, gegen Köln als Verbündete Englands gegen die Hansa, gegen Greifswalde, als treulose Bundesgenossin in der dänischen Fehde. Die Wiederaufnahme war schwer zu erlangen, nur mit großer Demüthigung und nach bedeutenden Opfern. Dann gab es noch einen kleinern Bann, auf kürzere Zeit, welcher den Verkehr sperrte, die Deputirten von den Tagfahrten ausschloß, und manche hanfische Freiheit nahm. Ferner gab es Geldbußen gegen Städte und einzelne Bürger, von dem Bunde der Städte oder den Factoreien verhängt, bis über 100 Mark Goldes hinauf, deren Exequirung in der Regel den Nachbarstädten oblag, und am Wirksamsten durch Anhalten der Kaufmannsgüter effectuirt ward. An dem Resultat, welches eine Haupteinnahmequelle des Bundes ausmachte, ward möglichst Vielen ein Antheil zugebilligt, damit Alle eifriger nach Zahlung streben möchten. Eine andere Einnahmequelle, besonders in Fehdezeiten, war der Pfundzoll, welcher von Zeit zu Zeit erhoben ward, wozu der Schoß kam, eine zur Bestreitung der besonderen Be-

dürfnisse der Niederlagen bestimmte, früher in ihrer Größe wandelbare Abgabe, späterhin feststehend. Das Pfundgeld war eine Einnahme der Hanse, zu allgemeinen Zwecken, nicht stehend, sondern nur für gewisse Zeiten und Gegenden auferlegt. Diese Abgaben wurden procentweise von dem eidlich bestätigten Werthe der Güter entrichtet, welche Schiffer und Kaufmann, jeder zur Hälfte bei der Ein- oder Ausfahrt bezahlen mußte. Auch Nichthansen wurden hiezu genöthigt. Man zahlte übrigens damals keine Abgaben, wenn man nicht unmittelbar den Nutzen ihrer Verwendung für sich gewahrte, weshalb die Landstädte wohl nur dann etwas beitrugen, wenn sie indirecten Seeverkehr trieben. Die Comtoire sollten, obgleich sie es oft nicht gern thaten, auf den Tagfahrten über die eingenommenen Gelder Rechnung ablegen; die Städte reparirten ihre Einnahmen und Ausgaben vom Pfundzoll auf den Hansatagen, so daß die Mehrausgabe Einzelner für das Allgemeine mit den Beiträgen der andern vergütet ward. Jede Commune trug die Erhebungskosten unentgeltlich, und wurde keineswegs durch den Bund controlirt. Eine weitere Einnahmequelle ergab die Bundesmatrikel, welche auch für die Beiträge der Mitglieder zu andern, als kriegerischen Zwecken, mitunter Bestimmungen enthielt. Trat nun ein plötzliches Bedürfniß ein, so war kein Fonds zur Stelle und die Auflagen mußten immer erst debattirt und beschlossen werden; hartnäckiger im Geldverweigern war aber Niemand als die Städte. Außerordentliche Einnahmen, wie die von den 15 Jahre lang besessenen Orten in Schonen, gingen meistens für Kriegskosten auf, und war das Bedürfniß zu dringend, so nahm man Vorschüsse von einzelnen Comtoiren, Städten oder Bürgern, wie 1456 in der Fehde gegen den Oldenburger Grafen; aber die Darleihenden konnten gewöhnlich nicht zu ihrem Gelde gelangen, wie die Befriedigung des Stralsunder Wulf Wulflam beweist (1386). Indessen standen die Hansen sich immer besser als Könige und Fürsten, denn sie hatten alenthalben Credit. Die Mängel eines solchen Finanzwesens zeigten sich übrigens nie klarer, als wenn es die rasche Verfolgung nöthiger Zwecke, die Benutzung eines günstigen Augenblicks galt, der gewöhnlich über den Zögerungen ungenutzt verging. Dagegen waren die Bundesausgaben nicht eben groß, indem die Deputirten zu den Tagfahrten von den Städten, die Beamten der Factoreien von den Einnahmen der letztern salarirt

wurden. Aus derselben Quelle flossen die Gesandtschaftskosten, der Aufwand für Bestechungen der fremden Großen; woher die Kriegsausgaben genommen wurden, haben wir schon gesagt, und bei der großen Blüthe der hanfischen Etablissemments reichte man mit so unvollkommener, verhältnißmäßig unschwer zu haltender Finanz wohl aus.

Was die Frage nach Zahl und Namen der Bundesstädte betrifft, so herrscht darüber manche Ungewißheit in dieser Periode, da der Bund es bei der Eifersucht der Fürsten für politisch gerathen fand, die Aufzählung seiner zugewandten Orte möglichst zu unterlassen und es vorzog, mit dem geachteten Namen „die allgemeine deutsche Hansa“ statt mit der Zahl von zum Theil verhältnißmäßig kleinen Communen imponiren zu wollen. Zwar verlangte, wie schon erwähnt, 1447 der englische König von den londoner Aldermännern die Einreichung eines genauen Städteverzeichnisses, auf daß „der hanfische Kaufmann nicht andere beschirmete, die nicht hanfische wären,“ allein die Städte nahmen die Sache zur Deliberation und so blieb sie wahrscheinlich ganz liegen. Viele Veränderungen gingen auch in der Stellung der Städte zum Bunde vor und die Zahl der zugewandten oder mittelbaren Communen ist vollends wandelbar gewesen, was wiederum in dem Steigen und Sinken derselben, ihrem Verhältniß zum Landesherrn und ihren Handelsbedürfnissen seinen Grund haben mochte. Unter den niederländischen verfolgten in der dänischen Fehde Amsterdam, Rotterdam ein besonderes Interesse und traten deshalb aus dem Bunde; andere, wie Kampen, Arnheim und Roermonde, welche dem Beispiel der größern Städte gefolgt waren, aber allein sich nicht halten konnten, verlangten später die Wiederaufnahme. Viele preussische Städte trennten sich von der Hansa, als in der unglücklichen Zeit des deutschen Ordens viele Landestheile sich Polen zuwandten, weshalb denn auch später das flache Land Preußen und Livland mit dem Bunde nichts mehr zu schaffen hatte. Manche Binnenstädte waren auch wegen ihrer Armuth zu abhängig von ihren Fürsten, und schieden aus, oder sanken zu mittelbaren Städten herab, oder wurden ausgestoßen.

Zur Zeit seiner höchsten Blüthe mag der Bund ungefähr 72 vollberechtigte Städte umfaßt haben, welche indessen nicht immer die Tag-

fahrten beschickten; als vollberechtigte Glieder kommen vor: Amsterdam, Arnheim, Aschersleben, Berlin, Bolsward in Friesland, Braunschweig, Bremen, Breslau, Briel, Buztehude, Colberg, Cracau, Culm, Danzig, Deventer, Dorpat, Dortmund, Dortrecht, Duisburg im Clevischen, Gimbeck, Elbing, Elburg, Emden (aber nur von 1615 — 30), Emmerich, Erfurt (vorübergehend), Frankfurt an der Oder, Göttingen, Goslar, Greifswalde, Gröningen, Halberstadt, Halle in Sachsen, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmstedt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Köln am Rhein, Königsberg, Lemgo, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden (Preussisch), Mühlhausen (eine zeitlang), Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Roermonde, Soltwedel, Stade, Stargard (nämlich Neustargard in Pommern), Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Uelzen, Wesel, die Deutschen auf Wisby oder Gothland, Wismar, Zirikzee, Zütphen und Zwoll. Außerdem wahrscheinlich noch: Arnemuïden, Braunschweig, Enkhuizen, Hasselt, Hindelopen, Middelburg, Bernau, Utrecht und Wieringen; doch vielleicht noch manche andere, welche nicht genannt werden, wogegen außer den unten anzuführenden niederländischen, nebst einigen sächsischen und märkischen Städten und binnenländischen Communen, wahrscheinlich Cracau und Breslau sich vom Bunde losgesagt haben. Zu den Matrifelbeiträgen pflichtig und also, wenn nicht zur Beschickung der Hansatage berechtigt, so doch auf den Kreistagen mitredend, waren: Alt- und Neu-Brandenburg, Solt-Bommel, Doesburg im Geldernschen, Köln an der Spree, Merseburg, Raumburg, Osterburg, Osterode, Seehausen, Tangermünde und Ziel. Genannt werden noch in den Verzeichnissen des 16. Jahrhunderts als althansisch: Bielefeld, Coesfeld, Golnow, Hamm, Lippe, Benlo, Unna und Warburg im Stift Paderborn. Die niederländischen, bei dem bekannten Streit sich zurückziehenden Städte waren etwa: Amsterdam, Arnemuïden, Briel, Dortrecht, Domburg in Seeland, Enkhuizen, Harlingen, Hasselt, Hattem, Hindelopen, Middelburg, Utrecht, Wageningen, Wieringen, Workum, Zirikzee. Als mittelbare oder zugewandte Orte oder zu der Hansa im Verhältniß stehende kommen vor:

Alfeld, Andernach, Brakel (in Westphalen), Cammin, Demmin (Pommern), Duderstadt, Dinant, Gardelegen (in der Mark), Hörter, Landsberg (Preußen), Lippstadt, Nordhausen, Maastricht, Pasewalk, Lille oder Nyffel, Stockholm, (auch einige andere schwedische Orte) Werben (in der Mark), Zerbst. Andere Städte waren mächtigeren Orten untergeben; unter Soest standen Attendorn, Rheinsberg (Rheinberg) und Rhuden (Ruden), Brül, im Kölnischen, Werden; unter Zütphen und Nimwegen standen Solt- und Maas-Bommel, Deutikem in Geldern, Grieschen (Griesen), Groll und Lochem in Geldern, Gorkum (Workum); unter Göttingen standen Uslar und Nörten. Die Provinzen Preußen, Livland, Dithmarschen, Berg, die holsteinischen Städte galten als Verbündete der Hanse, als solche, denen der Zutritt zu den gemeinsamen Handelsfreiheiten offen stehe, sowie sie sich einer Stadtgemeinde anschließen würden. Auf diese Weise umfaßte die Hanse eigentlich das ganze commercirende Niederdeutschland. Wollte eine Commune in den Bund aufgenommen werden, so meldete sie sich deshalb bei Lübeck oder einer andern Hansastadt, worauf dann auf den nächsten Hansatage darüber abgestimmt wurde. Die Aufnahme und Ausstoßung von Städten wurde denjenigen Fürsten mitgetheilt, von welchen der Bund Handelsprivilegien genoß. Besonders war aber zur Aufnahme eine gewisse Selbstständigkeit, eine gewisse Unabhängigkeit vom Landesherren, nothwendig, weil sie sonst den Bundeszwecken leicht mehr Schaden als Nutzen bringen mochte; sonst war dem Bunde jeder Zuwachs willkommen. Gleiche politische Rechte hatten aber alle Bundesglieder bei weitem nicht gegen einander: einige besaßen besondere Handelsfreiheiten im Auslande oder Vorrechte auf den Comtoiren, was freilich großen Unmuth erregte, aber bei der Zerrissenheit des deutschen Reiches — die preussischen Ordensstädte gingen damals zu Polen und durch die wachsende burgundische Macht wurden die Niederlande fast ganz vom Reiche gelöst — fand sich kein Heilmittel für dieses Uebel. Noch schlimmer ward die Sache, als die abgeneigt gewordenen Städte zum Theil solchen Interessen nachzujagen begannen, welche denen des Bundes widerstrebten. Auch innerhalb der Städte selbst herrschte nicht völlige Rechtsgleichheit aller Individuen in Bezug auf den Handel,

sondern zum Genuß der vollsten Handelsfreiheit war die erbgeessene Bürgerschaft, echte und freie Geburt erforderlich, oder man mußte der Diener eines solchen Bevorzugten werden. Geld und Dienste bei der Hansa konnten also dazu verhelfen, ihrer Vorzüge theilhaft zu werden, doch hielt man strenge darauf, daß Undeutsche nicht zugelassen wurden, als die Fürsten darüber klagten, wenn Fremde sich hansischer Vorrechte bedienten und die Gefahr entstand, daß durch fremdes Geld Handelsgeheimnisse Ungehörigen mitgetheilt werden könnten. Jeder nicht hansische Bürger mußte aber zuerst in strenger Abhängigkeit seine Lehrjahre durchmachen, worüber 14 Jahre vergingen, ehe er auf eigene Hand unter hansischen Privilegien handeln konnte. Das Fehlen gegen einige besondere Statuten nahm indessen auch dieses Recht. Auch in den einzelnen Städten gab es besondere Beschränkungen und Bedingnisse; so mußte man sich in die Hansa oder Genossenschaft der Großhändler einkaufen, wozu wieder das volle Bürgerrecht in einer Hansastadt vorausgesetzt wurde. Nur Diejenigen, welche sich dem unterzogen, wurden mit ihren Gütern auf hansischen Comtoiren, zu der Societät mit Hansen zugelassen und zu Aldermännern und Beamten gewählt. Durch freiwilligen Austritt oder Ausschließung wegen Uebertretung gewisser Geseze ging das Vorrecht Communen und Einzelnen verloren; dies waren besonders solche Geseze, welche auf die Ruhe und Einheit der Communen oder auf die Verfassung und Integrität des ganzen Bundes Bezug hatten, und in schlimmeren Fällen lautete die Ausschließung auf ewig; auch war dann der Verkehr mit einem Solchen jedem Hansen unbedingt verboten. Um Ausnahme in ein Comtoir der Hansa zu erhalten, mußten die dazu Berechtigten Zeugnisse ihrer Stadt über ihre Berechtigung beibringen, welche ausstellen zu dürfen späterhin zum Vorrecht einzelner mächtiger Communen erhoben ward.

Die Mängel dieser ganzen Bundesverfassung liegen auf der Hand. Jedes Mal neue uneingeweihte Deputirte, mit neuen, streng abgemessnen und beschränkten Instructionen, welche nie für Unvorhergesehenes paßten. Daher Langwierigkeit und öfteres Hinausschieben der Verhandlungen. Dazu getheilte Interessen: die Binnenstädte hatten diese, die Seestädte entgegenstehende Ansichten. Abneigung, zu misliebigen oder

nicht unmittelbaren Vortheil ergebenden Projecten beizusteuern; kein Gemeinfinn. Eifersucht, bis zum wildesten Streite, zwischen den westlichen und östlichen Communen, weshalb die kriegsführenden sich in der Regel zuletzt auf ihre eigene Macht reducirt sahen. Dabei fehlte es nicht an Einigungen der Städte einzelner Kreise, oder selbst nahegelegner Städte zu gemeinsamen, für sie vorzugsweise ersprieslichen Zwecken, selbst wenn eine solche Einigung dem großen Bundeszwecke schädlich sein konnte; war doch in allen Bundesconföderationen die Aufrechthaltung der kleineren Bündnisse vorbehalten. Wir erwähnen in diesem Kapitel das Urtheil des bewährten Geschichtschreibers, dem wir nichts hinzuzusetzen wissen: „Ihr constitutioneller Mechanismus war und blieb durchaus mangelhaft; es fehlte die Einheit, als die Basis eines jeden zur Erreichung eines Zweckes vereinigten Gemeinwesens; der Schein einer politischen Gleichheit war doch wirklich nur ein Schein, der bei einer genaueren Ansicht verschwand. Den vernünftigen gemeinen Willen auszumitteln, dazu taugten und konnten ihre Hansa-Tage nicht taugen, da die Deputirten durch die Instructionen ihrer Aeltesten gebunden, durch die Privatrücksichten ihrer Städte zurückgehalten, nie zu Entschlüssen frei sich erheben durften, welche als nothwendig und zweckmäßig für das Ganze erscheinen mußten.“ Sogar der freilich sehr kräftig wirkende Bann des Bundes blieb fruchtlos, wenn des letzteren einzelne Theile widerstrebten. Es gehörte die ganze Trostlosigkeit jener anarchischen Ausgänge des abgelebten Feudalwesens dazu, daß ein so unvollkommener Bund irgend etwas von Bedeutung zu leisten vermochte. Und doch hat er Großes gethan: er brachte größere Rechtsicherheit in die Gemeinwesen und ihren Verkehr, hob das Bewußtsein der eignen Bürgerkraft, schützte die bürgerliche Ordnung gegen die habüchtigen Angriffe von Außen, wie gegen die nicht zeitgemäßen Gelüste im Innern, begründete und erweiterte den Handel, die Schifffahrt der Deutschen, sicherte die Ruhe der Meeres- und Landstraßen und hob den deutschen Namen als Gegenstand der Furcht und der Achtung, mehr als damals und leider jetzt noch ein deutscher Fürst vermocht hätte. „Nur mit Wehmuth,“ sagt unser Führer, „werden spätere Geschlechter, während eine neue Welt entstanden sein und die Vergangenheit als eine Sage verschwundener Zeiten parteilos von

ihnen angeschaut wird, bei der Geschichte dieses Volkes verweilen, das bei so manchen trefflichen Anlagen, in früheren Zeiten, im Kampf für eine falsch verstandene Freiheit, durch die List des römischen Hofes, später in Streit für Vernunft und Religion, durch die Schlaubeit seiner westlichen (nicht auch östlichen?) Nachbarn in seinem Innern zerrissen ward, das, sein eignes Eingeweide zerfleischend, in endlose Verwirrung oder in schmachvolle Vernichtung versank!“ —

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1495 bis nach dem dreißigjährigen Kriege, oder bis 1669, dem gänzlichen Zerfallen des Bundes.

Einleitung.

Uebersicht der politischen Ereignisse besonders des Nordens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Der Anbruch der Neuzeit signalisirte sich durch mehrere großartige Erscheinungen, deren Folgen mächtige Umwälzungen in der Lage der Dinge, sowohl auf materiellem wie geistigem Gebiete veranlaßten. Abgesehen von der Magnetnadel, deren allgemeine Benützung schon dem 14. Jahrhundert angehört und den Blick des Kaufmanns wie des Seefahrers über Küsten und binnenmeerischen Verkehr hinaus weitete, dem Schießpulver, dessen Gebrauch der Fürstenmacht zum endlichen Siege über die Feudalzustände verhalf und die Erhebung der Landeshoheit mächtig förderte, ist die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika durch den unsterblichen Genuesen von schweren Folgen geworden. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als auf Betrieb Heinrich des Seefahrers von Algarve aus die canarischen, azorischen, capverdischen Inseln, die Guineaküsten entdeckt waren, segelte unter Emanuel dem

Großen 1498 Vasco de Gama um das Cap und fand den Seeweg nach Malabar. Gegen den Herrscher in Calicut errangen in Heldenkämpfen de Gama, Cabral, welcher unterwegs das reiche Brasilien auffand, Almeida und Albuquerque ihrem kleinen Volke Factoreien in Goa, Ormuz, Ceylon, Coromandel, den Molukken und den Sunda-inseln. Venedig's und Genua's Blüthe, des Mittelmeeres Wichtigkeit war dahin; Lissabon wurde Sitz des Welthandels, statt daß früher die Schätze der östlichen Länder ihren Weg über das Mittelmeer nach Venedig, Genua und von dort entweder zu Lande oder zu Wasser nach Brügge genommen hatten. Das Beispiel der Portugiesen erweckte Columbus, welcher, von Genua, Portugal und England zurückgewiesen, bei der stegreichen Isabella von Castilien Gehör für seine kühnen Pläne fand. Am 12. October 1492 ward von ihm der neue Continent (Guanachani) erreicht, Cuba, Hayti, Jamaica und die Orinocomündung entdeckt. Balboa erreichte Panama und sah zuerst den stillen Ocean (1515); der in spanische Dienste getretene Magelhaens machte um den Süden Amerikas herum (1519 — 21) die erste Weltumsegelung; die Jahre 1519 — 21 sahen den kühnen Cortez mit seiner Handvoll Conquistadoren das mächtige Kaiserthum Mexiko erobern, und 1529 — 35 nahm Pizarro mit den Seinen das metallreiche Peru und Chile für die Krone Spanien in Besiz. Die Folgen dieser Entdeckungen waren in Bezug auf europäische Sitten und Cultur unberechenbar. Die ganze Lebensart ward durch die Producte der neuen Erde verändert; andere Luxusbedürfnisse, andere Nahrungsmittel kamen auf, gaben sogar dem Landbau eine verschiedene Richtung; Peru's und Mexiko's edle Metalle drückten den Werth des in Europa circulirenden Geldes durch Vermehrung der Masse um drei Viertheile herunter; die westlichen Staaten, Portugal, Spanien, die Niederlande und später England, wurden der Mittelpunkt des Verkehrs und des Reichthumes, welcher letztere freilich Portugal und Spanien, die dem alten abgelebten Monopolisirungssysteme folgten, in keiner Weise zu Gute kam. Auch auf dem geistigen Gebiete bereiteten sich, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst begünstigt, große Umwälzungen vor, welche der Rückwirkung auf die politischen Verhältnisse nicht ermangelten. In Deutschland hatte Fried-

rich III. mit stumpfer Gleichgiltigkeit zugesehen, wie die Türken sich Konstantinopels bemächtigten, wie die Ungarn in Mathias Corvinus, die Böhmen in Georg Podiebrad sich einheimische Könige wählten, wie Karl der Kühne sein Reich erweiterte, wie Mailand und die Lombardei in Sforza's Hände fielen, wie nach der Verheerung Oesterreichs durch die Türken und seinem Aufstande des Kaisers Bruder das Erbland für sich nahm, während im Reiche selbst das kaiserliche Ansehen in gänzliche Misachtung gerieth, indem die Territorialsürsten, zur Unabhängigkeit strebend, ihre Gerichtsbarkeit erweiterten, die Reichseinkünfte an sich zogen und sich untereinander befehdeten. Der schwäbische Städtebund lag in wilder Fehde mit Albrecht Achilles von Brandenburg, dem fast der ganze Adel Süddeutschlands zur Seite stand, ein Kampf, in welchem 226 Ortschaften zu Grunde gingen; in Sachsen und Thüringen wüthete ein fünfjähriger Bruderkrieg; die Rhein- und Neckar-Gegenden wurden durch die Pfälzerfehde verwüstet; Schlesien litt unter Georg Podiebrad, die Donaugegend unter der baierischen Fehde. Bis zum Unerträglichen steigerte sich die wilde Unordnung, und die Bemühungen Einsichtiger, der Reichsgewalt Stärke zu verleihen, scheiterten an dem Widerstand der Landesfürsten, 1495 stiftete der Wormser Reichstag endlich den ewigen Landfrieden. Das Reich ward in zehn Kreise getheilt und die Macht der Fürsten durch das Reichskammergericht, welches dem Kaiser die höchste Justiz nahm, noch mehr erhöht. Auf Maximilian folgte sein Enkel, Karl, in dessen Reich die Sonne nie unterging, von dem die Fürsten besorgten, er werde das Regiment kräftiger handhaben und dem sie daher bei der Wahl eine seine Macht beschränkende Capitulation auferlegten. Karl hatte aber an der Religionspaltung und den sich regenden ständischen Ansprüchen und Freiheiten die stärksten Gegner seines Lieblingsprojectes, der Schaffung einer absoluten Universalmonarchie mit religiöser Gleichförmigkeit, gefunden. Neben seinem steten Kampfe mit Franz I. in Italien, bewegte sich im Herzen Deutschlands der größte geistige Kampf der Neuzeit, die Reformation, welche im Norden entschieden das Uebergewicht behauptete. Für sie nahmen die Städte gern Partei, weil die Geistlichen mit ihrem befreieten Gerichtsstande die Communen wie die Zunftrechte vielfach beeinträchtigten, das Asylrecht,

die Justiz- und Polizeipflege hinderten, die Klöster und Feiertage der Bettelei Vorschub leisteten und weil überhaupt in den Städten sich ein freierer, durch vielfachen Lebensverkehr gehobener Geist offenbart hatte. Der Wormser Reichstag zeigte, daß der Kaiser den Geist des Volkes und der Zeit nicht verstand; die Frevel gegen die Bauern stachelten diese zum Aufstande gegen ihre Dränger; Thomas Münzer's Schwärmergeist zog die hansafreundliche Stadt Mühlhausen mit in's Verderben; der schwäbische Bund verödete die blühenden süddeutschen Gaue. Während des französisch-italischen Kriegs machte die Reformation die gewaltigsten Fortschritte, besonders in den Städten. Das reiche Magdeburg und das kunstreiche Nürnberg gingen voran; es folgten Hamburg, Bremen, Braunschweig, Rostock, Goslar, die pommerschen Städte, wie im Süden Strasburg und Ulm; mit der alten Lehre hielten es größtentheils die Geschlechter; gegen sie strebten in reformatorischer und demokratischer Tendenz die Gemeinen, weshalb denn mit der kirchlichen Umwandlung gewöhnlich der Sturz des aristokratischen Stadtreiments erfolgte. Gegen den Schluß des Speierer Reichstages (1529) protestirten mit fünf Fürsten auch vierzehn der bedeutenderen Städte; 1530 folgte die Augsburger Confession, 1531 der schmalkaldische Bund zur Abwehr gegen das Reichskammergericht. Die drohende Macht der Demanen und der über die eigenmächtige Einsetzung Ferdinand's zum König entstandene Unwille bewogen den Kaiser (1532) zur Eingehung des trügerischen Nürnberger Religionsfriedens. Dem erweiterten schmalkaldischen Bunde trat während des französischen Krieges ein bairischer Bund entgegen, welcher sich später zur Liga gestaltete; das Benehmen Sachsens und Brandenburgs entschied für die protestantische Zukunft Norddeutschlands; die Bedrückungen, welche Heinrich Herzog von Braunschweig gegen die gleichnamige Stadt und Goslar übte, gaben den Anlaß, auch dieses Land für den Protestantismus zu gewinnen (1545). Nach dem fruchtlosen Religionsgespräch zu Regensburg (1541) entbrannte der schmalkaldische Krieg. Karl's Bündniß mit dem Papst und der Liga, wie das zweideutige Verfahren Moriz's von Sachsen, verhalfen ihm zum Siege bei Mühlberg (1547); mit der Gefangennehmung der beiden Häupter des Protestantismus schien der Sieg der katholischen Reaction entschieden zu

sein — nur Bremen und Magdeburg widerstanden den kaiserlichen Siegerschaaren. Das Bestreben des Kaisers aber, durch das Augsburger Interim (1548) die Kirche selbst zu beherrschen, zugleich aber die Landesfürsten zu unterjochen, und die der Reformation drohende Todesgefahr, indem schon Magdeburg unterzugehen schien, weckten den Scharfblick des sächsischen Moritz, welcher zu Passau (1552) die Fürsten und die Religionsfreiheit rettete, aber bei Sievershausen gegen den, Niedersachsen mit rohem Raub- und Fehdewesen heimsuchenden Albrecht von Brandenburg fiel. Es folgte 1555 der Augsburger Religionsfriede. Karl V. legte seine Kronen nieder und 1558 folgte ihm im Reiche sein Bruder Ferdinand I. Nun begann die heimliche katholische Reaction, deren wirksamstes Werkzeug der Jesuitismus ward, welcher seine erste Thätigkeit in der auf dem Tridentiner Concil bewirkten Reformation der katholischen Kirche offenbarte (1563). Die im Ganzen friedliche Regierung Ferdinand's I. wurde nur durch theologische Wortgezänke gestört; das zu frühe Hinscheiden des wackeren Maximilian II. (1560 — 76) gab das Reich in die Hände des unfähigen, eifrig katholischen Astrologen Rudolf II. (1576 — 1612), dessen Hausmacht allmählig der schlaue Mathias an sich riß. Den Religionsstreit brachte das Treiben des Steiermärker Ferdinand und des unduldsamen Baiernherzog Maximilian zum blutigen Ausbruch. Union und Liga traten sich einander blutig gegenüber (1608); der böhmische Krieg (1618) eröffnete das Vorspiel zu dreißigjährigem Greuel. Die Wahl Ferdinand's II. trieb Böhmen zum Aufstand, welches Friedrich V. von der Pfalz erkor (1619). In der Schlacht am weißen Berge fiel Böhmens Sache unter den Schaaren der Liga; Tilly gewann die Oberhand im südwestlichen Deutschland, eroberte Westphalen, schlug den protestantischen Dänenkönig gemeinschaftlich mit Wallenstein, welcher dem Kaiser ein Heer verschafft hatte (1626). Wallenstein überzog Schleswig, Holstein, Jütland, Pommern, Mecklenburg mit seinen Raubhorden, scheiterte aber mit seinem kühnen Entwurf, dem Kaiser eine Seemacht zu schaffen, an den heldenmüthigen, von den Schweden unterstützten Stralsundern und ward durch die Eifersucht der katholischen Fürsten seines Feldherrenamtes entsetzt (1630). Noch in demselben Jahre brachte Gustav Adolf

den verzweifelnden Protestanten Rettung, konnte freilich, da Brandenburg und Sachsen zögerten, nicht hindern, daß Magdeburg den Mörderhorden Tilly's erlag, zwang aber Brandenburg und Sachsen zum Beitritt, schlug Tilly bei Breitenfeld und durchzog im raschen Siegeslaufe ganz Deutschland. Die Gefahr des Kaisers rief Wallenstein wieder auf den Schauplatz; bei Lützen starb der siegende Schwedenkönig den Heldentod für den Heilbronner Bund; vom großen Drenstierna und den sich einmischenden Franzosen veranlaßt, führte Bernhard von Weimar den Kriegsplan weiter. Nach der Ermordung Wallenstein's erlagen (1634) die Schweden bei Nördlingen; Sachsen und einige andere Fürsten schloßen einen Separatfrieden, aber Frankreich, welches, nach den Rheinlanden lüstern, die habsburgische Macht beschränken wollte, hielt die Sache Schwedens aufrecht, welche bei Wittstock (1636) triumphirte; die Gauen zwischen Oder und Elbe wurden furchtbar heimgesucht. Dem Kaiser folgte sein schwächerer aber gleichgesinnter Sohn Ferdinand III. (1637 — 57). Nach dem Tode Bernhard's von Weimar verwüsteten die Franzosen Westdeutschland. Torstensohn und Wrangel aber führten mit Königsmark den Krieg unter abwechselndem Glücke vom nördlichen Deutschland aus bis in die österreichischen Erbstaaten hinein. Da ward 1648 unter Vorsitz Frankreichs und Schwedens der westphälische Friede geschlossen, welcher die politische Gestalt Deutschlands ganz umänderte. An Frankreich kamen Metz, Toul, Verdun, das österreichische Elsaß, der Sundgau nebst Breisach und Philippsburg; Schweden erhielt Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern mit Stettin, der Thüre zum Reich, Rügen, Wismar, die Bisthümer Bremen und Verden; Brandenburg bekam das übrige Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Cammin; Mecklenburg bekam die Bisthümer Schwerin und Raseburg, Sachsen die Lausitz und vier magdeburgische Aemter; Hessen Hersfeld und Schaumburg; Baiern behielt die Oberpfalz und die Kur; die Unterpfalz kam als achte Kur an den Sohn des geächteten Friedrich. Auf den Reichstagen, welchen die Gesetzgebung, Steuerauflagen, Kriegs- und Friedensschlüsse, Aichtserklärungen zustanden, hatten die Reichsstädte gleiches Stimmrecht mit den Fürsten, welche Letztere volle Landeshoheit erhielten; das Reichskammergericht wurde bestätigt. Die kaiserliche

Macht sank zum Schattenbilde herab; die Verhandlungen des Reichstages wurde durch Vermehrung seiner Mitglieder immer unkräftiger und schleppender. Mit der ungebührlichen Ausdehnung der fürstlichen Gerechtsame riß die stehende Steuererhebung und das Halten von Soldtruppen ein; Adel und Bürgerstand erlagen vollends der Fürstenmacht. Das Land war eine Wüstenei geworden und der Hälfte seiner Einwohner beraubt; Handel und Industrie sanken unwiederbringlich dahin; ungeachtet des Seeweges nach Ostindien, der Herrschaft der Türken im Mittelmeere, war die Vernichtung des italienisch-deutschen Handels nicht erfolgt; selbst während der blutigsten Kriege Philipps II. im Westen Europa's hatten Handel und Gewerbefleiß gewonnen; aber die Reformation weckte in Holland und England neue Lebensthätigkeit, die glücklichen Speculationen Augsburger Kaufleute, welche Antwerpen zur Nebenbuhlerin Lissabon's im Welthandel gemacht hatten, verschwanden vor Alba's Wüthen und Amsterdam trat an Antwerpen's Stelle. Der Krieg vernichtete die großen Handelszüge, welche durch Deutschland von Danzig bis Genua, von Nürnberg bis Lyon gingen, den ganzen Wohlstand, welchen die Städte durch Fabrikfleiß und Handel gewonnen hatten. Die fast einzigen Handelsstädte von Bedeutung blieben Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Leipzig; die Reichsstädte erlagen meistens der Begünstigung fürstlicher Residenzen oder verloren ihre Selbstständigkeit; das baare Geld verschwand und nach solchen Schlägen war es Deutschland unmöglich, den Vorsprung nachzuholen, welchen die Niederlande, England und Frankreich gewonnen hatten. Das nationale Element unterlag fremdem Einflusse, namentlich dem der Seemacht Frankreichs. Doch erhob sich in dem großen Kurfürsten von Brandenburg die Hoffnung der Nation aufs Neue: er demüthigte die durch polnische und dänische Kriege abgeschwächten Schweden und suchte, wiewohl nicht eben so glücklich, Frankreichs zunehmenden Uebergriffen zu steuern. Der Krieg, welchen Leopold I. 1674 den Franzosen erklärte, brachte die barbarischen Verwüstungen der Pfalz, des Rheingaaues und Frankens und der Nimweger Friede 1679 neue Demüthigungen für das Reich. Die Reunionen Frankreichs im folgenden Jahre, welche auch Strasburg in Anspruch nahmen, bewirkten weiter nichts, als den für

Deutschland so demüthigenden zwanzigjährigen Regensburger Waffenstillstand, welcher den Raub bestätigte. Türken und aufständige Ungarn mußten Leopold auf Geheiß Ludwig's XIV. im Osten beschäftigen, und 1686 wurde vom Kaiser, mehreren Reichsständen, Holland, Brandenburg, Spanien und Schweden der Augsburg'sche Bund gegen Frankreichs Uebermacht geschlossen. Es folgte der dritte oder orleanische Krieg (1689 — 97), wegen der pfälzischen Erbschaft und der Kölner Erzbischofswahl, welcher die Rheinpfalz zur Wüste umschuf, und dem der für Deutschland schmachvolle Ryswiker Frieden ein Ende machte, weil Frankreich seine Kräfte für den spanischen Erbfolgekrieg sparen wollte, der, von 1701 — 14 dauernd, besonders für Süddeutschland, Franken, Baiern und Schwaben verderblich wurde und mit dem Utrechter Frieden schloß. Das uneinige und schwache Reich mußte den nachtheiligen Separatfrieden zu Rastatt eingehen. Aber die tiefe Demüthigung Deutschlands führte in der Reaction gegen fremden Uebermuth einen Aufschwung herbei, welcher sich namentlich in Preußen, dem Staate politischen und religiösen Fortschrittes, concentrirte. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Niederlande, England, Dänemark, Schweden und die Ostseeländer.

In dem Kriege, welchen 1542 — 44 Karl V. mit Frankreich führte, durch seine Steuerforderungen, die Ernährung fremder im Lande befindlicher Truppen und die strenge Durchführung des Wormser Religionsedictes, weshalb Gent sich sogar empörte, wurden die Niederlande schon hart mitgenommen; aber traurig ward ihr Loos, als der Sohn dieses Monarchen, der fanatische Philipp II., zur Regierung gelangte, dessen Hauptzwecke darauf hinausgingen, den Protestantismus auszurotten und die Volksrechte zu vertilgen. Unter letzteren standen Steuerbewilligung, unabhängiges Gerichtswesen und Fernhaltung spanischer Beamten und Truppen obenan. Unter der Regierung der Statthalterin Margaretha von Parma erwuchsen die Bilderstürmerei und der Geusenbund (1565). Aber Philipp, dem ihre Nachgiebigkeit nicht gefiel, sandte ihr zum Nachfolger den blutigen Alba (1567 — 73). Vor seinem ausländischen Heere wanderten über 100,000 Kaufleute und Handwerker aus, vorzüglich nach England. Wilhelm von Dranien, der

schweigsame, welcher Alba's Plan durchschaute, rettete sich nach Deutschland; Egmont und Horn erlagen ihrem Geschick. Kezerverfolgungen, übermäßige Steuern, wie die Accise, der hundertste Pfennig, ruinirten Handel und Wandel; die Meergeusen schufen den Grund zur künftigen holländischen Seemacht. 1576 setzten die Landschaften im Genter Vertrage Dranien zu ihrem Ruwart ein, was er auch später in Brabant wurde, während die Wallonen sich an Frankreich wandten. Die Utrechter Union 1579 ward die Grundlage des Bundes der vereinigten Niederlande. Die Thatkraft Parma's veranlaßte England nach Dranien's Ermordung zur Hilfeleistung, zumal die Armada Spaniens den Inselstaat bedrohte. Der Großpensionair Oldenbarneveld bildete die niederländische Verfassung aus: die Generalstaaten gaben die Gesetze, der hohe Rath mit dem Statthalter leitete die Regierung, den Krieg der letztere allein; für die innern Angelegenheiten der einzelnen Provinzen sorgten die Provinzialstände. Unter dem schwachen Albrecht von Oesterreich fanden die Holländer den Seeweg nach Ostindien, bekämpften dort mit Glück Spanien und Portugiesen; die ostindische Compagnie förderte den Schiffbau und machte aus der Republik die erste Seemacht der Welt. Die Holländer erlangten durch die Besiznahme der Molukken allein den Gewürznelkenhandel, gründeten Batavia auf Java, nahmen den Portugiesen Ceylon und Malakka, erwarben den wichtigen Pfefferhandel; ihre westindische Compagnie schreckte Brasilien; sie legten Colonien in der Hudsonsbai und am Cap an, bemächtigten sich des Herings- und Wallfischfanges, cultivirten ihr Land zum Weide- und Hanfbau und wußten mit unendlicher Zähigkeit ihre monopolistischen Handelsbestrebungen durchzusetzen. Der westphälische Friede sicherte Hollands Unabhängigkeit nach vielfachen innern religiösen wie politischen Kämpfen. Als die englische Navigationsacte den holländischen Zwischenhandel zu vernichten drohte (1651), führte Holland anfangs mit günstigem Erfolge einen Seekrieg gegen England, allein nach Blake's und Monk's Siegen mußten die Staaten in dem nachtheiligen Frieden von 1654 sich die Suprematie Britanniens gefallen lassen. Als Ludwig's XIV. Pläne die Niederländer bedrohten, schlossen diese mit England und Schweden (1668) durch Temple die Tripelallianz, welche zum Schutz der spanischen Be-

sitzungen den Nachner Frieden erzwang, aber unter Kämpfen der Dranier und Republikaner den holländischen Krieg (1672 — 79) provocirte. Nach dem Falle der Freiheitspartei retteten die Dranier das Land; im Nimweger Frieden erhielt Holland die burgundische Freigravenschaft und eine Schutzkette von Festungen; 1688 bestieg Wilhelm der Dranier den englischen Thron, welcher fortan das Interesse der Niederlande an das Englands zu knüpfen verstand und im orleanischen Kriege die Demüthigung Frankreichs herbeiführte. Der Ryswiker Frieden (1697) verschaffte Holland neue Handelsvortheile. Im spanischen Erbfolgekriege (1701 — 14) leitete Heinsius mit Marlborough und Eugen alle Schritte gegen Frankreich; der Utrechter Friede schaffte dem zur europäischen Macht herangewachsenen Holland, außer Handelsvortheilen, das Besatzungsrecht in mehreren Grenzfestungen; die spanischen Niederlande kamen an Oesterreich.

In England war auf Heinrich VIII., die kurze Regierung Eduard's VI. (1547 — 53) und der grausamen Maria (1553 — 58), die der großen Elisabeth gefolgt (1558 — 1603), welche sich Spaniens erwehrte, Handel, Schifffahrt und Industrie in Aufnahme brachte. Die ostindische Compagnie und die Erwerbung Virginiens legten den Grund zu Englands Colonialwesen. Jacob I. (1603 — 25) hatte mit dem Parlament zu kämpfen, weshalb er die Ein- und Ausfuhr aller Waaren mit willkürlichen Taxen belastete. Nach Außen sank das Ansehen des Reiches wieder durch die schwächliche und haltlose Politik des Königs. Karl's I. (1625 — 49) unglücklicher spanischer Krieg, seine willkürlichen Besteuerungen, sein schmachvoller Krieg mit Frankreich, die Religionsbedrückungen, führten die erste englische Revolution herbei. Nach einem vierjährigen Bürgerkriege (1642 — 46) erlag Karl der Parlamentsmacht, ward 1649 geköpft und Cromwell's Protectorat führte einen neuen Aufschwung Englands herbei. Die Navigationsacte von 1651, nach welcher bei Strafe der Confiscation des Schiffs und der Ladung Ausländer fortan keine andern Waaren, als selbsterzeugte, auf eignen Schiffen nach England bringen durften, wurde im siegreichen Seekriege zum Schaden des holländischen Zwischenhandels behauptet und England erwarb 1654 nach dem spanischen Kriege Dünkirchen und

Jamaica. Die englische Flagge beherrschte den atlantischen Ocean und beeinträchtigte die Hansen in der Nord- und Ostsee. Nach einer kurzen Anarchie (nach Cromwell's Tode 1658) bestieg Karl II. Stuart 1660 den Thron seiner Väter. Die Erfolge der Holländer in dem nun ausgebrochenen Seekriege bewogen England im Frieden von Breda, die Navigationsacte zu Gunsten der Niederlande zu ermäßigen und Surinam Preis zu geben. Karl's II. (1660 — 85) Regierung war für das Reich verhängnißvoll: Dünkirchen ward an Frankreich verkauft, die Themse durch eine holländische Flotte heimgesucht; überhaupt stand der wollüstige König im französischen Jahresfolde und ließ sich, gegen des Volkes Willen, zur Feindseligkeit gegen Holland verleiten. Jacob's II. (1685 — 88) Religionsverfolgungen und sein unpopuläres Verhalten mit Frankreich führte seine Entfernung durch den oranischen Wilhelm herbei; ein freieres, kräftigeres Staatsleben begann: die Seemacht hob sich, die londoner Bank trat ins Leben, die ostindische Compagnie ward erweitert, zusehend stiegen Gewerbsleiß, Handel und Colonialwesen. Anna's (1702 — 14) Regierung brachte durch Marlborough hohen Glanz über England, welcher durch den voreiligen Separatfrieden in etwas getrübt wurde; doch behielt es Neuschottland, Neufundland, die Hudsonsbailänder, nebst Anerkennung der hannoverschen Thronfolge, Gibraltar, Minorca und den vortheilhaften Assiento-Tractat. England war entschieden mit seiner See- und Handelsmacht gegen alle Staaten im Aufsteigen, selbst gegen die Niederlande.

In Scandinavien gelang es dem Schwager Kaiser Karl's V. Christian II. (1512 — 23), noch einmal die Unionskrone auf sein Haupt zu bringen. Er strebte nach Begründung absoluter Königsmacht, Vermehrung des Krongutes und suchte zugleich die Aristokratie, den Clerus und die Handelsherrschschaft der Hansen zu stürzen, was aber zu seinem Verderben ausschlug. In Schweden hatten, nach dem durch Karl Knutsen erregten Bürgerkriege unter Christian I., Eten Sture, Svante Sture (1504 — 12) und Eten Sture der Jüngere durch Klugheit, Mäßigung und Tapferkeit das Reich geordnet; aber Christian II. debütirte, nachdem Eten Sture bei Bogesund gefallen war (1520), gestützt auf Erzbischof Gustav Trolle mit dem gegen den schwedischen

Adel gerichteten Stockholmer Blutbade, welches sein Verderben wurde, indem Gustav Wasa, mit der Hansen und seiner Dalkerle Unterstützung, Schweden vom nordischen Bunde losriß. Christian hatte in Dänemark den Adel beschränkt und den Handel der Hansen mit Zöllen beschwert: gegen den Bürger- und Bauernkönig erhob sich daher der jütländische Adel und wählte auf Anweisung Lübeck's Friedrich I. von Holstein (1523) zum Herrn, worauf Christian sein Reich verließ, um bei den Fürsten Deutschlands Hilfe zu suchen. Im Malmöer Frieden 1524 ward Gothland dänisch und Schweden ein besonderes Reich. Allein die Miethstruppen Friedrich's und die Hanseaten ließen Christian II. nicht wieder aufkommen. Der neue König vollbrachte mit großer Mäßigung das Reformationswerk und als 1532 der zum Katholicismus zurück getretene Christian mit Hilfe Karl's V. und der altgläubigen Norweger noch einen Angriff wagte, gerieth er in Gefangenschaft, aus welcher ihn nach 16 Jahren erst der Tod erlöste. Friedrich's Tod (1533) erregte große Kämpfe über die Nachfolge zwischen den Religionsparteien; das Streben des großen Lübecker Bullenweber, Dänemark für seine Republik zu erobern und dem niederländischen Handel die Ostsee zu verschließen, scheiterte zumeist an der Erbärmlichkeit der Hansen. Christian III. (1534 — 59) bestieg mit Hilfe Gustav Wasa's und der Adelspartei den Thron und vernichtete die politische Macht der Kirche, in deren Reichthum sich Krone und Adel theilten. Norwegen ging unter und ward 1536 Dänemarks Provinz. Reichthum und Macht des Adels erhoben sich weit über die Krone, so daß Friedrich II. (1559 — 88) Christian IV. (1588 — 1648) und Friedrich III. (1648 — 70) wenig mehr waren, als die Vollstrecker der Befehle des Reichsrathes. Nach einer kurzen Allianz mit Frankreich gegen Karl V. (1542) schloß Dänemark mit dem Letztern Frieden. Friedrich II. mußte sich eine sehr harte Capitulation gefallen lassen, bezwang aber die Ditmarschen, beschränkte 1560 den hansischen Handel in Norwegen, legte in Bergen eine Citadelle an, erkaufte Desel und ordnete durch seinen Kanzler, den dänischen Sully, Peter Oxe, die Finanzen des Reiches. Der von 1563 — 70 dauernde Dreikronenkrieg mit Schweden endete damit, daß zu Stettin Dänemark auf Schweden, letzteres Land aber auf Norwegen und seine eignen

Südprovinzen verzichtete; das Jahr 1577 begründete mit der Anlage Kronenburg's den Sundzolltarif und die Sundherrschaft. Christian IV. gerieth 1611 in einen Krieg mit Schweden, welcher 1613 zu Siöröd dahin erledigt ward, daß Dänemark Kalmar und einige andere Eroberungen gegen 1 Millionen Thaler zurückgab. Dieser König schuf die erste stehende Armee von 5000 Bauern, hob die Marine durch Errichtung eines eignen Matrosencorps, stiftete die erste dänische Colonie in Tranquebar, errichtete 1618 eine grönländische und isländische Handelsgesellschaft, und gründete Christiania. Der 1625 zu Gunsten der Protestanten angefangne deutsche Krieg endete ohne weitem Verlust im Frieden zu Lübeck (1629); doch wurden die Herzogthümer und Jütland arg verwüstet. Der zu Gunsten des Kaisers 1643 — 45 mit Schweden geführte Krieg kostete Dänemark im Frieden zu Brömsebro Gotthland, Deland, Desel, Jemtland, Herjedalen, ferner Halland auf 30 Jahre und Befreiung Schwedens vom Sund- und Beltzoll. Friedrich III. wurde vom Adel eine noch härtere Wahlcapitulation auferlegt. Der 1657 auf Schweden gemachte Angriff kostete Dänemark im Frieden zu Roskilde Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Bornholm und Drontheim. Aus der zweiten Bedrängniß des Reiches durch Corsitz Ahlesfeld und die Schweden, welche durch Eroberung Dänemarks die Union herstellen wollten, rettete, nächst dem Heldenmuth der Kopenhagener, die Hilfe der Niederländer, der Polen, Brandenburger, des Kaisers und der plötzliche Tod des Schwedenkönigs. Im Frieden zu Kopenhagen ward Drontheim und Bornholm wieder erworben (1660). Dasselbe Jahr stürzte durch den dritten Stand die Adels Herrschaft; der König ward unumschränkt, zur Steuerauslage, zu Gesetzeserlassen befugt (1665). Unter Christian V. (1670 — 99) ward St. Thomas erworben, in den Gottorper Händeln Oldenburg und Delmenhorst gewonnen, 1686 ein vergeblicher Angriff auf Hamburg gemacht, und die Souverainetät des Herzogs von Holstein-Gottorp über Schleswig im Altonaer Vergleich anerkannt. Dänemark blieb am Ende dieser Periode, besonders nach der Schwächung Schwedens, die vorwaltende Macht in der Ostsee.

In Schweden belegte Gustav Wasa (1523 — 60) nach dem Sturz des mächtigen katholischen Clerus und Erwerbung seiner Güter die lübecker Waaren mit einer Abgabe von 5 pCt. (1536), hielt die erste stehende Armee von 1800 Deutschen (seit 1543), war im Bunde Frankreichs gegen Karl V., schloß 1550 Handelstractate mit England und den Niederlanden und zog fremde Künstler und Handwerker ins Land. Unter Erich XIV. (1560 — 68) veranlaßte die freiwillige Unterwerfung Estlands nebst Reval unter Schweden 1562 den russisch-schwedisch-polnischen Grenzkrieg. Als der König wahnsinnig ward, gelangte sein Bruder Johann (1568 — 92) zum Throne, welcher sich mit Polen gegen Rußland aufs Neue verband, Kareliten und Ingermannland behauptete. Doch unter seinem Nachfolger Sigismund (1592 — 1604), welcher zugleich polnischer König war, gingen im Frieden zu Teufina (1595) Kexholm und Ingermannland an die Moskowiter verloren. Von 1600 — 60 dauert nunmehr der schwedisch-polnische Successionskrieg in Livland. Nach Absetzung Sigismund's ward Karl XI. (1604 — 11) König, welcher die Polen bei Clusin schlug und Kexholm und Nowgorod einnahm. Der große Gustav Adolf (1611 — 32) schließt Frieden mit Dänemark, Stillstand mit Polen und erwirbt im Frieden zu Stolbowa Kareliten und Ingermannland, giebt jedoch Nowgorod zurück und erobert Riga, Livland nebst der preußisch-polnischen Küste, ehe er zu seinem Kriegszuge nach Deutschland geht. Unter seiner Nachfolgerin Christine (1632 — 54), welche mit Polen Frieden hält, wird die preußische Küste wieder zurückgegeben. Manufacturen und Fabriken werden in Schweden durch Deutsche und Niederländer angelegt, und sowohl der dänische, wie der deutsche Krieg mit Vortheil und Ländererwerb zu Ende gebracht. Damals beherrschte Schweden als Vormacht das nördliche Europa. Karl X. Gustav (1654 — 60) kämpfte mit großem Glücke gegen Dänen, Polen und Russen, starb aber inmitten seiner kühnen Entwürfe. Unter Karl XI. (1660 — 87) stieg die Macht der verderblichen Aristokratie, welche Schweden zu Grunde richten sollte. Livland ward freilich behauptet, dagegen gingen alle deutschen Provinzen (1676 — 78) verloren, welche nur durch Frankreich im Frieden wieder erhalten werden konnten. 1680

befestigte der König seine Souverainetätsrechte gegen den Adel, gründete die Bank zu Stockholm und wurde durch gute Finanzwirthschaft fast unumschränkt. Handel und Manufacturen blühten, die Staatsschulden waren bezahlt und Heer wie Flotte im trefflichsten Stande. Wir werden später sehen, wie Karl XII. diese trefflichen Hilfsmittel vergeudete. Nach der Niederlage des deutschen Ordens bei Tannenberg verbanden sich 1440 die Städte und der Landadel Preußens, welche dem Orden in seiner Finanznoth nicht helfen wollten, gegen denselben und erhielten von Casimir von Polen die polnischen Nationalrechte, die Bestätigung eigener alter Rechte und freien Handels (1454). In dem Kriege des Ordens mit Polen (1454 — 66) ward das Land gräßlich verwüstet; von 21,000 Dörfern blieben nur 3000 übrig; der Hochmeister nahm im Thorner Frieden Ostpreußen von Polen zu Lehen und trat ganz Westpreußen ab, wozu Danzig, Marienburg, Elbing und Kulm gehörten. Der Czar Iwan I. unterwarf 1478 Nowgorod, das schon 1471 sich vergebens an Livland anzuschließen versucht hatte, so wie Pleskow und führte dadurch den Untergang des russisch-hanseatischen Handels herbei. Livland mit Kurland, Estland und Desel bildeten einstweilen noch ein unabhängiges Heermeisterthum; ihr Meister ward 1513 deutscher Reichsfürst, nachdem schon 1502 Walter von Plettenberg Rußlands Entwürfe auf Livland vernichtet hatte. Die Verweigerung der Huldigung an Polen abseiten des deutschen Ordens zieht demselben einen siebenjährigen Krieg auf den Hals (1518 — 25), in welchem Livland sich durch Plettenberg mittelst Geld 1521 die Unabhängigkeit erwirbt. Nach dem Graeauer Frieden 1525 ward Albrecht von Brandenburg unter Begründung einer starken Aristokratie und Einführung der Reformation Erbherzog von Preußen. Ungeachtet die Livländer und Lübecker das Bekanntwerden der Russen mit der neuern Kriegskunst zu verhindern suchten, rückten diese doch den civilisirten Ostseegegenden immer näher. Die Gefahr ließ 1557 Litthauen und Livland einen ewigen Bund gegen die Moskowiter schließen, aber diese verheerten nach 1558 in drei Feldzügen Livland auf das Schrecklichste, welches nebst Kurland und Semgallen von Kettler als polnisches Erbherzogthum zu Lehn genommen wurde, da er sein Land nicht zu behaupten vermochte. Der Frieden

von Sapolie 1582 verschaffte Livland, Karelrien und Ingermannland einige Ruhe und 1618 succedirte das seit 1569 mitbelehnte Kurhaus Brandenburg in das Erzherzogthum Preußen. 1625 — 26 eroberten die Schweden Livland, Theile von Polnisch-Preußen (Pillau und Memel) und Gustav Adolf gewann 1629 ganz Livland nebst der preussischen Küste, von welchem letztere wieder an Polen kam. Pommern aber fiel 1637 zum Theil an Brandenburg. Der große Kurfürst gewann 1657 die Souverainetät Preußens und Lauenburg nebst Bütow in Pommern als Lehn. Schweden erhielt im Olivaer Frieden 1660 Livland, wovon nur der südliche Theil mit Dünaburg Polen verblieb; erst Karl XII. büßte seine Ostseeländer an die Moskowiter ein. Wir sehen also, wie in diesem Zeitraume sich allmählig mächtige unabhängige Reiche bilden, mit großen stehenden Heeren und zum Theil bedeutenden Flotten, gegen welche die Hanfa, welche in der Schwäche und Uneinigkeit ihrer Nachbarn stets die beste Stütze fand, sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte. Es ist aber wohl unumgänglich, daß, ehe wir auf die Geschichte des Bundes eingehen, wir uns erst noch mit allen den Ursachen bekannt machen, welche seinen Verfall herbeigeführt haben.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Ursachen des Verfalls der Hanfa in dieser Zeit.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ereignete sich Mehreres, wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, was der Hanfa Gefahr zu drohen schien, allein mit Einigkeit mochte auch das überwunden werden können. Hatten doch die Städte von jeher kein Jahr unangefochten ihre Pläne verfolgen können; aber es zeigte sich bald, daß dem Bunde die innere Kraft gebrach, indem sie es nicht verstanden, zeitig eine freie, unabhängige, Allen furchtbare, compacte, geographisch und politisch eng verbundene Handelsrepublik zu bilden. Es trat ihnen in den beherrschten nordischen, wie in den deutschen Hinterländern, eine stärkere Macht gar bald entgegen; manche Misbräuche und Unordnungen, zu deren Abhilfe sie das einzige Mittel gewährten, verschwanden; sie hörten auf, nothwendig zu sein. Piraten und Strandräuber fanden sich bald nicht mehr; die Straßen im Lande nahmen mit dem Einschlafen des

Ritter- und Feudalwesens an Sicherheit zu: das Recht triumphirte allenthalben über die rohe Gewalt. Den alle Macht in eines Einzigen Hand legenden Söldnerschaaren war die nur gelegentlich aufgebotene Städtejugend nicht mehr gewachsen; die Anwendung des Pulvers schreckte ihre bisher für absolut sicher geachteten Mauern; statt bewaffneter Handelsfahrer bedeckten königliche Flotten von besser gerüsteten Kriegsschiffen die Meere. Die Handelshäfen vertrugen den Tiefgang derselben nicht und wie immer sank mit der Seeübermacht die Handelsmacht; von ihr hing die nur durch den Sund mögliche Verbindung der Communen wesentlich ab. Mit dem Absterben des Lehnswesens, mit der monarchische Tendenzen beschützenden Reformation ging die Entwerthung des Geldes Hand in Hand, welche einen veränderten Mechanismus des Verkehrs hervorrief. Die wachsende Macht der Fürsten nahm den Hansern die in fremden Ländern erworbenen Privilegien, welche diese als Sache des Privatrechts, die Fürsten aber als Staatseinrichtung, die nur von landesherrlichem Belieben fortan abhing, betrachteten. Kaufleute aller Nationen wurden zur Concurrnz mit den hanseatischen fortan zugelassen, da der durch sie gesteigerte Verkehr die Zollgefälle vermehrte und die Wohlhabenheit der Unterthanen steigerte. Es ward vortheilhaft, zum Schutz des mehr sich entwickelnden Activhandels die einheimische Seemacht zu fördern; die Handelsmarine gab ohnehin die besten und wohlfeilsten Mittel für Seekriege. Der Zwischenhandel trat gegen den Activhandel zurück; die Factorien verloren, auch der größeren Zuverlässigkeit der Eingebornen wegen, deren sich bald selbst die Hansern bedienen lernten, ihre Nothwendigkeit. Die Entdeckung neuer Seewege und Erdtheile regte das Streben der westlichen Völker nach freiem Handel an; die Engländer und Niederländer waren bald in den Besitz der hiezu erforderlichen Capitalien gelangt. In Deutschland bestand keine Nationalmacht und Volkskraft mehr; die Kaiser hatten kein Interesse am Handel der Hansastädte, da er ihnen nichts einbrachte, und waren auch zu ohnmächtig, den fürstlichen Gelüsten zu wehren, welche die Städte zu unterjochen strebten. So lieb es den Kaufleuten war, daß die Sicherheit der Straßen und der Rechtsschutz durch den Landfrieden, die Kreiseintheilung, die Besserung der Kreisexecutive, die Einrichtung der Reichsgerichte gewannen, eben so sehr ver-

lor dadurch der Städtebund an politischem Ansehen; das ihm zustehende Recht der Selbsthilfe und Fehde kam theils in Abgang, theils fehlte bald die überwiegende dazu erforderliche Streitmacht. Auch war die Kreisverfassung, in welcher die Fürsten das Meiste zu sagen hatten, zur Unterdrückung der kleinern Gemeinwesen stets bereit, wogegen man die schiedsrichterliche Gewalt des Bundes und seine Vorschreiben entbehren und selbst misachten lernte. Die Intercession der Hanfa für Braunschweig (1601) wurde von Herzog Heinrich Julius mit der höhrenden Frage abgewiesen: wie sie Rebellen gegen die Reichsgesetze schützen möchte? Als die Hanfa in dem Streite des stralsunder Rathes mit den Gemeinen (1613) bundesrechtlich entscheiden wollte, wurde ihr angeblicher Borwitz von Herzog Philipp Julius von Pommern hart zurückgewiesen; selbst ein Graf von der Lippe durfte die Hansen verhöhnen! Doch am Meisten offenbarte sich das Absterben der Hanfa darin, daß ihre Glieder untereinander und gegen die Gesammtheit in Streit geriethen und mit Umgehung des Bundes bei den Reichsgerichten und dem Kaiser Recht suchten. So machte es Hamburg, welches nie viel Gemeinsinn bewiesen hatte, und in seinem Benehmen gegen Magdeburg seinen Egoismus glänzend bethätigte; im Jahre 1556 Stade und Buztehude, als sie beim Bunde über Beschränkung der Elbschiffahrt klagten; so Köln, als die niederländische Factorei Schoß verlangte (1577); so warf Bremen in seiner Reformangelegenheit die Bundesautorität (1562), rief den niedersächsischen Kreis, den Bremer Bischof und den Kaiser an und mußte auf Begehr des Letzteren, ungeachtet des verhängten Bannes, wieder in den Bund aufgenommen werden. In Rostock wandte sich (1566) der Rath gegen die insurgirte Gemeinde an den Kaiser, letztere an den Fürsten von Mecklenburg. Man hätte glauben sollen, daß die Hansen, wie Köln dies verlangte, sich unter solchen Umständen fester an den Kaiser geschlossen hätten; allein seine vielen Gesandtschaften und Vorschreiben richteten nichts aus; es gab keine starken und gewissenhaften Kaiser mehr; sie horchten mehr auf das Wort der die freien Communen hassenden Landesfürsten: Ferdinand I. wollte 1557 eine Türkenhilfe von ihnen, wie auch Maximilian II. 1566, ohne dergleichen zu erhalten; Rudolph II. polterte auf Anstiften des Herzogs Heinrich Julius von

Braunschweig gegen den Bund, wogegen die Städte sich in Druckschriften ausführlich vertheidigten. Aus einem oft angebahnten Verein zwischen der Hanfa und allen Reichsstädten ward nichts. Wir lassen hierüber am Besten Burmeister reden: „Der Austritt mehrerer Hanfastädte aus dem Bunde, die gänzlich veränderte Stellung der niederländischen Städte zum Bunde, ließ die schon früher angeregte Frage eines engeren Bündnisses zwischen den Hanfa- und Reichsstädten wieder hervortreten. Schon im Jahre 1450 hatten sich die Städte gegenseitig zu nähern gesucht. Strasburg, Basel und Frankfurt standen im lebhaften Handelsverkehr mit Hamburg und Lübeck. Enger scheint das Bündniß und die gegenseitige Correspondenz erst zur Zeit der Reformation geworden zu sein. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich einzelne Schreiben, nicht allein an Lübeck, sondern auch an andere einzelne Hanfastädte. Wie sehr man im Jahre 1552 auch hier im Norden auf einen entscheidenden Schritt des Kaisers sich gefaßt machte, beweist die den 17. Januar an den Kurfürsten Moriz von Sachsen abgefertigte Gesandtschaft und die den wendischen Städten mitgegebene Notul, wegen der Religion sich bei Zeiten zu einigen und sich bei Religion und Freiheit zu schützen. Späterhin im Jahre 1566 hatte die Stadt Augsburg dem Syndikus der Stadt Lübeck Herman von Nechten angetragen, in guter Correspondenz und Einigkeit zu bleiben. Es schien jedoch für die fränkischen und schwäbischen Städte ein fester Mittelpunkt im Innern Deutschlands zu fehlen. Von Lübeck nach Basel führte fast durch lauter verbündete Städte eine sichere Landstraße. Mit großer Theilnahme wurde daher 1604 die Mittheilung Magdeburgs aufgenommen, daß Erfurt, Mühlhausen und Stendal der Hanfa beizutreten geneigt seien. Fast unmittelbar darauf (auf dem Hansatage April 1605) begannen die Verhandlungen mit den Reichsstädten von neuem. Vielleicht hatte Erfurt (über diese Stadt ging schon früher ein wichtiger Handelszug auf Nürnberg und Augsburg) die Bestimmung, Mittelpunkt des nord- und süddeutschen Verkehrs zu werden. In einem Schreiben vom 9. April 1606 berichtet Lübeck an Wismar, „„ daß die Ehrbaren von Frankfurt (von den Hanfastädten dazu aufgefördert) einen gemeinen Städtetag den 11. Mai zu Worms ausgeschrieben und dann von der

fünf correspondirender Städte Herren Deputirten zu Braunschweig für nützlich und hochnöthig gesehen, daß derselbige Städtetag in gemeiner Erbhansestädte Namen durch Herrn Dr. Johann Domann, General-syndikus der Hanfa, besucht und deshalb der auf Cantate ausgeschriebene Hansatag bis Trinitatis verlängert werde.““ Die Artikel des im Jahre 1606 eingegangnen Bündnisses wurden auf dem Hansatag zu Trinitatis mitgetheilt und sollte die Ratification baldmöglichst erfolgen. (Ueber ihren Inhalt s. Burmeister Beiträge z. Gesch. Europas 2c. S. 30 f.) So unbedeutend diese wenigen Zeugnisse eines Bündnisses zwischen den Reichs- und Hansastädten erscheinen mögen, so entschieden offenbaren sie den Drang des Zeitalters selbst in den am meisten individuell ausgeprägten Lebensformen des Städtelebens, die Sehnsucht nach einer Einigung des deutschen Vaterlandes.“ (1606 beschloß der Hansatag: es solle wann ein Reichstag berufen, nach Ablauf der drei Monate und sonderbaren Convocation und Berufung der 12 Deputirten an einen andern gelegnen Ort, bei den Ehrbaren von Strasburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt als ausschreibenden Städten sollicitirt, daneben die Ratification dessen, was jüngst a Legatis nostris verhandelt, eingeschickt werden. Bremen und Magdeburg sollten neben dem hanfischen Syndikus mit den Reichsstädten unterhandeln). Als 1606 30. Mai Kaiser Rudolf II. die Städte die verlangten 100,000 Thaler Türkenhilfe verweigert hatten, verlangte er die Edition ihrer Privilegien und Statute. Domann mußte darauf eine Vorstellung 26. Juni 1607 übergeben (s. Burmeister l. c. p. 34). Noch einmal proponirte 1608 Lübeck die Verhandlung mit den Reichsstädten an dem Hofe zu Prag. Die Reformation brachte eigenthümliche Folgen hervor, indem es die Obrigkeiten in den Städten mit dem Katholicismus, die Gemeinen mit der neuen Lehre zu halten pfliegten und so ging das Streben nach demokratischeren Institutionen mit dem nach Gewissensfreiheit Hand in Hand. Der Republikanismus mußte natürlich so lange siegreich bleiben, bis es einem von seinen Gegnern gelang, durch ein allgemeines Interesse die widerstreitenden politischen zum Schweigen zu bringen. Dies verstand nur die landesherrliche Gewalt, indem sie das religiöse Moment für sich in den Kampf rief und das ist der Grund,

weshalb am meisten die Fürsten durch die Reformation gewonnen haben, zumal das engherzige protestantisch-theologische Bedenken: daß es sündhaft sei, der von Gott verordneten Obrigkeit zu widerstreben, den Aufschwung des politischen Freiheitseifers lähmte. Dieses christliche Weltverleugnungsgebot, der spiritualistische Erdenabscheu, hat die politische Entwicklung gehemmt, den Zerfall der Reichs- und Volks-Totalität, das Erlöschen des Nationalglanzes verschuldet. Alle Hanſaſtädte nahmen die Reformation an, außer etwa Köln, das noch 1535 erklärte: sie hänge, Köpfe und ersäufe die Reker, wolle bei alter Gewohnheit bleiben und befinde sich wohl dabei. Wie jede Insurrection für die nächste Zeit den Wohlstand, die äußere Freiheit und Unabhängigkeit einer Gemeinde, benachtheiligt, so auch bei den demokratisch-protestantischen Aufständen; ja der Zwiespalt der Religion ward auf den Hanſatagen ſichtbar, zumal die Neuerer unter sich oft nicht einmal einig waren. Münſter's Beispiel mochte nicht verhindern, daß in Koſtock und Wiſmar die Schwärmerie der Baptiſten Anklang fand. Die weſtlichen Städte theiligten ſich beim ſchmalkaldiſchen Bunde, wurden aber von den wendiſchen in Stich gelassen und büßten ihren Eifer durch Brandschagung, Belagerung und Bann, wie Bremen, Magdeburg, Goſlar, Braunſchweig und Hannover. Gegen Magdeburg benahm ſich 1553 der Bund gradezu feige und die fürbittende Geſandtschaft (1549) an Karl V. nach Brüssel war mit Redensarten abgefertigt worden, so daß erst Moriz' von Sachſen Benehmen wieder etwas Luſt ſchaffen konnte. Ueber einen Protector der Hanſa ward oft unterhandelt. 1604 wollte Wiſmar keinen ſolchen, aus Rückſicht für ſeinen Landesherrn und es wurde nichts daraus; aber es eröffnete ſich die freudige Ausſicht eines Bundes mit dem niederländiſchen Freiſtaat auf deſſen Verlangen, weshalb 1612 Mathias den Hanſen den Vorwurf der Conſpiration machte, den aber Lübeck zurückwies (ſ. Burmeiſter I. c. p. 36 f.). Nun wurde Domann zur Erkundigung der Verhältniſſe nach Spanien geſchickt und das Ergebniß ſeiner Reiſe den Reichsſtädten durch ihn mitgetheilt. Die erſte Unterhandlung des Bündniſſes, nachdem ſchon 1611 holländiſche Geſandte, wohl auf Antrieb von Deventer, Zwoll und Kampen, welche der Hanſa ungern entſagten, in Lübeck mit 2 Kriegſſchiffen erſchienen waren und angeknüpft hatten,

fand durch Domann und den Lübecker Bürgermeister Brodtes im Haag 1612 statt, und Lübeck schloß, da die andern Städte sich vor dem Kaiser und den Kosten fürchteten, zunächst 1613 eine Allianz zum Schutz der Religion, des Handels, der Privilegien, wobei die niederländischen Schiffe zur Aufbringung der Allianzkosten sogar besteuert werden, die Niederländer die Schifffahrt nach Schweden frei bekommen, die Hansen aber nicht zur thätigen Hilfe gegen Spanien verpflichtet sein sollten. Diesem Vertrage schloß sich Gustav Adolf von Schweden 1614 an; aber der Dänenkönig nahm die Sache übel, da er für seinen Sundzoll fürchten mochte. Rostock, Wismar, Stralsund und Anklam baten um Verschweigung ihres Namens und traten 1615 mit kleinen Modificationen bei. Als bei dem Streite Braunschweigs mit seinem Fürsten der Prinz Heinrich von Nassau der Stadt mit 3000 Mann zu Hilfe eilte, faßte die Hanfa Muth und noch 1615 schloßen sich Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Greifswalde dem Lübecker Bündniß an. Magdeburg versagte seinem Erzbischofe die Huldigung und die Generalstaaten erließen wiederholt Borschreiben an Dänemark, Schweden, England und Rußland zu Gunsten der hansischen Privilegien; ja sie vermittelten sogar in Streitigkeiten einzelner Städte mit ihren Landesherren. Der Kaiser mahnte ab, ohne daß sich die Hansen abwendig machen ließen und 1617 kam Foppius als Gesandter der Staaten nach Lübeck, welcher die Streitigkeit Hamburgs mit dem Herzog von Zelle wegen Durchstechung des Gammerdeiches zu Boizenburg 1620 erledigte. Ein hansischer Agent residirte im Haag. Den Städten fehlte es aber an jeder Thatkraft und Energie. Die 1618 von den böhmischen Städten verlangte Hülfeleistung wurde nicht bestimmt zugesagt. „Inzwischen (sagt Burmeister I. c.) war der Generalsyndikus der Hanfa, Domann in Haag, gestorben, dessen Tod für den Bund ein großer Verlust war; er allein kannte wie Keiner Personen und Verhältnisse in den verschiedensten Ländern und hätte allein ein engeres Bündniß mit den Generalstaaten zu erhalten vermocht. Die Hanfa gerieth bald darauf mit den Generalstaaten wegen ihrer alten Privilegien in Rußland in Widerstreit. Wenn auch die Unterhandlungen fort dauerten, so scheint doch das innige Verhältniß etwas lauer geworden

zu sein.“ Der Waffenstillstand der Niederlande mit Spanien ging zu Ende und jene verlangten in Gemäßheit des Bundes Hilfe von der Hansa, wenigstens, daß diese dem Kaiser im Norden zu schaffen mache. Allein die Städte hielten sich ängstlich an den Wortlaut des Bundes, der nur auf die Ostsee laute; die Verbindung der Holländer mit Dänemark (1621) machte die Hansen, aller Gegenversicherungen ungeachtet, ängstlich und Gustav Adolf schürte diese Angst durch heimliche Warnung, während die Niederländer sich über die Zweideutigkeit der Hansen in ihrem Benehmen gegen den Kaiser ärgerten. Als Foppius mit elenden Ausflüchten hingehalten ward, antwortete er ihnen mit, freilich wohlverdienter, holländischer Grobheit (1624). Als die kaiserlichen Heere den Norden betraten, löste der Krieg die laue Verbindung und 1645 waren es nur Bremen und Hamburg, welche durch den niederländischen Agent Schraffert mit Lübeck (1646) einen Bund mit den Niederlanden zum Schutz der Nordsee, Elbe und Weser schlossen. Braunschweig, welches sich ebenfalls dazu neigte, aber bald seine Freiheit einbüßte, wurde zu geringfügig erachtet. 1669 war noch ein Agent der obengenannten Städte Dr. Hünicke, in Haag. „Welche Stellung die Hansastädte,“ sagt Bürgermeister, „wäre das Bündniß mit den Reichsstädten zu Stande gekommen und vom Kaiser bestätigt, und der Bund mit den Generalstaaten von Bestand gewesen, im dreißigjährigen Kriege hätten behaupten können, ist nicht schwer einzusehen.“ Die Generalstaaten hatten schon am 13. Mai 1621 ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark geschlossen, wodurch die Hansa in ihren Privilegien und Handelsverhältnissen benachtheiligt wurde. Auch deutsche Fürsten waren nicht glücklicher mit den Städten. 1619 verlangten der pfälzische Kurfürst, der preussische Herzog, der württemberger Herzog nebst den Städten Ulm, Strassburg und Nürnberg Hilfe. Lübeck schrieb zum 20. Januar 1620 einen Hansatag zur Berathung einer Kriegsrüstung gegen die Liga aus, worauf beschlossen wurde, Truppen zu werben. Dies thaten denn auch Lübeck, Hamburg, Wismar und Rostock und Graf Solms ward ihr Befehlshaber. Die Nürnberger baten aber 1621 und 1632 vergebens um Hilfe gegen die Spanier, ja Lübeck kündigte Solms 1622 schon den Oberbefehl auf. Als sich Christian IV. 1623 aus Mangel an Zufuhr den Hansastädten

wieder näherte, mahnte 8. December 1624 der Kaiser durch einen eignen Gesandten Lübeck von dem dänischen wie schwedischen Bündniß ab. Auf dem deshalb zu Bergedorf gehaltenen Hansatage wurde das von Frankreich angebotene Bündniß abgelehnt und als Tilly aus Holzminden, 5. Mai 1625, die Hansastädte zur Treue an den Kaiser aufforderte, war kein Gedanke an Widerstand mehr zu finden. Die anfangs nicht zurückgewiesene Allianz mit Schweden stieß sich an dem Verlangen der Hansen, ihre erorbitanten Privilegien in Schweden wieder haben zu wollen, obschon die Eroberungen Gustav Adolfs in Livland die Hoffnung auf Wiederherstellung des hansischen Handels nach Reval erweckten und das muthige Stralsund eifrig antrieb. Der Dänenkönig war bei seinem deutschen Kriegszuge gewaltthätig und heftig gegen die allerdings der Sachlage nach unbilligen Forderungen der Städte aufgetreten, hatte Glückstadt besetzt und Kriegsschiffe in die Elbe gelegt, bei welchen Umständen das Mißtrauen der Hansen unbesieglich werden mußte. Aber die Gefahr rückte immer näher; vor der Schlacht bei Lutter wollte Tilly die bewaffnete Neutralität des niederländischen Kreises schon nicht mehr respectiren; Bremen, Lübeck, Göttingen, Braunschweig klagten über Durchzüge, Einquartirungen, Verwüstungen ihres Gebietes; 1628 lagen Lüneburg, Holstein, Mecklenburg und Pommern voll Truppen; Hildesheim, Hannover und Braunschweig mußten Contribution an Tilly zahlen, die Bremer sogar monatlich 2000 Thaler, und verloren durch Plünderung des Gebietes an 2 Tonnen Goldes Werth; Rostock zahlte Arnim zur Abwendung der Einquartirung 100,000 Thaler und an Wallenstein 150,000 Thaler, Wismar 200,000 Thaler, wozu noch Besatzung kam (Burmeister S. 44 f.), Hamburg 70,000 Mark Lüb., Magdeburg 130,000 Thaler. Die Städte fürchteten für ihre Selbstständigkeit und ihren Glauben. Wallenstein und Schwarzenberg forderten Schiffe von den Hansen gegen die Dänen, was diese zur Zeit noch zu hintertreiben wußten. Warnemünde, Rostock wurden zugleich von den Kaiserlichen besetzt und von den Dänen zur See gesperrt. Wismar war in den Händen der Kaiserlichen, Stralsund von ihnen belagert. Diese Stadt allein bewies der Hansa, was sie hätte thun sollen: sie brannte bei Annäherung der Kaiserlichen die Vorstädte ab, rüstete sich

zur thätlichen Abwehr, ohne irgend welche Hilfe und ungeachtet ihr Landesherr abmahnte. Zwar zahlte ſie 1628 eine hohe Geldſumme, wandte aber die Beſatzung ab. Als aber Wallenſtein ſie beſchießen ließ, war ſie in den Bund mit Guſtav Adolf getreten, ſo wie mit Dänemark, und hatte von Beiden einige Hilfsmannſchaft erhalten. Die dringenden Bitten um Hilfe an die Hanſen beantworteten dieſe in kaufmänniſcher Kläglichkeit mit einem erbärmlichen Darlehn von 15,000 Thlr. zu 5 pr. Ct. Zinſen, und mit jämmerlichen Flehen bei Tilly und Wallenſtein, beſonders um Milderung der eigenen Einquartirungen und Contributionen. Der Kaiſer ſpeiſte ſie, wie Wallenſtein, mit Redensarten ab; nur Braunſchweig erhielt wegen ſeines an Tilly zur Eroberung Wolfenbüttels geleisteten Fürſchubs einige Erleichterung. Den Hanſen war aller Muth geſunken, weſhalb die ſpaniſchen Vorſchläge (1627 — 28) zur Handelsverbindung, die ſchon früher mit Danzig und Polen intendirt war, unbeachtet blieben. Der Antrag der Spanier, mit ihnen eine zum Monopol für die ſpaniſch indiſchen Waaren und deren Vertrieb im Norden privilegirte Geſellſchaft zum Nachtheil der Niederländer und Engländer zu ſtiften, ſcheiterte wohl zumeiſt daran, daß die Hanſen, am Alten klebend, nicht begreifen wollten, wie eine Compagnie mit gemeinſamen Fonds Handel treiben möge, obſchon ſie nicht verkennen mochten, wie argliſtige politiſche und religiöſe Pläne des Kaiſers gegen den Norden ſich hiſter dem lockenden Vorſchlage verbargen. Als nun ſpäter des Kaiſers Anſehen durch die bekannten Wendungen des 30jährigen Krieges wieder fiel, und die proteſtantiſche Sache ihre Triumphe feierte, benahmen ſich die Hanſen ſtets ſchläfrig, feig, unentſchloſſen und ſelbſttreulos gegen alte Verbündete, wie z. B. Hamburg gegen das unglückliche Magdeburg, aus bloßer Handeſeiſerſucht. Als Guſtav Adolf für das zerſtörte Magdeburg 1632 den 19. März die Hamburger um ein Getreidedarlehn bat, weil die Einwohner ihre Stadt wieder aufbauen, und ihre verwüſteten Aecker auf's Neue beſtellen wollten, ſchlug Hamburg am 7. April dieſes rundweg ab — war es ein Wunder, daß bei ſo wenig Gemeinſinn, als der weſtphälſche Friede das Ende alles Kriegsgräuels ankündigte, nichts als der jämmerlichſte Schatten der alten Städteverbindung zum Vorschein kam und auf die Nachwelt nur der Name der Hanſa, und zwar ſehr ſchwachen Klanges gelangte?

Zweites Kapitel.

Die Hansen in Dänemark und Norwegen: sie verlieren dort für immer ihre Privilegien und ihr Ansehen.

Der Hansen Macht beruhte stets am meisten auf ihrer Herrschaft über den Handel der nordischen Reiche, von denen Dänemark wegen des Sundes für sie das wichtigste war. Die Union war ihnen nicht gefährlich, zumal in Schweden die Bemühungen der Sture der königlichen Anstrengung spotteten. Sten Sture der Ältere erwehrte sich der dänischen Herrschaft gegen Christian I. in der glücklichen Schlacht bei Brunkeberg; des Letzteren Sohn Johann war glücklicher bei der rothen Brücke, und ward zum König Schwedens gekrönt (1497). Aber sein Unternehmen gegen die Dithmarschen, welches ihm sein ganzes Heer kostete, fachte den Aufstand in Schweden auf's Neue an, den Hemming Gad, der Bischof, und Swante Sture zu unterhalten wußten; Norwegen hielt der grausame Prinz Christian mit blutiger Strenge im Zaum. Während der ersten schwedischen Fehde, in welcher sogar Johann's Gemahlin in schwedische Hände gerieth, entstanden Differenzen zwischen den Dänen und Lübeck, welche Sten Sture unterstützte. Die Achtserklärung des Kaisers, welche Johann gegen die Schweden erwirkt hatte, schreckte die wendischen Communen nicht. Erst 1406 gelobten sie zu Segeberg, mit den Schweden ferner nicht zu verkehren, ihnen keine Zufuhr zu bringen, und gestatteten, daß ihre Schiffe von den Dänen visitirt werden dürften, was in Nyköping 1507 bestätigt wurde; dagegen sollte ihnen der König die alten Privilegien bestätigen. Die über den von Johann 1490 mit England geschlossenen, ihrem Handel schädlichen Tractat erbitterten Hansen fuhren fort, mit den Schweden heimlich über Neval zu verkehren; der König plagte sie mit Zöllen und dänischen Amtleuten auf Schonen; es kam zu Feindseligkeiten und 1509 zum Kriege, in welchem die Lübecker Gothland und Bornholm plünderten, Johann 20 lübische Dörfer und Schiffe nahm; sein Bruder der Herzog von Holstein blieb neutral. Doch gelang es Lübeck nicht, die Hansen zur Unterstützung zu bewegen; Hamburg stand sogar offen zu Johann. Im Jahre 1510 plünderten die Lübecker die kleineren dänischen Inseln und schlugen des Königs Schiffe; ihr Handel aber litt, und in ihn drängten sich

Hamburger, Danziger und Niederländer ein. Wismar, von den Dänen 1511 unvorbereitet überfallen, küßte seine Vorstädte und 14 Schiffe ein. Das brachte sie, 23. April 1512, zum Frieden, welcher, da Sture starb, mit ihnen und den Schweden an einem Tage zu Malmö abgeschlossen wurde. Der König erhielt eine Verschreibung von 30,000 Fl., die aber nie gezahlt wurden, und die Zusicherung, daß die Städte nicht mit Schweden verkehren wollten, wogegen Johann ihnen Herabsetzung der schwedischen Zölle auf die Hälfte und freien Handel nach dem Norden zusagte. Christian II., welcher 1513 König wurde, nahm sich vor, Schweden zu besiegen, die Adelsmacht zu brechen und die Hansen zu demüthigen, welchen großen Aufgaben er aber nicht gewachsen war; er versuhr zu übereilt. Er beschränkte den Handel der Hanseaten, vorzüglich den Kleinhandel, verbot ihnen die Fischerei an einigen Küsten, nahm ein für schwedische Rechnung befrachtetes Schiff auf der Travemünder Rhede, suchte Kopenhagen mit Gewalt zum nordischen Stapelplatz zu machen, wo allein Deutsche mit Dänen verkehren sollten, beschränkte die Ausfuhr von Vieh und Lebensmitteln, erhöhte den Heringszoll und verlegte den Sundzoll von Helsingör nach Kopenhagen: Maßregeln, welche ihm die Hansen sehr übel nahmen. Vor allen Dingen sann der König auf Schwedens Eroberung, sandte 1517 4000 Mann unter Severin Norby dem von Sten Sture belagerten Erzbischof Trolle zu Hilfe, welche indeß Gustav Wasa in die Flucht schlug, kam 1518 selbst mit frischen Truppen nach Schweden, ward anfänglich bei Bränkyrka geschlagen, besetzte indeß endlich mit seinem ganzen Aufgebot und fremder Söldnerhilfe Sten Sture gänzlich bei Brunkeberge. Nach der Einnahme Stockholms, das Sture's kühne Wittwe mit Hilfe der danziger und lübecker Zufuhren zu vertheidigen gedachte, vertilgte der König 1520 in dem gräßlichen stockholmer Blutbade fast alle hohe Adelige und Geistliche Schwedens. Sein Vaterland rächte Gustav Wasa, welcher aus dänischer Gefangenschaft nach Lübeck entkommen, von den dortigen Patriciern unterstützt ward und mit seinen Dalkerken Stockholm umlagerte. Der Herzog von Holstein verbündete sich, als Christian daheim Adel und Geistliche durch Begünstigung der Bauern erzürnt hatte, mit den Lübeckern, welche mit Danzig, Wismar und Rostock

Kriegsrüstung für den Basa erhoben, und die dänischen Inseln plünderten. Der jütländische Adel fiel vom Könige ab und rief Herzog Friedrich, seinen Oheim, herbei, Christian II. floh übereilt aus seinem Reiche, um ausländische Hilfe zu suchen. Friedrich I. schloß einen Bund mit Lübeck, festigte die Macht des Adels, ließ sich von den Jütländern zum König machen, nahm mit Hilfe der Lübecker Kopenhagen und Malmö und unterwarf Norwegen. Von Severin Norby, welcher von Gothland aus die Schweden und Lübecker belästigte, wurde der Friede erkauft. Lübeck erhielt die Bestätigung seiner Handelsfreiheiten, die Einkünfte von Gothland auf zwei Jahre und Bornholm für 30 Jahre. Diese Stadt war es auch, welche den Malmöer Vergleich (1524) zwischen Friedrich und Gustav Basa stiftete. Die Einführung der durch die Könige begünstigten Reformation hob die Macht des Adels durch die Beraubung der katholischen Geistlichkeit, kräftigte aber auch das Selbstgefühl der Bürger, besonders in Wiborg, Kopenhagen und Malmö. Als Christian II. 1531 mit niederländischer Hilfe in Norwegen landete, und glückliche Fortschritte machte, eilten Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig herbei, den Aufdringling und seine gehafteten Niederländer zu bekämpfen. Verrätherisch ward Christian in sein Gefängniß nach Sonderburg gebracht, wo er sterben sollte; den Lübeckern aber ward schlechter Lohn, sie erlangten nicht, daß die Ostsee den Holländern gesperrt wurde, und mußten zusehen, wie Friedrich zu Gunsten der dänischen Handelscompagnie zu Kopenhagen die deutsche aufhob.

Nach dem Tode des Königs folgte ein unheilvolles Zwischenreich, in welches eine Begebenheit fällt, welche wir weitläufiger erzählen müssen, weil ein großer Mann, der einzige seiner Art, damals in Lübeck den Versuch machte, der sinkenden Hansa eine für die ganze künftige Geschichte des Nordens entscheidende Aufgabe zu stellen, welche freilich an dem innern Verderb des Bundes scheiterte, aber gerade darum wie keine andere geeignet sein dürfte, den Zustand desselben in dieser Zeit darzulegen. Auch in Lübeck hatte die Reformation, zugleich mit einer demokratischen Richtung, bei den gemeinen Bürgern tiefe Wurzeln geschlagen, und beide Elemente stießen gegen die Pfaffen und katholisch-aristokratischen Stadtkunker. Ein extrocter Volksausschuß setzte, 1530 vom Rathe sanctio-

nirt und zu 164 Mitgliedern verstärkt, 1531 die Reformation zugleich mit der Theilnahme der Gemeinen am Stadtre Regiment durch. Unter den Volksführern ragte der angesehene Kaufmann Jürgen Wullenweber an politischer Einsicht und Energie hervor. Die eifrigsten Gegner der Reformation und der Demokratie, der Stadtkunker Nikolaus Brömsen, welcher den Wasa zuerst aufgenommen hatte, und Hermann Plönnies entwichen 1531 heimlich aus der Stadt, und begaben sich unter kaiserlichen Schutz, und dies brachte die übrigen Rathsmitglieder vorübergehend in Haft. Die auf 14 Reducirten wurden nach dem Statute Heinrich's des Löwen von 1158 durch den Bürgerausschuß sofort wieder auf 24 ergänzt. Ein von Brömsen, welcher vergebens zur Rückkehr aufgefordert wurde, erwirktes geschärftes Mandat des Kaisers trieb die Erbitterung des Volkes auf's höchste, welches den Junkerhof und die Gildehalle der Kaufleute plünderte. Aber nicht in Lübeck allein brachte die Reformation demokratische Erhebungen der Gemeinen; auf die andern Ostseestädte wirkte das vom Vorort gegebene Beispiel. So 1522 in Stralsund, wo Koloff Möller den Bürgerausschuß gegen den Bürgermeister Smitelow leitete, 1523 ein Bildersturm vom Volke ausging, das 1524 die Bürger Koloff Möller und Christoph Lorbeere mit Gewalt zu Bürgermeistern machte; 1526 vermittelten die Herzöge Georg und Barnim unter Zulassung demokratischerer Institutionen und reformirter Kirchenverfassung den Streit. In Rostock und Wismar überwandten die reformirenden Zünfte 1523 den katholischen Rath und 1525 theilte ein Bürgerausschuß mit dem letzteren die Verwaltung. Fortan standen sich aber die Parteien einander gegenüber, auf der einen Seite demokratisches Kraftbewußtsein, zu hohen Dingen geneigt und von großer Reizbarkeit, auf der andern die Aristokraten, lauernd auf eine Gelegenheit, selbst mit Aufopferung der städtischen Macht, ihre Standesvorrechte wieder zu erobern. Zu jenen hohen Dingen schienen die politischen Verhältnisse in den nordischen Reichen bequeme Anforderung und Gelegenheit zu bieten. Die Hansen, bedacht, die unförmliche calmarische Union zu sprengen, traten dem mit unsittlichen Mitteln gegen die feudalistischen Zustände zum Wohle des Volkes kämpfenden Christian II. entgegen. Seine Flucht sicherte Friedrich I. und Gustav Wasa, den Adelsfreunden, den Thron,

und die Hansen durften nur hoffen, unter machtlosen Wahlkönigen ihre monopolistischen Privilegien zu bewahren. So lange den Königen der hanfische Beistand gegen Christian's II. Entwürfe und Karl's V. Hilfe unentbehrlich schien, bewahrten sie wenigstens scheinbar ein freundschaftliches Verhältniß gegen Jene; als aber Christian, welcher mit Vorschub des norwegischen Alerus und auf Veranlassung seiner Schwägerin, der niederländischen Statthalterin, mit Hilfe der Holländer (7000 Mann und einer Flotte) in Norwegen sein Reich wiederzugewinnen suchte, aber durch die auf Hollands Handel eifersüchtigen Hansen bedrängt, sich den heuchlerischen Vorspiegelungen seiner Feinde ergab und eingesperrt wurde, schloß Friedrich mit den Holländern einen günstigen Tractat, gab ihnen die genommenen Schiffe wieder, und weigerte sich, den 1532 1. Mai mit Lübeck geschlossenen Erbvergleich zu vollziehen. Aber der hieraus entstehende Unmuth kam erst nach Friedrich's Tode zum Ausbruch, als Wullenweber und der hamburger Hufschmied Mary Meier die sübischen Unternehmungen leiteten. Letzterer, ein schöner und verschlagener Mann, hatte 1523 in der Belagerung Kopenhagens gedient, war mit Christian II. in Norwegen gewesen, und wurde von den Lübeckern gefangen, mit 800 ihrer Knechte zur Hilfe des Kaisers gegen die Türken geschickt. Zurückgekehrt, freite er 1532 eine reiche Bürgermeisterwittve, und trat bald mit dem kühnen Wullenweber, der eines so erprobten Kriegers für seine weitgehenden Pläne bedurfte, in enge Verbindung. In Lübeck galt es zunächst, nach der vergeblichen Gesandtschaft von 1533 an den dänischen König, welcher Schutz gegen die holländischen Uebergriffe in der Ostsee verlangen sollte, die widerstrebenden Ueberreste des alten Rathes zu entfernen. Dieser letztere mußte sich 1533 noch eine Neuwahl gefallen lassen, mit welcher Wullenweber zum Bürgermeisterstuhle gelangte. Nun rüstete Lübeck Krieg gegen die Dänen und Holländer, selbst mit Aufopferung der confiscirten Kirchenschätze. Eine Flotte unter Meier's Führung ging durch den Sund, um 24 Holländer, welche sich in englische Häfen flüchteten, zu verfolgen. Aber Meier landete ohne Geleit mit wenigen Leuten, fiel in Heinrich's VIII. Gefangenschaft und die sübischen Schiffe wurden durch widrige Winde und die Abneigung der Hamburger, sie zu verproviantiren, in

der Elbmündung zurückgehalten, während die Holländer durch den Sund gingen und sogar einige Lübsche Schiffe kaperten. Nach dem Tode König Friedrich's wollte die Partei des Alerus seinen minderjährigen Sohn Johann, der Adel den Herzog Christian auf den Thron erheben, worüber ein Zwischenreich eintrat, in welchem der Reichsrath ein Bündniß mit dem burgundischen Hause suchte. Eine gegen die Holländer remonstrirende Gesandtschaft Wullenweber's ward in Kopenhagen ziemlich schnöde abgewiesen. Auch Gustav Wasa that dasselbe, warb durch den Grafen von Hoya Kriegsvolk gegen die Partei Christian's II. und suchte das Bündniß mit den Niederländern, indem er das Lübsche Handelsprivilegium von 1623 widerrief und die den Lübeckern schuldigen Summen zurückhielt. Die Hansa hielten zur Repressalie schwedische Güter und Schiffe an und in Wullenweber's kühner Seele erwachte der Plan, mit der Züchtigung der undankbaren nordischen Könige, die Lübsche Herrschaft, im Bündniß mit dem Lutherthum und dem freien Bürgerstande, über jene zu erheben. Vorschub fand er dafür in Dänemark selbst, besonders in den Städten Kopenhagen und Malmö. Das Beginnen von Verfolgungen gegen lutherische Prediger, die Uebergriffe des Adels, machten in den Bürgern die Sehnsucht nach dem bürgerfreundlichen gefangenen Christian II. rege. Jürgen Koch, wegen seines Münzmeisteramtes Mynter genannt, Bürgermeister in Malmö und Ambrosius Bockbinder, ein Deutscher, welcher dieselbe Würde in Kopenhagen bekleidete, wurden Wullenweber's Verbündete. Es galt für diese beiden Städte: Aufrechthaltung der bürgerlichen Privilegien, Unterwerfung des Adels, Aufnahme in die Hansa und Sieg des Lutherthumes. Christian verschmähte, wofür er von den Pfaffen gepriesen wurde, die Krone aus der Hand der Bürger und selbst der patriotischen Adelsfraction. Die Niederländer erhielten die Sundpassage gegen mäßigen Zoll, gelobten einen Hilfsvertrag auf 30 Jahre, versprachen den holsteinischen Herzögen eine Subsidie von 600 Dukaten; diese verbündeten sich mit dem dänischen Reichsrathe, und der König von Schweden ward in dasselbe Interesse gezogen. Meier war auf Bitten der Lübecker von Heinrich VIII., dem er die Erlangung der dänischen Krone durch Hilfe der Hansa im Hintergrund gezeigt haben mochte, seiner Haft entlassen.

Inzwischen dauerten die Feindseligkeiten gegen die Holländer fort, welche den Hansen 18 Kauffahrer nahmen, dagegen nur 6 einbüßten und aus dem Sunde verjagt wurden, aber in schwedischen Häfen Schutz fanden. Die Schweden schlossen, 2. Febr. 1534, eine Union und ein Schutzbündniß und nahmen Schiffe und Güter der Lübecker in Beschlag; diese hegten die Bürger von Stockholm und die Bauern gegen das Adelsregiment des Wasa auf, hegten den von Gustav verfolgten Schwager, Graf Johann von Hoya, und bemächtigten sich des letzten Sture, Svante, welcher sich zu Lauenburg aufhielt, mit List, um ihn als Prätendent gegen die Wasas zu gebrauchen. Doch mußten sie den zaghafsten von Wasa später dafür übel belohnten Jüngling wieder entlassen. Es galt jetzt, Dänemark zu schwächen, und es ward der Versuch gemacht, sich mit den Niederländern zu vertragen, wozu Hamburg, Lübeck und Danzig 1534 einen Vermittlungstag ausschrieben. Wullenweber ward von den Deputirten höhnisch behandelt, brach die Verhandlung ab, eilte nach Lübeck zurück und formte den dortigen Rath ganz demokratisch um, welcher sein Benehmen billigte. Doch gelang es in nochmaliger Zusammenkunft, für die Niederländer Waffenstillstand und freie Sundfahrt auf 4 Jahre zu erwirken. Lübeck schloß mit England, 31. Mai 1534, einen Vertrag, in welchem Heinrich die Anwartschaft auf die dänische Krone annahm und 10,000 Pfd. St. Subsidien zahlte. Inzwischen aber hatte die Lübecker Geistlichkeit das Benehmen des Volkes wider „die von Gott verordnete“ Obrigkeit gemißbilligt, und suchte, wiewohl jetzt noch vergeblich, den Wullenweber in den Verdacht wiedertäuferischer Grundsätze zu bringen. Der Bürgermeister ließ sich indeß nicht irre machen, gewann an Christoph, Grafen von Oldenburg, einem wissenschaftlich gebildeten, genialen und tapferen Lutheraner, dem Alcibiades des Nordens, 1531 einen Feldherrn, welcher im Namen seines gefangenen Veters, Christian II., zum Führer der Lübischen Macht ernannt wurde. Mit dem Grafen von Hoya, Römer von dem Walde, Graf von Dohna, Bastian von Jessen warb der Oldenburger 4000 Landsknechte und Reiter und eröffnete unter dem Vorwand, freien Durchzug nach Sonderburg zu gewinnen, mit den Lübeckern unter Meier einen Verwüstungskrieg in Holstein, als Diversion gegen die dänische Macht. Gewarnt von dem Wasa,

warben Christian von Holstein und die dänischen Reichsräthe Truppen, drängten den oldenburger Grafen nach Travemünde zurück und umlagerten diese Feste. Die Lübecker sandten, 19. Juni 1534, eine Flotte von 21 Schiffen, unter dem Oldenburger, Marx Meier und Wullenweber nach Kopenhagen. Der holsteinische Heerführer Ranzau bedrohte Lübeck mit Belagerung. Während dieser Zeit regte sich die Demokratie in den andern Ostseestädten: Wismar ließ seine Flotte zu der lübischen absegeln; in Stralsund ward Smiterlow abgesetzt und eine Flotte für die Lübecker gerüstet; die Rostocker folgten diesem Beispiel, stürzten die aristokratische Partei und ließen ihre Schiffe zu denen der Lübecker stoßen. Nynter brach in Malmö zuerst los, zerstörte das dortige Schloß, verhaftete die Adelligen und empfing die hanfsische Flotte vier Meilen unterhalb Kopenhagen. Der oldenburger Graf, von den Bewohnern des offenen Landes mit Jubel empfangen, verwüstete die Schlösser des Adels und der Prälaten und zog gen Kiödge, die Hadesvögte zur Huldigung für Christian II. berufend. Unterdessen gewannen für ihn die Bürger mit List die Schlösser auf Laland, Möen und Falster; aus Kopenhagen entflohen die Reichsräthe und der Bischof; Kopenhagen selbst, von der hanfsischen Flotte umschlossen, fiel durch Vertrag in die Hand des Oldenburgers, und die nach Ringstäd zum Landding berufenen seeländischen Stände leisteten Christian II. den Treueid. In Seeland brach der von langem Haß gestachelte Bauernaufstand gegen den Adel los; der schonensche Adel, an seiner Spitze den trugsinnenden Reichsmarschall Tyge Krabbe, leistete am 10. August dem heranziehenden oldenburger Grafen die Huldigung. Auch Langeland und die kleineren Inseln fielen ihm zu, auf Fünen gährte es, und die Edlen flüchteten nach Jütland. Während aber Graf Christoph in Kopenhagen unzeitiger Siegesfreude oblag, sammelte sich der Adel wieder zu Rye bei Skanderborg und erkor einmüthig den Herzog Christian von Holstein zum König (4. Juli), welchem Beispiel der fünenische Adel, 9. Juli, in der Kirche von Hellese, unweit Odense, folgte. Die Botschaft traf den neugewählten König im Feldlager vor Lübeck. Hier hatte sich Johann Ranzau mit dem erbitterten Adel zu Müggenburg an der Hafemündung verschanzt und das städtische Weichbild geplündert. Die

Lübecker machten Streifzüge in's Holsteinische; ein Ausfall nach Travemünde ward verrathen und blieb ohne Resultat. Herzog Christian suchte das sich tapfer vertheidigende Wölln zu nehmen, lagerte bei Stockelsdorf und schloß die Lübecker von Schwartau her mittelst einer Umwallung ein. Einen Ausfall der Lübecker vereitelte er, nahm einen Kriegsprahmen welcher seine Brücke sprengen sollte, und eroberte acht Kriegsschiffe beim Schlutuper Trarepaß. Als über die Beschränkungen des städtischen Verkehrs, über die Kriegsofper das Volk, gereizt von Adel und Pfaffen-thume, unruhig ward, näherte sich Wullenweber durch Beschränkung des Bürgerausschusses der Aristokratie und schloß, unter Vermittlung Hamburgs, der Herzöge von Mecklenburg und Lauenburg, sowie der wendischen Städte, mit dem Frieden suchenden Christian, welcher sich inzwischen in Horsens vom jütländischen Adel hatte huldigen lassen, am 18. Novbr. 1534 einen Frieden, in welchem Holstein sich mit Lübeck versöhnte, beiden Theilen aber freie Hand in der dänischen Angelegenheit blieb. Man „fesselte“ sich gegenseitig den rechten Arm, um mit dem linken desto besser zuschlagen zu können. Christian III. eilte nach Jütland; die hanfischen Deputirten festigten in Lübeck die scheinbare Eintracht zwischen Rath und Bürgern durch ein Concordat; Wullenweber bewog den Bürgerausschuß zur freiwilligen Abdankung, stellte die Stetigkeit der Rathsstellen wieder her, und ging nebst Meier, dem Grafen von Hoya und drei der besten geworbenen Fähnlein nach Seeland.

Dem neugewählten König standen die widerstrebenden Bischöfe, Bürger und Bauern gegenüber; der Adel war in Noth und die östlichen Provinzen gehorchten dem Nebenbuhler; aber der Wasa ermahnte die Stände Hallands, Schonens und Bleking zur Treue und ließ den lübschen Handel durch seine Flotte belästigen. Doch in Jütland und Fühnen selbst sah es schlimm genug aus. In Fühnen vereinigte sich das Volk mit den Gräflichen und führte grausamen Krieg mit Adel und Klerus, unterlag jedoch Ranzau und der jütländischen Adelsfahne beim Berge Fauenskow. Swensborg und Odense wurden geplündert, die Gräflichen überfielen Nyborg, erschlugen dort alle Adelligen, verjagten Ranzau und ließen ganz Fühnen auf's Neue huldigen. Der fühne Freibeuter Schiffer Clemint nebst Helmind nahm Alborg in Jütland,

rief die stolzen Freibauern von Wendislyffel zur Freiheit auf, zog gegen Randers mit 6000 Bonden, und schlug unfern Alborg eine Adelschaar zur Vernichtung. Das Volk erhob sich im Viborgstift bis nach Ripen. Als aber Clemint mit trunkenen Bauern Randers, wohin sich Adel und holsteinisches Fußvolk gezogen hatten, zu stürmen versuchte, ward er blutig abgewiesen und zog nach Alborg zurück. Da zog der König mit 2000 Reitern und 19 Fähnlein Fußvolk gegen diese Stadt, überall Frieden und Religion sichernd, erstürmte Alborg, wo 2000 Bauern fielen. Schiffer Clemint ward gefangen und später enthauptet, über die Tordegene Bauern erging das Adelsgericht; wer sich nicht loskaufen konnte, wurde leibeigen und der freie Bauernstand Jütlands verschwand. Umsonst suchte Christian den Oldenburger in der Verhandlung zu Kolding mit Geld zu gewinnen (er forderte Christian's II. Befreiung und Theilung Dänemarks). Der Graf ging zum kopenhagener Reichstage, brandschagte den Adel zur Kriegsrüstung, suchte ihn aber auch gegen das empörte Volk zu schützen.

Gustav Wasa beunruhigte fortwährend den hanfischen Seehandel, wobei sein Schiffsführer Svar Fleming in die Gewalt der Danziger gerieth, gewann darüber Bardbiere für Christian III. und Halmstad. Hierauf ging Meier nebst dem Grafen von Hoya und Michael Blick, den lübischen und 5 anderen Fähnlein von Helsingör nach Schonen; zu ihnen stieß Wynter mit 3 Bürgerfahnen und Bastian von Jessen mit seinen Reitern. Da fielen 500 schonische Edelleute plötzlich den Schweden zu. Meier mußte mit Hoya von Halmstad nach Helsingör zurück, dessen Schloß Tyge Krabbe inne hatte. Hoya ging nach Seeland; Wynter und Meier zogen sich unter die Schloßmauern zurück, auf Krabbe's Treue bauend. Dieser aber überfiel sie, 12. Januar 1535, in Gemeinschaft mit der heranziehenden schwedischen Uebermacht des Johann Tursen und zwang Meier zur Ergebung; Jessen und Wynter entkamen; 1000 lübische Knechte mußten bei den Schweden Sold nehmen. Die schonischen Städte wurden berannt und Meier nach Bardbiere-Schloß in sichere Verwahrung gebracht, wo er gegen Handgelöbniß ritterliche Haft erhielt.

Gelockt durch die siegverkündenden Proclamationen des Oldenburger Grafen, suchte der römische König Ferdinand den Norden mit dem Hause Habsburg enger zu verbinden: Pfalzgraf Friedrich sollte Dorothea, die älteste Tochter des gefangenen Christian II., und damit die nordischen Kronen erheirathen. Er erhielt eine mäßige Mitgift und die Zusicherung des niederländischen Beistandes durch die dortige Regentin und diese ward hierdurch bewogen, dem König Christian III. die stipulirte Hilfe vorzuenthalten. Dieser schloß sich, besonders um eine Flotte zu erhalten, enger an den Wasa und seinen Schwager Herzog Albrecht von Preußen an; sein Feldoberster Belzig ging nach Schonen, um den Schweden gegen Römer von dem Wolde in Landskron, Mynter in Malmö und Lund zu helfen. Der in Lüssen, Wein und Studien schwelgende Graf von Oldenburg, ließ, nachdem sein Schreiber mit allen Geheimpapieren zu Christian III. geflohen, den widerwilligen seeländischen Adel nach Malmö in Verwahrsam bringen (11. März 1535), konnte aber nicht verhindern, daß Ranzau in Fünen landete, die Gräflichen schlug und Affens belagerte. Am 9. März hatte sich Marx Meier durch List des Schlosses Bardbierg bemächtigt, wohin der Adel viel Schätze geflüchtet hatte und behauptete als echter Reinecke sein Malepartus in Halland, nebst der Stadt, ihren Schiffen und der Umgegend, 15 Monate lang, wie ein souverainer Herr, gegen Belzig, welcher ihn bedrohte.

Im Sommer 1535 blieb in den wendischen Städten die Demokratie noch am Staatsruder. Stralsund opferte sogar Kirchenglocken für den Krieg, und forderte Greifswalde zur Hilfeleistung an Lübeck auf. Hier schaute Wullenweber nach einem mächtigeren Bertheidiger der städtischen Rechte aus, und glaubte denselben in der Person des eitlen Reichserbvorschneiders, Herzog Heinrich's VII. von Mecklenburg, welcher schon früher für den gefangenen Dänenkönig Partei nahm, gefunden zu haben. Er sollte die Regentschaft für denselben führen und des kinderlosen Nachfolger werden. Darein willigte auch Stralsund, aber nicht der wismarische Bürgermeister Lorbeer. Albrecht ging nach Kopenhagen und Wullenweber's Gewandtheit verstand es, nicht zum Vortheil der gemeinen Sache, den Oberbefehl zwischen ihm und dem Grafen

von Oldenburg zu theilen. Ranzau nahm in Fühnen Alles, bis auf Swensborg, Nyborg und die Hardvögte, in Pflicht; bei Gothland vereinigte sich die dänische und schwedische Flotte unter Peder Skramm, dem sich Johann Breen mit den preussischen Schiffen anschloß, da die im Sunde postirten Hansen den Zoll einforderten, Schweden und Dänen aufbrachten, und 70 Holländer ausplünderten. Die königliche Flotte zählte 37 Schiffe mit 3700 Mann. 10 hanfische Schiffe führten den Grafen von Tcklenburg mit Neugeworbenen nach Swensborg und legten sich in den Middelfarthfund, um das dänische Belagerungsheer vor Assens abzusperren. Odense, wie alle östlichen Städte außer Nyborg, wurde wegen des gezwungenen Abfalls gestraft. Als aber die hanfischen Heerführer in der Odenseer Probstei den weitem Plan beriethen, sich an den Fluß zwischen Middelfarth und Assens zu legen, um einen Zuzug deutscher Reiter nach dem königlichen Lager aufzufangen, und dann letzteres anzugreifen, belauschte sie ein Pfaffe, Hans Madsen, entsprang, als die Gräflichen um Faaborg lagerten, und brachte die Kunde an Ranzau. Dieser beschloß seinen Feinden zuvorzukommen, und traf auf sie am 14. Juni, eine halbe Meile südlich von Assens, am Dyenberge. In dieser entscheidenden Schlacht kämpften Deutsche auf beiden Seiten, hier ohne einheitlichen Plan und ohne einen Feldherrn von Genie, für den hanfischen, abstracten, den Söldnern unfaßbaren Gedanken, dort unter einem genialen Krieger, für das würdig und persönlich vertretene Adel- und Königthum. Ranzau mit der Adelspartei ersocht einen glänzenden Sieg; die Grafen von Hoya, Tcklenburg und Dohna fielen, Fünen war verloren, die Besatzung von Assens rettete sich auf lübische Schiffe, Nyborgschloß fiel in Ranzau's Hände, und die Adelswehr durchzog mit blutigem Gepränge die Insel. Peder Skramm, der erste namhafte dänische Admiral, kämpfte ohne Entscheidung mit 26 hanfischen Schiffen am 9. Juni bei Bornholm, nahm vor Assens 9 lübische Schiffe, welche die auf sie geflüchtete Besatzung von Assens feige im Stiche ließ, reinigte den Belt, brandschatzte die abgefallnen Inseln, eroberte Tranekier und Korsöer, und legte sich am 18. Juli vor Kopenhagen, das auch von Christian III. mit 9 Fahnen Reiter und 24 Fahnen Fußvolf belagert ward. Allein der Oldenburger Graf und die Kopenhagener wehrten sich

verzweifelt. Jener hatte sich vergebens auf eignen Namen um englische und französische Hilfe beworben und die seeländischen Stände zur muthvollen Abwehr gegen die „hündische Leibeigenschaft“ des Holsteiners und seines Adels aufgerufen. Auch Malmö und Landskron vertheidigten sich muthvoll. Auf Bardbiere, der letzten halländischen Feste, gewann der Däne die Stadt und umlagerte, verstärkt, das tapfer vertheidigte Schloß. Dies fiel erst später, 27 Mai 1536. Meier ward schandbar hingerichtet. In Lübeck hielt sich Wullenweber mit Mühe gegen die aufwiegelerde Geistlichkeit und die Hegereien der Aristokraten. Doch, als auf Anstiften der immer vermittelungsfüchtigen Hamburger ein Städtetag nach Lüneburg berufen war, kamen auf Einladung Lübecks die Deputirten von 15 Städten am Bororte zusammen, riethen zum Frieden mit dem „frommen König Christian“, konnten aber die Lübecker noch nicht dazu bewegen. Da erschien am 7. Juni 1535 auf Brömsens Betrieb das kaiserliche Executorialmandat zu Lübeck (während Wullenweber auf Veranlassung seiner Feinde einer Gesandtschaft am meklenburgischen Hofe oblag), worin die Wiedereinführung der alten Verfassung und die Einsetzung der alten Rathsmitglieder bei Strafe der Acht befohlen war. Die führerlose Bürgerschaft fügte sich und als Wullenweber zurückkehrte, fand er Alles verloren, ja sich selbst von den Insulten des Pöbels bedroht und dankte ab, um dem alten Regimente, das 1538 vom Kaiser bestätigt ward, Platz zu machen. Als Albrecht von Kopenhagen Verstärkung verlangte, ließ er sich verleiten, nach Hadeln zu gehen, um dort mit Genehmigung seines Rathes 6000 dienstlose Knechte zu werben, fiel als Ungeleiteter, auf Veranstaltung der lübischen Aristokratie, in die Hände des Erzbischofs von Bremen, der ihn an den fanatischen Katholiken Herzog Heinrich von Braunschweig auslieferte. Später traf ihn das bekannte greuelvolle Schicksal — ungeachtet der vom lübecker Rathe gewährten Amnestie — unter Mitwirkung der Stadtjunker: er ward am 24. September 1537 nach schrecklichen Martern in Wolsfenbüttel hingerichtet.

Landskron fiel am 9. October 1535, aber Kopenhagen und Malmö hielten sich noch standhaft, überallhin nach Hilfe ausschauend. Die in den Sund laufende lübische Flotte mußte auf Rath der Aristokratie der eigene

Admiral, Klaus Bernow, den Feinden verrathen, so daß sie nichts vermochte, als einigen Proviant nach Kopenhagen zu werfen und unmuthig nach Hause segelte. Auf Vermittlung der schmalkaldischen Bundeshäupter schlossen Lübeck, Dänemark und Stralsund zu Hamburg am 14. Februar 1536 ihren Frieden, zu dem Bismar und Rostock binnen sechs Wochen beitreten konnten. Kopenhagen und Malmö sollten geräumt werden, die Lübecker erhielten ihre alten Handelsfreiheiten gegen Erlegung der Zölle wieder, behielten Bornholm noch 50 Jahre und 15,000 Dukaten wurden ihnen versprochen. Allein Christian II. blieb gefangen, von der Ausschließung der Niederländer vom Sund war keine Rede und der Oldenburger Graf wie die treuen Verbündeten wurden preisgegeben. Diese hofften auf das Heranziehen des Pfalzgrafen mit niederländischer Hilfe, allein die arglistigen Gegner wußten ihn mittelst der käuflichen Söldner in Friesland zu beschäftigen. Malmö unterwarf sich zuerst auf erträgliche Bedingungen, aber Kopenhagen erst am 29. Juli 1536, nach der fürchterlichsten Noth und Entbehrung. In Dänemark hemmte der Adelsdruck in schnöder Leibeigenschaft fortan jeden Aufschwung; die Revolution von 1660 glich freilich das Misverhältniß der ständischen Rechte aus, „aber nur um gleichförmig alle Stände der lähmenden Gewalt der Souveränität zu unterwerfen und was Dänemark später im Schooße einer isolirten Friedenspolitik an innerer Wohlfahrt gewann, ist kein Ersatz für die welthistorische Bedeutung gewesen, zu welcher des Landes Lage und des Volkes Tüchtigkeit seine urgermanischen Altvordern berief.“ — Das ist die berühmte Grafenfehde, der letzte Aufschwung Lübeck's und der Hansa gewesen und in ihrem Felder, dem Perikles jener Zeit, Jürgen Bullenweber, concentrirt sich das ganze der Hansa zugewandte Interesse; wir wollen über ihn den tüchtigen Barthold das Urtheil sprechen lassen: „Was Bullenweber gewollt, wie richtig und kühn er die Zeitumstände erfaßte, wie unerschöpfliche Mittel er in seinem Geiste auffand, unterliegt keinem Zweifel. Er nahm den großen Streit um Rechte, die eine frühere Sittigung den deutschen Städten über den Norden errungen, welche die Nationen in ihrer Kindheit den Bildnern als Dank übertrugen und die herangereiften mit ihrem Zug jetzt verweigerten, wie in einem heroischen Zwei-

kampfe auf sich. Eine kräftige Hansa konnte nur erstehen, wenn die nordischen Reiche niedergehalten wurden und den Städten der freie Verkehr auf der Ostsee blieb. Groß und eines schönen Lohnes werth war der Gedanke, für welchen er glühte, auf dem freien Bürgerthume und dem freien Bauernstande des Nordens, auf dem Protestantismus, die Macht seines Vaterlandes zu erbauen; die Mittel, mit welchen er seinen Zweck verfolgte, Kraft und Klugheit, hat Völkerrecht und Geschichte immerdar unabhängigen Gemeinwesen gestattet. Aber das Geschick hat wider ihn entschieden und darum konnte er der Schmach bei dem sinnlosen Böbel nicht entgehen; er büßte mit seinem Leben das schöne Verbrechen, indem er den Werth und die Willensenergie seiner Zeitgenossen nach sich abmaß, die Mittel nicht klug genug berechnet zu haben. Diesen Irrthum, der die Seele adelt, hat er mit den markigsten Charakteren aller Zeiten gemein.“

Es zeigte sich bald, wie sehr die Lübecker Recht hatten, daß sie der Versicherung, der dänische König werde die Hansaprivilegien bestätigen, nicht trauten. Jedes Jahr neue Bedrückungen des Königs und neue Klagen; immer wollte er erst die Originalurkunden sehen, welche die Städte nicht hergeben konnten, schon weil manche nicht mehr vorhanden sein mochten und manches Privilegium gar keinen geschriebenen Grund hatte. Auch 1545, als der Dänenkönig einen Bund mit den wendischen Städten zu stiften begehrte, zur Abwehr gegen die abseitigen Christian II. drohende Gefahr, konnten sie die gewünschte Generalconfirmation nicht erlangen. Ebenso zerschlug sich die Verhandlung auf dem Hansatage von 1553, wo wieder die Dänen nur eine bedingte Bestätigung der Privilegien gewähren wollten. Die deutschen Niederlassungen zu Kopenhagen, Malmö, Landskron, Nyttstadt wurden sehr gedrückt. Glücklicher schien sich die Regierung Friedrich's II. für die Hansa zu gestalten, indem im Odenseer Recess von 1560 wenigstens ein Theil der alten Freiheiten bestätigt wurde, da der König in den Städten eine Hilfe für seine Projecte suchen mochte. Doch lehnte die Hansa es ab, ihm im nordischen siebenjährigen Kriege gegen Schweden, welcher ziemlich mislich ausfiel, zu helfen; hier stand Lübeck allein auf seiner Seite, aus Erbitterung gegen das undankbare Benehmen der Schweden.

Erich XIV., ein jähzorniger Mensch, hatte durch Erwerbung Estlands den Grund zur schwedischen Herrschaft an den Ostseeküsten gelegt, suchte deshalb den Handel nach seiner Stadt Reval zu ziehen und beleidigte den dänischen Prinzen Magnus, dem Desele und Kurland gehörten. Das veranlaßte den blutigen Krieg von 1563 — 1570, in welchem die dänische Flotte zuerst, nachdem 10 lübeckische Kriegsschiffe zu den 27 Schiffe starken Dänen unter Skramm gestoßen waren, zwischen Deland und Gothland 1564 die Schweden besiegten. Eine zweite Flotte der Lübecker von 18 Schiffen schlug sich 1564 in Gemeinschaft mit den Dänen mehrere Tage bei Buchau und Rügen mit der schwedischen, in welchem Kampfe 500 Mann fielen und die Schweden Sieger blieben. 1566 kämpften wieder 11 lübische Kriegsschiffe einen unentschiedenen Kampf mit den Dänen gegen die Schweden zwischen Deland und Gothland. Allein es überfiel sie ein Sturm, in dem 10 dänische und 3 lübische Schiffe bei Gothland mit 7000 Mann untergingen; glücklicher war das dänische Landheer, indem es auf der Falkenberger Haide unter Daniel Manzau die Schweden entscheidend schlug (1665). Die Lübecker bauten, nachdem Maximilian II. fruchtlos zu Stralsund Frieden zu stiften versucht hatte, das größte Schiff der damaligen Zeit, von 224 Fuß Länge, beschossen Reval (1564) und rüsteten 1570 noch 7 neue Schiffe aus, während die Dänen noch einmal eine Niederlage zur See erlitten. Im Stettiner Frieden erhielt Lübeck die Bestätigung aller früheren Privilegien, die freie Fahrt nach Narva und die Zusage der alten schwedischen Schuld von 75,000 Thalern. Alle diese Zusicherungen blieben unerfüllt und die hanseischen Städte hatten bei dieser Fehde durch die schwedischen Kaper ungeheuer gelitten. Als Friedrich II. verbot, den Schweden Lebensmittel zuzuführen, erschien der schwedische Admiral Bagge vor Warnemünde und bat die Rostocker um Proviant, den sie auch gaben. Dafür bedrückte der Dänenkönig ihre Kaufleute auf jede Weise, so daß der Rostocker Rath 1566 den Warnemündern verbieten mußte, nach Schonen zum Heringsfang zu gehen. Eine 1570 nach Kopenhagen geschickte Deputation, welche Abschaffung des Lastzolls im Sund und des mehr aufkommenden Seehandels der dänischen Adligen fordern sollte, ward nicht einmal angehört; ja der König machte durch

eine eigene Verordnung Kopenhagen zum einzigen Stapelort des Handels der Dänen mit dem Auslande, bestätigte 1572 dem dänischen Adel das Recht, Seehandel zu treiben und erklärte den Hansen, sie hätten sich viel mehr Freiheiten im Reiche angemast, als ihnen nach den Urkunden zukämen. Hamburg, welches vermöge seiner alten Stapelgerechtigkeit dänische Getreidefahrzeuge anhielt, mußte, um seine vom Könige beschlagnen Güter und Schiffe zu lösen, 100,000 Thaler zahlen. Am meisten klagten die Hansen über den seit 1563 aufgekommenen Lastzoll im Sund. Die wendischen Städte zahlten früher ein Schreib- und Tonngeld von einem Rosenobel per Schiff, die anderen Hansen etwas mehr. Friedrich II. fügte, auf den Rath seines klugen Finanzmannes Peder Oxe, einen neuen Stückzoll zu dem alten, um die Kosten des Schwedenkriegs aufzubringen und das anfangs als Bundesgenosse damit verschonte Lübeck ward nach dem Stettiner Frieden auch dazu genöthigt. Die Macht fehlte und Beschwerden konnten Dänemark natürlich nicht bewegen, auf diese „Goldgrube,“ wie Sören Norby den Zoll gegen Kaiser Karl V. nannte, welche innerhalb hundert Jahren 20 Millionen Goldes einbrachte, zu verzichten. 1579 beschwerte sich darüber die Hansa bei dem Kaiser, den Churfürsten und den Reichsstädten in Augsburg. 1582 erhob der lübische Gesandte neue Klagen, bat um Abfertigung einer Reichsgesandtschaft an den dänischen König und forderte: der Kaiser möge gegen die Dänen in Deutschland Repressalien ergreifen, oder den Hansen gestatten, sich an den deutschen Provinzen des dänischen Königs dafür zu erholen. Es wurde beschlossen, auf Kosten der Hansen eine „fürtreffliche“ Gesandtschaft zu entsenden, was aber nicht geschah und nur bewirkte, daß die Lübecker dem dänischen Könige für einige Zeit den doppelten Salzzoll geben mußten. Unter Christian IV. ward Lübeck bis 1604 vom sundischen Lastzoll befreit, weshalb um diese Zeit jährlich 80 — 150 lübische Schiffe nach Spanien und Italien segelten. Allein die schon 1598 erbetene Bestätigung der hansischen Freiheiten ward nicht gegeben, die Föderation überhaupt nicht mehr anerkannt, und als die Hansastädte sich Braunschweigs gegen den von Christian IV. beschützten Herzog Julius annahmen, wobei einige Dänen angehalten wurden, drückte der König die Lübecker mit dem sundischen Lastzoll

und hielt ihre Schiffe an. Im Jahre 1600 fand die längst gewünschte Collation der Originale der hanfischen Privilegien durch den königlichen Bevollmächtigten statt; man vertilgte alle Erinnerung an die ehemalige Macht der Städte in Dänemark, z. B. durch Entfernung der Wappen von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund aus den Fenstern und Stühlen der Malmöer Kirche, sowie des Compagniewappens aus Ostadt, behandelte die hanfischen Privilegien als bloße Gnadensache, ließ keine städtische Behörde in Schonen mehr zu, und wollte nicht leiden, wenn die Hansen ehemalige Angehörige, die sich unter dänischen Schutz gegeben, deshalb schalten; ja die Lübecker wurden geradezu ausgelacht und die Schwesterstädte nahmen Alles in Bedenken. In dem durch Handelsstreitigkeiten veranlaßten kalmarischen Kriege (1611 — 13), weil Schweden durch Anlage von Gothenburg den Sundzoll umgehen, den Dänen die Schifffahrt auf Livland und Kurland wehren wollte und den norwegischen Handel besteuerte, mußten die Städte sich des Handels mit Schweden enthalten und sich die Erhöhung des sundischen Lastzolles gefallen lassen. Die Lübecker fügten sich der erstern Auflage nicht immer, weshalb Ahlesfeld, der dänische Admiral, ihren Hafen blokirte und beinahe alle Schiffe verbrannt hätte, bis sie allem schwedischen Verkehr auf ein Jahr entsagten. Daß sie sich an Kaiser Mathias wandten, brachte ihnen nur hochtrabende Redensarten ein. Nun schloß Lübeck das schon erwähnte Bündniß mit den Generalstaaten, konnte diese aber nicht zum Kriegführen bringen und der dänische König bedrückte noch mehr die Hansen in Norwegen, verdoppelte den Sundzoll und verpönte allen lübischen Handel in seinen Landen (1615), was er indeß auf Verwenden der Generalstaaten 1620 wieder zurücknahm. Doch blieb er seinen Grundsätzen treu, erkannte den Bund als solchen nicht an, verlangte unbedingte Reciprocität, behandelte die hanfischen Freiheiten als Gnadensache, die mit Geschenken erkaufte werden mußte, gab den Bremern, um die Städte zu trennen, besondere Privilegien in Bergen, sandte Kriegsschiffe in die Elbe, befestigte Glückstadt und verlangte neue Abgaben; die Städte verloren den Muth und beschloßen mit ihren Vorstellungen (1621) gelegnere Zeiten abzuwarten. Die 1622 übergebenen beiden Suppliken erhielten eine schnöde Antwort: der König verweigere jegliche

Berechtigung und jedes Privilegium der Hansen; man habe sie nicht mehr nöthig; andere Nationen lieferten ebenfogut Waaren nach Norwegen, namentlich die Niederländer reichlicher und besser, womit die Dänen wohl zufrieden seien; sie möchten sehen, wie sie ihre Privilegien in England, Schweden und den Niederlanden wieder bekämen; sie hätten, was namentlich von Lübeck gelte, ihre Freiheiten durch feindselige Machinationen verwirkt; der König wolle indeß gnädig sein, sie so gut behandeln wie die Bremer, wenn ihres Handels Früchte nicht gegen ihn, sondern zu seiner Unterthanen Nutzen verwendet würden. Der 30jährige Krieg berührte freilich den Norden Deutschlands nicht so wie die übrigen Reichtheile; doch mußte Lübeck die Ueberbleibsel der Mannsfeldischen Horden mit Gewalt vertreiben, wofür ihnen zum Dank die Dänen den Sund und endlich sogar den Travemünder Hafen sperreten. Der König von Dänemark blieb bei seinem Systeme und es offenbarte sich bald, daß eine Stadt nach der andern dem Bunde, den Niemand mehr achten konnte, entsagte, und für seinen eignen Vortheil sorgte, zumal auch der Nachfolger Christian VI. auf der von seinem Vorweser betretenen Bahn blieb.

Was nun die Weise des mit Dänemark geführten Handels betrifft, so blieb sie der früheren bis 1560 völlig gleich. Mit dem Zunehmen der fremden Concurrnz, des dänischen Proprehandels, nahm freilich der hansische Handel ab, doch, da ihm seine Privilegien im Wesentlichen blieben, behauptete er sich. Die dänischen Producte kauften und tauschten die Hansen, vermöge ihrer Begünstigungen, billiger und leichter als andere Kaufleute und versorgten die Dänen mit fremden Producten. Sie allein hatten den schonischen Handel und Heringsfang, wogegen den Dänen in den Hansastädten der freie Verkehr gehindert ward und die Hansen die nordischen Landesproducte, zum Nachtheil der dortigen Länder, ausbeuteten. Von Friedrich I. ward den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Danzig unbedingte Handelsfreiheit, ungestörter Heringsfang, gegen geringe Abgaben und privilegirter Gerichtsstand zugebilligt, wogegen bei ihnen die Dänen gleiche Handelsfreiheit, nachdem sie zehn Tage ihre Waaren auf dem Markt ausgestellt hätten, erhielten. Unter Christian III. blieben, trotz

einiger Beschwerden, z. B. der Auflage des Zehnten als Abzugsgeld vom Erbgut der in Dänemark verstorbenen Hansens, der Beschränkung der Freiheiten lediglich auf die Zeit der Falsterboer Markttage, der Erhöhung des Zolles, des Verbotes der Fleischausfuhr, und anderer, diese Privilegien in Kraft und erst die Zeiten Friedrichs II. und Christian IV. vernichteten die hansische Handels suprematie. Der Odenseer Vertrag von 1560 gewährte den dänischen Kaufleuten unbeschränkten Verkehr in den Hansa-Städten; die Hansens mußten den Abzugszehnten entrichten, dem Einsalzen des Sommerherings entsagen, eine höhere Abgabe vom Heringsfange und Accise vom deutschen Biere zahlen, auch in Kopenhagen sich mit dänischen Handelsgesellschaften vereinigen. Die Nichtansässigen durften ihre Versammlungshäuser haben, waren aber der Ortsobrigkeit unterworfen und abgabepflichtig. Die sechs wendischen Städte bezahlten außer für Wein und Kupfer nicht den Helsingöorer Sundzoll, jedoch Schreib- und Tommengeld, 1 oder 2 Rosenobel, je nachdem sie eignes oder fremdes Gut führten. Nichthansische Güter mußten verzollt werden. Certificate und Eid des Schiffers dienten als Legitimation. Jedoch die Dänen hielten ihre Zusicherungen nicht: Erhöhung von Sundzoll und Accise, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der städtischen Bögte in Schonen waren häufige Klagen; Christian IV. förderte den dänischen Activhandel auf Kosten des hansischen. Die Hansens standen sich wenig besser, als die Fremden, mit denen sie zu concurriren hatten, der Heringshandel wurde vom niederländischen allmählig erdrückt, die Privilegien hörten auf. Ebenso in Norwegen, wo noch 1528 die Hansens den Einwohnern mit Gewalt eine Kirche nahmen, die deutschen Handwerker sich der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen, und die Kaufleute sogar die Anlegung einer Festung versuchten. Freilich unter Christian II. suchte sein Amtmann Jürgen Hansens Scriver anfänglich mit Gewalt das Recht seines Königs zu behaupten, und die Holländer mit Umgehung des bergenschen Comtoirs, ober- und unterhalb der Stadt, eignen Handel mit den Norwegern zu treiben; die bergener Bürger begannen eignen Handel mit den Nordländern zu versuchen; selbst deutsche Kaufleute schifften mit Umgehung des Zwangsstapels nach den Orkneys, den Faröers und Sittland und suchten mit den bergener Bürgern directen Verkehr anzu-

knüpfen, wie denn überhaupt die Vorsteher des Comtoirs sich ebenso über die Städte, wie diese über jene beschwerten; allein im Wesentlichen blieb das alte Monopolssystem aufrecht, bis in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Niederlage durch die königlichen Beamten zu Grunde gerichtet ward. Christoph Walfendorf, Lehns herr und Amtmann zu Bergen von 1556 — 60, wies vor allen Dingen die kräftigste Stütze des Comtoirs, die deutschen Handwerker, in ihre Schranken. Ihre eigenmächtig angelegte Brücke und Waage mußten sie dem Gemeinverkehr preisgeben, von ihren Brauereien und Schenken die üblichen Abgaben zahlen, jeder Eigenmacht sich enthalten; die mittelst falscher Documente usurpirte Halvardskirche ward ihnen genommen (1560) und sie mußten sich den Landesgesetzen unterwerfen oder auswandern. Die Häuser, in welchen die liederlichen Dirnen der Kaufleute wohnten, wurden eingerissen, oder unter Aufsicht gestellt; jedem Versuch des Aufstandes beugte der Amtmann durch Aufstellung einer imposanten Streitmacht vor; die deutschen Prediger mußten sich der Suprematie der Landesgeistlichen unterwerfen. Im Odenseer Receß ward den Bergischen die freie Nordlandsfahrt auf 12 Jahre mit 24 Schiffen zugestanden; sie mußten dagegen ihre Waaren in Bergen erst zu selbstgefälligen Preisen ausbieten, ehe sie solche weiter ausführten. Fremde durften jedoch ohne Winterlager frei in Bergen handeln; die Deutschen sollten keine Krämerei mehr treiben; Maße und Gewichte bestimmte fortan der König; alle Deutschen, auch die Kaufleute, unbeschadet ihrer Privilegien, standen unter den norwegischen Gesetzen und durften sich zu Bergen fortan niederlassen; die Norweger erhielten vollkommene Handelsfreiheit in hansischen Territorien. Alle Versuche, die alten Monopole wieder zu erlangen, blieben fruchtlos, der norwegische Eigenhandel mehrte sich von Jahr zu Jahr und 1512 mußten sich die bergener Comtoirbedienten, gleich wie Unterthanen, zu des Königs Diensten mustern lassen und für ihn Schiffe bereit halten. Ein deutscher Prediger ward abgesetzt; neue Zölle und Abgaben forderten die königlichen und städtischen Beamten, welche mit Gewalt ihren Willen durchsetzten. Als keine Vorstellungen dagegen helfen wollten, ließen die Hansen ihr Geschütz nach Bremen und Hamburg bringen und verkauften es zum Besten der verarmten Hansakasse.

1609 betrug der Sommerschoß 1228 Thaler 3 Schilling, der Schifferschoß 639 Thaler 19½ Schilling, die Ausgabe 1501½ Thaler; im Jahre 1610 der Sommerschoß 1120 Thaler, der Schifferschoß 529 Thaler, der Winterschoß 142 Thaler, die Ausgabe 1941 Thaler. Nach einem Visitationsbericht von 1604 hatten die meisten Wohnungen Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer, Wismar; in jeder waren ungefähr 6 — 10 Jungen; die Niederländer waren in der Stadt Bergen. Hauptgegenstände des Handels waren Bier, Mehl und Malz, gegen welche Fische umgetauscht wurden. Die Concurrenz anderer Nationen ruinirte den deutschen Handel vollständig; besonders erlangten die Niederländer bald ein entschiedenes Uebergewicht. Auch sagten sich viele Kaufleute vom Comtoir los, heiratheten Landestöchter und wurden des Königs Unterthanen; einige Städte begannen directen Handel mit den Norwegern zu treiben und verkauften ihre Schiffe, was die Dhmacht des Bundes nicht zu hindern vermochte; Wismar, Rostock und Stralsund verschifften außerhansische Güter; die Nordlandsfahrer bezogen fortan ihre Bedürfnisse so gut von den Holländern, wie von den Hansen und wurden so von ihnen unabhängig; hansische Kaufleute befrachteten fremde Schiffe; die drei genannten Städte suchten die Comtoirabgaben zu umgehen und endlich appellirten sogar Hamburger gegen hansische Beschlüsse an den König (1579). Die bergener Bürger, durch eigenen Handel zu Wohlstand gelangt, sowie die Deutschen, welche königliche Unterthanen geworden, brachten allmählig durch Verpfändung oder Kauf die hansischen Höfe an sich, so daß 1753 in den 17 Höfen sich neben 17 hansischen Kaufmannsstuben 42 den Bürgern zugehörige befanden. Von den 17 gehörten 15 den Bremern, 1 an Hamburg, und nur 1 an Lübeck. Ueber die Zustände in dem Bergener Comtoir, welche nur den Schatten des alten Wesens vorstellten, ist Holberg's Beschreibung (Theil II. Hauptstück 9 S. 97 f. und Willebrandt III. S. 180 f.) nachzusehen. Seitdem 1702 alle dortige Gebäude abbrannten, kam die Niederlage noch mehr in Abgang, so daß nach dem Tode des letzten Aeltermannes (1710) das Comtoir nur noch einen Secretär und zwei Achtzehner an seiner Spitze sah. Die dort Wohnenden durften mit den Bauern nicht handeln, und mit den Bürgern nur en gros; die Ver-

gener hatten vor ihnen 6 — 14 Tage lang ein Vorkaufsrecht; die Comtoirschen durften nur an ihre Principale in Lübeck, Hamburg und Bremen Versendungen machen und keine Commission für Fremde übernehmen. So verging die Herrlichkeit des Bundes im Norden, aus der einzelne Städte kaum noch der Erwähnung würdige Trümmer zu retten vermochten.

Drittes Kapitel.

Die Hansa in ihrem Verhältniß zu Schweden, den Ostseeländern und Rußland.

Der großen Veränderungen wegen, welche mit diesen für die Hansa-geschichte so wichtigen Ländern vorgingen, ist es nothwendig, vor allen Dingen einen kurzen Blick in die nordische Geschichte zu werfen. Was zunächst Schweden betrifft, so hat Gustav Wasa im ewigen Frieden zu Malmö die Unabhängigkeit seines Landes durch der Bauern Unterstützung erworben. Mehr noch leistete ihm hierbei die Hansa Vorschub, gegen welche, wie gegen den Bauernstand, der König gleichmäßig den Dank vergessen hat. Schon der Reichstag zu Westerås leistete dem Adel Vorschub, indem er Reichsräthe und Große, Bischöfe, Städte-Deputirte, aber aus jedem Gerichtszwang nur 6 Bauern berief; auch blieb Wasa's ganze Regierung unsicher durch die Aufstände der getäuschten Bauern. König und Adel theilten sich in die Güter des gestürzten katholischen Klerus; eine stehende Armee und eine geordnete Finanz stützten die Königsmacht, welche sich auf dem zweiten Tage von Westerås (1544) durch die Erklärung zum Erbreich gegen Adelsrevolutionen sicherte. Schwedens Handel begann sich zu regen und die Förderung, welche der König der Herbeiziehung fremder Künstler und Handwerker angedeihen ließ, hob die innere Betriebsamkeit des Landes, besonders der Städte. Klug wußte der König jeden Zusammenstoß mit dem Auslande zu meiden; seine Diplomatie, den Starken schmeichelnd, die Sinkenden unterdrückend, trat an die Stelle des Schwertes; nur die letzten Tage des Wasa wurden durch die beginnenden livländischen Handel getrübt. Unter ihm blieb die Handels suprematie der Hansaen noch ziemlich unangetastet: den seefahrenden deutschen Communen wurde der erste Dank für ihren Vorschub in den Freibriefen von 1523 abgetragen, durch

welche sie Zoll- und Abgabefreiheit in Stockholm, Calmar, Sonderköping und Ubo für Ein- und Ausfuhr, so wie ganz freien Verkehr im Lande erhielten. Die Schweden erhielten gleiche Rechte bei den Hansen; Fremde wurden vom Reiche ausgeschlossen und nicht zum Bürgerrecht gelassen; der westliche Handel durch Sund und Belt blieb Monopol der Hansen. Lübeck erhielt die Bestätigung aller ältern Freiheiten und die Zusicherung, daß in Streitigkeiten eine Commission von 4 Reichsräthen und lübischen Rathsherren in der Stadt der Letztern entscheiden sollte. Den König drückte indessen diese Abhängigkeit — er schuldete den Lübeckern 68,681 Mark nebst 8500 Mark Vorschuß — schon 1526 schloß er einen Handelsvertrag mit den Niederländern, bestimmte die Preise der in- und ausländischen Waaren, verbot das Hausiren deutscher Krämer im Lande, beschränkte ihren Aufenthalt und verlangte Zollfreiheit für seine Schweden in hansischen Häfen. Zur Abtragung der Schulden wurden sogar die Glocken und neue Abgaben eingefordert, was die Bauern zu Aufständen reizte, und 1529 beschränkte der König die bewilligte Zollfreiheit in den 4 Städten allein auf die Lübecker. Die Bemühungen der Lübecker um die Ausschließung der Niederländer, die Erregung von Unruhen im Lande durch das Stockholm geleistete Versprechen der Aufnahme in den Bund, so wie mit den misvergnügten Großen, blieben fruchtlos. Gustav verband sich enger mit den Dänen zum Kriege gegen Lübeck und nach vierjährigem Kriege unterwarf er die Waaren der Lübecker einer Abgabe von 5 pCt. (1536). Der im Jahre 1537 geschlossene Stillstand gab den Hansen ihre Monopole nicht wieder. Der Aufforderung zur Hilfe, welche Lübeck an die wendischen Städte richtete, wurde kaum für den äußersten Nothfall entsprochen: die Schwesterstädte waren eifersüchtig über den Vorzug, dessen sich Lübeck allein in Schweden zu erfreuen gehabt hatte (1539). Als die Ostseestädte sich mit Bitten an den König wandten, wollte er nur mit den einzelnen Städten unterhandeln und hielt die Livlandsfahrer derer an, welche ihm die Zufuhr weigerten. Auch ersetzten die Engländer, mit welchen 1550 ein Handelstractat zu Stande kam, Niederländer und der schwedische Activhandel das Ausbleiben der Hansen reichlich. Im Jahre 1546 erhielten Lübeck, Hamburg, Lüneburg,

Rostock und Bismar die Zollfreiheit in den schwedischen Städten zwar wieder, allein dies dauerte kaum zwei Jahre und keine Verhandlung war im Stande, den Hansen ihre früheren Monopole wieder zu verschaffen. Der folgende König Erich XIV., ein bis zur Berrücktheit reizbarer Mann, dem sich 1561 schon Estland und Reval unterwarfen, war bereits zu einer so sichern Macht gelangt, daß er von den Hansen nichts zu fürchten hatte; von einer Wiederlangung der Privilegien konnte nicht die Rede sein und der König begann bald eine andere Sprache gegen die überlästigen Petitionäre zu führen, als sein Vorgänger. So meinte er: von den seinen Vorfahren in Zeiten der Noth abgedrungenen Privilegien könne keine Rede mehr sein; den Städten Lübeck, Hamburg, Danzig und Rostock werde er zollfreien Ein- und Ausfuhrhandel in seinen fünf Seestädten gewähren; Gold, Silber und Luxuswaaren dürften sie an die Großen frei verkaufen; aber alles sei Gnade, kein Recht; einige schwedische Producte dürften nicht frei ausgeführt und Streitigkeiten nicht mehr durch Schiedsmänner geschlichtet werden. Dagegen mußten seine Unterthanen gleiche Rechte haben; er selbst verlange von den Hansen Zufuhr im Kriege, freie Werbung in ihrem Gebiete und im Nothfall Geldvorschüsse, zu welchem Zwecke sie ihm bei sich Niederlagen einzuräumen hätten; auch mußten sie dem Verkehr mit Rußland entsagen. Die Städte wollten das nicht, begehrten Zollfreiheit, freie Ein- und Ausfuhr, unparteiische Rechtspflege, Freiheit vom Strandrecht, von der Abzugssteuer und Schiedsrichter bei Streitigkeiten. Das wurde ihnen nicht bewilligt und die livländischen Zustände, besonders der Abfall der dortigen Städte vom Bunde erweckte neue Besorgnisse. Diesen letztern Umstand müssen wir etwas näher ins Auge fassen. Die deutschen Colonien in Livland bewiesen, daß, wenn eine Pflanzstadt in sich die Fähigkeit zu gleicher Mitbewerbung trägt und sie dann im Interesse des Mutterlandes in ihrer gewerblichen Entwicklung beschränkt wird, sich alle dahin gehende Vorkehrungen als unwirksam erweisen, umgangen werden und allmählig selbst die Entfremdung der Colonie herbeiführen. Für den Schutz und die Förderung, welche den Ostseecolonien von den deutschen Städten gewährt wurden, mußten sie sich manche Beschränkungen gefallen lassen, wie eine der späteren englischen ähnliche Schiff-

fahrtsacte und eine Handelsgesetzgebung. Die Colonien durften nur durch Vermittlung der Hansen, ihrer Mutterstädte, mit dem Westen verkehren, waren vom Sund aus geschlossen und an den Lübecker Stapel gebunden. Als sie aber sich zu fühlen und, wie Riga durch den 1498 mit England geschlossenen Handelsvertrag, ihren eignen Interessen nachzugehen begannen, da fingen sie an, sich den Interessen und Grundsätzen der Hansa zu entfremden. Die Zerstörung des hansischen Comtoirs zu Nowgorod (1494) durch die Russen bezeichnete einen Wendepunkt des Verkehrs; seit der Zeit begann die Blüthe Riga's, Revals und Dorpats: sie vermittelten fortan den Verkehr der Hansen mit Rußland. Wir werden später sehen, wie die livländischen Städte dies Verhältniß für sich auszubeuten suchten, wenn wir auf den russischen Handel die Rede bringen. Erich XIV. untersagte den Lübeckern den Handel mit dem damals russischen Narwa, wollte den Revaler Zwangsstapel geachtet wissen und brachte, als die Lübecker sein Verbot nicht respectirten, mehre lübische Schiffe auf. Lübeck verband sich mit Dänemark und half ihm in dem siebenjährigen Dreikronenkrieg, noch einmal die alte Kraft versuchend, aber ohne alle Hilfe von den Bundesgenossen, welche sich nicht einmal des schwedischen und russischen Handels enthielten; der unglückliche Krieg brachte der Stadt nur Unheil. Er kostete ihr 1,598,965 Mark, das Vertrauen ihrer Schwesterstädte und die letzten Reste der Ostseeherrschaft. Der Stettiner Frieden 1570, geschlossen unter Vermittlung des Reiches, gab den Lübeckern die freie Fahrt auf Narwa, Reval und Wiborg, den freien Verkehr mit Rußland, die Zusicherung einer Zahlung von 75,000 Thalern; doch die Monopole und die Zollfreiheit in Schweden waren verloren und überdies wurde der Friede nicht gehalten. König Johann, welcher seinen verrückten Bruder ersetzte, hegte keine freundlichen Gesinnungen gegen die Lübecker; er verbot ihnen den russischen Verkehr, welchem sie nur dann entsagen wollten, wenn alle Anderen es auch thäten und brachte ihre Schiffe auf. Die Klagen beim Kaiser und Reich, bei dem Bunde, aus dem alle Einigkeit geschwunden, fruchteten nichts; die Livischen wollten den russischen Verkehr für sich behalten, Danzig und Thorn ihn Lübeck verbieten, da Polen im Kriege mit Rußland sei, wie auch Königsberg und Stralsund, und Dan-

ziger kaperten hanfische Schiffe. König Johann suchte auch andern Nationen den russischen Verkehr zu wehren, als Lübeck darauf hinwies, wiewohl vergeblich; die von Schweden vorgeschlagene Handelsgemeinschaft strebte sichtbar nur dahin, die Ostseeherrschaft zu gewinnen und die Deutschen zu zwingen, russische Güter nur von den Schweden zu kaufen. Darauf wurde 1580 die Sprache Johann's noch spöttischer und übermüthiger gegen die Lübecker; er erstattete ihnen ihre Schuldforderungen nicht, gewährte ebenso wenig freie Schifffahrt und erhöhte die Zölle, woran die Bemühungen des ohnmächtigen deutschen Reiches nichts zu ändern vermochten. Nach Sigismund's Thronbesteigung, als im Frieden von Teuffchina Schweden Ingermannland und Reholm verlor und 1599 sogar die Städte Schwedens Sigismund den Gehorsam versagten, schienen sich in solchen Unruhen bessere Aussichten für eine etwanige Parteinahme der Hanfen zu eröffnen, allein ihnen traute keine Partei in Schweden, sie waren ohnmächtig und besolgten dazu noch die falsche Politik, sich für Sigismund, den Unterliegenden, zu erklären. Der Friede selbst war ihnen sehr nachtheilig. Er bestimmte, daß kein Fremder nach Narwa segeln dürfe; Handwerker und Aerzte dürften sicher durch Schweden nach Rußland ziehen; Stapel- und Kaufort für alle Fremde solle Wiborg sein; Schweden, Finnen und Estländer dürften nach Narwa fahren; die Schweden dürften zu Nöteborg, Ladoga, Reholm, Naugarten und wo sie wollten in den Ladogasee, sowie auf der narwischen Ahe bis in den Peipus nach Pleskow Handel treiben. Die Schiffe von Lübeck, Rostock und Wismar wurden 1595 schon zu Reval und Narwa nicht mehr zugelassen, denn die Revaler wollten den Handel allein haben. Als 1598 auf Sigismund's Verlangen die Lübecker schwedische Güter und Personen anhielten, brauchte Karl, sein glücklicher Nebenbuhler, derbe Repressalien, welche Lübeck für 100,000 Thaler Schaden brachten. Rostock und Stralsund leisteten ihm ohnedies Vorschub. König Karl erhob 1604 von allen nach und von Schweden und dessen Ostseebesitzungen geführten Gütern eine Abgabe von 10 pCt. und noch 1608 bemühten sich Bremen, Hamburg und Stralsund, die Ausöhnung zwischen Lübeck und dem Könige zu bewirken. Der folgende Krieg (1611

Handel erheblich. Ungeachtet der freundlichen Worte Gustav Adolfs erhielten die Städte ihre Privilegien nicht wieder; ein dreijähriges demüthiges Suppliciren half dagegen nicht, daß die Hansen sich nur 6 Wochen im Lande aufhalten sollten, Geld für die Aufbewahrung ihrer Güter zahlen mußten, ihre Forderungen nicht einkassiren konnten, hohen Zöllen und Abgaben unterlagen und in Livland nur an königliche Beamte verkaufen durften. Die Verbindung mit den Generalstaaten machte 1621 den Städten Muth, die Bestätigung ihrer alten Freiheiten und gänzliche Verkehrsfreiheit mit Rußland zu verlangen. Davon wollte der König nichts hören, verlangte die Unterstützung der Hansen für seine deutsche Kriegsfahrt gegen vage Versprechungen und verlangte sogar die Schließung des ihm feindlichen (polnischen) Danziger Hafens und das Abbrechen alles Verkehrs mit Polen. Er suchte vielmehr den Handel seines eignen Landes zu heben, unter andern durch Stiftung einer allgemeinen Handelscompagnie, begünstigte die Eingebornen vor allen Fremden und stellte den Letztern die Hansen völlig gleich. So ging der hanseatisch-schwedische Handel fast ganz unter und was in den Händen von Hamburg, Lübeck und Bremen blieb, darüber konnten sich diese nicht einmal vertragen. Auch in Rußland, dem ältesten und wichtigsten Anknüpfungspunkt des hanfischen Verkehrs, ging es nicht besser; nach dem Verlust der Nowgoroder Factorie ging derselbe allmählig in andere Hände über und hier greift wieder das Benehmen der abfälligen livländischen Communen ein. Alle Bemühungen, das Comtoir in Nowgorod wieder herzustellen, blieben fruchtlos. 1498 wollten Lübeck, Dorpat, Reval, Riga und der livische Orden Gesandte nach Rußland schicken und zu Narwa wurde eine vergebliche Tagfahrt gehalten; des Kaisers Fürsprache vermochte für die Lübecker und ihre Genossen nichts zu erreichen; da schlossen die Livländer einen leidlichen Separatfrieden mit den Russen (1509). Wassilij Iwanowitsch kam 1505 zur Regierung und man glaubte, daß unter ihm das Reich schwächende Theilungen erfolgen würden, was freilich nicht geschah. Wichtig schien das Streben für Naugard's Wiederherstellung, weil die Contrebande und der Schleichhandel über Wiborg und Stockholm mehr in Aufnahme kamen. Die hanfischen Kaufleute selbst erschütterten im eigensüchtigen Streben die wankenden Bundes-

statute immer mehr und kein Auffrischen alter Verbote wollte versagen. Das einseitige Verfahren der Livländer ärgerte die Hanser; sie aber beriefen sich auf ihre Bursprache (Handelsgesetzgebung) und wollten sich den Anordnungen jener nicht fügen. Noch einmal ward, nachdem 1517 ein Russe zu Lübeck erschlagen worden, von den Livländern ein Separatfrieden geschlossen, der auf dem Hansatag von 1521 großen Streit erregte. Lübeck behauptete, die Livländer hätten kein Recht nach dem Sund zu fahren; sie dürften, wie es früher Sitte gewesen, nur auf die Trave kommen, d. h. Zwischenhandel und Frachtfahrt sollte den Lübeckern nebst Genossen bleiben. Nimmt man dazu die Verfügung, daß die Westländer den Sund nicht passiren sollten, so hat man hier die Quintessenz der hansischen Schifffahrtsacte deutlich vor sich. So hatten die östlichen Städte schon früher gegen den Stapel zu Brügge geeifert (seit 1507); auch 1521 eiferten Riga, Dorpat und Reval dagegen, daß ihnen die Sundfahrt geweigert werde. Schon vor Erich müssen nämlich die Livländer diese Wasserstraße benutzt haben; wenigstens hat Riga im 13. Jahrhundert mit Frankreich verkehrt, weil das einschlagende Verbot in Abnahme gekommen war — die Lübecker mochten ihre noch ungefährlichen Colonien schonen wollen — später aber, wie die östlichen Städte sich den Holländern zuneigten und gefährliche Concurrenten zu werden drohten, suchte man vergessene Verbote wieder hervor, natürlich unter großem Widerstand der mündig gewordenen Colonien. Als der Heermeister von Livland beehrte, das Comtoir von Naugard nach Narwa zu verlegen, widersetzten sich dem die livländischen Städte; denn die Russen könnten nicht gezwungen werden, dorthin zu handeln. Dann ward beschlossen, eine hansische Gesandtschaft nicht eher zur Erneuerung des Friedens nach Rußland zu senden, bis man wisse wozu. Noch deutlicher zeigt sich der Abfall der livischen Städte, als die Rigaer 1525 erklärten, sie würden ihren Streit mit dem dortigen Bischof, wegen dessen sie sich dem Meister unterworfen, vor ihren Landtag bringen und sich auf die bei der Hansa erhobene Klage des Bischofs nicht einlassen. Lübeck warf sogar den Städten Dorpat, Reval und andern Simulation vor, daß sie gar nicht den Willen hätten, mit den Russen zu brechen und Danzig meinte, die Russen gingen über Cracau, Breslau u. s. w. nach

Antwerpen; man möge solche Städte wieder zur Hansa ziehen; auch entschuldigte sich die Stadt über die bei ihr weilenden Russen. Im Jahre 1540 ward lebhaft die Herstellung des Naugarder Comtoirs gefordert, unter eifrigem Abrathen der livischen Städte; es ward eine Gesandtschaft nach Moskau und zum Behuf der Behrung ein Pfundzoll in Livland, unter der Rigaer Widerspruch, beschlossen. Die östlichen Städte wandten ein hanßisches Statut: daß Gast mit Gast nicht handeln dürfe, auf die Genossen an, daß diese also mit den Russen bei ihnen nicht unmittelbar, sondern nur durch livische Kaufleute verkehren sollten; sie vergaßen die ihren Stiftern gegebenen Vorzüge und stellten sie den Fremden völlig gleich. Alle übrigen Statuten dagegen, wie die über Aufsicht beim Flachsbereiten, achteten sie nicht und die Narwaer wollten sich denselben nur unter der Bedingung fügen, daß sie zur Hansa gehören sollten, ohne ihr indessen zu contribuiren, was obendrein den meisten Städten gut schien. So entstand die Narwafahrt aus dem Bestreben der Hansen, einen Ort zu finden, der sich ihrer Controle, deren sich die Livländischen entledigen wollten, unterziehen möchte. Die Livländer suchten fortan nur ihren Vortheil, verhinderten alle versöhnlichen Schritte der Hansen gegen den Czaren, zwangen die übrigen Fremden, wenn sie mit ihren Gütern bei ihnen anlangten, diese zu vorgeschriebenen Preisen zu veräußern, störten den Salzhandel der Hamburger und ließen sich durch kein Abrathen irre machen. Deshalb kamen nun viele Fremde direct nach Livland, wo man gern mit ihnen zu thun hatte. Fugger und die Oberdeutschen verkehrten in vortheilhaften Geschäften über Polen mit den Russen. Von diesen aber und ihren Eroberungsgelüsten drohte dem deutschen Elemente die größte Gefahr, als sie nach Consolidirung ihres vom Tatarenjoch erlösten Reiches anfangen, gen Westen zu schreiten. Schon 1481 drang Lübeck auf eine livländische Waarensteuer zum Kriege gegen die Moskowiter; 1483 warnte der Heermeister; 1518 meinte Kaiser Max, die Unversehrtheit Polens sei für die Wohlfahrt Europa's unentbehrlich und Rußlands Größe gefahrdrohend; Walter von Plettenberg erkannte die ganze Gefahr und handelte nach Kräften. Er verbündete sich 1501 mit den Litthauern gegen die Russen, was der preußische Hochmeister ungern sah, weil er hoffte mit Sten Sture's

Hilfe (des Bundesgenossen der Russen) die an Polen verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen, wie 1513 Max noch ein russisches Bündniß gegen Polen nachsuchte, in seinem und des Hochmeisters Namen. Letzterer war 1515 — 17 im Bunde mit den Russen. Plettenberg warnte noch 1520 dagegen. Am 8. November 1525 nahm endlich der Hochmeister Albrecht sein Land von Polen zu Lehen, weil er vom Kaiser keinen Beistand finden konnte. 1525 schlug Plettenberg den Hansen ein Bündniß, wie auch 1530, vor, ward mit Genehmigung der Ordensobern deutscher Reichsfürst und ließ sich vom Kaiser in den Speierer Frieden (23. Mai 1544) mit Schweden und Dänemark einschließen. Nun wurden auf Reval's Antrag die 123 Handwerker, Künstler und Gelehrte, welche nach Rußland bestimmt waren, in Lübeck zurückgehalten, um die Russen nicht zu flug zu machen. Als der Czar vom Heermeister für seine Unterthanen freien Handel in Livland und Durchzug der nach Rußland kommenden Colonisten verlangte, unter Kriegsandrohung, wandte sich der Meister hilfe- und rathsuchend an Kaiser und Reich (1551), erhielt aber nichts, als die Zusage eines Vorschreibens um Verlängerung des Friedens. Denn dem Kaiser log der Czar vor, er wolle sich der katholischen Kirche anschließen. Zwan der Schreckliche nannte sich seit 1554 schon Herr von Livland; Kasan's und Astrachan's Fall (1552 und 1554), mit denen Kettler im Bunde gestanden zu haben scheint, machte ihm den Rücken frei; die Engländer fanden die Fahrt nach dem weißen Meere (1553), erhielten dort Zollfreiheit und Niederlagen, wogegen der Czar schon 1556 einen Gesandten in London hielt, wodurch den Russen Kriegsbedürfnisse zukamen und der livische Handel entbehrlicher ward. Zwan überfiel Livland 1557, legte einen Hafen gegenüber Narwa an und nahm sogar 1558 diese Stadt nebst Dorpat. Die Russen an der Ostsee — und Deutschland rührte sich nicht — so sehr hatte die unselige Reformation alle nationalen Interessen absorbiert! Die Livländer selbst, groß im Fressen und Saufen, konnten gegen die feigen Moskowiter nichts mehr ausrichten; der Bischof Hermann von Dorpat äugelte, wie in späterer Zeit noch Manche, nach russischem Gelde, haderte um alte Rechte mit dem Meister, dazu die Thatenlosigkeit des Reiches und die Abgeneigtheit der Hansen — war es

ein Wunder, daß die deutsche Vormauer im Osten der Barbarei unterlag? Reval suchte dänischen Schutz und wollte 1558 Riga überreden, dasselbe zu thun, und der Bischof begab sich unter polnische Hoheit. König Christian lehnte Reval's Gesuch ab, gab aber 20,000 Thaler zur Kriegshilfe. Während dieser Bedrängnisse beehrten die Livländer wiederholt die Hilfe der Hansen; diese wurden sogar von Kaiser und Fürsten dazu ermuntert; der Kaiser verbot ihnen den über Wiborg gehenden Verkehr mit den Russen und Reval mußte dawider handelnde lübbische Schiffe aufbringen. Zwar brachten einige hansische Städte Zufuhren an Kriegsmaterial, wie Bremen 1558 an Reval Kriegsmaterial und Geldvorschuß, auch 1560 Geld an Riga; die Hansa selbst beschloß mehrmals fünffache Contribution zu Gunsten der Liven, allein man zahlte nicht und konnte oder wollte sich nicht mehr verständigen. Die Lübecker namentlich bestanden engherzig auf den alten hansischen Monopolen, auf den Bestimmungen der Schifffahrtsacte, durch welche die Livländer wieder in das alte Gängelband geknotet worden wären; diese wollten ihre eben errungene Existenz nicht opfern und der unfruchtbare Streit ward mit unsaglicher Bitterkeit geführt. Da wandte sich der Heermeister an Herzog Johann Wasa, Statthalter in Finnland, mit dem Verlangen einer Anleihe von 200,000 Thaler gegen Unterpand fester Plätze, und Reval's Uebergabe scheint das Geschäft, welches dem Gustav Wasa nicht munden wollte, besiegelt zu haben. Polen forderte für seine Hilfe den Besitz Riga's (1559). In demselben Jahre schien es mit Reichshilfe ernster zu werden: es ward an den Czaren geschrieben; Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen, die Seestädte zur Hilfeleistung mit 100,000 Fl. aufgefordert; der Herzog von Mecklenburg drang auf Kriegsvolk und Munition. Herzog Albrecht von Preußen, mit dem Kettler 4. April 1560 ein Defensionalbündniß geschlossen, erinnerte den Kaiser an die für Livland zugesagten 100,000 Fl. Der Reichsabschied zu Speier beschloß noch 200,000 Fl. dazu und Kriegsvolk, aber wenig mag davon eingegangen sein. Die Hansen erlaubten dem Heermeister freilich 1556, Kriegsvolk aus der Trave zu schiffen; doch im Uebrigen beriefen sie sich auf den Landfrieden, verlangten freien Handel mit den Russen, meinten, man hätte früher mit diesen friedlich

tractiren und zu diesem Behuf den Pfundzoll entrichten sollen. Ein Project, 200,000 Thaler aufzubringen, diese einem Fürsten behufs einer Kriegsrüstung von zehn Fähnlein und 3000 Pferden zu Gunsten Livlands mit der Herrschaft über dasselbe anzuvertrauen, oder das Stift Dorpat an Lehnsleute, deren jeder 600 Thaler Dienstgeld erhalten sollte, um das Land für die Hansa zu erobern, auszuthun, wurde ad acta gelegt; es gab keinen Willenweber mehr. Gotthard Kettler, in allen Hoffnungen getäuscht, suchte gegen Verpfändung von Land polnische Hilfe; Friedrich II. kaufte für seinen Bruder Magnus livländische Bisthümer zusammen; Reval ergab sich ohne Weiteres Erich XIV., da Kettler und die Polen thätige Hilfe nicht leisten konnten; Kettler selbst überlieferte sein Land an Polen und nahm Kurland zu Lehn; die Rigauer allein hielten sich noch 20 Jahre gegen polnische Zumuthungen — die Zerstücklung Livland's war geschehen. Deutsche und livische Kaufleute stärkten in schnöder Gewinnsucht die Moskowiter mit Pulver und Geschütz; namentlich trifft Lübeck mit seiner Narwafahrt dieser Vorwurf recht eigentlich. Der Heermeister hatte verlangt, Lübeck und die Andern sollten sich der Fahrt auf Narwa, wodurch dem Feinde Zufuhr käme, enthalten und ließ, als man sich dem nicht fügte, die lübecker Schiffe anhalten; 1559 baten die Revaler, man solle ihnen den russischen Handel nicht entziehen; aber weder die Lübecker, noch die Russen wollten jene sich als Mittelsleute aufdrängen lassen. Ueberdies meinte man, Engländer, Franzosen, Schotten, Niederländer führen jetzt auf Narwa und die Lübecker verlangten, daß nach alter Sitte ihnen selbst im Kriege der Handel mit den Russen ungestört bleiben sollte. Die Lübecker wandten sich an den Kaiser, welcher im April 1560 meinte, er habe nicht den Handel mit Rußland, sondern die Kriegszufuhren dahin verwehren wollen und als er am 26. November darüber klagte, daß dies doch geschehe, begnügte er sich mit kahlen Redensarten der Lübecker (25. August 1561). Erich von Schweden sah weiter: er verbot 2. April 1562 die Narwafahrt gänzlich, wollte sich die Herrschaft der Ostsee zuwenden und seiner Stadt Reval den ganzen Handel verschaffen. Dies Beginnen veranlaßte die Polen, 9. April 1563 die Lübecker zu ersuchen, gemeinsam mit Preußen, Pommern und Mecklenburg die See vor schwedischer

Herrschaft zu bewahren. Lübeck wollte 1562 dem Verkehr mit den Russen entsagen, wenn Alle, auch die Revaler, dasselbe thäten, denn diese gäben sich den Anschein, lediglich mit Schweden zu verkehren, während sie mit Narwa und Wiborg handelten; der Kaiser erklärte, sich um Livland, das dem Reiche abgefallen sei, nicht mehr bekümmern zu wollen, wogegen Erich den Livländern vorwarf, sie hätten selbst den Feinden Vorschub gegen ihn geleistet, ferner seinen Vater nur um Geld pressen wollen und noch hinzufügte, er habe sich ihrer dennoch erbarmt, als sie selbst ihre Lande dem Reiche entzogen hätten. Die Lübecker dürften nicht frei alles Meer, das jetzt zum Theil ihm gehöre, befahren und namentlich nicht zum Nachtheil seiner Unterthanen mit Umgehung Reval's und Wiborg's nach Narwa segeln. Die Lübecker erklärten am 17. September 1563 dem Kaiser: Ehe Reval schwedisch geworden, habe man schon beschlossen, die Fahrt auf Wiborg zu verbieten, Lübeck sei nicht Schuld daran, wenn der Handel von Reval nach der Narwa übertragen sei, sondern der Eigennuß der Revaler und anderer Livländer, welche Alles allein zu haben begehrt hätten; kämen die Russen nach Reval, so würde man, wenn man dort mit ihnen unmittelbar verkehren könnte, dies lieber thun, als Narwa aussuchen, für Reval insbesondere habe man keine Verpflichtungen. Als 1568 Sigismund August die Ostseestaaten zum Verbot des Handels mit Rußland zu bewegen suchte, sprach Lübeck die Ansicht aus, Kriegshilfe gegen die Moskowiter zu bringen werde noch mittelst strenger Strafen und Durchsuchung der Schiffe verhindert; ein Verbot des gewöhnlichen seit undenklichen Zeiten bei allen Ostseestaaten üblichen Handels werde Vielen das Brot nehmen, sie durch Noth zur Ansetzung bei den Russen zwingen und diesen zu einer Seemacht endlich verhelfen. Hatten doch die Engländer auf eine ähnliche Bitte Gustav Wasa's in Bezug auf die Archangelsfahrt (1556) ähnliche Antwort ertheilt! Der eigends über die Narwafahrt entstandene schwedische Krieg hat Lübeck bei Hamburg und andern Städten, denen ihre Neutralität gestört ward, in Miscredit gebracht und Lübeck Summen gekostet, welche vollkommen zum Schutz Livland's hingereicht hätten. Ein sonderbares Project ging dahin, Herzog Magnus von Holstein unter Zwan's Hoheit, der ihm seine Nichte vermählen sollte, zum liv-

ländischen König zu machen, was livländische Ueberläufer anriethen, nachdem weder ein Fürstenberg, noch Kettler das Land haben wollte. Zu Speier wurde mitgetheilt, Magnus sei mit Pomp von den Moskowitern empfangen worden, habe das Versprechen eines Brautshazes von 5 Tonnen Goldes erhalten, den Revalern versprochen, wenn sie sich ergäben, die Narwafahrt abzustellen und großes Gewicht darauf gelegt, daß er ein deutscher Fürst sei und Livland dem Reiche erhalten werde. Die Dänen meinten, Magnus, von Schweden aus Desel, Kurland und Reval, das den Dänen schon seit Karl V. gebühre, vertrieben, habe sich den Russen in die Arme werfen müssen, da ihn Dänen und Polen im Stich gelassen hätten. Uebrigens sei Dänemark mit Rußland im Friedensbündniß. Dies die Antwort auf des Kaisers Ermahnung, den russischen Fortschritt zu hemmen. Die kaiserlichen Commissarien berichteten aus Stettin: Polen wolle nur die unschädliche Narwafahrt, aber keine Kriegszufuhr gestatten, Lübeck und Dänemark dagegen unbedingt freien Handel mit Rußland, Schweden denselben auf Reval beschränken; das Reich müsse Ordnung schaffen, sonst erobere der Russe ganz Livland und werde Herr der Ostsee. Die Herzöge von Pommern, die Revaler, sprachen dieselbe Befürchtung aus; der Kaiser mahnte die Stände zur Thätigkeit; diese selbst erkannten, es sei nothwendig, den Moskowitern ein Ziel zu setzen und die Narwafahrt zu verbieten (Maximilian II. meinte: Ivan solle Livland herausgeben und, mit den Christen verbündet, das türkische Reich für sich erobern); der Kaiser sprach von Einsetzung eines Reichsadmirales, aber was kam nach allen diesen Reden? Im Stettiner Frieden versprach der Schwede dem Kaiser, was er von Livland besitze, gegen Erstattung der Kriegskosten herauszugeben und das Ganze solle dann dem dänischen Könige zu Lehn gegeben werden, allein man erfährt nicht, wie groß die Geldforderung der Schweden und woher das Geld zu nehmen war; gewiß ist, daß, als Reval um seine Auslösung 1572 bat, und verlangte, man solle einen Pfundzoll deshalb belieben und bei ihnen das Comtoir wieder aufrichten, man es an den Kaiser verwies. Da griffen 1579 die Schweden zu und erklärten Livland für ledig des deutschen Reichsverbandes. So ging mit einer hanßischen Colonie eine deutsche Provinz durch deutsche Schuld verloren!

Die Lübecker aber hielten fest an ihrer Narwafahrt und dem unmittelbaren Verkehr mit den Russen. Sie hatten sich in dieser Stadt einiger Zollfreiheiten zu erfreuen und behaupteten hartnäckig, trotz aller schwedischen Kapereien, diesen Handelsweg. Als aber 1581 die Schweden Narwa eroberten, suchten die Hansen einen andern russischen Verkehrsart und erlangten, daß 1586 und 1588 ihnen der Czar Feodor Swanowitsch die Höfe in Pleskow und Nowgorod wieder einräumen, auch den Zoll auf die Hälfte reduciren wollte; doch der veränderte Handel, das Benehmen der Deutschen, so wie die Hindernisse, welche ihnen Polen und Schweden beim Durchzuge durch ihre Gebietstheile in den Weg legten, verhinderten den gehofften Flor dieser Niederlassungen. Sie suchten übrigens bald die Schweden gegen die Polen, bald diese gegen jene zu benutzen und anzureizen. Bei diesen Verhandlungen mit den Russen war ihnen die Sprach- und Unterhandlungsgewandtheit des Lübecker Zacharias Meyer von größtem Nutzen; die Höfe haben sie aber erst 1602 wirklich, nach den alten Satzungen hergestellt, besessen. Doch durften sie auf Vorschreiben Kaiser Rudolf's mit den Russen schon 1588 zu Nowgorod, Pleskow, Moskau und Kolmogorod verkehren. Als der kaiserliche Gesandte von Minkwitz nach Lübeck kam und nach Moskau wollte, um zur Herstellung des Friedens zwischen Rußland und Schweden hinzuwirken und zugleich des Reiches und der Hansa Interesse zu wahren, erhielt er 21. October 1594 den begehrten Bericht über die hansisch-russischen Privilegien, welchen aber die Revaler anhielten und widerlegten. Der rasche Friede 1595 gefiel den Hansen nicht, weil sie glaubten, die Schweden und Reval wollten allein den russischen Handel haben: sie sandten Meyer nach Moskau und erlangten Zollermäßigung. Die zu Reval und Narwa wollten aber ihren Stapel gegen die Hansen behaupten, ihnen keine Handelsfreiheit und die Narwafahrt nicht zugestehen, und sie härter, als selbst die Engländer und Holländer behandeln. Eine stattliche hansische Gesandtschaft mit Geschenken, um Handelsfreiheit zu erbitten, ging von Lübeck und Stralsund an Czar Boris ab, allein nur Lübeck zog den Gewinn davon, weil Boris von einer Hansa, die nach seiner Ansicht aus polnischen Städten, seinen Feinden, bestehe, nichts wissen wollte. Die Lübecker erhielten die Er-

laubniß, auf ihre Kosten Niederlagen zu Nowgorod, Pleskow, Zwangorod Kolmogorod, vor Archangel zu errichten, dort und in Moskau zollfrei, jedoch dem Wägegeld unterworfen, zu handeln, ohne daß ihre Waaren visitirt würden. Diese alleinige Bevorzugung gab Neid und folglich Streit auf dem Hansatage, wie 1604, wo beschlossen ward, Lübeck solle in aller Städte Namen von diesen Vortheilen Besitz nehmen und dies dem Czar kundgethan werden. Das ward aber nicht durchgeführt und die Dimitri'schen Unruhen vernichteten den lübischen Handel, welcher sich doch später noch einiger Zollbegünstigungen zu erfreuen hatte. 1652 erhielten die Lübecker dieselben Begünstigungen, wie solche die Schweden genossen. Auch unterlag der nothwendige Durchzug durch schwedisches Gebiet hohen Zöllen, der durch Polen war unsicher und der über Archangel zu weit. Besonders war es den Hansen nicht recht, daß russischer Verkehr, nach den Staatsverträgen von 1595 und 1609, nur über Reval und Wiborg gehen dürfe, daß ferner die Schweden in Reval und Narwa einen Transitzoll von 10 pro Cent erhoben und obendrein ihre Zöllner Bedrückungen und Gelderpressungen vornahmen. Der Ostseehandel mit den Russen nahm ab und der über das weiße Meer zu. Nach dem Frieden zu Stolbowa suchten die Hansen durch Vorschreiben der Generalstaaten an Czar Michael eine günstige Wendung herbeizuführen, allein dies scheint an der Abneigung der Schweden gescheitert zu sein. Gustav Adolf suchte freilich den Ostseeverkehr gegen den über Archangel wieder zu heben, doch nur über Reval, während die Lübecker, ungeachtet seiner Vorstellungen und selbst seines Verbotes, den Weg über Narwa nach ihrer Nowgoroder Niederlassung vorzogen. Die Zollbedrückungen, welche die Schweden in Reval übten, veranlaßten die Hamburger, mehr über Archangel zu handeln; den Lübeckern ward zugesichert, sie sollten (1648) zu Narwa und Reval von russischen Exporten nur einen Zoll von 2 pr. Mille entrichten, allein derselbe ward doppelt und dreifach gesteigert und die Schweden blieben bis auf Peter den Großen Herren des Ostseehandels nach Rußland. Der alte hanfische Handel verschwand, als der Bund zerfiel, und ihm keine Privilegien mehr ertheilt wurden, und was einzelne Städte, namentlich Lübeck, aus dem allgemeinen Schiffbruche retteten, werden wir später sehen.

Die Nähe, die Lage, die Kenntnisse, „das bedeutendere Handelscapital gaben,“ wie Sartorius bemerkt, „dieser oder jener Stadt im nordöstlichen Handel immer einigcs Gewicht“ — aber „was die Vorfahren so klug, so fest zusammengehalten, zerstückte und ward größtentheils die Beute fremder Völker. Mit den Veränderungen in Livland und Preußen war auch der bedeutende Verkehr mit den hinter ihnen südlich belegenen Völkern mehr oder weniger gestört worden. Die preussischen und livländischen Städte, von der Zeit an, als sie fremde, polnische oder schwedische Herrschaft etwa anerkannten, mußten einem anderen, als dem deutsch-hansischen Interesse folgen.“

Viertes Kapitel.

Verhältniß der Hansen zu den Niederlanden.

Die Niederlande wurden nach der sturmbewegten Zeit unter Maximilian von dessen Sohne Philipp dem Schönen seit 1494 regiert, welcher mit Bewilligung seiner Unterthanen, die zu seiner Persönlichkeit mehr Vertrauen hegten, als zu Freiheitsbriefen, alle Landesprivilegien aufhob und zwei Jahre später mit England einen auf Zollfreiheit und Reciprocität gegründeten Handelstractat schloß. Die Nordscenen im Bürgerkriege, welcher Brügge zu Grunde richtete, so wie die Verwandlung des Hafens Sluis in einen Raubstaat, trieben die Kaufleute nach dem mit herrlicher Handelslage ausgestatteten Antwerpen, welches bald alle anderen Städte überflügelte. Es knüpfte mit den Portugiesen, welche die Seefahrt nach Ostindien aufbrachten, Verbindungen an und die Heirath Philipp's mit der Juana, Tochter Ferdinand's und Isabella's von Spanien, so wie der Margaretha, Philipp's Schwester, mit dem spanischen Thronerben, brachte den durch Amerika's Entdeckung 1482 wichtigen spanischen Handel größtentheils in holländische Hände. Dazu kam, daß der spanische Kronprinz, wie seine ältere Schwester Isabella, bald ohne Erben starben und Philipp so die Anwartschaft auf Spanien erhielt. Allein der geldrische Krieg hinderte die Nordprovinzen am Aufschwunge. Als 1506 Philipp plötzlich starb, folgte ihm sein Sohn Karl, unter Vormundschaft seines Großvaters, Kaiser Max, welcher seine Tochter, Margarethe von Savoyen, zur Statthalterin

ernannte. Karl von Geldern führte aber den Verwüstungskrieg besonders gegen die Holländer zu Land und zu Wasser fort und gelangte sogar in den Besitz Friesland's, den ihm aber Karl später mit Glück streitig machte. Diesem, später Kaiser Karl V. genannt, huldigten die Niederlande schon 1516, indessen Margaretha von Savoyen blieb zum Vortheil des Landes in ihrer Statthalterwürde. Der geldrische Krieg ging mit dem französischen gleichen Schritt, doch 1528 mußte der geldrische Herzog dem Kaiser Karl für Geldern, Zutphen, Grönningen und Drenthe die Huldigung leisten und ihm die Erbfolge zusichern. An die Stelle der Margaretha trat 1530 des Kaisers Schwester Maria, die Wittve des ungarischen Königs, unter der die Niederlande eine nur durch die Reformation gestörte sechsjährige Ruhe genossen. In der Fehde zwischen den Hanseaten und Christian III. von Dänemark standen die Niederländer zum ersten Male gegen ihre alten Handelsfreunde, wie oben bereits erwähnt wurde, weil sie sich den privilegierten Zwischenhandel derselben nicht gefallen lassen wollten und freie Sundefahrt verlangten. Die südlichen Provinzen der Niederlande hatten eine fast funfzigjährige Ruhe genossen und waren zu großem Reichthume gelangt, als 1538 die schweren Kriegslasten Gent zur Empörung trieben, wo mit Vertreibung der Reichen ein Pöbelregiment anhub. Karl V. bändigte seine Geburtsstadt mit blutiger Strenge und von da an blieb im Lande, welches durch seinen Handel zu größtem Wohlstande gelangte, Alles ruhig, zumal Karl 1542 alle Länder der Niederlande unter seinem Scepter vereinigte, und daraus 1548 einen untheilbaren Staatskörper bildete. Dieser enthielt Alles, was zur Befriedigung der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens gehörte, im reichsten Maße; das südliche Flandern, Artois, Hennegau, Lüttich, Südbrabant, Seeland und Geldern, brachte reiche Getreideernten; Namur, Luxemburg und Lüttich producirten Wein, diese Provinzen nebst Hennegau, Eisen und andere Metalle. Die südöstlichen Wälder lieferten Bauholz, die Viehzucht blühte in Flandern, Holland und Friesland. Der Fischfang war bedeutend für den Handel, besonders der Heringsfang, den Holländer, Seeländer, Friesen und Flandrer an den schottischen Küsten trieben. Die alten Manufacturen behaupteten im Ganzen ihren Ruhm; Gewebe

von Wolle und Flachs producirten Flandern und Brabant; Tuchfabriken blühten in allen Städten Hollands; Nordholland hatte bedeutenden Schiffbau. Der Handel fand seinen Centralpunkt in Antwerpen, welches mit Lissabon und Cadix in lebhaftem Verkehre stand, Venedig bei weitem übertraf und Wechsel- wie Waarengeschäfte mit ganz Europa trieb. Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen der Schilderung dieser Stadt aus der Feder eines unserer größten Dichter und historischen Darstellers? Der Ostseehandel hatte besonders in Amsterdam seinen Sitz; Holland blieb das Kornmagazin für ganz Europa und die geringen Zölle begünstigten die Handelsbewegung. Unter seinem Sohne, dem Tyrannen Philipp, welcher seit 1555 die Regierung der Niederlande bekam, brach die Bewegung aus, welche einen neuen Staatsorganismus schuf, der bald alle andern in Europa an Macht und Ansehen übertraf. Mit dem Jahre 1570 beginnt der Aufstand der Nordprovinzen gegen Spanien, ihr heldenmüthiger Freiheitskampf, welcher zu ihrer Selbstständigkeit und zur Trennung von den Südprowinzen führte (1579). Die Eroberung Antwerpens (1585) vernichtete dessen Welthandel. Erst 1609 erfolgt die Anerkennung der Souverainetät der republikanischen Niederlande und im westphälischen Frieden sind diese unter Wilhelm III. (1638) die einflussreichste See- und Colonialmacht des Festlandes geworden, während Deutschland und Spanien zu Grunde gingen. Auf dieser Stufe blieben die Niederlande, bis 1688 der Dranier nach England ging und dorthin den Segen seines von da ab vernachlässigten Heimathlandes verpflanzte. Wenden wir uns jetzt zu den Berührungen, welche zwischen den Hansern und den Niederländern in diesem Zeitraume stattfanden. Diese sind denn wenig erfreulich zu nennen und zeigen deutlich den Verfall des Bundes, welcher dem frischen Geiste der Neuzeit, dem zur Selbstständigkeit erwachsenden Leben der westlichen Völker, das Feld allmählig räumen mußte. Mit dem Verluste der Nowgoroder und Bergener Niederlage, sowie der Einbuße hansischer Freiheiten in anderen Ländern, fiel es den Städten immer schwerer, in den Niederlanden ihre alten Privilegien zu behaupten. Oft wurde, zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, zwischen den hadernden Parteien ein Stillstand geschlossen, behufs Beilegung aller Streitigkeiten; das Monopol

der Hansen für den Vertrieb der Producte nordöstlicher Länder gegen Westen ging mit seiner Hauptstütze, den Factoreien, unter und ohne einen Zwangsstapel vermochten diese nicht zu bestehen. Es war eine Täuschung, durch Auffrischung alter Verbote die Kaufleute zwingen zu wollen, sich dem alten, nunmehr, da der Geist ihnen entflohen war, unnützen und selbst schädlichen Formen zu unterziehen. Der Untergang Brügge's, wie so manche andere gleichzeitige Ereignisse, erhoben den Vorzug eines völlig freien Handels vor dem Stapel, und die Praxis lehrte die Hansen selbst daran glauben. So wollten die sächsischen Städte schon 1501 nicht mehr ihre Tücher auf den brügger Stapel bringen, ungeachtet man den Einwohnern der Stadt 16,000 Fl. schuldete und die wendischen Communen daran erinnerten, daß Köln, Danzig, Münster, die preussischen und livischen Städte noch zum Stapel hielten; aber 1507 und 1511 wollte Danzig schon nicht mehr, 1507 und 1517 wollte Kampen keinen Schoß zahlen, wie Bremen 1521. Der Besuch der freien Jahrmärkte in den Niederlanden nahm zu und der westliche Welthandel fixirte sich in Antwerpen und Amsterdam. Die Verschlamung des Eswyns verkümmerte allen Kaufleuten den Besuch Brügge's; so oft die Hansen auch decretirten, was zur Aufrechthaltung des brügger Stapels dienlich schien und ehemals gegolten hatte, Niemand kehrte sich mehr daran, ungeachtet man die schönen flandrischen Privilegien einbüßte und in Antwerpen die Concurrnz der Fugger und anderer Oberdeutscher im Tuchhandel zu befahren hatte, auch die antwerpener Privilegien wegen fehlender landesherrlicher Bestätigung nicht so sicher waren, als die aufzugebenden. Der 1530 von den wendischen Städten beliebte Schoßbrief wurde von Braunschweig, den sächsischen Städten, Danzig und den Preußen, nicht bewilligt. Die Sachsen verlangten Befreiung einiger Waaren vom Stapel, Bewilligung größerer Rechte bei der Verwaltung des Comtoirs und Erlaubniß, nichthansische Factoren annehmen zu dürfen. Dasselbe die Preußen nebst Danzig; Köln gedachte sich des jährlichen Schoßes mit 100 Fl. jährlicher Zahlung zu ent schlagen: erst 1535 und 1540, als Antwerpen Residenz wurde, konnte man sich über den Schoß einigen. In dem erstgenannten Jahre klagten die Factoreivorsteher von Brügge, daß die meisten Kaufleute die

Stadt verließen, die dableibenden aber die Schoßzahlung weigerten; es fehle ihnen an Autorität und Geld; vollkommene Anarchie und großes Mißtrauen herrsche durchgehends; sie bäten um Herſendung einer hanſiſchen Deputation, oder daß man ſie aus ihrem Amte entlaſſen möge. 1539 gaben ſie an, daß ſtatt der früheren 6 Elderleute und 16 Rathmänner jetzt nur 3 von jenen und 9 von dieſen exiſtirten, daß nach dem Beiſpiel der Städte ſelbſt Keiner die Verordnungen des Bundes noch achte, was die fremden Behörden zur Schmälerung der Privilegien durch Zollerhöhungen benutzten. Schoß werde ſchon ſeit 1530 nicht mehr bezahlt; die nothwendigen Ausgaben ſeien von den vier einzigen noch zu Brügge reſidirenden Kaufleuten nicht mehr zu erſchwingen; von Hamburg und Lübeck hätten ſie 400 Fl. Vorſchuß zur Ausbesserung der Comtoirgebäude erhalten, welche die Brügger wegen Bauſälligkeit hätten einziehen wollen; in Antwerpen und Amſterdam nähmen nichthanſiſche Factoren die Waaren der Hanſen entgegen, wohin auch die Comtoiriſten zögen, dort Bürger und Commiſſionäre der Hanſen würden; auch associirten ſich hanſiſche Kaufleute mit fremden, und ließen ſie zu dem hanſiſchen Verkehre hinzu; die Arbeiter wollten den alten Lohn nicht mehr; Keiner lehre ſich an den Stapel und die Oberdeutſchen übten immer gefährlichere Concurrrenz. Man möge die alten Privilegien erneuern, die Nichthanſen mit Strenge excluſiren und eine Deputation ſenden. Dieſe Umſtände bewieſen die Nothwendigkeit, entweder den niederländiſchen Handel ganz frei zu geben, oder zu Amſterdam oder Antwerpen eine Niederlage zu gründen. Gegen Amſterdam waren ſeit den dänischen Kriegen ihre Feinde, die wendiſchen Communen, ſehr eingenommen und man verhandelte daher ſeit 1516 mit den Antwerpnern; indeſſen ſollte, weil die Brügger Schadenersatz und Erſtattung von Vorſchüſſen verlangten, einſtweilen auch die alte Factorei bleiben. Als 1518 deſhalb in Antwerpen eine hanſiſche Geſandſchaft eintraf, ſuchten die von Middelburg, Harlem und ſpäter auch der Herr van Bergen op Zoom, die Factorei an ſich zu ziehen; doch entſchied man ſich nach beinahe 50jährigen Verhandlungen für Antwerpen, das am beſten gelegen und ſchon vorher bei den meiſten Kaufleuten ſehr beliebt war (1545). Die Vorſteher der brügger Factorei zogen dahin, und ein neues geräu-

migeres Residenzhaus ward errichtet. Doch dauerte es noch über zwanzig Jahre, ehe man über seine häuslichen Einrichtungen, die Schoß- und Comtoirsordnung, einig geworden war (Bismar wollte noch 1559 sich des Comtoirs nicht bedienen); das erste Schreiben des antwerpener Comtoirs datirt von 1549, in welchem Jahre das londoner Comtoir einen Vorschuß von 50 £ hergegeben hatte. Ein Schoßbrief ward, freilich unter Widerspruch der sächsischen, preussischen Städte und Kölns, 1554 beliebt, seit 1557 danach die Abgabe erhoben und 1562 bestätigt. Dieser Schoß mußte von allem hansischen Gut, westlich der Maas, außer Wein, Korn, Bier und Hering (Benthe-Waaren) bei Strafe entrichtet werden. Alle Handels- und Schiffsgemeinschaft mit Nicht-hansen ward verboten, und durften diesen nur jene vier Artikel abgelassen werden; der Verkehr mit Fremden sollte nur durch Vermittlung des Comtoirs stattfinden dürfen. König Philipp bestätigte die Privilegien der brabantischen Herzöge Johann und Anton (15. Januar 1561). Zwei Jahre darauf am 22. Oktober schloß die Hansa ihren Contract mit der Stadt Antwerpen. Jene erhielt in der Neustadt einen zwischen zwei Canälen belegenen Platz, zur Erbauung einer Factorie, wozu die Hanser 60,000 Fl., die Stadt 30,000 Fl. hergeben würde. Das Haus sollte Eigenthum des Bundes werden, wie das frühere am Kornmarkte liegende, nebst einem freien Platze zur Betreibung der Börsen- und Kaufgeschäfte. Ferner erhielten sie eine eigene Wage, auf welcher der Stadt Wagemeister ihre importirten Güter wägen sollte; das hansische Getreide und Mehl wurde von der Abgabe beim Verkauf oder der Wiederausfuhr befreiet; dagegen blieb das nicht von den Hanser eingeführte Desterlinger Bier der früheren Accise nach Maßgabe des von Herzog Anton erlassnen Privilegiums unterworfen. Die Residenten erhielten ferner Accisefreiheit rücksichtlich ihres Consumos; Kornspeicher, Arbeiter, Lootsen und Leichterschiffer sollten den Hanser zu geringen Lohn verschafft, und zu ihren Gunsten ein Kai errichtet werden. Auch versprach der Magistrat Sorge zu tragen, daß die Abgabe, welche der Herzog vom Kornhandel so wie vom Wein genösse, gemindert, so wie endlich, daß die brabantischen und seeländischen Zölle erniedrigt würden. Die Hanser dagegen verpflichteten sich, den Antwerpenern in ihren Städten die alten

Freiheiten zu lassen, des Rechtes prompt zu pflegen, und außer in Pest- oder Kriegszeiten mit ihrer Factorei beständig dort zu bleiben. Zu den vier Jahre später vollendeten und den Olderleuten übergebenen Gebäuden ward den 5. Mai 1564 vom Magistrat der Grundstein gelegt. Der Syndikus Sudermann entwarf eine neue 1572 bestätigte und veröffentlichte Comtoirordnung. Diese bestimmte die Rechte der Hansen, die Wahl, Rechte und Pflichten der Vorstände der Niederlage, setzte ein von den Hansen zu erlegendes Schoß von 1 Groten flämisch vom Pfunde fest, überwies die Mieth-Einnahmen von den Räumen und Wohnungen dem Hofe, welcher jährlich mit Lübeck Rechnung machen sollte. Zugleich wurden die alten Statute, daß Außerhansen von dem Verkehr auszuschließen, alle Streitigkeiten unter Hansens durch die Vorsteher, von denen die Appellation nach Lübeck oder an den Bund ginge, zu schlichten seien und die Residirenden in gemeinsamer klösterlicher Zucht leben sollten, erneuert. Vom 1. Juni 1557 bis 27. Aug. 1560 war die Einnahme des Comtoirs 2413 Pfd. fläm., die Ausgabe 1246 Pfd., mithin Ueberschuß 1166 Pfd.; von 1560 — 62 Einnahme 2984 Pfd., Ausgabe 2803 Pfd., Ueberschuß nur 181 Pfd.; von 1562 — 66 Einnahme 2416 Pfd., Ausgabe 1623 Pfd., Ueberschuß 793 Pfd.; von 1569 — 72 Einnahme 3238 Pfd., Ausgabe aber 3878 Pfd., wegen der starken Contributionen unter Alba. Durchschnittlich betrug die Jahreseinnahme 1000 Pfd. fl. (c. 3000 Thlr.), das unlaufende Handelscapital beinahe eine Million. 1562 hatten die Hansens das große und das kleine Desterlinger Haus in Antwerpen gekauft. Allein trotz des Eifers, mit dem Lübeck sowohl, wie der wackere Sudermann, sich der Sache während ganzer 10 Jahre widmeten, ward doch nichts daraus, weil die übrigen Städte sich desto schlechter benahmen. Die ersten 20,000 Fl. zu den Baukosten wurden von der Comtoirkasse bestritten, und Lübeck zahlte seinen Kostenantheil willig. Danzig wollte dagegen von dem ganzen Vertrage nichts wissen; auch Braunschweig und Hamburg waren schwierig. Die Danziger namentlich hatten hundert Klagen, welche alle im Wesentlichen auf eine Beschwerde über den Zwangsstapel zu Antwerpen hinausliefen; sie verlangten, man solle für bessere Privilegien, Befreiung von Zöllen und Abgaben sorgen, da die vor-

handenen nichts werth seien, und Antwerpen zu sehr von seinem Landesherrn abhängen, als daß man viel auf die Zusicherungen der städtischen Behörde geben könne. Sudermann versuchte eine sehr gründliche Widerlegung aller solcher Beschwerden und Bedenken: die neue Niederlage sei nothwendig der Kleinkaufleute wegen, und überdies wegen der Ersparnisse vortheilhafter als die alte; es sei Hoffnung zur Abstellung der wirklich begründeten Beschwerden, z. B. über den vom Landesherrn auf Getreide wegen der Theuerung gelegten Zoll vorhanden, was auch später zutraf. Der Stapelzwang sei derselbe, wie früher zu Brügge, die 14,000 Fl., welche die Niederlage über den Anschlag kosten werde, seien durch nothwendige Verbesserungen gefordert und würden von der Stadt Antwerpen zum Theil bestritten. Darauf wurde Danzig 1572 etwas freundlicher, und gab zu, daß die Niederlage auf der Stadt Namen eine Anleihe von 6000 Fl. zum Besten der Comtoirs contrahiren durfte; doch dauerte das gute Vernehmen nicht lange. Köln wollte die fremden Factore nicht lassen und auch den Schoß nicht zahlen; die Sache kam vor die Reichsgerichte, ward von dort wieder zum gütlichen Austrag verstellt und, als Köln sich endlich zum Beitrag entschloß, war der Ruin des Comtoirs entschieden (1584). Die Niederlage hing wegen der Saumseligkeit der Städte mit Schulden an. Schon 1567 mußte Sudermann von den Antwerpenern einige tausend Gulden zu 6—9 pr. Cent borgen. 1572 war die Schuldenlast auf 82,536 Fl. gestiegen, welche zum Theil von Fremden entliehen waren. Da mußte das londoner Comtoir mit seinen Ueberschüssen aushelfen und ein Darlehn von den Städten gegeben werden. Aber 1576 schuldete das Comtoir noch 14,374 Pfd. flämisch oder circa 100,618 Fl., und 1578 hatten die Hansen 18,340 Pfd. fläm., die Fremden 13,000 Thlr. an das Comtoir zu fordern. Allein auch die Statute, auf welchen die Existenz der Niederlage beruhte, konnten wegen der veränderten Handelsthätigkeit nicht fürder gehalten werden; in der Widersetzlichkeit der Städte kämpfte der Geist einer neuen Zeit mit den alten todten Buchstaben der Vergangenheit. Köln wollte der fremden Factore nicht entsagen (Danzig eben so wenig), seine Kaufleute, da sie in Antwerpen zum Theil eigene Häuser und Verwandte besäßen, nicht gezwungen wissen, nur in

der Factorerei zu leben und zu handeln. Vergebens erwiderte Sudermann, die Zollprivilegien könnten nur so niedrig erhalten werden, wenn alle hanfischen Kaufleute sich zusammenhielten und sich nicht über das Land zerstreuten, was auch das einzige Mittel wäre, die Theilnahme der Nichthanfen an den Vergünstigungen fern zu halten. Leute aller Nationen schlossen sich an die Hanfen an und beeinträchtigten so die Zolleinnahmen des Landes durch Anmaßung ihnen nicht gebührender Privilegien. Nur die strenge Bewahrung der Factorerei könnte der Propagierung von hanfischen Handelsgeheimnissen und ähnlichen Uebelständen vorbeugen. Alles war vergebens; Köln und Danzig wollten erst bessere Privilegien sehen, ehe sie sich fügten. Die Widerspenstigen riefen mit Umgehung der hanfischen Gerichtsbarkeit die antwerpener Gerichte und den brabantischen Rath an, ja, als ein Kölner den Aldermann, welcher Hanfenrecht üben wollte, geprügelt hatte, verbot der brabantische Rath dem Aldermann bei 1000 Fl. Strafe jede fernere Thätigkeit gegen den Uebelthäter. Jener Kölner, Mathern Schöff, machte sich seit 1572 ein förmliches Gewerbe daraus, die hanfischen Statute zu verletzen und zu untergraben. Auch die Verkehrsverbote, welche seit 1564 in Folge des zwischen Philipp von Spanien und der Elisabeth von England ausgebrochenen Zwistes erlassen wurden, schadeneten der Niederlage; vor Allem aber drohte der ausbrechende Religionskrieg dem ganzen Handel die größte Gefahr. Die Unsicherheit der See mehrte sich durch das Treiben der Geusen; der Prinz von Oranien verbot seit 1571 den Hanfen allen Verkehr mit den Spaniern, welche 1576 Antwerpen überfielen, alles, auch die Niederlage, rein ausplünderten, und 20,000 Fl. Brandschatzung von den Hanfen, welche es mit den Rebellen hielten, verlangten. Holland und Seeland forderten von den Hanfen Lizenzgelder (seit 1576); beide Parteien belasteten die Kauffahrer mit einem Zoll von 10—40 pr. Cent nach Gutdünken. Gesandtschaften, Vorschreiben und Beschwerden schienen wenig Erfolg zu versprechen, und selbst die Zusage der Zollermäßigung, welche die Hanfen am 15. April 1579 vom spanischen Statthalter, Alexander von Parma, erhielten, war fast ohne alle praktische Wirkung. Alexander Farnese ließ 1587 die Hamburger durch seinen Gesandten ermahnen, den Engländern und rebellischen

Niederländern keinen Vorschub zu leisten, worauf die Hamburger natürlich ausweichend mit Berufung auf ihre Neutralität antworteten. Derselbe spanische Heerführer bot 1589 den Hansen seine Freundschaft und die Wiederherstellung der alten Privilegien an, wenn sie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hansischen Freiheiten und Privilegien, die Engländer, mit ihm zusammenhalten wollten und schrieb selbst in diesem Geiste an die dänische Königin. Im Jahre 1594 bezeigte sich Erzherzog Ernst, Bruder Rudolf's II. und Gouverneur der Niederlande, sehr veröhnlich und freundschaftlich gegen die Hansen, ihnen die Restitution ihrer früheren Privilegien für das antwerpener Comtoir anbietend; auch erneuerte derselbe 1597 seine glänzenden Anerbieten an Lübeck, die Städte zum Bunde gegen die Rebellen auffordernd. Eine um dieselbe Zeit abgefertigte Gesandtschaft sollte, mit Berufung auf den von Karl V. Christian III. geleisteten Vorschub, von den Dänen die Schließung ihrer Häfen gegen Holländer und Engländer verlangen, wobei als Motiv das den Hansen von jenen Völkern widerfahrne Unrecht dienen mußte. Das Comtoir verlangte 1581 — 82 Geld zur Schuldentilgung: das alte Schosß gehe darauf, um die Gläubiger zu befriedigen, welche die spanischen Ranzionirungsgelder vorgeschossen hätten; die Hausgesessenen wollten eben so wenig zahlen, als die Reisenden und die Krämer aus Köln, Hamburg und Lübeck; Einer beriefe sich stets auf den Andern, ohne daß das Comtoir die Macht besäße, sie zur Schuldigkeit zu zwingen. Ferner: die Hansen schickten ihre Güter an fremde Factore; die neubeliebte Haussteuer habe gar keinen Ertrag geliefert. Ohne Einnahme sollten sie jährlich 650 Fl. Zinsen für angeliehene Gelder und obendrein die Forderungen des früheren Aldermanns, Hans Brätor, welcher das Comtoir betrogen habe und deshalb gerichtlich verfolgt werde, entrichten. Gegen die Lizenzen und Zölle der Seeländer riethen sie zu Repressalien, so wie, daß man den Reisenden und Krämern, denen die Factorie zu abgelegen sei, das alte Haus am Kornmarkt accisfrei einräume. Sie bäten schließlich um Verhaltungsbefehle rücksichtlich der Ankunft eines neuen Landesherrn, des Herzogs von Alençon. Die Lübecker hatten auf solche Klagen nur Versprechungen und Bertröstungen; Repressalien, meinten sie, seien unmöglich, denn

alsdann würden die Niederländer andere Handelswege suchen und die Häfen der Hansa bald leer stehen — es war also offen ausgesprochen, daß der hanstische Handel seine Unabhängigkeit verloren habe und fortan von fremdem Belieben gänzlich abhängen. Aber die Nachrichten lauteten bald noch schlimmer; die Schulden waren nicht mehr zu zahlen; Haus und Gut unterlagen nahezu der Execution; milde Beisteuern wurden in den Hansastädten gesammelt; selbst Köln wollte jetzt etwas thun; aber Danzig meinte, diese Stadt sei Schuld an Allem gewesen, durch ihre Widerspenstigkeit. Hohe Abgaben würden den Handel vollends den Fremden in die Hände jagen; an Hilfe sei überhaupt nicht mehr zu denken, und mehrere Bürger wollten mit den hanstischen Privilegien nichts zu schaffen haben. Die Städte beschloßen eine Schoßerhebung, besonders in den Städten Nordholland's, allein 1591 zeigte sich, daß nichts bezahlt worden sei. Alles ging zu Grunde; auf Beschwerden der Hansa über Zölle gaben die Holländer oft nicht einmal Antwort; die Gläubiger des Comtoirs drängten, und bewirkten sogar die Einsperrung eines Oidemanns. Da wußte die Hansa keinen andern Rath (1591), als daß Köln durch einen Hausmeister das Comtoir unter Beirath von Hamburg und Lübeck besorgen möge; aber man traute den Kölnern nicht; eine hanstische Gesandtschaft fand im Anfang des 17. Jahrhunderts die neuen Gebäude der Niederlage verschuldet, ja zur Dreschtenne degradirt, die alten verwüstet, das Inventar verschwunden, die wenigen Einnahmen noch dazu veruntreut durch die eigenen Beamten. Noch am 16. August 1603 gingen spanische Gesandte von Antwerpen nach Bremen, Hamburg und Lübeck, so wie an den dänischen König, um sie zur Abwehr gegen Engländer und Niederländer aufzufordern; als aber Erzherzog Albert Aussicht zum Frieden mit den letztern sah, fertigte er 1606 die hamburgischen Deputirten schnöde ab. Doch als der Fürst 1616 von dem Bunde zwischen den Hansa und den Generalstaaten hörte, suchte er jene mit Versprechungen zu ködern, worauf ihm eine sehr runde und bündige Antwort wurde (2. Juni 1617). Vier Jahre später entbrannte der Krieg wieder mit verdoppelter Heftigkeit, und auch da noch suchte die Infantin Isabella die Hansa mit Schmeicheln von der Unterstützung der

Rebellen abzumahnem; ihr Schreiben an Hamburg vom 16. October 1621 klang fast drohend, aber die Stadt verwies sie damit an die Tag-satzung der Hansa, worauf Isabella spanische Soldaten in die hanstischen Gebäude einlegte. Wiederholt leisteten die Regierungen, sowohl der spanischen Niederlande, wie der Republik, Versprechungen und Zusiche-rungen, daß Alles auf den alten Fuß kommen solle; man meinte zu Fehr oder Middelburg eine neue Factorie anlegen zu können, aber jede Hoffnung endete mit einer Täuschung; selbst die 1606 nach Spanien mitgesandte Deputation wurde mit ihren Beschwerden beinahe noch ver-spottet. Als die guten Aussichten, welche der 1609 geschlossene Still-stand erweckte, die alten Hoffnungen wieder rege machte, erhob sich auch wieder der alte Zank zwischen Köln und Danzig über den Schoß; die Veräußerung der größeren hanstischen Gebäude wollte der antwer-pener Magistrat nicht zugeben; dieselben zu vermiethen und die älteren zu veräußern wollte selbst dann nicht gelingen, als Bremen statt des abge-fallnen Kölns die Leitung der niederländischen Angelegenheiten über-nommen hatte. Spanische Soldaten wurden von der Infantin Isabella in die Niederlage einquartirt, wo sie alles Tragbare herauschleppten und die Gebäude selbst in einen ganz haufälligen Zustand versetzten (1624). Die deshalb an die Infantin 1625 gerichteten Beschwerden halfen nichts. Lübeck gab einiges Geld her, konnte aber, da die letzten hanstischen Städte, Hamburg, Bremen und Braunschweig, sich nicht rühr-ten und sogar mit Lübeck über Rechnungsablage zankten, nicht zu den erforderlichen 20,000 Fl. rathen. Der Zank dauerte bis 1669, von wo ab das Gebäude seinem Schicksal überlassen blieb. Das hanstische Haus in Brügge eignete sich 1668 ein gewisser Robinson zu; in Antwerpen blieben den drei Epigonen der Hansa noch einige Gebäude; die Notirung der Zuckerpreise in flämischem Gelde ist eine Reminiscenz an den alten schwungvollen Verkehr. — Der Bund war zerfallen; jedes gemeinsame Streben hatte aufgehört; alles ging zum kleinen Theile in die Hände weniger Städte, zum größten in die der aufstrebenden Nord-holländer, namentlich Amsterdam's über, wohin sich jetzt der Welthandel für eine geraume Zeit begab. Wir lassen hier zum Schluß noch Bur-meister's Worte reden, da wir nirgends eine so concise und treffende

Charakterisirung der Zeitverhältnisse gefunden haben: „Die Holländer waren bereits durch ihre kühnen, keine Gefahr scheuenden Handelsunternehmungen, durch eigene Kraft, zu einer Macht erstarkt, als die berühmte Katastrophe unter der spanischen Herrschaft eintrat. Ein Volk, welches im eigentlichen Sinne im Schweiße seines Angesichts seine tägliche Nahrung durch anhaltende Arbeiten zu Lande und zur See verdient, läßt sich nicht leicht seine Freiheit und seine durch langen Kampf lieb gewordenen einfachen Sitten nehmen. — Die reichste und mächtigste Nation Europa's, welche soeben das Primat in Europa bekleidete, mußte dem kleinsten Volke ihre Ohnmacht bezeugen. Holland mußte unter solchen Umständen bald eine Seemacht ersten Ranges werden. Wen hatte es zu fürchten? Die Seemacht der Hanse war nicht mehr. Die Hanse hatte die kriegerischen Demonstrationen aufgegeben und suchte durch kluge Unterhandlungen ihr Ziel zu erreichen. England vereinte die Noth mit Holland. Doch wurde die Lage der Hansastädte eine sehr peinliche. Entweder mußten sie entschieden auf die Seite des Königs von Spanien treten, und dann war ihr Handel in der Nordsee verloren, oder sie mußten auf die Seite der Holländer treten, und dann ging der einträgliche Handel mit Spanien unfehlbar zu Ende. Spanien sah bald ein, daß ohne Flotte an keine Unterwerfung Holland's zu denken sei und so entstand die auf so geheimnißvolle Weise beschaffte Ausrüstung der großen unüberwindlichen Flotte. Der Ausgang entschied für die Holländer. Nun konnte ihnen der Handel in der Ostsee auch nicht mehr gewehrt werden. Alles, was die Hanse thun konnte, war, durch Unterhandlungen mit den Landesfürsten die Ausfuhr des Korns zu verhindern und so mittelbar die Holländer zu nöthigen, das Korn aus den Hansastädten zu kaufen. Mit Gewalt konnte nichts ausgerichtet werden. Dagegen versuchten die Holländer den Schleichhandel an den Küsten (wie die Erlasse der meklenburgischen Fürsten aus den Jahren 1579, 1589, 1590 gegen die von den Holländern besuchten Klipphäfen, zu denen aber auch Fehmarn, Ditmarschen und Danzig zählten, beweisen). Amsterdam wurde bald der Hauptstapelpiaz in Europa, Antwerpen sank oder blieb höchstens ein Depot für den hansischen Handel.“ (Hamburg zog 1847 vom Desterlinger Haus in Antwerpen noch 3000 Mark Revenüen.)

Fünftes Kapitel.

Verhältniß der Hansa zu England.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts blieben die hanfischen Beziehungen ziemlich ungestört, abgerechnet die kleinen, gewöhnlichen Zwistigkeiten, welche durch das Streben der Eingebornen nach Begründung eines Activhandels und durch den Neid derselben gegen die privilegirten Fremden neue Nahrung erhielten. Doch änderten sich allmählig die Verhältnisse des Reiches im Innern auf eine Weise, die eine größere Consolidirung der nationalen Interessen in Aussicht stellte. Der adelsverderbliche Rosenkrieg ward durch Heinrich VII., mit dem das Haus Tudor den Thron bestieg, geendet; stehende Leibwache, eigene Justiz und genaue Finanzkunst hoben das Ansehen der Krone. Heinrich VIII. setzte dieses Werk mittelst Einziehung der Kirchengüter und tyrannischer Willkür gegen die Großen fort; unter ihm brach die Macht des großen Klerus zusammen, wobei der dritte Stand vieles Grundeigenthum erwarb. Unter der grausamen Maria zeigte sich die Rührigkeit des Bürgerstandes durch die Entdeckung des Seeweges nach Archangel, die Begründung des englischen Activhandels mit Rußland, und über dieses Reich und das caspische Meer nach Persien, und die Stiftung der großen englischen Handelscompagnien. Bedeutend mehr that aber noch für das Reich die große Elisabeth. Das Jahr 1567 bezeichnet den Anfang des Floris der englischen Fabriken, der Industrie und des Handels durch niederländische Flüchtlinge, so wie die Bildung von fünf großen Handelsgesellschaften. 1577 umschiffte Francis Drake die Erde und die Kapereien gegen die Spanier legten den Grund der englischen Marine. 1584 führte Walter Raleigh die erste englische Colonie nach Virginien. Die erste Fahrt der Engländer nach Ostindien fällt in das Jahr 1591. Sechs Jahre später hob Elisabeth die Hansaprivilegien auf. 1600 kam die erste ostindische Compagnie zu Stande und 1602 fasten die Engländer den ersten Fuß auf Bantam in Java. Unter der schwachen und willkürlichen Regierung Jakob's I. ward 1606 Virginien besetzt, 1612 eine Factorie zu Surate gestiftet. 1621 legten die auswandernden Puritaner die Grundsteine zur künftigen Größe der nordamerikanischen Co-

lonien und ein Jahr später begann der Seidenhandel mit Persien, sowie die Einrichtung der londoner Seidenmanufacturen. Unter Karl I. erhielten 1625 die Engländer die erste westindische Niederlassung. Die Colonisationen in Surinam und Madras hielten gleichen Schritt mit der Kräftigung der Rechte der Gemeinen. Cromwell wußte Britannien allen europäischen Mächten furchtbar zu machen. 1651 begann mit der Navigationsacte das englische Prohibitivsystem. Spanien und die Niederlande mußten sich vor dem Protector beugen. In Karl's II. Regierung fällt der Flor des ostindischen und nordamerikanischen Handels, die Erwerbung Jamaicas, der Beginn des Verkehrs mit China, und mit dem König aus dem oranischen Hause ward das Uebergewicht Englands im Seehandel entschieden. Was nun insbesondere die Beziehungen der Herrscher dieses Reiches zu der Hansa anlangt, so bestätigte Heinrich VII. 1504 durch eine förmliche Parlamentsacte, welche die alten Streitigkeiten beilegte, die Privilegien derselben. 1510 bekräftigte dies Heinrich VIII., wie Eduard VI. im Jahre 1547. Doch hatten die Hansen darüber zu klagen, daß sie die Tuchausfuhr besonders nach den Niederlanden den Adventurieren allein überlassen sollten, wogegen die Engländer sich beschwerten, daß ihnen in den Hansastädten kein Recht werde, daß man ihre Fischer auf Island schlecht behandle und ihnen den Handel in der Ostsee störe. In dem Vertrage von Utrecht (1473) hatten nämlich die Engländer, gegen Entfagung auf die Bergensfahrt, die freie Islandsfahrt ausbedungen, worüber die Hansen stets unwillig waren und als die Engländer 1467 auf Island einen dänischen Bogt erschlugen, die Dänen bewogen, als Repressalien alle englische Schiffe im Sund anzuhalten, was die Engländer antrieb, im Norden andere Absatzwege zu suchen, worauf sie denn, zu noch größerem Nachtheil des hansischen Handels, nach Archangel geriethen. Nach vergeblichen deshalb 1511 und 1520 zu Brügge stattgehabten Verhandlungen, verbot Heinrich VIII. den Hansen 1535, nachdem, wahrscheinlich auf Anstiften der neidischen englischen Kaufleute, 1526 der König das Comtoir nach fegerischen Büchern hatte durchsuchen lassen, die Ausfuhr der geschornen Tücher, hob indeß das Verbot wieder auf, welches 1541 erneuert und erst von der Königin Maria 1554, jedoch

nur auf drei Jahre, zurückgenommen wurde. Das war die letzte Begünstigung der Hansen. Doch klagten sie 1535, daß ihre Factorerei zur Verantwortung gezogen werde, wenn ein Deutscher einen Engländer beleidigt habe; ingleichen die Engländer über Behinderung ihres Ostseeverkehrs durch Danzig und Stralsund, was den König veranlaßte, die hansischen Privilegien zu verkürzen und eine Geldbuße einzufordern. Doch ward im Ganzen der zu Gunsten der Hansen bestehende geringe Aus- und Einfuhrzoll noch als gesetzlich anerkannt: sowohl England wie Frankreich hielten es noch der Mühe werth, sich der Hilfe der Hansen oder wenigstens ihrer Neutralität zu versichern. Das londoner Comtoir aber gab manche Anlässe zu Klagen: die dort Residirenden sofften, spielten, trieben sich mit Weibern umher und lebten in Speise wie Tracht unmäßig üppig, ohne daß es der Hansa, trotz mancher Visitationen und Einschärfung von Verbotten, gelang, dem Uebel ganz Einhalt zu thun; sogar ein Aldermann hatte einen nicht ganz saubern Bankerott gemacht. Wegen der zu fürchtenden Repressalien in Folge eines Betrugcs, ward es bei hoher Strafe verboten, von Engländern Credit zu nehmen; ferner ward eingeschärft, kein Hanse solle den andern vor englische Gerichte ziehen, die Gesellen sollten auf dem Comtoir keinen Nebenhandel für eigne Rechnung treiben und kein Hanse dürfe Güter aus England an Nicht-hansen diesseits des Meeres versenden. Trotz der Nothwendigkeit dieser erneuerten Verbote blühte das Comtoir, dessen Bücher sich 1470 Köln zugeeignet hatte und das später in besondere Beziehung zu Hamburg trat, ungestört fort bis auf Eduard VI.; noch 1547 ließ der hamburger Rath vom Comtoir 8600 Pfd. und 2500 Engellotten, und 1609 betrug der Werth des dem letzteren gehörigen Silbergeschirres noch an 1000 Thaler. Zu Boston und Lynn hatte die Hansa seit 1474 Grundbesitz; das Haus zu Boston, welches 1601 schon so verfallen war, daß zu seiner Herstellung 130 Pfd. nöthig schienen, ward als ziemlich werthlos, nachdem 1606 noch 20 Pfd. geboten waren, 1608 im Stiche gelassen, das zu Lynn erst 1753 (nachdem 1606 dafür 110 Pfd. geboten waren) für 800 Pfd. verkauft. Die Freiheiten der Hansen, welche unter das Protectorat des Reichskanzlers gestellt wurden, blieben in Kraft, und sie behaupteten die Handelsherrschaft, da man

sich fremder Commissionäre nicht bediente, den Schoß bezahlte, in strenger Handelsabsenderung verharrte, und, selbst im Ein- und Ausfuhrzoll privilegirt, den Engländern freien und gleichmäßig privilegirten Verkehr mit den Städten nicht bewilligte. Freilich wurde im Vertrag von 1498 zwischen Heinrich VII. und Riga den Engländern Zollfreiheit zugebilligt und Riga in der Einfuhr mit allen andern Fremden gleichgestellt; allein dies scheint eine ganz vorübergehende Einrichtung, ein bloßer Versuch gewesen zu sein, die Engländer anzulocken. Eduard VI. war der Erste, welcher sich feindlich gegen die Hansen zeigte: er begehrte 1549, sie sollten den ihm feindlichen Schotten keine Zufuhr leisten, ließ zum Kriege gegen Frankreich auf der Elbe Matrosen pressen und verlangte, über den Mißbrauch der hansischen Privilegien durch Fremde und Beschränkungen des englischen Verkehrs in Danzig klagend, plötzlich für seine Unterthanen Rechtsgleichheit und Reciprocität in den Städten. Die Hansen hatten nämlich, um den geringen privilegirten Zoll zu genießen, sich oft das Contrebandiren mit nichthansischen Gütern erlaubt und verlangten gleiche Zollbegünstigungen für fremde, von ihnen nicht producirt, oder im Auslande aufgekaufte Güter. Besonders waren darüber die londoner Kaufleute, zumal die Adventurier, unzufrieden und beschwerten sich, daß die Hansen mit ermäßigten Zöllen englisches Tuch, welches sie selbst höher verzollen mußten, nach den Niederlanden führen dürften. Im Jahre 1551 hätten die Hansen 44,000 Stücke englisches Tuch, die Eingebornen nur 1,100 exportirt und Gene beherrschten in jeder Beziehung englischen Markt und Handel. Da beschloß der geheime Rath 1552, die Hansen gleich allen andern Fremden bei der Ein- und Ausfuhr einer höhern Abgabe zu unterziehen, wodurch der Handel sich zum Vortheil der Engländer wandte. Die Hansen concedirten, als Vorstellungen fruchtlos blieben, man solle den Engländern ein genaues Verzeichniß der Hansastädte übergeben, sich der Maskopey mit Fremden enthalten, kein englisches Tuch unverschost oder nach außerhansischen Häfen führen; ferner solle Jeder sich eidlich reinigen, daß er keine fremden Capitalien benutze; kein Schiffer solle Tuch, außer im Comtoir, kaufen oder sich von Außerhansen nach Frankreich oder Holland befrachten, sondern sich gehörige Certificate für seine Waa-

ren geben lassen; auch dürften die Comtoirleute mit dem Gelde der Niederlage nicht Handel treiben und auch nicht den Schoß nach eigener Willfür mindern. Maria nahm das Statut Eduard's VI. zurück, stellte die alten Verhältnisse wieder her und verbot auch 1556, auf Beschwerde der Hansen und Verlangen König Gustav's von Schweden, daß den Russen über Archangel Messing, Kupfer und Kriegsmaterial zugeführt werde. Maria gestattete den Hansen die freieste Aus- und Einfuhr aller einheimischen und fremden Artikel gegen geringen Zoll, namentlich der ungefärbten englischen Tücher nach Antwerpen, gab ihnen Befreiung von tonnage und poundage, so daß sie statt 15 nur 5 Pfennige zahlten, jedoch unter Misbilligung des Parlaments. Von letzterem ward nur die Ausfuhr der rohen englischen Tücher unter dem Werth von 6 Pfd. auf drei Jahre erlangt. Die Hansen erhielten die Befreiung der Käufer für statutenwidrig angefertigte Tücher und die Niederschlagung eines von Balduin Schmidt gegen das Comtoir beim court of exchequer wiederangeregten Streites. Der geheime Rath verordnete, die Hansen sollten freien Tuchkauf auf dem Markte von Blakwellhall haben, und der Lord-Mayor sollte sie nicht mit eigenmächtigen Abgaben auf Fische und Salz belästigen; die Chikanen der londoner Bürger beim Packen der Güter und beim Visitiren der Schiffe wurden beseitigt. Dazu verhalfen den Hansen die kaiserlichen und polnischen Gesandten und der Umstand, daß sie sich gegen Northumberland erklärt hatten. Sie erließen 1554 eine neue Comtoirordnung, welche neben der Einschärfung der alten Statute eine genaue Aufzählung der 66 hansischen privilegierten Städte enthielt, sowie die Bestimmungen, unter welchen deren Angehörige zum Vollgenuß der hansischen Freiheiten in England zugelassen werden sollten. Auch wurde die Legitimation der Verkehrenden durch Eide und Certificate genau bestimmt. Die vortheilhafte Wendung der Dinge wurde von den Hansen bestens benutzt; sie exportirten im Jahre 1554 circa 36,000 Stück Tuch, wovon $\frac{1}{3}$ ungefärbt waren, wobei sie vermöge ihres Zolles von 5 Pfennig Sterling sich um 8,850 Pfd. besser standen, als die Engländer. Durch das Auffärben und das Verwerthen der Tücher in Antwerpen steigerte sich ihr Profit auf 51,185 Pfd.; die Einfuhr jenes Jahres brachte ihnen einen Vortheil von 6750 Pfd.; ja Sartorius

schlägt ihren Gesamtvorthail für das beregte Jahr im Ganzen, gegen den der übrigen handelstreibenden Fremden, auf 61,254 Pfd. an. (Es ist zu bedauern, daß der Druck des von ihm als vortreffliche Deduction gepriesenen Aufsatzes des hanfischen Syndikus Sudermann aus den Mss. Brs. nicht hat stattfinden können.) Natürlich regten solche Vorzüge die Erbitterung der Adventurier und der londoner Kaufmannschaft an: sie verklagten 1555 die Hansen vor dem geheimen Rath, daß sie die königlichen Zollintraden schmälerten, die vaterländische Schifffahrt ruinirten, dem Tuchhandel und der Tuchbereitung schadeten, den Handel zu Antwerpen verdürben, durch Ausfuhr von Gold und Silber die Waarenpreise steigerten, zu Bergen, Livland und an andern Orten die englischen Kaufleute vertrieben, mit Abgaben belasteten und durch Anlegung eines Depots von englischen Tüchern zu Hamburg fast vom Continent ausschloffen. Der geheime Rath gebot den Hansen, kein englisches Tuch nach den Niederlanden, nach anderen Orten aber nur ein Viertel ungefärbte und drei Viertel gefärbte Tücher auszuführen und gegen drei Viertel Waaren eigner Producte ihrer Städte nur ein Viertel solcher aus fremden Ländern unter ihrem alten geringen Zolle einzuführen, alles bei Verlust ihrer Zollprivilegien. Das Comtoir suchte um eine hanfische Legation beim Bunde nach. Allein diese erlangten nichts; der hanfische Schoß mußte zur Bestreitung der Kosten um die Hälfte und das Doppelte vermehrt werden und die hanfischen Schiffer sollten vor der Hand keine französische und spanische Güter nach England führen, auch die Ladungscertificate genauer einrichten. Der Vorwurf war nämlich gegründet, daß die Hansen, namentlich die Danziger, durch Verschiffung fremden Gutes unter ihrem Namen die königlichen Zölle betrögen. Die Gesandtschaften von 1555 und 1556, das Vorschreiben Philipp's von Spanien an seine Gemahlin Maria, selbst die gegen England zeitweilig von der Hansa angeordnete Handelsperre, machten keinen Eindruck und es blieb bei den Beschränkungen, bis Maria starb. Die Besorgniß, der englische Handel möchte ganz in fremde Hände gelangen, brachte die Städte 1558 dazu, in den Niederlanden den Verkehr zwischen Hansen und Engländern wieder zu gestatten. Eine Gesandtschaft, welche 1560, mit kaiserlichen Vorschreiben versehen, an Elisabeth abging,

erlangte die alten Freiheiten nicht wieder; die Königin wollte die erhöhten Zölle nicht verringern, die Hansen mußten ein Verzeichniß der Bundesstädte übergeben (doch war die Königin einer Vereinigung der englischen und hanfischen Kaufleute nicht entgegen 1561). Auf wiederholtes Bittschreiben entgegnete Elisabeth, die Hansen sollten nur halb soviel Zoll, als die meistbegünstigten Fremden zahlen und den Engländern gleichstehen, was bei Veranschlagung des veränderten Tauschwerthes des Geldes und der Waaren gegen früher, mehr Begünstigung enthalte, als die alten hanfischen Privilegien; auch sollten königliche Commissäre die zwischen der londoner Bürgerschaft und der Hansa entstandenen Differenzen schlichten (1561 und 1564). Die Städte wollten wohl andere Fürsten und Universitäten, nicht aber Engländer, als Schiedsrichter anerkennen. Elisabeth ging noch weiter: 1564 beschränkte sie die Ausfuhr ungefärbter Tücher auf 5000 Stück und forderte für ihre Unterthanen gleiche Rechte in den Hansastädten, wie die Bewohner der letzteren in England genöffen, widrigenfalls die Hansen nicht besser behandelt werden sollten, als andere Fremde. Das Comtoir rieth zur Nachgiebigkeit, zumal die Königin wegen eines Zolles, den Köln auf englische Tücher legte, die Ausfuhr der letztern für eine Zeitlang ganz verbot.

Die Hansen wandten sich an den Kaiser, stellten ihm vor, wie sie früher 40,000 St. Tücher unter einem Zoll von 2500 Pfd. aus England geführt hätten und jetzt dafür 28,000 Pfd., ja im Falle ihrer Gleichstellung mit andern Fremden das doppelte davon, zahlen sollten. Die Engländer würden künftig das Monopol ihrer Tücher haben und auf der Frankfurter Messe seien diese durchschnittlich um 10 Gulden gestiegen; auch ließe der ganze deutsche Handel in England Gefahr und Deutschland müsse als Repressalie den Engländern allen Handel bei sich untersagen; doch müsse man den so vortheilhaften englischen Tuchhandel nicht für immer unmöglich machen. Der Kaiser erließ Vorschreiben an die Königin; aber ihr Kanzler Cecil wies die Beschwerdeführenden selbst mit solcher Waffe höhnisch zurück. Das Comtoir urtheilte 1568 ganz richtig, daß man mit allen möglichen Vorschreiben — bei so unbilligen Forderungen, könnte man hinzufügen — bei dieser Königin nichts

ausrichten würde; denn sie kannte die Schwäche ihrer Gegner, wie ihre eigene Kraft nur zu gut, und wollte nur Gerechtes und Billiges: Gleichstellung der Hansen mit den Engländern nach dem Laute des Utrechter Vertrages, Abschaffung landesverderblicher, in Zeiten der Zerrüttung an Fremde verliehener Privilegien. Die Hansen sollten noch immer besser gestellt sein, als andere Fremde und die Königin ging mit großer Schonung zu Werke. Ihr leistete indeß der Zustand des londoner Comtoirs, wie der Zwist der Städte unter einander, erheblichen Vorschub. In den Jahren 1563 — 64 wurde der londoner Aldermann Peter Giffler beschuldigt, er habe despotisch gehandelt, die zur Ausfuhr erlaubten 2000 weißen Tücher parteiisch vertheilt und 2000 Pfd. Comtoirgelder zum Disconto für sich verwendet, was er leugnete, auch über die Habsucht der Hamburger und Lübecker klagte. Auch meinte man, er habe seine Pflichten als Cassenführer, Vorsitzender des Kaufmannsrathes und Rechtsprechender, nicht gehörig erfüllt. Es ward ihm auferlegt, in vier Monaten Rechnung abzulegen. 1566 ward er abgesetzt, weigerte sich lange, Auskunft zu ertheilen, erschien endlich mit Schreiben der Königin und ihres Schatzmeisters, zu denen er meineidig gehalten hatte, auf dem Hansatage und gab eine unvollständige Rechnung ab, die höchst mangelhaft befunden ward und 1572 noch nicht, vielleicht nie zufriedenstellend, liquidirt wurde. Giffler's Nachfolger machte es nicht besser; sie dachten nur an sich und legten nur höchst unordentlich Rechnung ab, was sie doch jährlich hätten thun sollen. Als Einnahme des Comtoirs von 1560 — 66 verrechnete Giffler 2925 Pfd. 11 Schilling, was gewiß nicht Alles war, da der Schöß 1560 allein 8 — 900 Pfd. betrug. Die Hansen zogen oft, zu Gunsten ihrer Legationen oder anderer in Verfall gerathener Factoreien, Anweisungen auf die londoner Niederlage und die Contributionen gingen zu gleicher Zeit immer säumiger ein. Die Comtoire mochten sich nicht gern in die Karten sehen lassen und strebten ihre Ueberschüsse für eigne Nothfälle aufzusparen. So baten die Londoner um Entschuldigung (1567), daß sie die geforderten 1335 Gulden an Sudermann zu Gunsten des flanderischen Comtoirs noch nicht entrichtet hätten, machten auf die Gefahr der jährlichen, die Lage der Factorei den Feinden offenbarenden Abrechnungen aufmerksam und verbat

sich dergleichen für die Zukunft. Ueberhaupt strebten die Vorsteher des Comtoirs in Geheimhaltung ihrer Finanzen sich mehr von der Aufsicht der Städte zu emancipiren, was ihnen den Vorwurf der Unterschlagung zuzog. Ein für das antwerpener Comtoir verlangter Vorschuß von 2000 Pfd. ward mit der Behauptung des Nichtkönnens abgelehnt; Ciffler schuldete dem Comtoir 1576 noch 517 Pfd., sein Nachfolger Zimmermann Aehnliches. Es ward über Unterschleif des Comtoirs mit außerhansischen Gütern geklagt, den die dort Angeseffenen und Verheiratheten begangen, und die Hansa weigerte die vom Comtoir 1572 verlangte Berringerung des Schoßes, welcher erst 1555 erhöht worden war. Die Einnahme von 1559 — 71 betrug 19,823 Pfd., die Ausgabe dagegen nur 15,977 Pfd. Dem Schoßmeister war 1575 an Schuldverschreibungen und an baarem Gelde zugestellt 8327 Pfd. 4 Schilling; seine Einnahme von 1576 — 77 betrug 1648 Pfd. 2 Schilling, der baare Geldvorrath 464 Pfd. 14 Schilling. Gegen die Verbote der Königin suchte die Hansa durch Bedrückung der Adventurier Repressalien zu nehmen; aber das half nicht viel. Die Adventurier, welche wegen der Handelsstreitigkeiten, die zwischen der Königin und Spanien obwalteten, 1563 — 64 auch die Niederlande verlassen mußten, wandten sich nach der mit gutem Hafen versehenen Stadt Emden. Die Hamburger, welche die veränderten Zeitumstände zu würdigen verstanden, wünschten an dem gewinnreichen Tuchhandel, welcher sich nun in der friesischen Stadt eröffnete, Theil zu nehmen und waren daher bereit, die Adventurier unter Verstattung vortheilhafter Privilegien bei sich aufzunehmen; die ersten Adventurier kamen nun 1566 nach Hamburg. Die Stadt schloß 1567 mit ihnen einen zehnjährigen Contract, in welchem sie gegen geringen Zoll freie Aus- und Einfuhr, eine eigene Residenz mit gewählten Vorstehern, erhielten. Dieses für die Stadt selbst sehr wohlthätige und einsichtsvolle Benehmen des hamburgischen Senates, welcher die Zerfahrenheit des Bundes richtig würdigte, brachte in demselben neuen Zwiespalt hervor. Auf der Tagsagung von 1572 entschuldigten sich die Hamburger mit den Zeitumständen, beriefen sich auf den utrechter Vertrag, welcher den Engländern Reciprocität verheißen habe und behaupteten, durch ihr einseitiges Verfahren selbst der Hansa

in Rücksicht der Lächerausfuhr und Reinhaltung der See von englischen Kapern genützt zu haben. Sie hatten die Königin Elisabeth hinter sich, welche schon 1772 mit Karl IX. von Frankreich verabredete, daß jeder von ihnen den englischen Kaufleuten, wenn sie von irgend Jemand gedrückt würden, Recht schaffen wolle. Als die zehn Jahre abgelaufen waren, untersagten der Bund und Maximilian II. die Erneuerung desselben und Hamburg konnte, als Elisabeth 1577 die Verlängerung des englischen Contracts verlangte, nur ein Gnadenjahr zur Einkassirung der Außenstände gewähren. Auf der Tagsatzung von 1578 wollten die übrigen Städte, gegen Hamburgs Wunsch und Vorstellung, die Engländer nur zulassen, wenn Elisabeth die alten Privilegien bestätige, und Hamburg mußte sich mit dem Versprechen begnügen, die aus Hamburg wegziehenden Adventurier würden in keiner deutschen Stadt sonst geduldet werden. Die Hansen verkannten die Königin, ihr rühriges Volk und ihren einsichtsvollen Cecil, wie ihre eigene Lage, wenn sie mit solchen Mitteln etwas auszurichten hofften; sie ließen sich durch die Einflüsterungen Philipp's II. und seiner österreichischen Sippschaft verführen. Nicht einmal die von den Engländern 1560 gegebenen Zusicherungen wurden erfüllt; die Erlaubniß, jährlich 5 — 8000 weiße Lächer auszuführen zu dürfen, war nur mit Mühe zu erlangen; 1567 befahl das Parlament, $\frac{1}{10}$ dieser Lächer solle in England erst zubereitet werden; die Ausfuhr der Kaninchenselle war Monopol eines Höflings, der neue Abgaben dafür verlangte; die Hansen wurden bei der tonnage und poundage höher als die Londoner, mit den übrigen Engländern gleich, belastet und noch mit einer neuen Steuer, der butlerage auf spanische Weine, beschwert; sie durften nicht mehr außerhansisches Gut nach England, oder englisches von dort in nichthansische Orte führen; der Lord-Mayor belästigte den Lucheinkauf zu Blakwellhall durch neue Auflagen und dergleichen. Der Vorschuß, welchen die Königin von den Hansen verlangte, würde sie wohl günstiger gestimmt haben, allein die keineswegs günstige politische Lage Englands, welches mit allen großen katholischen Mächten damals verfeindet war, veranlaßte die Hansen zu trotzigem Auftreten (1578), vorzüglich nach dem Bericht ihres Comtoir-Secretärs Georg Wisemann, welcher den Handel der Eng-

länder als von den Hansen abhängig schilderte. Aber Elisabeth hatte für Alles eine schlimme Ueberraschung zur Hand. Als 1576 die Adventurier Hamburg verlassen sollten, gab der geheime Rath dem Comtoir gute Worte; wie aber jene Maßregel dennach erfolgte, ward dem Comtoir eröffnet, daß man auf gleiche Weise gegen die Hansen verfahren und die Ausfuhr der weißen Tücher sofort verbieten werde. Als 1578 die Ausfuhr einiger Tücher wieder gewährt ward, meinten die Comtoirvorsteher, die Königin werde, falls die Hansen den utrechter Vertrag erfüllten, glimpflichere Saiten aufziehen; allein Lübeck traute der Lockung nicht. Der Briefwechsel, welchen beide Theile 1578 — 79 führten, bewies, wie hartnäckig sie auf ihren Verlangen bestanden und daß an die Herstellung der alten hansischen Privilegien nie würde zu denken sein. Es ward den Hansen eröffnet, daß, falls die Adventurier nicht wieder ihre Residenz in Hamburg und freien Handel in allen Hansastädten erhielten, die Kaufleute der letztern in England nicht besser, als alle anderen Fremden, behandelt werden würden; auch forderte man von den Hansen für die Zwischenzeit Caution für die Nachbezahlung der höheren Zölle, falls sie dem Ansinnen Elisabeth's nicht nachgäben. Sudermann, die Lübecker und der Secretär des londoner Comtoirs waren für strenge Maßregeln. Elisabeth ließ die Ausfuhr der weißen Tücher ganz verbieten, und stellte die nun den übrigen Fremden völlig gleichstehenden Hansen den Chikanen des Lord-Mayor bloß, ohne sie indeß ganz wegzuweisen, da man ihre Einfuhr an Schiffsmaterialien und Pulver wohl noch nicht entbehren konnte. Die Hansen setzten 1579 Lübeck, Hamburg und Bremen zum stehenden Ausschuß für die englischen Angelegenheiten nieder, forderten von allen Engländern eine Abgabe, welche der von den Hansen in London zu erlegenden völlig gleich kam ($7\frac{1}{2}$ Procent), belegten die Güter der Engländer mit Arrest und wollten sich an Spanien und das Reich wenden. Doch im Ausschuß war Uneinigkeit, Bremen lau, weil es nicht viel nach England handelte, Hamburg entschieden für die Milde, Lübeck für die äußerste Strenge und auf Sudermann's Betrieb standen zu letzterer Stadt Köln, Danzig, Braunschweig und die londoner Comtoirvorsteher. Die Lübecker erwirkten 1580, durch Verleumdung der Adventurier, vom Kaiser einen Befehl an die ostfriesischen Grafen, diese

zu vertreiben; die Reichsstädte erließen zu Ulm ein Vorschreiben an den nürnbergger Kurfürstentag; Sudermann tractirte mit den Spaniern; Kaiser Rudolph II. und der König von Polen erließen Vorschreiben an Elisabeth, aber die friesischen Grafen remonstrirten und Elisabeth schickte Gegengesandtschaften. Ein von Frankfurt gefordertes Gutachten, ob die Adventurier Monopolisten seien, wurde bejahend entschieden und Lübeck erging sich in so ungeheuren Deductionen, daß die kaiserlichen Rätthe sich einen Auszug daraus erbitten mußten (1581 — 83). Die Königin hielt die Sache durch Verhandlungen hin, zeigte sich abwechselnd einmal etwas milder, ohne doch von ihren Grundansichten etwas zu vergeben. Der Reichstag beschloß endlich 1582, zwar mit Elisabeth weiter zu tractiren, aber die Adventurier nicht mehr zu dulden. In der Hansa sah es aber während dieser Zeit immer schlimmer aus.

In Emden, welches sich vergebens früher um Aufnahme in den Bund beworben hatte, wurden 1579 die Adventurier freudig aufgenommen und diese zogen sich, als der kaiserliche Befehl sie austrieb, nach Elbing, der Hansastadt und nach Livland. Der nürnbergger Rath wollte sie gegen eine Abgabe von 2 pSt. auch nehmen; englische Gesandte und das Geld der Adventurier waren bei allen Mächten thätig, während der Geldmangel die hansischen Unternehmungen lähmte. Der hohe Zoll von $7\frac{1}{2}$ pSt. (die Gegencautio) ward freilich in Lübeck, Danzig und Köln eifrig beigetrieben, in andern Städten dagegen sehr ungerne. Die Hamburger wollten 1580 nicht einmal decidirt künftigen Separatverträgen mit England entsagen; Thorn und Elbing wirkten sogar für die Adventurier am polnischen Hofe; die preussischen Städte steckten sich hinter ihren Herzog; die hansischen Gesandtschaften kamen nicht zu Stande. Die Hamburger zankten die Lübecker aus, wollten außer den gegebenen 22,000 Mark, an das londoner Comtoir keine Vorschüsse mehr leisten und meinten, ohne gänzlichen Ruin sei so nicht fortzufahren. Lübeck lud den Hamburgern alle Schuld auf (1581). Vor allen aber mußte Geld angeschafft werden; ohne dieses war nichts auszurichten; die beliebte zehnfache Contribution ward von den Meisten nicht bezahlt: das ganze sächsische Quartier blieb aus. Zu den Kosten einer stattlichen Gesandtschaft an den polnischen König wollte Keiner,

außer Danzig, beisteuern; die Gesandtschaft unterblieb und Elisabeth unterhandelte mit Polen wegen Aufnahme der Adventurier. Eine auf Hamburg's Betrieb 1585 nach England mit kaiserlichen Vorschreiben gesandte Deputation erhielt nach einem halben Jahre die Antwort: die Königin bleibe bei ihren Beschlüssen, bis die Verfügungen gegen die Adventurier aufgehoben und diese in ihrer hamburgischen Residenz wieder zugelassen seien. Elbing beharrte bei seinem Treiben. Die londoner Comtoirvorsteher berichteten über die große Thätigkeit der englischen Spione und Gesandten in Polen und im Reich, über die Geldspenden, welche den deutschen, friesischen, polnischen und preussischen Fürsten von den Engländern gemacht würden. Sie mußten Geld haben, wenn das Comtoir nicht aufhören solle, denn sie hätten ihr Silbergeräth schon zum Theil einschmelzen lassen; die Deutschen mußten jetzt in England an $12\frac{3}{4}$ pSt. Abgaben zahlen und weigerten den Schoß, vor allen die Preußen. Noch schlimmer lauteten die Klagen in den Jahren 1582 — 83 über die Geldnoth des Comtoirs, den steigenden Reichthum der Adventurier, das wegwerfende Benehmen der Königin und ihren Beamten. Da sandten die Städte einige Almosen und berathschlagten, ob sie die hintern Comtoirgebäude nicht vermietthen oder verkaufen sollten (1584). Dazu zeigte der Reichsdeputationstag von Worms (1585) wenig Energie; die Engländer blieben zu Emden, Elbing und insgesammt in andern Städten und verließen Hamburg erst 1587 gänzlich und in Unfrieden. Sie wandten sich nach Stade und wurden hier freundlich aufgenommen, erhielten freie Residenz, geringern Zoll als in Hamburg, privilegirten Gerichtsstand vor ihrem Courtmeister, ein Residenzhaus, eine Börse, eine Kirche und freien Gottesdienst: die ziemlich öde gewordene Hansastadt blühte zusehends auf. Das konnte Hamburg nicht sehr angenehm sein; eine Gesandtschaft wurde nach Stade gesendet, welche sogar zu Drohungen sich verstieg, allein die Stader schützten ihr Bedürfniß und den Landfrieden vor und die Engländer blieben, wo sie waren. Das Schlimmste aber stand den Hansen noch bevor: ihr Handel auf Portugal und Spanien mit Kriegsbedürfnissen und Getreide hatte in Folge der Differenzen dieser Länder mit England sehr zugenommen; es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß

sie Philipp II. bei Ausrüstung seiner Armada heimlich unterstützt haben. Elisabeth warnte, ihren Feinden keine Zufuhr zu leisten und erklärte den Vorstehern des londoner Comtoirs schon am 13. October 1588, daß vom 1. Januar des kommenden Jahres keine Zufuhren von Kriegsmaterial und Lebensmitteln durch die Meerengen von Calais und Gibraltar gelassen würden. 1589 zu Anfang des Jahres wurden sieben nach Spanien auslaufende hansische Schiffe von den Engländern zurückgehalten und auf die Vorstellungen Lübeck's erklärte die Königin am 12. Mai 1589: „daß sie gewiß wüßte, daß der König von Spanien nie eine solche Flotte gegen ihr Reich ausgesandt haben würde, wenn er nicht von dorthier mit Kriegsgeräth, Getreide und Schiffszeug versehen worden wäre.“ Als aber die Hansen sich auf das Recht der Neutralen verließen und die englische Flotte seit der Vernichtung der Armada die Meere beherrschte, ließ die Königin 1589 im Tajo 60 mit Getreide und Kriegsmaterial beladene hansische Schiffe wegnehmen. Nach dem Siege der Engländer über die Armada ergriffen die Niederländer die Offensive und nöthigten viele Städte, welche, wie Deventer und Nimwegen, es noch mit der Hansa hielten, zum Abfall. 1591 erschien eine englische Flotte vor Lissabon und hinderte den Verkehr der dortigen hansischen Niederlassung mit Spanien. Wismar rieth zur offenen Fehde gegen England (1. August 1591), und die Hansen hätten demselben durch Kaperei sehr schaden können. Aber der Tod Sudermann's (21. August), welcher die Unterhandlung mit England leitete und des zweiten Syndikus Dommann, welcher mitten in den Verhandlungen mit Holland starb, raubten den Hansen, von denen nur 10 — 12 Städte noch übrig waren, allen Muth. Spanien bot den Hansen seine volle Hilfe, aber sie wollten auch nicht mit den Niederlanden brechen und erneuten ihre Vorstellungen bei Kaiser und Reich; Lübeck wollte den Engländern den Getreidehandel und die englischen Tücher verbieten, aber die anderen Städte widerstrebten; die Mandate des Kaisers und des polnischen Königs, von Danzig erwirkt, wurden umgangen und die Vertreibung der Engländer behindert. Nach dem Regensburger Reichstage von 1594, welcher das Mandat von 1582 gegen die Adventurier erneuerte und Vorschreiben an die Königin ertheilte, versuchten die Hansen mit ihr noch einmal zu unter-

handeln, erhielten aber schnöde Antworten. Endlich publicirte Kaiser Rudolf am 1. August 1597 das stolze, grobe Reichsmandat an die Engländer, binnen 3 Monaten das Reich zu verlassen; einige Städte vertrieben die Adventurier; mehrere englische Schiffe, welche auf der Elbe ausladen wollten, wurden anfangs daran verhindert, dennoch aber zugelassen; Braunschweig machte Ausflüchte. Eine spanische Gesandtschaft ermunterte zum Ernst, forderte aber zugleich Abbruch des Verkehrs mit den Niederländern, worauf die Hansen eine aufschiebende Antwort ertheilten. Freilich publicirten einige Städte Mandate gegen den englischen Tuchhandel, aber sie waren nicht einig (1598). Elisabeth ließ ihre Adventurier sich in Widdelburg niederlassen, von wo aus sie einstweilen einen Schleichhandel nach Deutschland betrieben, nachdem man sie in Dortrecht und Amsterdam abgewiesen hatte. Als aber die Hansen (Ende 1597) die Getreideausfuhr nach Holland und England verhindern wollten, griff die Königin zum äußersten Mittel. Die zu London Residirenden wurden am 4. August von dem Mayor und den Sheriffs aus dem Stahlhof vertrieben, der Handel ward ihnen gänzlich untersagt, sie wurden als Geiseln betrachtet und Elisabeth blieb fest bei ihren Vorsätzen. Ein polnischer Gesandter, welcher auf eine höchst unziemliche Weise Beschwerde erhob, wurde von der Königin sehr derb zurechtgewiesen; die hamburger Gesandtschaft von 1599, zum Theil auf Veranlassung englischer Großen abgeordnet, richtete ebensowenig aus. Die Königin untersagte in demselben Jahre noch ihren Unterthanen die Ausfuhr nach der Weser und der Elbe; die Stader und Emdener nahmen die Engländer unter anderen Namen wieder auf (als es nicht gelingen wollte, die Danziger von der Hansa zu trennen), da das kaiserliche Mandat gegen die Adventurier gerichtet war; eine Interpretation vom Kaiser war nicht zu erlangen, und die Verhandlungen zu Bremen, Stade und Hamburg wurden durch Elisabeth's Tod unterbrochen (1603). Die im folgenden Jahre an Jakob geschickte große Gesandtschaft kehrte mit Spott abgefertigt und ohne jede Hoffnung heim, daß Elisabeth's Nachfolger eine andere Politik annehmen werde. Die Hansen wollten nun durch Kaiser und Reich die deutsche Wollausfuhr behindern, die heimischen Manufacturen zu heben suchen, welchen die geschlossenen

Zünfte und der jämmerliche Zustand der deutschen Fabrikation widerstrebten; bald wollte man negociiren, bald Bestechungen, bald Gewaltmittel anwenden, aber die Zerfahrenheit des Bundes und die Erbärmlichkeit des Reiches traten immer stärker hervor; den Adventurieren wirkte Jakob sogar beim Kaiser die förmliche Erlaubniß aus, in Stade bleiben zu dürfen (1608), und 1611 contrahirten bereits die Hamburger mit den Engländern über eine neue court, welcher Vertrag 1618 auf immer erneuert und zugleich erweitert wurde. Der Kaiser hatte auch dazu ein Indult bewilligt. Der Stahlfhof kam freilich wieder in hansische Hände, aber ohne die alten Privilegien, da Hamburg es verschmähte, den Hansen in England Zollgleichheit mit den Eingebornen auszuwirken. Mit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und der gleichzeitigen Auflösung des Bundes, nahm der althansische privilegirte Handel mit England ein Ende — dahin hatte es die Jämmerlichkeit des Reiches und das consequente kraftvolle Benehmen Elisabeth's, vor Allem aber die Uneinigkeit der Hansa und das Verderbniß des Comtoirs gebracht, worüber noch Einiges zu sagen sein wird.

Nach dem Abgange des schon erwähnten Zimmermann (1591) wurde auf Köln's Vorschlag Thor Lohse Aldermann des londoner Comtoirs mit freier Wohnung und 100 £. Gehalt, unter dem sein Vorgänger Hintmann, welcher es mit den Engländern hielt, der eigentlich Regierende war. Dieser hatte einige hinter dem Stahlfhof belegene Baulichkeiten, welche die Hansen auf mehrere Jahre in Pacht besaßen, einigen englischen Tuchmachern, sowie auch die besten Waarenhäuser im Stahlfhofe selbst englischen Kaufleuten, mit Zurücksetzung hansischer, in Miethe gegeben; auch gab er zu, daß die Engländer den Deutschen ihre Waaren mit falschem Gewichte zuwogen. Als nun diese beiden Vorsteher willkürlich zu Gunsten der Engländer mit den Gebäuden verfahren, so daß zu fürchten war, Engländer möchten sich bald des Stahlfhofes bemächtigen und auch keine Rechnung ablegten und die hansischen Angelegenheiten nicht besorgten, wurden sie abgesetzt und Hermann Vangermann als Aldermann, Heinrich Damsdorff als Secretär an ihre Stelle gewählt. Aber jene hatten einmal das Ansehen des Comtoirs ganz heruntergebracht. Die Einkünfte des Hofes waren sehr gesunken; sie betrug

1610 noch 228 Pfd. 18 Schilling, 1611 dagegen 231 Pfd. 18 Schilling, die Ausgaben 96 Pfd. 4 Schilling, die Einnahme des Hauses der Hansa in Lynn nur 3 Schilling; die Ausgaben betruhen für 1600, 149 Pfd. 16 Schilling, und 1601, 259 Pfd. an die Lakenbereiter; der Kammer von London war man 1601 schon 180 Pfd. schuldig und der Secretär Damsdorff klagte, er käme mit seinem Gehalt von 60 Pfd. nicht aus und müsse sich mit englischem Sprachunterricht ernähren. Burmeister sagt über die Niederlage: „Das bedeutendste Gebäude, welches die Hansa in London besaß, war der Stahlhof oder das deutsche Haus. Es befand sich in unmittelbarer Nähe der Tuchfabriken und gewährte in dieser Hinsicht den hanfischen Kaufleuten außerordentliche Vortheile. Namentlich kauften sie hier die Tücher aus der ersten Hand, ohne Vermittlung der londoner Kaufleute und konnten daher dieselben zu den billigsten Preisen liefern. Die Königin Elisabeth befahl deshalb, daß die Hansa nicht in der Scheerleute Häuser, worüber sich die Londoner beschwert hatten, sondern in Blakwell kaufen sollten. Jeder der im Stahlhofe wohnenden Kaufleute hatte ein Haus (Zimmer) und eine Küche; auch wohnten Handwerker dort, namentlich Goldschmiede. Eine der bedeutendsten Personen des hanfischen Comtoirs, ja in letzter Zeit die Hauptperson, war der Secretär desselben. Auf seine Wahl wandten alle Hansastädte die größte Sorgfalt. Er hatte die Correspondenz, sowohl mit dem Bororte der Hansastädte als auch mit den englischen Behörden, zu führen. Er mußte daher der englischen und deutschen Sprache mächtig und ein selbstständiger Charakter sein, auch eine tüchtige Kenntniß der hanfischen Privilegien besitzen. Er erhielt wie der Aldermann festes Gehalt und freie Kost.“ Als der mehrberührte Damsdorff 1603 an der Pest starb, wurde ein Student aus Schlesien, Martin Otto, ein Kenner der englischen und französischen Sprache, sein Nachfolger. Doch die Geldverhältnisse verschlimmerten sich so sehr, daß die Angestellten des Hofes nur mit Mühe die Hälfte ihres Gehaltes erlangen konnten. Auf das Versprechen, den Deutschen in England eine Residenz zu verschaffen, gab ihnen Jacob I. den Stahlhof wieder, aber nicht die Privilegien (1606). Nun versuchte man vergebens, die Häuser in Boston und Lynn zu veräußern; das Silbergeschirr des Comtoirs, welches noch 1609

sich auf 1000 Thaler belief, ungeachtet Köln früher schon für 516 £ davon genommen hatte, ward zur Unterstützung der Vorsteher in Lübeck eingeschmolzen. Ein bloßer Inspector, Goldschoe, ward mit einem kleinen Gehalt und dem Auftrage zurückgelassen, einige Häuser zu verkaufen oder zu vermietthen und daraus die Reparatur der übrigen zu bestreiten. Dieser zog mit Weibern in den Stahlfhof und verwaltete schlecht; ihm folgte Langermann und Einiges ward immer noch aus der Vermiethung der hansischen Gebäude gewonnen. Noch 1630 erhielt Lübeck vom Stahlfhof 4200 Thaler und 1000 Thaler im Jahre 1656. Die Vorschreiben, welche die Niederlande an König Jacob I. und seine Nachfolger ergehen ließen, nützten nichts; im Gegentheil litt schon 1622 dieser König nicht — das Vorspiel zur Navigationsacte — daß die Hanssen „düdesche Schiffe befrachteten, sondern ihre eigenen,“ und suchte „Mittel und Wege die Fremden abzuschaffen, weil ihnen (den Engländern) dünkte, daß sie ihnen in allerlei Vorfänge sein könnten.“ Eine Gesandtschaft einiger Städte an Cromwell, welcher in Aufstellung der beiden Grundsätze: nur England dürfe mit seinen Colonien handeln und Fremde auf ihren Schiffen nur ihre Landeserzeugnisse einführen (navy act 1651), der Gründer des englischen Prohibitivsystems wurde, nützte gar nichts; doch schloß er sie in den Frieden mit Frankreich mit ein. Karl II., der Erneuerer der Cromwell'schen Navigationsacte, befreite Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig auf einige Zeit von der Navigationsacte; doch war dies nur eine einzelne Begünstigung; auch suchten die Engländer den Stahlfhof an sich zu reißen. Im Jahre 1666 brannte derselbe ab und den Hansastädten ward von der englischen Regierung eröffnet, falls er nicht von ihnen wieder aufgebaut würde, solle der wüste Platz als Staatsgut eingezogen werden. Nun handelte es sich um Beiträge; der Berweser Jacobsen bat dringend Lübeck darum und dieses schrieb an alle ehemaligen Bundesstädte, um wenigstens den vorderen Theil des Hofes an der Themse wieder erbauen zu lassen. Es wurde nun kläglich genug Aufschub vom Könige erbettelt, da manche Städte z. B. Wismar geradezu den Beitrag weigerten; der Hansatag von 1669, der letzte, brachte kein Resultat, ungeachtet Hamburg sich zum Aufbau eines Theiles der Niederlage erbot, und der Berweser des Hofes

drohte, ihn aufzugeben. Hamburg und Bremen traten endlich Lübeck zur Seite und erbauten zu ihrem alleinigen Vortheil den Stahlfhof wieder, welcher Hamburg allein im Jahre 1847 noch 11,254 Mark einbrachte; von der Hanfa war aber natürlich keine Rede mehr.

Sechstes Kapitel.

Verhältniß der Hanfa zu Westeuropa.

Hier müssen wir vor allen Dingen auf die staatliche Entwicklung und Lage Frankreichs und der pyrenäischen Halbinsel einen Blick werfen. Ludwig XII. (1498—1515), nicht so ganz mit Recht der Vater seines Volkes geheißen, erschöpfte die Kraft der Monarchie in den italienischen Feldzügen, nachdem es seinem Vater gelungen war, das Reich aus den Fesseln des Lehnverbandes zu lösen und eine bis dahin unerhörte Königsmacht zu schaffen. Die Franzosen erlagen den vereinten Streitkräften der Norditaliener und Schweizer. Der langjährige Kampf Franz I. (1515—47) mit Kaiser Karl V. um die Suprematie mußte für jenen, der Uebermacht der Spanier gegenüber, mißlich enden; das Land litt unter hartem Steuerdruck, welcher nur durch die persönliche Lebenswürdigkeit des Herrschers und den Glanz seiner Regierung in Kunst und Wissenschaft erträglicher gemacht wurde. Nach Franz' I. Tode trat Frankreich von der Weltbühne zurück und war lediglich bemüht, die im Innern des Reiches entstandenen Religionshändel zu schlichten. So unter der Herrschaft des schwachen Heinrich II. 1547 — 1559, Franz II. († 1560), Karl IX. († 1574) und Heinrich III. († 1589). Adelsparteien zerrissen das schöne Land und das Volk verwilderte in dem Kampfe der Guisen mit den Bourbons zusehends. Sieben Religionskriege folgten einander in kurzen Zwischenräumen, und erst der Friede zu Bervins (1598) machte unter Heinrich IV. (1589 — 1610) dem unheilvollen Zustande ein Ende. Unter diesem weisen Könige suchte sein Freund und Minister Sully die Wunden des Landes allmählig zu heilen: Ackerbau, Gewerthätigkeit und Handel blühten fröhlich auf, und die Finanzen wurden verbessert, ohne daß das Volk über Steuerdruck klagen konnte. Während Ludwig's XIII. (1610—43) Minderjährigkeit

kämpften Weiber, Maria von Medicis voran, und Hofparteien um das Reich, welches durch schlechte von Günstlingen ausgebeutete Finanz verarmte, bis 1624 der große Richelieu das Staatsruder in die Hände nahm. Sein Streben ging während seines achtzehnjährigen despotischen Regiments dahin, Frankreich nach Außen zu vergrößern und abzurunden, und die Königsmacht im Innern zu kräftigen und zu heben. Er schlug die Hugonotten, als politische Partei, die Adelligen, den unabhängigen Beamtenstand und die Gemeinen darnieder, und baute auf den Trümmern Frankreich zur Weltmacht aus. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. 1643—1715 setzte Mazarin Richelieu's Werk mit Glück fort und als der westphälische Friede Frankreichs Vormacht zur Anerkennung gebracht hatte, veranlaßte der Steuerdruck die Unruhe der Fronde, welche Mazarin durch schlaue Diplomatie zum Vortheil der absoluten Königsmacht beendete. Nachdem der Prinzipalminister zwei Jahre nach Vollendung seines Meisterwerkes, des pyrenäischen Friedens, gestorben war (1661), ergriff der absolute König, Ludwig XIV., die Zügel des Reiches selbst. Während der blutigen Kriege des Königs, leitete der würdige Nachfolger eines Sully, der große Colbert, mit Geist die innern Angelegenheiten seines Landes: Fabriken und Handel erlangten eine bisher unbekannte Blüthe und Wichtigkeit, und wurden für den Staat eine Quelle unermesslichen Reichthumes. Frankreich erhielt Colonien und wurde eine Seemacht ersten Ranges; Heerwesen und Flotte wurden berühmte, von allen anderen Fürsten eifrig nachgeahmte Muster. Allgemeiner Wohlstand herrschte im Lande; Marseille und Toulon wurden die Hauptstapelplätze des Levantehandels; zu Pondichery, Cayenne, auf St. Domingo, Madagascar wurden Niederlassungen gegründet, von Handelsgesellschaften begünstigt. Dabei geistige und materielle Pracht im Innern. Ein ganz Europa dominirender Luxus strahlte von Versailles aus, wo sich das eigentliche Hofwesen bildete, und die feine Gesellschaft entstand. Die französische Staatskunst feierte ihren Triumph im Nimwegener Frieden (1697), welcher den Höhepunkt der Macht Ludwig's XIV. bezeichnet. Allein die Ländergier und die Bigotterie stürzten dieselbe beinahe ebenso schnell, wie sie gestiegen war, und das 18. Jahrhundert sah Frankreich entvölkert, verarmt, auf's Tiefste gedemüthigt.

Der innere Wohlstand war dahin; Krieg und Religionsverfolgungen hatten viele Provinzen ihrer besten Einwohner beraubt; an die Stelle des guten Namens war die politische Schmach, an die des Credités eine Schuldenlast von über 1000 Mill. Fres. getreten und es nahte das unabwendbare Verhängniß! — Man sieht aus diesem kurzen Hinweis, daß Frankreich in dem ersten Jahrhundert dieses Zeitraumes dem hanfischen Handel wenig zu bieten vermochte: Wein und Salz waren fast die einzigen bedeutenden Ausfuhrartikel des Landes. Der Zwischenhandel der Hansen berührte vorzüglich die nördlichen Häfen, wie Dieppe und La Rochelle, obſchon die Franzosen ihre meisten Bedürfnisse von dem flandrischen Weltmarkt zu holen pflegten. Die früheren Handelsstörungen, welche aus den französisch-englischen Kriegen erwachsen waren, schienen nachzulassen und mit dem Sinken des flandrischen Handels der directe hanseatische in Frankreich an Bedeutung zu gewinnen. Doch war der Verkehr oberdeutscher Städte über Lyon ungleich wichtiger. Nachrichten aus jener Zeit über die französischen Handelsverhältnisse sind nicht häufig. Im Jahre 1519 hatten französische Kaper, welche der französische König dem dänischen Christian in die Ostsee zur Hilfe gesandt, um zu ihrem rückständigen Solde zu gelangen, Seeraub getrieben und ein lübisches Schiff von 1600 Mark an Werth gekapert. Auf die desfallige Klage der Lübecker sicherte ihnen der König in den huldvollsten Ausdrücken (1520) Bestrafung der Schuldigen und vollständige Entschädigung zu und versprach, daß die freie Schifffahrt und Handlung in seinem Reiche ihnen nach wie vor zustehen solle. Auch den süddeutschen Reichsstädten hatte sich Franz sehr geneigt erwiesen; wahrscheinlich beabsichtigte er sich der Hilfe der Hansen in seinem dritten Kriege gegen Karl V. zu bedienen. Deshalb wollten auch die Städte Braunschweig, Köln, Hamburg, auf dem Hansatag von 1535, die Anerbieten des Königs nur mit größter Vorsicht aufgenommen wissen, während Danzig ohne Weiteres darauf mittelst Abfertigung einer Gesandtschaft einzugehen rieth. Kampen und Deventer waren wohl am stärksten bei dem Handel mit Frankreich, welchen Lübeck nicht betrieb, interessirt und sie bewirkten auch, daß man, abgesehen von directer Verhandlung, welche man vor dem Kaiser nicht wagen durfte, durch das brügge'sche Comtoir, um die Sicherheit,

in französischen Häfen einzulaufen und dort freien Handel zu betreiben nachsuchen ließ. Franz I. bestätigte nun 1536 die frühern hanfischen Freibriefe, in welchen die Städte Schutz gegen die Handelsstörungen abseiten der Franzosen, freie Ein- und Ausfuhr aller nicht verbotenen Güter, bei Bezahlung der von jeher üblichen geringen Abgaben, freien Verkehr mit den Franzosen zu Wasser und zu Lande zugesichert bekamen. Der Handel scheint nun seinen ruhigen Gang behalten zu haben, indessen muß er lucrativ genug gewesen sein, indem Kampen und Deventer allein 15,000 Francs vorschossen, als es sich um die Bestätigung der Privilegien durch Heinrich II. handelte (1552); ja der Handel muß in dieser Zeit sehr an Bedeutung gewonnen haben, wie aus den auf den Hansatagen zur Sprache gekommenen Vorschlägen hervorgeht. Da die französischen Kapereien nicht gänzlich aufhörten, wollte man einen ständigen hanfischen Gesandten in Frankreich halten, oder auch größere hanfische Deputationen an den König senden; allein ein halbes Jahrhundert hindurch wurde die Ausführung solcher Vorhaben durch Langsamkeit, schlechte Finanzen und Uneinigkeit der Hansen, sowie durch die Unruhen in Frankreich, die europäischen Kriege und die wechselvolle Politik des französischen Hofes vereitelt. So wollte man 1549 einen Consul in Frankreich, auf Kosten des londoner Comtoirs und, als dieses nichts hergeben wollte, aus dem Ertrage eines auf den französischen Handel zu legenden Zolles besolden. Die Politik der Catharina von Medicis, welche das Zornwürniß der Hansen mit der ihr verhaßten Elisabeth von England kannte, gedachte dasselbe auszubeuten und Karl IX. ließ deshalb den Städten große Versprechungen machen: 1562 ward Vermehrung der alten Freiheiten und eine Factorei geboten. Lübeck, welches für die antwerpener Niederlage fürchtete, war dagegen und warnte, man solle sich bei so ungewissen politischen Verhältnissen nicht mit den unbeständigen Franzosen einlassen; andere Städte meinten dagegen, man habe schon früher ein Comtoir zu Bourdeaux gehabt, welches ohne Gefährdung des antwerpener mit großen Nutzen wieder errichtet werden möge, zumal man hoffen dürfe, die mangelnde englische Wolle und Tücher durch französische zu ersetzen. Es ward dem mit der Vermittlung beauftragten französischen Gesandten am dänischen Hofe freundlich geant-

wortet und eine hanfsische Deputation beschlossen, für welche eine sehr specielle Instruction entworfen wurde; auch wollte man auf Andrängen des französischen Gesandten und auf die Klagen einiger Städte wiederum 1568 einen Consul in Frankreich mittelst eines auf den französischen Handel zu legenden Zolles besolden; aber der Geldmangel zog die Sache Jahre lang hin und als Sudermann mit dem Danziger Cleophas May von Antwerpen endlich nach Frankreich gehen wollte, ließ ihnen Karl IX. das Betreten seines Reiches, der dort herrschenden Unruhen wegen, widerrathen. Auch die Hugenottenverfolgungen schreckten die Städte ab und ein 1581 denselben abseiten des Herzogs von Alençon gemachter Antrag, einem Bündnisse Frankreichs und Englands beizutreten, ward ohne Weiteres abgelehnt. Elisabeth von England hatte kurz vorher Repressalien ergriffen, weil Wismar die Engländer vertrieben und sogar ein englisches Schiff anhielt und vergebens bot der französische Gesandte seine Vermittlung an, mit dem Versprechen, den Hansen freie Ausfuhr von Wein, Salz und Waid aus Frankreich zu erwirken. Damals war die traurige Zeit, als in Folge der Einnahme Portugals durch die Spanier letztere die sübischen hamburgischen Kaufleute mit ungewöhnlichen Auflagen beschwert hatten. Heinrich IV., welchem bei der großen Aufmerksamkeit, die er den deutschen Zuständen widmete, die Wichtigkeit eines guten Einvernehmens mit den Hansastädten nicht entgehen konnte, bestätigte ihre Privilegien (1604) und bewies der großen hanfsischen Gesandtschaft, welche 1606 nach Spanien ging, bei ihrer Durchreise eine freundliche Aufmerksamkeit, ohne daß von einer Vermehrung ihrer Privilegien die Rede war. Diese, von denen selbst bei den Hansen mehr Rede als genaue Kenntniß war und deren Originale von Stavern und Kampen wegen gemachter Vorschüsse zurückgehalten wurden, verhinderten wenigstens, daß ihnen die Zölle nicht willkürlich erhöht werden konnten und sicherten ihren Schiffen im Allgemeinen gegen die Bedrückungen der französischen Behörden Schutz, obgleich noch unter Ludwig XIII. wiederholt über dergleichen geklagt wurde. Die an den Secretär des französischen Königs gerichtete Bitte, die alten Freiheitsbriefe aus den Zeiten von Ludwig XI., welche längst vergessen waren, noch einmal bekannt zu machen, blieb unerfüllt. Uebri-

gens erschien ein französischer Gesandter auf dem 1625 zu Bergedorf gehaltenen Hansatage, als Tilly eben die Weser überschritten hatte und versprach im Namen seines Königs den Hansen eine Unterstützung an Waffen und Geld; allein die Gesandten der Hansastädte lehnten diese versprochene Beihilfe auf eine sehr unterthänige Weise, aber doch im Ganzen mit nichts sagenden Redensarten ab. Was Ludwig XIV. 1655 den Hansen gewährte, betrifft nicht den Bund mehr, sondern nur Hamburg, Lübeck und Bremen und höchstens Danzig; ingleichen das von Ludwig XV. 1716 ertheilte Privilegium.

Wenden wir uns jetzt zu Portugal, so finden wir dieses Land zu Anfang dieser Periode unter Emanuel dem Großen (1495 — 1521) in nie wiedergesehenem Aufschwunge. Vasco de Gama, Almeida und der große Albuquerque eröffneten den Portugiesen eine Heldenaufbahn und zugleich die Schätze Hindostans. Lissabon ward Sitz des Welthandels, welcher sich von hieraus nach China und Japan erstreckte. Brasilien wurde unter diesem Könige wenigstens aufgefunden. Unter Johann III. (1521 — 57) begannen Jesuiten und Inquisition am Verfall des Reichs zu arbeiten. Die Jesuitenherrschaft gewann an Stärke unter der Minderjährigkeit Sebastian's (1557 — 78), welcher den eiteln Wunsch, Marokko zu erobern, mit seinem Leben und dem Untergang der Adelsblüthe bei Alcazar büßte, wie auch unter dem Cardinal Heinrich (1578 — 80), nach dessen Tode Philipp II. von Spanien den unechten Anton bezwingen und Portugal durch Alba unterwerfen ließ. Luxus und Laster hatten den portugiesischen Heldennamen in den Colonien bereits entehrt, als Philipp's unkluge Maßregel, den Niederländern den Tajo zu sperren, diese nach Indien zur glücklichen Nebenbuhlerschaft mit den Portugiesen trieb. Portugal selbst ward durch Steuern ruinirt, seine Flotte mit der spanischen vernichtet; die Holländer nahmen 1607 die reichen Gewürzinseln, 1637 Guinea und den größten Theil Brasiliens, wie die Perser 1622 Ormus, bis Johann von Braganza 1640 Spaniens Erschöpfung zur Unabhängigkeitserklärung seines Vaterlandes bewogte. Dieser Johann IV. (1640 — 56) war ein schwacher Regent; er rettete durch das Anlehnen an England freilich Brasilien, verlor aber in Ostindien alle Besitzungen bis auf Goa und Diu,

und seit 1703 unter Peter II. (1667 — 1706), welcher seinen schwachen Vorgänger Alfonso VI. (1656 — 67) mit Hilfe der Jesuiten gestürzt hatte, datirt die mercantilische Abhängigkeit Portugals von England. In diesem kleinen Lande wurde der hanstische Handel erst in dem Zeitalter der Entdeckungen, unter Emanuel dem Großen, beachtungswerth; die Hansen erhielten dieselben Verkehrsfreiheiten, wie sie vor ihnen die oberdeutschen Städte genossen hatten und die Desterlinge waren wegen ihrer Einfuhr von Schiffsbauholz von allem Einfuhrzoll befreit. Vermuthlich haben sie dafür in den afrikanischen Kriegen durch Lebensmittelzufuhr und Schiffe dem Könige wichtige Dienste geleistet. Die Deutschen besaßen in Portugal völlig freien Handel, freie Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber, selbst von geprägten Münzen; von importirtem Messing, Zinn, Kupfer, Zinnober, Quecksilber, Masten, Bech, Theer, Kugeln und Pelzwerk entrichteten sie zehn Procent Zollgebühr, vom Schiffsbauholz gar keine und von anderen Producten die gewöhnlichen Abgaben. Ihr Einkauf und Verkauf von indischen Gütern war unbelastet; jedoch durften sie weder am Bord der portugiesischen Seeschiffe, noch direct mit den neuentdeckten Ländern verkehren. Ihre etwanigen Ansiedelungen in und bei Lissabon blieben, wie die dort liegenden Waaren, abgabefrei; sie hatten ihren eignen Makler und sollten von des Königs Münzmeistern und Zöllnern vorzugsweise rasch bedient werden. Diese Freiheiten galten für alle Deutsche, welche mittelst eines Capitals von 10,000 Ducaten Handel trieben. Indische Waaren gaben fünf Procent, andere zehn Procent Accise. Auch hatten die Deutschen einen privilegirten, lediglich unter dem Obergericht stehenden Gerichtsstand. Emanuel gab ihnen 1509 neue Freiheiten: ein gewisses Vorkaufsrecht für die indischen Waaren; außer Zucker konnten sie jede Waare in portugiesischen oder eignen Schiffen verführen; Güter, welche zu ihrem Nießbrauch dienten, waren abgabefrei; von allen ihren Handelswaaren, außer vom Pfeffer, konnten sie selbst den Preis bestimmen; sie hatten dieselben Freiheiten, wie die Portugiesen, außer dem Verkehr mit den neu entdeckten Ländern; sie durften bewaffnet einhergehen; ihr Erbgut hatte freien Abzug: alles dies galt für 15 Jahre. Auch die privilegirte Rechtspflege der Deutschen wurde genau bestimmt.

1509 — 10 wurden die Privilegien bestätigt und erläutert. Ungeachtet Johann III. dieselben 1528 bestätigt hatte, beklagten sich doch 1535 die Hansen über Handelsbedrückungen, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß Bremen sich am Lebhaftesten beim portugiesischen Handel theilte, und es ward dem niederländischen Comtoir die weitere Verfolgung der Sache aufgetragen. Während der Regierung König Sebastian's (mit ihm zogen mehrere Deutsche nach Afrika, von welchen noch 1591 22 in harter Sklaverei zu Algier schmachteten und deshalb nach Lübeck schrieben), hören wir nichts über die portugiesischen Angelegenheiten, aber schon 1579 ward über Zollerhöhung geklagt: die Juden wurden für den Salzhandel privilegiert und scheinen willkürliche Preise gemacht zu haben. Auch das Maaß des Salzes ward auf betrüglische Weise geändert. Als 1580 Portugal spanisch wurde, stellten die Hansen in Lissabon einen Consul, (Friedrich Paulsen) an, suchten die Bestätigung ihrer Privilegien bei Philipp II. nach und beschwerten sich über die Anmaßungen (1584) eines augsbургischen Eindringlings. In demselben Jahre verklagten die Reichsstädte den berühmten Welfer beim Reichskammergericht, weil er das Monopol des Handels mit Pfeffer, Ingwer, Muskatnüssen, Zimmt und anderen Gewürzen an sich gekauft habe. Philipp II. bestätigte 1589 den Deutschen, welche sich beim Ueberfall Lissabons durch die Engländer gut benommen hatten, ihre Privilegien; die protestantischen Städte Norddeutschlands mußten dem feigerfeindlichen Könige Getreide liefern und Truppen nebst Kriegsmaterialien fahren. Dies bringt uns auf die Geschichte Spaniens in dieser Zeit, welcher wir einen flüchtigen Blick widmen müssen. Dieses Reich, consolidirt durch die Eroberung Granadas und bereichert durch die Schätze der Conquistadoren, erwarb in rascher Folge Neapel, den nordafrikanischen Küstenrand und Navarra, während Philipp von Oesterreich die Habsburger auf den Thron des eine Weile zum Dominat Europas bestimmten Landes brachte. Der rührige Cardinal Ximenes benutzte während der Minderjährigkeit Karl's (des nachherigen Kaisers) den aufstrebenden Bürgerstimm, um den rebellischen Adel im Zaum zu halten; die spanischen Städte, besonders die aragonischen, im Besiß einer national gewordenen Municipalfreiheit, wurden bedeutend in Gewerbfleiß und

Handel und eine Bürgermiliz von 30,000 Mann demüthigte den castilischen Adel. Aber Karl V. änderte seit 1517 alles zum Schlimmen: der heillose Aemterverkauf und das drückende Abgabensystem reizte Toledo, Castilien, Valencia, und Majorca zum Aufstande gegen den König und seine Adelligen (1520); die Bürgerschaaren unterlagen den königlichen Söldnern; die castilischen Städte verloren ihre Freiheiten, wie sie seit 1506 meist das Recht der Reichsgesetzgebung eingebüßt hatten — von 48 Städten, welche 128 Deputirte zum Reichstage sandten, wurden nur noch 18 zugelassen! Zu gleicher Zeit erwarb Spanien 1519 Mexiko, 1521 die Philippinen, 1526 Burgund nebst der Lehnsherrschaft über Flandern und Artois, 1529 — 35 Peru, Quito, Chili, die Tierra Firma, die Minen zu Zacatecas, 1536 Neu-Granada und Mailand. Während im Innern die absolute Königsmacht, durch Geistlichkeit und Adel unterstützt, die letzten Ueberbleibsel der Municipalfreiheit vernichtete, entschied sich das politische Uebergewicht des Reiches in den italienischen und deutschen Angelegenheiten und seit 1547 trugen die Gallionsflotten Sevillas die Schätze Indiens nach dem seit 1556 mit einer Staatsschuld behafteten Lande. Die Regierung des blutigen Philipp's II. (1556 — 98) entschied über Spaniens Verhängniß und gänzlichen Ruin. Despotismus in Civil- und Religionsfachen, härteste Abgaben, selbst auf nothwendige Lebensbedürfnisse, die Vertilgung der Moriskos, die Inquisitionsgreuel, die Alba'sche Schlächtereie in den Niederlanden, die Unterdrückung der Stände in Saragossa, machten den Namen Spanien zum Gegenstande des Abscheues für ganz Europa. Der Handel nach China und Japan, durch die reichen Manilagallionen, die Eroberung Portugals und seiner reichen Colonien und die barbarische Ausbeutung Amerikas vermochten den unsinnigen und schwachvollen Ausgaben des Hofes nicht das Gleichgewicht zu halten: kostete doch der niederländische Aufstand 564 Millionen, das Escorial 8 Millionen Ducaten, die Armada 120 Millionen Ducaten nebst 25,000 Menschen und 100 Schiffen, die Eroberung von Cadix durch Howard und Drake 20 Millionen Ducaten; alle Reichthümer Amerikas gingen darauf. Geldmangel, Schulden, drückende Abgabenlasten brachten das Land so weit, daß Geistliche von Haus zu Haus den Unterhalt des sterbenden

Herrn beider Indien erbetteln mußten. Unter der schmachvollen Regierung des indolenten Philipp III. (1598 — 1621) ruinirte Lerma vollends die Finanzen; die Vertreibung von 600,000 Moriskos entvölkerte das Reich auf eine furchtbare Weise; unter Philipp IV. (1621 — 1665) ward der spanische Colonialhandel vernichtet; die spanische Dictatur in Italien hörte auf; Portugal ging verloren; die Insurrection Cataloniens und Andalusiens verderbte die letzten wohlhabenden Provinzen Spaniens; die Engländer vernichteten die Silberflotte. In den Zeiten Philipp's II. und Philipp's III. mußten nun die Spanier aus manchen Ursachen den Hansen geneigt, der Verkehr der Holländer mit Portugal und Spanien beschränkt werden; die aufstrebenden Engländer waren feindlich gesinnt und die Spanier vermochten die Zufuhr von Schiffsbedürfnissen, fremden Schiffen und Matrosen nicht zu entbehren. Auch des hansischen Zwischenhandels war zur Verwerthung der reichen indischen Producte nicht zu entrathen. Aber dem Verkehr der Hansa drohten viele Gefahren. Nicht allein die Engländer suchten die hansischen Schiffe zu nehmen (kaperten sie doch unter Elisabeth im Tajo eine ganze Flotte der Hanser), auch die Niederländer legten ihnen manche Hindernisse in den Weg und der König bedachte sich wenig, wenn es ihm nöthig schien, hansische Schiffe und Matrosen zum Kriegsdienst zu pressen. Auch gerieth die Politik der meist lutherischen Hanser mit ihrer religiösen Denkart in bedenklichen Conflict. Von lutherischen Monarchen und Ländern in den Handelsbestrebungen behindert und beschränkt, von den reformirten Niederländern durch Glaubensverschiedenheit und Handelsstörungen zurückgestoßen, konnten sie doch kein Vertrauen zu dem durch lockenden Gewinnst unterstützten Anerbieten der Spanier fassen und ihr Wunsch, in dem großen Kampf bei eigener Neutralität die protestantische Sache siegen zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Denn die politischen Parteien wollten die Neutralen nicht dulden und Jeder suchte, durch Heranziehung der Hanser zu seiner Sache, der des Feindes Abbruch zu bereiten. Die Spanier warben 1597 durch eine stattliche Gesandtschaft in Lübeck darum, daß die Hanser den Verkehr mit den rebellischen Niederländern und den Engländern abbrechen, besonders ihnen kein Getreide zuführen, oder doch wenigstens die den Spa-

niern treugebliebenen belgischen Provinzen begünstigen sollten. Dafür wurde der spanische Schutz gegen England, Unterstützung mit Munition, Geld und Mannschaft, Herstellung und Vermehrung der Privilegien, Befreiung vom 30procentigen spanischen Zoll, Abgabefreiheit in Belgien in Aussicht gestellt. Die Lübecker wichen aus, schoben Alles auf die hanfsische Tagfahrt und den Kaiser, erboten sich zur Neutralität und verlangten dieselbe von den Spaniern. Aehnlich lautete die Botschaft des spanischen Gesandten an die Tagfahrt im folgenden Jahre; nur ward auf strenge, zur Ausschließung der rebellischen Niederländer erforderliche Controle von Schiff und Ladung gedrungen, die Erlaubniß zur spanischen Werbung in den Seestädten und eine Vigue zum Schutz der Elbe und Weser gegen die Engländer und Niederländer gesucht, wogegen die Spanier Vermehrung der Freiheiten, Befugniß, direct mit den spanisch-portugiesischen Colonien, jedoch über Lissabon, der spanischen Zollstätte, zu handeln, Satisfaction wegen der angehaltenen hanfsischen Schiffe und Güter, eine Factorei in Sevilla und Kriegsunterstützung in Aussicht stellten. Schlimmsten Falles sollten die Hansen in strenger Neutralität, jedoch den Handel mit Kriegsmaterial ausgeschlossen, von den Spaniern geschützt werden. Die hanfsische Tagfahrt, von 12 der angesehensten Städten beschiedt, hörte diese Anerbieten, die Klagen der Lübecker und Hamburger über die ihren Kaufleuten in Spanien und Portugal seit 1583 widerfahrenen Unbilden, gab aber wiederum eine ausweichende Antwort. Als 1604 die Hansen erfuhren, wie Philipp III., auf Ansuchen seiner Belgier, einen Zoll von 30 pCt. auf alle Ein- und Ausfuhrn gelegt, den Import verschiedener hanfsischer Waaren untersagt und den hanfsischen Handel fast ganz behindert hatte, bestellten die Hansen Consuln zu Lissabon und Sevilla, so wie einen Agenten am spanischen Hofe, und beschloffen eine Gesandtschaft an den König, um über die Uebelstände Beschwerde zu führen und, als 1606 die Spanier bessere Certificate für die hanfsischen Güter, daneben aber Nachzahlung des 30 procentigen Zolles verlangten, ward der eben berührte Schluß confirmirt und für gut gehalten, die oberdeutschen Städte zur Mitwirkung aufzufordern. Die am 2. April 1607 zu Madrid angelangte große Deputation wurde freilich sehr freundlich und prächtig empfangen; allein sie

mußte sofort einige Schiffe dem königlichen Dienst überlassen; die Spanier zögerten, weil sie die Unterhandlungen mit den Niederländern zugleich betrieben, forderten strenge Gegenseitigkeit von den Hanfen, sogar freien katholischen Gottesdienst für die in den Hanfastädten sich aufhaltenden Landsleute, wozu die Gesandten nicht instruiert waren, ließen durch die Inquisition zu Sevilla hanfsische Schiffe anhalten und gaben nach 6 Monaten einen so verlausulirten Bescheid, daß die Frucht der Bemühungen der so kostspieligen Gesandtschaft auf sehr Weniges reducirt wurde. Freilich erhielten die Hanfen die Emanuelischen Freiheitsbriefe für Portugal bestätigt und erweitert; sie durften in Castilien abgaben- und lastenfreie Kaufhäuser anlegen, Consuln unter königlicher Bestätigung und Instruction in den Seehäfen, sowie Agenten am Hofe anstellen; sie sollten nicht zu öffentlichen Aemtern, Kriegsdiensten gezwungen, ihre Personen und Güter nicht als Repressalie mit Arrest belegt werden. Sie durften sich frei aller nöthigen Transportmittel und Agenten bedienen, freien Handel und Ausfuhr von edlen Metallen betreiben, sich der geschwornen Makler bedienen, alle in Spanien anlegenden fremden Schiffe befrachten. Ein eigenes und schnelles Gericht ward ihnen zugesagt, so wie freier Abzug für ihre Erbschaften, Befreiung vom Strandrecht und dergleichen. Solche Bewilligungen erhielten die Hanfen im erweiterten Maaße für Andalusien und Portugal; bei Streitigkeiten unter den Hanfen, selbst in Spanien, ward sogar die Hanfa Appellationsinstanz; mit Bürgschaft konnte sich der Deutsche vom Arrest befreien; die Schiffs- und Waarenvisitationen wurden nur besonders dazu angestellten Beamten unter hanfsischer Mitwirkung gestattet; für die Aufbewahrung der Güter, welche im Lande niedergelegt waren, waren besondere Sicherheitsmaßregeln zu treffen; befreiet von Zoll wurden Getreide, Gold, Silber, Lebensmittel, Schiffsbauholz, alle zur Kriegsmunition und zum Schiffswesen gehörigen Güter, sowie Hanf und Berg, ingleichen was die hanfsischen Kaufleute und ihre Untergebenen zu eigenem Gebrauch und Verbrauch mitbringen würden. Alle übrigen Waaren unterlagen einem Zoll von 8 pCt. und einer Admiralitätsabgabe von 5 pCt.; die Ausfuhren zahlten 5 pCt., außer die von jeder Abgabe befreiten aus Andalusien auszuführenden Spezereien.

Hanfsche Schiffe waren zu königlichem Dienst nur mit Einwilligung des Consuls und der Schiffer zu nehmen, wobei nach einer Werthtaxe Sold und nöthigenfalls Entschädigung dafür zu zahlen war. Die für ganz Spanien erteilten königlichen Privilegien enthielten unter anderen die Bestimmungen: Wegnahmen zu des Königs Nutzen sollten gegen hanfsches Eigenthum nur nach vorgängiger contractlicher Werthbestimmung und Bezahlung desselben stattfinden; von dem 30procentigen Zoll wurde es befreit, und das bereits dafür deponirte Geld sollte zurückgegeben werden. Die Einfuhr holländischer und seeländischer Güter wurde verboten; die nach den spanischen Ländern zu führenden Güter mußten speciell von der Obrigkeit verzeichnet und das Verzeichniß den hanfschen Consuln am Bestimmungsorte übersandt werden; aus des Königs Reichen durfte kein Hanse Güter nach den rebellischen Niederlanden führen, oder sollte 30 pCt. Zoll dafür entrichten, bei Strafe der Confiscation; die Kaufleute sollten spätestens nach 16 Monaten nach dem spanischen Verladungsorte eine Bescheinigung senden, wohin sie ihre Waaren gebracht hätten. Dagegen wollten die spanischen Autoritäten die Neutralität der Hansen gegen die Niederländer schützen, die Hansen hatten allein das Recht, bis zum Frieden mit den Niederlanden, Spanien mit deutschen und nordischen Producten zu versorgen; Kampen, Deventer, Zwoll und alle niederländische Städte, obschon sie ehemals der Hansa angehörten, waren von diesen Begünstigungen ausgeschlossen, wie auch die Stadt Stade und andere, die sich vom Bunde losgesagt hatten. Aber die Kaufleute von Oberdeutschland, namentlich die Augsburger, Nürnberger, Strasburger und Ulmer, sollten auf Bitten der Hansen derselben Privilegien unter denselben Bedingungen theilhaftig werden.

So vortheilhaft das Alles klang, so schmerzlich vermiften darin die Hansen den Ersatz des ihnen vordem durch die Spanier zugesügten Schadens, die Zahlung der von Philipp II. contrahirten Schulden, die gänzliche Befreiung des Handels von allen Plackereien und ihrer Schiffe vom Kriegsdienst, vor Allem aber die rasche Ausföhrung der ihnen zugesicherten Freiheiten. Deshalb wollte man auf dem Hansatage von 1608, wo großes Misvergnügen herrschte, den Vertrag nicht ratificiren, sondern vom Könige Abschaffung des neuen Consolado-

Geldes und des Salzzolles erbitten. Es wurde also eigentlich aus dem ganzen Vertrage nichts, und mit dem Waffenstillstande, welchen die Spanier 1609 mit den Niederländern eingingen, wurden viele der getroffenen Maßregeln unnütz. Der Handel der Hansen aber scheint in dieser Zeit mit Spanien, Portugal und den spanischen Niederlanden an Lebhaftigkeit zugenommen zu haben, wobei die unratificirten Verträge stillschweigend als Norm anerkannt wurden. Ein Consul in Lissabon ward mit 1000 Ducaten jährlichem Gehalt angestellt, wie auch zu Sevilla und zur Deckung aller in den spanischen Angelegenheiten aufgelaufenen Kosten von den hansischen Schiffen und Gütern, selbst in nichthansischen Schiffen, eine Abgabe beliebt. Gegen die Erhöhung oder Verdoppelung dieser Auflage stemmte sich besonders Hamburg, und war nie das Geld vorhanden, um die von drei Städten gemachten Vorschüsse zu decken und fernere Ausgaben zu bestreiten. Aus der Anstellung des Hofagenten und des Consuls in Sevilla wurde nichts, so wenig wie aus den projectirten Geschenken an den König und seine Großen. Briefe an den König um Ratification der Privilegien kosteten nichts, halfen aber auch nichts. Die nunmehr erwachende niederländische Concurrenz drückte den hansischen Handel; der Consul zu Lissabon, Hans Kampferbeck, mußte sich Gehaltabzüge gefallen lassen; auch diente er den Spaniern besser, als seinen Auftraggebern; man wollte ihn daher absetzen und ihm in der Person des Hamburgers Peter Körner einen Nachfolger bestellen. Kampferbeck stützte sich auf den ihm gewogenen Hof, weigerte sich zu quittiren und verlangte 5000 Ducaten Rückstände (1618). Er blieb, und zu gleicher Zeit drohte Körner mit einer gerichtlichen Klage, wenn man ihm nicht seinen Sold auch noch bezahlen würde. Zu Beidem war aber natürlich kein Rath zu finden. Mit dem Jahre 1621 endete der niederländische Waffenstillstand, als Philipp III. gestorben war. Der wieder ausbrechende Krieg, zu welchem sich bald der dreißigjährige gesellte, machte es den ohnmächtigen Hansen unmöglich, die für ihren Handel nothwendige Neutralität zu bewahren, und ihre inzwischen mit den Niederlanden eingegangene Verbindung schadete ihnen in Spanien. Die Hansen sollten sich wieder mit Pässen und Certificaten versehen, wie 1608 — 9; die von ihnen früher in den Nieder-

landen angekauften Schiffe wurden von den Spaniern mit Arrest belegt (1624); sie sollten Cautionen leisten für den Fall, daß sie die spanischen Güter etwa in Feindes Land führen würden; ferner muthete man ihnen zu, nach gewisser Tage ihre Waaren zu verkaufen, wodurch man beabsichtigte, den ganzen Handel spanischen Factoren in die Hände zu spielen. Dann sollten sie unerhörte Zölle und Cautionen dafür bestellen, daß sie ebensoviel wieder ausführen würden, als sie eingeführt hätten; ohne die Certificate spanischer, in den hanfischen Häfen anzustellender, Commissarien sollten ihre Schiffe überall nicht mehr geduldet werden (1628). Die von Spanien oft angetragene monopolistische Handelscompagnie zwischen den Hansen und des Königs getreuen Unterthanen unter kaiserlicher Hoheit wollten jene nicht; sie bestanden vielmehr darauf, daß ihnen nach der Zusage von 1607 eine neutrale Flagge eingeräumt werde, wodurch ihr Gut selbst in feindlichen Schiffen privilegiert würde und zwar ohne sich zu irgend welchen Gegenleistungen zu verpflichten. Das wollten natürlich die Spanier nicht und während des dreißigjährigen Krieges fehlte es an allen Nachrichten über den hanfischen Handel nach jenen Ländern. Es verdient noch bemerkt zu werden, wie nahe es daran war, abseiten des Kaisers, im Beginn des dreißigjährigen Krieges eine spanisch-hanseatische Marine, zur Beobachtung der nordischen Mächte in der Ostsee, aufzustellen; nach Bestiegung des dänischen Königs sammelte Graf Roy zu Lübeck, Wallenstein in Wismar, Schiffe und Matrosen zu diesem Zweck, als die Landung Gustav Adolfs der Sache eine ganz andere Wendung gab. Im westphälischen Frieden erwarben die Hanseaten die nominelle Bestätigung jener Freiheiten von 1607 und in dem pyrenäischen Frieden alle die Freiheiten, welche die Spanier den Franzosen zubilligten; aber von einem hanfischen Interesse konnte damals nicht mehr geredet werden, sondern nur von dem der drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, denen sich bisweilen noch Danzig anschloß.

Mit Italien verkehrten die Hansen in dieser Periode durch die Straße von Gibraltar, namentlich mit Genua, Toscana und Venedig, von denen letztere Stadt durch die 1608 aus Spanien heimkehrende Gesandtschaft besucht ward. Meistens ward Getreide nach dem Kirchen-

staate (unter andern 1590 auf lübschen Schiffen nach Livorno) verschifft, und man holte dorthier wohl anfangs indische, nachher italienische Landesproducte; doch ist über besondere Privilegien und Specialitäten dieses hanfischen Verkehrs bis jetzt gar nichts bekannt geworden. Wir wollen die Andeutungen beifügen, welche Burmeister hierüber gegeben hat, zumal es wohl das Vollständigste ist, was wir besitzen. „Daß die Hansastädte, sagt er, zur See nach Italien Handel trieben, ist vor dem 16. Jahrhundert nicht nachzuweisen. Es mögen immerhin einige unternehmende Schiffer die Fahrt nach Italien gemacht haben, allein gewöhnlich war sie nicht. Der Haupthandel wurde in Brügge geschlossen, wo jede der bedeutendsten Handelsstädte Italiens ihre Handelsgesellschaft hatte. Daher ist es gewiß unrichtig, das deutsche Haus in Venedig als eine Niederlage der Hansa zu bezeichnen. Dies Haus, *il fontego di Tedeschi* genannt, gehörte, soviel wir wissen, den süddeutschen Städten, namentlich Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und andern Reichsstädten. Es ist jedoch damit nicht gesagt, daß nicht Kaufleute aus den Hansastädten in Venedig gewohnt haben mögen, welche von dort aus Handel trieben. Nur die Hansa im Ganzen hatte daran keinen Antheil. — Wenn also Verträge zwischen der Hansa und den Handelsstädten Italiens bestanden, von denen bis jetzt aber nichts Urkundliches nachgewiesen ist, so betrafen sie nur die seltenen Fälle, wo hanfische Schiffe sich den Häfen Italiens näherten. Daß dies in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall war, leidet keinen Zweifel. Die Verlegung des hanfischen Comtoirs von Brügge nach Antwerpen und das hanfische Consulat in Lissabon führten manche Veränderungen in den Handelsbeziehungen herbei. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von Lissabon die ersten Fahrten nach Italien gemacht worden sind. Daß der Handel nach Italien in späterer Zeit über Spanien ging, oder daß die nach Italien bestimmten Schiffe in spanischen Häfen Fracht einnahmen, ist gewiß. Wahrscheinlich fanden die hanfischen Schiffer in den Häfen Italiens hinreichende Frachten für ihre großen meistens mit Getreide beladenen Schiffe. So fuhren 1590 Schiffe mit Korn von Lübeck nach Livorno. Eine directe Schifffahrt von den Hansastädten nach den Städten Italiens fand vor der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hundreds nur ausnahmsweise statt. Wozu hätten auch die Kaufleute der Hansa die gefahrvolle Reise nach dem Mittelmeer, wo sie so wenig befreundete Städte hatten, unternehmen sollen, wenn ihnen in Flandern der Absatz ihrer Waaren leicht und sicher war? Dagegen möchte sich ganz bestimmt behaupten lassen, daß die directe Schifffahrt nach Italien stets dann stattfand, wenn der Handel in Flandern gestört war (1383 — 93, 1409 — 25, 1431, 1450 — 61). Als aber um 1550 das hanfsische Haus auf immer von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde, waren die Städte gewissermaßen gezwungen, den Seeweg nach Italien zu versuchen. Schon 1561 verbot Elisabeth den Hansen, englische Fabrikate nach Italien zu führen, und nach dem Siege über die Armada die Fahrt durch die Meerenge von Gibraltar. Wir finden nicht bestimmt erwähnt, mit welchen Städten die Hansa vorzugsweise in Verbindung stand. Auf dem Hansatage zu Lübeck 1608 werden Genua, das Großherzogthum Toscana und Venedig genannt, mit denen man die alte Freundschaft erneuern wollte.“

Siebentes Kapitel.

Beschaffenheit der Seefahrt. Sicherheit auf dem Meere. Handelsanstalten.

Das energische Bestreben der Hansen, die See von Piraten zu säubern, wie wir solches im vorigen Kapitel beobachteten, hat unstreitig dazu beigetragen, daß die Seeräuberei in den nordischen Meeren ganz verschwand, obschon noch in spätern Zeiten die Rede ist von städtischen Rüstungen gegen einzelne Piraten. Noch 1584 machte Lübeck dahin zielende Rüstungen. Rostock klagte 1538 und 39 über einen meklenburgischen Kaper und bat Lübeck um Vermittelung beim Landesherrn; überhaupt ist Alles, was in dem Seerecht und der Schiffsordnung der Hansen über Seeräuber gesagt wird, von eigentlichen Kapern zu verstehen. Allen hanfsischen Kauffahrern und Schiffern wurde es zur Pflicht gemacht, nur in Admiralschaften zu segeln, einige Geharnischte mit sich zu führen und mannhaft auf die Vertheidigung des anvertrauten Gutes gegen Piraten bedacht zu sein; Beweis genug, daß die Sache selbst noch im 17. Jahrhundert vorkam. Indessen mit dem Zunehmen der größeren Seemächte, welche sämmtlich gegen Räuber Front zu machen

bereit waren, fanden diese keine sicheren Schlupfwinkel mehr. Aber schlimmer noch, als sie, waren die auf legale Existenz sich berufenden Raper, welche man, ohne die sie schützende Macht zu verletzen, nicht als Räuber behandeln durfte. Die große Zahl der englischen, spanischen, niederländischen, dänischen und schwedischen Kriegsschiffe, welchen die Hansen kein Gegengewicht zu geben wußten, verdrängte die letzteren aus der Meeresherrschaft und wollte im Kriege untereinander die neutrale Flagge der Hansen nicht unbedingt anerkennen. Ein Versuch derselben, sich im Anfang dieser Periode mit Gewalt die Anerkennung des Gewünschten zu verschaffen, scheiterte an der eigenen Ohnmacht. Man wollte Freiheit für sein Gut, selbst wenn es sich auf feindlichen Schiffen befand, Freiheit der Neutralen, mit den Ländern der Kriegführenden zu verkehren, in Zufuhr hanfischer und fremder Güter und freie Ausfuhr jeglicher Waaren überall hin. Höchstens entsagte man nominell der Beladung von Ammunition und Kriegsmitteln. Dabei waren die Hansen selbst nie so duldsam, sogar nicht gegen die Schwesterstädte, wie Lübeck in seiner letzten Fehde noch bewies. Was Contrebande-Gut sei, darüber schwankten die Bestimmungen der Seemächte. Elisabeth fing die nach Portugal gehenden Getreideschiffe auf und behielt die Ladung. Dänen und Schweden, wie Spanier und Niederländer, wollten den neutralen Hansen keinerlei Zufuhr nach feindlichem Gebiete zugestehen; noch Andere wenigstens keinen Verkehr mit ihrem Reiche. Das führte zur Blokade und Sperrung der hanfischen Häfen. Damals wie später klagte man über die dem Feinde gebrachten Getreidezufuhren; ferner, daß einzelne Kaufleute doch aus Gewinnsucht der Kriegsführen sich nicht enthielten, auf ihren Namen fremde Güter verschifften, Pässe, Certificate und einzelne Verträge aber dagegen nicht versangen wollten.

Vom Strandrecht blieb allmählig nichts weiter übrig, als ein gern gezahlter Bergelohn, und alle Handelstreibenden waren darin einig, die zur Sicherheit der Fahrt nöthigen Seezeichen zu erhalten und zu bessern.

Aus den vielen einzelnen Statuten entwickelte sich von 1530 — 1614 allmählig, da die Gesetze selbst gegen die Zeit, wo der Bund ein Ende nahm, vollkommener wurden, ein geordnetes hanfisches Schiff- und Seerecht, welches nach vielem Hin- und Herreden 1614 publicirt wurde.

Es enthält 15 Titel, welche wir kurz charakterisiren wollen. Der erste Titel handelt in 6 Artikeln vom Schiffbau: Solcher darf nur von hantfischen Bürgern betrieben werden, nur nach einer die Größe und Tragkraft vorher bestimmenden Certe; auch werden die Rechte der Schiffsinteressenten beim Bau eines Fahrzeuges bestimmt; der zweite Titel spricht in 4 Artikeln von der Schiffsfreunde (Interessenten) und der Rheder Macht in Annehmung und Beurlaubung der Schiffer: Keiner darf einen Schiffer engagiren, der nicht einen den Rechnungsabschluß bescheinigenden Entlaß der früheren Rheder besitzt; die Dauer des Schiffers soll vor der Fahrt stipulirt und auch darüber eine Schrift aufgesetzt werden, welche schon die eidliche Verpflichtung des Schiffers enthält; bei Vergehen ist der Schiffer zu entlassen, doch muß ihm sein Part nach unparteiischer Taxe zuvor ausbezahlt werden; der dritte Titel handelt in 19 Artikeln von den Pflichten des Schiffers. Dieser soll der Seefahrt und des Compasses kundig sein, tüchtige Leute annehmen, darf das Schiff nicht überladen lassen, muß es Nachts nicht verlassen, darf keinen Handel treiben, ist verpflichtet, seinen Leuten die beredete Dauer richtig zu zahlen; die westwärts Fahrenden erhalten dieselbe in drei, die ostwärts Fahrenden in zwei Terminen. Entläßt der Schiffer seine Leute während der Reise ohne Ursache, so soll er ihnen den vollen Lohn zahlen, es sei denn, sie wären auffäßig geworden. Die Aussage des Schiffers gilt, wenn seine Leute nicht gegen einander zeugen wollen. Von Edelsteinen, Geld und andern Kostbarkeiten erhält er den vierten Pfennig als Frachtgeld. Dann folgen noch mehrere Einzelbestimmungen zur Sicherung der Schiffsinteressenten und ihrer Güter. Der vierte Titel spricht von des Schiffsvolks Aufnehmungen und Amtsgebühren in 29 zum Theil sehr speciellen Artikeln; der fünfte vom Ausrheden (Ausreidung) der Schiffe in 7 Artikeln; der sechste von Bodmereyen in 3 Artikeln; der siebente in 1 Artikel von der Admiralschaft; der achte vom Seewurf und der Havarie in 4 Artikeln; der neunte vom Schiffbruch und Seefund in 5 Artikeln; der zehnte von andern Schäden, so sich durch Schuld, Ungeräthe und Unglück an Schiffen begeben, in 4 Artikeln; der eilfte von der Löschung der Schiffe und Ablieferung der Güter in 6 Artikeln; der zwölfte von der Schifferrechnung

in 3 Artikeln; der dreizehnte von der Führung in 7 Artikeln; der vierzehnte von außerordentlicher Belohnung getreuer Schiffskinder (Mannschaft) in 3 Artikeln; der fünfzehnte endlich von der starken Execution solcher Ordnung.

Mit dem Verfall des Bundes taucht in demselben das Bedürfnis auf, sich zu den Zwecken desselben gelehrter Männer zu bedienen; man dachte daran, in Rostock eine hohe Schule für hanfische Geschäftsmänner zu begründen, und, nachdem die Pest den Ort verödet, suchten besonders die wendischen Städte nebst Bremen durch baare Zuschüsse die Anstellung geschickter Lehrer zu erleichtern.

Ungeachtet des Landfriedens und der verbesserten Reichsexecution, hatten doch in Deutschland die Städte noch über Beunruhigung der Landstraßen durch adelige Strauchdiebe und Stegreifsritter vielfältig zu klagen, wobei, wegen der Geneigtheit einiger Landesherren, die adeligen Missethäter zu schützen, nicht leicht Abwehr oder Abhilfe zu finden war. Obschon privilegirt, die Räuber auf fremden Territorien zu verfolgen, hatten kaum Lübeck und die größeren Städte noch den Muth, sich mit gewaffneter Hand Recht zu holen, geschweige denn die kleineren. Als Lüneburg 1538 über Beraubung seiner Kaufleute zwischen Mölln und der Elbe Klage erhob, wandte man sich an den Herzog von Sachsen, um das entführte Gut wieder zu bekommen. 1552 klagte man über Unsicherheit der mecklenburgischen und pommerischen Landstraßen bei den Fürsten von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern. Auch erbat man vom Kaiser und Reich wiederholt Pönalmandate an die Fürsten; und dabei blieb es im Wesentlichen. Freilich ließ Lübeck noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen adeligen Buschklepper enthaupten, weil er seine Kaufleute beraubt hatte, aber das scheint das letzte Beispiel von Eigenhilfe gewesen zu sein. Wie die Horden entlassener Soldaten vor und in dem dreißigjährigen Kriege die Landstraßen unsicher machten, ist bekannt genug. Von künstlichen Landstraßen wußte man in dieser Zeit noch nichts; die von einzelnen Communen angelegten Canäle, großentheils noch mit den alten Stauschleusen versehen, versandeten und verschlammten allmählig: auf den natürlichen Wasserstraßen hinderten willkürlich angelegte Bölle die freie Handelscirculation und von der Thätig-

keit des Bundes ist in dieser Beziehung nichts zu berichten. An der Stelle des spätern, erst nach dem Verfall des Hansabundes aufgekommenen Postwesens, stand noch ein von einzelnen Städten betriebenes dürftiges Botenwesen, welches für den einfachen Handelsmechanismus dieser früheren Zeiten genügen mochte. Bei dem Unwesen, welches die Fürsten mit der Münzverschlechterung je nach Bedürfniß trieben und der Uneinigkeit der Städte selbst, war an die Statuirung eines allgemeingiltigen Münzfußes der letztern nicht zu denken. Die Städte hörten auf, zu münzen, da die Fürsten ihr schweres Geld einschmolzen und schlechteres daraus prägten. Eine Werthherabsetzung des letztern führte zu Collisionen verdrießlicher Art, wie dies die Geschichte Hamburg's vielfach zeigt, namentlich Dänemark gegenüber. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war großer Streit über den Werth der fürstlichen Thaler in Verhältniß zu den in Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg gemünzten sübischen Schillingen; man klagte über Ausfuhr von Silber abseits der oberländischen Deutschen, besonders nach Rußland, während die schlechten Münzen derselben in den Seestädten allmählig einen ungebührlich hohen Cours bekommen hätten. Die Städte sahen sich genöthigt, den schlechtern Münzfuß der Fürsten nachzuahmen; das Rippen und Wippen, das Ausführen und Einschmelzen guter Münzen nahm zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf eine furchtbare Weise überhand und während des dreißigjährigen Krieges entstand eine unheilvolle Münzverwirrung. Einzelne Städte, namentlich Hamburg, fanden in der Errichtung einer Giro- und Depositenbank, in der Einführung von Wechselordnungen und Affecuranzgesetzen, Abhilfe gegen manche Uebelstände; doch gehörte keine dieser Maßregeln dem Bunde an und selbst das Seerecht des Bundes, sein einziges gemeinsames Gesetz, ward von den einzelnen Städten nach den Localitätsbedürfnissen bald umgemodelt. In den Maaß- und Gewichtsbestimmungen herrschte dieselbe Mannigfaltigkeit; nur über Gold und Silber, einige seltene Waaren und Ausfuhren nach England, einigte man sich zu gemeinschaftlichen Bestimmungen. Die alten Statuten zur Wahrung der Comtoire und Monopole, zum Ausschluß von Nichthansern, wurden freilich oft erneuert und eingeschärft; allein was konnten sie helfen, wenn sie nicht gehalten wurden, ja einzelne

Städte, wie Hamburg, sie gradezu übertraten. Gegen die oberdeutschen Monopolisten, z. B. die Fugger, herrschte anfangs derselbe Haß, wie früher; allein wir haben eben gesehen, wie z. B. in Spanien in den letzten Zeiten sich die Parteien durch das gemeinsame Bedürfniß (1607) einander mehr genähert fanden. Die Hansastädte thaten nun aber auch alles Mögliche, um den Bund zu lösen, sie strebten nach Einzelmonopolen, von denen sie ihre ehemaligen Genossen ausschlossen; die Seestädte, wie Hamburg und Bremen, beschränkten den Verkehr der oberwärts gelegenen Landstädte immer mehr zu eignem Vortheil und gegen solche Bedrückungen, wie gegen die willkürlichen Zollanlagen der Fürsten, gab es keinen andern Schutz, als das Anrufen der langweiligen, ohnmächtigen und kostspieligen Reichsgerichte. So klagte 1514 schon Rostock über den neuen Zoll, welchen Lübeck eingerichtet, 1517 — 21 Minden über das bremische Niederlagsrecht, 1518 die oberrheinischen Städte wegen Fracht, Umgeld, Heringszoll, Ruderzoll, Beschwerde im Getreidehandel und dergleichen zu Hamburg, und Magdeburg konnte in seiner traurigsten Zeit selbst mit fürstlicher Fürsprache keine Erleichterung finden. 1572 beschwerten sich Hamburg, Lübeck und Lüneburg wegen des vom Herzog zu Sachsen-Lauenburg erhöhten Schleusengeldes; die Mecklenburger wollten ihr Wege- und Geleitsgeld erhöhen. 1579 erneuern sich die Klagen Magdeburgs über den Getreidezwangstapel zu Hamburg; 1581 klagten Hamburg und Bremen über das lübecker neue Pfahlgeld; 1612 wurde Beschwerde über den von Brandenburg angelegten neuen Elbzoll erhoben; 1613 beklagte sich Lübeck beim Kaiser Mathias über den beabsichtigten lüneburger Elbzoll — es gab damals zwischen Hamburg und Magdeburg 17 Zollstätten — kaum gelang es 1618, in den leipziger Meßzöllen einige Linderung zu erhalten; die Bremer klagten 1619 über den Oldenburger Grafen, daß er die Anlegung eines neuen Zolles vorhabe; ja Mecklenburg konnte nur mit vieler Mühe an der Anlegung eines 18ten Elbzolles verhindert werden. In demselben Jahre hatten die rheinischen und Landzölle im Jülich-Bergischen unmäßig zugenommen, aber auch die Mecklenburger klagten 1633 über den lübeckischen Pfundzoll. Von der größeren und vortheilhafteren Verkehrsfreiheit war nirgends die Rede, außer bei Hamburg, welches allein von allen Städten

die Anforderungen der Neuzeit zu begreifen schien und das sich gerade dadurch in seinen Verkehrsverhältnissen zu heben begann. Zwar hielt Hamburg streng auf sein Stapelrecht, wonach nur seine Bürger die oberländischen Waaren seewärts ausführen sollten, und auf den Monopolgeist seiner Zünngen, allein die neuern Institute dieser Zeit gaben doch Zeugniß, wie die Stadt sich immer mehr dem System der Handelsfreiheit zuwandte.

Mit der Abnahme des eigenen Schiffbaues verschwanden allmählig die strengen Bestimmungen der hansischen Navigationsacte: die Hansen selbst bedienten sich immer mehr fremder Frachtschiffer, die Concurrenz fürstlicher und adeliger Personen im Seewesen machte ihnen viel zu schaffen, wie nicht minder die Errichtung neuer Häfen. Den Klagen über wucherliche Contracte, verdorbene, verfälschte Waaren, vermochte man durch Gesetze, Schauämter und Wrafer nicht mehr abzuhefeln; trotz der kaiserlichen Verbote, Korn in theuren Zeiten auszuführen, suchten die Städte, besonders Hamburg, den Handel mit Getreide immermehr an sich zu ziehen; selbst hansische Mandate halfen nichts und über die Aufkäuferei in Früchten, Schaafen und Wolle, abseiten der Holländer, Engländer und Italiener, wurde fortwährend geklagt. Gegen muthwillige Borger und untreue Diener suchten die Städte durch strenge Mandate zu sichern; zu einer Verordnung gegen Bankerottirer, über welche von 1442 — 1549 freilich Einzelnes beliebt worden war, vereinigte man sich erst um 1620; doch enthielt sie neben den Hauptgrundzügen der spätern Gesetze nicht eben ganz genaue Bestimmungen.

Es bleibt uns noch ein Blick auf das hansische Zunftwesen übrig, bei welchem wir namentlich Burmeister's interessante Bemerkungen zu Rathe ziehen müssen. Er sagt: „Durch Handel und Gewerbe sind die Hansastädte groß und blühend geworden. Wie der Handel von Gesellschaften nach Außen, so wurde das Gewerbe daheim in den Zünften getrieben. Ohne Zünfte wären die Hansastädte nicht zu dem Grade der Selbstständigkeit gelangt, welche sie oft gegen Fürsten und Könige offenbart haben. Setzte der Kaufmann sein Capital, so setzte der Handwerker sein Leben und seiner Hände Arbeit zum Ruhm der Städte ein. Welche Gewerbe es besonders waren, welche die Städte reich machten, bleibt noch ein anziehender Gegenstand der Geschichtsforschung. Ob-

gleich das Mittelalter keine Schutzzölle kannte, so wurde den Gewerben doch manche Aufmunterung von ihrer Obrigkeit zu Theil (der Rohstoff durfte z. B. nicht an Ausländer verkauft werden). Außerdem erfreuten sich die Zünfte einer gewissen Selbstständigkeit, sie hatten ihre eigene Gesetzgebung und Verwaltung. Selbst die von der Stadtregierung erteilten Rollen waren gewöhnlich nur eine Bestätigung älterer durch die Zunft selbst gegebener Statute. Daher entschloß sich die Stadtobrigkeit ungern zu einer einseitigen Aenderung derselben. Auch noch in später Zeit faßten die Zünfte ohne Mitwirkung der Stadtobrigkeit Beschlüsse (Beliebungen), welche nicht weniger, als die obrigkeitlich erlassenen Zunftrollen, für die Zunftmitglieder Giltigkeit hatten. Ja, es traten sogar die Zünfte aus verschiedenen Städten zusammen und faßten gemeinsame Beschlüsse. Im westlichen Deutschland finden wir neben den Städtevereinen auch Zunftvereine, von Lübeck bis Basel, weniger jedoch im östlichen Deutschland. Im 14. Jahrhundert sind daher viele Zunftrollen, z. B. der Böttcher, Grapengießer und Bäcker, von den verbündeten Städten zugleich bestätigt worden. Im Jahre 1507 waren die Ältesten der Bäcker von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg vor dem Rathe zu Wismar versammelt und ließen ihre Beschlüsse bestätigen. Noch im Jahre 1572 wurde das Recht einzelner Zünfte, zu bestimmten Zeiten in Lübeck oder in anderen Städten zusammenzukommen, durch Hansabeschluß anerkannt, nur wurde ihnen untersagt, Beschlüsse zu fassen, welche dem Inhalt der Rollen widersprächen. Welcher Art aber die Beschlüsse gewesen, denen die Bestätigung zu verweigern sei, wird nicht gesagt. Es haben gewiß viele Zünfte dergleichen Zusammenkünfte gehalten, Urkundliches ist jedoch nur von den alle sieben Jahren gehaltenen Zusammenkünften der Bäcker und Schmiede aus den wendischen Städten bekannt geworden. Ebenso wissen wir von den Kaufmannsvereinen nur von besondern Zusammenkünften der Bergensfahrer aus den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock und Wismar. Große Wichtigkeit hatten die Zünfte zu der Zeit, als man noch kein stehendes Militär für die Vertheidigung der Stadt gegen auswärtige Feinde kannte. Jede Zunft hatte ihr Zeughaus und war bereit, auf den ersten Ruf nach dem Amthause unter die Waffen

zu treten. Von dem Amthause zogen die Zünfte dann mit ihren Fahnen nach dem Markte, mußten aber dort, wann die große Stadtfahne wehte, ihre Zunftfahnen aufrollen. Wegen dieser Wichtigkeit erhielten die Zünfte in den süddeutschen Städten früh Theilnahme an der Stadtregierung, ja der Stadtrath wurde in vielen Städten durch die Zünfte besetzt. Am meisten waren sie im 13. und 14. Jahrhundert geachtet. Nach dem braunschweiger Aufruhr (1374 — 83) aber, enthalten die obrigkeitlich bestätigten Zunftrollen die Clausel, daß der Rath sich die Aenderung der Statuten vorbehalte und seit 1417 wird fast in allen Rollen eingeschärft, keine Verbindungen gegen den Stadtrath einzugehen. Mit Ausnahme Lübeck's, wo die Handelsvereine ein bedeutendes Uebergewicht hatten, besaßen die Zünfte auch in den norddeutschen Städten große Vorrechte. Ihre Aeltesten wurden schon in alten Zeiten von der Stadtregierung zu Rathe gezogen und in Rostock war schon 1313 versucht, den Stadtrath durch die Zünfte zu besetzen. Durch die Aeltesten der Zünfte ist lange mit der Bürgerschaft verhandelt worden und selbst die Wahl in den Bürgerausschuß ist noch jetzt in vielen Städten an die Zunftgenossenschaft geknüpft. Die Verfassung der Zünfte stand in enger Verbindung mit der Stadtverfassung. Die ganze Zunft wählte jährlich zu Pfingsten zwei Aelteste, die gewöhnlich im eigentlichen Sinne die ältesten waren. Zu Pfingsten geschahen die meisten städtischen Wahlen, die Rathswahlen, die der Aeltesten auf den hanftischen Comtoiren und andere. Die Zunftältesten handelten nach ihrem Gewissen und waren zur Ende ihres Amtsjahres zu Rechenschaft verpflichtet. Die lebenslängliche Wahl derselben, wie der Rathsmitglieder, kam erst nach der Reformation in Gang. Obgleich diese Zeit das Zunftwesen mehr aristokratisirte, blieb doch noch manches demokratische Element; z. B. die Aeltestenwahl, Aufnahme neuer Mitglieder, Verkauf von Immobilien und Abfassung neuer Gesetze forderten einen Zunftbeschluß. Außer den Aeltesten wählten die Zünfte im 16. Jahrhundert noch den Amtsworthalter, welcher, gleich dem Syndikus der Stadt, die Verhandlungen der Zunft vor Gericht führen, und die Documente der neu aufzunehmenden Mitglieder prüfen mußte. Ferner wählten sie zwei Gildemeister, welche, wie die Kämmererherren der Stadt, die Einnahme und Ausgabe des

Amtes berechnen mußten, daher auch Bau- und Harnischherren genannt wurden, und zwei Ladenmeister, welche die Gesellen beaufsichtigten. Alle diese Wahlen geschahen ohne Mitwirkung der Stadtobrigkeit, nur wurden die Aeltesten herkömmlich vom Rathe beeidigt. Bis 1417 wurden die neuen Mitglieder der Zunft von den Aeltesten beeidigt und mußten vor ihrer Niederlassung ihre Dienstbriefe denselben vorlegen, welche über die Aufnahme entschieden. Durch Beschluß der Hansa ward aber in demselben Jahre verfügt, daß fortan die Briefe von der einen Ortsobrigkeit an die andere gebracht werden sollten. Von dieser Zeit an hat die Hansa thätigen Antheil an der Zunftgesetzgebung genommen. Besonders kommen in den Jahren 1547 und 1557 gemeinsame Beschlüsse wegen Bestrafung der muthwilligen Umtriebe der Handwerks- gesellen vor, wobei die ersten Spuren einer polizeilichen Aufsicht sichtbar wurden. Wie weit es den Zünften überlassen war, über den Inhalt der Rollen eigene Beschlüsse zu fassen, läßt sich schwer bestimmen, da wenige von den sogenannten Beliebungen erhalten sind und diese stets sich auf einen alten Gebrauch beziehen. Die Hauptverbote waren, wie schon angedeutet, in den Zünften Beschlüsse gegen die Ortsobrigkeit zu fassen und die neuen Mitglieder mit ungewöhnlichen Gebühren zu beschweren. Was die Beliebungen selbst betrifft, so sind sie meistentheils Erweiterungen der Zunftrollen, aber stets in eigenthümlicher Weise. Die Beliebungen, welche 1507 bei der Zusammenkunft der Bäcker aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Bismar, Stettin und Lüneburg, und bei der der Schmiede aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Bismar, Lüneburg und Rölln gemacht wurden, betreffen die Feststellung der Gebühren für Ausstellung der Lehrbriefe, die Lehrlingszeit, die Anfertigung des Meisterstücks, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Zünften in befreundeten Städten, die Aufsicht über die Gesellen, die Zeit der Zusammenkunft, ob alle 7 oder alle 14 Jahre. Der gewöhnliche Ort derselben war die Katharinenkirche in Lübeck, die Zeit, die Woche nach Pfingsten.“ Burmeister führt dann noch die Beschlüsse der Bäcker aus den Jahren 1668, 1682, 1690, 1704, so wie der Schmiede von 1690 an, wobei er auf die Fürsorge der Aemter für die Sittlichkeit unter den Genossen aufmerksam macht und erwähnt, daß Convente der

Bäcker in den sächsischen und rheinischen Städten, der Schmiede ebendasselbst, im 14. Jahrhundert besonders über das Gesellenwesen gehalten wurden. Es ist dann noch zu bemerken, wie schon 1572 die Hansastädte, in Bezug auf die Reichspolizeiordnung, von der Ortsobrigkeit von Bismar und Lübeck nicht genehmigte Statuten, die geschenkten Aemter und das Schelten eines Gewerks abseiten der Gesellen zu verpönen suchten. So ging die Zunftgesetzgebung allmählig von der Ortsobrigkeit in die Hände des Bundes über, dessen Erben die Reichsconstitutionen und Bundesbeschlüsse wurden; die Verarbeitung der Rohproducte in den Städten erlag aber allmählig dem aufblühenden Fabrikwesen des westlichen Europas, wobei allerdings die Engherzigkeit der Zünfte eine eben so große Rolle gespielt hat, als die schwere Kriegszeit und der große Geldmangel. Einzelne Städte, wie Hamburg, verstanden es einigermaßen, ihre Blüthe vor dem Sturme der Zeiten zu bewahren und manche ehemalige Hansastadt genas wieder durch die Fürsorge des Landesherrn, aber das gehört einer andern Gattung der Geschichte an, als der des großen Hansabundes.

Achtes Kapitel.

Bundesverfassung und Auflösung der Hansa.

Die Bundesverfassung bildete sich, im Ganzen genommen, in dieser Periode noch mehr aus, aber nach den seit längerer Zeit geltenden Grundzügen; die Beispiele, wie alle Gemeinwesen sich fester verbanden und organisch entwickelten, blieben nicht ohne Einfluß auf die Hansa, d. h. dem Buchstaben und der äußern Form nach. Denn früher unter unvollkommeneren Gesetzen war die Sache ganz anders vorwärts gegangen: man künstelte an einer Form, aus welcher der Geist allmählig entschwunden war, und wollte darin vielfältig ein Surrogat für den letzteren finden. Das Bewußtsein der innewohnenden Kraft, des erhebenden Selbstgefühles, welche einst die Altvordern beseelt hatte, war dahin und kein Flickwerk — und mehr waren die Verbesserungen auch nicht — vermochte das Verlorene zu ersetzen. Die eiserne Nothwendigkeit hatte früher wenigstens die bedeutenderen Communen veranlaßt, in größeren Kreisen Einigkeit und stets bereite Hilfe zu suchen, wenn die noch schwache Fürstenmacht

einen Eingriff in die wohl- oder übelermorbenen Privilegien wagte; aber solche Zeiten, solche Thaten, gehörten bald dem Gebiete der Sehnsucht und des Verlangens an. Die kleineren Landstädte, ohnedies voll Eifersucht über den Glanz ihrer stolzen, an den Wasserstraßen belegnen Schwestern, deren sie doch nicht zu Handel und Schutz entbehren mochten, wandten, als Beides versiel, ihre Blicke ab; sie hatten bald kein Interesse mehr am überseeischen Handel und den Stützpunkten desselben, den Comtoiren, und versagten fortan zur Erhaltung beider ihre Hilfe. Der Egoismus bemächtigte sich Aller, und ließ Jeden seine eignen Vortheilswege suchen, unbekümmert um das Verderben der Uebrigen. Früher wachten Vergeltung und Bann gegen solche Abtrünnigkeit, allein die Zuflucht zu Kaiser, Reich und Landesherrn erschien jetzt ein bequemer und ohnehin legaler Schutz gegen das, was man Uebergriffe des Bundes zu nennen sich gewöhnte. Köln, Bremen und Hamburg liefern die Beispiele dafür, wie wenig der Bundesbann, die Ausschließung von den Comtoiren und dem Verkehr, gefürchtet ward. Dieser Stadt, geknechtet und anderen Einflüssen gehorchend, mundeten die Früchte der Selbstständigkeit nicht mehr; jene wußte bessere Vortheile, als durch die veraltete Comtoireinrichtung, im Handel zu erzielen. Auch vertrug die entfesselte Concurrenz der Fremden den bisherigen Zwang nicht mehr. Da der Bann sein Schreckliches ganz verlor, was sollte man da für eine Wirkung von den geringern Strafen erwarten, welche bald nur noch auf dem Papiere existirten? Wir werden jetzt sehen, wie im Einzelnen der stolze Bau allmählig aus den Fugen gewichen ist.

Was zuerst den Bundeszweck anlangt, so ging dieser nominell noch dahin, den Handel und die städtischen Freiheiten zu schützen, die erworbenen Handelsprivilegien mit vereinter Macht gegen Jeden, die Obrigkeiten der Communen gegen Aufruhr zu bewahren. Der wechselseitige Beistand sollte auch gegen Landesherrn und Reichsstände, die sich eine Antastung der Bundes- und Städte-Privilegien beikommen ließen, geleistet werden, allein bei dem allgemein als Gesetz proclamirten Landfrieden konnte hier nur ein defensives Verhalten, nach Warnungen, Erbietungen zu Recht und vergeblichem Anrufen der Reichsgewalt gemeint sein. Doch half sich jede Commune, die Muth und Kraft genug

befasß, lieber selbst, als daß sie den Schneckengang des Rechtes betreten hätte, und die Friedsamkeit anderer war mehr ein Product lebhaft empfundener eigener Ohnmacht und Hilflosigkeit, als ein Anzeichen von Vertrauen zu dem Gesetz. So auch sagte man sich den fleißigen Besuch der Tagfahrten zu, versprach sich, keine Handwerksgesellen aus feindlichen Communen aufzunehmen, sicherte sich gegenseitige Arrestfreiheit, wollte bei Streitigkeiten keinen fremden Richter außer dem Bundesausstrag, welcher 1597 eingerichtet wurde, anerkennen; man wollte verdächtige Unruhstifter anhalten und einander ausliefern, endlich zu gemeinsamem Nutzen die Comtoire aufrecht erhalten; aber alle diese Verordnungen und Vereinbarungen wurden gar wenig beachtet. Der sehr zweckmäßige Vorschlag, in jeder Quartierstadt mittelst jährlicher Beiträge eine Bundeskasse zur Aushilfe für bedrängte Communen zu errichten (1579 und 1600), ist wahrscheinlich nicht ausgeführt worden. Im Jahre 1579 ward beschlossen, Lübeck solle mit den wendischen Städten vor Ausschreibung einer Tagfahrt über dieselbe berathen, davon die Quartierstädte Köln, Braunschweig und Danzig benachrichtigen und deren Bemerkungen zur Mittheilung an die übrigen entgegennehmen. Nach dem Beschluß von 1604 sollte die Convocation vier Monate vorher ergehen, und die Tagfahrt alle drei Jahre im Sommer gehalten werden. Auch wollte man einstimmig und mit großer Majorität gefasste Bundesbeschlüsse anerkennen, doch (1604) nur in Bezug auf Dinge, die auf die Comtoire, die Hansaprivilegien und den Hansahandel Bezug hätten. Wie die Autonomie der Gewerke beschränkt wurde, haben wir oben gesehen. Die Contributionen sollten richtig bezahlt und nach dem Beschluß der Deputirten auch erhöht werden können. Was aber von dem zum Theil als Project bezeichneten Conföderationen von 1535, 1540, 1553, 1557, 1567, 1572, 1579, 1600, 1604 und 1667 wirklich und allgemein in's Leben trat, ist schwer zu sagen; mit einiger Gewißheit ist dies fast nur von dem Beschluß des Jahres 1557 zu behaupten, indem bald diese, bald jene Städte an den getroffenen Verabredungen etwas auszusetzen hatten, oder der Verhältnisse wegen sich ihnen nicht fügen konnten. Köln und Hamburg verschmähten die Ausstragalform, weil sie in ihrem Streit über den flandrischen

Schoß und über die Aufnahme der Adventurier eine ungünstige Entscheidung der Genossen fürchteten, und eine bessere von den Reichsgerichten hofften. Braunschweig und sein Quartier wollte von dem flandrischen Schoß nichts hören; Bremen widerstrebte wegen Religionsstreitigkeiten, Hildesheim den Handwerkerstatuten, da es der heimischen Zünfte nicht mächtig sei. Einen Bundeseid aber an die Stelle der kraftlos gewordenen Pergamente zu setzen, hielt man für schimpflich.

Von speciellen Verbündnissen findet man in dieser Zeit noch Beispiele bei den sächsischen, vorzüglich aber bei den sechs wendischen Städten, die überhaupt kräftiger zusammenhielten, länger unabhängig blieben und unter gleichmäßigeren Verhältnissen existirten. Sie versprachen sich noch 1545 gegenseitigen Beistand mit Mannschaft und Schiffen und daß die Stimmen von vier Städten entscheiden sollten, aber auch hier fehlte es an Consequenz.

Die höchste Gewalt des Bundes, wohin sich auch die Streitenden zu wenden hätten, sollte bei den hansischen Tagfahrten bleiben; sie fanden gewöhnlich in dem reichsfreien Lübeck statt, wo auch die Bundespapiere bewahrt wurden und das allmählig zum Borort wurde. Sie fanden seltner im 16. Jahrhundert, als in den beiden vorhergehenden, statt, und richteten sich gewöhnlich nach den Umständen und Bedürfnissen; im 17. waren sie der drängenden Zeiten wegen wohl häufiger. Die Ausschreiben besorgte die abtretende Tagfahrt, oder Lübeck mit Beirath der übrigen wendischen Städte. Die Versammlungen wurden übrigens unregelmäßiger besucht und der beliebte Reinigungseid, daß man nicht anders gekommt hätte, wie die Strafen, blieben gewöhnlich ohne Ausführung. Seit 1540 werden die Klagen der geringeren Hansastädte über die zu häufigen und kostspieligen Tagfahrten besonders laut; seit 1549 konnten zwei Städte die dritte bevollmächtigen; 1556 traf man sogar eine Auswahl unter den zum Erscheinen Verpflichteten; 1576 und 1579 wurde manche Stadt dieser Pflicht ganz enthoben, und ein Alterniren unter ihnen bestimmt; aber die Versammlungen wurden immer spärlicher besucht. Selten kamen noch 20 Städte, später 10—12 und noch weniger; sogar die Quartierstädte konnten nicht immer zum Erscheinen bewogen werden. Trotz der größern Sicherheit der Straßen,

wie sie jetzt herrschte, kam man nicht, weil man die Fahrt, oft nicht mit Unrecht, für überflüssig achtete. Bald schützte man heimische Religionsstreitigkeiten, bald herannahende Kriegsläufe vor; bald fürchtete man, unangenehme Dinge hören zu müssen, weshalb mitunter selbst Deputirte abgerufen wurden; bald endlich scheute man die bedeutend herangewachsenen Kosten der Fahrt. Die Herren lebten nach der Weise der Zeit ziemlich locker: so kostete die lüneburger Deputation von 1540 an 932 Mark, die von Braunschweig 1555 an 160 Thlr. und 10 Fl., eine andere sogar 320 Thlr. Burmeister hat in seinen werthvollen Beiträgen manches Interessante über die Bundesausgaben gesammelt, und wir wollen später Einiges daraus anführen, wenn von den diplomatischen Bestrebungen der Hansa geredet wird.

Zwar wollte man noch immer darauf halten, daß unter den Deputirten sich einige Rathsverwandte befänden, allein die früher verschmähten Rechtsgelehrten — wurde doch noch 1510 der goslar'sche Syndikus weggewiesen — vermochte man, trotz ihrer Spitzfindigkeiten, bald nicht mehr zu entbehren.

Die Verbindung mit dem zerfallenden preußischen Ordensstaate und Livland, sowie das Protectorat, welches sich die Krone Polen anmaßte, war nur noch dem Scheine nach vorhanden; Albrecht von Brandenburg theilte den pommer'schen und wendischen Städten seine neue Handelsordnung mit und lud sie ein, das Ordensgebiet mit Getreidezufuhr und andern Handelsgegenständen fortan zahlreich zu besuchen (1519), wie er auch die Mißverhältnisse zwischen den wendischen Städten und Königsberg, deren Sendboten wegen Beleidigungen und Verletzung ihrer Privilegien eine Zeit lang gar nicht auf den Hansatagen erschienen waren, auf den Wunsch der Lübecker (1517) auszugleichen suchte. Allein der Hauptvertrieb des Bernsteins nach Lübeck hatte 1523 fast ganz aufgehört, und in der unruhigen Zeit des Jahres 1524 war von einem Handel nach diesen Gegenden beinahe keine Rede mehr. Die Hansastädte fanden zwar 1559 für nöthig, einen neuen protector et conservator privilegiorum anzunehmen, doch 1614 war man noch nicht darüber einig und später blieb die Sache ganz liegen.

Die zum Besuch der Tagfahrten verpflichteten Deputirten der Factoreien erschienen, wegen der Schwierigkeit, die Reisekosten aufzubringen, selten; höchstens kam ein Secretär, welcher jammernd um Geldhilfe nachsuchte.

In den Sitzungen präsidirten die Lübecker, und in ihrer Mitte später der hanfische Syndikus, welcher die zu berathenden Gegenstände vorbereiten, die Correspondenz mit den Städten führen, die Gesandtschaften, die Tagfahrten leiten, auf die Ausführung des Beschlossenen achten, die Statuten entwerfen und ordnen, dem Bunde als Rechtsbeistand dienen und die öffentlichen Schriften und Deductionen für denselben abfassen mußte. So schwer Alles dies von Einem geleistet werden mochte, so waren doch die mit solcher Charge Bekleideten dem Bunde von größtem Nutzen. Der Kölner Dr. Sudermann stand um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Amte 38 Jahre lang mit ruhmvoller und erspriesslicher Thätigkeit vor. Er leitete 50 Gesandtschaften, worunter 6 nach England, 16 nach Lübeck, 14 nach Antwerpen, 14 an den deutschen Kaiser, erhielt als hanfischer Syndikus 100 Pfd. St. Gehalt und 100 Thlr. Dienstgeld, wobei er oft Vorschüsse leistete (bis 1591 an baaren Auslagen 2218 Thlr. 23 Sch.). Sudermann, ein vermögender Mann (er besaß an Werthsachen und Immobilien 30,085 Thlr.), stellte das londoner Comtoir wieder her, erlangte manche der alten Freiheiten wieder und richtete die neue Niederlassung in Antwerpen nach den mühevollsten und verdrießlichsten Zänkereien mit den Städten ein. Die neuen Statuten der Comtoire waren sein Werk; unablässig war er bemüht, Ordnung und Zusammenhang in dem verfallenden Bunde zu erhalten. Aber für soviel Mühe erntete er den Undank derjenigen, welche das Unmögliche verlangten; noch auf seinem Todtbette und mit seinen Erben schacherten die Kaufleute um den kümmerlichen Gehalt des verdienten Mannes, dessen geistige Kräfte man mit Deductionen, Gesandtschaften und Verhandlungen förmlich abgebraucht hatte. Er starb 1591 und nach seinem Tode behalf man sich einstweilen mit Schreibern, bis auf Lübeck's Antrieb Dr. Joh. Domann, der tüchtige stralsunder Syndikus, zum Nachfolger Sudermann's 1605 erwählt wurde. Er war aus Osnaabrück gebürtig, hatte bis 1591 zu Helmstädt die Rechte studirt und

ward 1598 als Syndikus von Stralsund nach Schweden deputirt. Schon 1604 finden wir ihn bei der Gesandtschaft Stralsund's an Jacob I. mit Syndikus Dr. Krefstingk aus Bremen; 1605 ging er nach Schweden. Als hanfischer Syndikus ging er 1606 nach Worms, mit den Reichsstädten ein Defensivbündniß zu bereden; in demselben Jahre mit einer großen Gesandtschaft der Hanfen zu Philipp III. über Brüssel und Paris nach Spanien, dann nach Sevilla, Lissabon, wahrscheinlich nach Venedig und in einige süddeutsche Reichsstädte; 1609 mußte er „eine kurze nothwendige Verantwortung der Hansastädte“ schreiben, 1611 eine Vertheidigung derselben wider die Engländer und eine Uebersicht der hanfischen Beschlüsse abfassen. Dann legte er seine stralsundischen und rostocker Geschäfte wegen seines Amtes nieder, machte aber doch 1612 eine hanfische Legation an Kaiser Mathias und eine andere nach Holland mit. 1618 zahlten ihm die Hansastädte das rückständige Gnadengeld von 2000 Thlrn., welches er, so wie 1000 Thlr. jährliche Besoldung und 100 Thlr. für ein Haus, verlangt hatte. Nachdem er kurze Zeit in Rostock zugebracht, ging er wieder in hanfischen Angelegenheiten nach Holland, wo er am 20. oder 26. September 1618 den überhäuften Geschäften erlag. Er war es, der die schwierige Verbindung mit den Generalstaaten zu Stande brachte, aber auch ihm ward mit Undank gelohnt; selbst seine Wittve wurde noch chikanirt, und mit den Generalstaaten zankte man sogar um die Kosten seines Begräbnißes. Lange Zeit war Niemand zu finden, der ein solches mühseliges und undankbares Amt auf sich nähme, Dr. Steinwich bekleidete dasselbe nur interimistisch und wollte nicht in Lübeck wohnen, bis man seit 1621 den Syndiken von Lübeck, wie Faber, Lanck, Braver und Andere, gegen geringe Vergütung, die ohnedies abnehmenden hanfischen Geschäfte auftrug.

Nach beliebter deutscher Weise zankte man sich auch auf den Hansatagen in endlosen Schriften um den Rang; eine wesentliche Verbesserung waren aber die zu vorbereitenden Arbeiten niedergesetzten Ausschüsse, wie 1549, 1553, 1554, 1579, welche zur rascheren Erledigung der Sache Vieles beitrugen.

Ceremoniellen Empfang, Ehrenweine nebst obligatam Confect, ließ Lübeck den Gesandten angedeihen, welche noch 1621 und 1628 über desfallige Unaufmerksamkeit der Stadt läppisch genug Klage führten.

Das Gesandtschaftswesen der Hansen nahm im 16. Jahrhundert sehr zu: 1540—54 verausgabte man für solche Zwecke 24,920 Mark, von 1554—79 an 66,221 Mk., von 1579—1604 sogar 190,859 Mk.; die Ausgaben von 1604—18 waren noch bedeutender. Die Ausgabe für Boten und Briefe betrug von 1540—54, 1810 Mark, von 1554—79, 4274 Mk. und von 1579—1604, 2604 Mk. Wir wollen hier versprochenmaßen Burmeister berichten lassen. „Zu Gesandten erwählten die Hansastädte alte erfahrene Männer, meistens Mitglieder des Rathes und gewöhnlich Kaufleute. Im 16. Jahrhundert gab man ihnen einen Rechtsgelehrten, namentlich den Syndikus einer Hansastadt, bei. Stehende Gesandtschaften scheinen damals nicht gehalten worden zu sein; für die Verhältnisse mit England, Rußland, Norwegen und Westeuropa, vertraten die Aeltermänner der Comtoire, und für Spanien und Portugal der lissaboner Consul die stehenden Gesandtschaften. Sobald etwas zur Kenntniß der Comtoire kam, was den Handel der Hansastädte zu beeinträchtigen schien, berichtete der Aeltermann an den Lübecker Rath und umgekehrt; bemerkte irgend eine Hansastadt etwas Nachtheiliges für den gemeinen Kaufmann, so wandte sie sich an Lübeck, und dieses trug dem betreffenden Comtoir auf, die Abstellung der Hindernisse zu erwirken. Sobald die Hansastädte durch das Comtoir das Bevorstehen einer den Handel beeinträchtigenden Verordnung oder deren Vorhandensein erfuhren, so sandten sie sofort eine Gesandtschaft an die competente Landesbehörde, um durch Vorstellungen, Geschenke oder Drohungen das Gewünschte zu erwirken. Auf diesem Wege ist nach dem Verfall des Bundes manche für den Handel der Ostseestädte verderbliche Maßregel inhibirt worden. Die Kosten solcher Gesandtschaft wurden aus der Bundeskasse bestritten und der Stadt die Auslagen an der Erhebung des Pfundzolls oder Contribution in Abrechnung gebracht. Gewöhnlich schoß Lübeck, von der die meisten und größten Gesandtschaften abgingen, die Kosten vor und ließ sie sich von den andern Städten ersetzen. Auch Köln hat große Auslagen für die Begründung des antwerpener Comtoirs bestritten. Die Gesandtschaftskosten zu den gewöhnlichen Hansatagen wurden von den Städten selbst bestritten, und der absendenden Commune mußten ihre Deputirten Rech-

nung ablegen. Für die Sicherheit der Gesandten wurden vorher die nöthigen Pässe vom Auslande erwirkt. Der Hauptzweck, welcher durch die Gesandtschaften erreicht werden sollte, war entweder die Verfolgung der Straßenräuber vor außerhanfischen und hanfischen Gerichten, oder die Beilegung zwischen den Hansastädten entstandener Streitigkeiten, oder die Erwerbung neuer und die Erhaltung alter Privilegien vom deutschen Kaiser und von auswärtigen Fürsten. Hier wurden keine Kosten gespart: der König und seine ganze Familie und seine Rätthe wurden durch Geschenke an Gold und Silber gewonnen. Auch verfehlten die Hansastädte nie, bei Familienfeierlichkeiten und Sterbefällen ihre Theilnahme zu bezeigen. Besonders erfreute man die nordischen Fürsten mit den süßen Weinen und Früchten des südlichen Europa's, und die kleinste Gabe war oft von den größten Folgen begleitet. Ausgezeichnete Beamte wurden mit gleichen Geschenken bedacht. So erhielt der königliche Schloßherr zu Bergen von dem dortigen Comtoir im Namen der Hansa bei der Vermählungsfeier seiner Kinder stets seine Verehrung an Silberzeug und Wein. Obgleich die Gesandtschaft an auswärtige Fürsten stets von der allgemeinen Versammlung der Hansastädte beschloffen und abgesandt wurde, so wurde doch auf die nächstgelegenen Städte stets Rücksicht genommen und ihr Rath befolgt. Die Stralsunder waren besonders durch tüchtige Diplomaten für das Städtewesen ausgezeichnet. Die bedeutendsten und kostspieligsten Gesandtschaften waren die im Jahre 1603 nach Rußland und vor allen die im Jahre 1606 nach Spanien abgefertigte. Letztere bestand aus Dr. Domann, dem Hansasyndikus, Rathsherr Brokes aus Lübeck, Rathsherr Bogler aus Hamburg und Rathsherr von Holten aus Danzig, mit großem Gefolge.“ Ueber ihre Begegnisse, auf dem Wege nach Bremen, Löwen, Köln, Aachen, Brüssel, Antwerpen, Paris, Orleans, Bourdeaux, Bayonne, Fonterabia, St. Sebastian, Vittoria, Madrid, Lissabon, Aldea Galega, Setubal, St. Lucas, Sevilla, Madrid, Saragossa, Barcelona, Perpignan, Narbonne durch Languedoc und Dauphiné nach Basel, Strasburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg hat Burmeister interessante Details angeführt, die aber über unseren Zweck hinausgehen. Auch Venedig wurde besucht, und die Reisekosten betrugen 13,629½

Thaler. Außer den Reisekosten und Geschenken an Fürsten waren die Ausgaben nicht bedeutend; den Gesandten pflegte man wohl, wenn die Sache gut ausgerichtet war, ein Ehrengeschenk zu geben und Auslagen, sogar die Kleidung, wurden ihnen wieder erstattet. Die östlichen und nördlichen Reisen waren die theuersten z. B. die Reise nach Schweden 1337 Mark (1598), also über 500 Thaler, und nach Rußland jede Hin- und Herreise nicht unter 500 Thaler, während die Reise von Lübeck nach Köln nur 100 Thaler zu stehen kam. Der Botenlohn zwischen Lübeck und Hamburg kam 13 Schilling, von Lübeck nach Nürnberg 10 Thaler (1580) und 1600 wurden überhaupt 273 Mark dafür verausgabt. Ein vom Syndikus an einen Fürsten erlassenes Schreiben kostete 5 Thaler (1615), ein Universitätsgutachten 25 Thaler (1556) und Dr. Kressfingl erhielt für eine Refutationschrift in Sachen der englischen Kaufleute 1604 über 100 Thaler. Mehrere Details finden sich in der oft angeführten Schrift von Burmeister.

Die Beschlüsse wurden oft dadurch wirkungslos, daß einzelne Communen aus Eigennuz gegen Majoritätsbeschlüsse protestirten, selbst wenn solche statutenmäßig zulässig waren, auch ward später alle Augenblicke etwas ad referendum genommen und selbst die wendischen Städte handelten oft, ohne die anderen weiter zu befragen. Zwar zeichnete man die Beschlüsse der Tagfahrten immer auf und beglaubigte sie zu sogenannten Recessen in herkömmlicher Weise, aber aus Furcht vor den Auskundschaftern der Fürsten wurden die Protokolle immer magerer und die Deputirten ergänzten dies zu Hause durch mündlichen Bericht oder ein in Chiffren geführtes Privatprotokoll. Oft wollte man die sich widersprechenden Reccesse zu einem Statutenbuch sammeln, aber dies unterblieb, sowohl wegen der Schwierigkeit der Arbeit selbst, als wegen der Häufung in den laufenden Geschäften.

Haupt des Bundes blieb unbestritten Lübeck, und die Directorialgeschäfte theilte diese Stadt mit Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg, dem Ausschusse, obschon Lübeck außer der Ehre wenig Vortheil, nur Mühe von seiner Stellung hatte, und selbst einmal, wohl nur um bessere Contributionsleistungen zu erzwingen, darum bat, dies lästige Amt etwa Köln oder Bremen zu übertragen. Im dreißig-

jährigen Kriege ging der Ausschuss mit der Unterjochung einiger dazu gehöriger Städte zu Grunde. Auch die Eintheilung der Städte in vier Quartiere blieb bis dahin, mit den Hauptstädten Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln. Natürlich stieg durch eine solche Einrichtung der Einfluß der vier Hansastädte, welche dann mit den wendischen allein tagten, und als von den letzteren einige in Abgang geriethen, hielten die Uebrigbleibenden mit jenen vier Städten die Ueberreste des Bundes nothdürftig zusammen.

Die Prä- und Postdeliberationstage in den einzelnen Quartieren blieben fortwährend üblich; sie nahmen bei den wendischen Städten so an Eigenmacht und Unabhängigkeit zu, daß die übrigen Städte Klagen darüber führten. Die Bundesstrafen wurden wohl noch hier und da erkannt, doch gegen Communen nie vollstreckt, wenigstens nicht thatsächlich, weil man für das Zusammenhalten der annoch übrigen Städte fürchtete. Einzelne Uebertretungen hansischer Statute abseiten Privatpersonen wurden wohl noch von den zuständigen Gemeinden geahndet, vorausgesetzt, daß sie das Bundesprincip billigten, da sie seit 1606 Antheil vom Strafgelde zu erwarten hatten. Die Strafgewalt der Comtoire verfiel mit ihrem Ansehen überhaupt. Damit versiegten denn auch die Finanzen des Bundes, welche zum Theil aus den Strafgeldern der Comtoire erhalten waren. Pfundzoll ward nicht mehr bewilligt, der Comtoirschoß schlecht und bald gar nicht mehr entrichtet, es fehlte bald an allem Gelde, vorzüglich zu den großen Legationen, und wir haben oben gesehen, wie kläglich es mit den Comtoiren gegen Ende dieser Periode ausfiel. Daher wurden, in Ermangelung von kleinen Summen, die besten Freiheiten verscherzt und keine Stadt wollte sich mehr zu Vorschüssen bequemen. Das letzte Mittel, welches übrig blieb, war die matrikelmäßige Contribution der einzelnen Städte, welche von der Tagsatzung nach dem Bedürfniß verdoppelt und vervielfacht werden konnte. Die zu Grunde gelegte Matrikel wurde 1540 beschloffen, allein Noth und Verfall mancher Städte, sowie Eigennuß anderer, hinderte die Zahlung. Es wurde gehandelt, geschachert und accordirt und am Ende zahlte Jeder nach Belieben, um sich wenigstens die Vortheile zugänglich zu erhalten, welche dem Bunde noch einmal bescheert sein könnten. Durch

ein solches Benehmen wurden auch die wohlhabenderen Städte schwierig; besonders die im Innern belegenen wollten, beim Verfall des hansischen Verkehrs, nichts zur Erhaltung der Factoreien und Beschaffung der Legationen mehr beitragen, da sie ihnen keinen Vortheil mehr brächten. Hannover z. B. wollte 1585 nur 15 Thaler auf 5 — 8 Jahre geben, Hildesheim statt 30 nur 20 Thaler und 1591 nur wenn die andern das auch thäten, Hameln wollte sich nur zu jährlich 10 Thaler (1592), Hannover später nur zu 20 — 25 Thaler, Gimbeck zu gar nichts verstehen, und doch war die vierzigfache Contribution beliebt worden. Es wurde Sitte, sich auf die andern zu berufen, mit ihnen, trotz des gefassten Beschlusses, unter der Hand zu verhandeln, was und wie viel man geben wolle! So blieben im Anfang des 17. Jahrhunderts nur vierzehn Städte (die Annuisten) übrig, welche sich zur Vermehrung ihres Beitrages verstanden, allein diese Contribution ging eben so schlecht ein, wie die der übrigen vierzehn Städte. Lübeck und Hamburg mußten noch das Beste thun, da sogar Köln nicht allein nichts zahlte, sondern noch die einkassirten Quartiergelder für sich behielt. Eine Liquidation der Rechnungen kam nach langen Verhandlungen 1609 zu Stande, wenigstens auf dem Papiere; aber das Meiste mag unerledigt geblieben sein. Sudermann mußte bei den Communen um seinen verdienten Lohn betteln, im 70. Lebensjahre, nachdem er seiner Kinder Gut im Dienst der Hansa zugesetzt und verkauft hatte, mit gerichtlicher Klage drohen und mit genauer Noth erhielten seine Erben 13,000 Thaler. Den Handelsagenten, Consulen und Canzelisten ging es nicht besser; die Angestellten auf den Factoreien erhielten ihr Salair nicht, die dafür angewiesenen Intraden liefen nicht ein, es gelang nicht einmal, die Factoreigebäude zu veräußern. Manche griffen zu, wo sie konnten und betrogen weidlich. Alle von 1584 — bis 1619 gemachte Finanzvorschläge, um der Noth abzuhelfen, eine allgemeine Kasse zu errichten, blieben bloße Projecte. Die Rechnungsabschlüsse von 1628 — 68 beweisen die ganze Kläglichkeit der Verhältnisse: von den vierzehn Annuisten hatten Köln, Greifswalde, Rostock, Wismar und Stettin nichts bezahlt, und von allen nur Lübeck vollständig, welches an die Hansa 58,000 Thaler zu fordern hatte. Diese Forderung wollten die Andern nicht anerkennen,

weil Lübeck diese Ausgaben ohne gehöriges Vorkort und zum Theil zu eignem Nutzen gemacht habe, und das Ganze blieb unerledigt liegen.

Was die Zahl der zum Bunde gehörigen Städte und ihre Namen betrifft, so findet darüber kein Geheimhalten und keine Ungewißheit mehr statt; man hat officielle Verzeichnisse der Bundesglieder aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. 1553 werden 62 Hansastädte aufgeführt: Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Riga, Dorpat, Reval, Stettin, Magdeburg, Göttingen, Stade, Osnabrück, Uelzen, Bugtehide, Hildesheim, Goslar, Gimbeck, Nordheim, Soest, Stargard an der Ihna, Golnow, Hannover, Hameln, Minden an der Weser, Herford, Paderborn, Lemgo, Goesfeld, Dortmund, Greifswalde, Münster, Kolberg, Nymwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Wesel, Duisburg, Roermonde, Emmerich, Arnheim, Stavern, Kampen, Bolsverde, Harderwyk, Elborg, Warborg, Benlo, Bielefeld, Anna und Hamm. Das Verzeichniß von 1554 in den Statuten des londoner Comtoirs bringt 64 Städte: es fehlen Uelzen und Nordheim und hinzugefügt sind Stolpe, Rügenwalde, Culm, Anklam und Lippe. 1564 in dem Matricularanschlage werden dieselben Städte, wie 1554, mit Ausnahme von Goesfeld, Stolpe und Rügenwalde und unter Hinzufügung von Uelzen genannt. 1572 in den Statuten des antwerpener Comtoirs finden sich 64 Städte, unter denen Uelzen, Duisburg im Clevischen, Duisburg in Geldern; es fehlen aber Dorpat, Paderborn und Warborg. Das dem Czar Boris Godunow von einer hantischen Gesandtschaft 1603 übergebene Verzeichniß zählt 58 Städte; es fehlen an den 1554 genannten Stolpe, Rügenwalde, Braunsberg, Riga, Dorpat, Reval, Stade und Uelzen. 1604, in einem Matricularanschlag, kommen nur 53 Städte vor; hinzugefügt sind Demmin, Rügenwalde, Stolpe, Quedlinburg, Halle, Aschersleben, Helmstädt und Uelzen, weggeblieben dagegen Nymwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Emmerich, Arnheim, Kampen, Bolsward, Harderwyk, Elbing, Anna, Goesfeld und Königsberg. Im Jahre 1553 am 8. Mai gehörten Lippe, Stendal, Soltwedel, Berlin, Kiel, Halle,

Helmstädt, Quedlinburg, Aschersleben, Halberstadt, Cracau (seit 1474), Breslau (seit 1474), Frankfurt an der Oder nicht mehr zur Hansa, und von Jahr zu Jahr verminderte sich die Zahl der Bundesstädte; manche Namen figurirten noch in den Verzeichnissen, ohne Zuthun der Betreffenden, theils weil man den heruntergekommenen Städten die Hoffnung auf eine bessere Zeit nicht nehmen, theils auch, weil man das Hinziehen des Bundes fremden Mächten gegenüber nicht eingestehen, theils weil man darin ein Mittel finden mochte, die lauen Mitglieder noch zu fesseln. So gab man 1607 Philipp III. noch 72 Bundesstädte an, obschon die 12 Städte des braunschweigischen Quartiers unter andern sich nicht träumen ließen, daß sie noch zur Hansa gehörten. Das Verhältniß zwischen vollberechtigten, stimmfähigen und zugewandten, abhängigen Städten, nahm natürlich immer mehr ab, sowie die Hansa-freiheiten ihre politische Bedeutung verloren und manche der größeren Communen selbst ihre politische Unabhängigkeit einbüßten. Der Bund mochte oft selbst kaum wissen, wie es mit der Zahl seiner Mitglieder stehe, von denen einige, besonders wegen Aufnahme der Adventurier, ausgeschlossen, aber später doch wieder zugelassen wurden. Auch der Abfall deutscher Landestheile, des Ostens an Russen, Schweden und Polen, des Westens an die Niederlande, minderte die Kraft des Bundes und im Anfange des 17. Jahrhunderts tauchte eine ernsthaftige Berathung darüber auf, ob der Bund noch fortbestehen solle und unter welchen Mitgliedern. Den größeren Communen „schien der Geist der Vorfahren zu erscheinen und ihre Ohnmacht und Schande ihnen drohend vorzuwerfen“; Bremen, selbst Köln ermannten sich und verfielen auf das Auskunftsmittel: die Quartierstädte sollten die kleineren ersuchen, gegen jährliche Zahlung einer Kleinigkeit, die nicht erhöht werden solle, beim Bunde zu bleiben, dabei jedoch ihr Stimmrecht aufzugeben und die Tagfahrten nicht mehr zu beschicken. Hameln, Gimbeck und Hannover (1579) erklärten sich damit einverstanden, wie Münster, Osnabrück, Herford, Lemgo, Bielefeld (1581); Gimbeck und Hameln wollten 1598 gar nichts zahlen, Magdeburg und Hildesheim bloß ein *annuum*; Göttingen wies 1604 die Hansa sehr grob zurück, Köln bekümmerte sich 1617 um gar nichts mehr; Goslar, Hannover und Aschersleben wollten sich 1619 zu einem

annuum verstehen; Quedlinburg, welches sich seit 1477 dem Stifte Quedlinburg und dem sächsischen Kurfürsten unterworfen hatte, und Göttingen aber zu gar nichts; 1621 war von den braunschweigischen Städten nur Hannover mit 25 Thalern geblieben; die niederländischen, westphälischen und preussischen Städte kamen gar nicht mehr in Frage. So blieben im Anfang des 17. Jahrhunderts noch 14 vollberechtigte Städte, deren Matricularanschlag nach den Bundesbedürfnissen erhöht werden konnte, nämlich: Lübeck, Köln, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Danzig, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Magdeburg und Hildesheim (1604); doch 8 Jahre darauf war Stettin fürstliche Residenz, Greifswalde dem Landesfürsten mehr ergeben, als dem städtischen Rathe, und mit der Zahlung und Einigkeit sah es schlecht aus. Den Vertrag mit den Generalstaaten schlossen nur zehn von diesen Communen. 1614 waren nur Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig noch verbündet, um sich der braunschweigischen Fürsten zu erwehren, allein das hinderte die letzteren nicht, 1620 Hamburg und Lübeck in den Vierlanden zu überfallen und 1623 war es schon wieder aus mit der Verbündung. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges vernichtete den Wohlstand der Bundespeiler, der sächsischen Städte. Der treffliche Entwurf des Syndikus Dr. Steinwich zu Bildung eines *perpetui consilii, militis et aerarii* kam (1620) zu spät; die Greuel der Jahre 1628 und 1629 überflutheten Alles. Von 1628 bis 1668 war kein hansischer Convent mehr und seit dem letzten Jahre waren Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Besorgung etwaniger hansischer Angelegenheiten beauftragt. Diese drei Städte verbanden sich schon 1630 auf zehn Jahre zu Schutz und Hilfe, was 1641 auf ebenso lange Zeit erneuert ward und sie behielten für die kleinsten Ueberreste der alten Hansaprivilegien im Auslande den theuren und stolzen Hansanamen bei. Der westphälische Friedensschluß änderte an der Sachlage nichts; die Versuche von 1657, 1662 und 1668, hansische Tagfahrten zur Restitution des Bundes zu berufen, blieben fruchtlos. Braunschweig, das noch am treuesten zum Bunde hielt, fiel gleich nach dem Frieden in Fürstengewalt; Lübeck, Hamburg, Bremen, nebst Danzig waren die letzten Hansastädte und drei von ihnen kämpften

mit Schweden, Polen und Dänen um ihre Freiheit und Selbstständigkeit. Da zu den Tagfahrten von 1651 und 1662 nicht einmal die Quartierstädte erschienen waren, ward 1668 ein neuer Hansatag gehalten, bei dem nur Lübeck, Bremen, Hamburg und Braunschweig vertreten waren; der letzte Hansatag von 1669 sah die Deputirten von Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig, Köln und die Vollmachten von Rostock, Minden und Osnabrück. Stralsund, Wismar und Dortmund erklärten, in ihrer von Fürsten abhängigen Lage, sich nur bei Handelsangelegenheiten betheiligen und nur die Hälfte ihrer frühern Matricel zahlen zu können; von den Danziger Quartierstädten war keine mehr da; von den Braunschweigischen nur Hildesheim, dessen Vollmacht vergebens erwartet wurde. Lübeck war flau und wollte nur den unkräftigen Bund von 1604; Bremen, Hamburg und die übrigen wollten das kräftige Dreistädte-Bündniß von 1641 annehmen, ein Schutz- und Trugbündniß schließen und die Reichsstädte einladen; doch zankte man sich über den alten Einfluß der wendischen Städte, über das Directorium lange herum, und im Grunde wurde Alles ad referendum, d. h. ad acta, genommen. Die Bemühungen Hamburgs um eine Verbindung mit den Reichsstädten, welcher Strasburg, Frankfurt und Nürnberg geneigt schienen, wurden durch den Ausfall dieses Hansatages vereitelt, auf dem Lübeck nicht einmal zur Liquidirung und Anerkennung seiner Vorschüsse gelangen konnte. Nach weidlichem Zanken über das Bundesyndikat, welches der alte lübische Stadt syndikus Dr. Brauer erhielt und 18 „ehrbaren“ Sitzungen war nichts erreicht und festgestellt und der feierlich ausgefertigte Necess sagte weiter nichts, als daß man gar nichts gethan habe! Das war die Todesstunde des vor Schwäche dahinsterbenden Bundes, sein letztes leises Aufzucken vor dem Verschneiden; geräuschlos und fast unbemerkt war seine Bildung vor sich gegangen, geräuschlos war seine Auflösung.

Wir wollen mit der Rückschau aus dem Vermächtniß des trefflichen Burmeister diesen unsern Versuch abschließen: „Im Laufe der Zeiten hatte die Hansa ihre Verbindungen über die größere Hälfte Europas verbreitet. Unmerklich hatte der wendische Städtebund sich zum Hansabunde erweitert, der die Seestädte von der Nordsee bis zum finnischen

Meerbusen, von Middelburg bis Narwa, umfaßte. Der Sitz der herrschenden Handelsmacht war damals in der Ostsee, welcher im 16 Jahrhundert an die holländischen Städte oder an den durch dieselben vermittelten niederländischen Staatenbund nach der Nordsee überging. Was verbündete Städte vermögen, zeigten die Niederlande dem reichsten und gewaltigsten Könige von Spanien. Holland zeigte Europa, wie England später der ganzen Welt, was Handelsmächte vermögen, wenn das kaufmännische Treiben von einer besonnenen und vorsichtigen Oberleitung unterstützt wird. Holland bereitete Englands Größe vor. Unter Wilhelm III. ging der Ruhm der holländischen Seemacht auf die englische über.“

„Die fortdauernden Kriege zwischen Dänemark und Schweden, Schweden und Rußland, England und Frankreich, Spanien und Holland im 16. Jahrhundert, führten die Hansa zu der Ueberzeugung, daß von kriegerischen Unternehmungen wenig zu hoffen sei. Der von Georg Wullenweber im Jahre 1535 entworfene Eroberungsplan des dänischen Königreiches endete mit dem Verlust der hanfischen Kriegsflotte. Die Hansa wählte den Weg der Diplomatie und ernannte fast gleichzeitig zur übersichtlichen Führung der Unterhandlungen bei Kaiser und Königen ihren Generalsyndikus, wie Holland seinen Generalstatthalter zur Führung des Krieges gegen Kaiser und Könige. Eine Vereinigung dieser diplomatischen und kriegerischen Handelsmacht hätte den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhindert. Wenige Jahrzehnte vor seinem Ausbruch sah die Hansa noch ihre Gesandten von dem stolzen Könige beider Indien im Westen und von dem mächtigen Herrscher Rußlands im Osten Europa's wie zu keiner Zeit geehrt.“

„Wer vermag die Wirkungen zu berechnen, wenn der Sturm der Zeiten die in Völkern und Einzelnen schlummernden Kräfte aufregt? Wer ahnte, daß in dem entlegensten Meere Europa's der wendische Städtebund seine Herrschaft über den Norden erstrecken, wer, daß der holländische Staatenbund dem Süden und Norden Europa's gebieten würde? Der Keim der künftigen Größe eines Staates ist den Augen der Welt verborgen, wird aber von dem forschenden Freunde der Geschichte noch nach Jahrhunderten erkannt.“

„Ist nun, fragen wir, der Untergang des Hansabundes für Deutschland von wichtigen und wohlthätigen Folgen gewesen? Die Geschichte hat entschieden. Es ist nicht zu verkennen, daß die zerstörenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges auch die wohlthätige Folge gehabt haben, daß die materielle, nicht vom Geist durchdrungene Macht der Corporationen, welche den Einzelnen nicht schützt und an sich zieht, sondern drückt und von sich stößt, bedeutend geschwächt und der freien Entwicklung des Individuums die Bahn gebrochen ist. Die blinde Unterwerfung unter die Beschlüsse der Corporationen ist der freien Hingabe des Einzelnen für das Ganze gewichen. Die neuere Zeit verlangt freie Entwicklung und bewußte Aufopferung des Einzelnen für das allgemeine Wohl. Daher ist es die Wissenschaft, welche, wie im Zeitalter der Reformation die Macht des Glaubens, dem Einzelnen nach dem Grade seines Selbstbewußtseins seine Stellung zum Ganzen vermittelt. Ohne Bewußtsein des Zusammenhanges mit dem Ganzen, ohne Kenntniß der geschichtlich entwickelten Zustände, wird kein Städteswesen sich mehr geltend machen können. Dabei sei nicht gesagt, daß die Städte für unsere Zeit ihre Bedeutung verloren haben. Sie können noch jetzt, durch die Wissenschaft zum Selbstbewußtsein geführt, ihre Selbstständigkeit behaupten und manche gewaltsame Erschütterung, die auf die freie Entwicklung des Einzelnen zerstörend wirken könnte, hindern oder doch minder nachtheilig machen.“ Und so mögen die drei Epigonen des alten Bundes, die einzigen Vertreter des weiland deutschen Handels, fortan auf der Hochwacht stehen, bereit, in kluger Vorschau und Zertheilung der von Westen und Osten nahenden Ungewitter!

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Historische Hansbibliothek.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Friedrich Bülow.

Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck.

Subscriptionsbedingungen.

Jeder Band von circa 25 eingedruckten Bogen mit einem Stahlstich bildet ein abgeschlossenes Werk und ist einzeln zu haben für den Preis von nur 1 Thlr.

Es findet durchaus kein Abnahmezwang statt, so daß sich Jeder nach seinem Bedürfnisse oder seiner Neigung eine gewählte Bibliothek zusammenstellen kann, weshalb auch jeder Band mit einem Doppeltitel versehen ist.

Alle Bände sind auch in gleichförmigen geschmackvollen englischen Einbänden zu haben, so daß diese, selbst zu verschiedenen Zeiten bestellt, doch genau an einander passen; sie dürften sich so ganz besonders zu Geschenken und Prämienbüchern eignen. Preis des Einbandes ist 10 Ngr.

Inhalt

der bis jetzt erschienenen Bände.

1. Band. Geschichte Friedrich's des Großen. Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.
2. Band. Geschichte von Belgien. Von Hendrik Conscience. Mit Stahlstich: Egmont's Tod nach de Hoy.
3. Band. Geschichte des Kaisers Napoleon. Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
4. Band. Geschichte des Kaisers Joseph II. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joseph's.
5. Band. Erzherzog Karl von Oesterreich. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Karl's.
6. Band. Nelson und die Seekriege von 1793 — 1813. Von J. de la Graviere. Mit dem Portrait Nelson's nach Abbot.

7. **Band. Geschichte Peter's des Großen.** Von E. d. Pelz (Tremund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach Le Roy.
8. **Band. Johann Suß und das Concil zu Costniz.** Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Suß'.
9. **Band. Geschichte der französischen Revolution. 1789 — 1813.** Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Mirabeau's nach Raffet.
10. **Band. Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten.** Nach E. Williard's. Mit dem Portrait Washington's von Longhi.
11. **Band. Geschichte Dänemarks bis auf die neueste Zeit.** Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Christian's IV. Nach Karl von Mandern.
12. **Band. Geschichte der Februar-Revolution.** Nach A. de Lamartine. Mit dem Portrait Lamartine's.
13. **Band. Geschichte Kaiser Maximilian's I.** Von Karl Galtaus. Mit dem Portrait Maximilian's nach Albrecht Dürer.
14. **Band. Geschichte der englischen Revolution bis zum Tode Karl's I.** Mit dem Portrait Karl's.
15. **Band. Geschichte der Wiener Revolution.** Von F. A. Nordstein. M. d. Portr. d. Erzherzogs Johann.
16. **Band. Das Leben Mohammed's.** Von Washington Irving. Mit dem Portrait Mohammed's.
17. **Band. Geschichte Karl's des Großen.** Von Joh. Friedrich Schröder. Mit dem Portrait Karl's des Großen nach Albrecht Dürer.
18. **Band. Geschichte Norwegens.** Von Andr. Faye. Mit dem Portrait Peter Lordenskjold's.
19. **Band. Der Hansabund.** Von Dr. Gustav Gallois. Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's von Wilde.
20. **Band. Geschichte Spaniens.** Von Ascargorta. Mit dem Portrait Philipp's II. nach Albrecht Dürer.
21. **Band. Geschichte der Königin Maria Stuart.** Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Maria's nach Zuchari.